



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

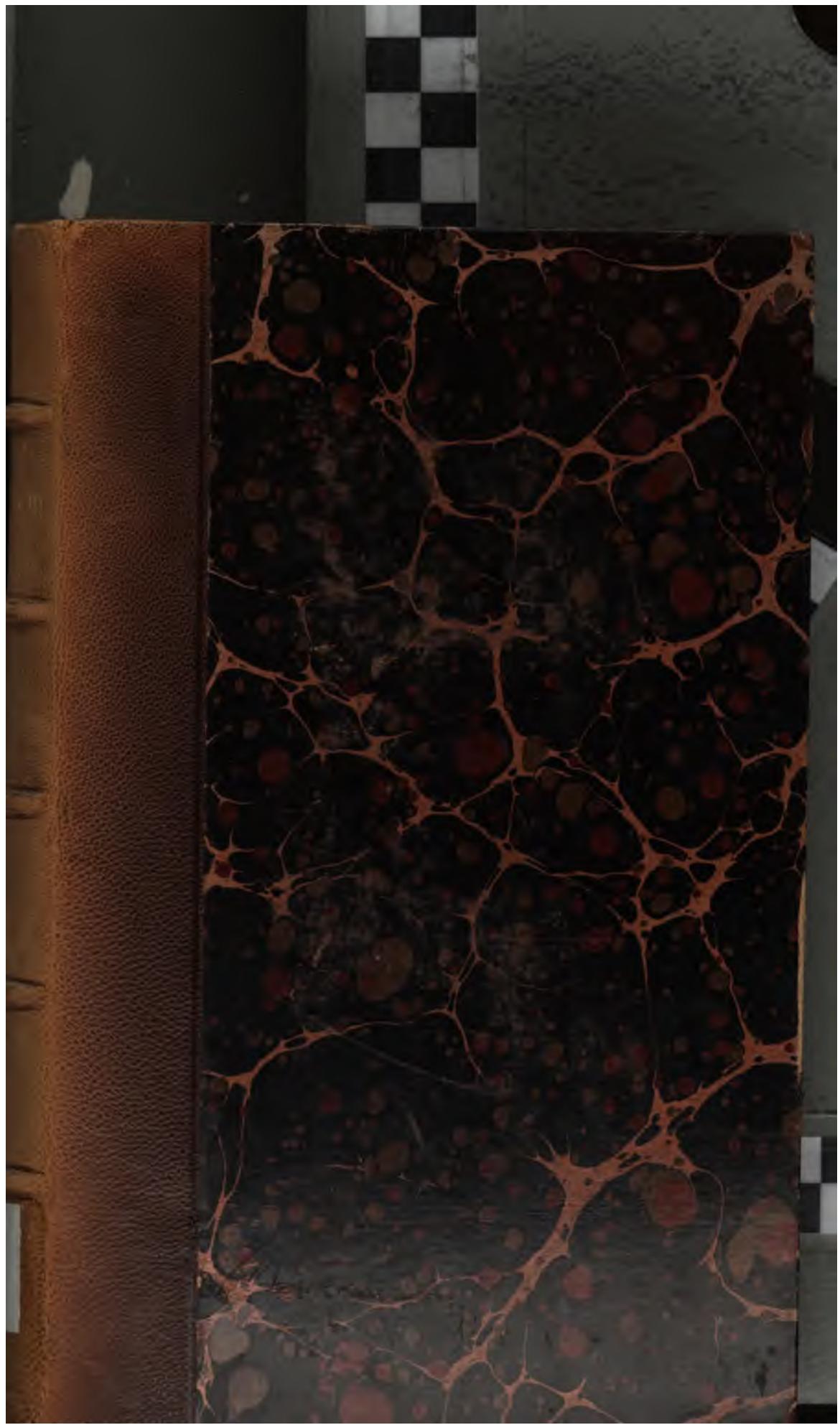
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

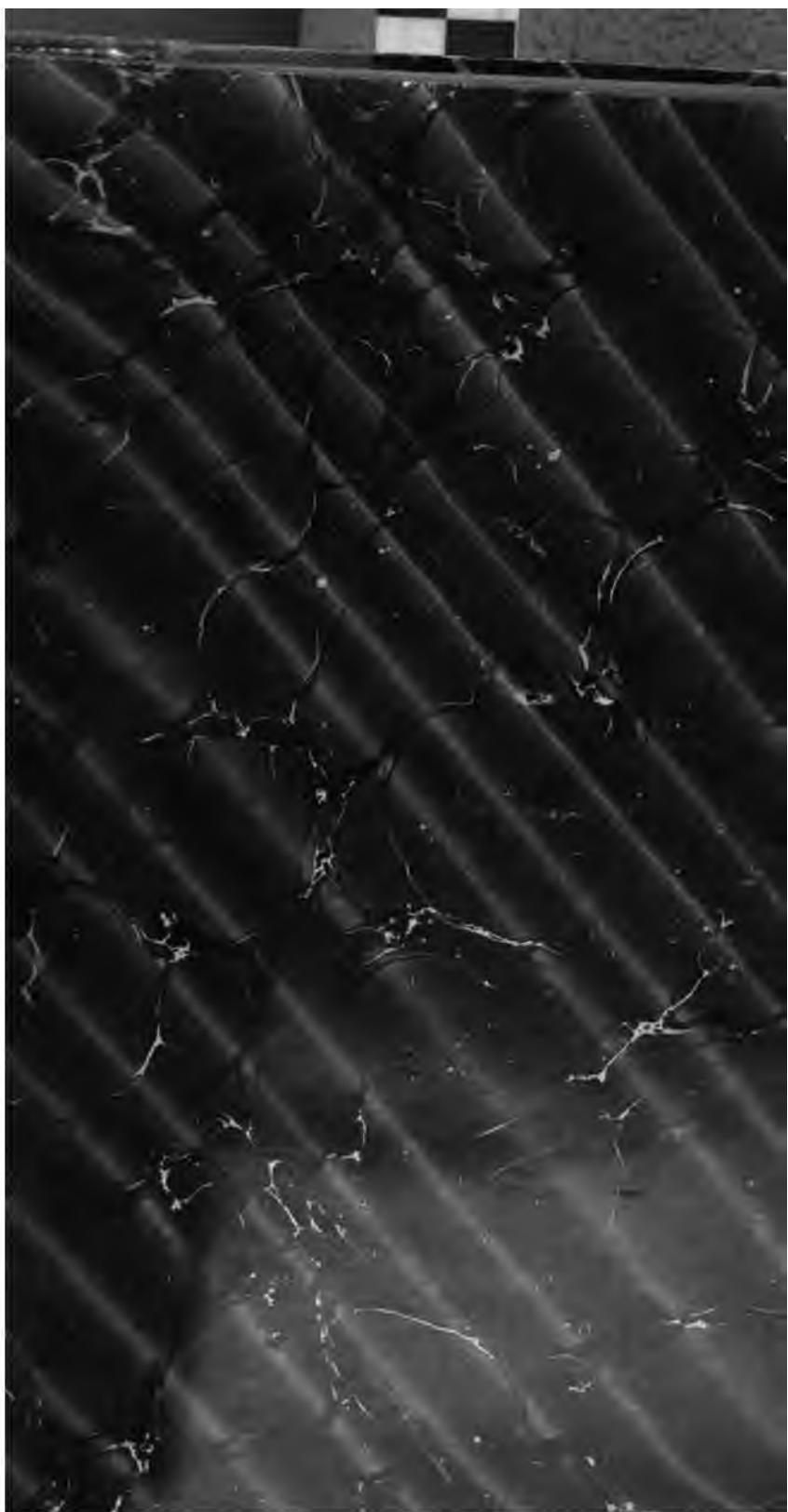
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

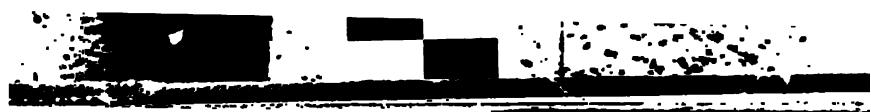






470.5

RW?





~



Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Zwölfter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1857.



M u s e u m
für
P h i l o l o g i e.
Herausgegeben
von
F. G. Welcker und F. Ritschl.

Z w ö l f t e r S a h r g a n g.

Frankfurt am Main.
Verlag von Johann David Gauerländer.

1 8 5 7.

102646

Verzeichniß der Mitarbeiter und ihrer Beiträge in Band I—XII.

Herr J. L. Aebi in Luzern. (X, 310.)

„ **H. L. Ahrens in Hannover. (I, 274. 382. II, 161. 300.
457. 465. III, 296.)**

„ **C. Alberti in Mail. (XIII.)**

„ **J. Aschbach in Wien. (IX, 302.)**

„ **F. Bamberg in Braunschweig. † (I, 524.)**

„ **H. Barth in Hamburg. (VII, 68. 246.)**

„ **A. Becker in Frankfurt a. M. (V, 33. 369.)**

„ **W. A. Becker in Leipzig. † (IV, 293.)**

„ **Ch. Bergk in Halle. (I, 89. 127. 355. III, 206. 396.
IV, 120. 131. VI, 145. VII, 130. 156. VIII,
147. IX, 138. 306.)**

„ **J. Bernays in Breslau. (V, 533. 640. VI, 137. 479.
VII, 90. 286. 306. 464. 510. VIII, 1. 159*.
280. 432. 470. 561. IX, 241. X, 293. XI,
627. XII, 436. 464. 630.)**

„ **F. S. Bothe in Leipzig † (II, 471. III, 632. V, 296.)**

„ **J. Brandis in Bonn. (IX, 293. 633. X, 443. XI, 595.)**

„ **C. Braun in Rom. † (I, 98. 123. II, 148. III
481. VII, 191.)**

Verzeichniß der Mitarbeiter.

- Herr **H. Brunn** in Rom. (IV, 468. V, 321. 480. VIII, 231.
X, 153. XI, 161.)
- " **F. Bücheler** in Bonn. (XI, 295. 457. 509. 606. 610.
XII, 132. 241. 466. 632.)
- " **C. Bursian** in Leipzig. (X, 473. XI, 321.)
- " **J. Cäsar** in Marburg. (I, 620. VI, 157.)
- " **E. Curtius** in Göttingen. (II, 93. IV, 200. VII, 453.
VIII, 133.)
- " **G. Curtius** in Kiel. (IV, 242.)
- " **A. Dietzsch** in Tübingen. (XII, 629.)
- " **H. Dittrich gen. Fabricius** in Dresden. (II, 366.
IV, 76.)
- " **G. Dronke** in Bonn. (IX, 107. 582. 619. XI, 549.
XII, 321.)
- " **J. G. Droyssen** in Jena. (II, 387. 511. IV, 406.)
- " **F. Dähner** in Versailles. (III, 153. 631.)
- " **H. Düntzer** in Köln. (V, 378. 638. VI, 283.)
- " **G. von Eckenbrecher** in Berlin. (II, 1.)
- " **C. Egli** in Zürich. (IX, 618. X, 462. XII, 444.)
- " **A. Emperius** in Braunschweig. † (I, 447.)
- " **G. Engel** in Berlin. (VII, 391.)
- " **R. Enger** in Osterode in Posen. (II, 224. 467. III,
302. IV, 49. VIII, 211. IX, 568. X, 119. 300.
XI, 150. 307. 444. 536. 617. XII, 189.)
- " **C. G. Firnhäber** in Wiesbaden. (I, 222.)
- " **A. Fleckeisen** in Frankfurt a. M. (VII, 271. VIII, 220.)
- " **A. W. Franke** in Lingen. (XII, 513.)
- " **J. Franz** in Berlin. † (III, 84. 289.)
- " **J. Frei** in Zürich. (V, 596. VII, 527. VIII, 268. X, 195.)
- " **W. Freund** in Edinburgh. (V, 605.)
- " **J. Frey** in Deutsch-Crone in Westpreußen. (XII,
302. 631. 636.)
- " **L. Friedländer** in Königsberg. (X, 544.)
- " **J. Geel** in Leyden. (III, 128.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

viii

- herr E. Gerhard in Berlin. (II, 609. VII, 283. VIII, 130.
IX, 146. 616. X, 440.)
- " G. Gieseke in Rosslieben. (VIII, 70.)
- " C. E. Gläser in Breslau. (I, 437. II, 145. 159. VI, 438.
VII, 291.)
- " E. Goebel in Salzburg. (XII, 449.)
- " H. Gödl in Gera. (XIII.)
- " A. W. Götzling in Jena. (I, 161. IV, 321. 480. VII, 1.)
- " Ch. Gom�otz in Wien. (XI, 470.)
- " G. F. Grotesend in Hannover. † (III, 152. 409.)
- " A. von Gutschmid in Leipzig. (VIII, 252. IX, 141.
XII, 1. 261. 280. 438. 441. 619.)
- " F. Haase in Breslau. (III, 312.)
- " A. Halm in München. (IX, 321. 638.)
- " R. Hanow in Bützow. (XII, 459.)
- " M. Haupt in Berlin. (I, 468. 473. II, 315. 465. 639.
III, 146. 307. IV, 150. 260. VII, 477.)
- " F. Hauthal in Leipzig. (V, 516. 628. VI, 310.)
- " F. Heimsoeth in Bonn. (II, 531. V, 1. VII, 622.)
- " W. Henzen in Rom. (IV, 634. V, 70. 160. 464. VI, 614.
VIII, 464. IX, 20. 161. 539.)
- " A. F. Hermann in Göttingen. † (II, 573. IV, 309. 439.
V, 608. VI, 444. 610. XI, 58.)
- " M. Hertz in Greifswald. (II, 477. III, 319. 467. 621.
VI, 634. VII, 480. XI, 475. XII, 139.)
- " F. Hitzig in Zürich. (VIII, 597. IX, 304. 311. X, 77.
152. 414. 467. 523.)
- " E. Höhner in Berlin. (XI, 1. XII, 48. 84. 347.)
- " E. Huschke in Breslau. (VIII, 406. XI, 340. 480.)
- " W. Ihne in Liverpool. (IX, 351.)
- " O. Jahn in Bonn. (III, 140. 146. 156. 480. 618. IV,
477. 638. VI, 295. 476. 589. 635. IX, 315.
628. X, 617.)
- " F. Janßen in Leyden. (XI, 453.)

- Herr M. von Karajan in Gratz. (XII, 304.)
 " A. L. Kaiser in Heidelberg. (V, 347. VII, 117. 161.
 XII, 223.)
 " H. Keil in Berlin. (V, 314. 467. VI, 108. 141. 243.
 369. 616. 618.)
 " H. A. Koch in Brandenburg. (VIII, 640. IX, 305. X, 167.
 XI, 636. XII, 268.)
 " Ch. Koch in Stoipe. (VIII, 341. IX, 497.)
 " R. Köhler in Weimar. (XII, 433.)
 " J. Kraus in Düsseldorf. (VIII, 531.)
 " K. Sachmann in Berlin. + (II, 144. 320. 356. III,
 609. 615.)
 " Ch. Sadewig in Neustrelitz. (III, 179. 520. VI, 611.)
 " C. Lange in Prag. (VIII, 616.)
 " P. Langen in Köln. (XII, 426.)
 " H. Langensiepen in Siegen. (V, 246.)
 " K. Lehrs in Königsberg. (I, 593. II, 118. 340. VI,
 58. VIII, 304.)
 " F. Lenormant in Paris. (IX, 365. 638.)
 " L. Lersch in Bonn. + (I, 176. IV, 155. V, 295. 309.
 313. VIII, 137.)
 " V. Loers in Trier. (IV, 40.)
 " A. Lowinski in Konitz in Westpreußen. (I, 358.
 XI, 156. 304.)
 " C. Lübbert in Berlin. (XI, 428. XII, 116.)
 " A. Mähly in Basel. (IX, 614. 623. X, 127.)
 " W. Marckscheffel in Hirschberg. + (V, 161.)
 " P. Matranga in Rom. + (V, 473.)
 " E. Mehler in Brielle in Holland. (VII, 145. 297
 VIII, 143.)
 " S. Mercklin in Dorpat. (XII, 372.)
 " R. Merkel in Schleusingen. (I, 601. VI, 258. 414.)
 " A. Mommsen in Parchim. (XII, 639.)

Bergeleichnis der Mitarbeiter.

ix

- Herr Ch. Abminsen in Breslau. (IV, 626. 629. V, 457. 463.
VI, 11. 138. VIII, 530. 623. IX, 296.
116. 117. 448. 451. 461. 480. 481. 639. X, 122.
136. 141. XI, 625. XII, 467. 633.)
" Ch. Abminsen in Oldenburg. (IV, 539. VI, 299.
435. 626.)
" W. Alcock in Cawdwell in Schottland. (XII, 564.)
" A. Nauck in Berlin. (VI, 321. 431. 442. 461. 480.
629. VII, 453. 301.)
" G. W. Nitze in Leipzig. (XI, 466. 471. XII, 134.
136. 399.)
" J. Olshausen in Königsberg. (VIII, 321.)
" F. Osann in Gießen. (II, 495. VI, 579.)
" J. Overbeck in Leipzig. (VII, 419.)
" H. Paldamus in Greifswald. + (VI, 632.)
" Ch. Panoska in Berlin. (IV, 133.)
" C. Peter in Schulpforte. (III, 95. 360.)
" Ch. Petersen in Hamburg. (VIII, 161. 377. IX, 85. 422.)
" C. Philippi in Berlin. + (VIII, 497.)
" W. Pierson in Berlin. (XI, 90. 260. 379. XII, 88.)
" L. Preller in Weimar. (IV, 377. 465. 480. VI, 352.)
" Ch. Pressel in Paris. (II, 153.)
" A. Pries in Lübeck. (VI, 161. 561. VII, 208. 370. IX,
217. 392.)
" G. Rügge in Breslau. + (X, 620. XII, 155. 315.)
" O. Ribbeck in Bern. (X, 265. XII, 419. 456. 594.)
" W. Ribbeck in Berlin. (XI, 200.)
" F. Richter in Königsberg. (VII, 16.)
" F. Ritschl in Bonn. (I, 29. 130. 143. 193. 277. 302.
472. 479. 481. 640. II, 157. 160. 320. 615.
III, 475. 617. IV, 148. 354. 567. V, 128.
VI, 481. VII, 138. 314. 472. 555. 622.
VIII, 160. 288. 289. 298. 306. 308. 404.
IX, 1. 156. 159. 443.
A. 445. 448. 475. 494. XI, 477. 612. 628. 640. XII, 99. 130. 147.
159. 319. 437. 473. 626. 639.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

- Herr **F. Ritter** in Bonn. (I, 575. II, 180. 481. 561. III, 321.
IV, 160. V, 108. 216.)
- " **C. Rosi** in Halle. (IV, 161. VII, 512. VIII, 122. 292.)
- " **A. C. Roth** in Basel. (IV, 279. VII, 135. VIII, 365. 433.
613. 626. IX, 129. 630. XII, 174.)
- " **H. Hanape** in Göttingen. (II, 444. IV, 138. 152.
159. 289.)
- " **J. Savelberg** in Aachen. (VIII, 441.)
- " **A. Schäfer** in Grünau. (V, 45.)
- " **A. W. von Schlegel** in Bonn. † (III, 320.)
- " **A. Schleicher** in Jena. (V, 266.)
- " **C. Schmidt** in Bonn. (IV, 621. VI, 135. VII, 52.
148. X, 143. 313.)
- " **M. Schmidt** in Jena. (IV, 301. 462. V, 477. 622. VI,
319. 404. 591. XI, 302. 620. XII, 139.
304. 309. 470.)
- " **W. Schmitz** in Duren. (X, 110. XI, 147. 298. 614.
XII, 289.)
- " **O. Schneider** in Gotha. (III, 446. 630.)
- " **F. W. Schneidewin** in Göttingen. † (I, 106. II, 138.
294. 415. 630. III, 70. 141. IV, 140.
149. 154. 297. 463. 474. 475. 638 V,
254. 289. 292. VII, 460. 479.)
- " **F. C. Schöne** in Stendal. † (I, 466. II, 310. V, 80.
228. 627. VI, 301.)
- " **E. A. Schwanbeck** in Köln. † (II, 321. 481.)
- " **A. Schwenck** in Frankfurt. (I, 151. 442. 469.
473. 480. 633. II, 149. 290. 303. 316. 317.
456. 462. 470. 473. III, 138. 156. 293.
300. 622. 638. IV, 635. V, 159. 479. 627.
VI, 471. 642. VII, 152. VIII, 495. X, 150.
298. 303. 369. XI, 451. 460. 476. 481.
XII, 287. 344. 477. 635.)

Verzeichniß der Mitarbeiter

xx

- Herr M. Drebeck in Jena. (III, 504.)
„ A. Hinterius in Berlin. (I, 113.)
„ C. Spengel in München. (V, 588. VI, 151.)
„ C. Stephani in St. Petersburg. (IV, 1.)
„ J. Stange in Krefeld. (V, 157.)
„ G. Studer in Bern. (II, 50. 202.)
„ W. Teuffel in Tübingen. (III, 473. 621. IV, 93. 208.
511. VII, 468. VIII, 25. 640. IX, 136. 148.
X, 214.)
„ G. Thudichum in Büdingen. (XII, 291.)
„ A. Corstrik in Berlin. (XII, 161.)
„ F. Heberweg in Bonn. (IX, 37.)
„ H. N. Ulrichs in Athen. + (II, 544. III, 573. V, 481.)
„ C. Ulrichs in Würzburg. (I, 402. IV, 157. 519. 611.
635. 639. 640. V, 151. VI, 160. 194. 636.
X, 1. 152. 465. XI, 159. 293. 320. 602.
XII, 215. 307. 444.)
„ J. Vahlen in Breslau. (IX, 555. XI, 586.)
„ Ad. von Velzen in Brandenburg. (X, 459.)
„ Ar. von Velzen in Athen. (XI, 143. 598.)
„ W. Vischer in Basel. (IX, 383. 639. X, 393. 619.)
„ J. Ch. Vömel in Frankfurt a. M. (I, 535. II, 452.
III, 434.)
„ G. Volkmar in Zürich. (XII, 481.)
„ F. W. Wagner in Breslau. + (VII, 149. XI, 316. 473.
XII, 138. 307.)
„ G. Weigand in Bromberg. (III, 161. 541. V, 276.)
„ F. G. Welcker in Bonn. (I, 1. 201. 320. 413. II, 147. 317.
321. 427. III, 134. 234. 460. 465. 468
IV, 306. 481. VI, 82. 381. 642. VII, 139.
285. 524. 613. VIII, 612. 625. IX, 154.
160*. 179. 270. X, 30. 235. 242. 405.
456. 591. 611. XI, 226. 309. 498. 612.)

Berichtsnach der Mitarbeiter.

- Herr **F. C. Wex** in Schwerin. (II, 181. 246. III, 276. IV, 346.
IX, 312. XII, 627. 631.)
- „ **G. Wolff** in Berlin. (IX, 118.)
- „ **F. Weltmann** in Charlottenburg. (I, 321.)
- „ **J. Bündel** in Berlin. (V, 422. 639.)
- „ **A. W. Bumpt** in Berlin. (II, 249. III, 1.)

Inhaltsverzeichniß
des zwölften Bandes.

	Seite
Sappho, and the ideal love of the Greeks. By W. Mure	503
Der Kommos in den Thoerophoren des Aeschylos. Von H. Gugel	189
Antiphons Tetralogien. Von R. L. Rayser	224
Scholae in Platoni Phaedrum. Scriptit G. G. Nitzsch	309
"O ποτε δν. Ein Beitrag zur Kenntniß des Aristotelischen Sprachgebrauchs. Von A. Lorck	404
De Apollonii Dysscoli libro. negoti exegēmatōrō epistola critica G. Bronkii	321
Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus. Von D. Ribbeck	594
Plautinische Excuse. 27. 28. Latinisirung griechischer Namen durch Vocaleinschaltung. Von F. Ritschl	99. 159. 473. 639
De exordiū formulis Plautinis Teredotanisque observatione grammatica P. Langen	426
Die Metaphern des Persius. Von W. Pieron	88
Die Doppeltitel der Barronischen Menippae und Logistorici. Von E. Mercklin	372
Emendationes M. Tulli Ciceronis epistolarum. Scriptit H. A. Koch	268
Über die Halm'sche Ausgabe der Reden Cicero's in ihrer Bedeutung für die Untersuchung der angefochtenen Reden. Von A. Diegisch	529
König Randa von Nagadha im 15ten Buche der Historien des Pompejus Tragut. Von A. von Oetförmid	261
et cetera	1143

	Seite
Suetonische Studien. I. Zur Vita Terentii. Von L. Roth	174
Die Pompejanischen Wandinschriften. I. Von F. Bücheler	241
Mozontius. Beitrag zur lateinischen Grammatik. Von D. Ribbeck	419
Zur griechischen Mythologie. 1. Die Schädrie des Aides und der Athene. 2. Pronoia. Von R. Schwenck	551
Die Theorie der Mondbahnen bei den Griechen. Von G. Lübbert	116
Die Säcula der Etrusker. Von A. Mommsen	539
Die Reform des Tarquinius. Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern“. Von A. W. Franke	513
Die Tabernen am römischen Forum. Von L. Ullrich	215
Die römischen Legaten von Britannien. Von G. Häubner	46
Römische Bleigruben in Britannien. Von Demselben	347
Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsage „Über die römischen Heerabtheilungen in Britannien“ (Bd. XI.). Von Demselben	84
Zur Chronologie des Trajanischen Partherkriegs, mit Rücksicht auf die Ignatius-Tradition und eine neue Quelle. Von G. Volkmar	481
Ounzen, „Ägyptens Stellung in der Weltgeschichte“. Band 4 und 5. Von A. von Gutschmid	1

Litterarhistorisches.

Dionysius Thrax ein Maler? Von L. Ullrich	444
Der alexandrinische Kunstaustausch des Ptolemaios. Von G. Egli	444

Seite

Ueber das Verhältniss des Hypothetischen Liber generatio-	
nis zur Chronographie des Julius Africanus.	
Von A. von Gutschmid	441
Der Frage über das Original der Ravennatischen Kosmo-	
graphie. Von Demselben	438
R. Müllenhoff, „über die Weltkarte und Chorographie	
des Kaiser Augustus.“ (Kiel 1856.) Von Demselben	619
Bezeichnung der Wunder in den römischen Annalen. Von J.	
Bernays	436
Varroniana. (Sententiae. Pseudotragoedie. Imagines.)	
Von F. Ritschl	147. 160
Ausonius und die macaronische Poësie. Von H.	
Köhler	436

Handschriftliches.

Die Schodae Vindobonenses und der Codex Victorianus des	
Quint. Von C. Goebel	449

Der Kritik und Erklärung.

Erklärungrätschischer Dichterstellen. Von G. Thau-	
bichum	291
Zu Aeschylus (Choeph.) Von S. Grey	302
" (Agam.) } Von M. Schmidt	304
Zu Sophocles (Ai.) } Von M. von Karajan	304
" (Oed. Col.) Von L. Ulrich	307
Zu Plato (Charm.) Von F. W. Wagner	307
" (Polit.) Von F. W. Wagner	307
Zu Herodotus. Von M. Schmidt	189. 309. 470
" Bon R. Schwend	311
Zu Plautus (Bacch.) Von D. Ribbeck und F. Ritschl .	456
" (Men. Stich.) Von F. Böheler	132
" (Aeneas) — (Troj.) Von F. Ritschl	626
" (Poeny) Von F. C. Werz	627
" (Trin.) Von G. G. Ritschl	134
Zu Horaz (Carm. II, 1.) Von F. Ritschl, R. Hanow,	
J. Bernays	457. 626
" (Carm. I, 1. Serm. I, 10.) Von R. Hanow	481

	Seite
Bu Cicero (p. Flacc. über die Juden.) Von J. Bernays	464
" (Philipp.) Von F. Böhler	466
" " Von J. Frey	631
" (de leg.) Von G. G. Ritschl	136
" (Epist.) Von F. W. Wagner	138
Bu Livius. Von R. Hey	139
" Von C. Wex	631
Bu Frontin de aquae duct. Von F. Böhler	632
Bu Festus (Termina tribus.) Von Th. Mommsen	467. 633
Bu Diomedes. Von J. Frey	634
Nebensehungsproben.	
Drückstücke griechischer Komiker. Von G. Regis	155. 315
Epigraphisches.	
Ad Rev. P. Marchi epistolium F. Ritschelii	319
Berichtigungen zu dem Aussage in Bd. XI. „über die kleinen umbrischen Inschriften.“ Von G. Hüschke	480
Grammatisches.	
Lateinische Etymologien. Von K. Schwend	477. 635
Orthographisches und Orthotypisches. 11. 12. Von B. Götz	289
„Pecu-ascere“. Von F. Ritschl	130
„Apollonis. Von Demselben	476
Mythologisches.	
„Mythos. Die Erzopatoren.“ Von K. Schwend	287
Historisch-Antiquarisches.	
„Alle Autoren in Bezug auf die Lage Sais.“ Von F. A. Welder	612
Egyptologisches.	
Mariette, „Mémoire sur la mère d'Apist — und „Choix de monuments et de dessins découverts ou exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum de Memphis.“ Von A. von Gutschmid	280

Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IVtes Buch (XXXVI. 458 S.). Vten Buches 1ste—3te Abtheilung (XX. 400 S.). Gotha bei F. A. Perthes 1856, 8.

‘Die classische Philologie hat sich schen, um nicht zu sagen, trug von der Hieroglyphik fern gehalten: die geschichtliche Forschung sei Riebühr fast ebenso von Aegypten’ sagt der Bf. VI, S. XVIII. Es ist an der Anschuldigung etwas Wahres; freilich gibt es eine kleine Ausnahme, Böckh’s Buch ‘Manetho und die Hundsternperiode’, aber der Bf. weist IV, 13 und sonst darauf hin, daß er die Grundidee dieser Schrift für einen unglücklichen Gedanken hält. Ob es Freigheit war, daß die Alterthumswissenschaft dem lustigen Geplapper der Isispriester nicht ohne Weiteres nachtanze, will ich nicht erörtern. Eine Wissenschaft, die in der Entwicklung begriffen und noch unsichtig ist, wie die Aegyptologie, darf nicht den Anspruch erheben, daß die Alterthumswissenschaft die unsicherer Resultate jener als sichere zu den ihrigen macht; für beide Theile ist es nur vortheilhaft, wenn sie bis auf Weiteres ihren eignen Weg gehen. Wo zuverlässige Resultate vorliegen, wie bei der Achämenidischen Keilschrift, hat da etwa die Alterthumswissenschaft gezaudert, sie zu adoptiren und im Gemeinschaft mit den Orientalisten sich jener Resultate zu erfreuen? Die gerügte Freigheit ist also nur wohlgegründete Vorsicht. Allerdings ist das Misstrauen von Seiten der meisten Philologen ein zu großes; trägt aber nicht die Art und Weise, wie der Bf. im 2ten und 3ten Buche seines Aegypten die Manethonischen Daten in’s Prokrustesbett gespannt hat, einen großen Theil der Schuld? Damit es nicht etwa heiße, man ignorire das trotz mancher Ausstellungen, die wir daran zu machen haben, bedeutende Werk aus Freigheit, wollen wir die neu erschienenen Partien desselben

etwas näher betrachten, und zwar werden wir die Zeitrechnung, mit deren Herstellung sich das 2te Buch speciell beschäftigt, als den An-gelpunkt aller Untersuchungen vorwiegend in's Auge fassen.

Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung des IVten Buchs handelt von dem Aegyptischen Kalender und der Zeit seiner Entstehung. Hier lehnt sich der Vs. ganz an Lepsius an, dessen Deductionen wohl einiger Modificationen bedürfen, seitdem Brugsch in den Nouvelles recherches sur la division de l'année des anciens Égyptiens, Berlin 1856, 8. nachgewiesen hat, daß die zweite der drei Aegyptischen Jahreszeiten, welche man seit Champillon für las und für die Erntezeit erklärte, PeR zu lesen ist und den Winter bedeutet, die dritte SeMOU nicht die Überschwemmungszeit; sondern der Sommer ist, wodurch die Annahme einer Verschiebung des Aegyptischen Jahres überflüssig wird. Doch bleiben auch so noch genug Momente übrig, um das Hinaufreichen der Aegyptischen Geschichte bis in die Mitte des 4ten Jahrtausends wahrscheinlich zu machen.

Der zweite Abschnitt hat die Anwendung der astronomischen Gleichzeitigkeiten auf die Aegyptische Chronologie und Geschichte zum Inhalt. Zuerst bespricht der Vs. die Sothisperiode ἡ και Μεροπίδεως, die er auf Menepthah I bezieht; daß dies seit dem Bekanntwerden der Inschrift, welche das erste Jahr des Seti I dem ersten Jahre der Wiedergeburten gleichstellt, höchst zweifelhaft geworden ist, hat Ref. im Philologus auseinandergesetzt. Dann geht der Vs. über zur Besprechung der bekannten Stelle bei Her. II, 142, die er nicht wie Lepsius auf die Phönixperiode, sondern auf die Sothis bezieht. Hierüber läßt sich streiten, sicher falsch ist es aber, daß der Vs. die zwei Sothiskreise bis auf den Anfang des Sethos, den er willkürlich in das Jahr 773 setzt, berechnet: Ref. hat am angeführten Orte aus dem Zusammenhange der chronologischen Daten bei Herodot nachgewiesen, daß der Endpunkt der Schluß der Regierung des Sethos und das Jahr 686 ist. Wir kommen zu denjenigen Partie, in welcher der Vs. sich noch einmal im Zusammenhange über seine dem Manetho untergeschobene Zeitrechnung ausspricht (S. 95 ff.). Vöch glaubte gefunden zu haben, Manetho habe den Regierungsantritt des Menes in das Sothisjahr 6702

gesetzt und die Reihenfolge seiner ältesten Dynastien sei unhistorisch; daß diese letzteren selbst unhistorisch seien, hatte er nirgends behauptet. Lepsius dagegen hält die bei G. Sync. p. 98, 2 (ed. Bonn.) als Manethonische Gesamtsumme überlieferten 3555 Jahre für echt, und Bunsen vertritt nicht bloß eben diese Ansicht, sondern hat auch, um diese Summe herauszubekommen und den Manetho mit den Denkmälern in Einklang zu bringen, so ziemlich jede Dynastie in Namen und Zahlen verbessert. Für das alte Reich folgt er dem Eratosthenes, in den 53 von Syncellus ausgelassenen Königen des Apollodoros sieht er die Dynastie des Mittleren Reichs, in der Geschichte des Neuen Reichs aber schließt er sich an den von ihm durchgelegten Manetho an. Gegen diese Inconsequenz und gegen die Glaubwürdigkeit des Eratosthenes hat schon Lepsius, Chronologie der Aegypter 1, 511, beherrschendste Einwände erhoben; da aber Bunsen noch immer daran festhält, so ist eine eingehendere Prüfung der Grundlagen, auf welchen er seine Aegyptische Zeitrechnung aufgebaut hat, nicht abzuweisen.

Die letzten Könige des Eratosthenes sind folgende (ich sehe die entsprechenden Manethonischen Namen daneben):

Eratosthenes.	Die Manetho-	Die Manetho-
	nische 11te Dyn.	nische 19te Dyn.
<u>λη [Αμμενέμης</u>	<u>Αμμενέμης reg. 163.</u>	
<u>ετη . . . x]ς.</u>		

	12te Dyn.	Σεθως reg. 51 J.
	Σεσόγχοσις . . 46,,	{ Ράμψης . . 61,,
[λη] αμμενέμης β κγ	Αμμενέμης β 38,,	Αμμενέφθης . 20,,
λδ Σύστοσις Βο-	Σύστοσις . . 48,,	Σεθωπις δ και
μης ¹⁾ (Ηρα-		Ραμέσσης ¹⁾ 60,,
λης εραταιος) ε		
λε Μάρης . . μγ	Λαμάρης (auf den Inschriften Amenemhe	
		III) 8,,
λε Σιρθᾶς ²⁾ δ και		[Ein ausgefallener Na-
'Ερμῆς (νιός		me (auf den Inschriften
'Ηφαίστου) : ε		siptah) . . . 57J)

Eratosthenes.	12te Dyn.	19te Dyn.
$\lambda\zeta \Phi o v o g \omega^3) \tau_{\tau} o i$	$\Theta o i w \omega \varsigma$ reg. 7 J.
$N e l l o s$ ētē [iθ]		
$\lambda \bar{e} \mu o v \theta a g r a t o s \xi y$	1) Ein anderes Mal umschreibt Manetho (bei Ios. c. Ap. 1, 25) den Namen Ramessu	

1) Cod. Σιστοσι. durch Ἐραστόν, was dem Ἐραστόν ganz nahe steht, von mir ges. kommt. 2) Diese Einschaltung ist gerechtfertigt nach no. 36. fertigt, weil ein König und 5 Jahre an der 2) Cod. Σιφόας. 3) Gesamtsumme von 7 Königen in 209 Jahren Cod. Φρουρώ. fehlen. Die 5 Jahre des Sipthas stimmen mit Eratosthenes und könnten leicht ausfallen, da die vorhergehende Regierung ebenso lange dauert.

Ich würde doch, es wäre klar genug, daß auch Eratosthenes die schon von Herodot begangene Verwechslung des Fortsetzen der 12ten Dynastie mit dem Seti der 19ten sich hat zu Schulden kommen lassen und daß so das ganze Mittlere Reich sammt der 18ten Dynastie ausgesessen ist. Die Ahnlichkeit der Namen und Thaten der Könige jener beiden Dynastien macht dieses Missverständniß erklärlich, wegläugnen darf man es nicht. Die unabweichbare Folgerung ist, daß des Eratosthenes Competenz in diesen Fragen Manetho gegenüber sehr zweifelhaft wird.

Die 53 Thebäischen Könige, welche Apollodoros nach dem Amuthartaios aufgezählt hatte, regierten, wie der Vs. S. 16 wiederholt, zur Zeit der Hyksos. Abgesehen davon, daß die Hyksos und ihre Gegner dem Griechen Apollodoros gewiß so gleichgültig waren wie der Mann im Monde, muß man nach allen Regeln der Kritik a priori voraussehen, daß jene Königreihe bis zum Ende des Thebäischen Reichs durch Cambyses oder durch Ochos hinabging. Wenn Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der 19ten Dynastie ist, so ist Amuthartaios der erste der 20sten. Von da an aber rechnet die Eusebische Recension des Manetho nicht mehr und nicht weniger als 53 Könige bis auf Nektanebos II:

Die übrigen 11 Könige der 20sten (Diospolitischen) Dynastie.

Die 7 Könige der 21sten (Cananitischen) Dynastie.

Die 3 Könige der 22sten (Bubastitischen) Dynastie.

" 3 " " 23sten (Lanitischen) Dyn.

Den 1 König der 24sten (Saitischen) Dyn.

Die 3 Könige " 25sten (Aethiopischen) Dyn.

" 9 " " 26sten (Saitischen) Dyn.

" 8 " " 27sten (Persischen) Dyn.

Den 1 " " 28sten (Saitischen) Dyn.

Die 4 Könige " 29sten (Mendesischen) Dyn.

" 3 " " 30sten (Sebenuytischen) Dyn.

Summa: 53 Könige.

Dass Apollodoros nicht mit dem Manetho des Julius Africanus, sondern mit dem interpolirten stimmt, ist ein Armuthszugniß für ihn. Diese Aufstellungen über die Königreihen des Eratosthenes und Apollodoros röhren in ihren Grundzügen von C. Müller (*Fragsm. hist. Graecor.* II, 566) her, nur habe ich sie etwas schärfer gefaßt und im Einzelnen genauer motivirt. Müller geht freilich zu weit, wenn er beide Königreihen für untergeschoben und für das Werk eines Aegyptischen Mönches erklärt; allein ein Zusammenhang derselben mit der Pseudomanethonischen Sothis ist, wie schon Lepsius I, 525 geahnt hat, nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Lepsius hat nämlich nachgewiesen, daß Κυρικός κύκλος ein anderer Titel des Sothisbuches ist. Nun heißt es im 'alten Chronikon' bei Sync. p. 96, 2 καὶ μετ' αὐτοὺς γενεῖται οἱ Κυρικοὶ κύκλοι ἀνεγέρθησαν εἰς ἔτεσι νῦν'. Diese Regierungen fallen zwischen 2488—2046, also weder Anfang noch Ende in eine Sothisepocha; folglich kann Κυρικός κύκλος auch hier nur Buchtitel sein. Nun aber stimmen die Zahlen der Sothis nicht mit jener Angabe, wohl aber registrieren die ersten 15 Eratosthenischen Könige gerade 443 Jahre, wie längst gesehen worden ist (vgl. Böck, Manetho, S. 43); ich sehe nicht ein, wie sich diese Widersprüche anders ausgleichen lassen als durch die Annahme, daß die Verzeichnisse des Eratosthenes und Apollodoros einen Theil der Sothis bildeten. War dies der Fall, dann haben die christlichen Verfasser der Sothis gewiß dafür gesorgt, daß die Zeittrechnung der gelehrt

Alexandriner hübsch mit der Bibel im Einklange war. Es leuchtet ein, daß eine Quelle, die durch so unsaurere Hände gegangen ist, sich wenig zur Grundlage der Aegyptischen Zeitrechnung eignet.

Für die spätere Zeit folgt der Vs. wie gesagt dem Manetho. Auch er nimmt einen Zusammenhang des Manethonischen Werkes mit der Hundsternperiode an, aber nicht den von Böck nachgewiesenen, sondern den, daß der 1ste und der 2te Band mit den Dynastien schließen, unter welchen eine Erneuerung der Sothis eingetreten sei: dies kann man aber meines Erachtens nicht eine Eintheilung der Aegyptischen Geschichte nach der Sothis nennen. Er äußert sich über sein und Lepsius Verhältniß zu Böck folgender Maßen (S. 96): 'Wir hatten beide dieselbe Methode kritischer Forschung verfolgt wie Böck; aber es lagen uns Beiden auch Thatsachen der Aegyptischen Denkmalkunde vor, von welchen der verehrte Meister keine Kenntniß haben konnte'. Mag immerhin Bunsen's Methode, wie er selbst glaubt, mit der Böck'schen eine gewisse Ähnlichkeit haben, im Prinzip und in der Ausführung weicht sie ab. Im Prinzip: Böck maht sich nicht an, die absolute, geschichtliche Wahrheit finden zu wollen, sondern die relative, d. h. die von Manetho angenommene Wahrheit; Bunsen dagegen hält es für seine Pflicht, Alles, was auf den Inschriften steht, in den Manetho hineinzulesen, weil er sich einbildete, der Aegyptische Erzpriester sei als solcher infallibel gewesen. In der Ausführung: Böck ändert nie ohne Noth und geht von dem Grundsatz aus, daß die Zahlen der Gesamtsumme gesicherter sind, als die der einzelnen Posten, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß unter einer ganzen Menge Einzelzahlen eine verderbt wurde, als gerade die eine der Hauptsumme; Bunsen ändert, um die Wahrscheinlichkeit seiner Aenderungen wenig besorgt, bald die einzelnen Posten, bald die Gesamtsumme, sehr oft Beides zugleich. Eine besonnene Forschung würde den Manetho nehmen, wie er ist, und, sich an ihn als die beste Ueberlieferung anlehnuend, in jedem einzelnen Falle durch Vergleichung mit den Inschriften die absolute Wahrheit zu ermitteln suchen. In vielen (gewiß nicht in allen) Fällen wird das Resultat dasselbe sein, wie das von Bunsen gefundene; allein seltsamlich kommt es sehr

oft nicht darauf an, daß man etwas findet, sondern, wie man es findet. Ich sage, den Manetho wie er ist. Deut das Böck mindestens von der 18ten Dynastie an die echte Tradition des Manetho wieder hergestellt hat, ist für mich über jeden Zweifel erhoben. Mit seinem Kanon stimmen die von Africamus gegebenen Synchronismen der deukalionischen Fluth und des Olympiadenanfangs, bei ihm stimmt der von Manetho selbst hervorrende der Einnahme Troja's bei Bausen stimmt Nichts. Es ist fast unbegreiflich, wie leicht sich der Bl. S. 252 darüber hinweghilft, daß nach seiner Rechnung die Regierung des Petubastes, unter dem die erste Olympiade gefeiert wurde, 16 Jahre vor derselben endigt, er mache nicht einmal einen Versuch, es zu rechtfertigen; die Ausezung des Thouris, des Zeitgenossen des Troischen Krieges, 478 Jahre vor Petubastes sieht er darin bestätigt, daß nach Herodot etwa so viel Zeit zwischen dem Troischen Krieg und den Olympiaden liegt: als wenn die veraltete und verschollene Ura des Jahres 1256 irgendwie für den Alexandrienen hätte maßgebend sein können! Bei dieser Rücksicht in Beziehung des Überlieferung kommt ihm die Lepsius'sche Hypothese zu Statten, daß weder Eusebios noch Africamus, ja nicht einmal Josephos das Originalwerk des Manetho zu Gesicht bekommen haben sollen, und er macht sie S. 114 zu der seinigen. Sie ist völlig aus der Lust gegriffen, und ich kann mir nicht denken, daß Lepsius sehr auf ihr bestehen wird. An dem Böck'schen Resultate wird auch die Veröffentlichung der Mariette'schen Apisurkunden (die hoffentlich recht bald erfolgen wird) nichts ändern, sie wird höchstens zeigen können, daß Manetho sich in einzelnen Fällen geirrt hat. Ich bin einmal, von der Ansicht Böck's über die Einrahmung der Manethonischen Dynastien in die Sothiskreise ganz abstrahirend, seine Aussäge einzeln durchgegangen und zu dem Resultate gekommen, daß dann, zwei Fälle, in denen es sich nur um ein Jahr handelt, abgerechnet, nur ein einziges Mal eine leichtere Emendation als die Böck'sche vorzunehmen wäre, nämlich die der OIH Jahre der 16ten Dynastie in IH, statt daß Böck die 2121 Jahre des zweiten Manethonischen Bandes für verderbt erklärt. Das ist aber auch das einzige Beispiel, wo ihm vorgeworfen werden könnte, er habe

seiner Hypothese über den Zusammenhang der Manethonischen Chronologie mit der Sothicperiode Einfluß auf die Kritik im Einzelnen eingeräumt; anderwärts wird auch der, welcher diese Ansicht Böck's nichttheilt, aller Orten seine Ansätze als die kritisch am Besten beglaubigten zu Grunde legen müssen. Wenn Böck den Anfang des Menes in 5702, Lepsius in 3892 setzt, so stimmt der eine Ansatz so wenig wie der andre zu Bunsens Hypothese, der den Menes um 3621 ansetzt; denn wenn einer 100 Stadien und ein Anderer nur eins von Kanobos entfernt sind, so ist der Eine so wenig wie der Andere in Kanobos. Es ist aber sehr kurzichtig von Bunsen, nicht zu bemerken, daß die Böck'sche Ansicht zu der seinigen, daß Manetho für die älteste Zeit nach Eratosthenes zu berichtigten sei, viel besser paßt als die von Lepsius. Denn der Letztere erklärt das Datum 3892 für streng historisch, Böck dagegen hält die Aufeinanderfolge der an sich historischen ältesten Dynastien Manetho's für unhistorisch, läßt also einem Chronologen, der sie nach Anleitung des Eratosthenes anordnen will, freien Spielraum. Ref. hat im Philologus nachgewiesen, wie man durch einfache Auswahl der Dynastien und ohne ein Jota an Böck's Zahlen zu ändern, die Manethonische Gesamtsumme von 3555 Jahren herausbekommen kann.*). Dieses merkwürdige Zusammentreffen hat mich verleitet, lange Zeit hindurch zu glauben, daß ich die wahre Manethonische Zeitrechnung gefunden hätte; ich komme aber immer mehr zu der Überzeugung, daß die Zahl 3555, mit der sich selbst Böck durch eine Emendation absindet zu müssen glaubte, Nichts weniger als echt Manethonisch ist. Der Vs. versichert freilich noch jetzt (IV, 429), die Richtigkeit der Zahl 3555 sei nie mit guten Gründen angefochten und bewähre sich in jeder Weise. Wir wollen sehen. Sync. p. 97, 17 ff. sagt, die

*). Was die vermeintliche Bestätigung der Königszahl aus Herodot anbetrifft, so darf ich nicht verschweigen, daß ich bei den allerdings völlig unabhängig davon vorgenommenen Änderungen in den Manethonischen Angaben über die Zahl der Könige von der Ansicht ausgegangen war, die echte Zahl der Könige im 2ten Bande habe sowohl bei Eusebius als bei Africanus 192 (statt 92 oder 96) betragen, eine Zahl, die man erreicht, wenn man annimmt, die Hirtenkönige seien darin nicht einbegriffen. Seitdem ich mich überzeugt habe, daß die 19te Dyn. bei Africanus wirklich 7 Könige zählte, also die Gesamtzahl im 2ten Bande $\frac{7}{2}$ (statt $\frac{95}{2}$) Könige beträgt, muß ich den Einsfall zurücknehmen.

Zeit der von Manetho in seinen 3 Bänden verzeichneten 113 Generationen in 30 Dynastien belauft sich im Ganzen auf 3555 Jahre, die im J. d. W. 1586 anfangen und mit dem J. d. W. 5147 oder etwa 15 Jahre vor der Weltherrschaft des Makedonischen Alexander aufhören. Hiervom habe man 656 Jahre, welche vor die Fluth, und 534, welche vor die Theilung der Erde fielen, als erlogen abzuziehen und erhalte so das J. d. W. 2776 als Anfangsjahr des Menes, so daß das Aegyptische Reich bis Nektenabos und dem angegebenen Endjahr 2365 Jahre dauerte. Die bisherigen Erklärer behaupten, diese 3555 Jahre seien echt Manethonisch, Syncellos aber verwirrt und habe die 113 Generationen aus dem alten Chronikon eingeschwärzt. Wo Syncellos von Manetho absolut und im Gegensatz zu den Recensionen des Africanus und Eusebios redet, da hat man, wie dies Lepsius nachgewiesen hat, immer an seinen Manetho, d. h. an die Pseudomanethonische Sothis, zu denken, aus der das Syncellische Königerverzeichniß geschöpft ist. Nun aber gibt Syncellos folgende Ansäze:

6 Generationen der 7 Götter in 6 Dyn. regg. (Sync. p. 32, 13. 75, 1. Die Namen finden sich p. 33, 4 ff.)	969 J. (redu- cirter Werth)
9 Generationen der Halbgötter in ebensoviel Dynastien (Sync. p. 75, 5. Die Namen finden sich p. 33, 11 ff.).	214 J. 6 Mon. (red. Werth)
86 Regierungen Aegyptischer Könige in 10 Dy- nastien (es ist mit Lepsius zu schreiben δυν. ισ., βασιλεύοι δὲ etc.).	2211 J.
(Sync. p. 397, 6. Die Namen finden sich p. 170, 4 — p. 397, 4).	
9 Regierungen Persischer Könige (worunter 4, die weniger als ein Jahr dauerten, nach dem Vorgange des alten Chronikon übergegangen werden konnten) in 1 Dynastie vom J. d. W. 4986 bis zum J. d. W. 5091, also . . .	106 J.
(Sync. p. 397, 5 — p. 488, 3).	

7 Regierungen Canitischer Könige (wovon unter 1 als weniger als ein Jahr dauernd übergegangen werden konnte) nach Syncelos (der hier den Eusebios zu folgen scheint) in 3, nach dem alten Chronikon in 1 Dynastie	37 J. 4 M.
(Die Namen stehen bei Sync. p. 488, 1).	
1 Regierung eines Gebenuyten in 1 Dynastie	18 J.

(Der Name steht bei Sync. p. 488, 15).

Summe: 118 oder (nach Abzug der 5 ephemeren Regierungen)
113 Jahre in 32 oder (nach Analogie des alten Chro-
nikon) 30 Dynastien regierten zusammen 3555 J. 10 Mon.
(abgerundet 3555 J.).

Wir wissen, denke ich, nun, was wir von der vielgepriesenen Zahl zu halten haben. Es geht jetzt auch hervor, daß das Verfahren des Syncelos, 1190 Jahre der Bibel wegen einfach wegzuschneiden, gar nicht so willkürlich ist, wie es auf den ersten Blick aussieht, es sind die 1183 Jahre der Götter und Halbgötter, und wir haben hier dieselbe Differenz von 7 Jahren, wie bei der Gesamtsumme, die er nach Jahren der Welt so berechnet, als seien es 3662 statt 3555 Jahre. Doch hat diese Verwirrung bei Syncelos aufgedeckt; ich glaube, sie röhrt von ungestrichter Übertragung der Weltjahre des Anianus auf die eigne, dem Africanus ancommodeirte Weltära her.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stellt der Bf. in der 2ten Abtheilung die Geschichte des Neuen Reichs nach den Denkmälern her, von dem Gründer der 18ten Dynastie bis zu dem der 22sten. Diese Partie ist die beste nicht blos dieses Bandes, sondern vielleicht des ganzen Werkes; denn hier brauchte Bunsen nicht auf vage Vermuthung zu banen, sondern hatte eine durchweg sichere inschriftliche Überlieferung zur Seite; sein Talent, zu gestalten und darzustellen, hat er hier, wie auf manchem andern Felde, in einer sehr erfreulichen und für die Wissenschaft ersprechlichen Weise funde gegeben, und er liefert hier durchaus Neues: denn eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung und Würdigung dieser Periode

der Aegyptischen Geschichte fehle noch ganz. Auch die kritische Behandlung der Volksverzeichnisse in den Inschriften ist sehr anerkenntenswerth; der Vs. verfährt dabei methodisch und vorsichtig. Eine ausführliche Besprechung widmet er der Manethonischen Erzählung vom Aufstande von Osarsiph oder (wie der Vs. mit Gruin schreibt) *Osaqwōf* unter König Ammenephthes; er bekannte sich zu der Ansicht von Lepsius, daß dieses Ereigniß mit dem Auszuge der Israeliten unter Mose identisch sei, und sucht dieselbe durch neue Gründe zu unterstützen. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, die seltsame Angabe des Eusebius (sr. 1 ap. Müller. III, 33+), daß die Israeliten unter König Volkhoris auszogen seien, sei daraus entstanden, daß Menephthah I den Thronnamen Ba-n-het führte. Uebrigens verkennt der Vs. nicht, daß der Auszug der Israeliten in sehr vielen Quellen mit dem der Hyksos zusammengeworfen wurde; freilich ist die Vermuthung, in dem *Xereqōwōr*, welchen Artabanos im Chron. Pasch. p. 117, 1 als den Pharao des Auszuges angibt, sei Neb-ra (ausgesprochen Chnebra), der Thronname des Nahmes, zu erkennen, nicht haltbar, da der einzige maßgebende cod. Vat. *Xereqōwōr* liest und Eusebius (Praep. evang. IX, 27), die Quelle der Osterchronik, *Xereqōnēs* hat. Dass ich Bedenken gegen die Ansehung des Auszugs unter Menephthah I trage, habe ich in einer in die Jahn'schen Jahrbücher eingerückten Recension von Dunker's Geschichte des Alterthums ange deutet: nicht Talmudischer Über glaube, wie der Vs. S. 29 von gewissen Gegnern erwartet, sondern nüchterne Chronologische Erwägungen und eine unbesangene Betrachtung der eignen Worte Manetho's sind der Grund derselben. Der Vs. sagt S. 217 'Wer diese Manethonische Erzählung nicht auf den Auszug bezieht, zerfällt mit der Kritik, sowohl der Aegyptischen, als der Jüdischen Geschichte; und findet sich in unauslöschliche Schwierigkeiten verwickelet'. Das Elemente in dieser Tradition sind, welche nur auf den Auszug der Israeliten gehen können, ist allerdings klar genug, ebenso gewiß aber auch, daß, wenn man rein Geschichte darin sehen will, dieselben besser wegkommen, die den Osarsiph von Mose gänzlich trennen. Der Vs. setzt sich doch gar zu leicht darüber hinweg, daß Manetho selbst sagt, er wolle schreiben τὰ μυθικά καὶ λεγόμενα negi

τοῦ Ιωνδαιών, die Erzählung also ausdrücklich als bloße Sage hinstellte; ob diese Sage in der Geschichte begründet ist, darüber kann endgültig nur die Zeitrechnung entscheiden. Brugsch hat das Material hierzu in Händen; bis zum genaueren Bekanntwerden desselben und insbesondere der Inschrift, welche das erste Jahr der Wiedergeburt namhaft macht, suspendire ich mein Urtheil. Bunsen geht entschieden zu weit, wenn er den historischen Charakter der Erzählung bis in's Einzelne zu vertheidigen sucht. Wenn es bei Manetho heißt, Ammenephthes habe Verlangen darnach getragen, die Götter zu schauen, wie Dros sein Vorfahr, so wird jeder Unbefangene hieraus den Schluss ziehen, 1) daß Dros dem Volks-glauben nach die Götter wirklich geschaخت hatte, 2) daß dieser in der Sage als ein von den Göttern geliebter und ganz besonders begnadigter Herrscher gepréisen wurde; nicht so der Vs., der S. 163 herausfindet, Dros sei ein abergläubischer, den Priestern ergebener, in beschauliche Schwärmerei versunkener König gewesen. Daß das Hinraffen der Aegyptischen Erstgeburt durch den Engel des Herrn S. 223 auf das blutige Häuschen der Solymiten bezogen wird, welche nach Manetho den Aussägigen zu Hülfe zogen, erinnert an die Euhemerismen des Abbé Banier. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn der Vs. behauptet, daß nur in dem Falle die biblischen Nachrichten sich mit den Aegyptischen vereinigen ließen, wenn man den Auszug in die von ihm angenommene Zeit (1314) bringe. Er behauptet: die Unterdrückung habe nicht vor der Vertreibung der Hyksos unter Misphragmuthosis (den der Vs. übrigens für eine Frau erklärt) begonnen können, jene aber dauern nach der Bibel 215 Jahre — eine willkürliche Fiction, der die Bibel direct widerspricht — und von Setmes III, der auf Misphragmuthosis folgt, bis auf Menepthah I seien wirklich ungefähr so viel Jahre verflossen. Doch räumt er S. 225 ein, daß wir die Verordnung nicht aufweisen können, wodurch Setmes III den Israeliten ihre Freiheit nahm, und gesteht mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit, daß von rein Aegyptischem Standpunkte aus der Auszug allenfalls mit der politisch-religiösen Verwirrung unter Amenhatep III zusammengebracht werden könne (S. 160). Amenhatep III regierte nach Bunsen 1478 — 1441, nach Manetho

1551—1520: der Auszug der Israeliten seze ich in das Jahr 1447. In dem Pheros Herodot's wollte Lepsius bekanntlich den Pharaos des Auszugs erkennen; Bunsen theilt diese Ansicht nicht, allein auch dem, was er über Pheros und Proteus sagt, vermag ich nicht völlig beizustimmen. Er führt S. 249 den Herodot an und bemerkt dazu, 'Nach Pheron's Tode, sagt er, kam das Königreich an einen Mann in Memphis, welchen die Hellenen Proteus nennen; d. h. entweder: Pheron war ein Memphitischer Usurpator und machte den Übergang zur 20sten, Thebäischen Dynastie'. Hier verstehe ich den Vs. nicht; denn Pheros und Proteus sind ja bei Herodot zwei verschiedene Könige, Dynastiegründer kann nur der Letztere gewesen sein. Die Angaben Herodot's und Diodor's erklärt Bunsen folgendermaßen:

Herodot.

Sethos, u. B. =	{ Sethos I Nameßes II	Gesoosis I, n. B. =	{ Sethos I Nameßes II
-----------------	--------------------------	---------------------	--------------------------

Pheros, sein Sohn =	Phuoro ^{*)}	Gesoosis II . . =	Sethos II
Proteus . . =	Nameßes III	Proteus-Reten =	Phuoro

Ramessos = Nameßes V	Ramessis (cod.
----------------------	----------------

Eude.	'Pēμφις) . . = Nameßes V
	Neileus . . = Phuoro.

Da Herodot und Diodor von den sich gegenüberstehenden Königen ganz dasselbe berichten, so leuchtet die Willkürlichkeit der Annahme, daß beide verschiedene Könige gemeint haben sollen, ein; sie ist wenigstens für den Proteus um so weniger zu billigen, als nach den eignen Worten des Vs. (S. 260) Neileus nur ein nachgelieferter Phuoro ist, dieser also in Diodor's Reihe zweimal angenommen wird. Einigen Anhalt geben für die Geschichte dieser Könige die von Plinius aufbewahrten Obeliskenverzeichnisse; hier spielt aber dem Vs. seine Willkür in der Behandlung der Texte einen kleinen Streich. Plin. N. H. XXXVI, 8, 14 §. 65 sagt 'Statuit eos (obeliscos) in supra dicta urbe (Solis) Sesolhes quatuor numero, qua-

^{*)} Diese Identifizierung ist glänzend, und ich nehme zurück, was ich im Philologus über den Namen Pheros conjectirt habe.

dragenum octonum cubitorum longitudine, Rhamesis (Rhamesis cod. Bamb.) autem quo regnante Ilium captum est, CXXX cubitorum; idem digressis (cod. Bamb.) inde ubi sicut Mnevidis (Innevidis cod. Bamb.) regia, posuit alium longitudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine, undenis per latera cubitis'. Dann wird erzählt: Rambyses habe bei der Eroberung der Stadt den Obelisken zu schonen befohlen. Bursten verlegt diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den Mnevis für den Menes; 'dein es ist die Stadt, welche Rambyses mit Sturm einnahm, also Memphis.' Mit demselben Rechte könnte man behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Eroberung durch Rambyses bei Polyzen: VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vs. vergibt hier ganz, daß der Manetho des Africanus (bei Sync. p. 101, 17) zur Regierung des Königs Kuriēχως Folgendes bemerkt 'ἐρ' οὐ οἱ βοσκοὶ Ανις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦς ἐν Ἡλιούπολει καὶ ὁ Μερδήσιος τραϊος ἐνομισθησαν εἰναι θεοί'; also ist die Mnevidis regia nur in Heliopolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen muß, daß sie so, wie sie im Sillig'schen Texte stehen, reinen Unsinn enthalten; die Aenderung digressus für digressis hilft nämlich gar wenig: digressus inde kann man nur übersetzen 'von da, d. h. von Heliopolis, weggehend,' und was soll das heißen? was für einen Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Residenzwechsels haben? und dann welche contradiction in adiecto, zu sagen 'er ging von Heliopolis weg und errichtete an der Residenz des Mnevis, d. h. eben in demselben Heliopolis, einen andern Obelisken'? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen, wußte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und Haushoffnungen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe gezogen sofort emendirte 'Dl gressus inde', d. h. da Dl doch wahrscheinlich nur eine Corruptel von D ist, 250 Passus von da, von der Stelle des ersten Obelisken; in den Gromatici veteres ex rec. C. Lachmanni, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei gressus gingen auf einen passus.

Die 3te Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Bestissen's

mit der Ägyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönizischen. Der Vs. ist ein eifriger Verfechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda, Phönizische, Babylonische und Ägyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu lieben, theils gedeutet, theils geändert. Die Niebohr'sche Ansicht, daß des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angeföhrt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Vertheidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, daß der Vs. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ansezung des Kükam beruhe auf einem Irrthum, und versucht, es stelle sehr scharf mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäußert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, daß solche Erscheinungen besannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vs. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschuldigung: ich habe mit willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon'. Es nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africanus und Eusebius*) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche uns manche Lücken darbieten, wie z. B. in der 20sten Dynastie, wo die Königsnamen aller Ramessiden fehlen**). Diese Aussaffung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaßen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, muß doch wissen***), daß trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler uns Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferter Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers

*) Nirgends erkennt Movers die Auszüge des Eusebius als den echten Manethonischen Kanon an. Die beiden Abweichungen, die er sich von Africanus gestattet, haben mit Eusebius Nichts zu schaffen.

**) Aber Königszahl und Jahre der 20sten Dynastie fehlen nicht. Daraus, daß die 12 gleichnamigen Namen nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung zu schließen, ist führh.

***) Als wenn Movers das nicht gewußt hätte!

will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, daß er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte*). Hierbei vergißt der gelehrte und scharfsichtige Mann, daß ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f. Nun folgt eine Vertheidigung wegen beider Ausfälle, eine reine *oxiupaxia*, da weder Movers noch sonst jemand dem Bf. daraus einen Vorwurf gemacht hat. Das punulum saliens in Movers ganzer Polemik, daß nämlich die Iastkrisen wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Bf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schluß spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der 26sten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160jährige Dauer derselben Zeugniß ablege. Rcs. gesteht, daß er kaum seinen Augen traut, als er diese unbesonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böck'schen Manetho erlaubt, bestehen darin, daß er (II, 1, 157) dem Nechao II nach Herodot und den Grabstelen des Psammetik und des Psammetik, Sohn Dohnben's, 16 statt 6 und der 21sten Dynastie die als Gesamtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die diskäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Nechao bringt Movers, wie jeder leicht sieht, die Dauer der 26sten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein — glänzendes Zeugniß für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh entrissenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Salomo's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des lust. XVIII, 6, 9 verbunden, daß Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/325 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es

*) Diese Worte schreibt der Bf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunzen, sondern wohl auf Böck.

war ihm nicht entgangen, daß das Jahr 814/813 ebenso gut bezeugt ist; er wies aber nach, daß Menandros und Trogus aus syrischen Quellen schöpfend die Aussendung der Kolonie im Auge haben, daß andre Datum, welches aus karthagischer Quelle geflossen ist, von den etwas später erfolgten Einfällen der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läßt sich der Vs. nicht ein, sondern erklärt das (in Buchstaben ausgedrückte) Datum bei Justin für verschrieben, hofft dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Syriakos mit der Gesamtsumme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte^{*)}), und sagt S. 278 Folgendes: „Allerdings ist Movers so gutmütig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hiram's als die phönizische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Gründlegung des Tempelbaus irgendwo urkundlich verzeichnet gefunden.“ Der Vs. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzubilden und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Übrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weise motivirt, daß Josephus es dem synchronistischen Werke eines hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht

^{*)} Es läßt sich nicht längern, daß die Art, wie der Vs. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch hat er übersehen (was Movers gewiß dabei erwogen hatte), daß die Überlieferung des Menandrischen Königerverzeichnisses folgende ist:

[Ältere Recension] Lateinische Uebersetzung Unter jüngerer
des Josephos. des Rufinus. Text des Josephos.

Theophilos von [Die Griechische Chronik]
Antiochien. des Eusebii.

Armenische Uebersetzung Georgios der Exkwyv Troposwv.
des Eusebii. Skukelle.

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Recensionen, die eben so viele Handschriftenklassen verteilen; unter ihnen ist die des jüngeren Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vortrefflichkeit der dem Eusebius vorliegenden Recension auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervorgeht. Wenn also der Vs. S. 277 die Beschreibung der 6 Jahre des Balakchos in 8 und der 9 des Märtynos in 25 für beispiellos erklärt, so kann man den Satz umdrehen und es für beispiellos erklären, daß in der jüngern Recension 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte: und es ist doch geschehen.

einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könnte. Erstaunt fragt nun der Leser, was denn nach Bestätigung der genauen $143\frac{1}{2}$ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den $155\frac{1}{2}$ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könnte sich nicht verhehlen, daß die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könnte ebenso gut 60 als 20 (soll heißen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. 'Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.' Also auf ein Auskunftsmitteil der äußersten Ratlosigkeit läuft die angekündigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, daß Tyros 1 Jahr von Troja's Einnahme gegründet sei (Iust. XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Ära war die verbreitetste die (des Ephoros), welche das Ereignis in das J. 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet; von 1209—69 sind aber gerade 240 Jahre, wie Josephos angibt. Der Bf. kann diese ganze Deduction kaum anders als flüchtig angesehen haben; denn er ignoriert sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: 'Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt'; ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Troischen Epochejahr. Eine Bestätigung sieht der Bf. darin, daß Iart Inshristen Ramessu III. die Stadt Malatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Ramessu III. von 1297 bis mindestens 1271 (also paßt die Zeit auch nicht genau); nach Böck aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, daß Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schluß ziehen, daß Ramessu III. zu hoch hinaufgerückt worden

sei; der Bf. dagegen will aus seinem für Namessu III willkürlich gefundenen Datum Movers und seine Phönizische Zeitrechnung ad absurdum führen. Welche petitio principii, da Movers die Ägyptische Zeitrechnung Bunsen's von Anfang bis zu Ende verwirft und im Wesentlichen mit Böck übereinstimmt! Diese ganze Polemik des Bf. gegen Movers erinnert leider an die Synkellische gegen Julius Africamus. Beiläufig bemerke ich, daß Movers mir ohne Grund bei Trozus die Barronische Ära vorauszusehen scheint; eine von ihm nicht gehörig gewürdigte Stelle des Solin 27, 11 rechnet (nach der besten Handschrift, der des Elias Vinetus) 677 Jahre bis zur Zerstörung von Karthago im J. 146; beide Zeugnisse vereint führen auf das Olympiadenjahr 824/823. Die 8 Monate des Pheles waren gewiß als ein Jahr gerechnet, also fällt der Tempelbau in 969/967; die Zahl 241 ist besser begründigt als 240, folglich fällt die Gründung von Tyros wie bei Movers in das Jahr 1209/1208. Ich habe unter den 17 mir bekannten Troischen Epochen und den 11 mir bekannten von Karthago's Gründung jede mit jeder verglichen und bin zu dem Resultate gekommen, daß eine Übereinstimmung mit den von Josephos aufbewahrten Synchronismen nur in zwei Fällen stattfindet: entweder Gründung von Tyros 1137, Einnahme von Troja 1136 (wahrscheinlich die Ära des Demokritos), Tempelbau 896, Karthago's Gründung 752 (nach Cicero und Apion), oder in der oben angeführten Weise. Daß die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, leuchtet ein. Bunsen's Zeitrechnung stimmt weder mit einer bekannten Troischen noch mit einer bekannten Karthagischen Ära.

Was die Babylonische Zeitrechnung des Berossos anbelangt, so sind von mir in einem Aufsage des Rheinischen Museums die Jahre der 3ten Dynastie nach der Fluth, welche im Texte des Eusebios (Chron. Arm. 1, 40) fehlen und am Rande durch 48 ergänzt sind, durch Uebertragung von MH in CNH zu 258 Jahren bestimmt worden. Auf diese Weise beträgt die Gesamtsumme der Jahre nach der Fluth 36,000 Jahre; und eine cyklische Summe muß man hier voransetzen, wo astronomische und geschichtliche Zahlen zu einem Ganzen verbunden sind. Das Fehlerhafte daran war, daß ich dabei von

der Zahl von 1903 Jahren, auf welche Kallisthenes nach Simplikios zu Arist. de Coelo p. 503 a (ed. Brandis) das Alter der Chaldaischen Sternbeobachtungen bestimmt haben soll, ausging und meine Aenderung ihr anpaßte; denn diese ist nur durch die Lateinische Ueberzeugung des Moerbeta, also gar nicht, bezeugt, und die echte Zahl ist 31,000. Dies rüchte sich dadurch, daß ein Anderer, der sich durch die 1903 Jahre nicht beirren ließ, Herr Dr. Muys in den Quaestiones chronologicae Ctesianae, p. 16, die unzweifelhaft richtige Verbesserung ΣMH für MH gefunden hat. Ja diese Conjectur ist kaum noch Conjectur zu nennen, sondern fast so gut wie Ueberlieferung. Zu der angeführten Stelle des Eusebios bemerken nämlich die Herausgeber, die Mehitaristen, Folgendes: 'Ubi lacuna annorum cernitur, librarius supplendum putavit in marg. XLVIII ... sicut etiam pro praemissis annis CCXXIV idem transscriptor substituerat in. marg. XXXIV.' Letzteres hat man allgemein, und mit Recht, so aufgesetzt, daß nach dem Sinne des Schreibers 234 zu lesen war; derselbe gab also der Kürze halber nur Einer und Zehner an, zu welchen die im Texte stehende Zahl der Hunderter selbstverständlich zu ergänzen war. Dasselbe kann auch bei den 48 Jahren der Fall gewesen sein, und da sich 248 durch die Gesammtberechnung empfiehlt, so kann diese Zahl geradezu als bezeugt gelten. Die 36,000 Jahre bleiben stehen, mag man nun die 234 Jahre statt der 224 in den Text setzen oder, wie Muys p. 18 will, der 1sten Dynastie 34,091 Jahre geben statt der 34,080, die sich aus einer Auflösung der daneben geschriebenen 9 Saren, 2 Neren und 8 Sosson ergeben. Hierüber läßt sich freilich, im Wesentlichen steht die Zeitrechnung des Berossos nunmehr fest. Ein unnützes Unternehmen war es, daß ich die 3te Dynastie wegen Kallisthenes für die erste streng historische haltend, innerhalb der 34,080 Jahre nach einem halbhistorischen Anfange suchte; mich beirrte der doch unmöglich streng historische Zoroastres an der Spize der Medischen Könige: allein der echte Berossos, wie er bei Eusebios vorliegt, kennt ihn nicht; nur Syncellus hat ihn (p. 147, 18), dem eine von Anianus und Panoboros verstümmelte Retention des Abydenos zu Grunde liegt. Es steht Nichts im Wege, die Medische

Dynastie, welche 2458 oder (nach jener anderen Rechnung) 2447 den Thron bestieg, für die erste historische zu halten, dagegen müssen die 34,080 oder 34,091 Jahre als mythisch-astronomisches Complement der 1920 oder 1909 historischen Jahre zur Erreichung einer cyclischen Gesamtsumme einfach verworfen werden. Der Vs. befolgt zur Herstellung der Babylonischen Zeitrechnung eine andre Methode, welche die beiden Vorzüge der meinigen, Leichtigkeit der Evidenz und Berücksichtigung einer runden Gesamtsumme, preisgibt, den Fehler derselben, das Hineinziehen der 1903 Jahre, beihält. Er geht von dieser Zahl aus, was bei ihm um so mehr zu verwundern ist, da er nicht, wie ich, durch Nachlässigkeit irrt, sondern wohl weiß, wie schlecht die 1903 Jahre bezeugt sind, und setzt so den Anfang der Medischen Dynastie in das J. 2234. Die 245 Jahre der Araber verschüttelt er nach Duncker's Vorgange aus dem Syncellos in 215, obgleich dieser statt 9 Königen nur 6 hat und die Namen derselben nach Bunsen's eigner Behauptung falsch sind. Dann bleiben ihm für die 3te Dynastie 64 Jahre übrig, und in der That lässt er sie so lange regieren, mutet uns also zu, zu glauben, daß ΣA jemals in *MH* übergehen konnte (bei den Armenischen Zahlzeichen ist die Möglichkeit eben so gering); oder bildet sich der Vs. etwa ein, ein Schreiber hätte die 48 Jahre aus purem Muthwillen an den Rand geschrieben? Die erste Dynastie wird im Texte des Euseb. 1, 40 zu 33,091, bei Sync. 147, 12 zu 34,090 Jahren angegeben. Diese Differenz erklärt der Vs. daraus, daß Syncellos Mondjahre, Eusebios Sonnenjahre gebe; denn nach einer von Fréret nachgewiesenen Chaldaischen Gleichung kämen 742 Mondumläufe 60 Sonnenjahren, einem Sosso, gleich. Nun aber ergeben 34,080 Mondjahre 33,069 $\frac{1}{2}$ Sonnenjahre: 'so wäre — sagt der Vs. S. 314 — unser Ergebniß um 21 $\frac{1}{2}$ Jahre zu groß, was bei solchen Zahlen fast einem Zusammentreffen gleich kommt'. Dieser Grundsatz ist neu; wenn bei solchen Gleichungen nicht Alles bis auf's Jahr stimmt, so stimmt eben Nichts. 'Nähme man aber — führt er fort — das 365jährige Sonnenjahr als Grundlage der Gleichung an, ohne alle Einstaltung, so kämen, wenn man die Brüche vernachlässigt, 33,091 Sonnenjahre heraus.' Hier-

bei vergibt der Bf. zweierlei: 1) Nicht die 34,080 Jahre sind überlebt, sondern 9 Saren + 2 Neren + 8 Sosson; diese aufgelöst geben 568 Sosson zu 60 Jahren: diese 60 Jahre aber sind, wie Fréret gezeigt hat, Sonnenjahre, gleich $61\frac{1}{3}$ Mondjahren. Hier-nach ist es unzweifelhaft, daß die so gefundenen 34,080 Jahre reine Sonnenjahre sind. 2) Die Gleichung, welche dem Sosson zu Grunde liegt, ist nur auf das fixe Sonnenjahr gemacht und verliert allen Sinn, sobald man sie auf das Sothisjahr überträgt. Man möchte also annehmen, daß erst nachträglich die fixen Sonnenjahre auf Sothisjahre reduziert worden wären; aber wem kann man eine so künftige Manipulation zutrauen? Nebenhaupt weiß ich nicht, von wem sich der Bf. die ganze Reduktion ausgegangen denkt. Von Eusebius führt sie sicher nicht her, und Veroſos selbst würde ohne Zweifel wissenschaftlicher verfahren sein. Ich glaube vielmehr, daß im Urtexte des Eusebius, wie bei Synkellos, 34,090 Jahre standen. Die Zahlen sind im Armenischen ausgeschrieben, waren es also wohl auch schon im Griechischen; daß *τριῶν* (*τριαδῶν*) und *τετράπον* leicht vertauscht werden, ist bekannt, und am Ende der Zahl folgen im Armenischen die Worte *eu ēst*, die wörtlich übersetzt „und dann“ besagen wie leicht konnte vor *KAI ENOCNE* durch Dittographie ein *KAI ENOC* entstehen! Mit der Bunsen'schen Hypothese kann ich mich also durchaus nicht befrieden. Von jenen 34,080 Jahren zieht nun der Bf. weiter die Zahl der Saren: 32,400 Jahre als mythisch ab und behält so einen Überschuß von 1680 Mondjahren. 'Die 1680 Mondjahre aber — sagt er S. 316 — sind fast ganz gleich 1550 Julianischen Jahren'. Ich mag rechnen, wie ich will, ich bezuge, wenn anders die Mathematik eine zuverlässige Wissenschaft ist, 1630 Sonnenjahre heraus. Jene 1550 Sonnenjahre erklärt der Bf. für historisch, und bringt so den Anfang der Babylonischen Geschichte auf das Jahr 3784. Die ganze Annahme ist däufig willkürlich, von seinem Standpunkte aus aber allerdings richtig; denn ein Factor in den Zahlen des Veroſos muß cyclisch sein. Zum ersten König der Dynastie, welche in Assyrien gleichzeitig mit Nabonassar 747 den Thron bestieg, macht der Bf. den Sargon, welcher auf den Assyrischen Keilschriften als Dynastiegründer et-

scheinen soll. Der Vs. erklärt sich nämlich S. 28 und sonst für vollkommen überzeugt von der Wesenhaftigkeit von Rawlinson's Entdeckungen; er hätte freilich gut gethan, hinzuzufügen, welchen Jahrgang derselben er meint, denn es gibt deren mindestens drei verschiedene. Nach Rawlinson's Vorgang identifiziert der Vs. den Sargon mit dem Arleanos, der im Kanon des Ptolemaios von 709—704 regiert, muß ihm also eine Regierung von 44 Jahren geben. Diese Identität halte auch ich für nicht unmöglich, weil Oppert sie bestätigt und weil die Namen im Kanon sehr entstellt überlieftet sind. Wie aber der Vs. diese Annahme mit seiner eignen hebräischen Zeitrechnung vereinigen will, sehe ich nicht ein. Dem Sanherib gibt er statt der Berosischen 18 Jahre 28 und läßt ihn von 704—676 regieren: nach der Bibel bekriegte Sanherib den Hiskia zu dessen 14tem Jahre; der Vs. läßt S. 196 in herkömmlicher Weise den Hiskia 724 den Thron besteigen, also muß ihm das 14te Jahr des Hiskia = 711 sein. Folglich müßte Sanherib 7 Jahre vor seiner Thronbesteigung in Palästina Krieg geführt haben; ich kann mich nicht entsinnen, daß der Vs. irgendwo diese Inconsequenz vertheidigt. Noch größere Widersprüche kommen bei den Vorgängern des Sargon heraus. Letzteren scheint er mit Salmanassar zu identifizieren, den Phul und den Tiglath-Pileser macht er S. 364 zu den letzten Königen der vorhergehenden Dynastie, die also beide vor 747 regiert haben müßten (im geraden Widerspruch mit Berosos); allein Tiglath-Pileser ist in die Geschichte der Könige Yekah von Israel und Ahas von Juda verwickelt, welche nach Bunsen's eignen Ansägen (S. 394, f.) der Erstere 747, der Andre gar erst 740 den Thron bestiegen haben. Der historische Kanon der Atesianischen Nachrichten wird wohl jetzt allgemein anerkannt, d. h. alle die Männer, deren Eroberung Atesias dem Ninus und der Semiramis zuschreibt, sind wirklich einmal von den Assyrischen Königen erobert worden.*). Aber Niemand sollte jetzt noch jene Nachrichten

*) Wer hätte je gedacht, daß die Eroberung von Aethiopien durch Semiramis, d. h. durch die Schutzgottheit des Assyrischen Reichs, sich bestätigen könnte? Nach Oppert's Gutziffernungen nennt sich Assardonassar auf den Inschriften 'König von Assyrien, Ägypten und Mera.'

dragenum octonum cubitorum longitudine, Rhemessis (Rhamesis cod. Bamb.) autem quo regnante Ihium captum est, CXXX cubitorum; idem digressis (cod. Bamb.) inde ubi sicut Mnevidis (Innevidis cod. Bamb.) regia, posuit alium longitudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine, undenis per latera cubitis'. Dann wird erzählt: Cambyses habe bei der Eroberung der Stadt den Obelisken zu schonen befohlen. Dausen versetzt diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den Mnevis für den Menes; 'denn es ist die Stadt, welche Cambyses mit Sturm einnahm, also Memphis.' Mit demselben Rechte könnte man behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Eroberung durch Cambyses bei Polyaen. VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vs. vergibt hier ganz, daß der Manetho des Africanus (bei Sync. p. 101, 17) zur Regierung des Königs Kutechos Folgendes bemerkt 'ἐρ οὐ δι βοσ Ἀνις εὐ Μέμφει καὶ Μενεῦς εὐ Ἡλιούπολει καὶ ο Μερδηῖος τραιγος ἐνομισθησαν είνατ θεοι'; also ist die Mnevidis regia nur in Heliopolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen muß, daß sie so, wie sie im Siliq'schen Texte stehen, reinen Unsinn enthalten; die Aenderung digressus für digressis hilft nämlich gar wenig: digressus inde kann man nur übersetzen 'von da, d. h. von Heliopolis, weggehend,' und was soll das heißen? was für einen Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Residenzwechsels haben? und dann welche contradictio in adiecto, zu sagen 'er ging von Heliopolis weg und errichtete an der Residenz des Mnevis, d. h. eben in demselben Heliopolis, einen andern Obelisken'? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen, wußte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und Hängenoffen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe gezogen sofort emendirte 'Dl gressus inde', d. h. da Dl doch wahrscheinlich nur eine Corruptel von D ist, 250 Passus von da, von der Stelle des ersten Obelisken; in den Gromatici veteres ex rec. C. Lachmanni, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei gressus gingen auf einen passus.

Die 3te Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Bestassien's

mit der Ägyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönizischen. Der Vs. ist ein eifriger Verfechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda, Phönizische, Babylonische und Ägyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu lieben, theils gedeutet, theils geändert. Die Niebahr'sche Ansicht, daß des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angeföhrt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Vertheidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, daß der Vs. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ausezung des Hiram beruhe auf einem Irrthum, und versichert, es stehe sehr schlimm mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäußert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, daß solche Erscheinungen bekannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vs. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschuldigung: ich habe mir willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon'. Es nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africenus und Eusebius*) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche uns manche Lücken darbieten, wie z. B. in der 20sten Dynastie, wo die Königsnamen aller Ramessiden fehlen**). Diese Aussöhnung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaßen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, muß doch wissen***), daß trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler uns Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferteren Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers

*) Niemals erkennt Movers die Auszüge des Euseblos als den echten Manethonischen Kanon an, die beiden Abweichungen, die er sich von Africenus gestattet, haben mit Euseblos Nichts zu schaffen.

**) Aber Königszahl und Jahre der 20sten Dynastie fehlen nicht. Daraus, daß die 12 gleichnamigen Ramessides nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Überlieferung zu schließen, ist führh.

***) Als wenn Movers das nicht gewußt hätte!

will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, daß er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte^{*)}). Hierbei vergibt der gelehrte und scharfsichtige Mann, daß ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f. Nun folgt eine Bertheidigung wegen beider Ansätze, eine reine *oxiauxis*, da weder Movers noch sonstemand dem Bf. daraus einen Vorwurf gemacht hat. Das *punctum saliens* in Movers ganzer Polemik, daß nämlich die Inschriften wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Bf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schluß spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der 26sten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160jährige Dauer derselben Zeugniß ablege. Rcs. gesteht, daß er kaum seinen Augen traut, als er diese unbefonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böckischen Manetho erlaubt, bestehen darin, daß er (II, 1, 157) dem Nechao II nach Herodot und den Grabstelen des Psametik und des Psametik, Sohn Dohnben's, 16 statt 6 und der 21sten Dynastie die als Gesamtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die diskäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Nechao bringt Movers, wie jeder leicht sieht, die Dauer der 26sten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein glänzendes Zeugniß für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh entrissenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Salomo's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des lust. XVIII, 6, 9 verbunden, daß Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/825 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es

^{*)} Diese Worte schreibt der Bf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunzen, sondern wohl auf Böck.

war ihm nicht entgangen, daß das Jahr 814/813 ebenso gut bezeugt ist; er wies aber nach, daß Menandros und Trogus aus Lyrischen Quellen schöpfend die Aussendung der Kolonie im Auge haben, das andre Datum, welches aus karthagischer Quelle geflossen ist, von dem etwas später erfolgten Einländen der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läßt sich der Vs. nicht ein, sondern erklärt das (im Buchstaben ausgedrückte) Datum bei Justin für verschrieben, bessert dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Sykellos mit der Gesamtsumme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte^{*)}), und sagt S. 278 Folgendes: Allerdings ist Movers so gutmütig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hirom's als die phönizische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Gründlegung des Tempelbaus irgendwo unkundlich verzeichnet gefunden. Der Vs. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzubilden und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Uebrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weise motivirt, daß Josephos es dem synchronistischen Werke eines hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht

^{*)} Es läßt sich nicht langnen, daß die Art, wie der Vs. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch hat er übersehen (was Movers gewiß dabei erwogen hatte), daß die Uebertragung des Menandrischen Königsverzeichnisses folgende ist:

[Mehrere Rezensionen]	Lateinische Uebersetzung des Ausitus.	Unser jetziger Text des Josephos.
-----------------------	--	--------------------------------------

Thophilus von Antiochien.	[Die Griechische Chronik] des Eusebios.
---------------------------	--

Armenische Uebersetzung des Eusebios.	Georgios der Exkoyū toropswr. Sykelle.
--	---

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Rezensionen, die eben so viele Handschriftenlosen vertreten; unter ihnen ist die des jetzigen Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vorzüglichkeit der dem Euseblos vorliegenden Rezession auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervorgeht. Wenn also der Vs. S. 277 die Beschreibung der 6 Jahre des Balaswros in 8 und der 9 des Matriwros in 25 für beiwilllos erklärt, so kann man den Satz umdrehen, und es für beiwilllos erklären, daß in der jüngern Rezession 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte; und es ist doch geschehen.

einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könne. Erstaunt fragt nun der Leser, was denn nach Bestätigung der genauen $143\frac{2}{3}$ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den $155\frac{2}{3}$ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könne sich nicht verhehlen, daß die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könne ebenso gut 60 als 20 (soll heißen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. „Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.“ Also auf ein Auskunftsmitteil der äußersten Ratlosigkeit läuft die angeländigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, daß Tyros 1 Jahr von Troja's Einnahme gegründet sei (Iust. XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Ära war die verbreitetste die (des Ephoros), welche das Ereignis in das J. 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet: von 1209—969 sind aber gerade 240 Jahre, wie Josephos angibt. Der Bf. kann diese ganze Deduction kaum anders als stückig angesehen haben; denn er ignoriert sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: „Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt;“ ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Kroischen Epochejahr. Eine Bestätigung sieht der Bf. darin, daß laut Inschriften Ramessu III. die Stadt Malatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Ramessu III. von 1297 bis mindestens 1271 (also paßt die Zeit auch nicht genau); nach Böck aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, daß Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schluß ziehen, daß Ramessu III. zu hoch hinaufgerückt worden

Zeitrechnung, der er besonders vorwirft, daß sie die Einwanderung der Israeliten in Aegypten in die Zeit der Hyksos bringe (S. 431). Ob die Bunsen'sche Reconstruction besser ist als die traditionelle Zeitrechnung, möchte ich aber bezweifeln. Wenigstens ist die zweite Stütze derselben, die angebliche Erwähnung des Untergangs von Sodom und Gomorra bei Pompejus Trogus, ein zerbrochener Rohrstab, welcher den, der sich darauf lehnet, durchbohrt. Just. XVIII, 3, 2—4 sagt 'Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit; qui terras motu vexati relicto patriae solo Assyrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidona appellaverunt: nam piscem Phoenices sidon vocant.' Das Erdbeben erklärt nun der Bs. für das, durch welches Sodom und Gomorra unterging und das Todte Meer entstand, und sieht, da die älteste Gründung von Tyros nach Herodot um 2750 fällt, eine Bestätigung für seine Zeitrechnung, welche die Einwanderung Abraham's in das Jahr 2876 segt. Abgesehen davon, daß Assyrium stagnum gewiß nicht das Todte Meer ist^{a)}, muß der Bs. die Stelle entweder nur flüchtig angesehen oder falsch verstanden haben; diese besagt das Gegenteil von dem, was er darin finden will, nämlich daß das Erdbeben nicht am Assyrium stagnum, sondern in den früheren Sizien der Phönizier erfolgt und Ursache ihrer Wanderung an das Assyrium stagnum wurde. Zu patriae solo hat bereits Dübner zum lustin. ed. Teubner. p. 296 die richtige Erklärung gegeben: Die Urheimath sind die Inseln Tylos

^{a)} Die Ausleger erklären Assyrium stagnum ohne rechten Grund für das Meer von Genesareth. Sie setzen dabei voraus, daß die Phönizier von Süden aus in ihr Land gekommen wären, was freilich der kürzeste Weg vom Persischen Meerbusen her ist; allein dann mühten sie quer durch die Wüste gezogen sein. Die natürliche Verbindungsstraße ist die, welche durch Babylonien den Euphrat aufwärts bis Thapsakos und dann in südwestlicher Richtung an die Küste des Mittelländischen Meeres führt. Ich glaube, daß auch die Phönizier diesen Weg gegangen und also von Norden aus ihr Land besetzt haben. Das Todte Meer und der See von Genesareth konnten in der Zeit, als Trogus schrieb, nur uneigentlich zu Syrien gerechnet werden, und der obsolete Sprachgebrauch, der Assyrien und Syrien gleichbedeutend sah, war hier am allerwenigsten anwendbar. Bei Assyrium stagnum zw. ξεξην kann man füglich nur an den See von Bambyke denken, der allerdings noch etwas weiter stromaufwärts als Thapsakos liegt. Hier ältere Sage der Phönizier anzunehmen, empfiehlt sich durch die intimen Cultusbeziehungen zwischen Bambyke und Ascalon in hohem Grade.

(oder Tyros) und Arados im Persischen Meerbusen, woher sie nach den Angaben Einiger den Namen Οοινίξες (die Roten) erhielten; denn der Persische Meerbusen hieß Ἐρυθρὰ θάλασσα (das Rote Meer). Auf den secundären Grund für seine Zeitbestimmung für Abraham, daß dessen Zeitgenosse Kedorlaomer einen Semitischen Namen trage, während doch zu der Zeit, in welche die herkömmliche Zeitrechnung des Abraham seze, in Babylon eine Medische Dynastie herrschte, wird wohl der Bs. selbst keinen Werth legen; denn dagegen läßt sich dreierlei erinnern: 1) ist die Etymologie eine trügliche Kunst, und Oppert erklärt in directem Widerspruch mit Bunsen den Namen Kedorlaomer für Unsemitisch, für Skythisch; 2) ist der Anfang des Bs. für die Zeit der Niederherrschaft in Babylon, wie gezeigt wurde, unhaltbar; 3) fällt nach meiner Zeitrechnung Abraham drei Generationen vor 1877, also in den Anfang der Äter Chaldäischen Dynastie, um 1976. Wenn der Bs. sich begnügt hätte, zu sagen, daß die biblische Zeitrechnung jenseit der Einwanderung der Israeliten in Aegypten werthlos sei, so würde ich ihm bestimmen, und Andre vermutlich auch; wenn er aber mit den Worten S. 433: 'nach dem mißverstandenen Buchstaben des Hebräischen Textes fällt die Einwanderung Abraham's in's Jahr 2212 oder 2211 vor Christus' andeuten will, der richtig verstandene Text stimme für den Bunsen'schen Abraham des Jahres 2876, so muß ich mit Entschiedenheit dagegen protestiren.

Aber der Bs. geht noch weiter. Ewald hat mit glänzendem Scharfschlag den geographischen Charakter der Namen der Patriarchen nach der Fluth nachgewiesen und sieht in Eber, Peleg, Rehu, Serug und Nahor die Repräsentanten gleichnamiger Hebräerreihe in Mesopotamien. Der Bs. folgt ihm darin mit der einzigen, wie es scheint, nicht unbegründeten Abweichung, daß er Peleg nicht als Ortsnamen, sondern als 'Theilung' faßt. Aber wer hätte es für möglich gehalten, daß die Ewald'sche Entdeckung in einer solchen Weise würde ausgebautet werden, wie es S. 451 geschieht? Der Bs. erklärt nämlich die Lebensjahre dieser Patriarchen für die geschichtliche Dauer der gleichnamigen Reihe und kommt so zu dem Ergebniß, daß der Anfang der Hebräischen Stammgeschichten (mit

(Leipziger) bis 3885 hinaufreicht. Die Verblendung des Vs. geht hier so weit, daß er S. 451 sich so ausläßt: 'Wir müssen ebenso entschieden die leichtfertige und unehrerbietige wohlfeile Auschülfse abweisen, als seien diese großen Zahlen nach Belieben erfunden.' Nun, wer sie methodisch untersucht, und das habe ich gethan, der wird eine große Regelmäßigkeit in ihnen entdecken, indem sich drei Gruppen absondern, deren Codexjahre durch gleich große Zwischenräume von einander getrennt sind; man braucht darum nicht zu der kühnen Reconstruction jener Zahlen durch Bertheau und durch Lepsius seine Zuflucht zu nehmen. Sie für etwas Anderes als cyklistisch zu halten, ist die bodenloseste Willkür. Der Vs. hat unbegreiflicher Weise peieleri ganz aus den Augen gelassen. 1) Es existirt für die Patriarchen vor der Fluth eine Reihe von Daten, deren Zahlen völlig denselben Charakter tragen, wie die der Patriarchen nach der Fluth; man begreift also nicht, warum jene erdichtet sein sollen; diese aber nicht. 2) Die Hellenistischen Juden erzählen von Säulen des Seth, auf welchen die Geschichte der Ansänge genau verzeichnet gewesen sei; das macht ihrer Logik alle Ehre: denn es mußte doch motivirt werden, woher man Alles, was vor der Fluth geschehen war, haarscharf wissen konnte, da des 600jährigen Noah Gedächtniß nicht zu sehr beladen werden durste. Nun, ähnliche Säulen sind nöthig, um des Vs. biblische Zeitrechnung zu stützen; denn da er den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten auf 1434 statt, wie die Bibel, auf 430 Jahre bestimmt, so gesteht er damit zu, daß die chronologische Überlieferung den Israeliten für die älteste Zeit vollständig verloren gegangen war: woher nun die seltsame Erscheinung, daß, wie der Vs. will, jenseit der 1434 Jahre lauter bis auf das Jahr genaue, nur hier und da mißverstandene, Zahlen sich erhalten haben sollen? Er bleibt uns die Erklärung schuldig. Wir beschlagen den Irrweg, den der Vs. hier eingeschlagen hat, weil er seinen unwissenschaftlichen theologischen Gegnern damit Waffen in die Hand gibt; der Kölnerglaube dieser Leute hat unleugbar den Vorzug der Consequenz vor dem Bunzen'schen Eclecticismus.

In des Vten Buches erster Abtheilung zieht der Vs. die Grundlinien einer Methode zur Erforschung und Messung der Welt-

alter in Beziehung auf Aegypten. Der Bs. erhebt gerechte Bedenken gegen die herkömmliche, der Bibel entsprechende, Ansicht, welche das Menschengeschlecht viel zu jung macht, und verlangt für dasselbe ein Alter von zwei Myriaden von Jahren. Er geht dabei aus von der durch die größten Astronomen unserer Zeit angenommenen Periode von 21,000 Jahren für die Schwankungen der Erdachse (S. 41). Aus jenen Schwankungen entstehe eine Verschiedenheit des Verhältnisses der Kälte und Wärme an den beiden Polen, deren Höchstes 8 Tage mehr Wärme oder Kälte anmaßt. Im Jahre 1248 unserer Zeitrechnung hatte dieses unserer Halbkugel günstige Verhältniß die Spitze erreicht; folglich war 4002 v. Ch. Gleichheit der Jahreszeiten, im J. 9252 hatte die kalte Jahreszeit ihre größte Länge, das umgekehrte günstigste Verhältniß fiel in das J. 19,752: 'Da man nun doch annehmen muß — schlicht der Bs. S. 42 —, daß unser Geschlecht seinen zeitlichen Anfang nahm unter den für sein Entstehen und Gedeihen günstigsten Veringungen, sowie umgekehrt jene Katastrophe, welche wir die Fluth nennen, in die für unsere Erdhälfte ungünstigste Epoche derselben gefallen sein wird, so bietet sich die Epoche, deren Mittelpunkt das J. 9252 v. Ch. ist, als die wahrscheinlichste dar für jene Umwandlung der klimatischen Verhältnisse.' Die Folgerung ist scharfsinnig, aber, wie mir scheint, nicht zwingend; ob die Differenz von 8 Tagen als maßgebend bei Entscheidung einer solchen Frage angesehen werden darf, mögen Kun-dige ausschauen: mich dünkt, daß mit demselben Rechte ein Anderer für den Anfang der belebten Erde Gleichheit der Jahreszeiten, also das J. 4002 oder 25,002, verlangen könnte. Mit jener Katastrophe bringt der Bs. die Auswanderung der Völker aus ihren gemeinschaftlichen Ursprüngen zwischen dem Hindukush und dem Polarmere, dem Altai und dem Ararat und Kaukasus, zusammen, und entwirft nun nach den Analogien, die wir sonst für Entwicklung der Völker und namentlich der Sprachen haben, im Bezug auf Aegypten folgende Tafel (S. 44):

- 1) Urzeit, Bildung des Chamismus in Namen und Sprache
(1500—3000 Jahre): spätester Anfangspunkt 9500 v. Ch.,
höchster 15,500 v. Ch.

währemann, werden vor der Fluth 16 Könige aufgezählt, die Reihe der Herrscher nach der Fluth beginnt mit folgenden Königen:

Bôsir, und das ist deutlich der Griechische Busiris.

Misra, der ἐπορυμός von Misr, dem Semitischen Namen Aegypten's.

Kopt Koptos in Oberägypten.

Ashmûn Ashmûn, dem einheimischen Namen von Groß-Hermopolis in Mittelägypten.

Atrib Athribis

Sai Sais } in Unterägypten.

Hier haben wir also eine Reihe landschaftlicher Personifikationen vor uns, und solche sind meiner Ueberzeugung nach die Νέκυες οἱ γηγενεῖς des Manetho gewesen.

Von den beiden folgenden Abtheilungen des 1ten Buches will ich nur der Vollständigkeit wegen ein kurzes Referat geben; zu einer eingehenden Kritik derselben gehen mir die nötigen sprachlichen und philosophischen Kenntnisse ab, und ich widerrufe daher im Vorauß Alles, was ich hier etwa Unrichtiges sagen könnte. Die 2te Abtheilung hat zum Inhalt: 'Das Weltbewußtsein der Aegypter in der Sprache, und seine Stelle in der Weltgeschichte.' Der Grundgedanke, den der Vs. hier durchgeführt hat, ist der, daß, so wie der Turanismus eine Vorstufe des Iranismus sei, so der Chauvinismus eine Vorstufe des Semitismus. Der Zusammenhang des Aegyptischen mit den Semitischen Sprachen galt längst als wahrscheinlich, es ist aber, so viel ich weiß, hier zum ersten Male ein's Einzelne eingehender Beweis angetreten worden. Der Vs. führt denselben im ersten Abschnitt S. 75, ff. in Bezug auf die Formenbildung, im 2ten S. 107, ff. für die Stämme und die Wurzelbildung durch; die Untersuchung wird durch ein angehängtes Aegyptisch-Semitisches Wörterbuch vervollständigt. Der Vs. scheint mir hier ein sicheres Resultat erzielt zu haben, und ich denke, daß dieses auch von competenteren Richtern wird anerkannt werden; für mich ist besonders der Umstand ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Kunzen'schen Behauptung, daß die Namen für Verwandtschaftsverhältnisse und Handthiere zum großen Theil als beiden Sprach-

zu einmal principiell nicht gestattet, daß Manetho je einmal mit den Ergebnissen der Denkmäler in Widerspruch sei, hilft, indem er die halbgöttlichen Männer für priesterliche Wahlkönige und für geschichtliche Personen erklärt. Er sagt, er wolle den Schein entfernen, als habe Manetho in seinen Bortmannischen Dynastien vergötterte Menschen dargestellt (S. 218). Der Beweis ist seltsam. Er führt die Worte des 'gedankenlosen Auszugs' an und bemerkt S. 219: 'Die Verwirrung ist hier ganz klar: denn wenn es Herren und Heroenherrschaft bei den Aegyptiern gegeben hätte, so wäre ihr Platz zwischen den Dynastien der Götter und der Menschen gewesen. Hier aber sollen Männer (die Néxres offenbar) und Herren geherrscht haben, nach wenigstens drei Reihen geschichtlicher Könige, von denen die beiden letzten sogar örtlich und geschichtlich bestimmt, als Memphiten und Thiniten.' Hier liegt ein petitio principii vor; denn wer mich dem Bf. von vorn herein das Zugeknöpft machen, daß die alüreges, die 30 Memphiten und die 10 Thiniten geschichtlich sind? Den Gegenbeweis würde man mir zwar gewiß erlassen, ich will mich aber einmal auf Bunzen's Standpunkt stellen und die Menschlichkeit dieser Könige als möglich zu geben: dann kommen bei 40 Königen in 2140 Jahren durchschnittlich auf jeden $5\frac{1}{2}$ Regierungsjahre, was Unsinn ist. Nun weist der Bf. nach, daß Néxres eine Uebersetzung des Aegyptischen Wortes malu ist, was 'gerechtfertigt, selig' bedeutet: *ἡμίθεοι* sei ein nicht ganz correcter, erläuternder Zusatz des Africannus (als wenn nicht die Excerpta barbari und Eusebius ihn auch hätten und damit bewiesen, daß er von Manetho selbst herührt). 'Halbgötter — sagt der Bf. S. 220 — kann nur bezeichnen wollen, daß die fraglichen Könige eine ganz besondere Verehrung genossen; und göttliche Verehrung schen wir ja selbst geschichtlichen Königen von ihren Nachfolgern erwiesen, ohne daß sie dadurch aufhören, als geschichtliche Väter, Großväter oder Ahnen zu gelten.' Wenn der Bf. also wirklich etwas bewiesen hätte, so hätte er gerade nur das bewiesen, was er eben nicht beweisen wollte, daß jene Könige vergötterte Menschen gewesen sind. Um die Natur der Néxres zu erklären, nimmt er die Persönlichkeit des Osiris zu Hilfe, den er, nicht unwahrscheinlich, mit dem Utys identifiziert, welchen

Zamblichos als einen Thebäischen Propheten Ammon's des Königs erwähnt, der des Hermes Bücher von den göttlichen Dingen ausgelegt habe. Hieraus aber nun gleich den Schluss zu ziehen, Bidis sei der Erste einer Reihe von Thebäischen Priesterkönigen gewesen, ist ein Gedankensprung. Es gibt unzählige Beispiele in allen Mythologien, daß untergeordnete Gottheiten als in einem Dienstverhältnisse zu höheren verwandter Natur dargestellt werden: warum dann nicht das Verhältniß zwischen Ammon und Bidis ein ähnliches gewesen sein, wie das zwischen Belos und Hanne, Apollon und Meros? Hermes-Thoth — ich citire die alzuen Worte Bunsen's (Ägypten I. 103) —, entschiedener Gott Ägypten's, war auch Ausleger göttlicher Worte und Ammon's Diener und Gehilfe. Früher hatte Bunsen (a. a. O.) selbst anerkannt, Bidis sei eine Gottheit, die zwischen Halbgott, Heros und Prophet schwanke. Die neuere Kritik des Bf. über den Bidis muß der früheren gegenüber als ein Rückschritt betrachtet werden. Da Manetho den Bidis ausdrücklich zum letzten der Götter macht, so begreift man nicht, wie der Schriftsteller irgend etwas zur Entscheidung der Frage über die Natur der Nekres beitragen kann. Da interpretirt denn der Bf. den Eusebios dahin, daß Bidis nicht der letzte der Götter, sondern der erste König der nächsten Reihe, wie er glaubt der Nekres, sein soll. Über diese willkürliche Deutung ist kein Wort zu verlieren. Der Bf. selbst wirft S. 221 die Frage auf, "was denn wird aus den 13,900 Jahren des Eusebios? gar Nichts, es sind mythologische Jahre jüngerer Götterordnungen." Dann folgt wieder eine Klage über die gewöhnliche Flüchtigkeit des Eusebios, die charakteristisch für die Methode des Bf. ist. Er bildet sich nun ein, bewiesen zu haben, daß die Nekres ημίδει geschichtliche Priesterkönige waren, und erhöht demgemäß die Ägyptische Geschichte um 5313 Jahre, wobei er das einzige Zugeständniß macht, daß die Memphiten und Thiniten neben einander regiert haben könnten. Zum Unglück erstickte damals Memphis noch gar nicht, welches erst von Menes erbaut wurde. Das thut aber nichts: "jene Bezeichnung ist nicht buchstäblich und geschichtlich genau, aber der Gegensatz des oberen und unteren Landes ist jedenfalls klar; auch kann ja die Landschaft, in welche

Memphis lag, als besonderer Bezirk lange vor der Errichtung der Menesstadt bestanden haben (S. 222). Manetho sagt es so klar wie nur möglich, daß er die Dynastien vor Menes für überirdische, unhistorische halte: vergebens; er wird so lange gefoltert, bis er das Gegentheil bezeugt. Ob diese Eidegese erlaubt ist, möchte ich bezweifeln; ich ziehe die eregetische Methode vor. Solchen Willkürlichkeiten gegenüber den Beweis zu liefern, daß Manetho unter den zwischen den Göttern und Menschen eingeschalteten Dynastien etwas Anderes gemeint hat, als was Bunzen will, ist zwar vollkommen überflüssig, wir schenken uns aber nicht, auch diesen positiven Beweis zu liefern. Um die Ansicht des Manetho zu erkennen, habe wir von den Excerpta barbari auszugehen, die zwar namentlich in den Zahlen arg entstellt sind, aber dem Manetho des Africannus näher stehen als die Recension des Eusebios. Hiermit ist das *Xερογραπτόν αύτοπον εἰς τῷ Εὐσέβιον τὸν Λαυρελού πονημάτων* zu vergleichen; es ist allerdings mit Vorsicht zu benutzen und scheint auch deshalb von Böck nicht berücksichtigt worden zu sein, hat aber mit der Chronik des Eusebios nichts als den Namen gemein und kann daher unbedenklich als selbstständiges Zeugniß gelten. Beide führen folgende überirdische Dynastien auf:

Excerpta barbari p. 74	<i>Xερογραφεῖον αὐτοῦ</i>
e d. Scalig.	<i>μον. bei Mai, Nova collect. I. 2 p. 24.</i>

Primum Deorum regna	<i>Bασιλεία Θεῶν</i> 618 oder 1550 J.	678 J.
Deinceps Mitheorum regna	<i>Ημίθεων βασιλέων δυρα-</i> <i>ορεία</i>	258 oder 255 J.
Post haec Ecyniorum reges interpretavit Imitheus vo- cans et ipsos	216 J.	216 J.
	<i>H νεκύῶν βασιλεία</i>	
	Hiernuit sind folgende Stellen des Eusebios vollkommen im Einstande: I, 200 heißt es in der Überschrift von Manetho: 'qui tribus lomis contexuit coimendaria de Diis, Semideis et Ma- nibus atque mortalibus regibus' und wieder I, 201 'anni lunares, quos Aegyptii reserunt fuisse Deorum et Semideorum atque	

Manium' und weiter unten 'Deos quosdam suisse dicunt suos semideosque et Manes.' Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterscheidung dieser drei Gattungen göttlicher Werke von Manetho selbst herführt. Ueber die letzte Dynastie drückt sich Africanus bei Sync. p. 100, 16 so aus: 'Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμίθεους πρώτη βασιλεῖα καταγιθμεῖται βασιλέων ὅκτων, τὸν πρῶτον Μάνιον.' Eusebius (ibid. p. 102, 10. Chron. Arm. 1, 202) hat statt dessen μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμίθεους und bezeichnet in Übereinstimmung damit die letzte übermenschliche Dynastie als Mánium et Semideorum regnum (Chron. Arm. 1, 200). Der Bs. hat Recht, wenn er S. 218 die Letzter des Africanus als wichtige bezeichnet und den Eusebius tabelliert; allein daß er die Bezeichnung als Gesamtname aller Dynastien zwischen den Göttern und Menschen nimmt, ist willkürlich. Aus den anderen Recensionen, namentlich der der Excerpta barbari, ergibt sich unwiderrücklich, daß Manetho nicht alle Halbgötter als Néxes bezeichnet habe, sondern nur die letzte Reihe derselben; die Worte des barbarus lassen keinen Zweifel, sie müssen, wie Böck, Manetho S. 101 nachgewiesen hat, im Griechischen gelautet haben 'μετὰ ταῦτα ταῦτα νέκυας βασιλείας ἐξηγήσατο ἡμίθεους καλούς καὶ αὐτοὺς.' Also haben wir vier Reihen wirklicher Halbgötter und eine Dynastie halbgöttlicher Monen. Ich wiederhole hier eigentlich nur das Resultat, welches Böck bereits festgestellt hat, wiederhole es, um zu zeigen, wie wenig man Grund gehabt hat, davon abzugehen. Lepsius, dem Bs. gefolgt ist, hält die 5818 Jahre für die Gesamtsumme der vier vorhergehenden Dynastien; allein abgesehen davon, daß genug Zeugnisse gegen die Identität der Hμίθεοι und der Néxes beim Manetho sprechen, kann er nicht ohne gewaltthätige Änderungen und Annahme von durchgreifenden Interpolationen eine cyclische Zahl für die Gesamtdauer der überirdischen Regierungen herausbekommen, während Böck durch eine Änderung, die kaum Änderung zu nennen ist, 17 Sothisperioden findet. Der einzige erhebliche Gründ, den Lepsius für seine Ansicht ansfüht, ist, daß man bei solchen cyclischen Summen verlangt, daß sie von höheren Zahlen zu niedrigeren herabsteigen, und daß dem die auf 350 folgende Zahl

5813 widerspricht. Allein dies ist nur scheinbar: die vier Dynastien der Halsgötter regieren zusammen 5212 Jahre, eine Zahl, die den 5813 Jahren der Néxes vollkommen ebenbürtig ist, und leicht können die Néxes in mehrere Reihen zerfallen sein, welche die Epitomatoren der Kürze halber zusammengezogen und nur die Gesamtsumme bewahrt haben; darauf scheinen die Worte des barbarus sogar deutlich hinzzuweisen. Die Ημίδεοι und heroes ist blos falsche Uebersetzung von Mai für das Armenische Diutsazounch, deastrī sind jüngere Götterordnungen von untergeordneter, localer Bedeutung, worauf die Bezeichnung eines Theils derselben als Memphisiten und Thiniten deutlich hinweist: dies kann nur Göttheiten bezeichnen, die in den Bezirken von Memphis und von This, aber auch nur hier, einen localen Cultus hatten. Ich rechne unter die ημίδεοι die Patäken von Memphis, den Persens von Chemmis (Her. II, 91), wie auch immer sein Aegyptischer Name gelautet haben mag, u. A. Ueber die Néxes hat Bunzen früher (I, 104) eine andre Ansicht geäußert, von der ich bedaure, daß er sie aufgegeben hat; denn sie ist auf jeden Fall ansprechend. 'Die Männer — sagt er — scheinen solche Könige der Urzeit zu bezeichnen, die zwar als rein Sterbliche galten, aber doch als Stammväter der einzelnen Landschaften, wie die Pittri's der Jüder, eine besondere Verehrung genossen.' Ich halte diese Aussaffung noch heute für die richtige. Wir besitzen bei Moslemischen Historikern (Mas'udi, Abū'l-Se'la, Nowairi, Makrisi, Khondemir, Gelāleddin Aini u. A.) und im Buche Juchasín seltsame Berzichnisse Aegyptischer Könige, die freilich so gut wie keinen historischen Werth besitzen, aber von den Arabern ganz gewiß nicht aus der Last gegriffen sind. Wir haben hier durchweg Geschöpfe der Sage, aber wohlgernekt nur zum kleinsten Theile der Jüdischen, in der Hauptsache einer specisch Kopischen: die alten Pharaonen sind lautier mächtige Zauberer, sie führen Krieg mit den Indern, Griechen und in Aethiopien, aber auch mit einem geflügelten Volke, die Einführung des Thierdienstes spielt eine Rolle, die meisten Sagen drehen sich um die Pyramiden; die Kanäle, den Nilmesser und wunderbare Bauten. Die Namen sind zum größten Theile noch unerklärt. Bei Mas'udi, dem ältesten Ge-

natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologie an der Indischen deutlicher nachweisen lässt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvorteilhafter Tausch für die Wissenschaft des classischen Alterthums, wenn sie statt der 'Indomanie' die 'Aegyptomanie' auf ihre Fahnen schreibe.

Alfred von Gutschmid.

stammen gemeinsam nachgewiesen sind. Dagegen kommt es mir vor, als sei die andre Hypothese des Bi., das Indogermanische berührte sich auch mit den Indogermanischen Sprachen, nicht bald vor; ich als Leute wenigstens mag die Ähnlichkeit in allen den Fällen, die Burzus gestellt macht, sehr dubiummässig finden. Was hat z. B. S. 146 Aegypt. barət, Beck, mit dem lat. verres, Haufen, für eine Ähnlichkeit? bestehend in freilich PT, fūs, wegen der Ähnlichkeit mit zoi, pes, aber solche einzelne Wörter können irre führen, wie dies Dic; an einer Reihe von Wörtern der französischen Sprache, die sich sicherlich mit dem Griechischen beschäftigen (z. B. àporga, mfr. airure), nachgewiesen hat. Der Bi. ist sehr ungedhalten auf Pott, daß dieser von der Universalität des Turanismus in der Einstellung zu den Indogermanischen Sprachen und von den sprachphilosophischen Studien Burzus', welche den Nachweis einer ursprünglichen Einheit aller Sprachen der Welt anzstreben, nichts wissen will, und wirft ihm S. 33 vor, er habe sich etwas zu einseitig mit dem Indogermanischen Sprachstamme beschäftigt und dabei überschauten, daß dieser nicht die älteste, sondern die jüngste, verschobene Bildung darstellt. Bei einer andern Gelegenheit gesteht der Bi. (S. 107) selbst zu, daß jene Sprachforscher (Pott und sein Anhang) ganz in ihrem Rechte wären, wenn sie sich bloß gegen eine unwissenschaftliche Behandlung dieses Punktes. Da möchte ich aber denn doch fragen, wie eine solche Sprachvergleichung im großen Maßstabe beim jetzigen Stande der Sprachwissenschaft anders ausfallen könnte als unwissenschaftlich? Ehe wir den nüselnden Chineser und den wortkargen Indianer als Brüder begrüßen, läge es doch am Richtigsten, eine Vergleichung mit den so gut wie wir aus kaukasischer Race entsprungenen Semiten anzustellen. Hierzu wäre aber wohl die erste und unerlässlichste Voraussetzung eine sprachvergleichende Uebersicht des Semitischen Sprachstamms in der Art, wie sie Pott für den Indogermanischen gegeben hat, und von der Existenz einer solchen ist mir nichts bekannt. Und ehe nicht die Zulässigkeit einer Vergleichung von Sprachen mit monosyllabischen Wurzeln und Sprachen mit disyllabischen Wurzeln erwiesen ist — und die namhaftesten Orientalisten zucken, wenn davon die Rede ist, bedenklich die Achseln —

kann an eine Herbeziehung von Sprachen, die auf einem von dem der Indogermanischen und Semitischen total verschiedenen Principe beruhen (dem der Einsilbigkeit und Accentuirung), nicht wohl gedacht werden. Bei der jetzigen Sachlage hat die ganze Frage eigentlich bloß für Theologen ein Interesse; was die Philologie dabei gewinnen soll, sehe ich nicht recht ein: es bleibt bei einem Vermuthen, höchstens einem Ahnen des Richtigen, aber ein Wissen ist das nicht zu nennen: In seltsamem Contraste zu den hier gestellten übermäßigen Ansprüchen an die Sprachwissenschaft verlangt der Vs. S. 73, jedes für allgemein gebildete Leser geschriebene Werk müsse die Lante gelehrt Sprachen, auch des Griechischen, in Lateinischer Schrift darstellen: der Vs. hat hier wohl ein Außerdeutsches Publicum vor Augen, denn in Deutschland kann jeder Gebildete Griechisch nicht nur lesen, sondern ist auch mit den Anfangsgründen dieser Sprache vertraut; von denen aber, die es nicht einmal bis zum Lesen gebracht haben, lässt es sich nicht voraussezgen, daß sie ein wissenschaftliches Werk lesen werden, und auf sie braucht also keine Rücksicht genommen zu werden.

Die 3te Abtheilung endlich handelt von der Stelle des Aegyptischen Gottesbewußtseins. Im ersten Abschnitte bespricht der Vs. die Aegyptische Religion, führend auf Lepsius' Untersuchungen über den ersten Götterkreis. Doch stimmt er diesem darin nicht bei, daß der Sonnendienst in Aegypten der älteste gewesen sein solle; hierfür erklärt Bunsen vielmehr das kosmogonische Gottesbewußtsein, welches in Ptah am reinsten erscheine, und meint, daß das psychische Element im Osiriskreise gleich früh sich zeige. So viel ich sehe, werden für diese Annahme nur allgemeine religionsphilosophische Anschauungen anzuführt; für die Ansicht von Lepsius scheint mir die Analogie der Entwicklung anderer Mythologien, z. B. der Griechischen, zu sprechen. Gegen die in der Aegyptischen Mythologie seit Champollion üblich gewordene Bezeichnung von Gott, Gemahlin und Sohn als einer Trinitas erhebt der Vs. S. 198 beachtenswerthe Einwände. Im 1sten und 2ten Hauptstücke des zweiten Abschnittes werden kurz die Babylonischen Kosmogonien des Berossos und Eudemos besprochen, sodann ausführlicher bis zu Ende der 3ten Abtheilung.

lung die vollständiger erhaltenen Phönizischen des Eudemos, des Mochos und vor Allen des Sanchoniathon. Hier schließt er sich, und dies mit Recht, eng an Ewald's meisterhafte Abhandlung über die Phönizischen Ansichten von der Weltschöpfung an, mit welchem er drei verschiedene Kosmogonien, die in Philon's Werk verschmolzen sind, unterscheidet. Sehr verdienstlich ist das Bemühen des Bfs., die bei Philon in Griechischen Uebersetzungen gegebenen Götternamen in das Semitische zurückzuübersetzen; in den allermeisten Fällen dürfte er das Ursprüngliche gefunden haben. S. 257 scheint er mir mit gutem Grunde *Mōx* statt des überlieferten *Mōr* zu verlangen; denn dies soll 'Fäulniß' bedeuten, und da paßt ein der Hebräischen Wurzel *mukh* entsprechendes Wort vortrefflich (Ewald, S. 30 hatte an Arab. *مُلْأَة*, maleries, gedacht). Die Vermuthung, daß der ur-alte Phönizische Theolog *Mōχōs* Nichts als dieses personifizierte Kosmogonische Prinzip sei, ist schön und scharfsinnig und läßt sich durch mannichfache Analogien fast bis zur Gewißheit erheben. Recht sein ist auch die Beobachtung, aus Sanchoniathon's Nachricht, daß die Cabiren am (Aegyptischen) Vorgebirge Kasion gescheitert seien, gehe hervor, daß der Dienst der Cabiren (als Patäken) einst von der Küste Phönikiens nach Aegypten gebracht worden ist. Ein Mangel an der Movers'schen Behandlung der Phönizischen Mythologie waren die gewagten Etymologien; in dieser Beziehung hat sich auch Bunsen mitunter gehen lassen. Kann die Vermuthung von Ewald S. 43, der Gebirgsname *Baadū* bei Sanchoniathon sei der alte Name Estrāh, nicht völlig befriedigen, so muß die vom Bf. vorgeschlagene Etymologie, *Bād̄ev* (so liest er, ich weiß nicht auf was für eine Auctorität hin) sei eine Verdrehung von *Tāzv̄et* (S. 288), als ganz unwahrscheinlich verworfen werden. Daß der Bf. *Agiād̄v̄* mit dem Hebr. *Areth*, *terra*, zusammenbringt (S. 334), werden sich die Kenner Griechischer Mythologie nicht gefallen lassen, noch weniger die S. 367 vorgetragene Gleichung *Aq̄n̄v̄* = Athenailh = Anaith = Aegypt. Neith: durch Stickel, de Dianae Persicae monumento Graechwyliano, Jena 1856, ist jetzt erwiesen, daß Anāhid Semitisch ist und die Göttin mit den schwellenden Brüsten bedeutet und daß ihr eigentlicher Charakter der einer ernährenden Allmutter ist,

was nicht auf die Neith und am allerwenigsten auf die Αρηνά passt. Seltsam ist es auch, daß der Vs. S. 344 es für ungültig erklärt, bei der blauäugigen Μήνη des Nonnos an „eine weibliche Griechische Mondgöttin (von Μήνη)“ zu denken, und in ihr die Babylonisch-Kananäische Meni, die Fortuna der Semiten, erkennt^{*)}. Am Bedeutlichsten scheint es mir aber, daß der Vs. S. 332 und sonst ohne Weiteres die Hesiodische Theogonie zur Vergleichung mit Samsonianum heranzieht, während es doch augenscheinlich ist, daß nur Hesiod auf die Philonische Darstellung von Einfluß gewesen ist. Ja, er will sogar S. 21 die Hizig'schen Philister-Pelagier wieder zu Ehren bringen, indem er die bekannte Hypothese dahin modifiziert, daß die von den Philistern vertriebenen Iranischen Ureinwohner Pelagier genannt worden seien; dabei über sieht er, daß die Bedeutung in Hizig's Combination lediglich in dem versuchten Nachweis des Indogermanismus der Philister, nicht in der werthlosen Namensentmischung lag. Kurz, der Vs. gibt sich auf diesem Felde als einen eifigen Anhänger Creuzers zu erkennen, und geht so weit, S. 217 zu behaupten, der einzige Mangel an Creuzer's Forschungen sei die Unkenntniß des Hieroglyphenschlüssels gewesen. Er versichert, die unbedingten Gegner Creuzers seien nun allmählich verstimmt; wäre dies richtig, so dürfte der Grund wohl in etwas Anderem liegen, als dassen sich einbildet. Freilich ist man neuerlich dem Einflusse des Orients auf Griechenland infosfern wieder gerecht geworden, als man den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Zusammenhang der gleichen mit den Völkerschäften Kleinasiens und durch sie, wenigstens was die Kunst anbetrifft, mit Assyrien auseinandergesetzt hat; allein ist noch himmelweit von einer Anerkennung der von Creuzer Symbolik ausgesprochenen Prinzipien verschieden. Die Herz-Griechische Mythologie und Kunst von den Phöniziern und fern ist längst, und hoffentlich für immer, beseitigt; wenn

^{*)} Ein bloßer Gedächtnissfehler ist es, daß der Vs. S. 357 die Nach-Strab. XVI, 2, 26 p. 758 und Poseidonios fr. 10 (ap. Müller. III, i dem Untergange der Bürger von Ptolemais durch eine Spring-mittelbar nach einem Siege über Sarpedon, den Strategen des Se-Demetrios II., eine uralte Sage nennt und auf den Minolischen begiebt.

Bunsen eine Reaction hiergegen beginnen will, so wird ihm schwerlich Jemand folgen. Der Bs. spottet öfters über die jetzt herrschende 'Indomanie' und vergibt sich so weit, sie mit der Hebräomanie früherer Jahrhunderte zu vergleichen. Er sagt S. 21 'Dagegen muß ich allen geschichtlichen Zusammenhang der Hellenisch-Italischen Mythusbildung mit den Indern und sogar mit den Medern leugnen Von dem Einflusse Indien's, also des Indischen im eigentlichen Sinne, welches von dem Ur-Baltisch-Meditischen unterschieden werden muß, kann überhaupt für den Geschichtsforscher der Anfangszeit, schon geographischer Gründe wegen, keine Rede sein. Indien ist eine verhältnismäßig sehr junge Kolonie aus Baltien.' Ich gestehe offen, daß mir diese Behauptung nicht motivirt und nicht aus genauer Bekanntschaft mit der Sache geflossen zu sein scheint. Ohne mir im Geringsten annehmen zu wollen, ein Kenner der Indischen Mythologie zu sein, glaube ich doch, so viel davon zu wissen, als nöthig ist, um die Überzeugung zu gewinnen, daß die Griechische Mythologie so gut wie die Sprache auf denselben Boden wie die Indische erwachsen und ursprünglich mit ihr eng verwandt ist. Der geographische Einwand des Bs. scheint mir auf einem bloßen Missverständnisse zu beruhen. Durch Orientalisten ersten Ranges ist es jetzt festgestellt, daß die Baltschen und die Indischen Arier noch zu einer Zeit ungetrennt beisammen wohnten, als die übrigen Indo-germanischen Stämme längst nach Westen gezogen waren, und daß sie damals beide die in den Veda's erwähnten Götter und den Götterkönig Indra oder Vṛiñhraghña verehrten. Durch religiösen Zweist trat die Trennung ein, in Folge deren die Indischen Arier im Gangethal sich eine neue Heimat suchten. Während nun bei den Baltschen Arieren die Verehrung der vedischen Götter sehr früh durch die neue Zoroastrische Religion völlig verdrängt wurde, blieben die Indischen Arier den vedischen Göttern, welche sie zur Zeit, als Griechen und Italer sich von den Arieren getrennt hatten, verehrten, lange Zeit noch treu und verehrten sie auch dann noch, als pantheistische Speculation den Brahma über sie segte. Da nun auch Griechen und Italer dem ursprünglichen Polytheismus treu blieben, so erklärt es sich sehr

natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologie an der Indischen deutlicher nachweisen lässt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvorteilhafter Tausch für die Wissenschaft des classischen Alterthums, wenn sie statt der 'Indomanie' die 'Aegyptomanie' auf ihre Fahnen schriebe.

Alfred von Gutschmid.

Die römischen Legaten von Britannien.

Britannien genießt vor den übrigen römischen Provinzen den Vorzug, daß die Reihe seiner Legaten bis auf Domitians Regierung fast lückenlos überliefert ist. Um so mehr reizt die Aufgabe, diese Reihe mit Hülfe der Inschriften und der Nachrichten bei den Schriftstellern weiter fort zu führen. Was Horsley in der 1732 erschienenen *Britannia Romana* hierfür geleistet hat (s. besonders die angehängte chronological table), bedarf vielfältiger Berichtigung; für die Zeit bis auf und kurz nach Agricola sind Wer's (*Prolegomena* zu seiner Ausgabe des *Agricola Cap. IV*) und Cardinali's (*Diplomi imperiali S. 148 – 152*) Zusammenstellungen benutzt worden; für die spätere Zeit hat Becking die Nachrichten gesammelt (zur *nolit. occid. S. 499** ff.). Die im Index zu den englischen Inschriften im ersten Bande der *Monumenta hist. Brit.* (in welcher die *Procuratores* als 'proconsules' aufgeführt sind) und die von Bright, *The Celt, the Roman and the Saxon S. 358*, gegebenen Legatenlisten verdienen kaum erwähnt zu werden.

Bekannt ist, daß England *consulare Provinz* war (Tac. Hist. I, 60. Agr. 14); häufig wurde ihre Verwaltung sehr bald nach dem Consulat verliehen (vgl. Borgheśi, *Giorn. Arcad. XXXII*, 179 und *Memorie dell' inst. arch. S. 42*).

Nach Caesars vergeblichen Expeditionen, nach Augustus' un ausgeführten Plänen und nach dem Scheinfeldzug Caligula's machte Claudius bekanntlich Britannien zur Provinz. Der erste Legat ist:

796/43—800/47 A. Plautius (Tac. Agr. 14, Dio 60, 19 — 21). Es ist zweifelhaft, ob das Jahr 796/43 als das erste der Provinz zu gelten hat, oder das folgende. Denn weder aus den

Die römischen Legaten von Britannien. 47

Worten des Tacitus consularium primus A. Plautius praepositus noch aus Dio's Erzählung geht hervor, daß, wie Cardinalli sagt, egli, disfatti al primo incontro i figliuoli di Cinobellino, e conquistata porzione dell' isola, meritò l'anno stesso di essere dichiarato primo legato di quella provincia di nuova conquista. Vielmehr könnte man, der Erzählung Sueton's (Claud. 17) folgend, annehmen, daß dem Kaiser selbst der Ruhm der Eroberung vorbehalten werden sollte, zumal Tacitus sagt redactaque paullatim in formam provinciae proxima pars Britanniae. — Comites des Kaisers auf diesem Feldzug waren Galba (Suet. Galba 7), L. Plautius Silvanus (Or. 750), und seine Schwiegersöhne C. Silanus Ap. f. (vgl. Borghesi, Ann. 1850, 34) und L. Pompeius Regulus (Dio 60, 21). Auf welchen Legaten oder Comes des Claudius in Britannien sich I. N. 5245 bezieht, ist nicht zu errathen. Da im Jahre 797/43 über die reges Britanniae gefeierten Triumph des Claudius verewigt die Inschrift des ihm errichteten Bogens, welche bisher immer falsch restaurirt worden ist. Denn der Augenstein zeigt (sie befindet sich im Garten Barberini mit Ergänzungen eingemauert), daß das erhaltene Stück höchstens der dritte Theil des Bogens ist. Zogg behandelt diese Inschrift zwar sehr weitläufig in den transactions of the Royal society of literature (Vol. III, P. 1, 1837 S. 245—285), gibt aber doch zuletzt Supplemente, welche dem Raum nicht entsprechen. — Die Oration des Plantinus liegt Dio (60, 30 vgl. Tac. Ann. 12, 32) in das Jahr 800/47, also fällt in dies Jahr das Ende seiner Verwaltung.

801/48—804/51. P. Ostorius Scapula. Tacitus Angabe, daß der Britenkönig Caractacus nono post anno quam bellum in Britannia coepit (Ann. 12, 36) in des Ostorius Gefangenschaft gerathen sei, ergibt, von 796/43 an gerechnet, das Jahr 804/51, wo das neunte Jahr des Krieges begann, oder 805/52, wo es endigte. Lipsius warf dem Tacitus hier einen Rechenschöpfer vor, weil er dies Ereigniß schon unter dem Jahr 803/50 erzähle; daher pflegen die Ausleger zu dieser Stelle zu bemerken: *immo septimo anno*. Aber Tacitus verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß, was er hier erzähle, alles im Jahr 803/50 geschehen sei: *haec quam-*

quam a duobus Ostorio Didioque pro praetoribus *plures per annos* gesta coniunxi, ne divisa haud perinde ad memoriam sui valerent (Cap. 40). Das Richtige sahen Wer und Tillemont (note XIX sur Claude). Ebenso wenig aber beweisen die Worte at in Britannia P. Ostorium pro praetoro turbidae res exceperere (Cap. 31), daß er erst im Jahr 803,50, unter welchem sie stehen, nach England gekommen sei, wie Tillemont (Claude art. XVIII) behauptet und deshalb geschildigt ist hinzuzufügen: et ainsi il y en est quelque autre entre eux qui ne fit rien de considerable. Wollte man auch einräumen, daß die Worte ac subinde P. Ostorius nach dem primus consularium A. Plautius (Agr. 14) nicht nothwendig unmittelbare Folge bezeichneten, so ist doch hier kein Grund anzunehmen, daß Tacitus einen dazwischen liegenden Legaten nicht gekannt oder verschwiegen habe. Also fällt nur ein Jahr zwischen des Ostorius Consulat im zweiten Semester 799/46 und die Verwaltung von Britannien. Vielleicht waren P. Ostorius Scapulae I. Pharnaces und Ostorius P. I. Amme der Inschrift von Gretabridge bei Gough III 340 Taf. XIX, Fig. 4 freigelassene dieses Legaten. Den Namen des Cogidumnus rex, welchen Tacitus (Agr. 14) als den Römern bis auf seine Zeit getreu erwähnt, glauben die englischen Antiquare und mit ihnen selbst Christoph Saxius und Wer in der Inschrift von Chichester Or. 1338 zu erkennen. Nach Henzens einleuchtender Vermuthung steht aber in den Buchstaben R. EGA · A/G · NBRIT nur ein *tr(ibunus) leg(ionis)* II Aug(ustae) in Brit(annia), der nach seinem Namen . . Claud(ius) . . gidubnus leicht ein mit dem Bürgerrecht beschenkter Barbär gewesen sein kann.

805/52—810/57. **A. Didius Gallus.** Die Ansführungen über seinen Vorgänger zeigen, daß er nicht vor Anfang 805/52 in England sein konnte, obgleich propere veclus (Tac. Ann. 12, 40); die über seine beiden Nachfolger zwingen seine Verwaltung auf bei nahe fünf Jahre auszudehnen, obgleich er senectute gravis et multa copia honorum (Cap. 15) nicht viel Thätigkeit entwickelte (Tac. l. 5. 5. und Agr. 14).

811/58. D. Veranius Nepos kam erst 9 Jahre nach seinem

Bespaßan steht zwar nicht fest (s. Borghesi bei Minervini Tettii Casta S. 25) aber die Analogie des Jahres 824/71 läßt wohl annehmen, daß sie schon nur drei Monate betragen habe. Die Zeit für die Reisen hinzugerechnet blieben also ungefähr sechs bis acht Monate zwischen Cerialis und Frontinus Verwaltung von England frei.

Es ist nicht zu längnen, daß so weit uns bis jetzt Zeugnisse vorliegen, Frontin eben so gut im vorhergehenden Jahr Consul gewesen sein, und daß die Sybile ON eben so gut in dem Namen eines andern Consuls vorkommen kann, deren man ja häufig noch bisher unbekannte kennen lernt. So gering man aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ergänzung von ON zu Frontinus ansezt, so erhält doch ein Resultat, auf welches die grammatische Interpretation und unabhängig davon Spuren von Zeugnissen zugleich führen, den nöthigen Grab- wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeit; das heißt, es mag so lange gelten, bis eine neue Erklärung oder neue Thatsachen ein besseres an seine Stelle segen. Cavedoni's Vermuthung übrigens, 'Alterius' möchte vielleicht als Eponym zu fassen sein, wird wenig Helffall finden. Wex's Behandlung dieser Stelle aber schwebt gänzlich in der Luft. Er nimmt eine Lücke an, etwa so: *et Cerialis quidem — — obruiisset, sed subito medio in cursu extinctus est], sustinuitque.* Nur ist aber Cerialis durchaus nicht in mediis rebus gerendis subita morte extinctus (Proleg. S. 92), sondern er war, wie gesagt, bald nachher Consul. Das alterius bezieht Wex auf den Agricola; er denkt sich, Frontinus sei unter Cerialis legatus praetorius in England gewesen, und subito fatali casu cum exlingueretur Petilius Cerialis, ille ut primus legatorum, in consularis locum succedere debbat. (?) So sei es gekommen, daß Frontin, der des Cerialis Pläne nicht gekannt habe, der magna moles nur quantum licet hat gewachsen gewesen sei, und dadurch dem Agricola noch etwas zu thun gelassen habe, dessen Ruhm Cerialis, wenn er seine Pläne hätte zu Ende führen können, vorweggenommen haben würde. Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein vir praetorius drei Jahre lang Regat in Britannien gewesen sein müßte, bedarf das quantum

Jahre. Die Auslehnung eines seiner Legionärslegaten zwang ihn 822/69 zum Vitellius zu fliehen (Hist. 1, 60).

822/69—823/71. (M.) **Vettius Bolanus**, nach einer kurzen Interregnum der Legionärslegaten von Vitellius gesandt, konnte es nicht hindern, daß die britannischen Legionen sich nach und nach für Vespasian erklärten (Hist. 2, 65. 97. Agr. 8. 16). Vorghesi (Bul. 1842, 31 sq.) vermutet, daß er im Jahr 821/68 Consul gewesen sei, nach Nero's Tod, aber nicht in den schon von anderen Consul eingenommenen letzten zwei Monaten. Dann wäre auch er unmittelbar nach dem Consulat nach England gekommen. Er war unter Corbulo Legionärslegat in Syrien gewesen (Ann. 15, 3).

824/71—827/74. **D. Petilius Cerialis Cæsius Rufus**. Bei Gelegenheit des Diploms v. J. 827/74 haben Cavedori (Notizia e dichiarazione di un diploma militare dell' imperatore Vespasiano nuovamente trovato in Ungheria. Modena 183 S. 11—14), von Vorghesi instruiert, und nach ihm Cardinali (Dip. S. 87 f.) die Nachrichten über ihn zusammengestellt. Nachdem er 814/61 Legat der neunten Legion in England gewesen (Ann. 14, 32) finden wir ihn 822/69 im Bürgerkrieg für Vespasian, seinen Verbündeten, thätig (Hist. 3, 59). Ehe er mit Appius Annius Gallus dem Legaten von Germania superior, selbst als Legat von Germania inferior (wie aus Hist. 5, 19 hervorgeht) den Aufstand der Civilis beilegte, muß er nothwendig Consul gewesen sein, da bei Germanien stets nur consolare Provinzen waren. Ein directa Zeugniß für dies erste Consulat des Cerialis fand Vorghesi in einer Stelle des Josephus (B. I. 7, 4. 2; II S. 410 Haverc.). Im vorhergehenden Capitel wird Vespasian's Einzug in Rom geschildert das vierte beginnt mit der Zeitbestimmung für den germanischen Aufstand: πρὸ δὲ τοτεων ἐπι ταῖν χρόνοισιν (dem Einzug Vespasians), ἐν οἷς Οὐεσπασιανὸς μὲν περὶ Αλεξανδρειαν ἦν, Τίτος δὲ τῇ τῶν Ἱερουσαλήμων προσῆδενε πολιορκίᾳ (d. i. 823/71 vgl. Echel S. 324), πολὺ μέγος Γερμανιών ἐκπιθεθη πότες ἀπε στασιν κ. τ. λ. Und da ὡσπερ ἐκ δαιμονίου προσοίης Οὐεσπασιανὸς πέμπει γυάλιματα Πετιλίφ Κερεαλίφ τὸ τηῦ Vos: Vatic. u. a.) πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ, τὴν ἵπατο

order, there must have been another legate here during the reign of this emperor, but who that was, whether Trebellius or some other I know not (S. 48). Sonst finde ich durchaus keinen Anhalt für ihn, nicht einmal eine schlecht gelesene Inschrift. Es hindert also nichts, ihn einfach zu streichen.

851/98 u. 852/99. C. Salvius C. F. Vel. Liberalis Nonius Bassus. Die Inschrift von Urbisaglia (Or. 1170), welche seine Verwaltung von Britannien überliefert hat, ist von Borghesi (Giorn. Arcad. XXXII 1826 S. 163 — 184) eingehend erörtert worden. Bekannt ist er als Redner aus Sueton (Vespas. 13) und Plinius (Ep. 2, 11. 3, 9). Nach England sendeten ihn die Kaiser Nerva und Trajan während ihrer dreimonatlichen gemeinschaftlichen Regierung, nachdem er in den letzten Nundinen von 84/96 oder in den zweiten oder dritten von 850/97 Consul gewesen war. Anfang 853 war er sicher schon wieder in Rom.

853/100—856/103. Da Neratinus Marcellus sicher nicht vor Ende 856/103 nach England gekommen sein kann, so bleibt gerade der gewöhnlich einem Legaten zugewiesene Zeitraum von 3 Jahren frei.

857/104—? L. Neratinus Marcellus. Borghesi (Ann. 1852, 18—22) hat die früheren irrthümlichen Annahmen über sein Consulat berichtig't und, was man über ihn weiß, kurz zusammenge stellt. Danach bleibt für sein Consulat nur das Jahr 856/103; in das folgende fällt, wie das Diplom von Malpad (Cardinali XI) bezeugt, seine Verwaltung von Britannien, welche auch die auf ihn zu beziehende Inschrift von Säpinum I. N. 4933 bezeugt. Wahrscheinlich starb er freiwillig, von Hadrian, dessen Gunst er eingebüßt hatte, dazu gezwungen (Spart. Hadr. 15), während seines zweiten Consulats 852/129; erwähnt wird er auch bei Plinius (Ep. 3, 8).

Zwischen 870/117 und 877/124? D. Moscius Sex. F. Quir. Cölius Murena Silius Decianus Vibullius Pius Julius Euryalus Herclanus Pompejus Falco. Plinius richtete an ihn, als er Tribune war, einen Brief (1, 23); seine militärisch - politische Laufbahn kennet wir aus einer gabinischen Inschrift (Visconti Mon. Gab. S. 154), welche Borghesi (Burb. S. 24 ff.) bei Gelegenheit der Verwaltung

Krieges gegen den Civilis, mit welchem die Historien schließen, fällt noch in dasselbe Jahr. Dann kann Cerialis erst im folgenden nach England gekommen sein, also dem Brauche gemäß wohl im Frühjahr 824/71 (vgl. Agr. 8: *brevi deinde — nach Bettius Bolanus — Britannia consularem Petilium Cerialem accepit*). Wer hat (Proll. S. 196) bei Gelegenheit einer Schwierigkeit in der Chronologie von Agricola's Feldzügen Cerialis Ankunft in England auf das Jahr 825/72 zu schieben gesucht. Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen, ob die Aenderung von *octavus (VIII) annus* in *XIII annus*, auf welcher diese Annahme beruht, zulässig ist. Die Dauer seines Aufenthalts in England zu bestimmen, bedarf es wiederum eines kritischen Exkurses. Tacitus sagt von ihm (Agr. 17): *et terrorum statim intulit Petilius Cerialis, Brigantum civitatem, quae numerosissima provinciae totius perhibetur, aggressus. Multa proelia et aliquando non ineruenta: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est, aut bello; und fährt dann, nach den Handschriften, so fort: Et Cerialis quidem alterius successoris curam samamque obruiisset sustinuitque molem* Julius Frontinus vir magnus, quantum licebat etc. Daß Tacitus so nicht geschrieben hat, ist längst eingesehen worden. Frontinus führte die Vulgata ein: *et cum Cerialis obruiisset, sustinuit quoque et cet.*, dem Gedanken nach richtig, doch ist quoque Frontinus für Frontinus quoque natürlich nicht zu extragen, wollte man auch das eingeschobene *cum* etwa passieren lassen. Drell lehrte zur handschriftlichen Ueberlieferung zurück, und schrieb: *et Cerialis quidem obruiisset, sed sustinuit molem et cet.* Weissenborn und Halm: *. obruiisset, subiit sustinuitque et cet.* auf das *substinuit* der vatikanischen Handschrift gestützt, welches doch nur einen sehr unsicheren Anhalt gibt. Aber diese Aenderungen haben folgende Schwierigkeiten noch nicht. Erstens steht quidem falsch; denn Cerialis wird weder als neu eingeführt, da der unmittelbar vorhergehende Satz von ihm handelt, noch wird er zu Frontinus oder sonst jemand in irgendwelchen Gegensatz gebracht. Zweitens braucht aller zwar, wie Wer richtig bemerkt, nicht nothwendig immer der andere von zweien zu sein, sondern aller suo-

cessor kann möglicher Weise auch 'irgend ein anderer, dritter, vierter, der Zeitfolge nach verschiedener Nachfolger' heißen, niemals aber 'ein anders beschaffener Nachfolger'. Mit anderen Worten: alter verliert niemals den ihm eigenhümlichen Zahlsbegriff. Drittens endlich scheint der *Conjunctiv* obruissest durchaus unmotivirt, und die darin enthaltene Hypothese ohne Nachsatz. Niemand würde wohl Anstoß nehmen, wenn geschrieben stände: *et Cerialis alterius quidem successoris curam samamque obruit; sustinuitque molem Iulius Frontinus etc.* Den einfachen Sinn der Stelle hat Poletus (in den Prolegomenen zu dem Buche *de aquaeductibus* S. 3) schon aus der Vulgata gefanden: *ex his ergo colligendum videtur, et Ceriali rexisse Britanniam, et Ceriali successorem datum fuisse, cuius sama obruta gestorum praecessoris memoria, et huic Cerialis successori substitutum fuisse Iulium Frontinum.* Ebenso urtheilt Borghesi (bei Cavedoni a. a. D.), und glaubt, Tacitus habe den Namen dieses aller successor, des unmittelbaren Nachfolgers des Cerialis vielleicht verschwiegen, um einen etwa noch lebenden Consular nicht zu kränken. Man versäßt leicht daraus unter solchen Umständen eine Lücke anzunehmen. Wenn sich nur irgend ein wahrscheinlicher Gedanke finde sie auszufüllen. Das einzige, was man vermuthen könnte, wäre etwa: *et Cerialis obruissest, [sed Romam rediit, priusquam coepla persecil] oder beigleichen.* Aber das vorher über Cerialis und nachher über Frontinus Gesagte lädt bei der präzisen Kürze, mit welcher diese einleitenden Kapitel geschrieben sind, eine solche Einschränkung überflüssig und matt erscheinen. Daß Cerialis sowohl wie Frontinus, so bedeutende Männer, doch nicht alles thaten (*magnam Brigantiam partem aut victoria amplexus est aut bello; und: sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, quantum licebat*, d. h. nach den Umständen, so daß noch etwas zu thun übrig blieb), dien't demjenigen zur Folie, welchem die eigentliche Unterwerfung Britanniens vorbehalten war, dem Helden des ganzen Buches, Agricola (*hunc Britanniae statum, has bellorum rices, Agricola invenit. Cap. 18.*). Vielleicht findet Anderer Scharsinn aus dem Dilemma von unklaren Gedanken und schiefen Ausdrücken einen

einfacheren Ausweg als die oben angegebene etwas gewaltsame Neu-
deutung. Zu den bisher erwogenen Dingen kommt aber noch fol-
gendes. Sicher ist, daß Frontinus Consul gewesen sein muß, ehe
er nach England kam. Das sonst nicht überlieferte Jahr seines Con-
sulats hat Borghesi aus einem Fragment von Fasten der seriec
Latinae zu erhalten gesucht, welches nur in den Abschriften Marini's
(Arv. 129) und Amaduzzi's (in dessen handschriftlichen Scheden
zu Savignano) erhalten ist. Das oben erwähnte Vespasianusdiplom
aber ergibt als Consuln am 21. Mai 827 eben den Petilius Ce-
rialis und den auch sonst wohl bekannten Eprins Marcellus (I. N.
3601), beide zum zweiten Male. Auf dasselbe Jahr 827/74 aber
bezieht sich, wie die Zeilenzahl ergibt, auch die fragmentirte Stelle
jener Fasten, welche in beiden Abschriften nur noch ein Stück vom
Cognomen des zweiten Consuls .. ON .. und die Sigle COS ent-
hält. Da dies .. ON .. weder auf Cerialis noch auf Marcellus
paßt, so ergänzt Borghesi

lat. fuer - - - - -

----- COS
sex. iulio. frONTino

und da die series latinae immer Ende Juni oder Anfang Juli
gefeiert wurden, so wäre Frontinus Consulat vom 1. Juli 827/74
an zu setzen. Auf dies Jahr oder das vorhergehende führt auch
der constante Zwischenraum von drei Jahren zwischen Prätur und
Consulat: wir wissen nämlich, daß Frontinus 823/70 Prätor war
(vgl. die vita Frontini von Polenus a. a. D.), also mußte er
826/73 oder 827/74 Consul werden. Die Schlussfolge, mit der
Polenus auch das Jahr 827 für das Consulat des Frontinus ge-
funden hat, kann übergangen werden, da sie durchaus nicht bindend
ist. Er hält es z. B. nur für 'verisimillimum', daß Frontinus nach
seinem Consulat in England war. — War Frontinus erst seit dem
Juli 827/74 Consul, so kann er frühestens noch Ende desselben Jah-
res nach England gekommen sein. Auf der anderen Seite muß Ce-
rialis wahrscheinlich schon vom ersten April an in Rom gewesen sein,
wenn er am 21. Mai Consul war. Die Dauer der Consulate unter

Vespasian steht zwar nicht fest (s. Borghesi bei Minervini Telli Casta S. 25) aber die Analogie des Jahres 824/71 läßt wohl annehmen, daß sie schon nur drei Monate betragen habe. Die Zeit für die Reisen hinzugerechnet blieben also ungefähr sechs bis acht Monate zwischen Cerialis und Frontinus Verwaltung von England frei.

Es ist nicht zu längnen, daß so weit uns bis jetzt Zeugnisse vorliegen, Frontin eben so gut im vorhergehenden Jahr Consul gewesen sein, und daß die Silbe ON eben so gut in dem Name eines andern Consuls vorkommen kann, deren man ja häufig noch unbekannte kennen lernt. So gering man aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ergänzung von ON zu *Frontinus* ansieht, erhält doch ein Resultat, auf welches die grammatische Interpretation und unabhängig davon Spuren von Zeugnissen zugleich führen, die möglichen Grab wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeit; das heißt, es muß lange gelten, bis eine neue Erklärung oder neue Thatsachen ein besseres an seine Stelle setzen. Cavedoni's Vermuthung übrigen 'Alterius' möchte vielleicht als Cognomen zu fassen sein, wir wenig Beifall finden. Wer's Behandlung dieser Stelle abschreibt gänzlich in der Lust. Er nimmt eine Lücke an, etwa so: *et Cerialis quidem — obruiisset, [sed subito medio i cursu extinctus est], sustinuitque*. Nun ist aber Cerialis durchaus nicht in mediis rebus gerendis subita morte extinctus (Proleg. S. 92), sondern er war, wie gesagt, bald nachher Consul. Das alterius bezieht Wer auf den Agricola; er denkt sich Frontinus sei unter Cerialis legatus praetorius in England gewesen, und subito fatali casu cum exlingueretur Petilius Cerialis *ut primus legatorum, in consularis locum succerdere debet.*(?) So sei es gekommen, daß Frontin, der des Cerialis Pläne nicht gekannt habe, der magna moles nur quantum licebat gewesen sei, und dadurch dem Agricola noch etwas zu thun gegeben habe, dessen Ruhm Cerialis, wenn er seine Pläne hätte führen können, vorweggenommen haben würde. Alles davon, daß auf diese Weise ein vir praetorius drei Jahre legatus in Britannien gewesen sein müßte, bedarf das quan-

lichebt gar nicht dieser auf falschen Annahmen beruhenden Erklärung.

827/74. Ignotus?

828/75—831/78. *Sex. Julius Frontinus*. Die übliche Zeit von drei Jahren für eine Provinzverwaltung läßt vermuten, daß er gleich nach seinem oben annähernd festgestellten Consulat nach England kam. Wenn nicht, so fällt wohl noch dem ignotus die Zeit bis zu seiner Ankunft zu. Das Ende seiner Verwaltung ergibt die feststehende Ankunft des Agricola.

831/78—838/85. *Cn. Julius Agricola*. Für unseren Zweck genügt es, daß Ende und Anfang seiner Verwaltung von Britannien jetzt als ziemlich sicher zu betrachten sind; die besonderen Schwierigkeiten in der Chronologie seiner englischen Feldzüge können übergegangen werden.

Zwischen 838/85 u. 849/96. *Gallius Lucullus*. Sueton erzählt, daß Domitian unter anderen Senatoren auch Sallustium Lucullum, Britanniae legalum umgebracht habe, quod lanceas novae formae appellari Luculleas passus esset (Domit. 10). Er gilt gemeinhin für den Nachfolger des Agricola, doch ist nur sicher, daß er in den zehn Jahren zwischen Agricola's Abgang und Domitians Tod in England gewesen ist.

Da Borghesi (an dem gleich anzuführenden Orte S. 176) von einem ignoto Trebellio spricht, che sotto il medesimo impero (dem des Domitian) gli (dem Lucullus) viene surrogato dall'Horsley, e del quale tutta la sede rimanga presso di lui, so hat ihn Cardinali, wenn auch als einen incertus, in seine Legatenreihe aufgenommen. Hier ist alles, was ich bei Horsley über ihn finde: *Trebellius governor of Britain, but uncertain of what time* (S. 41 und chronol. table unter dem Jahr 86); *the next year Agricola resigns to his successor by Domitians order*. Some imagine to *Cn. Trebellius*, but it is more probable to *Lucullus* etc. (S. 41). If *Lucullus* immediately succeeded *Agricola*, he might begin his command in the year 88. How he continued before he was murdered, I think can scarce be determined; however as he was destroyed by Domitians

order, there must have been another legate here during the reign of this emperor, but who that was, whether Trebellius or some other I know not (S. 48). Sonst finde ich durchaus keinen Anhalt für ihn, nicht einmal eine schlecht gelesene Inschrift. Es hindert also nichts, ihn einfach zu streichen.

851/98 u. 852/99. C. Salvius C. F. Vel. Liberalis Monius Bassus. Die Inschrift von Urbisaglia (Or. 1170), welche seine Verwaltung von Britannien überliefert hat, ist von Borghesi (Giorn. Arcad. XXXII 1826 S. 163 — 184) eingehend erörtert worden. Bekannt ist er als Redner aus Sueton (Vespas. 13) und Plinius (Ep. 2, 11. 3, 9). Nach England sendeten ihn die Kaiser Nerva und Trajan während ihrer dreimonatlichen gemeinschaftlichen Regierung, nachdem er in den letzten Rundinen von 84/96 oder in den zweiten oder dritten von 850/97 Consul gewesen war. Anfang 851 war er sicher schon wieder in Rom.

853/100—856/103. Da Neratius Marcellus sicher nicht vor Ende 856/103 nach England gekommen sein kann, so bleibt gerade der gewöhnlich einem Legaten zugewiesene Zeitraum von 3 Jahren frei.

857/104—? L. Neratius Marcellus. Borghesi (Ann. 1852, 18—22) hat die früheren irrthümlichen Annahmen über sein Consulat berichtig't und, was man über ihn weiß, kurz zusammengestellt. Danach bleibt für sein Consulat nur das Jahr 856/103; in das folgende fällt, wie das Diplom von Malpas (Cardinali XI) bezeugt, seine Verwaltung von Britannien, welche auch die auf ihn zu beziehende Inschrift von Gopium I. N. 4933 bezeugt. Wahrscheinlich starb er freiwillig, von Hadrian, dessen Gunst er eingebüxt hatte, dazu gezwungen (Spart. Hadr. 15), während seines zweiten Consulats 859/109; erwähnt wird er auch bei Plinius (Ep. 3, 8).

Zwischen 870/117 und 877/124? D. Roscius Sex. F. Quir. Colius Murena Silius Decianus Vibullius Pius Julius Eurycles Herclanus Pompeius Falco. Plinius richtete an ihn, als er Tribun war, einen Brief (1, 23); seine militärisch-politische Laufbahn kennet wir aus einer gabinischen Inschrift (Visconti Mon. Gab. S. 154), welche Borghesi (Burb. S. 24 ff.) bei Gelegenheit der Verwaltung

von Dycien und Pamphylien bespricht. Für die chronologische Bestimmung seiner Verwaltung von England geben die vielfachen auf Dycien und Pamphylien gerichteten Untersuchungen keinen Anhalt (vgl. Marini Arv. 763; Bullett. 1843, 195. Ann. 1852, 36. 1853, 217. 1854, 43). Da ihn aber die Inschrift, welche die umgekehrte Folge der Aemter genau enthält, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traianus Aug. Germanici Dacici provinc. Moesiae inferior. und gleich darauf leg. pr. pr. imp. Caesaris Traiani Hadrian. Aug. provinc. Britanniae nennt, so fällt seine Verwaltung Mösiens wohl in das Ende von Trajans, die von Britannien wohl in den Anfang vor Hadrians Regierung. Da Hadrian nicht *divus* genannt wird, sind die äußersten Grenzen für dieselbe die Jahre 870/117 und 891/138, mit Ausnahme, wie wir sehen werden, des Jahres 877/124 und eines oder des andern vorhergehenden oder folgenden, und bei Jahren 882/129 bis 885/132. Erwägt man aber, daß der größte Theil von Falco's Aemtern in die Regierungszeit des Trajan, & die des Hadrian außer der Verwaltung von England nur noch das Proconsulat von Asien und das Quindecimvirat gesetzt sind, so ist für die erste die Zeit zwischen 870/117 und 877/124 mit mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

877/124. A. Platorius A. F. Serg. Nepos Apollonius Italicus Manilianus C. Licinus Pollio. Ueber ihn & Henzen (Rhein. Jahrb. XIII, 40—44) zu vergleichen. Das dort besprochene Diplom zeigt nur, daß er im Jahr 877/124 in England war. Eine nähere Bestimmung für seine Verwaltung ergeben weder die Inschrift von Aquileja (Or. 822), in welcher sich schwer ergründen eine Ordnung in der Aemteranzählung wahrnehmen läßt, noch die fünf in England gefundenen Inschriften (vgl. Rhein. Mus. XI, 7) welche bezagen, daß das britannische Heer unter seinem Oberbefehl die bekannte Mauer errichtete.

882/129—885/132. Ser. Julius Severus. Seit Valli (Atti dell' accad. di Torino XXXIX) in dem Diplom bei Cardina XIV die Consuli L. Aemilius Junius und Ser. Julius Severus erkannt hat, mit Borghesi's Willigung (Ela di Giovenale S.29), ist sei Consulat in den letzten drei Monaten von 880/127 sicher. Gis.

ist ebenfalls (vgl. die unter Pompejus Haleo angeführten Untersuchungen), daß ihn Hadrian im Jahr 885/132 aus Britannien ab und nach Syrien berief *ἐπὶ τὸν Ιουδαιούς σταλεῖς* (Dio 69, 13). Er beendete den jüdischen Krieg Hadrians glücklich im Jahr 888/135 und trat dann die Verwaltung von Bithynien an, welche den Anlaß zu den erwähnten Erörterungen gegeben hat. Seine frühere Laufbahn lehrt die ihm von Borghesi (Burh. S. 67) vindicirte dalmatische Inschrift kennen. Nichts steht im Wege, die nur durch Camden erhaltenen englische Inschriften bei Grut. 248, 3 mit Borghesi (a. a. D. S. 64) auf ihn zu beziehen, so daß deren letzte Zeile so ergibt wird:

sub. sex. iullo · SEVERO. leg. aug. pr. pr.

Dann nur soviel, nicht IO · SEVERO gibt Camden (S. 594 der früheren Ausgabe von 1607). Da Hadrian den in dieser Inschrift bestimmenden Titel Pater Patriae erst nach dem Jahr 881/128 fügt, so bekleidete vielleicht Julius Severus zwischen seinem Conklave 880/127 und der Verwaltung von Britannien noch ein anderes Amt, etwa die cura Tiberis (vgl. Borghesi Età di Giovenale S. 16, 17). Horsley läßt ihn 896/116 von Trajan mit der sechsten Legion nach England gesandt werden! Ich führe dies beispielweise an, und erspare es mir in der Folge, seine Angaben jedesmal zu erwähnen und besonders zu widerlegen. Mit Unrecht habe ich (Rein. Mus. XI, 8) Horsley's Ergänzungen einer dort angeführten hadrianiatschrift stillschweigend gebilligt, da die Inschrift Grut. 493, 1 auf einen Legaten des M. Aurel geht, wie wir unten sehen werden. Ueber den dort sicher anzunehmenden Namen eines Legaten Hadrians läßt sich nichts vermuten, bevor nicht eine bestaubigte Münze des Steins vorliegt. Zumpt (Comm. epigr. II, S. 10 ff.) hält den Ser. Julius Severus für identisch mit dem bekannten Ti. Severus πρὸς πέντε ἀράβδους πεμφθεῖς εἰς Βειθυνίαν διορθῆς καὶ λογιστῆς ὑπὸ Θεοῦ Ἀδοκιανοῦ (C. I. G. 4033 und 4034) oder quinquefascialis (vgl. Mommsen (Bull. 1852, 172). Dass dies unmöglich sei, zeigen Borghesi (Iscr. di Concordia S. 30 ff.) und Henzen (Ann. 1851 S. 30).

Bis 896/143. D. Tullius Urbicus. Aus Capitolineus

(Pius 5) weiß man, daß er als Legat des Antoninus Pius in Britannien stand, und die a. a. D. S. 9 und 36 abgedruckten Inschriften lehren, daß auch unter seinem Commando der *alius murus cespiticius, submotis - barbaris*, errichtet wurde. Erst die neue Ehrenbasis von Constantine (Or. 6500) ergab aber die Folge seiner Aemter. Da nun Münzen lehren, daß dieser Krieg dem Kaiser die zweite *salutatio imperatoria* verschaffte, und der Titel *imp. II* auf den Inschriften (z. B. Or. 844, C. I. G. 5937) erst während der sechsten *Itribunicia potestas* erscheint, so kann, wie Borghesi (Ann. 1853, 33 nach Echel 7, 14) ausgeführt hat, das Ende seiner Verwaltung von Britannien und seine Rückkehr nach Rom nicht vor 896/143, wo die sechste *tr. p.* beginnt, und vielleicht erst einige Zeit nachher fallen.

¹⁴ 914/161—915/162. **M. Statius M. F. Cl. Priscus Licinius Italicus.** Mit Hülfe der Inschrift Grut. 493, 1, welche Borghesi schon auf ihn bezog (Giorn. Arcad. XLII 1829, S. 224), und des neuerdings in Ungarn gefundenen Militärdiploms (in den Sitzungsberichten der Wiener Academie XI, 2, 1853 S. 309 ff. von Arneth falsch erklärt) hat Henzen (Ann. 1855) die Zeit seines Aufenthalts in England als von Anfang 914 bis Ende 915 oder Anfang 916 möglich festgestellt. Bekannt ist er übrigens aus den Historikern als einer der Hauptfeldherrn seiner Zeit neben Avidius Cassius und Marcus Verus, und sein Name auf dacischen Inschriften erhalten (z. B. Grut. 2, 11. 40, 13. Negebur Dacien S. 157, 237. S. 178, 40). Chronologisch sicher sind sein Consulat im Jahre 912/159 und seine Verwaltung von Cappadocien, in welcher er des Severianus Nachfolger war (vgl. Borghesi Iscr. di Sepino S. 37), Ende 915/162 oder Anfang 916/163. Zwischen beide fallen die Curatel der Tiber, die Verwaltung von Moesia superior noch unter Antoninus Pius, und endlich die von Britannien. Daß dieselbe in die Zeit des Regierungswechsels fiel, macht die in den Fragmenten des Porphyrogenitus erhaltenen Nachricht wahrscheinlich ὅτι οἱ ἐν Βρετανίᾳ στρατιῶται Πρίσκος ὑποστράτηγος εἴλοτο αὐτοκράτορα· ὃ δὲ παρῆται συντο κ. τ. λ. (Mai S. 224). Borghesi hat sie zuerst auf den Statius Priscus bezogen; J. Böller

dagegen auf den Aufruhr der britannischen Legionen zur Zeit von Verennis Tod, denn er führt das Fragment in der Note zu Dio 72, 9 § 2 Z. 4 an. Wohl wegen der Nachricht des Campridius: appellatus est Commodus etiam Britanicus ab adulatoribus, cum Britanni etiam imperatorem contra eum deligere voluerint (Comm. 8). Doch lässt die Nennung des Namens Priscus keinen Zweifel zu. In der angeführten Inschrift heißtt er auch nur leg. Aug. (nicht Augg.) pr. pr. prov. Britanniae, also muß er noch von Antoninus Pius nach England gesandt worden sein. Die Nachricht über seines Nachfolgers Ankunft räth den früheren der beiden von Henzen angenommenen Termine als die Zeit seiner Abberufung zu betrachten.

915/162 — 922/169. *Ser. Calpurnius Agricola.* Ein Consulat, welches in dem Diplom bei Cardinali XVIII vorkommt, fällt nach Borghesi (Memorie dell' inst. S. 42) wahrscheinlich in das Jahr 898/145 (vgl. Cardinali S. 201 ff.). Nach den Worten des Capitolinus: adepti imperium (Marcus et L. Verus) ita civiliter se ambo egerunt etc. und dann imminebat etiam Britannicum bellum, Et aduersus Britannos quidem Calpurnius Agricola missus est (Marcus 8), muß er der unmittelbare Nachfolger des Statius Priscus gewesen sein. Die über diesen gegebenen Bestimmungen verbieten, ihn mit Borghesi (a. a. D. S. 40) schon 914/161 nach England kommen zu lassen. Wobei denn freilich der Zwischenraum von 16 Jahren zwischen Consulat und Provinz auffallend bleibt. Da er in der Inschrift von Little-Hesters in Northumberland Grut. 86, 7 (besser bei Cardinali 212, 402) leg. Aug. heißtt, so muß er bis nach L. Verus Tod (im Januar 922/169) in England geblieben sein.

935/182. *Ulpianus Marcellus.* Als den bedeutendsten der unter Commodus geführten Kriege bezeichnet Dio (72, 8) den britannischen, und schildert die Kriegertugenden seines Feldherrn Marcellus, den er sandte, nachdem schon die Barbaren den Wall durchbrochen hatten, οὐγατρύν τέ τινα μετὰ τῶν στρατιωτῶν οὐς εἰχε κατακοψάτω, und fügt hinzu, wie grade seiner Erfolge wegen μικροῦ δεῖν ὑπὸ τοῦ Κομμόδου μετὰ ταῦτα διὰ τὴν ιδίαν

αἰστήκα αποθανεῖν μελλήσας ὅμως αὐτεῖθη. Wahrscheinlich ist er ein Descendent des Juristen Ulpianus Marcellus, welcher unter Antoninus Pius lebte (Capitol. Pius 12). Ob er dieselbe Person ist mit dem in der Inschrift Grut. 100, 4 genannten Legaten von Niederpannonien kann ich nicht entscheiden: die Quelle dieser Jurist, Lætius, ist nicht einmal ganz rein.

Unter dem folgenden Jahre führt Horsley an: Perennis commands the army, who is said by some to have succeeded Marcellus. Veranlassung zu dieser Annahme gab offenbar Lampridius, welcher erzählt, Perennis sei den Soldaten Preis gegeben worden, quod bello Britannico militibus equestris loci vires praefecrat (Comm. 6). Dies war aber nur eine Folge davon, daß er, während Commodus prahlte, gezwungen war, οὐχ ὅτι τὰς αρματικὰς ἀλλὰ καὶ τὰλλα δια τερρός ἔχειν καὶ τοῦ κονδυλίου προστατεῖν (Dio 72, 9). Nach Dio's Bericht denuncierten ihn die von den britannischen Legionen nach Rom gesendeten 1500 Bogenschützen zuerst bei Commodus; dies und Cleanders Rivalität stürzten ihn. Aber nie ist er darum in England gewesen.

939/186. P. Helvius Pertinar. Commodus übertrug ihm die Verwaltung von Britanien gleich nach Perennis Tode (Capitol. Pertin. 3), als Genugthung für die von Perennis erfahrene Zurücksetzung (iussus est praeterea statim a Perenne in Liguriam secedere in villam paternam etc.). In England bändigte er den Aufrühr der Truppen (*οἱ γὰρ πεινὴς ἡσύχασσιν ηὐτοὺς τὸν Πλευρίαν παῦσαι*), welche sogar einen Gegenkaiser ausrufen wollten (siehe oben unter Statius Priscus), machte sich aber durch die strenge Bestrafung der ihm lebensgefährlichen Meuterei einer Legion so verhaft, daß er die erbetene *venia legationis* erhielt. Der Tod des Perennis fällt in das Jahr 938/185, wie Echel (7, 136) gegen Tillemont (Commode art. V) daraus erweist, daß der Beiname *felix*, den Commodus nach Perennis Tod annahm (Lamprid. Comm. 8), auf beglaubigten Münzen erst seit diesem Jahre vorkommt. Bis zum Jahr 946/193, wo er als Stadtpräfekt zum Kaiser erhoben wurde, hat Pertinar noch die *praefectura alimentorum*, das Proconsulat von Africa und das zweite

Coesulat (945/192) verwaltet; so daß also die praefectura alimentorum nicht wohl in ein anderes Jahr fallen kann als in 940/187, wohin sie Henzen (Ann. 1844, 49) setzt; within bleibt für die britannische Legation nur das Jahr 939/186.

945/192—950/197. **D. Clodius Septimius Albinus.** Der Beginn seiner Verwaltung von Britannien fällt unter Commodus (cum Britannicos exercitus regeret iussu Commodi, atque illum interemptum adhuc falso comperisset, processit ad militis etc. Capit. Alb. 13). Commodus, erzürnt darüber, daß er den ihm angetragenen Cästertitel (Cap. 2) auschlug, statim successorem misit Iunium Severum, unum ex contubernialibus suis (Cap. 14). Der Senat aber, in dessen Gunst Albinus von jeher stand (Cap. 12 und 13), billigte seine Handlungsweise et vivo Commodo et deinceps interempto (Cap. 14). Das adhuc und deinceps lassen nicht zweifeln, daß Commodus umkam, da Albinus dem designirten Nachfolger Iunius Severus gewichen war. Zu der Folgezeit scheinen sich die britannischen Legionen wieder für Pertinax noch für Julian entschieden erklärt zu haben (et Julianus quidem neque Britannicos exercitus neque Illyricos timebat , timens praecipue Syriacos exercitus: Spart. Julian. 5). Und nach Julian's Tode ὑπώπτευεν τὴν ἐν Βρετανίᾳ δύναμιν (ό Σεονῆρος, der ja des Pertinax Sache wieder aufnahm) , ηὐχεν δ' αὐτῆς πασης Ἀλβίνος (Herod. 2, 15), und machte ihn zum Cäsar; also blieb Albinus nach Commodus Tode fortwährend in England. Aber ο Σεονῆρος οὐδὲ τὴν τοῦ Καισαρος αὐτῷ ἔτι ἐδίδον τιμήν, ἐπειδὴ τὸν Νίγρον ἐκποδῶν ἐνοίκισατο (Dio 75, 4), und nennt in der im Jahr 948/195 an sein Heer gehaltenen Rede das Heer des Albinus ηπιωτῆς (Herod. 3, 6). Im folgenden Jahre, während Severus ihm entgegenmarschierte, ging er nach Gallien hinüber, und ward am 19. Februar 950/197 bei Lyon geschlagen.

Um eine ähnliche Aufschlüsselung wie die des Albinus für die Zukunft zu verhüten, hat Severus διοικήσας τὰ κατὰ τὴν Βρεταννίαν, ἐς διο ἡγεμονίας τὴν τοῦ ἐθνους ἐξουσίαν getheilt (Herod. 3, 8). Als Belege für diese Eintheilung kön-

nen, außer dem bekannten Capitel des Dio (55, 23), worin er die Standquartiere der Legionen zu seiner Zeit aufzählt, allenfalls zwei Inschriften angeführt werden. Die eine, in England gefunden (Horsley Yorkshire V) ist zwar verstimmt, doch ist deutlich ein *Beneficiarius COS PROVINCIE SVPERIORIS* zu erkennen. Die andere, aus Lambâsis in Africa (Renier Inscr. de l'Algérie n. 678), nennt den P. *Furius Rusticus praefectus coh(ortis) p(rimae) Astu(rum) prov(inciae) Brit(anniae) ins(eroris)*. Es läßt sich aber weder angeben, ob jede der beiden Provinzen einen besonderen Legaten erhielt, wie Mannert II, 2 S. 113 ohne Belegstelle angibt, oder ob vielleicht die eine nur unter einen Procurator gestellt wurde; noch ob und wie lange diese Eintheilung überhaupt dauerte. Bei keinem der folgendem Legaten ist bei den Schriftstellern oder in Inschriften die getheilte Provinz angegeben, wie es bei den übrigen doppelten Provinzen constant geschieht. Doch läßt sich dieß auf den Fundort schließen: da die Inschriften der folgenden Legaten alle in England gefunden sind, begnügte man sich mit der kurzen Bezeichnung *leg. Aug. pr. pr.* Auffallen aber muß es, daß schon im Jahr 1961/203 bei Herodian (3, 14) einfach ὁ τῆς Βρεττανίας ἡγούμενος den Severus zu dem englischen Feldzug auffordert, von dem er nicht wieder zurückkehrte. Mag also auch die Theilung der Verwaltung wohl nicht fortbestanden haben, so beweisen doch Dio's Angaben, daß zu Severus Alexanders Zeit wenigstens die geographische Eintheilung gebräuchlich war.

Noch bleibt mit den angeführten Thatsachen eine Stelle des Spartan (Sever. 6) zu vereinigen. Es werden daselbst zunächst Severus Vorsichtsmahrezeln gegen den Pescennius Niger erzählt; dann heißt es: eodem tempore (d. i. 'occiso Iuliano, also nach 946/193) etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit (nun folgt eine offenbar corrupte Stelle, die Salmasius vergeblich gegen Casaubonus vertheidigt, zumal nach Casaubonus Angabe in regio lacuna hic est) Sed eos ipsos pertinacescens (den Niger und den Albinus), de quibus recte iudicabat, *Herculis ad obtinendas Britannias, Plautianum ad occupandos*

Nigri liberos misit. Damit sind derselben Spartan Worte im Leben des Niger (Cap. 5) zu vergleichen: sane Severus Heraclium ad oblinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios. Es entging dem Casaubonus natürlich nicht, daß an beiden Stellen von denselben zwei Sendungen die Rede ist (Fulvius und Plantianus sind bekanntlich Eine Person); vorsichtig fügt er hinzu: nec facile dictu uter locus ex altero sit emendandus. Salmasius dagegen, welchem Horsley S. 56 vollkommen beistimmt, hält es für ausgemacht, daß an der ersten Stelle Britannias in Bithynias zu ändern sei. Und zwar deshalb, weil an der Stelle, wo der Erfolg der Sendung des Plantian berichtet wird (Sever. 8: Nigri liberos ad se adductos in eo habuit horre quo suos), das Folgende sich offenbar auf Heraklit's Sendung nach Bithynien beziehe: miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeriperet, ne eas Pescennius occuparet. Sed iam Byzantium Niger tenebat etc. Aber abgesehen davon, daß hier Bithynien ohne weiteres gleich Graecia Thraciaque gesetzt wird, zeigt schon der Name des Heraklit, daß er keineswegs Senator und Legionslegat, sondern ein kaiserlicher Freigelassener war, und wahrscheinlich mit dem Titel Procurator, nach England gehn sollte, um die Steuern der Provinz hinter Albinus Rücken für den Severus zu erheben. Aus der Stelle im Leben des Severus geht unzweifelhaft hervor, daß Severus nicht zweierlei Maßregeln gegen den Niger, sondern eine gegen den Niger und eine gegen den Albinus ergriff. Weithin ist an der zweiten Stelle zu schreiben: Heraclium und Britanniam. Nebrigens ist Bithynias, wie Salmasius will, unerhört; wogegen man sich Britannien seit alter Zeit, wie Gallien und Hispanien, als Mehrheit dachte, wie die Stelle des Catull 45, 21 zeigt (an der andern 29, 20 hat Haupt jetzt den Singular aufgenommen). Aus der Liste der Britanniae praefecti bei Boëtius a. a. D. ist daher Heraklitus zu streichen.

950/197. *Virius Lupus*: Die in England gefundene Inschrift Or. 919, welche ihn uns als Legaten des Severus und Caracalla kennen lehrt, existiert nicht mehr, sondern ist nur durch Eudora's Handschrift erhalten (vgl. Horsley. S. 311). Wäre die

Bezeichnung Caesar destinatus für Caracalla richtig, so würde sie etwa auf das Jahr 948/195 führen, denn seit 949/196 war er wirklich Caesar. Gerade auf dem Feldzug gegen den Albinus erholt ihn aber bekanntlich Severus in Biminacium zu dieser Würde: da mals konnte Virius Lupus unmöglich schon als Beider Legat in England sein. In einer anderen in England gefundenen Inschrift Grut 73, 5 heißtt er leg. Aug., nicht Augg.; also muß er gleich nach Albinus Niederlage im Frühjahr 950/197 nach England gekommen sein, denn im folgenden Jahre war Caracalla auch bereits Augustus. Dies und die Bezeichnung legalis eorum führen darauf, daß unerhörte Caesar destinatus für verderbt zu halten, und die erste Inschrift, in welcher auch die Kaisernamen unvollständig copirt zu sein scheinen, etwa so herzustellen:

IMP. CAES. I. SEPTIMIUS SEVERVS PIUS PERTINAX
AVG. EL. M. AURELIUS ANTONINVS
CAES. IMP. DESTINATVS
RESTITVERVNT CV
RANTE VIRIO LVPO
LEG. EORVM. PR. PR

Denn Caesar imperator destinatus heißt Caracalla in den mit von Henzen nachgewiesenen Inschriften Or. 452, 923, 2325 und 6085, und dieser Titel paßt wieder auf das Jahr 950 (Edhel 7, 200). Mit Recht bezog man auf den Virius Lupus das Fragment aus Ursinus Selecta de legationibus p. 414, welches die Herausgeber des Dio bis auf Besser an das Ende des fünften Capitels von Xiphilin's Auszug aus Dio 75 gestellt haben: ὅτι διὰ τοὺς Καληδονίους μὴ εἴμεναι ταῦς ὑποσχέσεοι, τοὺς Ματαίας παρεσκευασμένους αἴμαται, καὶ διὰ τὸ τότε τὸν Σεονῆρον τὴν παροίκῳ πολέμῳ προσκεῖσθαι, κατηγραγκάσθη Ἀοῦπος μεγάλων χρημάτων τὴν εἰρήνην παρὰ τῶν Ματαίων ἐκπρίσασθαι, αἰχμαλωτούς τινάς ὀλίγους ἀπολεμψών. If er aber dieselbe Person mit dem Lupus, welchen Albinus τῷ Σεονῆρὸν στρατηγῶν ὄντα in einem der Schlacht von Lion vorhergehenden Treffen schlug (Dio 75, 6), was als sehr wahrschein-

lich allgemein angenommen zu werden scheint (vgl. den Index bei Beller), so steht das Fragment an einer falschen Stelle und ist etwa vor Cap. 9 einzuschieben, denn vor Albinus Niederlage bei Lion, die Cap. 6 und ff. erzählt wird, konnte Severus wohl einen ihm ergebenen Procurator, nicht aber einen Legaten in England haben. Unverständlich ist übrigens in dem angeführten Fragment der $\pi\acute{e}ροιχος πόλεμος$, eine Bezeichnung, die auf Severus bis auf diese Zeit überhaupt schwer, am wenigsten auf den in Gallien geführten Krieg gegen Albinus anwendbar ist, der noch dazu ja vollendet sein müste, als Lupus den Vertrag mit den Maaten abschloß. Man wird es kaum eine Aenderung nennen können, wenn ich für ΠΑΡΟΙΚΩΙ schreibe ΠΑΡΘΙΚΩΙ ($\pi\acute{e}ρθικῶι$); denn Ende 950/197 zog Severus gegen die Parther (Eckel 7, 175). — Auf den Virius Lupus bezieht mit Pancirolus eine Stelle des Ulpian auch Bödding (S. 500*): post Albini intersectionem Severus Britanniam εἰς δύο ἡγεμονίας divisit Viriumque Lupum, de quo Ulpianus L. 2. §. 4. D. de vulg. et pup. subst. [XXVIII. 6. „rescripto imp. nostri ad Virum Lupum (s. Luppum) Britanniae Praesidem“] et Dio Cass. LXXV. 5. 6 , alteri praefecit. Also ist wohl anzunehmen, daß Ulpian diese Schrift schon unter Severus schrieb (er war ja mit Paulus des Papinian assessor nach Spartan Niger 7 und Lampridius Alex. 26), und nicht sub Alexandro, wie man mit Pancirolus denken sollte. Denn dann müßten sie doch verschiedene Personen sein. Uebrigens finden wir später zwei gleichnamige hohe Beamte, also wohl Descendenten: den Consul des Jahres 1031/278 und praefectus urbi bis 1033/280 und den Consul von 1051/298 (vgl. de Rossi Ann. 1849, 291. l. N. 3616).

958/205—961/208. L. Alfenius Senecio. Vier in England gefundene Inschriften haben seinen Namen erhalten. Der Inhalt der ersten derselben ist an anderem Orte (Rhein. Mus. XI, 44) nach den dort angeführten ungenügenden englischen Publikationen mitgetheilt worden. Das dritte Consulat des Vaters und das zweite des Sohnes, welche darin genannt sind, passen auf die Jahre 958/205, 959/206 und 960/207. Da die Inschrift in doppelter

Hinsicht wichtig, und an dem angeführten Orte Falsches über sie gesagt worden ist, so wird es hier erlaubt sein, etwa folgende Herstellung zu versuchen:

i m p . c a e s . l . s e p t . s e v e r o p i o p e r t i n a c i
 arabico adiabenico parthICO · MAXI mo
 COS · III · ET · M · AVREL · ANTONINO · PIO · fel
 COS · II · AVGg · et p. septimio geta nob. caes
 PORTAM · CVM · MVRIS · VETVSTATE · DI
 LAPSIS · IVSSV · ALFENI · SENEClONIS · Vc
 COS · CVRANTE · C · OcLATinio ADVENTO · PROc
 AVGg. NN · Coh. I · VANGION · eQ · P · F · S
 CVM · AEMIlio SALVIANO · TRIBuno
 SVO · A · SOLO · RESTItuit

Die in Zeile 2 erhaltenen Buchstaben zwingen dazu etwa diese Triumphtitel zu ergänzen, obgleich es auffallen müßt, daß sie bei Caracalla ganz fehlen. Zeile 6 haben die Abschriften VO; Zeile 7, die aus Hodgson genommenen in den Mon. hist. Brit. COLANITI, die Emendation soll unten gerechtfertigt werden. Das S am Schluß von Zeile 8 bedeutet wohl Severiana. — Die zweite Inschrift (Grut. 266, 4) und das mit ihr identische Fragment bei Camden (III, 256) ist am anderen Orte S. 38 besprochen worden. Zeile 8 und 9 werden, da die Inschrift nur durch Camden erhalten ist, so zu lesen sein:

----- SVB · CVRA · L · A lseni
 SENEClONIS · cos · AMPLISSIMI

Denn cos. amplissimus heißt der ungefähr gleichzeitige Legat von Numidien D. Anicius Faustus in einer Inschrift von Lambäsis (Renier 63). — Den Vornamen unseres Legaten hat folgende Inschrift von Gretabridge in Yorkshire erhalten:

IMPP · CAESS · L · SEPT · SEVERO
 PIO · PERT · ET · M · AVR · ANTONI
 NO · PIO · AVGG · ET · p. sept. geta
 NOB · CAES · SVB · CVRA · L
 ALFENI · SENEClONIS
 LEG · EORVM · PR · PR

Dazwischen kommt endlich die am anderen Orte S. 47 mitgetheilte Inschrift, in welcher NCoS wohl nichts anderes sein kann als der auch in der ersten vorkommende Titel Vir Clarissimus COnSularis. Da die letzten drei Inschriften nur auf das Decennium von 951/198 bis 961/208 zu bestimmen sind, so wird Senecio's Verwaltung von Britannien etwa in die oben angegebenen Jahre fallen. Seine schon bemerkte Namensgleichheit mit dem Subprefecten der Misenensischen Flotte (I. N. 2646) lässt ihn für einen Descendenten desselben halten; dieselbe Person können sie nicht sein, weil der Subprefect nur Ritterrang besaß.

966/213? *Martius Julius Marcus?* Von der jetzt verlorenen Inschrift, welche diesen sehr unsichern Namen erhalten hat, existieren zwei Abschriften. Die eine von Hodgson (davon Mon. hist. Brit. I, p. CVIII. 17a); die andere sandte an Bruce (Roman Wall p. 213) der Farmer, auf dessen Grund bei Welton Hall diese rude round column gefunden wurde. Bruce giebt sie aber corrected by comparison with Mr. Hodgson's version, d. h. ein Theil des bei Hodgson Fehlenden ist mit Uncialen dazu gedruckt und der Bruch in der Mitte des Steins weggelassen. Hodgson's Abschrift wird ungefähr so zu ergänzen sein:

i m p .	c	A E S · M · A u R
elio	a	N T O N I N O
pio	fel i	C I · A V G · A R A B
ADIAB	Pa	R T · M A X I M
O	B R I t	MAXIMO · pont. max
TRIB	Pol	XVI · COS · IIII · curante
MARTIO	I V L	· M A R C O
LEG	Au	G · Pr · Pr

Das Fehlen des IMP · II bei den Titeln des Jahres 966/213 fällt in einer provinzialen Inschrift nicht auf.

972/219? *M.....D. Junius?* Diesen ebenfalls unsichern Namen enthält die unter den Bemerkungen über die zweite Legion (a. a. D. S. 10) mitgetheilte Inschrift, welche den Elagabal als AVG · BIS · COS in sehr ungewöhnlicher Weise bezeichnet.

Das Fehlen von Aug. pr. p. und die ungewöhnliche Abkürzung templ. sind wohl der Ueberlieferung schuld zu geben. Von diesem Dianatempel glaubt man noch architektonische Ueberreste zu besitzen — auch kann dazu möglicherweise das 1850 gefundene Fragment eines Epithylium mit den Namen des Severus und Caracalla bezogen werden (s. Lee, Descr. of a Roman building at Caerleon p. 23). — Die vollständige Gleichheit der Namen zwingt natürlich nicht ihn für den Stadtpräfekten von 1024/271 zu halten, dessen Inschrift Geo aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi mitgetheilt hat (Giorn. Arc. 1829. XLIV. p. 337). Doch hindert auch, soviel ich sehe, nichts, die oben abgedruckte Inschrift auf die Zeit Aurelian's hinabzurücken (vgl. Henzen tab. alim. Baeb. p. 54).

Octavius **S**abinus. Seinen Namen bewahrt die a. a. D. 50 dem Inhalte nach mitgetheilte Inschrift von Lancaster. Schon die Bezeichnung v. c. praeses weist auf spätere Zeit; ist Prof. Mommsen's Vermuthung über das Consulat richtig, so fällt seine britannische Verwaltung in das Jahr 1001/248 und er wäre Legat der beiden Philippis.

— — — — — **M**utilianus? Die folgende Inschrift von Chester kenne ich nur aus Gough (III. 50 Taf. II. Fig. 6). Nur wenig lässt sich darin verbessern:

FORTVNAE · REDUCI
a ESCVLAP · ET · SALVti
LIBERTi · ET · FAMILIA
/// CPONI · T · f. GAL. MARC
RVTHLTIANi. FVNISVLani
VERTOMAEE · LEG·AVG·pr.pr
D // D

3. 2 gibt Gough ESCVLAB und SALVIR; 4 T · ECAL; 5 RVTHLTIAN. Ist der Name Funisulanus recht vermutet, so steht im Folgenden vielleicht Vettioniani (vgl. Mur. 435, 6 und Vor-ghesi, Giorn. Arc. VII, p. 376—394. VIII, p. 53—66), und dieser Legat führte die Namen eines Felscherrn des Domitian, wie der vielseitige Sosius Priscus (Or. 2761) unter anderen auch die des Julius Frontinus.

binus (Spart. Sev. f3), der von Gallien aus leicht den Legaten in Mainz zu gewinnen suchen konnte. Steiner freilich glaubt aus den Namen Morestiana, Marciarus und Germanilla auf das Ende des dritten Jahrhunderts schließen zu müssen.

Zwischen 966/213 und 969/216? Ignotus. Von der Inschrift von Whitleycastle Grut. 1179., 11 = Mur. 247, 3 = 457, 3 ist schon a. a. D. S. 38 bemerkt worden, daß sie nur noch in einer Kopie auf Stein erhalten ist. Der Name des Legaten, und dieser allein, fehlt vollständig, war also wohl mit Absicht getilgt. Von den bestimmenden Titelzahlen ist nur erhalten tr. pot. X. imp. cos. iii. p. p. Ist das vierte Consulat sicher, so ist die Inschrift vor 966/213 eingehauen; im übrigen natürlich nicht nach 970/217.

969/216. TCO Mit diesen Buchstaben der Inschrift von High Rochester Or. 3404 ist zwar an sich nicht viel anzuhängen, doch müssen sie wenigstens sicher den Namen eines Legaten des Caracalla enthalten haben, wie bereits a. a. D. S. 44 bemerkt wurde. Die unrichtigen Zahlen tr. p. XVIII imp.ii oos.iii sind wohl am leichtesten verbessert, wenn man imp.iii schreibt. Möglicherweise, daß dieselbe Name auch in der vorhergenannten Inschrift stand.

Claudius Ap(o)llinus(aris)? Bruce giebt (S. 458) folgende Inschrift von High Rochester in ungenügender Abbildung, die sich kürzer wiederholen als beschreiben läßt:

IMP · CAE

~~██████████~~ PF

IV CH · I · F · VA ED

NN/// BALLIS A SOLO RE//T

SVB · C · CL · APOLLINI · EG XGG

INSTANE · AVR · QVINTO · TR

Mit dem Anfang und dem Raum, der nur für einen angemeindeter Kaisernamen paßt, stimmt das log. Augg. wenig. In dem Anfang von Zeile 4 läßt sich noch am ersten der getilgte Beiname Antonianus vermutzen, weshalb der Legatennname hier seinen Platz finden mag.

Maximus? Math Hodgson und dem Katalog des Mu-

DEAE
FORTVNAE
SOSIA
IVNCINA
Q·ANTONI
ISAVRICI
LEG·AVG

Es versteht sich von selbst, daß Sosia Juncina nicht Tochter, Wellbeloved will, sondern Gattin des Q. Antonius Iauricus. Derselbe sieht in leg. Aug. die legio VI victrix; an die II Augusta zu denken verbietet der Fundort. Die richtige Lesung ausgesetzt, kann Antonius doch auch nur Legionslegat gewesen sein.

Haterianus? Wie die Inschrift des T. Flavius Postumus Varus im Jahre 1602 zu Caerleon gefunden und nur durch Gedächtnis erhalten ist, s. Grut. 1102, 9. Haterianus, dessen übrige Namen nicht mehr zu erkennen sind, heißt darin leg. Aug. pr. pr. p. vinc. Cilic(iae). Als solcher kann er auf einer englischen Insel doch wohl nur als Legat der Provinz vorkommen.

Ob in der a. a. D. 55 erwähnten Inschrift von Herk (Horsley North. CVIII) der getilgte Name eines Legaten oder irgend eines Theils einer Legion gestanden habe, wissen wir nicht.

Der Claudius Quintianus der Inschrift von Chester. Grut. 90, 8 = Donat. 51, 4, la quale potrebbe ansa a credere che fosse stato legato della Bretagna L. Claudius Aurelius Quintianus (I. N. 3597, vgl. Borgheśi B. Nap. 1855 p. 130), war, wie die Abbildung bei Horsley (Dham XXVIII) deutlich zeigt, wirklich nur ein beneficiarius consularis, wie Borgheśi selbst (Mem. dell' inst. p. 206), die Worte die obigen sind, schon für wahrscheinlicher hießt.

Dass G. Jul(ius) Pitianus, welcher nach einer Inschrift von Lambeckfort (Horsley Cumb. XXXIV) den (matribus) omnigenium einen Tempel p. p. restituit, kein praeses provinciarum oder praefectus praetorio war, wie Horsley annimmt, bei kaum der Erwähnung.

Über die seit Hadrian den Legaten wenigstens der größte

Provinzen beigegebenen prätorischen legati Augusti iuri dicundo der iuridici hat Borghesi (Ann. 1852 p. 23 f.) gesprochen. Sie sind von M. Aurel's fünf iuridici per Italianam zu unterscheiden (vgl. Borghesi Ann. 1853 p. 9 ff.). Den vier von Borghesi für Britannien angeführten weiß ich keinen neuen hinzuzufügen.

C. Dec(t)avius Tidiuus Tossianus Faonius Priscus, iuridicus provinciae Britanniae Mur. 691, 7 = Schöpflein, Alsat. I, 277 = Euvio, Inscr. Dalm. p. 31.

M. An - - - - - Crescen(s) - - - - - Calpurnianus - - - - , iuridicus Britanniae vice leg(ati) Fabretti col. Trai. p. 10, cioè subentralo nel governo della provincia per la morte, o per l'assenza del legato cesareo (Borghesi a. a; D. S. 24).

M. Bettius M. F. An: Balens, iuridicus provinciae Britan(niae), Tonini Rimini p. 351, 41.

C. Gabucius C. F. Quir. Major Cæcilianus, legatus iuridicus provinciae Britanniae Or. 7420, vgl. Henzen, Ann. 1849 p. 227 Note 1.

Procuratoren der Provinz Britannien habe ich folgende gefunden:

Catus Decianus und sein Nachfolger

Julius Clæssianus gehören unter die Verwaltung des Getaionis Paulinus 812/32—815/69 (Tac. Ann. 14, 32. 38). Über Polyest, welcher wahrscheinlich auch den Titel Procurator führte, ist oben gesprochen worden (S. 49).

Bellicius Sollerio, nach der Inschrift von Terenzuola bei Verona Ann. 1830, 258. Er ist wahrscheinlich der Vater des Consuls gleiches Namens, welchen die Inschrift von Antiochia ad Pisidiam bei Hamilton (Researches II. App. N. 178) aus den von Henzen zu Or. 6912 in den Addendis angegebenen Gründen in die Zeit Vespaßian's weist. Mithin wird sein Vater ungesähr unter Nero Procurator von Britannien gewesen sein.

C. Valerius C. F. Claud. Pansa. Da er in der Inschrift Or. 2222 flamen divorum Vespasiani Traiani Hadriani genannt wird, so kann seine Procuratur unter Antoninus Pius fallen.

Über Herallit, den Procurator des Severus, ist oben gesprochen worden (S. 65).

Sex. Varius Marcellus, der aus der vaticanischen bilinguis Or. 946 bekannte Gemahl der Julia Soamia wird wohl gegen Ende von Caracalla's Regierung als ducentarius von Britannien fungirt haben.

C. Delatinius Adventus? Von ihm, dem Consul des Jahres 971/218 (vgl. Mar. Arv. 525 und 649, Borgheci Mem. dell' inst. p. 183 f.) wissen wir aus Ziphilin (78, 14) daß er, wie Borgheci sagt, non fu nella sua origine se non che un semplice gregario, quantunque poscia giungesse ad essere presello del pretorio, console, e presello di Roma. Den gewöhnlichen Uebergang vom Legionstriibunat und der Präfektur einer Ala zu den hohen Civilämtern blldeten für Leute von equestrem Range Procuraturen, erst etwa der yigesima hereditatium oder ähnliche, dann von Provinzen. Adventus verdankte seine Erhebung dem Elagabal; also kann er sehr wohl im Jahr 958/205 oder 959/206 Procurator von Britannien gewesen sein, wie in der oben (S. 68) abgedruckten Inschrift vermauthet worden ist.

Cn. Pompeius Se(x.) F. Quir. Homillus Aelius Gracilius Cassianus Longinus. Leider ist in der ihm von seinen Erben gesuchten Inschrift Mür. 735, 4 = Kell. Vig. 35, 36 grade der Name des Kaisers ausgelassen worden, welchem er die üblichen militärischen Auszeichnungen verdankte, und dessen Erinnerung vielleicht mit Absicht vermieden wurde. Auch die Namen weisen auf das Ende des zweiten oder das dritte Jahrhundert.

Obgleich sie nicht zu den Verwaltungbeamten der Provinz gehören, folgen hier noch die mir bis jetzt bekannt gewordenen Legaten der britannischen Legionen. Solche waren wohl Cn. Hosidius Geta unter A. Plautius, welches καινερ δε τινατευως (Dio 60, 20) die ornamenti triumphalia erlangte; T. Flavius Sabinius, der Bruder des Vespasian; unter demselben Legaten (Dio a. a. D.); doch wissen wir nicht, welche Legion sie kommandierten, ebenso wenig wie von den ausdrücklich Legionlegaten ge-

nennen **Manius Valens** unter Ostorius und **Caius Nasica** unter Didius (Tac. Ann. 12, 40).

Der erste bekannte Legat der zweiten Legion in England ist **Vespasian** (Tac. Hist. 3, 44). Auf Inschriften kommen ferner als leg(ati) legionis II Aug(ustae) vor:

L. Marcius - - - - - bei Cabral e del Rê, Ville di Tivoli p. 123, welcher, unbestimmt wann, Tribun der leg. XIV gemina, Duästor von Achaja, ab actis senatus, Aedil, Prätor, Curator der via Latina und zulegt (leg.) leg. II. Aug. war.

L. Julius L. F. Pal. Julianus bei Grut. 422: 7. für die Zeitbestimmung weiß ich ebenfalls keinen Anhalt.

Bitulafius Catiniannus, unter Valerian und Gallien, nach der oben mitgetheilten Inschrift.

Legaten der sechsten Legion waren: **P. Tullius Varro** (s. Stell. Barro, nach der Inschrift von Tarquinii (Ann. 1832, 151. II = Rell. Vig. 68, 249). Nach Borghesi (Bull. 1830, 202) ist er der Sohn des Barro, welcher des Vespasian Legat der dreizehnten Legion und Proconsul von Macedonien vielleicht unter Domitian war (Grut. 476, 5. Mur. 751, 5). Erwähnt wird er in dem Testament des Dasumius vom Jahr 862/109 seine Curatel der Tiber vermutet Borghesi (Ela di Giovenale S. 18 f.) zwischen der des Minicius Natalis 861/108 und der des Messius Rusticus 874/121. Danach würde sein Kommando der sechsten Legion in die Regierung Trajans fallen.

P. Minicius L. F. Gal. Natus Quadronius Verus. Borghesi's Anweisungen folgend hat Melchiorri (in Genarelli's Saggiatore VI 1846 p. 270—301) eine Reihe von ihm und seinen Vater betreffenden Inschriften erläutert. Der Vater, als Jurist berühmt, war 872/119 Proconsul von Afrika, und zu gleicher Zeit, wie es öfter vorkommt, sein Sohn Duästor der Provinz. Von diesem festen Datum ausgehend ist mit Hülfe der gesetzmäßigen Zeiten für den Antritt der einzelnen Aemter dessen Kommando der sechsten Legion annähernd auf 878/125 bestimmt worden. Die Inschriften des Vaters sind Grut. 49, 6. 69, 8 = Mur. 433, 8. Cardinali 125, 239 und die von Henzen (Ann. 1849 p. 223)

aus Melchiorri's Aufsatz wiederholte aus Viterbo; Vater und Sohn
nennt die ebendaselbst wiederholte Inschrift von Tivoli und Gr.
498, 5 = Mur. 436, 2 und 764, 3, vgl. Mur. 835, 10). Unter Hadrian
war ja diese Legion nach England gekommen (s. Rh. M. XI. 4).

P. Mummius P. F. Gal. Sisenus Rusticus
Da seine Ehrenbasis Grut. 1097, 7, welche Henzen tab. alii p. 46 nach Borghesi's Abschrift verbessert giebt, 925/172 dedicata worden ist, so muß die Legation der sechsten Legion, nach welcher er noch praefectus arietum Saturni, praefectus alimentorum per Aemilium, Legat von Moesia superior, Proconsul von Asien, Augur und natürlich Consul war, gerannte Zeit früher fallen.

Elanius Hieronymianus ist nur aus der a. a. D. S. 15 erwähnten Inschrift von York,

L. Junius Victorinus Elanius Caelianus nur aus der ebendaselbst mitgetheilten von Burgh-upon-Sands bekannt. Dass sie beide in die Zeit nach Hadrian gehörten, versteht sich von selbst und beweisen bei dem zweiten zum Ueberfluss die res transvallum prospere gestae der bezeichneten Inschrift.

Von der neunten Legion kennen wir als Legaten nur den Petilius Cerialis (Tac. Ann. 14, 32).

Gaius Priscus, der im Kampf gegen den Civilis genannte Legat der vierzehnten Legion (Hist. 4, 79), mag in derselben aus England gekommen sein, wohin sie Vitellius auf kurz Zeit zurückgesendet hatte (Hist. 2, 60). Nachher kam sie nicht wieder nach England.

Legaten der zwanzigsten Legion endlich waren Roscius Caelius, nach Tac. Hist. 1, 60 mit dem Legaten der Provinz Trebellius Maximus im Streite. Ihm folgte wohl Agricola, der nach Wer (Proll. S. 208) die Legion von 823/70 bis 826/73 befehligte. Aus Inschriften kennen wir als Legaten der zwanzigsten Legion den

M. Messius M. F. Gal. Rusticus - - - - - Julius Celsus, Mur. 256, 4 = Or. 2369 und 2760, und Mur. 320, 1, dessen Consulat Borghesi noch (Età di Giovenale p. 18) im Jahre 872/119 vermutete, während es durch das neue Milio-

tärdiplom Or. 6257a auf 867/114 bestimmt wird. Also würde er die Region einige Jahre vorher kommandirt haben.

L. Cestius Gallus Tertinius Justus Junius Natalis, I. N. 3537, ist der Zeit nach nicht näher zu bestimmen, als daß auch bei ihm die Zahl der Namen auf das dritte Jahrhundert weist.

Ob *D. Hedius L. F. Pol. Rufus Collianus Gentianus*, über welchen Borghesi bei Gelegenheit seiner Vorfahren Mem. dell' inst. p. 179 f. und ausführlicher in der lettera intorno a' consolati di due Avili (Bull. Nap. III. p. 100 f.) spricht, Legat dieser Region war, wie Grut. 404, 6 zu ergeben scheint, machen die unheilbaren Corruptioen der vollständigeren Abschrift desselben Steins Grut. 417, 5 sehr zweifelhaft, welchen jedoch Borghesi in besserer Copie besitzt.

Als *patronus provincias Britannias* mag hier noch *S. Iulius A spes*, der Consul von 965/212, erwähnt werden (Or. 367 = 3661; vgl. Mar. Arv. 785).

Was der Titel *Q. Aug. N. des M. Coccelus Migrinus* bedeutet in einer der Plautilla 968/215 zu Lambethfort gesetzten Inschrift (Gough III, 458; vgl. Horsley S. 269), ist nicht eindeutig. Da in *provincias Caesaris omnino quæstores non nulluntur* (Gaius I, 1, 6), so wird wohl nicht richtig gelesen worden sein.

Man sieht wie lückenhaft die Reihe der Legaten von Britannien seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts bleibt, selbst wenn es vielleicht noch einmal gelingt, den einen oder andern von den chronologisch unsicheren einzureihen und von den schlecht überlieferten Namen diesen oder jenen zu bestimmen. Lägen aber erst für alle römischen Provinzen Legatenlisten vor, wie sie bis jetzt nur für einen geringen Theil derselben aus dem vorhandenen Material zusammengestellt worden sind, so wäre der historischen Untersuchung, deren Mühseligkeit in diesen Zeiten nie unbekannt bleibt, ein wesentlicher Dienst geleistet.

Rom, im April 1866.

E. Hübner.

84. Die römischen Heeresabtheilungen

Nachträge und Verichtigungen

zum Aufsatz über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien (Rh. M. XI. 1—57).

Wenige unbedeutende und leicht zu verbessernde Druckfehler sind übergegangen.

S. 3. 3. 9 v. u. l. Silures für Sutures.

S. 4. 3. 15 v. u. l. Dionysische Eintheilung. Augusteische u. s. w. habe ich nach Boëtius (zur Not. p. 500*) geschrieben, der von Octavianus divisio Britanniae in Superiorum Inseriorumque spricht. Die dafür angezogene Stelle des Dio (55, 23) bezieht sich aber auf Dio's eigene Zeit: τοια δε οἱ τότε (757/4) καὶ εἴκοσι στρατόνεδα, ἡ ὡς γε ἐπεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικά ἐργάζετο. νῦν μὲν γὰρ ἀρρεκαιδεῖα ἐξ αὐτῶν μόνα διαμέτει, τὸ τε δεύτερον τὸ Αργονατεῖον τὸ εἰρητανία τὴν αὔτω γειμάζει κ. τ. λ. — Die geographische Benennung von Britannia superior und inferior macht aber zweierlei unsicher. Einmal die Lage von York, welches nach Dio's Angabe über die sechste Legion (s. S. 13) nach inferior fällt, während es noch ein gutes Stück nördlicher als Chester liegt (woran Mannert II. 2 S. 114 aber keinen Anstoß nimmt); dann die Bemerkung Borghesi's (Ann. 1844, 320), daß die Rom näheren Provinzen gewöhnlich superiores, die entfernteren inferiores genannt worden seien. Darauf dem leg. propri. divi Augusti et Ti. Caesaris Augusti P. Cornelius Dolabella, welcher nach Bellerius (2, 125) Illyricum maritimum verwaltete, während Gaius Iulius Blaesus im übrigen Illyrien kommandierte, sei die Inschrift Or. 2365 von den civitates superiotis provinciae Illyrici gesetzt worden; also sei Illyricum maritimum das obere. Dieser Annahme läßt sich schwer widersprechen, zumal Illyrien später, weder einfach noch gekleist, als Provinz nicht vorkommt (s. Marquardt III. 1. S. 114). Bei den übrigen doppelten Provinzen, den beiden Germanien, Pannonien und Moesien, stimmt zufällig die natürliche Beschaffenheit mit der Entfernung von Rom zusammen. Hält man den südlichen Theil von England für Britannia superior und zieht die Gränze

wischen Chester und York, so passen alle Angaben Dio's. Daß die Inschrift des b(ene)s(cio)ariu(s) eo(n)e(s)ularis provinci(a)e superior(is) grade in Yorkshire gefunden worden ist (Horsley Yorkshire V), widerspricht dieser Annahme nicht entscheidend. Die neuen Denkmäler Ansatz geben, scheint also die Wahrscheinlichkeit für diese letzte Annahme etwas größer zu sein.

S. 9 J. 3 und 5 l. Bemerkung für Bemalit.

S. 11 J. 13 l. (S. 36) f. (S. 39).

S. 13 ist zu den Bemerkungen über die sechste Legion hinzufügen, daß sie, außer victrix vielleicht zuweisen auch, victoriosa his, wie in der Inschrift Keil. Vig. 39, 40 (vgl. Rellermann's Note).

S. 16 zu J. 5 v. u. In der Inschrift Mar. 872, 4, welche sich im Klostergang von Santa Croce befindet, steht GLEVL.

S. 18. Die Inschrift von Ty Coch ist gewiß kein Betrug, sondern ein Meilenstein des Caracalla: imp. Caesar M. Aurelius Antoninus pius felix Aug. Arab. mit der Zahl IX; der Anfang bleibt unschl.

S. 18 J. 6 v. u. 1. Legate für Proprätoren.

S. 19. Zu den Zeugnissen für die zwanzigste Legion in England könnte noch Mar. 665, 3 hinzugefügt werden, wo M. Accenna M. f. Gal. Helvius Agrippa triibunus) laticla(vius) Britanniae leg(ionis) XX Val(eriae) victoris heißt.

S. 19 J. 9 v. u. 1. Statius f. Vicinus.

S. 20 nach J. 7 v. u. füge hinzu: Wer (Note zu Agr. 14) läßt Camulodunum seinen Beinamen von der legio XIV gemina Marlia victrix erhalten: unmöglich, wenn diese Legion, wie wahrscheinlich, wenn auch nicht gerade zu beweisen ist, den Namen victrix erst von dem unter Suetonius Marcellinus erfaßten Siege erhielt (vgl. Dörghesi, iscr. del Reno S. 36), denn die Colonie wurde schon unter Ottorius deducirt.

S. 22 nach J. 11 v. u. füge hinzu: Für diese britannische Expedition Hadrian's existiert ein direktes Zeugniß in der Inschrift von Ferentino (Bull. 1851, 136; vgl. dafelbst die Bemerkungen Giorgio).

S. 22 nach J. 4 v. u. füge hinzu: Nach der Datierung von

Lambdiss. (Renier 678) stand die erste Asturcohorde in Britannia inferior; also wohl in der Zeit nach Septimius Severus.

S. 23 zu 3. 2. In der hier aus Versehen weggelassenen Inschrift von Greatchesters, welche unter den Bemerkungen über den Legaten Maximus mitgetheilt worden ist, führt die zweite asturische Cohorte die Beinamen (Severiana) (alexandriana); denn dem Severus Alexander ist die Inschrift gesetzt.

S. 23 zu 3. 11 v. u. für Granius will Wer. (Proll. p. 194) Granius gelesen wissen.

S. 24 nach 3. 12 v. u. füge hinzu: Vielleicht steht ihr Name in den Corruptiselen COMPTI-BRBV COH der von Borghesi (Bull. 1851, 74) und Hodgson (description of the county of Northumberland p. 153) wiederholten Inschrift; wenn man nicht mit Borghesi coh. II Breucorum zu lesen vorzieht, welche freilich sonst in England nicht bezogen ist.

S. 27 zu 3. 13. Der Titel qu(a)estorius lässt eher an ein Collegium denken.

S. 31 3. 13 v. u. I. Lavatiae f. Lavatiae.

S. 34 3. 16 I. wenn er s. i.e. 'auxiliaries' nennt u. s. w.

S. 35 3. 1. I. Ammonius f. Ammonius.

S. 35 3. 9 I. Legatus f. Proprator.

S. 36 3. 11 I. S. 9 für S. 8.

S. 37 3. 2 I. Statua für Vicinus.

S. 37 nach 3. 5 füge hinzu:

31 b. Cohors I. Aug. Lusitanorum. Sie vermutet Borghesi in der im Nachtrag zu S. 24 3. 12 angeführten Inschrift in den Buchstaben . . C . . F AVG | LVSNANOR. Einen strengen Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung giebt es nicht. Da sie 838/85 in Pannonien stand (Arneth IV), von da nach Judaea und Cyrene gekommen zu sein scheint; unter Trajan als Cyrenaica in Niedermösien (Arneth V) und unter M. Aurel in Niederpannonien (Cardinali XXII) stand, so müsste sie unter Hadrian nach England und von einem seiner beiden nächsten Nachfolger nach der Donau zurückversetzt worden sein. Dies ist an sich durchaus nicht unmöglich (vgl. Denks. S. 23).

S. 40 3. 3 v. u. l. Durocornovium f. Durocornovium.

S. 43 zu 3. 7. Die principes und ihren militärischen Grad hat Henzen (Bull. 1851, 144 und besonders 182) erläutert.

S. 47 zu 3. 11 v. u. Die Nasur könnte etwa Beinamen wie Antoniniana oder Severiana Alexandriana enthalten haben.

S. 49 3. 6 l. d. a. f. das.

S. 49 3. 1 und 3. 15 v. u. l. Pannonicorum f. Pannonionum.

S. 50 zu 3. 2 v. u. Daß dieser Name von dem n. pr. Sebosus herzuleiten sei, und nicht von dem Volk der Segusiavi (wenn so ist die jetzt durch Inschriften beglaubigte Schreibung), wie Henzen früher vermutete, zeigt derselbe Ann. 1855.

S. 53 nach 3. 16 füge hinzu:

17. Ala Vocontiorum. Sie bildete nach der in den Rhein. Jahrb. II 1843 S. 140 edirten Inschrift von Hemmen einen Theil des exercitus Britannicus; sonst ist sie nicht bezeugt.

S. 53 3. 4 v. u. l. Lavatrac f. Lavatiae.

E. §.

Die Metaphern des Persius.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß Persius in seinem *Quis leget haec?* mit dem Dichterthum nur kokettirt, so lag es ihm doch ebenso fern wie allen andern römischen Litteraten, Popularität, wie wir das Wort fassen, zu hoffen oder auch nur zu wünschen. Sein Publikum war und blieb die feine und die gelehrte Welt. Wenn sich unter die „hundert lockigen Schulknaben“, die etwa einmal seine Gedichte lernen müßten, auch ein erdgeborner Sprößling des großen Hauses verirrte, so wußte doch in der Regel der Mittelstand mit Gedichten nichts Anderes anzufangen, als Gewürz oder Fische hineinzumüzzeln. Somit leuchtet es ein, daß Persius, der bei allem Haschen nach Originalität weder den Jargon seines Standes noch die Blasirtheit seiner Zeit verleugnen kann, keineswegs von dem Standpunkte des gebildeten Römers herabsteigt, um dem beschränkteren Gesichtskreise der Menge gerecht zu werden. Uebrigens erkennen wir in allen Verzerrungen und Verzerrungen das trübe Auge, die grelle Stimme, den schwächlichen und doch gespreizten Schritt des Dichters so zweifellos und rasch wieder, daß wir annehmen müssen, ein Anpassen an die Denk- und Anschauungsweise des Volks habe nicht weniger außerhalb seines Könnens als seines Wollens gelegen. Daher glauben wir dazu ein Recht zu haben, wenn wir nach den Satiren des Persius seinen Gesichtskreis beurtheilen. Allerdings sind es nur wenige Alstensstücke; aber ein Dichter, der wie dieser so sehr bemüht ist, mit allen geistigen Mitteln, die er nur immer hat, uns anzufahren, liefert wohl Zeugnisse genug selbst in nur sechs Gedichten.

Der geistige Zustand eines Menschen wird weniger durch das bezeichnet, wovon er redet, als durch die Art, wie er redet. Man

muß auf die Einkleidung und die Einschießel der Gedanken merken, will man eine rechte Anschauung von den Kreisen gewinnen, in denen der Geist des Sprechers sich zu bewegen pflegt. Vor Alem gilt dies von einem Dichter, der sich noch mit dem Stoffe herumzettet und herumschlägt. Seine Gedanken, wahr oder falsch, kräftig oder fasflös, sind Errungenchaften, welche der Gegner ihm im nächsten Augenblicke des Kampfes vielleicht wieder entzieht; darum können sie keinen richtigen Maßstab hergeben zur Beurtheilung seiner Werwelt. Das geistige Mahl, das wir Persius halten sehen, bezeichnet uns wohl den Mann; aber wollen wir den Besitzstand schätzen, so müssen wir wenig auf die Speisen und Getränke achten — vielleicht verdreht er sich den Magen, vielleicht ist er sonst müßiger — und viel auf die Teller und Schüsseln, auf die Decken und Polster, auf das ganze Gerät, auf Kränze und Mobiliar des Zimmers. Der Auszug nun und die Einkleidung der Gedanken geben um so mehrere Angaben zur Berechnung dessen was er hat, als Persius die Erzeugnisse seiner geistigen Mühsal so reich ausstattet als er kann. Demnach gehen wir sicher genug, wenn wir zur Abgrenzung seines geistigen Horizontes und zur Charakteristik derjenigen Gebiete, in denen er zu Hause ist, auf seine Metaphern hinweisen. Die Frage: aus welchen Regionen nimmt Persius seine Metaphern? ist dieselbe wie: in welchen Regionen bewegt sich gewöhnlich Persius Geist? Wir beabsichtigen für die Beantwortung der letzteren Einiges beizubringen, wenn wir zur Lösung der ersten die folgende Übersicht liefern.

Zunächst nimmt der Dichter die Bilder zum Ausdruck seiner Abstraktionen vom eigenen Körper. So sagt er besonders die Namen gewisser Körperteile für die Empfindungen oder geistigen Kräfte, deren Häuptsig sie schienen: wie bilis Galle statt ira Zorn IV. 6: „commota fervet plebecula bile“; penis statt libido IV. 48: „Si facis, in penem quidquid tibi venit amarum“; narés unci in der Bedeutung Spottlust I. 40: „rides et nimis uncis Naribus indulges“ (uncii sc. ridendo); iecus ruptum statt animus remissus I. 25: „Quid idicisse nisi... rupto jecore exierit caprificus?“; splen überhaupt für Gewahrsamming I. 12:

„sum peccanti splene cachinno“; pectus pro animo II. 74: „incocum generoso pectus honesto“; ebenso praecordia V. 22: „Excutienda damus praecordia“; [venter pro fame et egestate prol. 11]; auffälliger testiculus pro ingenio I. 103: „Haec fierent, si testiculi vena ulla paterni Viveret in nobis?“ Über es bezeichnen körperliche Zustände die geistigen, sei es nach der Verbindung von Ursache und Wirkung: so delumbe lendenlahm mit deca Giuste geistiger Impotenz I. 105: „summa delumbe saliva Hoc natat in labris“; venosus aderreich, strohend pro libidinoso I. 76: „Est nunc, Briseis quem venosus liber Atti . . moretor“; fibra. cornea Hornnerven pro animo duro I. 47: „Non laudari metuum: neque enim mili cornea fibra est“; saliva Speichel für Begierde V. 112: „nec gluto sorbere salivam Mercuriale“; für Geschmac VI. 24: „Nec tenuem sollers turdorum nosse salivam“, weil beim Appetit der Speichel im Munde zusammenläuft; genuinum frangere sc. illudendo pro iram atque irridendi libidinem explere „Speizahn“ I. 116: „secuit Lucilius urbem et genuinum fregit in illis“; os für Leumund, pro fama ac laudibus I. 43: „os populi meruisse“; cani graue Haare für Greisenalster V. 65: „sinem animo certum miserisque vialica canis“; canities eigentlich Gräue der Haare für Kraflosigkeit, Greisenthum I. 10: „quum ad canitiem et nostrum istud vivere triste Adspexi“; pallor seniumque Fleisch- und Greishum zur Bezeichnung: enervirter Menschen I. 27: „En pallor seniumque! o mores!“. Über auch nach der Nehnlichkeit des Körperlichen und Geistigen, wie verrucosus warzig pro impolito et rudi I. 78: „Sunt quos Pacuviusque et verrucosa moretur Anliopa“; robustum carmen statt crassum vel rudo V. 5: „quantas robusti carminis ossa Ingeris.“ Über es steht auch das Hauptelement des Leiblichen für das gesamte Menschliche, wie sanguis für den ganzen Menschen oder für eine Mehrheit von Menschen I. 62: „Vos, o patricius sanguis, quos vivere fas est“.

Unter den Interessen des Körpers sind die des Magens in den persianischen Metaphern am meisten vertreten. Es gehören hierher die Bilder: sapere nach etwas schmecken, d. h. die Natur von

Etwas haben I. 12: „quum sapimus patruos“, I. 107: „demorsos sapit unguis“; prandia Frühstück bezeichnet (charakteristisch genug) τατ' ἔξοχη die Sitten und Gebräuche, pro ratione vivendi, V. 18: „Hinc (cf. radere mores) trahē quae dicas . . . plebeaque prandia noris; die Hoffnung hängert, ist mager II. 36: „spem macram supplice volo Nunc Licini in campis . . . mitili“; die Ohren sind durstig IV. 50: „nequidquam populo bibulas donaveris aures“. Rohen coquere, statt dörren III. 6: „siccas insana canicula messes lam-dudum coquit“, liefert das Bild für unser Verseschweigen V. 10: „coquitur dum massa camino Folle premis ventos cel.«; decoquere anslochen steht statt pessum dare: rümire V. 57: „Hunc alea decoquit, ille In Venerem est patris“; dagegen decoclius statt unseres gesiester I. 126: „Adspice et haec, si forte aliquid decoclius audis“. Andere aus der Rüche gehostete Metaphern sind: elquare poema ein Gedicht schlägt vortragen I. 36 „Rancidulum quiddam . . . loculus, Phyllides, Hypsipylas . . . Eliqual“; ebullit funus pro prodit velut bulla ex aqua in olla ferventi II. 10: „O si Ebullit patruis praeclararum funus!“; bullatae nugas statt inanes V. 19: „bullalis ut mihi nugis Pagina turgescat“; temperare, ut vinum, gleich sequare, aliquem alicui homini V. 51: „certe est quod me tibi temperat astrum“; insulsus ungesalzen für außer fade, abgeschmackt (insipidus) V. 9: „olla Thyestae . . . saepe insulso coenanda Glyconi“; lepidum tau für languidum, impotens schwach, matt I. 85: „quin lepidum hoc optes audire“; Bissen ossae statt Stücke eines Gedichts V. 5: „quantas robusti carminis ossas Ingeris“; Medemischmasch sartago loquendi I. 81: „unde haec sartago loquendi Venerit in linguis“.

Aus der Famille zieht Persius nur ein Paar Metaphern ab: nämlich patruus ihm zur Bezeichnung eines altslugen mäkelnden Menschen I. 12: „quae facinus, quum sapimus patruos“ und avia, mit halbbrechendem Sprunge übertragen auf Aberglauben und Vorurtheil V. 92: „dum veteres avias libi de pulmone revello“.

Mehr Beobachtung widmet er den Gelehrten. Da fehlt nicht

das ihn selbst so bezeichnende pluteum casdere auf den Schrein: tisch klopfen und das Nägelspauen, demorsa unguis, zur Vergeschnau der gesellten müherösen sauren Arbeit I. 107: „Nec pluteum casdit nec demorsos sapit unguis“; noch auch der Misswurzrauschebria verastro, für erlüsterte Dichterbegeisterung I. 52: „nihil heio est illies Acci Ebria verastro?“; und das Cedernöl, cedrus für Dichterruhm I. 43: „os populi meruisse et cedro dignus loculus“. [Hierher gehört aus dem Prolog die Anführung der Sittendie Bürster mit Ephen zu kränzen, statt des einfachen gloriosus adeptum esse.] Ferner mit Auspielung auf die Kaiser jener Zeit der Ausdruck stolidam barbam dare vellere statt sich auf die Maße spielen lassen II. 29: „Idcirco stolidam praebat tibi vellere barbam Iuppiter?“

Von den Handwerken hat Persius nur wenige Bilder entlehnt; etwa regula Richtigkeit pro praecepsis sapientiae V. 38: „tunc fallere sollers Adposita intorlos extendit regulas mores“; und creta, carbo Kreide, Kohle für den Strich, den der Weise innerhalten soll V. 108: „Quaeque sequienda forent, quaeque evitanda viceissim Illa prius creta, mox haec carbone notasti?“ Ferner picta lingua geschminkte Junge für heuchelnde V. 25: „dignoscere catus Quid solidum crepet et pictae teuctoria linguae“; rasis antithetis statt subtilibus sorgfältig geplättet I. 86: „crimina rasis Libral in antithetis“; peclus incoculum (vom Färber hergenommen) i. e. $\beta\epsilon\rho\alpha\mu\epsilon\tau\sigma$ vel imbuum sc. honesto II. 75: „Incoculum generoso peclus honesto.“ [Die Metaphern des Prologs, die von der Vogeltressur hergeleitet sind, erwähnen wir nebenbei.] Sonst ist noch hierher zu rechnen esca, eigentlich Fischlockspeise, überhaupt für Reiz und Lockung I. 23: „Tun vetulo auriculis alienis colligis escas“.

Das Forum spielt bei Persius keine große Rolle. Es kommt ihm vor da fast nur die libra, die er dann freilich auch stark ausbeutet. Libra selbst, die Wage, bezeichnet ihm das Urtheil, lances die beiden streitenden Theile, suspendere die Handlung des Schämens und Prüfens IV. 10: „scis etenim justum gemina suspendere lance. Anopitis librae“. In derselben Bedeutung hat er die Verba

pendere I. 31: „ten cirrutorum centum dictata fuisse Pro nihilo pendas“? und librare I. 87: „crimina rasis librat in antis libatis“. Das Bünglein der Wage examen steht I. 6: „accedas examenque inprobum in illa Castiges trulina“ für Urteil, Schätzung, ebenso wie in demselben Verse trulina, oder regula IV. 12: „rectum discernis ubi inter Curva subit vel quum fallit pede regula varo“; daß letzteres Wort eigentlich dieselbe Metapher ist wie früher examen, wird Kar ans V. 47: „nostra vel aqua qui suspendit tempora libra Parca te hax veri“; curva bezeichnet eben die stärkere der streitenden Parteien. Der Ausdruck elevare gehört auch hier; der Dichter vergleicht in ihm mit dem nachstehenden Finger des wägenden Richters oder Kaufmanns die ihre Gunstlinie hebende öffentliche Meinung des römischen Publikums I. 6: „non si quid turbida Roma Elevet, accedas examenque cel.“ Be Anspielungen auf sonstige Forensia findet sich nur die Metapher crelata ambitio hergenommen von der bekannten toga candida der Amtsbewerber V. 177: „quem ducit hiantem Cretala ambitio“, und das Bild puteal flagellare für währen, „nach Gewinn jagen (bei uns zu Lande schlagen nur die Scherenschleifer auf den Karren, in Rom die Banquiers auf das puteal auf dem Forum) IV. 49: „si puteal multa caulus vibice flagellas.“

Das Letztere gehört schon in die Region des Handels; ebendahin der Ausdruck scombri et ihus, „Hering und Lorbeerblätter“ etwa, zur Veranschaulichung des Begriffs Vergessenheit; bezüglich auf poetische Manuskripte I. 44: „linquere nec scombros metuentia carmina nec thus“; ferner das schon erwähnte Bild Mercurialis saliya II. 112 für Gewinnsucht. Von Gold und Silber ist seltsamer Weise wenig zu den Metaphern verwandt. Doch ist Gold das Wahre V. 106: „veri speciem dignoscere calles Ne qua subaerato mendosum tinniat auro“; [Inuimus prol. 12 überhaupt Gold und Gold] und semuncia reeli das geringste Maß von Wahrheit V. 121: „haereat in stultis: brevis ut semuncia, reeli“.

Das Landeben, in welchem Persius aufgewachsen war, hat ihm einige Reminiscenzen hinterlassen, die anklingen in den

Metaphern ocima canticare Gitterkraut, Hen singen für Geweck
und Abgedrechsnes dichten IV, 22: „quum bene discincto ca
taverit ocima vernas“; ferner (ein Mehl- oder Gitterfad) a
schütteln (saccum) exculere statt explicare erklären, darle
I. 50: „belle hoc excute losum: Quid non intus habet“ ?,
V. 22: „Exculienda damus praecordia est.“; endlich filix das
Gitterkraut zur Bezeichnung der Haare IV. 41: „non tam i sta
filix ullo mansuetat aratro“; decerpere abpfücken statt genießen
V. 42: „tecum primas epulis decerpere noctes“; frux Clem
mthea statt Weisheit des Kleanthe V. 63: „inseris aures Fruge
Cleanthea“.

Aus der Medicin ist es der Gebrauch, die Ohren mit Essig
zu waschen, welcher einige Bilder liefert, als aures purgare V.
63: „purgatis auros fruge Cleanthea inseris“; I. 108: „Sed
quid opus, temeras mordaci radere vero Auriculas?“ radere
acelo V. 86: Stoicus hic autem mordaci lotus aceto“, matt
dem Sinne „das geistige Ohr klären, öffnen“.

Von der Gymnastik entstht der Dichter die Metapher
supplantare ein Bein stellen für hemmen, hinderlich sein (doch mit
dem Nebenbegriffe des Kunststückmachens) I. 36: „Phyllidas, H
psipylas... Eliquat et tenoro supplauat verba palato“. Die
Vorstellung des supplantare liegt vielleicht dem gewöhnlichen
pedire eunodare ein zu Grunde. Vom Kriegsdienst hat er d
Auctor, expungere, eigentlich aus der Soldatenliste streiche
überhaupt für weg schaffen tollere delere II. 13: „pupillum
plinam expungam!“

Das Spiel der Knaben nuces schwbt vor bei „nuce
relinquere“ die Kinderschuhe ausziehn I. 11: „nucibus facimus
quaecunque relicitis“. Vom Würfelspiel hergenommen ist das
Bild recto talo mit richtigem Würfel pro aequo animo V. 104
„Tibi recto vivere talo Ars dedit?“ — Fügen wir noch hinzu
das Bild des Wagens für Leben currus pro vitae ratione V. 72:
„frustra seclabere canthum, Quum rota posterior curras et
in axe secundo“; der kurvigen Wege für die schlimmen Weisen
des Lebens III. 52: „haud tibi inexperium est, curvos depre
nere“.

dere mores“, und des Reisegeldes, Zehrgelei des für den gesittigen Bond des Erdenpilgers V. 65: „sinem animo certum miserisque viatica canis“, so haben wir die rein menschlichen Kreise, die sich in Persius Metaphern abspiegeln, sämmtlich angezogen.

Die Götterwelt ist vertreten durch die Dietonymie des Gottes für seine Provinz in penales pro domo II. 46: „da fortunare penales! Da pecus.“; Parca pro sorte V. 47; „Parca tenax veri“; Mercurialis pro quaestuoso V. 112 (s. o.); und bildet den Hintergrund bei den Auspicialausdrücken dexter rechts pro fausto glücklich III. 48: „quid dexter senio ferret Scire erat in volis“; sinister links pro malo übel V. 164: „an rem patriam rumore sinistro Limen ad obscoenum frangam“; in der kühnen Metapher bidental Bligloch für den vom Blige erschlagenen Menschen selber II. 28: „triste iaces lucis evitandumque bidental“ [und in dem Bilde des Prologs sacra vatum Moxosor pro cultu Peseos].

Aus der Natur im engeren Sinne holen die Alten überhaupt verhältnismäßig wenig Bilder; auch bei Persius tritt sie weit weniger hervor als der Mensch mit seinem Treiben und Leben. Was sich an Bildern, die der Natur entnommen, findet, ist ziemlich farblos: wie nox pro nocturnis II. 16: „Tiberino in gurgite mergis caput . . . et noctem flumine purgas“; soles Sonnen statt dies V. 41: „lecum etenim longos memini consumere soles“; limen frigescit die Schwelle friert statt wird nicht viel betreten I. 110: „vide sis, ne maiorum tibi forte Limina frigescant“; vaporatae aures tunstige Ohren, vollgedunstete, wändige d. h. von leerem Geschwäge erfüllte, nugis inflatae I. 127: „inde vaporata lector mihi serveat aure“. Über die Bilder werden von astrologischen Ideen getragen: wie sidus Stern für Geschick V. 46: „consentire dies et ab uno sidere duci“; tempora die Zeiten Ratt der Geschicke, sortes ac fata V. 47: „nostra vel aequali suspendit tempora libra“ (cf. VI. 18: Geminus, horoscope, varo Producis genio). Von Bäumen nutzte Persius nur den capriscus als Symbol der Begierde libido I. 26: „quid didicisse nisi . . . rupio iccore exierit capriscus“. I. 97: „nonne hoc spumosum

86 Die römischen Heeresabtheilungen

Sambasid (Renier 678) stand die erste Asturercohorte in Britannia inferior; also wohl in der Zeit nach Septimius Severus.

S. 23 zu 3. 2. In der hier aus Versehen weggelassenen Inschrift von Greatchester, welche unter den Bemerkungen über den Legaten Maximus? mitgetheilt worden ist, führt die zweite asturische Cohorte die Beinamen (Severiana) (Alexandrina); denn dem Severus Alexander ist die Inschrift gesetzt.

S. 23 zu 3. 11 v. u. für Grampius will Wer. (Proll. p. 194) Grampus gelesen wissen.

S. 24 nach 3. 12 v. u. füge hinzu: Vielleicht steht ihr Name in den Corruptelen COMPT | B.R BV COH der von Borghesi (Bull. 1851, 74) aus Hodgson (Description of the county of Northumberland p. 153) wiederholten Inschrift; wenn man nicht mit Borghesi coh. II Breucorum zu lesen vorzieht, welche freilich sonst in England nicht bezeugt ist.

S. 27 zu 3. 13. Der Titel qu(a)estorius lässt eher an ein Collegium denken.

S. 31 3. 13 v. u. l. Lavatrac f. Lavatiae.

S. 34 3. 16 l. wenn er s. i.e. 'auxiliaries' nennt u. s. w.

S. 35 3. 1 l. Ammonius f. Amnonius.

S. 35 3. 9 l. Regaten f. Proprätor.

S. 36 3. 11 l. S. 9 für S. 8.

S. 37 3. 2 l. Statius für Scinius.

S. 37 nach 3. 5 füge hinzu:

31 b. Cohors I. Aug. Lusitanorum. Sie vermutet Borghesi in der im Nachtrag zu S. 24 3. 12 angeführten Inschrift in den Buchstaben . . . C . . . F AVG | LVSANOR. Einen strengen Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung giebt es nicht. Da sie 838/85 in Pannonien stand (Arneth IV), von da nach Zubāa und Cyrene gekommen zu sein scheint, unter Trajan als Cyrenaica in Niedermösien (Arneth V) und unter M. Aurel in Niederpannonien (Cardinali XXIII) stand, so müsste sie unter Hadrian nach England und von einem seiner beiden nächsten Nachfolger nach der Donau zurückversetzt worden sein. Dies ist an sich durchaus nicht unmöglich (vgl. Denks. S. 23).

S. 40 B. 3 v. u. l. Durocornovium s. Durocornovium.

S. 43 zu B. 7. Die principes und ihren militärischen Grad hat Henzen (Bull. 1851, 144 und besonders 182) erläutert.

S. 47 zu B. 11 v. u. Die Römer könnten etwa Beinamen wie Antoniniana oder Severiana Alexandriana enthalten haben.

S. 49 B. 6 l. d. a. s. f. das.

S. 49 B. 1 und B. 15 v. u. l. Pannonicorum s. Pannonionum.

S. 50 zu B. 2 v. u. Daß dieser Name von dem n. pr. Sebosus herzuleiten sei, und nicht von dem Volk der Segusiavi (denn so ist die jetzt durch Inschriften beglaubigte Schreibung), wie Henzen früher vermutete, zeigt derselbe Ann. 1855.

S. 53 nach B. 16 füge hinzu:

17. Ala Vocontiorum. Sie bildete nach der in den Rhein. Jahrb. II 1843 S. 140 edirten Inschrift von Hemmen einen Theil des exercitus Britannicus; sonst ist sie nicht bezeugt.

S. 53 B. 4 v. u. l. Cavatrac s. Cavatiae.

E. H.

Die Metaphern des Persius.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß Persius in seinem *Quis leget haec?* mit dem Dichterruhm nur kostettirt, so lag es ihm doch ebenso fern wie allen andern römischen Literaten, Popularität, wie wir das Wort fassen, zu hoffen oder auch nur zu wünschen. Sein Publikum war und blieb die feine und die gelehrte Welt. Wenn sich unter die „hundert lockigen Schulknaben“, die etwa einmal seine Gedichte lernen müßten, auch ein erdgeborner Sprößling des großen Hauses verirrte, so wußte doch in der Regel der Mittelstand mit Gedichten nichts Anderes anzufangen, als Gewürz oder Fische hineinzwickeln. Somit leuchtet es ein, daß Persius, der bei allem Hafchen nach Originalität weder den Jargon seines Standes noch die Blasirtheit seiner Zeit verlengnen kann, keineswegs von dem Standpunkte des gebildeten Römers herabsteigt, um dem beschränkteren Gesichtskreise der Menge gerecht zu werden. Uebrigens erkennen wir in allen Vermußungen und Verzerrungen das trübe Auge, die grelle Stimme, den schwäblichen und doch gespreizten Schritt des Dichters so zweifellos und rasch wieder, daß wir annehmen müssen, ein Anpassen an die Denk- und Anschauungsweise des Volks habe nicht weniger außerhalb seines Könnens als seines Wollens gelegen. Daher glauben wir dazu ein Recht zu haben, wenn wir nach den Satiren des Persius seinen Gesichtskreis beurtheilen. Allerdings sind es nur wenige Altenstücke; aber ein Dichter, der wie dieser so sehr bemüht ist, mit allen geistigen Mitteln, die er nur immer hat, uns anzufahren, liefert wohl Zeugnisse genug selbst in nur sechs Gedichten.

Der geistige Zustand eines Menschen wird weniger durch das bezeichnet, wovon er redet, als durch die Art, wie er redet. Man

wußt auf die Einkleidung und die Einschleusel der Gedanken merken, will man eine rechte Anschauung von den Kreisen gewinnen, in denen der Geist des Sprechers sich zu bewegen pflegt. Vor Alem gilt dies von einem Dichter, der sich noch mit dem Stoffe herumzert und herumschlängt. Seine Gedanken, wahr oder falsch, kräftig oder soflos, sind Errungenchaften, welche der Gegner ihm im nächsten Augenblicke des Kampfes vielleicht wieder entreiht; darum können sie keinen richtigen Maßstab hergeben zur Beurtheilung seiner Ideenwelt. Das geistige Mahl, das wir Persius halten sehen, bezeichnet uns wohl den Mann; aber wollen wir den Besitzstand schäzen, so müssen wir wenig auf die Speisen und Getränke achten — vielleicht verdickt er sich den Magen, vielleicht ist er sonst müßiger — und viel auf die Teller und Schüsseln, auf die Decken und Polster, auf das ganze Geräth, auf Kränze und Mobiliar des Zimmers. Der Aufzug nun und die Einkleidung der Gedanken geben uns sicherere Angaben zur Berechnung dessen was er hat, als Persius die Erzeugnisse seiner geistigen Mühsal so reich ausstattet als er kann. Demnach gehen wir sicher genug, wenn wir zur Abgrenzung seines geistigen Horizontes und zur Charakteristik derseligen Gebiete, in denen er zu Hause ist, auf seine Metaphern hinweisen. Die Frage: aus welchen Regionen nimmt Persius seine Metaphern? ist dieselbe wie: in welchen Regionen bewegt sich gewöhnlich Persius Geist? Wir beabsichtigen für die Beantwortung der letzteren Einiges beizubringen, wenn wir zur Lösung der ersten die folgende Uebersicht liefern.

Zunächst nimmt der Dichter die Bilder zum Ausdruck seiner Abstraktionen vom eigenen Körper. So sagt er besonders die Namen gewisser Körperteile für die Empfindungen über geistigen Kräfte, deren Hauptstift sie schrinen: wie bilis Galle statt ira Zorn IV. 6: „commota fervet plebecula bile“; penis statt libido IV. 48: „Si facis, in penem quidquid tibi venit amarum“; nares unci in der Bedeutung Spottlust I. 40: „rides et nimis uncis Naribus indulges“ (uncii sc. ridendo); iecus ruptum statt animus remissus I. 25: „Quid idicisse nisi ... rupto iecore exierit caprificus?“; splen überhaupt für Gemüthsstimmung I. 12:

und LYCINIA; wozu vielleicht aus I. R. Neap. 2142 LYCINICH d. i. Lychnice hinzutritt, da man sich wohl zu einem *Auxorium* nicht sehr gern entschließen wird.

Ferner aus I. R. N. 2368 DAPHINE und 5996 DAPHNVS: so vereinzelt unter zahlreichen Beispielen von DAPHNE DAPHNIS DAPHNVS, daß man sich leicht versucht fühlen möchte an ein relativ höheres Alter jener beiden Grabinschriften zu glauben, wenn nicht in vulgärem und in localem Latein so manches Archaische auch in später Zeit nachlängt.

Drachuma aber für *drachma* hat selbst Cicero noch geschrieben, wenn uns der Medicus etwas bedeutet, der in Epist ad fam. II, 17, 4 *de drachum ccccccō* gibt, d. i. *drachumis*. Schrieb er etwa so nur wo er sich in popularem Tone gehen ließ? Denn pro Flacco 15, 34 steht allerdings zweimal *drachmarum* oder *drachmas* in allen Büchern.

Dass man in alter Zeit, wenn man ein griechisches *σύμπλεγμα* wiedergeben wollte, nicht anders als *symplegma* werde gebildet haben, ist glaublich genug; ob freilich noch bei Plinius N. H. 36, § 35 Sill. in dem *symplecama*, was der Bambergensis von erster Hand hat, etwas vergleichen zu suchen, lassen wir bescheiden dahingestellt.

Ganz parallel aber mit *mina*, *Hymnis* steht einleuchtende Weise ein *gymnasium* in Politiens Büchern des Varro Rust. I, 55, 4: wonach es unbedenklich erscheinen wird, auch das Citat des Bamberger Nonius S. 486, 31 Neuius *geminastica* (bei Ribbeck Com. S. 13) als *gymnastico* zu fassen. Wenn nichts hindert zu glauben, daß *Nānius* selbst sein Drama *Gymnasticus* betitelte *), so kommen wir freilich überraschender Weise, bei Plautus mit dieser Form nicht durch. Zwar in Epid. II, 2, 14. Bach. 427. Most. 151. Rud. II, 1, 7 stände der Dehnung nichts im Wege:

· Pér medicinas, pér tonstrinas, in guminasio alque in foro:

*) Ob auch *Technicus* (genauer *Tecnicus*) die Komödie, deren Namen man in dem Citat bei Varro de l. l. VII, 107 M. (theatrico Flor.) findet? Ich gestehe keinen Gegengrund zu sehen.

Gūminasi praefecto poenas hau mediocris penderes:

'Arte guminástica:

Pro exércitu guminástico et palaestrico hoc habemus:

von welchen Beispielem übrigens daß vorlegte gewiß nur ein unächstes Einschreifel ist. Auch damit wäre die Sache noch nicht entschieden, daß umgekehrt ein blos vierstöbiges Gymnasium fast durchgehends metrische Nothwendigkeit ist in der Eustellaria I, 1, 61. 73. 109. 114:

Male ego exēcutor, méa Gymnasium, male mihi sit, male
maceror:

'Ad islam faciem est mórbus qui me, méa Gymnasium,
mácerat:

Fáciam. Facis bene, et benigne. Sed tu, Gymnasium mea:
'Ego uolo ire. Ut mi exēiusti lácrumas. Gymnasium mea:
während nur in dem bacchischen Verse ebend. 2 allerdings auch
Gymnasium zulässig wäre:

Mea Gymnasium et matrem tuam, tum id mihi hodie.
Denn es stehe sich ja vielleicht besten, daß gerade nur in dem
Eigennamen die Dehnung aus irgend einem Grunde nicht Platz ge-
griffen hätte *). Wenn es nur nicht außerdem noch zwei Verse
gäbe, die auch für das Appellativum keine andere als die gewöhn-
liche Wortform gestatten, Amph. IV, 1, 3 und Asin. II, 2, 31:

Nam ómnis plateas pérreplau, gūminasia et myropólia:

Gymnasium flagri, salueto. Quid agis, custos cáceris:
denen sich wohl als dritter, wenn auch nicht ganz so zwingend,
anschließt der Octonar Aulul. III, 1, 5:

*) Wenn nicht etwa gar jemand daraus, daß bei Aufführung des letzten
Verses Petilian X, S. 898. mea Antiphila, und beiu mea Gymnasium gibt,
den Ruth schöft, den ganzen Namen Gymnasium aus einer späteren
Umarbeitung des Stücks herzuleiten, in dessen ursprünglicher Gestalt die
metrisch vielmehr Antiphila gehießen habe: wie es ja allerdings ganz
ähnlich im Stichus wirklich geschehen ist. Indessen dürfte doch die wört-
liche Gegenüberstellung des ganzen Titels und der vollständigen Plautus-
verse genügen, um das Bedeutliche einer solchen Combination an den Tag
zu legen. Cum ego antiphac te amauit et mihi amicam esso creui mea
Gymnasium et matrem tuam u. s. w. heißt es bei Plautus; cum ego te
amauit mea antiphila et mihi amicam esso creui bei Priscian. Anderes
zu geschweigen.

Totus doleo atque oppido perii: nā iste me habuit sénex
gymnasium.

Werden wir also hiernach nicht ein Plantinisches gymnasium auch da anerkennen müssen, wo die gelehnte Form nicht ausgeschlossen ist durch das Metrum? In allen analogen Fällen wenigstens herrscht mit nichts schwankendes Belieben, sondern durchgehende Consequenz bei Plantins, der nicht einmal Alcumena drachuma lechina, und ein andermal wieder Alcmena drachma techna gesagt hat, sondern die gleichartigen Formen beständig braucht (Bd. 7, S. 559 ff. 8, 475 ff. *). Um so weniger wird er also Capt. III, 4, 30 Alcmaeo geschrieben haben, als selbst noch Attius ausschließlich die Form Alcumaeo kannte, wie die Schreibungen alcemeone alcimaeone alchimaeone alcimachone alo-meone solomeone in den Anführungen seiner Tragödie bei Novius bezugen, und als laut der ausdrücklichen Angabe des Marcius Victorinus (s. Bd. 8, S. 476) ein Tecumessa an die Stelle von Tecumessa zu sehen eine Neuerung, um nicht zu sagen ein individuelles Wagniss war, wozu niemand vor C. Julius Cäsar Strabo (um die Mitte des siebenten Jahrhunderts) fortschritt. In jenem Septenar der Captiven

Et quidem Alcmaso aliquo Orestes et Lycurgus postea

Vna opera mihi sunt sodales

gibt nun zwar die alte Ueberlieferung nicht so, sondern Alcmaeus (genauer alc meus im Velus); und an sich wäre eine solche Umbildung der Endung so denkbar wie bei architeclus für ἀρχιτέκτων, elephatus für ἐλέφας, und im Gebiete der Eigennamen nicht gerade ansässiger als (trotz der Verschiedenheit des Falles) Titanus für Τίταν, Adonēus für Ἀδωνίς und so manches andere. Aber abgesehen von der bedenklichen Härte des Verses, die durch Alcmaeus erst hereingebracht wird; abgesehen ferner davon, daß man ja auch dann vielmehr ein mittels des

* Aus reinem Versehen ist dort S. 475, 478 der Vers Poen. IV, 1, 1 behandelt als wenn er einer trochäischen Scene angehörte. Es ist ein so guter iambischer Octonar wie die drei folgenden:

Exspēcto quo pactō meas techiāē processurāē sicut.

Schaltvocals erweitertes Alcumaeus zu erwarten hätte; so gewährt uns doch eben der constante Gebrauch bei Attius die einleuchtende Gewissheit, daß den Amphiaraoßohn *Alcumaeus* die alte Latinität nicht auf -us umstelte. Also, mögen wir es bei jenem alcamaeus mit einem Schreibfehler oder einer Schreibverbesserung zu thun haben, mit dem alque hat jedenfalls dem Verse aufgeholfen werden sollen, und Plautus hat, so viel ich sehe kann, nicht anders als so geschrieben:

Et quidem Alcumaeo, Orestes et Lucurgus postea.

Wie soll man aber vollends glauben, daß Attius selbst in der 'Alphesiboea', d. h. noch dazu vermutlich demselben Stück mit 'Alcumaeo', diesen Namen auch so gesformt habe wie ihn Ribbeck im öten Bruchstück B. 78 erscheinen läßt:

At ureor, cum te esse 'Alcumaeonis frālrem facis dō dicat —?

mit einer Prosodie (Alcumaeonis, denn so muß es doch gemeint sein), die ich mir vergeblich zu rechtfertigen suche. Irre ich nicht, so waren das vielmehr zwei Senare:

— at uereor, quóniam esse Alcumaeonis

Te frālrem facis dēdicat —.

Wie fast ununterhöldbar in den Handschriften quom und quoniam sind, weiß jeder.

Wie hier die Dehnung in den Büchern des Nonius (almeonis) verwischt ist, so wird sie es, sollte man meinen, auch in dem Namen Amyclas bei Festus (amycias) sein in dem Bruchstück aus desselben Dichters Chrysippus, das Ribbeck B. 266. so herzustellen versucht:

*— qui hinc superoscit, Sparlam ei alque Amyclas
trādo ego.*

Hätte *Aμυκλαι* das v von Natur kurz, so wäre der prosodische Fehler ohne Weiteres durch Amyclatas zu beseitigen. Ehrlich gestanden weiß ich über die Quantität nichts Sichereres, weil eine metrisch entscheidende Stelle fehlt oder mir fehlt. (Pythagron B. 559 *ἄγαλμα πήλιας τῷν Αμυκλαιών τάφοιν* beweist nichts, weil dieser Dichter vor muta cum liquida überall ohne Bedenken ver-

längert.) Darf man indeß daraus, daß es in allen epischen wie lyrischen Beispielen, griechischen wie lateinischen, meines Wissens ohne Ausnahme Amyclae Amyclaeus heißt und auch nicht ein einziges Mal Amyclae vorkommt, einen Wahrscheinlichkeits schluss ziehen, so möchte wohl naturlanges v anzunehmen und demgemäß, wie es vorläufig scheinen muß, bei Attius zu schreiben sein

Quin si hic (oder Qui si huic) superescit, Spātam ei alque
Amyclas

Trado:

wosfern man nicht, was eben so leicht, Septenare machen will. Über für Amyclas vielmehr Amūclās, da es ja gerade von Attius ganz gewiß ist, daß er kein y schrieb.

Ein prosodischer Fehler war es aber entschieden, wenn G. Hermann den Vers Rud. III, 1, 12, den in seiner überlieserten Gestalt Natās ex Philomela átque ex Progne esse hiründines keine künstliche Entschuldigung zu einem erträglichen machen wird, so geschrieben wissen wollte:

Natās ex Philomela átque ex Procne hiründines:
zugleich mit einem falschen Gräcismus (man könnte auch sagen Atticismus) in der Declination *) und einer für die Plautinische Sprache unzulässigen Ellipse des esse. Darüber ist mir kein Zweifel, daß Plautus nur Procina schrieb; auch darüber nicht, daß dieser Name nicht so in der Thesis verschwand wie bei Bothe: Natās ex Philomela ac Procne esse hiründines, sondern daß vielmehr die falsche Wiederholung des ex eine Verwirrung der Wortfolge nach sich zog und daß esse an unrichtige Stelle brachte. Ob aber der Dichter schrieb

Natās esse ex Philomēla ac Procina hiründines,
oder

*) Auch daß Gunnis B. 136 N. (191 B.) und Astius B. 55 Orestem gesagt hätten, halte ich für eine Unmöglichkeit: für eine genau so große, wie daß Plautus den Accusativ Calchās gebraucht habe nach der Hds. des Charissus S. 50 B. Orestem ist das Wahre: nicht etwa Orestism, da auch Nominativ und Dativ bei ihnen nur Orestes Oresti lauten, gleichwie es nur Duloreste heißt in den Citaten aus Paenius. Dass gerade die Dramatiker die as Formen nach der ersten Declination nicht haben, verdient mehr Beachtung als ihm bisher geworden ist.

Natas ex Philomela esse ac Procina hirundines,
lasse ich für jetzt dahingestellt.

Zwar zu keinem prosodischen Fehler hat die Namensform *Agathocles* Anlaß gegeben, da sie nicht als *Agathocles* vor-
kommt; aber daß auch dieser Name, mit derselben Dehnung wie
Πατριόλης zu *Patricoles*, zu *Agathocoles* *) wurde,
dafür scheint mir einen sehr bedeutsamen Fingerzeig der, wie man
auch messe, fehlerhafte Hiatus in Pseud. 532 zu geben: *Virtute*
regi Agathocli antecesseris, der durch Aufnahme jener Form
ohne Weiteres verschwindet:

Virtute regi Agáthocoli antecésseris.
Freilich aber haben wir daneben die Verse *Mostell.* 775 und *Mé-
sacchm.* 410:

*Alexándrum magnum alque 'Agathoclem aiunt máxumas
Duo rés gessisse — :*

*'Vbi rex Agathocles regnator fuit et iterum Pintia,
Tertium Liparó n. s. w.*

Man hat bezweifelt, ob die ganze letztere Stelle, mit ihrer seltsa-
men Königfolge, in ihrer jetzigen Fassung von Plantins selbst her-
ihre. Verzichten wir wie billig auf eine so mißliche Aushülse,
steigt allerdings die Umstellung *'Vbi Agathocoles réx regnator*
nahe; denn das Nebeneinander von *rex* und *regnator* füllt
nicht mehr Anstoß geben als die fast gleiche Verbindung *Et
Pterela rex regnauit* im *Amphitr.* I, 1, 257, ja sogar sich
Kastinischer empfehlen. Aber was wird aus der ersten Stelle?
wir *magnum* für erklärenden Zusatz halten (obgleich er
den Gegensatz des Kroischen Alexander in *Bacch.* 947.
'begreiflich genug wird) und für den ursprünglichen Vers

So doch wohl lieber als *Agathicolas*, trotz dem *Patricoles*,
um die Declination des *pater* einwirken könnte. Sonst wäre ge-
gen an sich so wenig einzuwenden wie gegen *Demiphō* neben
Lemniselenis neben *Compositis* mit *Anuro* —, *thor-*
neben *θεραπώλιον*, und schon im Griechischen *Διορυ-*
σθωρος neben *Διορυχόλης Διορυσόθωρος* u. dgl. m., zum
t im Proem. schol. *hib.* Bonn. 1843 S. V.

Aléxandrum atque Agáthocolem aiunt máximas — ?

Ich woge keine Entscheidung und schiebe lieber die Frage Andern ins Gewissen.

Aber sind wir nun etwa am Ende mit den in diese ganze Kategorie fallenden Beispielen? Ich sehe natürlich ab von Plautinischen Namen und Formen wie Cleomachus Cleaereta Clinias Maesilochus Cnidus chlamys glaucoma, da die in Rede stehende Dehnung auf den Anlaut beschränkt sein konnte und sich auf den Anlaut um so weniger zu erstrecken brauchte, als in diesem wenigstens zwei jener Lautverbindungen, cl gl und cn gn (die ja wesentlich Eins sind), der lateinische Sprachstamm selbst besaß. Auch die Composita aus unverändert gebliebenen, deutlich unterscheidbaren Theilen wie Pistoclerus Epiclerus Epignomus, lasse ich bei Seite, da hier die zweite Hälfte wie das selbständige Wort behandelt sein könnte. Fordern wir demnach kein Pistoclerus wie Aesculapius, so läßt sich hingegen die Frage nicht abweisen, warum Plautus nicht Callicoles Agorastocoles bildete wie Patricoles (und Agathocoles)? warum nicht Stalagmus Menaechmus wie Tscumessa drachuma? warum nicht Lemnisclenis wie mina, Paeginium wie Cucinus techina?

Ein vergleichender Blick, zunächst auf die Eigennamen geworfen, unterscheidet leicht zwei Gruppen derselben: einerseits rein dem engen Kreise des Privatlebens angehörige und diesem zu augenblicklichem Gebrauche entnommene, anderseits solche, die eine längere Tradition in Mythos, Poesie, Geschichte mit einem dauernden Glanz umkleidet und zu einer allgemeinern Bedeutung erhoben hat. In jenen finden wir regelmäßig die griechische Form bewahrt, in diesen eben so regelmäßig die latinisirende Dehnung eingeführt. Ich denke es ist klar, daß die ersten unmittelbare Uebertragungen einer schon litterarischen, ihres Thuns sich bewußten Bildungsstufe sind, die letztern aus einer Zeit alten Verkehrs mit griechischen Stämmen herrühren, in der sich das latinsche Ohr und Organ, ungebunden durch die schriftliche Fixirung für das Auge, die fremden Klänge mit der naivsten Willkür anbequemte. Muß es doch eine solche Zeit gewesen sein, in der nicht nur Polu-

δεύης zu *Polluces*, sondern nach den bestimmtesten Zeugnissen auch *Λαομέδων Γανυμήδης Νεῖλος ἀλκυών* umgebildet wurden zu *Alumento Catamitus Melo alcedo* (Gesius bei Paulus S. 7, 16. 18, 4. 44, 6. 124, 12), *ἀφλατον* zu *a plusstre* (ebend. S. 10, 2), *Ἀνόλλων* gar zu *Aperta* (S. 22, 15), um bei leichtern Uebergängen wie von *Ἄχαιοι* zu *Achium*, von *Θέρις νύμφη* zu *Thelis nympha* (vielleicht *Telis lumpa*; s. Varro de l. l. VII, 87. r. rust. III, 3, 19) oder von *Ἀλεξανδρος Κασσάρδος* zu *Alexanter Cassandra*, nicht zu verweisen; von allen blos die Endung und Declination betreffenden Veränderungen aber (wie auch *Ἀργάγας Acrigentum*) hier ganz abzusehen.*.) Wobei freilich das nicht aus *Ὀδυσσείς*, sondern (nach Plutarch Marcell. c. 20) aus dem sicilischen *Oὐλῆς* entlehnte *Vlixes* mahnt, nicht außer Acht zu lassen, wie nahe solcher Latinisierung in einzelnen Fällen eine schon im Griechischen vorhandene dialektische d. h. unteritalisch-sicilische Nebenform stehen könnte. In solcher Zeit also war es, daß sich der Latiner die ihm unbequemen Lautverbindungen *xl xu xv* sammt *xl xu xv* und *yl yu yr*,**) sowie außerdem *uv*, durch eine ver-

*) Wie leicht man es selbst noch in späteren Seiten mit Endungen und ihrer freien Umwandlung nahm, (wie wenig ängstlich demnach auch wir zu sein brauchen, z. B. bei Plautus ein *Rhadaman* neben *Rhadaman* für *Ραδμανθος* anzunehmen und so manches anderes,) dafür liegt uns ein recht augensfälliger Beweis in der Lex de Thermensis vor. Hier (d. h. also noch im Jahr 682) kam man nicht einmal mit dem Namen derjenigen, den denen die lex handelt und für die sie erschaffen ist, so weit ausß Reine, um ihn in einer und derselben Form zu latinisiren; denn neben *Thermenses* *Termenses* *Thermeses*, *Thermensium* *Thermesum* wird dort auch einmal frischweg *Thermensis maioribus* und einmal *Thermensorum maiorum* decliniert: das letzte war nicht in den gedruckten Copien, aber auf dem Original.

**) Wie weit sich die gleiche Abneigung etwa auch auf den Zusammenstritt von Vokalen und Dentalen mit den liquidis erstreckt, steht verläufig dahin. Bis jetzt haben wir dafür den einzigen urkundlichen Anhaltspunkt an *Dophins Daphinus*. An sich sieht es glaublich genau aus, daß man Namen wie *Σεράνναι Στρόντης Αγιάδην Κύδος Αγαντος Ιορδας Αρλας* lieber werde mit als ohne Schaltvocal latinisiert haben. — Die Vergleichung lateinischer Wertstämme einzumischen vermöde ich hier absichtlich. — Daß jemand die Erwähnung des ächtlateinischen *Proculus* vermissen werde, ist wohl nach Lebecks Grinnerthia Aglaph. S. 115 nicht mehr zu befürchten; obwohl ein wirklich griechisches *Πρόδολος Προ-ράτης*, wenn es in alten Seiten wäre latinisiert worden, allerdings nicht anders als *Proculus Procules* würde gelautet haben.

gleichsweise so leise Wandlung, wie es die vocalische Einschaltung ist, mundgerecht macht, und daß sich demnach neben Aperla Pollices Telis die Formen der Gottheitsbegriffe Aesculapius Hercules *) festsetzen, hauptsächlich aber im Gebiete des Heroenmythos obenan des Troischen Sagenkreises, dieses alten Erbgutes auch der italischen Griechenstämme, neben Achiuvi Alumento Calamitus Vlrix Alexander Cassantra und dem aus *Aias* umgebildeten *Aia* (etwa in Verbindung zu sagen mit der verlorenen Glosse *Aīs ὄρομα κιγίον* bei Suidas und Zonaras ?) Namensformen, in Patricoles Tecumesa Alcumena Alcumaeo Cucinus Procina ihfeste Prägung empfingen und im nationalen Sprachbewußtsein dauernd Wurzel schlugen. Während einige von ihnen, festgehalten durch die Cultus oder durch die Lebendigkeit des überkommenen Sagenschatzes sich für alle Zeit behaupteten, wie Aesculapius Hercules nebst Pollices = Pollux, Achiuvi Vlices Ajax, ist die Mehrzahl der eindringende griechischen Kunstschriftung gewichen, manche offenbar sehr früh, in Aperla dem Apollo **), andere erst spät und allmählich, indem

*) Eigentlich Hercules; die nothwendige Zuthat des einen Vocal wurde gewissermaßen ausgeglichen durch die Ausverzung des nicht vollständigen antern; denn gegen die Lautverbindung *re* bestand eben keine Neigung, so wenig wie gegen *le* in *Alexphyn Alexphalw*. Späterhin nah die Sprache auch das *a* auf, wenn sie den Männernamen *Hercula* bildet der allein in den Neapolitanischen Inschriften 11mal vorkommt; beides zugleich aber, *a* und *u*; kam wirklich zu seinem Rechte in der Form *Hercula*, die ebenda No. 632 steht. — Das das lateinische Hercules' ob Einwirkung des griechischen Vorbildes *Heraklēs* nur aus dem einheimischen Stämme hercato hervorgegangen sei, finde ich schwer zu glauben. — Darauf hörigens, daß als ältere Form *Hercules* bestand, wie vor Priscian S. 554 V. bezeugt und noch jetzt mehrmals auf Inschriften lesen ist, ähnlich einem *Hercoba* vor Illeuba nach Quintilian I, 4, 1 und genau entsprechend dem Patricoles oder Wortformen wir sorglich kommt uns hier nichts an. Es ist nur der im Latein ganz gesetzdäufig Vocalübergang, wenn aus einem älteru o erst u, aus diesem dann i wird und ebenso möglich konnte vor Aesculapius u. s. w. ein Aescolapios Tecumesa Alcomena draconia u. s. w. bestehen (gerade wie auch *maxomos maximus*), wie vor Cucinus u. s. w. ein Cucunus Procuna lucunus te cuna u. s. w., oder wie anderseits Patricoles hätte zu Patricoles werden dürfen. Die Dürftigkeit unserer Quellen für das Altlatein lehrt uns in besten Falle, was im Ganzen Regel, im Einzelnen nur was überall möglich, selten genug war faktisch war. Scheinbare Einwände gegen die Rede stehende Regel zu beseitigen ist hier nicht der Ort.

**) Eine Vermittelung zwischen Aperla und Apollo liegt in der, abgesehen schon vom Dorismus dargebotenen Form *Apollo* (Festus bei Par-

die Zähigkeit volksthümlicher Gewöhnung einen nur langsam zu überwindenden Widerstand entgegensezte. Beim Beginn nun einer lateinischen Litteratur, läßt sich sagen, waren die meisten noch so fest eingebürgertes Gemeingut, daß dieselben ersten Dichter, die im Übrigen so ganz vom Duell griechischer Litteratur abhingen, den sie nach Latium herüberzuleiten sich zur Lebensaufgabe fühlten, doch gerade in jener Richtung einen treuen Anschluß an das griechische Vorbild nicht oder nur schüchtern und versuchswise wagen durften. Wie lange es dauerte, ehe ein Tecmessa durchgesetzt ward, sahen wir oben; bis tief in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts dichtete Attius. Noch nicht Alcmena Eucnus Procna sagte Plautus, noch nicht Patroclus oder Patrocles Ennius, noch nicht Alcmaeo Plautus und Attius; noch nicht alcyo, sondern alcedo wiederum Plautus Poen. I, 2, 143:

Quām māre olimst, quōm ibi alcedo pūllos educit suos,
und danach der Verfasser des Prologs zur Casina B. 26:
Tranquillumst: alcedónia sunt circum forum; —
noch nicht Ganymedes, sondern Catamitus derselbe Plautus Menaechm. 144:

S. 22, 14), zu der man sich im näheren Anschluß an das bereits Gewohnte fäher entschloß, ehe der Einfluß des Gemeingriechischen zur Herrschaft kam und ein Apollo erzwang; und zwar dieses zuerst noch mit der nach einheimischer Analogie aboptirten Elterion APOLONES (auf der Münchener Totentafel), worauf erst APOLENEI (auf einem der Pisaurischen Dedicationstafeln) und endlich Apolinis Apollinis folgte. Auf dem Wege eines innerhalb des lateinischen Sprachstammes selbst sich vollziehenden organischen Sozialwechsels konnte aus einem älteren Apello ein jüngeres Apollo mit nichts hervorgehen; weil die Sprache zwar von o zu e und i übergegangen ist, aber niemals umgekehrt. Die Formen hemoneum und hominem in ihrer ersten Sylbe widersprechen darum nicht, weil nicht schlechtlich jene als die ältere, diese als die jüngere zu fassen ist, sondern das Ursprüngliche ohne Zweifel homoneum war, woraus nach einem und demselben Gesetz einerseits hemoneum, anderseits hominem hominem wurde. Das nicht-jenes, sondern dieses sich behauptete, und daß nicht, wie vollkommen gestattet war, zu einem heminem fortgeschritten wurde, ist das Unfallige, aber mit andern und besseren Worten, darin besteht eben die individuelle Freiheit der Sprache innerhalb der sie bindenden Notwendigkeit. — Genau wie mit o und e, ist es übrigens auch mit o und u zugegangen, wenn Formen wie Αχέων Kolχίδες ἐπιστολή ursprünglich als Αχέων Culchides (Ditticil. I, 4, 16) opistulu aufgenommen, und erst in einer späteren Periode — nicht etwa einfach lateinisches u in lateinisches o überging, was unmöglich, sondern — zu dem reinen Griechisch mit o aufgestiegen wurde.

· *Vbi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adoneam:* und ebenso noch ein Jahrhundert später Varro, wenn er eines seiner Satiren *Catamitus* betitelte, was nach Bd. 6, S. 555 wohl noch in seiner Jugendzeit geschehen sein wird *). Ob *Plan-*
tus noch *Alexantrum* **) sprach und schrieb oder schon *Alexan-*
drum, wie man jetzt liest, wer wollte darüber und über den glei-
chen die Entscheidung unserer handschriftlichen Ueberlieferung ein-
räumen?

Aber noch zwei Hauptträger des Troischen Mythus sind übrig, deren vielgepriesene Namen in ihrer griechischen Form, vermöge der Consonantenverbindung *mn*, dem altlatiniischen *Mn* und *Mn* verschieden widerstreben mußten: *Agamemno* und *Claudemno-*
stra ***). Wie werden auf Grund vollständlicher Ueberliefe-

*) Dass ein Scholast (Ribbeck Trag. S. 188) berichtet, nach *Metellus* habe *Trois Assaracum et Ilium et Ganimedem, Laomedon Priamum et Anchisen* gezeigt, wird hoffentlich niemand zu dem Beweise missbrachten, daß diese des Autors eigene Namensformen seien. — Auch daraus, daß in der dreimaligen Aufführung des Ronius ein anderer Satiretitel des oben erwähnten Varro als *Cyenus* erscheint, folgt mit nichts, daß nicht *Varro* selbst vielmehr *Cycinus* oder *Cucinus* schrieb. Und vielleicht ist sogar diese hypothetische Form noch erhalten in dem Epitaph des Priscian VIII, S. 789 „*Varro in cynico oder cunico*“, da eine solche Satire sonst nirgends weiter vorkommt. Möglich daher, daß dieses Epitaph etwa so rechtsstellen wäre mit Annahme von anderthalb Septenarien: *Varro in Cunico*:

quodsi mehercle purigant,
 at deorum cura non satis sacitur rei publicae:
 (oder auch sat für satis): eine Vermuthung, deren groÙe Unsicherheit
 übrigens keinesweges zu verhüten gemeint bin.

**) Welches die — nicht nur *'vetusta opera urbis nostras'*, denn noch mehr die *'celebria templorum'* waren, an denen noch *Quintilianus* (I., 4, 16) *Alexander* und *Cassandra* las, wäre man übrigens aus *neben* einem Grunde sehr begierig zu erfahren. Es ist aber schon viel, *Quintilianus* es nicht verschwätzt überhaupt aus den Monumenten einer Sprachliches zu erwähnen, d. h. aus einer Quelle, aus deren unvergleichlicher Fülle die alten Sprachmeister für hundert und aber hundert Geschichtungen des späteren Latein hätten das Verständniß schöpfen können das *neua* fehlt, und zugleich uns mit mäßiger Bemühung ein unschätzbares Material überliefern, aus dem wir uns die ganze Sprachgeschichte rekonstruieren hätten, die uns nun beinahe ein Buch mit sieben Siegeln ist: während jetzt im Gegenteil, mit einer fast aristokratischen Exclusivität nur auf die Ueberlieferungen der Literatur expedit, an jener lebensvollen Quelle mit einem fürsichtigen Stumpfstein vorübergehen, daß selbst die besten uns für Antiquarisch empfänglichsten wie Varro sich mit einigen verlorenen Seitenblüthen in die nicht für fashionable geltende Region absindu.

***) Ob wohl der in gleichem Range stehende Name des Troetsdug

zung die Dichter des sechsten Jahrhunderts dafür gesagt haben? Möglich war und zufolge der dargelegten Analogie zunächst liegend ein fünf syllabisches Agamemino und Clutaeimnestra. Aber wenigstens den letztern Namen scheint man nicht so gebildet, sondern hier vielmehr den andern Weg einer freieren Umgestaltung eingeschlagen zu haben, um das zu loszuwerden. Wenn nicht alles täuscht, machte man kurzweg Clutemestra daraus. Darauf führt erstens das durchgängige Fehlen des *n* in den Anführungen der Attianischen Tragödie bei Nonius und Servius: clytemestra clylaemystra clytemetra tylesemestra (Ribbeck S. 117 f.); dasselbe bestätigt aber noch viel stärker die Verkürzung der zweiten Sylbe in dem Senar des Livius B. 11 R.:

Clytemestra iuxtim, tertias natae occupant,
so die Bücher des Nonius ebenfalls nur clytemestra geben. Und dann kommt endlich noch die ganz gleiche Messung bei Ausonius, der für die Prosodie mehrfach genothzüchtigt hat, aber zu der doppelten Unthat eines Clytaemnestra doch schwerlich fortschritt. In den Epitaph. her. macht er nämlich gleich zu Anfang den Pentameter:
Vindicem adulterii cum Clytemestra necet:

Offenbar eine Reminiscenz aus weit zurückliegender Vorzeit und Literatur, die sich, wie so vieles Ähnliche, im Volksgebrauch bis in späte Jahrhunderte erhalten hatte. Auch beim auctor ad Herennium I, 16, 26 geben gute Bücher Clytemestram, und vielleicht noch sonst hier und da, wenn man erst darauf achtet wird. — Von Agamemno dagegen weiß ich nichts zu sagen, als daß die durch den Schaltvocal erweiterte Form dem Metrum nicht im Mindesten widerstreben würde bei Plautus Bacch. 946:

(Won ursprünglich in der Form Priamus Ausnahme fand? „Aeolisch“ ließ er Ηέραμος oder Ηέραπος (gewiß gleichberechtigte Nebenformen), so für die Zeugnisse bei Ahrens do dial. Aeol. S. 55 f.: und solche dorisch-dolische Metathesis ist in einer Mehrzahl von Fällen zugleich als das Attikeinische nachgewiesen, wovon s. Bd. 7, S. 561 ff. 8, S. 150 ff.). S. 478 ff 610 10. S. 398. Wo bei den ältesten Dichtern Priamus steht, paßt natürlich überall auch ein Peramus in den Vers. Da indeß wieder bei Plautus Bacch. 926. 933. 973. 976. 978, noch bei Gunnus, Bacchinius, Attius die geringste Spur der Handschriften auf diese Form führt, so muß es völlig dahingestellt bleiben, ob nicht das gemeingriechische Priamus schon vor ihrer Epoche Eingang gefunden hatte, so gut wie Apollo.

Milés Menelaust: *égo Agamemino : idem Vlices Lætius*: —
wo sum tam nöthig.

Ziehen wir jetzt auch die Appellativa in den Kreis dieser ~~W~~
trachtungen, so gewährt es einen kleinen, doch nicht uninteressant ~~—~~
Einblick in alte Culturverhältnisse, zu beachten, welcherlei Begriff
es waren, die, weil nach demselben Sprachgesetz behandelt, gleich-
zeitig mit jenen Cultus- und Mythusfiguren aus dem lebendiger
Griechenverkehr in das latinsche Wesen müssen eingedrungen sein.
Zunächst, als Grundbedingung alles praktischen und materiellen Ver-
kehrs, ist es der *nervus rerum*, das *Geld* und was damit zusam-
menhängt, das uns entgegentritt in *mina drachuma* neben
talentum arrobo danista u. a. und neben dem durch seine Form
ebensfalls den alten Zusammenhang mit unteritalischem Hellenismus
bezeugenden *tarpezita*, wie solches Bd. 7, S. 561 ff. 8, S.
150 ff.^{*)} sichergestellt worden. Nachstdem weist auf Bedürfnisse
des gewöhnlichen Lebens ein *lychinus* hin, gleich so manchem
anderen Namen von Geräthen und sonstigen Bequemlichkeitserfindun-
gen. Schon in geistiges Gebiet schlagen die *techniae* ein d. h.
dōleis καὶ *xaxai tēxvai*, wie das Wort bereits seit Homer im
Gebräuch: wouch der *Technicus* des Mävius unstreitig als
„Schlaufopf“ „Pissifikus“, vielleicht „Intrigant“ zu fassen. Indessen
verfolgen wir diesen Gesichtspunkt, so belehrend er durch eine erschöpfende
Zusammenstellung werden wird, hier nicht weiter als die in Rede ste-
henden Sprachformen selbst einen festen Leitsaden bieten, und fragen
nur billiger Weise, ob nun nicht auch der Begriff des *γυμνασίον*,
gleich *καλαϊστρα* *palaestra*, ganz danach ausgehe, demselben Kreise
der aus unmittelbarem persönlichen Verkehr geschöpften Begriffe
anzugehören? Warum also nicht auch hier *gymnasium* mit
konstanter Epenthese? Vielleicht löst uns die folgende Erwägung
das Rätsel.

^{*)} Hier könnte an Lobeck's kurze Andeutung *Phnar.* S. 302: er-
innert werden, noch nicht an das reiche Füllhorn, das er seitdem in der
Pathologia I., S. 489 ff. in dem Kapitel *de metathesi* ergossen. — Zu
dem *Ayopdix* der neuentdeckten Kretischen Inschrift hat auch K. K. Her-
mann irgendwo ein gewählteres, anderwärts noch nicht beigebrachtes Bei-
spiel angeführt: ich entfinne mich aber jetzt nicht, wo und welches.

Es kann gar keinen schärfern und offenbarern Gegensatz geben als den, welchen zu jenen Eigennamen, die aus mündlicher Tradition empfangen und gleichzeitig mit Freiheit umgebildet dieses Gepräge eines ehrwürdigen Alters ungestört versährten bis in die Zeiten tagesheller Cultur hinein, die andere Klasse bildet: solche Personennamen des gemeinen Lebens nämlich, die erst in den letztern selbst entstehnt den modernen Ursprung auch in ihrer modernen Bildung nicht verlengten. Als die ersten Dichter Noms die Erzeugnisse der attischen Komödie in lateinisches Gewand kleideten, war man über die Zeit schon hinaus, in der jene alten Umbildungen noch als ein lebendiger Trieb der Sprache erscheinen: wenn auch vielleicht noch nicht länger als ein halbes Jahrhundert, wosfern der Name des sicilischen Tyrannen Agathocles einen annähernden Schlüß gestattet. Dem jüngern Sprachgefühl widerstrebt es jetzt nicht mehr, was man schwarz auf weiß in griechischer Litteratur vor sich hatte, in unveränderter Gestalt herüberzunehmen, und so unbedenklich wie ausnahmlos sprachen und schrieben daher Naevius und Plautus ihren Mustern die griechischen Formen mit cl em (chm gm) cn (gn) nach in Callicles Agorastocles Sosicles Stratippocles Sophoclidisca Euclio Pistoclerus (welches letztere denn doch bei Lichte besehen in keine wesentlich verschiedene Kategorie fällt) Menaechmus Stalagmus Stigmatias Paegnium Lemniselenis u. s. w. Also war es nur in der Ordnung, wenn auch der Frauename Γυμνάσιον als Gymnasium blieb, ganz unbeschadet einem aus früherer Zeit stammenden Appellativum gymnasium und dem dazu gehörigen guminasticus. Gerade so würden wir, wenn aus der neuen Komödie etwa der Name Τέχνων entlehnt worden wäre, ihn ohne Zweifel als Techno wiederfinden trotz des daneben bestehenden techina (und technicus). Aber das konnte nicht ausbleiben, daß gerade durch ein wiederkehrendes Gymnasium Ohr und Sinn allmählich auch an ein appellatives gymnasium gewöhnt wurde. Denn einmal mußte doch diese Form überhaupt eintreten; und wenn nach Varro de l. lat. VII, 88 schon Pacuvius es wagte alcyonis einzuführen für alcedonis (das einzige so alte Beispiel der Graecisirung aus diesem Kreise), so kann wohl auch in eine und dieselbe Plautinische Periode, d. i.

in den Umfang eines vierzigjährigen Zeitraums schon der Übergang von gymnasium zu gumnasium gefallen sei.

Nur ein Beispiel ist, das sich dem aufgefundenen Prinzip zu entziehen oder aber es zu gefährden scheint: der Name *Añ μυρος*. Zwar als Personename in dem Komödientitel des *Turilius* macht uns ein *Lemnia* keine Sorge. Aber auch *Lemnius Lemniensis* heißt es in *Cistellaria* und *Triculenta Lemnia littora* bei *Attius*: und an eine Dehnung *Leminus Lemnius* zu denken leidet in der Mehrzahl der Stellen schon der Verdacht. Und doch ist *Leminus* sicherlich kein Name, von dem es denkt wäre daß er den Römern erst im sechsten Jahrhundert auf literarischem Wege bekannt geworden. Vollends entscheidend für den Nichteintritt der Epenthese ist aber der dreisilbige Gebrauch des appellativen *lemniscus* in dem bacchischen Verse des *Pseudius* 1265:

Vnguentā atque odores, lemniscos, corollas.

Werden wir demnach nicht so berechtigt wie genötigt sein, auf den Umstand Gewicht zu legen, daß es hier ein naturlanger Vocal ist, der dem in vorangeht? Die Sprache ist ein eigenfünfiges Gewächs; wer sieht uns dafür, daß nicht die altlateinische in diesem Falle eine Lautverbindung vertrug, der sie bei *γυμνός* *γυμνος* geflissentlich auswich? Und dies führt vielleicht darauf, dieselbe Einschränkung für sämtliche in Rede stehende Consonantenverbindungen überhaupt anzuerkennen. Denn in der That ist es ja kürzer Vocal, der in der weit überwiegenden Zahl der Beispiele klar zu Tage liegt: in *Τέχμησα Πατροκλῆς Ἀγαθοκλῆς Κύκνος Πρόκνη Σύφη δραχμή τέχνη λύχνος Λυγνίς*. Daß *Ηροκλῆς* nicht mit *η*, sondern mit *ε* aufgenommen wurde in *Hercules*, läßt sich, wie ich glaube, auf einem andern Wege und in anderm Zusammenhange darthun. Daß das anlautende *a* in *Ἀλκμήνη Ἀλκμαῖων* lang gewesen, hat kein Mensch das Recht zu behaupten; und außerdem konnte hier das Vortreten eines dritten Consonanten überhaupt eine Modification bewirken, wie es eine solche in der That bewirkt hat, wenn aus *Ἄσκλαπιος* (doch wohl mit kurzem *A*) ein *Aesculapius* wurde. War dem aber also, so fallen nicht nur die oben

mit aufgezählten Namensformen Euclio Menaechmus Paegnium schon an sich weg, sondern es würde auch das Amyclas bei Attis, wofern hier wirklich *v* stattfand, nicht weiter anzusehen sein.

Ich schließe hier für dießmal, obwohl der behandelte Gegenstand sich noch in einem viel weiter greifenden Zusammenhange verfolgen läßt und, um eine erschöpfende Erledigung zu finden, namentlich noch zwei Instanzen durchzumachen hat, zu denen der Zugang schwierig und vor denen die Verhandlung langwierig ist. Nur der Nachtrag zu der oben besprochenen Form Clytemestra sei noch gestattet, daß sie, wie ich eben finde, für den Pentameter des Ausonius schon von Scaliger zu Festus „Crustumina“ anerkannt ward, unter gleichzeitiger Anführung der für solche Schreibung beachtenswerthen Angabe des Servius zu Aen. VII, 631: Cassius Hemina tradidit Siculum quendam nomine uxoris suae Clytemestrae condidisse Clytemestrum, mox corrupto nomine Crustumerium dictum. Woraus ja wohl niemand eine altlatinische Crustumeria für *Kλυταιμνήστρα* herauslesen wird.

F. Ritschl.

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen.

Richtigkeit und Brauchbarkeit eines jeden auf den Umlauf der Sonne und des Mondes gegründeten Cyclus sind wesentlich abhängig von dem Grade der Genauigkeit, womit zuvor die Dauer des synodischen Monats ermittelt worden ist. So klar nun an sich ist, daß die Bahn, welche der Mond innerhalb eines solchen durchläuft, eine ganze Kreisperipherie beträgt plus dem Bogen, der dann noch bis zur Conjunction mit der Sonne zurückzulegen bleibt, so war doch die Bestimmung der Zeit, welche zu diesem Umlauf erforderlich ist, ein ebenso schwieriges als wichtiges Problem für die Gründer der im Alterthume gebräuchlichen Cyclen. Der Metonischen *εργασίαις* — um der unvollkommenen Versuche des Philolaus und Demokrit (Censorin. c. 18) nicht zu gedenken — liegt ein Ansatz der mittleren Dauer des Monats auf 29 Η. 12 Ετ. 46' zu Grunde, doch bemerkte Kallipp ein Jahrhundert später, daß dieselbe um 1° 34½'' zu groß sei und folglich Meton's 235 Monat noch nicht ausreichen, um ohne Bruchtheile auf Tage und tropisch Jahre reduziert werden zu können, sondern erst 940 (Geminus p. 4; Halma). Durch die sorgfältigsten Berechnungen fand endlich Hipparchus der Wahrheit ganz nahe kommendes Resultat von 29 Η. 12 Ετ. 44' 3'' 20'' (Ptolem. Almag. lib. IV. p. 217 Halma und Schubert: Theoretische Astronomie S. 290). Da Mond und Sonne im Moment der Conjunction allemal gleiche Längen haben, so stellen diese, wenn sie vom nächstvorigen Neumond ab, für den Mond mit Hinzunahme einer ganzen Kreisperipherie, gemessen und durch die Zeit des synodischen Monats getheilt werden, die tägliche mittlere Längen-Bewegung beider Himmelskörper dar, ein Ergebniß worüber jene alten Astronomen jeder seinen Prämissen gemäß

Die Theorie der Mondbahnen bei den Griechen. 117

gewiß eine Folgerung gezogen haben mögen, mochten sie sich nun die umlaufenden Gestirne auf feste Sphären gestellt (wie die Endoxisch-Aristotelische Schule wollte), oder im unendlichen Weltraume frei und sich selbst tragend vorstellen. Indessen wenn auch die Resultate dieser Berechnungen richtiger und in mehr Uebereinstimmung ausgefallen wären, als sich nach allen Voraussetzungen erwarten läßt, so war in ihnen doch nur im Allgemeinen die Möglichkeit gegeben für jeden Tag und jede Stunde der Aera den Stand des Mondes am Himmel vorauszusagen, da es nem solchen Bemühen, in dessen glücklichem Erfolge ja auch erst alle chronologischen Discrepanzen ihre Lösung finden, nothwendig die Zerlegung der Mondbahn in die verschiedenen Elemente, die ihre Lage und Richtung bedingen, vorausgehen muß. Wenn man dem Gemius und Ptolemäus eine Erzählung glauben dürfte, welche beide allerdings einstimmig und zwar aus derselben Quelle — einer Schrift, wie es scheint, des Hipparch — berichten, so wäre in sehr frühen Zeiten eine überraschend genaue Kenntniß nicht nur der täglichen Bewegung des Mondes, sondern auch jener vier Grundelemente seiner Bahn, deren Berechnung die großen Mondtafeln des Hipparch und Ptolemäus zum Zweck hatten, bereits in Umlauf gewesen. Bei Ptolemäus Almag. I. IV. p. 215 H. lesen wir, wie die alten Mathematiker in der Ueberzeugung, der Mond müsse doch in bestimmten Zeiten genau zu demselben Punkte des Himmels zurückkehren, von dem er einstmalz ausgegangen, es unternommen hätten, eins Periode abzustecken, innerhalb derselbe die vier Kreisbahnen, welche er in jedem Augenblicke gleichzeitig verfolgt, auch zugleich alle ohne Rest vollende. Man habe eine solche Periode gefunden, und sie *εξελέγυος* genannt. In 19756 Tagen nämlich beschreibt der Mond 723mal seine Längsbahn (*περιδρομαι μήκους*), 726mal seine Breitenbahn (*ἀνοχαραστάσις πλάτους*), 717mal die Peripherie seines Epicyclus (*ἀνοχαραστάσις ἀρωμαλίας*), und tritt 669mal in Conjunction mit der Sonne (*ἀνοχῆς ὅλος κύκλοι*). Dieselben Zahlen giebt ohne zu variiren auch Gemius p. 76. II. Zu der Erkenntniß, daß die Bahn des Mondes eine eignethümlich zusammengesetzte sei, waren allerdings die griechischen

Astronomen frühzeitig gelangt, und es ist für die Würdigung jener Gegenstüdes nöthig zu wissen, unter welchen Formen sie sich die Mischung zur Vorstellung gebracht hatten. Der älteste Erklärungsversuch der Planeten-Bewegungen, welche in einer der allgemeinen täglichen Bewegung des Himmels von Ost nach West entgegengesetzte Richtung stattfanden (*εἰς τὰ ἐπόμενα τοῦ κόσμου*), stand darin, daß man ihnen außer der Sphäre, die sie mit den Sternen theilen, noch je eine besondere zutheile, auf welcher ruhend sie in langsamem Fortrücken um die Axe des Zodiakus oder eines noch geneigteren größten Kreises getragen würden (*τὸν κύκλον τινέλεσσεν*, *τὰ ὅτρα ἡρευεται* sagt Aristoteles *de coelo* II. c. 8). Eudorus sagt, daß hiermit noch nicht alle Besonderheiten der Planeten-Bahnen erklärt werden könnten, und fügte deshalb seiner ursprünglichen noch so viele Sphären für jeden Planeten hinzu, als die Natur seiner Bewegung zu fordern schien.*.) Der Mond hat in diesem System außer der allen Sternen gemeinsamen noch zwei Sphären; die eine sich von West nach Ost in der Ebene des Zodiakus drehend, bringt das Phänomen des Längen-Umlaufs hervor, die andere bewirkt, daß der Mond ein Maximum sowohl nördlicher als südlicher Breite erreiche und deshalb ist ihre Ebene gegen die Elliptik geneigt. Daß Eudorus den Neigungswinkel auf 6° angegeben habe, wird aus Theon Smyru. p. 314. M. glaublich, welcher sagt, daß dieser Bestimmung die Mehrzahl der Mathematiker folge, während Hipparch, dem auch Ptolemäus sich anschließt (*Almag.* I. V. p. 316 H.), ihn auf 5° berechnete. Was Simplicius als des Eudorus Lehre vom Fortrücken der Nullpunkte der Breite vorträgt, beruht auf Mißverständnissen, aus denen etwas Sinnrotes herzustellen Iudea a. a. D. S. 77. versucht hat. Eine vervollständigung erhielt diese Hypothese durch Kallipp, welcher zur Rechtfertigung der Anomalie der Sonne,

*) Von dem System der Sphären gibt Simplicius aus des Eudorus *Ἄρχολογοντα τοροπτερα* zu Aristoteles *de coelo* I. II. p. 120 a. eine Darstellung, welche Iudea seinem zweiten Aussag über Eudorus Abh. der Berl. Akad. 1830 S. 84 angehangen und trefflich kommentirt hat. Seitdem ist noch hinzugekommen Theon Smyrnaeus *de Astronomia* ed. Martin, besonders p. 272—280. Doch ist dessen Ueberlieferung, wie der Herausgeber p. 55—58 zeigt, durch Unkenntniß und falsche Auffassung getrübt.

die durch Meton und Euktemon in Absicht auf die Zeiten, welche zwischen den vier Cardines liegen, beobachtet worden war, den drei Exzessiven Sonnensphären noch zwei hinzufügte, und ebenso viele nach zur Erklärung der Anomalie des Mondes zu Hülfe nahm. Daß er einer dieser Sphären eine exzentrische Bewegung beigelegt und somit das Vorhandensein eines Apogeum und Perigeum nachweisen hätte, wird nirgends erwähnt und ist auch nicht wahrscheinlich (*), doch darf man gewiß annehmen, daß er jene Kreisbahn, welche die Zu- und Abnahme der Geschwindigkeit des Mondes zur Beobachtung zu bringen bestimmt war, bereits *ἀνωμαλία* nannte, eine Bezeichnung, die späterhin auf den aus demselben Phänomen abstrahirten epicyclischen Kreis überging. Aristoteles bildete diese Mechanik des Himmels noch weiter aus; er nahm neben den tragen den (*φέρονται*) Sphären noch zurückwälzende (*ἀνελιττονται*) an, welche das Nebeneinanderbestehen entgegengesetzter Bewegungen verhindern sollten (Metaph. XI. c. 8.). Für die naive Art, mit der man späterhin aus diesen Andeutungen zu der Vorstellung eines vollendeten Kriegswerks gelangte, ist charakteristisch der Vergleich bei Theon Smyrn. p. 280 M.: ὁσπερ ἐν ταῖς μηχανοσφαιρονο-
ταῖς τὰ λεγόμενα τυμπάνα . . . ἐν παρεμπλοκῇ τῶν ὀδόντων εἰς
τούραντον κινεῖ καὶ ἀνελίττει τὰ ὄποκείμενα καὶ προσυφα-
τρόπερα. Schreiten wir jetzt zur genaueren Prüfung jenes Zeit-
raumes des Ptolemäus über die älteste Berechnung eines *εξελιγμός*, so ist nunmehr unzweifelhaft, daß Delambre's Ansicht, derzufolge Meton und seine Zeitgenossen dieselbe angestellt haben sollen (His-
toire de l'astr. II. p. 144), ganz unhaltbar sei, weil sie zu dem Maß astronomischer Kenntnisse, welches jene Zeit haben konnte,
sicherstetig nicht paßt. Wenn Meton die Anomalie des Mondes

(*) Der Erste, welcher die Anomalie der Sonne durch die Exzentrizität ihrer Kreisbahn erklärte, scheint Hipparch gewesen zu sein, welcher auf die Thatsache, daß die Sonne den Bogen vom Frühlings-Aequinoctium zum Sommersolstitium in $94\frac{1}{2}$ Tag, dagegen den vom Sommersolstitium zum Herbst-Aequinoctium in nur $92\frac{1}{2}$ Tag zurücklegt, seine Berechnung gründete, noch welcher der Radius der Sonnenbahn die gerade Linie zwischen seinem Centrum und dem des Zodiakus 24 mal enthält, Apogeum aber und Perigeum sich in Zwillinge $5^{\circ} 30'$ und Schütz $5^{\circ} 30'$ befinden (Ptolem. Almag. I. III. p. 184 und 203).

bereits so weit kannte, daß er den Zeitraum, in welchem die ~~e~~
seine geringste und größte Geschwindigkeit einmal erreicht, auf 29 ~~—~~
13 St. 12" angeben konnte, so hätte gewiß Eudorus, der ein ~~Z~~
genosse Platon's war, sich nicht mit drei Mondsphären begnügen.
Auch ergiebt die Dauer des synodischen Monats, wenn man sie a
der Summe der *anoxī*: 669 nachrechnet, sich auf 29 T. 12 ~~—~~
44' 6", was von der Metonischen Bestimmung um 1' 54" abweichen.
Mit ungleich mehr Schein würde man jene vierfache Art des Mon
umlaufs in Verbindung bringen können mit den vier Sphären, wel
neben der, die den täglichen Umschwung bewirkt und hier nicht
Betracht kommt, nach dem System des Callipp. dem Monde eig
thümlich sind; und wenn man, was nach des Simplicius Wort
a. a. D. p. 88 unverwehrt ist, für die Anomalie eine Sphäre
ausreichend sein läßt, so würde die vierte der *anoxī* entsperren,
d. h. den zunehmenden Abständen von der Sonne, welche zwischen
je zwei Conjunctionen liegen und den Längenumlauf um so viel über
stiegen, als der synodische Monat den periodischen. Soll daher ir
gend etwas in jener Ueberlieferung des Ptolemäus bestehen, so mag
Callipp. die Zahl der Umläufe in der angegebenen Weise überein
stimmig gesunden haben, nur daß ihm die vorangestellte Zahl der
Tage nicht gehören kann. Geminus, welcher in dem Capitel über
den *εξελιγμός* p. 76 H. die Chaldaer als Entdecker derselben,
wie es scheint aus eigener Vermuthung, angiebt, ist bereits von
Delambre a. a. D. widerlegt.

Selten hat wohl in irgendeinem Gebiete der Wissenschaften
eine Hypothese erfolgreicher gewirkt, als die des Apollonius von
Perga, welche zur Erklärung der Anomalie der Planetenbahnen das
System der Epicyclen schuf. Denkt man sich zwei Kreise von un
gleicher Größe, den größeren, dessen Centrum auch das der Erde
ist, als ruhend — er heißt der deferirende Kreis, — und um ihn
den kleineren dergestalt herumlaufend, daß sein Centrum beständig
in der Peripherie des größeren bleibt — er heißt der Epicyclus —
so hat man in dieser Vorstellung ein Mittel, vermöge dessen man
sich in den planetarischen Bewegungen vom Eintreten bald einer
Hemmung, bald einer Beschleunigung Rechenschaft geben kann. Hand

man, daß z. B. der Mars 42mal die Peripherie seines Epicyclus zurücklegt, während in ebensoviel Zeit der Epicyclus selbst nur 37mal den deferirenden Kreis umlaufe (Ptol. Almag. I. XII. p. 316 H.), so war damit gezeigt, warum das Gestirn dem Beschauer, welcher nicht beide Bewegungen gesondert, sondern nur ihr gemeinschaftliches Resultat wahrnehmen kann, bald vorgehend, (*προηγούμενος* d. h. von Ost nach West), bald rückwärtslaufend (*ἀπολελειμμένος*), bald endlich stillstehend (*παντοία στηριγμοῦ*) erscheint. Apollonius hatte das Fundamentalgesetz entdeckt, nach welchem diese Phänomene für jeden Planeten sich berechnen lassen, es lautet bei Ptolem. Almag. I. XII. p. 313 H.: Wenn eine gerade Linie, welche man in Gedanken vom Centrum des deferirenden Kreises bis an den äußersten Bogen des Epicyclus zieht, so beschaffen ist, daß das Segment zwischen jenem Centrum und dem inneren Bogen des Epicyclus sich zur Hälfte des andern, in die Fläche des Epicyclus fallenden Segments verhält wie die Geschwindigkeit des Epicyclus zu der des Gestirns selbst, so ist der Punkt, wo jene Linie den inneren Bogen des Epicyclus trifft, der Grenzpunkt, auf welchem sich die *ἀπολειψεις* und *προηγούμενοι* scheiden. Dieses Gesetz ist von Ptolemäus a. a. O. p. 314—322 mit großer Umständlichkeit bewiesen. Daß die ganze Argumentation aus dem Apollonius entlehnt ist, scheint um so glaublicher, als auch der p. 317 angeführte Hülfsatz ihm gehört. Auch vom Monde lehrte man, daß er auf einem Epicyclus laufe, und diese Bewegung, welche in den Handtafeln kurz hin die Anomalie heißt, wurde nach Graden der Peripherie vom Apogaeum ab gemessen. Vom deferirenden Kreise wird dieser Epicyclus in einer Ebene, welche um 5° d. h. das Maximum der Breite gegen den Zodiakus geneigt ist, von West nach Ost herumgetragen ($\gamma\kappa\alpha\tau\mu\eta\kappaος\pi\iota\nu\eta\sigma\iotaς$), doch erscheint der Mond selbst niemals, ausgenommen im Perigenium und Apogaeum in gleicher Länge mit dem Centrum seines Epicyclus, vielmehr erfährt er je nachdem er östlich oder westlich von jenen Punkten steht eine Zu- oder Abnahme (*προσθαρμαιόσεις*) derselben (Ptol. Almag. I. IV. p. 244 H.). Da in jedem periodischen Monat einmal — wegen einer geringen Discrepanz vgl. Almag. p. 239 — der Mond den Epicyclus umläuft und also

ebenso oft das Maximum der Zu- und Abnahme, zweimal aber den Nullpunkt derselben erreicht, so beruht die Möglichkeit, seinen wahren Stand zu allen Zeiten angeben zu können, auf der Kenntniß von der Veränderung des Längenbogens durch die Anomalie. Die Astronomie vor Hipparch zeigt sich grade auf diesem Punkt am Schwächsten, daher möge das Verfahren, durch welches dieser hochverdiente Mann für Untersuchungen, in denen man früher nur riet, eine exakte Methode schuf, uns eines aufmerksamen Blickes werth gelten.

Durch die aus hohem Alterthum überlieferten Aufzeichnungen himmlischer Phänomene kannte man drei unter der Regierung des Mardokempad in Babylon beobachtete Mondfinsternisse (Ptolem. Almag. I. IV. p. 244 H.). Die erste trat ein im ersten Jahr dieses Königs, dem 27. der Rabonass. Uera, in der Nacht vom 29. bis 30. Thoth eine Stunde nach Aufgang des Mondes, und da sie total war, traf ihre mittlere Zeit $2\frac{1}{2}$ St. vor Mitternacht. Die Uhrzeit von Babylon weicht von der von Alexandria, welches nach Ptolemaeus Geograph. IV. 5. § 9 und V. 20. § 6 um $18^{\circ} 30'$ weiter westlich liegt, $\frac{5}{6}$ Stunden ab *), folglich entsprechen jenen $2\frac{1}{2}$ St. in Alexandria $3\frac{1}{3}$ St. vor Mitternacht, als sich die Sonne nach den Sonnentaseln genau Fische $24^{\circ} 30'$ befand. Die andere Finsterniß erfolgte im zweiten Jahr Mardokempad's, des Nachts vom 18. bis 19. Thoth; sie erreichte ihre mittlere Dauer nach Babylonischer Uhrzeit grade um, nach Alexandriner $\frac{5}{6}$ St. vor Mitternacht, der Stand der Sonne war Fische $13^{\circ} 45'$. Die dritte endlich ereignete sich in dem nämlichen Jahr in der Nacht vom 15. bis 16. Phamenoth, nach Alexandrinischer Zeit $4\frac{1}{3}$ St. vor Mitternacht als die Sonne Jungfrau $3^{\circ} 15'$ stand. Hiermit sind die Längenbogen zwischen drei Positionen des Mondes gegeben, welche er zur Zeit der drei Ellipsen der Sonne diametral gegenüberstehend eingenommen hat, der erstere = $349^{\circ} 15'$, der andere = $169^{\circ} 30'$. In den Zeiträumen aber, welche von einer zur andern verstrichen sind (354 E. $2\frac{1}{2}$ St. und 176 E. $20\frac{1}{3}$ St., denn Ptolemaeus

*) Im Almagest steht ηύλοις ραι τριτοφ p. 345, der Robbe'sche Text der Geographie VIII. 20. § 27 gibt fälschlich an: διετηντεν Ἀλεξανδρειας πρὸς τῷ ὥρᾳ μήνος δ', d. h. $1\frac{1}{3}$ St.

beginnt den Tag mit dem Mittag) würde der Mond, wenn sein Lauf der Einwirkung der Anomalie nicht unterläge, im ersten Fall $\pi\delta^{\circ} \delta\lambda\omega\varsigma \chi\chi\lambda\omega\varsigma 345^{\circ} 51'$, im zweiten $170^{\circ} 7'$ haben zurücklegen müssen, folglich kommt die Differenz von $+ 3^{\circ} 24'$ und von $- 0^{\circ} 37'$ auf Rechnung der gleichzeitigen anomalischen Bewegung. In einer langen und in Absicht auf die Technik der Winkelberechnung bei den Alten recht interessanten Deduktion, in deren Details wir ihm aber hier nicht folgen können, zeigt Ptolemäus a. a. O. p. 247 fgg., immer dem Hipparch sich anschließend, in welchen Abständen vom Apogaeum seines Epicyclus der Mond jene $\pi\gamma\alpha\theta\alpha\varphi\alpha\mu\epsilon\omega\varsigma$ erfahren habe, ein Verfahren bei welchem sich zugleich herausstellt p. 253, daß das Verhältniß zwischen dem Radius des deferenten Kreises und dem des Epicyclus das von $60 : 5,2166$ sei.^{*)} Die regelmäßige Bewegung des Mondes zu berechnen, dienen die großen Tafeln Almag. p. 226—37. Das Resultat, welches sie für jeden Fall ergeben — der mittlere Stand des Mondes — bedarf noch der Rektifikation durch das p. 273 aufgestellte $\kappa\alpha\nu\sigma\nu\sigma\alpha\varphi\alpha\mu\alpha\lambda\omega\varsigma$, aus welchem man die gradweise Veränderung des Längenbogens ($\mu\eta\chi\omega\varsigma \dot{\epsilon}\nu\omega\alpha\alpha\varsigma$) durch die Anomalie entnehmen kann. Mit Hülfe beider ist man also in Stand gesetzt für jede Stunde der Nabonassarischen Uera den wahren Stand des Mondes mit derjenigen Genauigkeit, zu welcher die Alten es gebracht haben, auszimteln zu können.

Dass für die Anschauungsweise eines griechischen Astronomen ganz abgesehen von der noch unvollkommneren Ausbildung der mathematischen Kenntnisse und Technik in jenen Zeiten das erste Keplerische Gesetz, dass alle Planetenbahnen Ellipsen sind, etwas völlig Fremdartiges enthalten haben würde, geht deutlich genug aus geistlichen Auseinandersetzungen des Ptolemäus hervor (z. B. Almag. I. III. p. 170 und I. IX. p. 116), in denen sich das Gefühl einer halb religiösen Verehrung für die Kreisbewegung ausspricht, als diejenige, welche den Gestirnen, die ja göttliche Wesen und des Ewigen

^{*)} Ptolemäus nach Geragostaltheilen rechnend sagt 5, 13, um aber den unbequemen Bruch mit einem bequemeren zu vertauschen, legt er in Folge (p. 272) das Verhältniß $60 : 6, 15$ zu Grunde.

theilhaftig sind, einzig angemessen sei. Vielleicht war es daher mehr ein innerer unwillkürlicher Zug als die Scheu vor einer so schwerfälligen Formel, wie sie Apollonius I. I. p. 35 ed. Halley für die Ellipse entwickelt hat, welche Ptolemäus bewog, die zweite Anomalie des Mondes, deren Entdecker er war, nicht unmittelbar durch eine Curve, sondern durch eine zusammengesetzte Kreisbewegung darzustellen (Almag. I. V. p. 287 fgg.). Die Veranlassung zu dieser Entdeckung war für ihn eine Erscheinung am Monde gewesen, welche bereits Hipparch beobachtet, aber anzubieten noch nicht Mittel gefunden hatte. Nämlich im 11. Jahr (so ermeint Ideler: Chronologie I. p. 345 statt 12) der dritten Kallippischen Periode am 16. Epiphi $5\frac{1}{3}$ St. vor dem Mittag, als der Mond ungefähr nach ein Tertarium bis zur Conjunction mit der Sonne zurückzulegen hatte, stand derselbe tatsächlich im Stier $12^{\circ} 20'$, während er seinem mittleren Stand nach in dieser Stunde nur $4^{\circ} 25'$ hätte einnehmen sollen; die Differenz betrug also $7^{\circ} 25'$, eine Summe, welche durch die Wirkung der ersten Anomalie, deren Maximum 5° beträgt, nicht hervorgebracht sein konnte. Aus einer Wahrnehmung ganz derselben Art, welche Ptolemäus selbst im zweiten Regierungsjahr des Antoninus machte, hatte sich ebenfalls ihm ergeben, daß im dritten Viertel die aus der Anomalie abzuleitende stärkste Abweichung noch um $2^{\circ} 25'$ überstiegen sei. Er zog hieraus den Schluß, daß der Mond in den Quadraturen (*διχοτόμοις*) der Erde näher stehe als im Neumond und Vollmond. Das Schwierigste war nun, eine Art der Bewegung zu ersinnen, durch welche jene Erscheinung — die neuere Astronomie hat sie Evection genannt — erklärt werden könnte; das Resultat seiner Überlegungen, welches in der That Scharfsinn genug verräth, spricht Ptolemäus in folgenden Worten aus Almag. I. V. p. 283 H: ὅτι καὶ τὸν ἐπίκυκλον τῆς σελήνης ἐπὶ ἑκάντρου κύκλου φέρεσθαι ἐποληπτέον, ἀπογειώτατον μὲν γεγόμενον περὶ τὰς συρόδους καὶ τὰς πανσελήνους, περιγειώτατον δὲ περὶ ἀμφοτέρας τὰς διχοτόμους. Hierin liegt eine doppelte Neuerung, erstens die Exzentrität des deferirenden Kreises, deren Verhältniß zum Radius desselben im Verfolg als das von 49,6833 : 10,3166 (p. 2:7) entwickelt wird; zweitens

die Bewegung der Apsiden-Linie, welche eine rückgängige ist, während die des Epicyclus eine rechtläufige. Wenn also im Neumonde das Centrum derselben einen Augenblick in dem Apogenum des deferirenden Kreises gestanden hat, so beginnt auf der unter dem WinkeL der Breite geneigten Ebene eine zwiesame Bewegung: der Epicyclus und auf ihm der Mond läuft gegen Osten so schnell, als die tägliche Bewegung in der Breite mit sich bringt, während das Apogenum des deferirenden Kreises sich in entgegengesetzter Richtung beschleunigt um den Bogen fortschiebt, um welchen der doppelte Abstand des Mondes von der Sonne die zurückgelegte Breite übersteigt (p. 289).*) Das Resultat dieses Doppelumlaufs ist mit der in Rücksicht auf die erwähnten Phänomene gemachten Beobachtung völlig übereinstimmend; der Mond nämlich tritt am Ende seines ersten und dritten Tertiarum in's Perigeum, während er im Voll- und Neumond das Apogenum erreicht. Hierdurch vermag die erste Anomalie sich in den Quadraturen um ein Maximum von $2^{\circ} 39'$ zu steigern. Die Detailberechnung hat Ptolemäus in der 5. Column des *xan-*
mion τῆς ὀλης σεληνιακῆς ἀνωμαλίας Almag. I. V. p. 316 H. gegeben, über dessen Gebrauch er p. 312 Anweisung ertheilt.

Durch das einfach empirische Verfahren den zu verschiedenen Malen genau beobachteten wahren Stand des Mondes mit dem mittleren, welcher dem Moment der Beobachtung entspricht, zu vergleichen, gelang es dem Ptolemäus, dessen Leistungen grade für die Theorie der Mondbahn von entschiedenem Verdienst sind, diese fruchtbare Entdeckung noch durch eine zweite zu vervollständigen, welche er (p. 293) die *προσαρευοις τοῦ τῆς σελήνης ἐπικύκλου* nannte. Die Grundlage der Untersuchung bildeten zwei von Hipparch genau überwirte Mondpositionen. Nach der ersten stand der Mond im 621. Jahr Nabon. Uera am 11. Pharmuthi $5\frac{1}{3}$ St. vor dem Mittag Fische $21^{\circ} 27'$, sein Abstand von der Sonne also, welche sich im Orier $7^{\circ} 45'$ befand, betrug $313^{\circ} 42'$. Für den mittleren Stand aber ergaben die Mondtafeln zu derselben Zeit Fische $22^{\circ} 13'$,

*) Der Grund, weshalb dies so geschieht, ist offenbar, damit die Apide nicht früher der Sonne diametral gegenüber zu stehen komme, als der Mond selbst. Das Argument der Breite anlangend, so wird dieses von Ptolemäus nicht von einem der Knoten, sondern dem *βόρειον ήλιος* abgemessen.

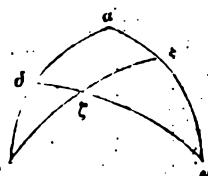
also eine Differenz von $0^\circ 46'$. Da nun der Mond in der Peripherie seines Epicyclus einen Bogen von $185^\circ 30'$ zurückgelegt hatte, so konnte mit dem Gesetz seines Umlaufs, nach welchem dieser Bogen, sobald er über 180° ist, eine Zunahme der Länge bewirkt jene Abnahme nicht vereinigt werden. Eine zweite um kurze Zeit später angestellte Beobachtung ergab, daß die Länge des Mondes in einem Augenblick, wo er $333^\circ 12'$ vom Apogenum des Epicyclus ab zurückgelegt hatte, nicht $2^\circ 6'$, wie die Tafel der *προσδιατάσσοντος* p. 273 giebt, sondern $1^\circ 26'$ Zunahme durch die Anomalie erfahren habe. Es galt also einenzureichenden Grund zu finden wonach diese Störungen erklärt, und doch das ganze System, welches man Hypothese auf Hypothese bauend sich geschaffen hatte, nicht alterirt würde. Das Apogenum des Epicyclus, lehrt Ptolemäus von welchem ab die Grade der Anomalie gemessen waren, bewährt nicht unveränderlich dieselbe Lage, sondern unterliegt einer oscillirenden Bewegung, vermöge deren dasselbe und das ihm entsprechend Perigeum beständig in eine grade Linie mit einem Punkte zu stehe kommt, welcher in der Apsidenlinie liegt, und vom Centrum des Zodiakus ebensoweiß, als das Centrum des deferirenden Kreises, aber in entgegengesetzter Richtung absteht (Almag. I. V. p. 299). Es darf somit die Wirkung, welche die Bewegung des Mondes im Epicyclus auf seinen mittleren Stand ausübt, nur nicht mehr dem Abstand von jenem veränderlichen Apogenum — welches in dieser Eigenschaft *die mittlere* (*μέσον*) heißt — entsprechend gesetzt werden, sondern es ist nach der Lage des wahren (*ἀρχιθές ἀπόγειον*) zu bestimmen welches zu allen Zeiten der Punkt ist, wo die Verbindungsline zwischen den Centren des Zodiakus und Epicyclus, wenn man sie verlängert, den äußeren Bogen des letzteren trifft. Wenden wir die Voraussetzungen auf die Erklärung jener von Hipparch bereits beobachteten, aber nicht erklärten Störungen der Mondbahn an, so folgt für die erste Position aus der thattsächlichen Abnahme der Länge in $0^\circ 46'$, daß der Abstand des Mondes von dem *ἀρχιθές ἀπόγειον* $173^\circ 39'$ betrag *) ; von dem mittleren Apogenum aber hatte si

*) Diese Zahl entwickelt Ptolemäus, der die Umständlichkeit lieb (p. 303) zwar geometrisch, doch konnte er auch auf sein *καρύον* p. 27

der Mond in demselben Moment den großen Tafeln gemäß auf $185^{\circ} 30'$ entfernt, folglich lag zwischen dem wahren und mittleren Apogem ein Bogen von $11^{\circ} 51'$, d. h. so viel genau betrug jene $\pi\varphi\sigma\nu\varepsilon\nu\sigma\varepsilon\tau\varsigma$ τὸν ἐπικύκλον (Almag. I. V. p. 303). Dies ist im Wesentlichen der Inhalt derjenigen Arbeiten des Ptolemäus, welche, unternommen auf Grund fleißig gesammelter und scharfsinnig ausgebenterter Beobachtungen, eine Verbesserung der Theorie der Mondbahn und die schärfere Bestimmung der Gleichung des Mittelpunkts zum Zweck haben.

Der Gebrauch der astronomischen Tafeln des Almagest erfordert, daß für alle Beobachtungen einerseits die Angabe von Jahr und Tag aus jeder andern Ära in das Datum der Nabonassarischen, anderseits die Stunden, in denen sie angestellt worden, oder die Bruchtheile derselben in die entsprechenden Äquinoxtialstunden umgewandelt werden. Der Umstand, daß der Tag sowohl als Nächte, welchen die Sonne über und unter dem Horizont eines Ortes keimbar durchläuft, zu verschiedenen Zeiten des Jahres von verschiedener Länge sind, bewirkt, daß auch die Zeitstunden ($\omega\varphi\alpha\iota\kappa\alpha\varphi\alpha\tau$) kein jede den zwölften Theil eines sei es kurzen, sei es langen Tages und den ebensovielen der Nacht beträgt, veränderlich sein müssen, wogegen alle Äquinoxtialstunden, weil innerhalb einer jeden die Sonne 15 Äquatorgrade zurücklegt, allezeit gleich sind (Ptolem. Almag. I. II. p. 109 und Ideler: Chronologie S. 86). Wenn also der Moment, in welchem ein am Himmel wahrgenommenes Phänomen eingetreten, nach Zeitstunden, wie die alten Beobachter es thun pflegten, angegeben ist, so muß zum Behuf der Reduktion auf Äquinoxtialstunden das Verhältniß, welches Tag- und Nächte an Orte der Beobachtung zu einander in jener Zeit des Jahres hatten, ermittelt werden. Diese Aufgabe, welche der sphärischen Trigonometrie angehört, löste Ptolemäus mit ebenso großer Genauigkeit, als die ihr grade entgegengesetzte, aus der mit einem bestimmten Stand der Sonne gegebenen Länge des Tagbogens die entsprechende geographische Breite zu finden. Die sphärische Trigonometrie beweisen, in welchem das angegebene Verhältniß als das dem Prinzip entsprechende erscheint.

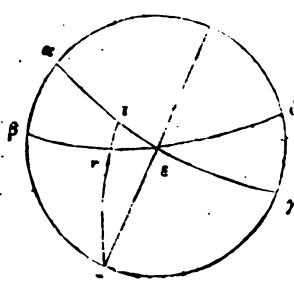
der Alten ruht auf zwei Sägen, welche wahrscheinlich von Hipparchus und von Ptolemäus Almag. I. I. p. 51—55 genau erörtert sind. Wenn auf einer Kugelfläche zwei Bogen größter Kreis ($\beta\alpha$ und $\alpha\gamma$ Fig. 1.) unter einem Winkel gegen einander geneigt sind und man von dem Endpunkt jedes derselben einen Perpendikel auf den andern fällt ($\gamma\delta$ und $\beta\epsilon$), so führt eine Vergleichung der Sehnen, welche diesem Bogen angehören, zu folgendem Ergebnis.



1) Die Sehne des doppelten Bogens $\alpha\gamma$ steht zu derjenigen des doppelten $\alpha\beta$ in einem Verhältniß, welches zusammengesetzt ist ($\lambdaόγος συνήντας$) aus dem Verhältniß der Sehne von 2 $\gamma\delta$ zu der von 2 $\beta\epsilon$ und demjenigen der Sehne von 2 $\beta\delta$ zu der von 2 $\beta\epsilon$.

2) Das Verhältniß der Sehne des doppelten Bogens $\alpha\gamma$ zu der des doppelten $\alpha\beta$ besteht aus dem Verhältniß der Sehne von 2 γ zu der von 2 $\beta\delta$ und aus demjenigen der Sehne von 2 $\beta\delta$ zu der von 2 $\beta\epsilon$ (Almag. p. 55).

Der erste dieser beiden Sätze kommt in Anwendung bei der in Rede stehenden Aufgabe, nach welcher man aus der gegebenen Polhöhe eines Ortes die Länge des jedesmaligen Tagbogens berechnen soll. Als Beispiel, wie es auch Ptolemäus in dieser Eigenschaft mit Vorliebe braucht, möge Rhodus dienen, weil gerade Rhodische Zeitstunden wegen der zahlreich im Almagest erwähnten Angaben Hipparchus, der an diesem Orte beobachtete, so oft in Aquinkostunden verwandelt werden müssen. Da Rhodus 36° nördlicher Breite liegt (Almag. I. I. p. 71 und p. 92), so findet Ptolemäus die Länge des Tages an welchem die Sonne beispielshalber im Wintersolstitium sich durch folgendes Verfahren.



Figur 2 (vgl. Almag. p. 70) sei $\beta\delta$ der Horizont von Rhodus, $\alpha\gamma$ der Äquator, η der Punkt

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen. 129

durch welchen die Sonne, im südlichen Tropenkreis stehend, über den Horizont aufsteigt, ζ endlich ein vom Südpol ζ durch η auf den Äquator geschlagener Meridianbogen. Es ist einleuchtend, daß der Bogen $\tau\alpha$ so viel Grade enthält, als die Hälfte des Tagbogens den die Sonne am Solfstättage über Rhodus beschreibt; also ist $\tau\alpha$ gleich seiner halben Differenz vom Äquinoktialbogen. In dem rechtwinkligen sphärischen Dreieck $\eta\tau\alpha$ sind gegeben eine Kathete $\eta\tau =$ der Schiefe der Elliptik d. h. $23^\circ 51' 20''$ (vgl. das *xaróviov λοζωσεως* Almag. p. 59 und p. 49), ferner der Winkel $\eta\tau = 54^\circ$, weil das Maß desselben, der Bogen $\beta\alpha$, das Complement des Bogens $\beta\zeta$ (der Polhöhe $= 36^\circ$) zu einem Rechten ist.^{*)} Da nun $\alpha\tau$ und $\alpha\zeta$ Bogen größter Kugelkreise sind und von dem Endpunkt jedes von beiden auf den andern ein Perpendikel gefällt ist ($\epsilon\beta$ und $\zeta\tau$), so ist nach dem ersten der genannten Theoreme:

$$\text{ch. } 2 \zeta\beta : \text{ch. } 2 \alpha\beta = (\text{ch. } 2 \zeta\eta : \text{ch. } 2 \eta\tau) + (\text{ch. } 2 \tau\alpha : \text{ch. } 2 \epsilon\alpha)$$

eine Gleichung, in welcher alle Größen bekannt sind außer $\tau\alpha$; löst man sie, nachdem man die Werthe mit Hülfe der Schuotentafel (Almag. I. I. p. 38 fgg.) substituiert hat, auf, so findet sich $2 \tau\alpha = 37^\circ 30'$, um soviel also ist der Tagbogen am Wintersolstättum in Rhodus kürzer, als der des Äquinoktium, welcher stets 180° beträgt. Nur entsprechen aber $37^\circ 30'$ einer Zeit von $2\frac{1}{2}$ Äquinoktialstunden, folglich ist daselbst die Dauer des kürzesten Tages $9\frac{1}{2}$ die des längsten $14\frac{1}{2}$ St. Dies Verfahren bleibt, auch wenn man einen andern Stand der Sonne im Thierkreis zu Grunde legt, dasselbe, nur ist dann die gegebene Kathete nicht so groß, als die Schiefe der Elliptik, sondern gleich dem Meridianbogen, um den die Sonne vom Äquator absieht; die Länge desselben findet man für jeden Grad des Zodiakus in dem genannten *xaróviov λοζωσεως* angegeben.

*) Der in Rede stehende Fall liefert also ein Beispiel für die von Ideler: Trigonometrie der Alten S. 29 des bes. Abdr. unter N. II angeführte Form sphärisch-trigonometrischer Aufgaben.

Von.

Eb. Lübbert, Dr.

M i s c e l l e n.

Lexikalischес.

Viele genug und übergenug hat nun in den Lexicis ein lateinisches Verbum *pecuascere* figurirt, das noch immer aus einer in das andere, wie sie heutige Fingerskraftigkeit zu Markte zu bringe pflegt, harmlos übergeht. Es soll heißen „das Vieh weiden“ zu vorkommen auf der Genuener Bronzetafel, welche uns die unschöbare Sententia *Minuciorum Ruforum de controversieis inter Genuateis et Veituriis* vom Jahre 637 erhalten hat. Da gab nun freilich Lipsius, Ursinus, Gruter (S. CCIV), aus denen von früheren Lexikographen schöpften, vielmehr *PECVVASCERE*; ob das hieß man vermutlich für archaische Orthographie, unbekümmert VV Ausdruck für ein Kurzes u sein könnte. Andern Gewähr männern folgend ließ erst Mudorff in seiner Sonderbearbeitung der Tafel (Berlin 1842) *PECVASCERE* drucken, zugleich jedoch mit Erwähnung der Variante *PECVS · ASCERE*. So nämlich hatte schon im J. 1754 der Jesuit G. A. Zacheria in seinem *Excursus litterarii per Itiam* geschrieben, dessen Autorität Drelli bei seiner Wiederholung der Inschrift (n. 3121) folgt weil er troßdem, daß Zacheria nur aus einer florentiner Abschrift^{*}

^{*}) Wie aus vol. I, S. 26, verglichen mit dem vorangestickten Index capitum (cap. III), hervorgeht, war es eine von Gori empfänger Abschrift einer das Genuener Original genau nachbildenden Bronzetafel welche Cosmo I. gleich nach der Entdeckung derselben (1507) hatte anfertigen lassen, und die, wenige Jahre vor Zacheria's Anwesenheit (zwischen 1742 und 1752) wieder aufgefunden, aus der Palatina magnorum ducum bibliotheca dem Gori anvertraut worden war ut ei licet typis fideliter exscribere. Auf diesem bronzenen Facsimile (was man hiernach noch je in Florenz vermuten sollte) war also, wie es scheint, *PECVS · ASCER* ganz richtig nachgebildet und wohl nur das vierseitige Loch der Originale

schöpfen konnte, dieses Exemplar für das correcteste hielt. Und in der That hatte Drelli diesmal einen guten Blick und Rudorffs Tafel thut ihm Unrecht; denn abgesehen von einigen Beglaßungen am Ende der Zeilen ist Drelli's Text in mehrern Punkten exakter als selbst der Rudorffsche. So ist denn auch mit seinem PECVS · ASCERE Bacheria der Wahrheit sehr nahe gekommen; es steht wirklich so auf der Tafel, nur daß noch ein kleines Plus hinzukommt, das aber gerade hier von entscheidender Bedeutung wird. An drei Stellen nämlich hat jetzt die Bronzetafel einen vieredigen Eindruck, wie von einem Stempel mit dem Hammer eingeschlagen, und tief genug etageschlagen, um von den Buchstaben, die an diesen Stellen standen, nichts übrig zu lassen. Zuerst Zeile 24 VEITVRIOS · PC~~■~~DERE · FRVIQVE; dann Z. 26 GENVENSES · MO~~■~~A · NON · FIAT; endlich in unserer Stelle Z. 33 QVOMINVS · PECVS ~~■~~ASCERE · GENVATES · VEITVRIOSQVE · UCEAT. In den beiden ersten Stellen geben alle sonstigen Copien vollständig POSIDERE und MORA, gewiß nur aus Conjectur, obgleich ganz richtiger, weil, wenn damals SI und RA noch unverlegt gewesen wären, dasselbe auch von der dritten Lücke gelten und demnach auch hier das Negativ gelesen sein müßte. Denn es kann doch nun wohl kein Zweifel mehr sein, daß, da in Z. 24 und 26 die Stempelindrücke erst nach der Eingravur der Schrift hinzugelommen sind, nicht umgekehrt, durch einen eben solchen auch in Z. 33 etwas von schon vorhandener Schrift verdeckt worden sei. Wird man noch fragen, was das gewesen? oder sich zufrieden geben, wenn sich jenes ungeheuerliche pecuascere nunmehr in ein wohlgefälliges PECVS · PASCERE auflöst? Ich will es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß das Schluss-S des ersten Wortes etwas kleineres Maß hat und etwas näher an das V angedrängt ist als gewöhnlich; aber in der Hauptsache kann das nichts ändern.

Blätte als unwesentliche Verlezung übergangen. Ob man ebenda ~~schon~~ POSIDERE ergänzt hatte, wie Bacheria vollständig gibt, steht dahin. MORA hat er noch nicht, sondern dafür MO A (oder vielmehr mo a, da er Tandefel braucht) mit einer Lücke für einen Buchstaben.

F. Ritschl.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

Stichus v. 342: Philumena erkundigt sich bei dem aus dem Hafen zurückgekehrten Pinacium, ob er ihren Mann getroffen:

PHIL. Ecquem convenientisti? PIN. multos. PHIL. At virum ecquem? PIN. plurimos.

Aber eben die Frage At virum ecquem? kann nicht richtig sein, da sie nur wissen will At virum? p.i. 'Hast du auch meinen Mann getroffen?' In der That gibt auch der Ambrosianus nicht ecquer sondern ecquidem, weshalb mir der Vers so zu schreiben scheint:

Ecquem convenientisti? — multos. — At virum? — equum plurimos.

Absichtlich mißversteht Pinacium die Frage so, als hätte Philumena gefragt, ob er auch einen Mann getroffen habe.

Stichus v. 365:

— postquam me misisti ad portum cum luci simul
Commodum radiosus sese sol superabat ex mari.

radiosus sese Lipsius und Guilelmus, radiosus esse BCDF radiossussecce A, radiosus ecce Gruter und Scaliger. Scheint die Lesart des Ambrosianus ganz richtig:

Commodum radiosus se ecce sol superabat ex mari.

Zu radiossus vgl. die von W. Schmid Rh. Mus. XI. 301 angeführten Beispiele, zu denen ich noch aus Manutius orthogr. p. 430 impriossus und nach brieflicher Mittheilung meines Freundes Schmid aus B. in Plaut. Trin. 1075 olioſe hinzufüge.

Stichus v. 643:

qui hercle illa causa nihil citius advenit.

So Acidalius; die Bücher alte nihil olius venit in verschieden Schreibweise; A ocius nihil venit. Dies halte ich für das Richtigere, weil 645 nihil citius in den Quellen steht. Daher in Einführung eines illo (über ibi)

qui hercle illa causa illo ocius nihil venit.

Menaechmi v. 152:

MEN. Te morare, mihi quom obloquere. PENIC. oculum ecfodito persolum †

mihi. Menaechmo, si ullum verbum saxe, nisi quod iusseris.
Doch in dem persolum ein Wort mit dem Begriff 'auf der Stelle' steht, wird man mir wohl gerne zugeben. Und dies Wort finde ich in einer Glossa bei Hildebrand p. 270 n. 128: 'semotum, sine mora; actulum'; wozu der luscus editor bemerkt 'haec glossa corrupta est; subitum unum est quod coniici liceat.' Aber gerade die der Glossa beigefügte Erklärung weist auf *semorum* hin, ein wie commodum u. a. gebildetes adverbium temporis. Sollte daher der Plautinische Vers etwa zu schreiben sein:

Te morare, mihi quom obloquere. — oculum eosdito
semorum

mihi . . . ?

Jedenfalls wäre ein solches Wortspiel *morare — semorum* des Plautus nicht unwürdig.

Menaechmi v. 224:

ER. Elocula sum convivas: ceterum cura. CYL. licet.
Cocta sunt.

Diese Lesart des Camerarius stammt aus Bb; dagegen BaCD curaricet; A. curarilicet. Hierin steht, wie ich vermuthe:

— ceterum cura. CYL. licet.

Cocta sunt.

Menaechmi v. 1069:

MEN. I: Siculus sum Suracusanus. MEN. II: Eadem pol patriast mihi.

So hat Ritschl konstatiert, indem er in der Lesart der Handschriften *ea domus et patria est* ein Glossem annimmt. Wäre es nicht auch möglich, daß Menächmus auf beide Bezeichnungen seines Bruders *Siculus* und *Suracusanus* antwortete?

— Eadem urbs et patria est mihi —?
wogegen von Seiten der Latinität wohl nichts einzuwenden sein möchte, aber eher von Seiten des Metrums.

Menaechmi v. 1113: — postea

Inter homines me deerrare a patre alque inde avehi.
Maggleich ganz richtig Ritschl auf S. XIII der Vorrede über diese Art des *Hiatus* in den Menächmen sich geäußert haben, obgleich ich

drei der dort angeführten Beispiele ohne große Gewalt ändern zu können meine, so will mir der Hiatus doch hier nicht in den Kopf; da sich mir eine leichte Abhülse mit Vergleichung des v. 31 des = Prologs, der möglichst wörlich die Angaben des Stücks wiedergibt, — zu ergeben scheint:

Inter homines med aberrare a patre atque inde avehi.

Bonn.

G. Bücheler.

Trinumm. II, 2, 86 und 87 = 367 f.

Non aetate, verum ingenio apiscitur sapientia.

Sapientia aetas condimentum, sapiens aetati cibus.

Der letztere dieser Verse erscheint in beiden Ausgaben Ritschis und ebenso bei Fleckeisen als unächt eingeklammert. Ritschit sagt über ihn in der gr. Ausg.: *Sanam sententiam haec tantum forma orationis praebet, quam pristinam puto: Sapientia aetas condimentum est, sapientia aetati (vel potius aetati sapientia) cibus.* Quae cum in numeros nullis machinis aptentur, non dubito quin aliunde inventa sint ad illorum similitudinem, quae in Schneidewini Philol. tractavimus I. 300. (Parallelstellen als Ursache von Glossenem). Ders. in der K. Ausg.: *Versiculus e tali sententia ortus prosa oratione perscripta.*

Der so umstichtig beurtheilte und verurtheilte Vers hat an Haupt in diesem Museum. VII. 477 einen Vertheidiger gefunden. Rechtfertigen soll ihn die Auslegung: »Für den Weisen ist das Alter Würze (d. h. es ist wahr, daß einem weisen Manne das Alter noch etwas an Werth und Empfehlung zulegt): der Weise ist Speise für das Alter (d. h. das Alter verzehrt ihn).“ Man sieht weiter bis zu dem Schluß: »Das Alter macht nicht den Weisen, es zieht ihn auf.“ Dass nun diese Auslegung nicht gelten könne, fühlt man zuerst an cibus. Denn cibus, zumal metaphorisch, bezeichnet nicht das was aufgezehrt wird. In allen Beispielen ergiebt sich als Bedeutung nicht *Gras* sondern *Speise* als *Nahrung*, d. B. Plin. h. n. XVII, 2, 2. *cibus autem earum (arborum)*.

imber. Cic. de fin. V, 19, 54. animi cultus ille erat ei quasi quidam humanitatis cibus. Aber mehr noch als der Sprachgebrauch steht der logische Grund Ritschls, seine Forderung des Substantivbegriffs seiner Vertheidigung entgegen. Es handelt sich nicht um den concreten Weisen sondern um das Wesen der Weisheit und um ihr Verhältniß zum Alter mit seiner zunehmenden Natur. Dies lehrt der Fortschritt des Gesprächs. Auf des Lykiotes Aeußerung, *Zothonikos* sei viel zu jung um seines Glückes Schmidt zu sein, erwiedert Philo zunächst: „Nicht vom Alter sondern von der Sinnesart kommt Verständigkeit.“ So ist von dieser, der Eigenschaft, die Siebe, und kann Philo, der über sie selbst und ihren Ursprung urtheilt, nur hinzufügen: der Verständigkeit bringe das Alter nur ein gewisses condimentum. Condimentum ist eben nur Zuthat, ist ein angenehm wirkendes Accidens, aber nicht mehr. So heißt es Rud. II, 3, 71 = 402. Ergo animus aequos optimumst aerumnae condimentum, Gleichmuth ist in Drangsal die beste Labe. Von dieser blohen Zuthat, Erfrischung, geht Philo zum volleren Begriff des Mahlungs-, des Lebenshaften fort. Philo würde also wenn ihm der Vers gehörte sagen wie: Alter ist der Weisheit Würze; so: Weisheit dem Alter Lebenssaft. — Der um Plautus viel verdiente Flecklein bemerkte dem Unterzeichneten bei Billigung des Obigen einmal, daß einige eodd. wirklich sapientias zu Ans. lesen, sodann daß der Vers nicht überall dieselbe St. hat. Hierbei fügt er die wahrscheinliche Vermuthung hinzu: Es habe der Vers wohl einen iambischen Octonar gebildet, nur statt des Substantiv das zweite Mal der eben so abstrakt geltende Infinitiv:

Sapientiae aetas condimentumst, saperest aetas cibus.
So scheint er aus einem andern Stücke des Plautus beigeschrieben, und später durch die ungehörigen Adjektiven dem Trinummus accommodirt worden zu sein.

Trinumm. III, 2, 49 = 675 lesen Ritschl. und Flecklein:
Si istuc conare ut [nunc] facis indiscium, tuum incendes
genus.

Vergl. in der Acc. Zeitschr. f. A. 1852. S. 347 gibt die ersten Worte nach der Handschr. Si istuc, ut conare, facis, dann aber:

igni tuum incendes genus. Diese Verbesserung giebt den Gedanken ganz treffend und es muß das Rechte ohne Zweifel die Sinn haben. Es empfiehlt sich daran Mehreres; das von Ritsch eingeschobene nunc sehn wir als sehr entbehrlich nicht ungern wieder verschwinden. Godann wird das erste Glied dahin berichtet daß bei Herstellung eines passenden Vorversages das unangewessi facis indicium beseitigt wird; denn es waltet hier ein klar vorgender Wille, nicht eine sich nur verrathende Absicht. So hat wir was der Gedanke verlangt. Aber aus indicium igni zu machen ist diplomatisch gewaltsam. Auch will bedenken, da der Ausdruck in Brand stecken ein metaphorischer ist, könne man metaphorisch wohl ignem incendere sagen, aber nicht etwas Anderes igni incendere. Später in Zeitschr. f. A. 1855. S. 289 hat Bergl jü seine Conj. igni selbst ganz unterdrückt und dafür indignum, ein Prädicat zu genus vermuthet. Dieses Prädicat dürfte mit Sache und Recht überflüssig genannt werden, und übrigens die Metapher ihren Werth behalten. Wir gewinnen mit guter Beachtung & Schriftzüge (zumal auch incidio vor kommt) den erwarteten Sinn einer der Metapher eignender Formel, wenn wir lesen: *incidio incendes genus.* Diese Formel hat wie alle ähnliche die Tentation und Schärfe, wie sie gerade der Metapher gut dient. Analog ist das in aller Prosa häufige *occidere*, al Plautus bietet ja dergleichen Unzähliges, wie Mil. IV, 2, 45 = 10: me inclamato, quia sic te volgo volgem, und das ähnlich und häufige *currere curriculo*: Mil. II, 6, 43 = 523 und cito Transcurre curriculo ad nos — cito Transcurre ad rustum curriculo domum. Vgl. Mostell. II, 1, 15.

Zu Cicero.

Im Eingang der Bücher von den Gesetzen läßt Cicero seit Atticus die Aufrichterung, daß er, Cicero, seine bereite Feder an der Geschichte des Vaterlandes widme, durch ein ausführliches Interesse begründen, in welchem er die gesamte Entwicklung der Geschichtsschreibung bei den Römern nach dem Maßstabe der Dari-

lungskunst misert. Den Ausgang nimmt er natürlich von den ersten beflissenen Aufzeichnungen, den annales pontificum maximorum. Das jedoch so, daß er den Anfang der schriftstellerischen Thätigkeit, welche er charakterisiren will, eigentlich über jene hinauslegt oder vor sie, da er gleich beginnt *Nam post annales pont. max.* Ohne dieses post nun weiter zu berücksichtigen, haben die Leser und Kritiker gemeinhin alle in dem Relativsatz, der die Annalen zeichnet, ein Prädicat der Darstellungsform zu finden verlangt. Da wurden denn die Worte *quibus nihil potest esse iucundius mit quibus* als Ablativ für verderbt angesehen und statt *iucundius* eine ganze Reihe von Verbesserungen aufgestellt: *ieiunius, nudius, eiuncidius, incomptius, iniucundius.* Wäre nun eine Aenderung im bezeichneten Sinne und Verstande des Sages das Rechte, dann würde *ieiunius* vor allen treffend sein, denn eben *ieiunum* ist es, wenn etwas ohne alle Kunst und Anmuth der Darstellung ausgeführt wird. Cic. de fin. III, 5, 19 heißt es, nachdem die Glieder verzeichnet worden, mit denen die Natur die Geschöpfe ausgestattet hat: *Haec dicuntur fortasse ieiunius: sunt enim quasi prima elementa naturae, quibus ubertas orationis adhiberi non potest.* Ganz ähnlich war der Fall in den Annalen. Deswegen ungedacht haben wir nicht *ieiunius* zu lesen. Eben so wenig aber kann es bei der Rechtfertigung der Vulgate sein Bewenden haben, welche der übervorsichtige Feldhügel versucht hat. Von einer *suavitas* und *delectatio*, welche die Annalen durch das Abbild alter Zeit ähnlich gewährten wie das *ius civile* und die 12 Tafeln, konnte Attilus hier nicht sprechen, wo er nur die Form im Auge hatte. Möchte ihm wie dem Cicero (de Or. I, 43, 193) in anderen Momenten dieses naive Wohlgefallen beiwohnen, hier stellt er durch sein *post* wie gesagt die Bücher der Pontifices als den rohesten Ausgang hin, ähnlich wie Quintilian X, 2, 7. Aber er hat über sie auch nicht geurtheilt wie Ovid Trist. II, 269 mit seinem *nihil est hirsutius illis.* Es gab über diese Annalen ein zwiefaches Urtheil auszusprechen, entweder ein dem Ovidischen ähnliches, und so hätte Attilus gehan, wenn wir *ieiunius* in den Handschriften fänden, oder das noch angemessnere: die Annalen mit ihrem ganzen Zweck

und Inhalt bloß verzeichnete Thatsachen lägen der Darstellungsfunktion ganz fern. So hier. Das quibus ist Dativ und der Accent liegt auf potest. Wir haben also entweder iucundi zu lesen oder in Verbehaftung des iucundius im Sinne etwas irgend Annahmliches: quibus nihil potest inesse iucundius. Das Erstere scheint vorzuziehen.

Leipzig.

G. W. Ritsch.

Cicero ad Quint. fratr. I, 1, 42. Quare, quoniam eiusmodi theatrum est totius, celebritate refertissimum, magnitudine amplissimum, iudicio eruditissimum, natura autem it resonans, ut usque Romanum significationes vocesque referantur: contende, quaeso, atque elabora, non modo ut his rationibus dignus fuisse sed etiam ut illa omnia tuis artibus superasse videare. So hat Drelli diese Stelle aus Med. O3x gegeben welche in den alten Ausgaben dahin interpolirt worden ist, daß d' Ascens. lunt. Cratand. Manut. Ernest. noch Asiae hinter Iotium eingeschoben; Cratand. gab am Rande eiusmodi theatrum totius Asiae virtutibus tuis est datum und eben so Victor. prima, nur daß diese tuis ausließ; Facciol. Faltemand und Gesner schrieben eiusmodi theatrum tuis virtutibus est datum, womit auch die copiae Bentivolii und Schüg übereinstimmen, nur daß sie eiusmodi auslassen. Drelli selbst vermutet: qu. eiusmodi theatrum es sortitus, dem Sinne nach gewiß richtig, denn es handelt sich darum daß dem Du. Cicero die Provinz Asien zugefallen war. Aber ich glaube nicht, daß sortitus, das ja seinem Abschreiber Antioch vertrauchen könnte, in totius verdeckt werden wäre; auch scheint es mir paleographisch nicht nahe geang zu liegen. Ich vermuthe daher daß Cicero schrieb: quoniam eiusmodi theatrum es potius etc. Das Cicero auch sonst zweilen politi mit dem Accus. verbündet ist bekannt; die Seltenheit der Constructio aber könnte einen Abschreiber leide zu einer Aenderung veranlassen.

Drelli.

J. E. Wagner.

Zu Livius.

Livius VIII, 8, 7 sq. So sehr der köstliche Spruch, den ich einst aus Bödchs Munde gehört: „die Thorheiten des menschlichen Geistes sind unergründlich“ im Großen und Ganzen richtig ist, so mag es doch im Einzelnen gelingen ihre Spuren zu verfolgen, und ihnen nachzugehen ist nie uninteressant, zuweilen lohnend, da durch die zerstreuten Nebel die sie durchschimmernde Wahrheit erkannt wird. So in den oben citirten, durch alberne Interpolation entstellten Worten des Livius, von denen ich nur die zunächst betreffenden herseze: . . . ordo unus quisque tres partes habebat . . . tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. Lipsius erkannte, daß vexillum interpolirt sei; Huschle Berf. des Servius Tullius S. 463 Anm. 66 und Alschefski fordern statt dessen vexilla III. Und daß so der Interpolator rechnete zeigt Mommsen röm. Tribus S. 128 fg. „indem er die vexillarii nicht mitzählte“, wie er meint. Sicher hat er Recht, aber der gelehrte Interpolator kam zu seiner Rechnung durch §. 4 unseres Kapitels, den er unaufmerksam gelesen hatte, nicht „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat“ sondern „sexagenos milites, duos centuriones vexillarium unum habebat“ und darunter verstand: sechzig Soldaten, zwei Centurionen hatte — ein Vexillarium d. h. nach ihm ein Vexillum!

Greifswald.

M. Herz.

Zu Hesychius.

Retractationes. Im Philologus Bd. X. 3 p. 573 habe ich u. a. die Glossen $\alpha\gammaωγαίαν$ · $\delta\eta\vartheta\chiλμός$ behandelt und dieselbe auf Hom. Odyss. a 50 $\nu\eta\sigma\omega\ \acute{\epsilon}\nu\ \Omega\gamma\gamma\eta\ \delta\eta\acute{\epsilon}\ \tau\ \delta\mu\varphi\lambda\acute{\epsilon}\ \delta\eta\acute{\epsilon}\ \Phi\omega\lambda\alpha\sigma\eta\varsigma$ beziehen zu dürfen geglaubt. Die Vulgata

liest hier freilich ἀμφιρύτην, allein Ωγυγῆ war ohnstreitig ein sehr alte, wo nicht Zenodoteische Variante, die Strabo I. p. 2 aufbehalten hat. C. Max. Engebüsch. Aristonic. p. 30. Nun die letzte Hälfte meiner Conjectur ὁμφαλός hat das Richtige getroffen, die erste muß das Feld räumen, da Hesychius uns an einer späteren Stelle selbst lehrt, was sein Interpolator hier eingeschwängt hat. Unter ὁμφαλός αἰγός heißt es: ζητεῖται πῶς Πύθω ὁμφαλὸν αἴγαλον (sc. εἶπε), τινὲς δὲ παρὰ τῷ τῆς Αἴγαιων γῆς. Vgl. Μεσομφαλία· η μέσος τῶν Δελφῶν πόλεις (Sophi. O. T. 480. Eur. Phoen. 237) Τοξιόν βουνός· τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Σικυώνῃ· βόλτιον δὲ ἀκούειν τὴν ἐν Δελφοῖς ράπη λεγομένην. ἔκει γὰρ καὶ δράκων κατετόξειδη καὶ ὁ ὁμφαλός τῆς γῆς τάφος ἐστὶ τοῦ Πύθωνος. Man hat demnach zu lesen *Αἴγαλον ὁμφαλόν· Αἴγαιων, und die Glossen für späteren Nachtrag aus ὁμφαλός αἰγός anzusehen, wie z. B. auch ἄγαλμα· Ἐκάτης nicht die achte Glosse ist, sondern Ἐκάτης ἄγαλμα.

Auch die ersten Glossen des Hesychius sei mir gestattet hierottob noch einmal ausführlich zu behandeln, da die präzise Fassung des kritischen Commentars, welche sich meine Ausgabe zur Pflicht machen wird, nur die oft nach reißlicher und langer Erwägung gewonnenen Resultate mitzuteilen gestattet, den eingeschlagenen Gang der Meditation aber und die Gründe zur Aufnahme dieser oder jener Lesart des Breitern anzugeben sich versagen muß. Die Glossen Nr. 5—10 werden in der Ausgabe folgender Gestalt auftreten:

5. [a] ἀ δένη

6. νέτα κόπρος.

7. ἀ α δέρ· αηδές. Λύκωνες. οὔτως Ἀριστοφάνης διγλώσσαις.

*8. ἀ α δεῖν· ὀχλεῖν, λυπεῖσθαι, ἀδικεῖν, απορεῖν ασιτεῖν, ἐνδεῖν.

*9. ἀ α δα . . .

*10. ἀ α δα ν· ἐλύπησαν.

Ich wage diese Fassung dreist als die einzige richtige zu erklären. Folgendes sind die zwingenden Gründe. Nr. 8. 9. 10 stören durch alphabetische Reihenfolge, und sind dadurch von vorn herein verdächtig

big; sie werden es aber noch stärker, wenn ihr Ursprung in homörischen Glossen nachgewiesen werden kann, von denen im Hesychius nur die des Apollonius Archimii stehen können, da nur dieser Pamphilus (Diogenianus) seinem Lexikon einverleibt hat. Diesen Ursprungs ist aber gleich Nr. 10, welche unter Nr. 1014 ἰδαον· ἐβλαψαν noch einmal antritt, im Anfange noch stärker verzerrt aber mit richtiger Endung. Ihre Quelle ist Odyss. οὐδεῖς μ' ἔτραγοι τε κακοί, πρὸς τοῖς τε ἵππος. Daher ist nach ihm Pearson Advers. vol. II p. 714, 2 corrigirten daher richtig ἀσσαν· ἐλύπησαν (adde ἐβλαψαν), minder richtig Pearson ursprünglich vol. I. p. 2, 11 ἀσσεν· ἐλύπησεν. Nr. 9 Αὐδαρά die selbe Glosse wie Nr. 10, nur daß der Schreiber, der seinen Dichtum zeitig genug merkte, sie nicht ausschrieb, und durch unerfüllte Punkte zu tilgen vergaß. Balckenaer vermutete ἀδαράδεια, Λάκωνες u. s. w. und erblickte darin die latonische Form für ἄζα. Dafür giebt jedoch Hesychius selbst s. v. ἄζα· ἀνθελές κόρης παλαιότης κόπρος ἐν ὕγειει ψομετροναα, ἄζα· μος (sic) παλαιότης καὶ κόρης, ἄζη· ξηρασία κυνιορτός εὐρεῖ nicht die mindeste Gewähr, und hätten ihm Ahrens dial. II. p. 96 und Raack Aristoph. Byz. p. 189 darin nicht folgen sollen. Nr. 8 αὐδεῖν theilen mit Hesychius nach Cyrill 319 Suibas, dädis. accentuirt Zonaras und seine Quelle Cyrill 212, αὐδεῖν· δχεῖν, αὐρεῖν, αὐδικεῖαι, αὐτεῖν bietet Apollonius Sophista 4, 13 aber wohl zu merken an einer Stelle, wo man αὐδεῖν erwartete, daher der Verdacht gegen ihre Rechtheit auch bei Apollonius auf wird, zumal wenn wir bei Et. M. 16, 40 lesen: ἀδεῖν· τὸ ἐργατα — οἶον τὸ εἰς ἡδονὴν κινεῖν, λέγεται δὲ καὶ τὸ νοεῖν (s. αὐρεῖν) καὶ ἡ σείνα. Es kann daher nicht gut geheißen werden, wenn Böllner nach Tollius Vorgang δχεῖν aus Schol. K 98 gegen ὀκρεῖν vertauscht, und für αὐδικεῖν ἀηθαῖς διακεῖαι verkündigt, ohne auf die Hesychische Glossa 2828 αὐτεῖν· αὐδικεῖν Rückicht zu nehmen, welche offenbar ebenfalls eine Verstümmelung der in Nr. 8 zu Grunde liegenden Glossa ist. Lesen wir vollends Gl. 1080 ἀδηεν· διαπορεῖ (cod.) was ἀδεῖ· ἐνδεῖ, ἀπορεῖ zu lesen ist und vergleichen damit Gl. 1031 αὐδεῖ· — αὐτεῖαι

und Ch. 1035 πάτερν λυνεῖ (lies αὐτέν· λυνεῖσι) so sind nun
es nicht länger zweifelhaft sein, daß 1) αὐτέν unter den mit den
beginnenden Glossen nichts zu suchen hat; 2) daß ἄπαν von ihnen
eben mit Zug und Recht gestrichen wurde und ἔρδειν, in ἔρδειν zu
entendiren, den Schluß der zu αὐτέν gehörigen Interpretationen besti-
gat; 3) die Lücken nicht ἄπαν oder ἄπαν im Sinne von εἴδει εἰ-
gelegt haben können. — Sind wir somit der drei eingeschmuggelten
Glossen Meister geworden, vereinfacht sich die Betrachtung über
die vorangehenden ächten bedeutend. Da ist es denn zunächst noch
Belang daß Cyril. Voss. 63 Nr. 7 nicht αὐτές· ἀηδές sondern
entschieden αὐτέρ· ἀηδές schreibt, womit οὐλευχέρ — Αἴτων
vergleichen werden kann. Sofort wird klar, wozu die Worte Αἴ-
των, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις gehört habe. Uebrig bleibt
Nr. 5. αὐτένη· νέα κόπρος (codex). Hören wir die ächten
Zungen ab; so ergeben sich folgende Varianten: αὐτέν. νέα (sic)
κόπρος τούτοις κοράτα (sic) Cyril. 63, αὐτέρ νέαν. ὅρδης
Et. Gud., αὐτένη· ἡ φλύαρος ἡ δέρα Enidas I. 1 p. 95, 16;
αὐτέν — ἡ δέρα Et. M. 46, 41 (vgl. Robert Pathol. ELEM. p.
14, 2), αὐτές· κόπρος C. Dresdens., νιαργαγές οὐος κόπρος
Et. Gud. Cyril. 63. 212. Ganz aufs Reine werden wir zwar
nicht kommen, aber annäherungsweise das Richtige doch errathen
können. Enidas und Et. M. 46, 41 sehen ganz heil und gefand aus.
Mindestens lassen wir keine Gefahr ins Blane hinein zu harschieren,
wenn wir nach ihren Fingerzeichen als Nr. 5 eine Glossie αἱ δέρα
ἢ αὐτέν· ἡ φλύαρος, ἡ δέρα reconstuirren, und zu Nr. 6 eine
Erklärung νέα κόπρος zu einer ausgesunkenen Glossie ließ-
sen, obwohl die Annahme αὐτέρ· ἀηδές, κόπρος eben so viele
für sich hat, da die Gewähr des Cyrus Dresdensis zu vertheidigen
hier nicht der mindeste Grund vorhanden wäre, wenn nicht
eine ganz besondere Bedeutlichkeit auffteigen ließe. Daß übrigens eine
ähnliche Glossie αἱ δέρα dasselbe begegnete wie der untergehobene
αὐτέν, sich unter εα zu verlaufen, hat nichts Besonders; wir
wissen der Schreiber (wie oft geschah) dem Rubrikator ins Hand-
werk paßte, und statt an Ort und Stelle δέρη zu schreiben δέρη
schrieb, der Rubrikator arglos noch ein α vorlegte und dadurch

sachigte, was denn unter *aa* untergebracht werden mußte. Nach meiner Herstellung der Glossen Nr. 5 wird übrigens aus Vergleich mit Et. M. 46, 40 klar, warum man Nr. 8 am Rande nachtrug und wie es dann zu *ααειν* erweitert an ungehöriger Stelle in den Text selbst kam.

Dass auch zu denselben Lexicis, welche den Namen des Alexandriner Cyrillus tragen, Homer die große Masse corruptirter Glossen beigegeben habe, ist eine Bemerkung Kopiters Hesych. p. 23 welche sich Eugen Mehler Mnemosyn. IV. p. 46 hätte zu Nutze machen sollen, als er *Γαραβίων· τόξων* (lies *τόξα*) μὴ δύοντων aus Cyrillus 63 in *Tσν αψίων* änderte, ohne durch die Bemerkung sich abholten zu lassen, daß alle Cyrrilllexemplare ähnliche Wortunterschiede unter *y* haben, so Vindob. 171 *γοναδίων*, andre *γογρίων*. Man ergänze dreist γλαυκοπαΓΩΝΑΒΙΩΝ aus Hom. II. 13, 6. — Cyrill 213 fol. 6 vers. finde ich *αεργύιν*: ὄνειδος d. i. *αεργίη* δέ τ' ὄνειδας aus Hesiod. Εργ. 286. Derselbe Dichter Εργ. 318 ζώσαντο δέ πησί lieferte anderen Lexicographen das Wort *ενηγίς*. Auch Lobeck paralip. p. 168 führt Homers Sage nicht nachdrücklich genug, wenn er über Hesych. *ανγές* behutsam äußert: ‘ανγές ανχάμενοι mutilatum fortasse ut multa’. Es darf zuversichtlich behauptet werden, daß der Glossen II. Θ 230 zu Grunde liegt üs ὄνοτ’ ἐν Αἰγανῷ κενεΑΤΧΕΕC ηροδαοθε. Ingleichen ist bei Hesych. *νηπύτια βοητὰ κήρους* μηρόφωνος sicherlich weder mit Pearson Adv. II. p. 514 *Bοιωτοὶ* noch mit Lobeck paralip. p. 183 *νηπύτα κήρους*. *βοητὰ μηρόφωνε* zu schreiben und an eine Parodie zu denken, sondern auf Homer II. H 384 μητροφωνεΝΗΠΥΤΑΚΗΡΥΞ, den schon Alberti ansführt, zurückzugehen. Wenn ferner in alle Cyrrissen, welche ich eingesehen habe, aus Hesych. *ιαειν* πρόσφερε übergegangen ist, so steht darin offenbar Λ 637 *Nέστιω δ' ο γέων αμογηταιειπε* mit der zu *ιαειν* als Imperativ passenden Erklärung und es genügt nicht, wenn Pearson Advers. I. p. 377 auf *ιαειν* verweist, mit der Bemerkung ‘corrupte pro ea voce’.

Homer ist jedoch nicht der einzige Dichter, aus dem Stellen in dieser Weise verunglimpft sind. Wenn Lobeck Pathol. Elem. p.

420 ἀλγεόθυμος· ἀνάδυος τῇ ψυχῇ ἐλεεινός θερμός γινεται
daher zu heilen vermeint, daß er ἀλγεόθυμος παναδυτης geset
gret, so habe ich schon andrewärtis durch Hinweisung auf Eur.
Hippol. 1114 gezeigt, daß er fehl geht. Der Lexicograph hätt
die Glossen *ἀλγεων θυμόν* · *ἀνάδυον τὴν ψυχήν* mit
αὐ unterbringen sollen. Der letzte Theil ἀλέεινός θερμός ist
durch Stephanus in Ordnung gebracht.

Auch die Stelle eines seltner citirten Komiters ist im Hespa
mitten durchgeschnitten. *Ἄγχιβοιον*. μέγα ἔγγος βοῆς ἡ καὶ το
στεράζαι lautet eine Glosse. Hier ist zunächst darauf aufmerksam
zu machen, daß Et. M. 15, 35—37, der ebenfalls aus Diogenis
schöppte, diese und die zwei folgenden Glossen richtiger ordnet, wen
noch die in Rede stehende weniger richtig schreibt. Bei ihm folge
ἄγχιβαθής. *Ἄγχιβιον* μέγα ἔγγος (weiter nichts). *Ἄγχιβλασ*
ἀρτη παρών. Besonders beachtenswerth aber ist, daß Phavorius
29, 42 *ἄγχιβι μέγα ἔγγος* schreibend hier den Codex richtiger al
Musurus gelesen zu haben scheint, nur daß er *ἄγχιβοι* hätte drucken
lassen sollen. Musurus nahm getäuscht durch den Accent auf den
ersten Iota den zweiten für das Compendium **) der Silbe σ

*) Ein anderes Beispiel von Verkennen einer euripideischen Gloss
liest Meineke, wenn er τίγεται auf Theocr. II, 18 beziehen will, w
ie jetzt ἄλεται gelesen wird. Gemeint ist Eur. Tr. 145. Dagegen glaub
ich auf Theocr. XV, 40 *ἴρωνς παῖδας* (Lobeck, Pathol. El. I, p. 92)
beziehen zu dürfen. Meineke der diese Stelle E. 303. u. 483. behandel
weist nach, daß schoch. Aristid. 42, 19. Ulf., und Theodor. Hydrat. epist
9, 28 die Worte *μορμώ δάκρυς* richtig verbinden. Die Morwig heißt di
Kinder. Meineke denkt daher an *ἴνως* als dorischen Accusativ oder an
ἴνων was ein codex hat. Ich meine *μορμώ δάκρυς ίρωνς* bietet da
vermischte Object. Den gleichen Rhythmus, wie dI. d. i. hatte vermutlich
ein anderer Schreiber, dem man den lieben Kleinen einjagte. Bei: Heinrich
heißt es *Ἄξων μορμώ δάκρυς*. Αγέραι δὲ παῖδος ὡς μερούς. Was
damit sachlich gemeint ist lehrt Meineke hist. crit. p. 404 Lobeck Lechmol. p.
325 ff., ohne den Text in Ordnung zu bringen. Wahrscheinlich lautete
derfelbe *Ἄξων παῖδες μωροίς εἰλέγεται παῖδος, ὡς μορμώ*
δάκρυς. Der Ausdruck *εἰλέγεται* ist ganz ausgesfallen. Gloss *εἰλέγεται*
παῖδες μωροίς *ἀδρωγες*. Von ihm hängt der Dativus ab.
Das Übrige scheint zu corrigit. Ja *εἰλέγεται*. Lieber den dorischen Imperativ
εἰλέγεται kann kein Zweifel sein, ob aber ἀ genügt, oder μα oder να (Eu
stath. 428, 52) zu lesen ist das mag ich nicht entscheiden, να εἰλέγεται wäre
jedenfalls nach der Analogie von *βρύει*, *εἰπειν*, *μαμαίειν*, *καταρρε
εῖναι* (Arist. Nubh. 1386) richtig gebilbet.

**) Her. οὐδέποτε δρῦι τού δήλου scheint mir ov. ebenfalls zu illegen,

Während jener Apostroph, dieser in Wahrheit Accent ist, os aber ordinärer Schreibfehler für v. Gemeint ist das Fragment. inc. XIX des Telestleides oder Telestes bei Meineke Com. vol. II. p. 377, welches dadurch um die Hälfte bereichert wird: ἄγχ' ιθύ oder wenn El. M. 216, 56 recht hat ἄγχι βῦ. Hier die Belege: Phot. lex. 100, 18 ἑβύ· μέγα· ἀττί τοῦ ἀναφθεγξάμενοι μέγα. οὐτω Τηλεκλῆς. Hes. ιβρι (leg. ιβι)· τινὲς τὸ βοῶν, οἱ δὲ τὸ πολὺ. ἔστι δὲ Λυδῶν. Ιβύει· βοῶ. Ιβυκινήσαντες ἀπὸ γὰρ τοῦ ιθύ παρηκται ή λέξις, καὶ ἔστιν Ιωνικὸν ἐπιζόημα καὶ δηλοτὸν τὸ πολὺ καὶ μέγα, τινὲς δὲ τὸ βοῶν κτλ. El. M. τὸ γὰρ βῦ ἐπὶ τοῦ μεγάλου ἐλέγετο. Demnach ist die Glosse zu lesen: ἄγχ' ιθύ· μέγα, η ἐγγὺς βοῆς ἐπὶ τοῦ στενάξαι, das Fragment wird gelautet haben στενάξαι ἄγχ' ιθύ. Die eben observierte Verschmelzung nicht zusammengehöriger Elemente *) in ein Wort führt mich auf eine neuerdings zweimal behandelte Stelle, von Osann Zeitschr. für Alt. Wiss. 1855 p. 318 und Göttling im progr. Ienens. 1856 (2. Februar): Σελφικὴ μάχαιρα· ἀπὸ κυτιοκενῆς, λαμβάνονται ἐμπροσθεν μέρος σιδηροῦν, ὡς Αριστοτέλης. Bestimmt bezieht sich Hes., aus dem Didymus, ein Kenner des Aristoteles, spricht, auf Arist. Polit. 1, 1 οὐδὲν γὰρ η φυῖς ποιεῖ τοιοῦτον οὐν χαλκοτύποι τὴν Σελφικὴν μάχαιραν πενιχρῶς ἀλλὰ ἐν πρὸς ἐν. Eben darum aber kann es zu nichts führen, wenn Heinsius und ihm nachstehend der Pariser Stephanus τὸ ἐμπροσθεν schreibt, Göttling a. a. D. p. 10 μύστον für μέρος vermutet, Osann gar κελτικὴ μάχαιρα conjicirt. Es ist statt ΕΜΠΡΟΣΘΕΝ zu lesen ΕΜΠΡΟΣ ΕΝ δ. δ. ἐν πρὸς ἐν und zu λαμβάνονται die oft unterdrückte Negation zu ergänzen. — Wenn ich oben Herrn Mehler die leichte Vertauschung von Γ und Τ nicht zugeben könnte, so glaube ich doch selbst in andern Fällen aus der Leichtigkeit der Verschreibung von ΙΓ und Τ andern die Emendation möglich ist. Geschieht dies, so springt sofort ΔΟΑΝ ἐν τοῦ ΔΗΝ, was auf Alkman fr. 134 Bgk. zu beziehen, in die Augen vgl. δαόν· πολυχρόνιον.

*) Hes. αἰτι, ἀχντιον Ἀθηνᾶς, von G. Mehler Mnemos. IV. p. 32 und Cobet Var. locit. p. 87 falsch corrigit, ist zu schreiben: Αἰτι, λαχνι τοῦ ὅνομα. Die Worte Ἀθηνᾶς καὶ τὸ Αλκοῦ τέμενος gehören zur Gl. Alkæsor, wo sie sich ungezwungen an οἰκῆσαι anschließen.

Mit f. Philol. R. S. XII.

Glossen aufzuhelfen zu müssen. *Διαιρητις μεροπατητης* erklärt; die Paralipom. p. 398 zählen das Wort allzuvorsichtig ~~meropatetis~~ ~~incertis~~ bei. Die Vergleichung der Gl. *δαιρητης*, welche ebenso erklärt wird, lehrt daß *δαιρισμός* zu lesen sei. Ταλλίς χρών, ἀλλά τῶς Hesych, wohl aus Zenobots ethnischen Glossen. *Βοῦ* und *Χερκίσ* sterhuis lesen aufs Gerathewohl *χιτών*. Das erklärende Wort ~~τι~~ ist wirklich damit hergestellt, nicht so die Glossa selbst, welche *Γαλλίς* d. i. *Ταλλίς* lautete, wie *αλλίς* == *αλλίς*. Den Beleg liefert Suidas *ἄλλικα χλαινύδει κατὰ Θεοσαλούς* (Callimach. E. CXLIX) οὐ δὲ ιδιωται γάλλικα ταῦτην φαοῖν und Hes. *Ἄλλες ξιτών πυροί* Εὐφορίου. Vgl. Meineke zum Euphor. fr. CXI I, Bernhardy Suid. I. 1 p. 219, 1, Robed Pathol. El. p. 91. Zu vielfachen Beschreibungen hat auch Γ und C Veranlassung gegeben (*μονόσλιερος* = *μονογύληνος*), obgleich kretische Glossen wie *ἄγκηθης*, *ἄγκωλλιαδδειν*, was Mehler mit Lobecks Arbeiten unbekannt gemacht und gar nicht verstanden hat, bisher nicht gezogen werden dürften. Wohl aber rechne ich hierher das wunderliche *ἄγαρητος*, *ἄχαιρετος*. Was darin steckt dürfte Niemand ohne Selbsteinsicht in die Glossen e saorae ad calc. Cyrilli 63 errathen, nämlich *ἀσαρά*, *ἄχαιρετος*. Dieser Codex ist überhaupt von Bedeutung für Ausmerzung der ~~viele~~ ~~verschiedene~~ Hebräer seltsam genug als scripturarias bezeichneten Glossen, vor deren Prosreibitung an keine erleichterte und sichre Benutzung des Textes behuß der Kritik klassischer Autoren zu denken ist. Um *Εἰπεῖς* herzuheben, so lesen wir *ἐπεραχχλιοθῆναι*, *ἐπενεοῖται*. Die Gloss. sacer. zum Hebräerbriefe XII, 13 klären uns darüber auf, daß hier zwei Glossen in der Art in eine verschmolzen, die von der ersten nur die Erklärung, die zweite ohne Erklärung überblieben, so daß zu lesen ist:

[*ἐπεραχη*] *ἐκπέση*

ἐπεραχγηλιοθῆναι [.]

Aus dem Hebräerbrief sind auch laut Cod. Voss. 63 die bei Alberthi ohne Namhaftmachung der Quelle auftretenden Glossen = *ὑπερούμενος* (IV, 12) *χρήτος* (II, 14) *ὑποστέλλεται* (X, 35) *ὑποστείληται*, Cod. 63 *ὑποστελεῖται*), aus Act. Ap. XXIII, 34 *πυθόμενος*, nach deren Quelle man lange suchen könnte, aus

II Cor. 8, 20 τῇ ἀδόγητῃ vor dem famosen τηνίκοδη. Ebenso sind εἰκῇ, ἐργασῷ, μετανοῆσθαι, ὡρᾷ, πατέ (von Pearson fälschlich auf Od. n; 93 bezogen) ἀξοδαι ἐψουαι, biblische Glossen, über die wir bei Alberti, selbst einem editor von *glossis sacris*, nichts erfahren — weil Biel schwieg. Ἐψουαι soll im Hebräerbriefe gesstanden haben; wenn das seine Richtigkeit hat, müssen die Schlussworte früher gelautet haben μὲν οὐ τὰς τάξιον ἐργα-
τικαὶ ἐψουαι οὐς ὅμας statt ὁψουαι ὅμας.

Dels.

Moriz Schmidt.

Literarhistorisches.

Eben war dieses Heft dem Abschluß nahe, als wir durch die Güte des Herrn Verfassers *) die nachstehende Schrift zuging:

Sentences de M. Terentius Varro et liste de ses ouvrages d'après différents manuscrits par Charles Chapuis, ancien élève de l'école normale, docteur ès lettres, professeur de philosophie. Paris, Aug. Durand.

1856. S. 124. S.

Auf den ersten, bei Weitem größten Theil des Buches, der sich mit den vielbereuten, aber trotz aller Lobredner wenig beredten Semantiac Varronis beschäftigt (bis S. 116), beabsichtige ich nicht mich hier näher einzulassen. Schwerlich ist es dem Verfasser mehr als seinen Vorgängern gelungen, die höchst problematische Beziehung dieser Sprüche zu der Person des Varro in ein Stadium einleuchtender Wahrscheinlichkeit zu versetzen, mit so zwiesichtlicher Glänzigkeit er sich auch S. 55 dahin ausspricht: Du reste nous pourrons établir directement que ces sentences sont extraites de divers ouvrages de Varro. Gewiß ist daß wir, auch wenn er Recht hätte, wenig damit gewannen, da von einer auch nur annähernden Bewahrung ursprünglicher Hoffnung und Redeförbung gar nicht die Rede sein kann. Aber anzuerkennen ist die erhebliche Bewahrung und theisweise wirthschaftliche Herrscherung des kritischen Mate-

*) Der Umschlag obengenannter Schrift nennt ihn noch als Verfasser zweier anderer: *De Antiochi Ascalonitae vita et doctrina*. Paris 1854, und *Asklēpiōn, sa vie et ses ouvrages*. Paris 1854.

rials, das durch den Herausgebers fleißige Bemühungen über die durch Deysl (1843), Dutcherat in der Biblioth. de l'École des chartes I. und Pitta im Spicilegium Solesmense III. gegebenen Standpunkt beträchtlich hinausführt. Nicht nur die direkten Quellen der „Varroischen“ Spruchsammlung selbst haben einen Zuwachs erhalten durch Aufzähnung neuer Handschriften der unbeschöpflichen Pariser Bibliothek, sondern auch die mittelbaren sind in weitaus grösster Vollständigkeit herangezogen als bisher. Ich meine dann die mit Bezugnahme der Sententiae Varronianae verfaßten encyclopädischen Schriften des Mittelalters, von denen den alleinigen Vincentius Bellovacensis zuerst Schneider Saks hervorhob, ein bereits ziemlich umfängliches Verzeichniß aber jetzt Herr Chappuis S. 29 aufstellen konnte, welches hier, nach seinen eigenen zerstreuten Angaben ergänzt, zu Nutz und Genuzen der zahlreichen Gören dieser „Flores sententiarium“, „Flosculi morales“ u. s. w. wiederholt sei. Es sind: 1. des Vincentius Bellovacensis Speculum historiale; — 2. derselben Speculum doctrinale; — 3. Hartmanni Schedel (Norimbergensis) Chronicon mundi oder Chronicon chronicorum; — 4. Iac. Phil. Foresti Supplementum chronicorum; — 5. Compendium chronicarum, Ms. von Senftenburg; — 6. Joannis Colonnae Mare historiarum; — 7. Antonini de Foreiglioni Historiarum opus seu chronica; — 8. Iacobi de Cessolis de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum; — 9. Iacobi Magni Sophologium; — 10. De vita et moribus velorum philosophorum e poetarum; handschriftlich; — 11. Arnoldi de Hollandia Libri Vaticani. Und nicht nur mit den alten Drucken dieser abgelegenen Weisheitsquellen begnügte sich unser Herausgeber, sondern ging auch für sie gründlicher wieder auf die Handschriften zurück, deren z. B. S. 34 für das Speculum historiale vier, für das doctrinale 10. Die andern Titel der Varroischen Sprüche weiß der Verf. einschließlich der schon bekannten nach: Sententiae Varronis ad Papirianum Athenis audiensem; — Proverbia Varronis ad Paxianum; — Sententiae Varronis ad Atheniensem auditorem morales siquo notabiles; — Varro ad Atheniensem auditorem; — Liber moralis quem Varro scripsit ad Atheniensem auditorem; — Varro in Moribus oder in libro Moralium, aus welchen letztgenannten Titeln bezüglichewenrich viel geschlossen wird.

nale zwei, desgleichen zwei für das Sophologium aufzählt. Freilich gibt mancher jener weitsichtigen Encyclopädisten nur ein paar Szenzen von der ganzen Masse; auch sind sie natürlich nichts weniger als unabhängige Zeugen neben einander, sondern einer schreibt den andern aus, was auch der Herausgeber nicht verkennt. Gleichwohl, wenn einmal der Respekt vor dem Barronischen Aushängeschilde dieser apocryphischen Resten das Interesse eines alten Autors verleiht, werden ihrem künftigen deutschen Editor — und an einem solchen wird es wohl nicht fehlen — die urkundlichen Mittheilungen des französischen Vorgängers, oder wenigstens seine Nachweisungen, die zu antoptischer Vergleichung in den Stand sezen, dankenswerth gewug erscheinen dürfen.

Was interessirt hier wesentlich nur der Schluß des Buchs, der es mit des Heronymus Barronischen Schriften-Katalog zu thun hat. Des Zusammenhangs wegen muß daran erinnert werden, daß derselbe zuerst bekannt gemacht wurde in diesem Mus. Bd. 6. nach einer von Sir Thomas Phillipps genommenen, dann in seiner eigenen Druckerei auf einem liegenden Blatt gedruckten Abschrift aus einem Codex S. Vedasti n. 849 der Bibliothek zu Arles; daß zwei Jahre später Professor Schleicher (jetzt in Prag) an Ort und Stelle ein Facsimile des Codex anfertigte, welches im Prodrum zum Bonner Lectionäerverzeichniß für 1849—50 lithographirt mitgetheilt wurde; daß endlich im vorigen Jahre der Benediktiner J. B. Pitra, der von diesen Publikationen Kenntniß hatte, dasselbe Stück aus derselben Handschrift im 3ten Bande seines Spicilegium Solesmense abermals veröffentlichte. Herr Chappuis ist nun so glücklich gewesen, zwei neue Quellen des in Rede stehenden Katalogs zu entdecken, nämlich die Handschriften n. 1628 und 1629 der großen Pariser Bibliothek, beids Homiliae in Genesim enthaltend, wie er angibt. Ist auch nicht zu erwarten, daß die aus ihnen gewonnene Ausbeute sehr groß sein werde, so kommen doch ein paar interessante Einzelheiten ans Licht, und wird außerdem die urkundliche Überlieferung als solche sicherer gestellt. Um indeß gerade diesen Vortheil nicht zu verlieren, ziehe ich einer zerstücklenden Variantenbesprechung den zusammen-

hängenden Abdruck' des ganzen Stüdes vor, zumal da das oben erwähnte lithographierte Facsimile in Weniger Händen sein wird. Die Handschrift von Arribas nennt ich A, die Pariser 1628 B, die 162 C, den Text von Chappuis, wo dieser von seinen Büchern schreibt P. Nur darin erlaube ich mir die Handschriften zu verlassen, da ich größerer Übersichtlichkeit halber die einzelnen Buchtitel abseß

Marcum terentium varrohem miratur antiquitas, quod apud latinos innumerabiles libros scripsit. Graeci Chalcenterii miris efferunt laudibus, quod tantos libros composuerit quanto quis nostrum alienos sua manu describere non potest. Et quia non olio sum est apud latinos graecorum voluminum indicem sexore, de eo qui latine scripsit aliqua concorde morabo, ut intelligamus nos epimenidis dormire somnum studium, quod illi posuerunt in eruditissimum secularium litterarum, in congregandis opibus ponere. Scripsit igitur uari

10 XLV. libros antiquitatem.

III. de uita populi romani.

imaginum XV.

Lογιστροποντος LXXVI.

de lingua latina XXXV.

15 disciplinarum VIII.

de sermone latino V.

quaesitionum plautinarum V.

annalium III.

de origine linguae latine III.

20 de poetis III.

de originibus scenicis III.

de scenicis actionibus III.

2. Latino tam' innum. Rufinus Greci A. Graeci P. Ich
cauterium Rus. Ebalterum ABC 3' corpos. A. compos. P 3
AP. nunc Rus. grecorum A. Graecorum P 9 litterarum
in Rus. 10 quadraginta quinque Rus. 11 III or AB. III
(Das Herr Ch. sieht IV statt III. schreibt, ist zweifelsohne nur sein §
vergessen). 12 XV. ABC 13 sonoc iopion ABC
questionam A. questionum P plautinarum A nach Philippus
Chappuis, während Schleicher's Facsimile plautinarum hat 21 ■
nisi scilicet A. saeculi ABC.

de actionibus scenicis III.	
de descriptionibus III.	
de proprietate scriptorum III.	25
de bibliothecis III.	
de lectionibus III.	
de similitudine verborum III.	
legationum III.	
suasionum III.	30
de pompeio III.	
singulares X.	
de personis III.	
de iure ciuili XV.	
ἐπιτομὴν antiquitatum ex libris XLII, libros VIII.	35
ἐπιτομὴν ex imaginum libris XV, libros III.	
ἐπιτομὴν de lingua latina ex libris XV, libros VIII.	
de principiis numerorum libros VIII.	
rerum rusticarum libros III.	
de ualitudine tuenda librum I.	40
de sua uita libros III.	
de forma philosophiae libros III.	
rerum urbanarum libros III.	
satirarum menippearum libros CL.	
poematum libros X.	45
orationum libros XXII.	
pseudotragoediarum libros VI.	
satirarum libros III.	
et alia plurima quae enumerare longum est. uix medium descripti indicem et legentibus fastidium est.	50

23 actis AP 35 ἐπιτομὴν P. epitome A XLII A. XLII^{bis} P
 36 fehlt ganz in A 37 ἐπιτομὴν P. epitome A XV ABC
 40 ualit. A. ualeat. P 41 suauitate ABC 44 satyrarum AP
 monipparum BC. monyppearum A 47 pseudo tragoediarum BC. tra-
 goediarum A 48 satirarum B. satyrarum AC 50 inuicem ABC

Das Wichtigste, was uns die Pariser Handschriften lehren, ist daß
 Barro nicht Tragoediarum, sondern Pseudo tragoediarum
 libros VI. schrieb. Denn so drückt sich es sogleich aus, was sie

mit als nothwendige Entscheidung zu ergeben scheint gegenüber der andern Möglichkeit, daß unächte, dem Barro untergeschobene Tragödien gemeint wären. Das wären doch aber eben Pseudotragoediae Varrianae, nicht Pseudotragoediae Varronis; eine Anbrückweise, für die in jenem erstern Sinne das ganze Alterthum meines Wissens kein Analogon darbietet. Und dazu kommt nun noch die in Bd. 6, S. 549 ff. nachgewiesene hohe Wahrscheinlichkeit, daß wir an dem Katalog des Hieronymus mit nichten eine litterarhistorische Zusammenstellung von fremder Hand, sondern eine von Barro selbst entworfene Liste seiner Werke vor uns haben, worin doch also keine ihm untergeschobene Schriften vorkommen könnten. Also ein Gattungsbegriff wird unabweglich anzunehmen sein für Pseudotragoedia, und zwar einer von Barro's eigener Erfindung. Der Name erinnert an die Tragicomedia des Plautus, an die Κωμῳδία τοῦ Αἰσάντου; den nächsten Vergleichungspunkt bietet vielleicht die unteritalische Λαροτραγῳδία dar. Ob und wie weit ein solches Vorbild einwirkte, steht ganz dahin; frei genug wird auch dann die Nachbildung des in wunderlich phantastischer, barock humoristischer Erfindsamkeit unerschöpflichen Mannes gewesen sein. Selbsterfunden war ja auch die Gattung der Logistorici, wie ihr componirter Name. Die Pseudotragoediae mögen früh außer Eurs gekommen sein, da aus ihnen kein Grammatiker citirt. Es müßte denn sein, daß eine oder die andere unter den jetzt den Satira e beigezählten Titeln steckte. An allerhand mythischen Stoffen (wenigstens Namen) fehlt es hier nicht, z. B. Oedipothyestes, Endymiones, Eumenides, Meleagri, Prometheus liber, Armorum iudicium, die alle ausdrücklich als satiras nicht bezeichnet werden; nur müßte man, um auch nur einen Schritt weiter zu gehen in der Vermuthung, vor allen Dingen wissen, ob man sich die Pseudotragoedias in Versen und nur in Versen zu denken hätte. Am nächsten lägen vielleicht Titel wie Pseudaeneas (Pseudulus Apollo wegen des griechischen Nebentitels schon weniger), vergleichbar mit den Stücken der neuen Komödie Φευδηρακλῆς Φευδαῖας, von denen sich der letztere wieder mit dem Ajax stramenticius des Barro zu-

innerstellen ließe. Aber über Möglichkeiten und Hervorholungen ist schwerlich hinauszukommen, für jetzt wenigstens.

Das zweite, was wir aus den Pariser Handschriften lernen, daß Barro, wie aus den Antiquitatum libri und denen de linea latina, so auch aus den Imaginum libri i. X. V. eine Epidrome gemacht hatte, und zwar angeblich in vier Büchern. Vermuthlich waren diesem Auszug keine Porträts mit beigegeben, und leicht kannten Spättere, wie Symmachus, der in seinem Lobredenden Erwähnung der Hebdomades keine Andeutung von bildlichem Schmuck hat, nur solche Exemplare. Selbstverständlich wäre dann auch im Text namenlich alles das weggelassen worden, was sich nur auf die Bildnisse bezog, wie wenn beim Bildnis des Aeneas dessen ganze Bewaffnung mit Erzhelm, Ringpanzer, kurzem Brustschwert an der Linken, doppeltem breitspitzigem Wurffpitz rechts, warzen gewebten Beinschienen, Halbschuhen (also ganze Figur, nicht Brustbild) als historisches Kostüm nachgewiesen und als sein Eustierbild eine alte Marmorstatue von einer Quelle in Alba angeführt war nach Hydnus de mag. I, 12 S. 130 Bonn. Aber in solchem Verhältniß man sich zu fünfzehn, oder mit Abrechnung des Einführungsbuches vierzehn Büchern des großen Werkes eine Zahl von vier Büchern des Auszugs denken soll, ist weder zu errathen noch zu verstehen, mag man nun an die im Proömium des letzten Danner Winterkatalogs ausgeführte Vertheilung glauben, wonach 5 7 Bücher griechischer und 7 Bücher römischer Bildnisse paarweise Sprachen, oder eine beliebige andere Anordnung annehmen. Entweder also Barro, gegen seine Art, alle Proportion fallen lassen und leicht nur sporadisch das Wichtigste ausgehoben und neu zusammengereicht; oder die Zahl IIII. ist verborbt. Da sich darüber nichts Klümmen läßt, benütze ich lieber diese Gelegenheit noch zu einem Auftrag zu dem eben erwähnten Proömium über die Barronischen Imagines.

Es ist dort der Bericht des Plinius N. H. 35, 11. S. von en seplingentorum inlustrium aliquo modo hominum imaginibus dahin aufgesetzt worden, daß nicht eine arithmetisch genaue Zählung darin liegen solle, sondern nur eine annähernde allgemeine

Zugabe in runder Zahl; daß es in Wahrheit nur 686 Bildnisse gewesen seien, welche sich auf 2 mal 7 Bücher so vertheilten, darf jedes 7 mal 7 Bildnisse enthielt. Da nun aber das Plus bei Plinius gerade 14 beträgt, so haben befreundete Rechner und Plinius-freunde darin mehr als Zufall sehen wollen und die Vermuthung aufgestellt, daß außer den das eigentliche Innere der Bücher füllenden 686 Bildnissen Varro noch möge jedem Buche ein einzelnes besonders hervorragendes Bildniß gleichsam als Signette vorausgesetzt haben, wie z. B. den Homer, den Hippocrates: wodurch die Zahl von 700 genau gefüllt wäre. Ich gestehe, daß mir dieser Gedanke, der so artig klingt, auch durch den Kopf gegangen ist, als ich mein Prodrum schrieb; ich wußte aber doch nichts Nechtes damit anzufügen und ließ ihn daher wieder fallen. Zwei Bedenken sehe ich nämlich auch jetzt noch dagegen. Erstens. Mit Homer lebt sich das ganz wohl denken, und ebenso bei allen Büchern, die mit Männern einer und derselben Gattung gefüllt waren. Aber wie viele solcher Bücher werden gewesen sein außer dem ersten, worin gerade die Poeten standen, und etwa den letzten mit Königen, Feldherren und Staatsmännern? Denn z. B. gleich die älteren Bildnisse doch nur eine Heildomat eines Buches; wie lassen also eben sie dazu, einen Repräsentanten für das ganze Buch zu stellen, und die andern 6 Heildomänen gar keinen, obgleich diese doch ebenso gut ihre Strophäen aufzuweisen hatten? Ihre pure Willkür war doch da nicht durchzuführen. — Zweitens. Wenn gerade die Strophäen nicht im Texte standen, sondern als Titelvignetten außerhalb des Textes, was wurde dann mit der erläuternden Textausgabe? Sollten gerade sie den als minorum gentium darin nachzuhören, daß sie eine solche nicht erörtern? Das gewiß nicht; und Homer hatte sie ja, wie wir wissen. Über hand der Text bestimmt Vignette? Ein Vide aufschall des Lautes selbst lassen wir's uns allzuoft gefallen; aber Text außerhalb des — Textes will man doch nicht in den Sinn. Finden Sie, lieber H. und lieber A., andere Mittel und Wege, um Ihre Thise von 14 Hauptwundern zu retten. Ich soll mich sehr freue darüber.

Bonn, 17. Okt. 1866.

S. Ritsch.

Überzeugungsproben.

Bruchstücke griechischer Komödien.

(Fortschreibung von Bd. 10, S. 620 ff.)

42. Auch den Schmalbästler füttert schon an sich der Schlaf.

„Qui dort, il boit.“ Rabelais.

Meineke III, S. 213.

43. Drauf kamen wir gen Thebe, wo man Nacht und Tag

In Elnem fort speist, und den Abtritt jedermann:

Gleich an der Thür hat, über den der volle Mensch

Kein wünschenswerther Glück kennt; weil ein scheißender

Vielesser, wenn er weit läuft und sich die Lippen beißt,

Ein allen Menschen lächerlicher Anblick ist.

III, 230.

44. Der Erste, der zu essen fremdes Brod erfand,

War, wie mich dünkt, dem Volk ein wohlgefeigter Mann.

Doch wer zu Tisch lädt einen Fremdling oder Freund,

Und hinterdrein Beiträge preßt zum Picknick,

Der sei verbannt, und nehme nichts von Hause mit.

III, 240.

45. Den Wohlgesinnten aber werd' ich mischen mit

Drei Kräfte; der Gesundheit einen, den sie aus

Zum Ersten trinken; dann der Ereb' und Freunde den

Nächstfolgenden; dem Schlafe drauf den dritten Krug,

Mit dessen Stärkung Fenz, die man Weise nennt,

Nach Hause gehn. Der vierte nun dient schon nicht mehr

Ims; er gehört dem Neberrath; der fünfte dem

Geschrei; der sechste Ständchen; siebter, Beulen an;

Achter dem Hässcher; neunter, wildempörter Wuth;

Zehnter dem Wahnsin, der auch wohl nach Steinen greift.

Denn viel davon geschützt in ein Stein-Gefäß,
Leicht unterschlägt's die Füße den Benebelten.
III, 248—49.

146. Wenn du die Leber oder Seel' der Gans nicht hast.
III, 253.

147. Denn auch den Pfau bewundert man wegen der Selenheit.
III, 259.

148. Elendiglich
Umkommen soll wer sich beweibt zum zweiten Mal;
Denn wer zum ersten, dem sag' ich nichts Böses noch,
Weil er des Uebels, mein' ich, noch nicht kündig war;
Dem Andern aber wohl bewußt, welch Kreuz das Weib.
III, 260.

149. Viel Herrenschene laufen fort, die, wenn sie frei
Ran sind, dieselbe Krippe wieder suchen auf.
III, 270.

150. Es rückt den Rüssel freilich gegen uns der Gott.
III, 273.

151. All Menschen-Zhun ist Zufall; die Voransicht nur,
D. Vater, ein blind tastend unabholzen Ding.
III, 285.

152. „Nicht lebt der Mann, der allerwegen glücklich wär.“
Ja, bei Athenen! kurz in einer Zeile hast
Das Leben du geschildert, Freund Euripides.
III, 288.

153. Nun wieder muß das Alte werden mit der Zeit.

Es gibt auch kein so unzufriednes Ding als Zeit,
Weil nie dasselbe dieser Göttin wohlgefällt.

III, 288.

154. Der Armanh Waffe, weißt du, ist
Freimüthigkeit. Wenn Einex diese fahren läßt,
Warf er mit ihr den Schild des Lebens vor sich weg.

III, 289.

155. Denn was, ich bitt' euch, hat der Sterbling mehr zu thua,
Als Tag auf Tag das Leben zu verbräuchen froh,
Wenn Einex hat wovon? Und eben darauf muß
Er zielen. Menschen-Dinge wohl beherzigend;
Auf morgen aber auch nicht einmal denken, was
Wird sein; denn Unratth wär's; wenn sehr viel schales Ged
Bög über Nacht im Raffen.

III, 295.

156. Und jedem Sterblichen,
Der elend lebt wo er zu leben hat vollauf;
Ich wenigstens für mein Thell heiß ihn einen Tropf:
Denn keinen Mal doch speist mehr ein Verstorbener;
Noch bückt man Hochzeitkuchen im Elysium.

III, 297.

157. Ist nicht die Diru' ein wohlgesinnteres Geschöpf
Als eine Hausfrau? Weit mehr, und ganz eigentlich.
Denn jene sieht rechtmäßig dich verachtend drum:
Die aber weiß, daß sie ein durch ihr Wesen nur
Preiswerther Mensch ist, oder muß zu Andern gehn.

III, 301.

158. Nicht höhere Beschwichtigung des Unglücks kann,
Noch Trost der Mensch im Leben finden als die Kunst:

Weil auf dem Wissen fahrend, immerfort der Geist,
Ihm unbewußt, dem Widrigen vorüberschifft:
III, 302.

159. Den Orten wo es einem Menschen schlimm erging,
Zu nah zu kommen, sehnt er sich am mindesten.
III, 302.

160. Trinke, spiele! Das Leben ist sterblich, kurz auf der Erde
gemessen die Zeit;
Und wenn Einer einmal erst stirbt, ist immer unsterblich bei
Lod zulegt.
III, 303.

161. Ist Einsamkeit nun nicht fürwahr ein gütiges Gut?
Wohl Lebens Vater ist sein Feld dem Sterblichen,
Und Armut mitbedecken kann der Acker nur,
Stadt, eine Schaubühn' öffentlichen Elends voll.
III, 308.

162. Wer Fleisch zu essen fordert vom Geeraben-Fisch,
Wo Nas vorhanden, muß nicht wohl bei Sünden sein.
III, 310.

163. Ein magrer Schmand macht wenigstens nicht Wein-Krauel.
III, 312.

164. Wie schwer befriedigt ist, o Apoll, doch Einer, der
Sich mißbehagt! und zu Allem macht er Schwierigkeit.
III, 316.

165. Gar kein solch Mittel giebt's mehr wider Trunkenheit,
Scheint mir, als wenn uns plötzlich ein Verdruß befällt.
III, 317.

166. Denn wer nicht glaubt was eidlich ihm beschworen wird,
Kann selber falsch auch schwören wohl gelegenlich.

III, 319.

*

167. Ger. Weißt du nicht, bei den Göttern! daß von Argos ich
Bin ein Liroethier, die nur immer trunken in
Al' ihre Schlachten gehn? B. Drum immer fliehn sie auch.

III, 322.

*

168. Bessers denn Schweigen giebt es doch auf Erden nichts.

III, 319.

*

169. . . Denn, junger Mensch, zusammenstimmt
Musik der Flöten und der Leyern eben so,
Wie unsre Spiele müssen; und wenn Jeder erst
Den Mitgenossen sein Gebahren anbequemt,
Dann wird hieraus erblühn die höchste Heiterkeit.

III, 327.

*

170. Wie läppisch und wie baurisch bist du Versifer!

D gieb es auf! links hängt im Munde die Zunge dir.

III, 339.

*

171. Des Weines Menge nöthigt viel zu schwägen dich. —

B. Drum sagt man auch vom Trunknen, daß er Wahrheit
spricht.

III, 340.

G. Regie.

Zusatz zu S. 103 f. 114 f.

Nachträglich fand sich für Amyclae doch noch eine erwünschte Dichterstelle, ein Senar des Afranius aus Probus zu Aen. X, 564, bei Ribbeck Com. B. 275:

Miscellen.

Deliberatum est nōn tacere me amplius:
Amyclas iam tacēndo periisse audio;
für die Prosodie, wenn nicht — dies nur Ribbeck'sche
wäre. Gerade umgekehrt hieß Hermann Opus. V,
s. y für kurz, wenn er anrieth Amyclas enim tacēndo
udio. Weder iam noch enim steht nämlich in der Hand-
buch bekenne ich dem iam nicht viel Geschmack abzugewin-
der Stellung nach. Hier sieht allerdings, sollte man
alles danach ans, als habe der Vers mit vierstössiger
utet.
Amyclas tacēndo periisse audio,
oss Nam Amyclas. Aber dennoch, wenn jemand als
ängliche Gestalt vielmehr diese behauptete:
Etiam 'Amyclas tacēndo periisse audio,
man ibn widerlegen? Und in der That, er wird Recht
in einem früher übersehnen Grunde. Nicht *Auvxlat*
ndern *Auixlat* ist die beglaubigte Accentuation, wie
Kukidvat (vgl. Göttling Lehre v. Acc. S. 111);
v. kurz, da es sonst *Auvxlat* sein müste, und die aus-
serlängerung bei Epikern und Lyrikern ist doch nur Zu-
überdem ist S. 112 versäumt worden darauf aufmerksam
dass ein einleuchtender Beweis für eine schon aus alte-

“Ο ποτε ὅν.

Ein Beitrag zur Kenntnis des aristotelischen Sprachgebrauchs.

Die Abhandlung von der Zeit, Phys. Δ 10 — 14, enthält außer anderen Schwierigkeiten, die tief in der Sache selbst begründet sind, auch einen Ausdruck, dessen Sinn aus dem gemeinen Sprachgebrauch der Griechen nicht erhellt, und der bei Aristoteles selbst äußerst selten vorkommt: es ist die seltsame Verbindung δ ποτε ὅν.

Um zunächst eine Vorstellung von dem Gebrauch dieser Formel zu geben, sezen wir einige Stellen hierher.

Phys. Δ 14. 223 *25. Giebt es eine Zeit (= ἀριθμὸς τῆς κινήσεως κατὰ τὸ πρότερον καὶ ὕστερον) abgesehen von der Seele, und ohne sie? — Darauf antwortet Aristoteles: εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο πέφυκεν ἀριθμεῖν ή ψυχὴ καὶ ψυχῆς νοῦς, ἀδύνατον εἶναι χρόνον ψυχῆς μὴ οὖσης, ἀλλ’ ή τοῦτο δ ποτε ὅν ἔστιν διχρόνος, οἷον εἰ ἐνδέχεται κίνησιν εἶναι ἄνευ ψυχῆς. — Hier wird also die Bewegung als das bezeichnet δ ποτε ὅν ἔστιν διχρόνος.

Damit stimmt Δ 11. 219 *20: δ μὲν ποτε ὅν, κίνησις ἔστιν· τὸ μέρτοι εἶναι αὐτῷ (nämlich τῷ πρότερον καὶ ὕστερον) ἔτερον, καὶ οὐ κίνησις.

Auch das νῦν hat ein δ ποτε ὅν: Δ 11. 219 b10: τὸ γάρ νῦν τὸ αὐτὸδ δ ποτ’ ήν· τὸ δ εἶναι αὐτῷ ἔτερον: und b12: τὸ δὲ νῦν ἔστι μὲν ὡς τὸ αὐτόδ, ἔστι δ ὡς οὐ τὸ αὐτόδ· ή μὲν γάρ ἐν ἀλλῳ καὶ ἀλλῷ, ἔτερον (τοῦτο δ’ ήν αὐτῷ τὸ νῦν), ή δὲ δ ποτε ὅν ἔστι τὸ νῦν, τὸ αὐτόδ.

Die noch übrigen drei Stellen dieser Abhandlung, wo wir dem δ ποτε ὅν begegnen, sind: Δ 11. 219 b18; daf. b26; 220 *8.

Es ist uns nicht gelungen, außer den bezeichneten, mehr als eine einzige Stelle aufzufinden wo Aristoteles sich dieses Ausdrucks bedient. Dieselbe steht de Gen. et Corr. A 3. 319 *33, und

lautet so: καὶ ἄρα γε ἐτέρα ἑκατέρου η̄ θλη, η̄ οὐκ δν γίνοστο· ἐξ ἀλλήλων οὐδό̄ ἐξ ἐναντίων; τούτοις γὰρ ὑπάρχει τάντα, πυρί, γῆ, θύματι, ἀέρι. η̄ ξοτι μὲν ὡς η̄ αὐτή, ξοτι δ' ὡς η̄ (dele η̄ cum Philopono) ἐτέρα· δ' μὲν γὰρ ποτε δν, ὑπόκειται τὸ αὐτό, τὸ δ' εἶναι οὐ τὸ αὐτό.

Der allgemeine Sinn ist dieser. Soll man annehmen daß jedes von ihnen (es war von dem Feuer und der Erde die Rede) eine verschiedene Hyle hat? oder würde nicht vielmehr, wenn dies so wäre, es unmöglich sein daß die Elemente aus einander und aus den entgegengesetzten entstünden (Denn entgegengesetzt sind die Eigenschaften die ihnen inwohnen)? Also ist zur Lösung dieser Schwierigkeit anzunehmen daß ihre Hyle in einem Sinne dieselbe, in einem andern aber verschieden ist; denn δ ποτε δν liegt ihnen als dasselbe zu Grunde, ihr Begriff aber ist nicht derselbe.

Hieraus lässt sich nun der Sinn des δ ποτε δν mit Sicherheit ableiten.

Nach dem Warmen, Kalten, Trocknen, Feuchten sind die Elemente verschieden und zum Theil entgegengesetzt; dennoch gehen alle, wenn auch mehr oder minder leicht, in einander über, auch die welche keines der genannten πάθη mit einander gemein haben. Wie ist das möglich?

Es ist möglich, weil der allen Elementen zu Grunde liegende gemeinsame Stoff derselbe ist. Nicht zwar so als gäbe es in dem Sinne einen gemeinsamen Stoff daß er, für sich bestehend und in sich selbstständig (wie man sich etwa die Atome vorstellt), so geordnet Wasser gäbe, anders geordnet Luft. Nein, sondern dieß zu Grunde Liegende ist stets entweder warm oder kalt, trocken oder feucht, und also stets eins der Elemente. Dennoch kann man nicht umhin eine solche Grundlage, ὑποκείμενον, anzunehmen; denn die eben genannten Formbestimmungen können unmöglich für sich vorkommen (Die πάθη sind nicht abtrennbar), sondern stets nur in einem Stoff. Auch könnte unmöglich das Kalte warm werden, wenn nicht ein Etwas da wäre welches aus einem kalten ein warmes würde; denn das Kalte selbst, das Kaltsein, wird doch wohl nicht warm: ἀνάγκη δπεῖν τι τὸ μεταβάλλον εἰς τὴν ἐναντίωσιν· οὐ γὰρ τὰ ἐναντία μεταβάλλει. Was nun freilich dieß Etwas sei, lässt sich nicht

angeben. Denn wir erkennen jegliches durch seine Form, κατὰ τὸ οὐδος ἀκατά γεγνώσκουσν: jenes Etwas soll aber eben das allen Formen zu Grunde liegende Formlose sein; und durch welchen Begriff wir es auch bezeichnen möchten, so wäre es sogleich ein aus Form und Materie Zusammengesetztes, also nicht das was wir suchen, die Materie. Wir sind also in der eigenthümlichen Lage, eine gemeinsame Grundlage der Elemente weder entbehren noch sie bestimmen zu können, und dieß ist jenes μετ' ἀναιρθησίας ἀπτὸν λογισμόν τινί νόδῳ, μόγις πιστόν, das wir aus dem Timäus kennen, und das Aristoteles hier mit dem Ausdruck ὁ ποτε δν bezeichnet. Es bedeutet also hier dasjenige wodurch das Reale von dem Begriff verschieden ist, und welches folglich nicht durch einen Begriff ausgedrückt werden kann: womit sehr wohl stimmt daß hier sowohl wie in den sämmtlichen Stellen der Physik dem ὁ ποτε δν gegenüber gestellt wird der Begriff oder das Wesen, τὸ εἶναι, ὁ λόγος. — Philoponus erklärt dieß richtig: .. κατά τι μὲν ή αὐτή ἡ τινί θλη (I. ή θλη) τῶν γενομένων, κατά τι δὲ ἐτέρα· πῶς δὲ ή αὐτή καὶ πῶς ἐτέρα προστίθησι· φησὶ γὰρ δτι ή θλη ταῦθι δὲ θλη ἔστι καὶ κατά τὴν ιδίαν φύσιν ή αὐτή ἔστι τοινοῖς ὑπόκειται· τὸ γὰρ δ ποτε δν τῷ Ἀριστοτέλει τὸ ὄποκείμενον νοεῖ. Ioann. Gramm. in libros de Gener. et Interitu, Venet. Ald. 1527 in fol. f. 13^a_b.

Von hier aus läßt sich jedoch schon absehen daß der Gebrauch des ὁ ποτε δν nicht nothwendig auf das beschränkt ist was sich seiner Natur nach jeder Bezeichnung durch den Begriff entzieht (welcher Art die eben erörterte Grundlage der vier Elemente ist), sondern daß es, dem Begriff gegenüberstehend, sehr wohl auch da angewendet werden kann wo das zu Grunde Liegende zwar ein in jedem einzelnen Fall bestimmtes, aber nach der Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges ist, und welches nun dem einfachen Begriff entgegengestellt wird; ja schon da wo es darauf kommt das zu bezeichnen was nach Wegräumung einer gewissen Beziehung übrig bleibt. Z. B. der Herr ist des Sklaven Herr, und der Sklav des Herrn Sklave; aber der Herr ist außerdem ein Mensch, ein Athener, gebildet, Kallias ..., der Sklav ist ein Thräter, gemein, Davus ... Wollten wir nun mit einem Ausdruck

das bezeichnen was der Herr (oder der Slave) noch außer die Relation ist, so scheint es, könnten wir diese sämtlichen ορυζεβηνα in die eine Formel zusammenziehen: $\delta\piote\delta\nu\epsilon\tau\iota\sigma$. So wir dort von der Formbestimmtheit, so abstrahiren wir hier von Relation; und während die Formel dort das andeutete was sich im Begriff entzieht, weil es unbestimmt und begrifflos ist, so bezeichnet sie hier das was zwar bestimmt, aber unendlich mannigfaltig für das vorliegende Verhältniß gleichgültig ist.

Sollte sich das $\delta\piote\delta\nu$ nun wohl auch in dieser Bedeutung, als das nach Abzug der Relation Uebrigbleibende, bei Aristoteles nachweisen lassen?

Einige der angeführten Stellen der Physis sind allerdings zu fassen (z. B. das $\pi\varphi\tau\epsilon\rho\sigma\sigma\tau\omega\kappa\alpha\iota\delta\pi\tau\epsilon\rho\sigma\sigma\tau\omega$, Relata deren $\delta\piote\delta\nu$ die Bewegung ist); da dieselben aber an sich schwer sind, so es wohl besser, diesen Gebrauch vorerst in einem Beispiel nach weisen wodurch die Bedeutung des $\delta\piote\delta\nu$ völlig sicher gestellt wird. Es findet sich zwar nicht bei Aristoteles selber, aber bei den größten Kenner des Aristoteles und dem intelligenten und schlaffinnigen Nachahmer seines Sprachgebrauchs: dem Eregeten. Jedwürde die abstrakte Darstellung des Alexander schwerlich verstanden werden, wenn wir uns nicht vorher klar machen, wovon es handelt. Es trifft sich erwünscht daß die Stelle des Aristoteles welche Alexander eben erläutert, an sich ungemein anziehend und ihrer Kürze höchst bedeutend ist.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge; diese sind an nichts, sondern bloße Erscheinung, und daher nur das als was dem Menschen erscheinen. Dies ist bekanntlich die Thesist des Protagoras, welchem sich hierin einige neuere Philosopheme nähern, in denen, was ein Ding an sich ist, völlig unerkennbar sei; nur seine Erscheinung, also seine Relation zu uns, sei dem Menschen zugleich. Aristoteles widerlegt diese Behauptung des Protagoras in dem Selbstbewußtsein, in welchem beide Glieder der Relat eins und dasselbe sind; und zwar folgender Maßen. — Ein je Ding wird entweder auf eins bezogen, oder wenn etwa auf mehr so geht doch jede einzelne Beziehung nur auf je eines; z. B. wodasselbe Ding (4) sowohl doppelt ist (4 : 2) als auch gleich (4 :

jo ist es doch nicht dem Halben gleich, sondern dem Gleichen, und wiederum nicht von dem Gleichen das Doppelte, sondern von dem Halben. Dies wird also auch von dem Meinenden und dem Gemeinten gelten, dem *δοξάσον* und dem *δοξαζόμενον*: denn sie gehören zu den Relationsbegriffen. Wir nehmen nun an, das Gemeinte, *τὸ δοξαζόμενον*, sei ein Mensch; so wird Protagoras, welcher leugnet daß das Ding etwas an sich sei, sondern alles was es sei, sei es durch seine Beziehung, — so wird Protagoras sagen, das Gemeinte sei nur deshalb ein Mensch weil es dafür gehalten werde, und nur darin bestehne sein Mensch-sein; an sich aber sei es nichts. Wohl. Wäre nun das Meinende und das Gemeinte, außer dieser ihrer Beziehung, jedes noch ein Wesen an sich, so wäre dieser Gegensatz des Meinens und des Gemeintwerdens nur ein relativer und accidentaler; da aber nach Protagoras die Beziehung der Dinge ihr Wesen ausmacht, und sie außer ihrer Beziehung nichts sind, so ist dieser Gegensatz ein absoluter. Ist also das Gemeinte ein Mensch, so kann das Meinende, welches zu ihm in absolutem Gegensatz steht, nicht ein Mensch sein. Protagoras wird dies zugeben (denn auf eine Paradoxie mehr oder weniger kommt es dem Sophisten nicht an), so lange es sich um zwei verschiedene Menschen handelt; ist der Gemeinte, A, ein Mensch, so ist der Meinende, B, nicht ein Mensch. So wird es uns nicht gelingen, ihn mit der Voraussetzung (Das Gemeinte sei ein Mensch) in Widerspruch zu bringen; wir können ihn also nicht widerlegen. Was wird aber Protagoras sagen, wenn der Gemeinte und der Meinende dieselbe Person ist? Offenbar ebenfalls daß, wenn das Gemeinte ein Mensch sei, das Meinende nicht ein Mensch sein könne. Nun aber können wir ihn fassen; er wird sogleich mit der Voraussetzung in Widerspruch gerathen, und damit ist der *έλεγχος* fertig. Denn wenn in dem Saße: ich halte mich für einen Menschen — das Meinende, Ich, nicht ein Mensch ist, so ist es falsch, daß das Gemeinte, Mich, ein Mensch sei; aber das war ja Voraussetzung, daß das Gemeinte ein Mensch sei. Folglich ist auch das Meinende ein Mensch; folglich ist es falsch daß der Gegensatz des Gemeinten und des Meinenden ein absoluter sei; folglich ist das Meinende und das Gemeinte außer dieser seiner Relation auch noch

etwas an sich; folglich ist nicht alles relativ, — und dies wollen wir beweisen.

Dieser Beweis ist merkwürdig weil er sich auf die Einheit des Selbstbewußtseins stützt, ein Begriff von dem Aristoteles sehr Gebrauch macht; und wir haben ihn deshalb ausführlich entwidelt. Aristoteles freilich faßt sich kürzer; er sagt (Met. Γ 6. 1011 γ) ἔτι εἰ ἐν, πρὸς ἐν οὐ πρὸς ὑρισμένον· καὶ εἰ ταῦτα καὶ οἷμα καὶ ἰσον, ἀλλ' οὐ πρὸς τὸ δικλάσιον γε τὸ ἰσον. πρὸς δὲ τὸ δοξάζον εἰ ταῦτα ἀνθρωπος καὶ τὸ δοξαζόμενον, οὐται ἀνθρωπος τὸ δοξάζον, ἀλλὰ τὸ δοξαζόμενον.

Nun können wir endlich den Alexander zu Worte kommen lassen. Es kam uns nämlich darauf an zu sehen, wie er das ausdrückt, was das δοξάζυν und das δοξαζόμενον außer dieser jenseitigen Beziehung noch an und für sich ist. Wir werden sehen daß er δ ποτε δν nennt.

Alex. in Met. ed. Bon. p. 281, 27. Schol. coll. ed. Brand p. 678^a: κατὰ μὲν γὰρ τοὺς μὴ λέγοντας εἶναι πάντα τὰ δύντα πρός τι ἀλλὰ καταλείποντας οὐσίαν τινὰ ὑποκείμενην καὶ συμβεβηκός αὐτῇ ποιοῦντας τὸ πρός τι, πρόχαρος τε καὶ ῥᾳδία η λόσις τοῦ προηπορημένου. διτι γὰρ τὸ δοξάζον καθὸ δοξάζει τοῦ δοξαζομένου καθὸ δοξάζεται ἐτερός ἐστι λέγοιεν δν. ἐτερον γὰρ τοῦ δοξάζειν τὸ δοξάζεσθαι. μέντοι ποτὲ δν τῶν δοξαζόντων τε ἐκαστον καὶ δοξάζει μέντοι συμβεβηκός ἔχει η τὸ δοξάζειν η τὸ δοξάζεσθαι, οὐδὲ κωλύει ταῦτα εἶναι ταῦτα. οὐδὲ γὰρ δ ἀνθρωπος καθ' αὐτήν ἀνθρωπος ἔστιν ἔτι πρός τι, ἀλλὰ καθὸ δοξάζων καὶ δοξάζόμενος· καὶ οὐτώς γε οὐδὲν κωλύει καὶ ἐαντὸν δοξάζειν τινὰ συμβέβηκε γὰρ τῷ αὐτῷ τῷ ἀνθρώπῳ δύντι οὐσία πλείω δῆμος τε οὐδὲν κωλυδήσεται κατ' ἄλλο μὲν δοξάζων εἶναι, καὶ ἄλλο δὲ δοξαζόμενος· κατ' ἄλλο ; ἀρ καὶ ἄλλο· κατὰ τὸ ὑποκείμενον, δ ποτε δν ἔχει ταῦτα συμβεβηκότα, δ αὐτός. τοῖς δὲ πρός τι πάντα ποιοῦσιν οὐδὲ τε λέγειν τοῦτο ἔτι· οὐ γὰρ ἔστι κατ' αὐτοὺς οὐσία τις, συμβέβηκε δοξάζεσθαι, δ ἔστι πρός τι, ἀλλ' ἐκάστῳ τῶν δύντων εἶναι ἔστιν ἐν τῷ δοξάζεσθαι.

Also das der Relation zu Grunde liegende und an sich Seiende nennt Alexander bald ὑποκείμενον, bald δ ποτε δν; und δε

Verbindung fanden wir auch bei Aristoteles selbst, in der oben aus de Gen. et Corr. angeführten Stelle: ὁ ποτε δν ὑπόκειται. Τπο-
κείμενον nennt Aristoteles es öfter, z. B. Met. Γ 5. 1010 ^b33, wo von der Relation des αἰσθανόμενον und der αἰσθητά das unterschieden wird was die αἰσθητά an sich und abgesehen von ihrem Wahrgenommen werden sind: ^b30 δλως τ' εἰπερ ἔστι τὸ αἰσθητὸν μόνον, οὐδὲν δν εἴη μὴ ὄντων τῶν ἐμψύχων· αἰσθησις γὰρ οὐκ δν εἴη· τὸ μὲν οὖν μήτε τὰ αἰσθητὰ εἶναι μήτε τὰ αἰσθέματα ἴσως ἀλληδές· τοῦ γὰρ αἰσθανομένου πάδος τοῦτο ἔστι· τὸ δὲ τὰ ὑποκείμενα μὴ εἶναι, ἀ ποιεῖ τὴν αἰσθησιν, καὶ ἀνεν αἰσθήσεως, ἀδύνατον: wo er, wäre der Pluralis nicht, auch hätte sagen können: τὸ δὲ ὁ ποτε δν μὴ εἶναι καὶ ἀνεν αἰσθήσεως, ἀδύνατον.

Es wäre nun nachzuweisen daß dieser Sinn des ὁ ποτε δν, als des einer weiteren Begriffsbestimmung zu Grunde liegenden Substrats, auch in der Abhandlung von der Zeit der richtige und zutreffende ist. Am besten geschähe dies wohl durch eine eingehende Entwicklung der aristotelischen Lehre von der Zeit; da aber diese hier nicht am Orte wäre, so begnügen wir uns mit dem was auch ohne lange Erörterung verständlich und einleuchtend ist. Es wird sich dabei ergeben daß, außer Alexander, auch Themistius, Simplicius und Johannes Philoponus mit unserer Formel denselben Sinn verbinden, — die drei ersten besonders nicht geringe Zeugen, da ihnen die Physis des Theophrastus und die des Eudemus vorlagen.

Phys. Δ 11. 219 ^a20. Das Früher- und -Später erscheint in der Bewegung. Was ich Früher nenne, ist ein Theil der Bewegung, und ebenso das Spätere. Die Bewegung ist also das Substrat des Früher- und -Später. Aber dennoch ist der Begriff des Früher- und -Später- seines verschieden von dem Begriff des Bewegungs-seins. Ο μέν ποτε δν, κίνησις ἔστι, τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ (nämL τῷ πρότερον καὶ υστερον) ἔτερον, καὶ οὐ κίνησις. — Dazu Themist. f. 45^b: τῷ μὲν ὑποκειμένῳ κίνησις ἀμφι, τὸ πρότερον καὶ υστερον· τῷ λόγῳ δὲ διαφέρει τῆς κίνησεως· οὐ γὰρ ταῦτα κίνησι τε εἶναι καὶ προτέρῳ τῷ καὶ υστέρῳ κτλ. — Simplic. f. 168^a: οὐ μέντοι ταῦτα

κινήσαι τε εἶναι καὶ προτέρῳ καὶ δυτέρῳ κινήσεως, ὁσπει
μεγέθει καὶ προτέρῳ καὶ δυτέρῳ μεγέθους· ἀλλὰ καὶ
ὅποκειμένῳ ταῦτα ἦ, τῷ λόγῳ διαφέρει . . . καὶ .
ἐστιν δὲ λέγει, „δὲ μὲν ποτε ὅν, κινησις,“ τουτέστιν ἡ ὁ
αὐτὴ καὶ τὸ ὅποκειμενον, „τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ“
ἔστιν δὲ λόγος, „ἔτερον καὶ οὐ κίνησις.“ — Ioann. G.
s. V^b₅: .. τὸ πρότερον καὶ τὸ δυτέρον κατὰ μὲν τὸ ὅπο
μενον (τοῦτο γάρ φησι τὸ δὲ μὲν ποτε ὅν)
ἄλλο ἐστὶν ἡ κινησις, κατὰ μέντοι τὸν δρισμὸν καὶ
σχέσιν ἔτερα. Vergl. s. V^a₅.

Δ 11. 219 ^b10. Was ich im Nun ergreife, ist immer
von der Bewegung; und da dieß in jedem Nun der Fall
ist das Nun insofern immer dasselbe: sein Substrat ist
dasselbe, die Bewegung. — Aber dieß ist keineswegs der Bi-
des Nun; sein Begriff ist vielmehr: immer in Anderem und A-
zu sein. — Daher sagt Aristoteles: τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸν ē
ἡν· τὸ δὲ εἶναι αὐτῷ ἔτερον. — Dieß erklärt Simplic
(f. 170^b₅. Schol. coll. p. 389 ^b29): αἰτίαν τούτου φη
τὸ νῦν τὸ αὐτὸν εἶναι τῷ ὅποκειμένῳ· τοῦτο
σημαίνει τὸ δὲ „δὲ ποτε ἡν.“

Δ 11. 219 ^b12. Aristoteles selbst erklärt das Vorstehende
τὸ δὲ νῦν ἐστι μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἐστι δὲ ὡς οὐ τὸ αἱ
μὲν γάρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἔτερον (τοῦτο δὲ ἡν αὐ-
τῷν), ἢ δὲ δὲ ποτε ὅν ἐστι τὸ νῦν, *) τὸ αὐτό. —
f. 170^b₅ . . . τὸ τὸ νῦν ταῦτὸν μὲν εἶναι τῷ ὅποκει-
τῷ δὲ λόγῳ ἔτερον κατὰ τὸ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ λαὶ
μενον πρότερον καὶ δυτέρον γίνεσθαι . . . Ioann. Gramm. ε
δὲ ποτε ὅν ἐστι (φησὶ) τὸ αὐτό, τουτέστι καὶ
ὅποκειμενον.

Δ 11. 219 ^b16. Ähnlich wie mit dem Nun verhält
mit dem φερόμενον: dieses bleibt als Ding dasselbe, ein
oder was es nun ist; als bewegtes Ding aber (und dieß
Begriff des φερόμενον) ist es stets in Anderem und Andere

*) Andere lesen δὲ ποτε ὅν, anstatt ἢ δὲ δὲ ποτε ὅν.

insofern selbst ein anderes. καὶ δμοίως δὴ τῇ στιγμῇ (dele τῇ στιγμῇ) τὸ φερόμενον, φ τὴν κίνησιν γνωρίζομεν καὶ τὸ πρότερον ἐν αὐτῇ καὶ τὸ ὕστερον. τοῦτο δὲ σ μέν ποτε δν, τὸ αὐτό (ἢ στιγμὴ γάρ η λίθος η τι ἀλλ’ ο τοιοῦτόν ἴστι), τῷ λόγῳ δὲ ἄλλο· ὥσπερ οἱ σοφισταὶ λαμβάνουσιν ἔτρον τὸ Κορίσκον ἐν Λυκείῳ εἶναι καὶ τὸ Κορίσκον ἐν ἀγορᾷ· καὶ τοῦτο δὴ τῷ ἄλλοδι καὶ ἄλλοδι εἶναι ἔτερον. — Themist. f. 46^a: ὥσπερ Σωκράτης τῷ μὲν ὑποκειμένῳ ταῦτόν, δν τε ἐνθάδε ἀν τε ἐκεῖστις μετακινεῖται (lēge μετακινῆται), τῷ λόγῳ δὲ ἔτερον· οὐδ γάρ ταῦτὸν τὸ ἐν Λυκείῳ τε εἶναι καὶ τὸ ἐν ἀγορᾷ. οὐθως καὶ τὸ νῦν· ἐν μὲν γάρ τῇ φύσει καὶ τῇ οὐσίᾳ κατὰ τὸ ὑποκείμενον, διαφέρει δὲ τῷ λόγῳ.

Ebenso verhält es sich mit Δ 11. 219 b26: welche Stelle wir jedoch, um nicht in lange Erörterungen verwickelt zu werden, für jetzt übergehen.

Δ 11. 220 *6: καὶ γάρ η κίνησις καὶ η φορὰ μία τῷ φερούμενῷ δτι ἐν, καὶ οὐχ δ ποτε δν (καὶ γάρ ἀν διαλίποι), ἀλλὰ τῷ λόγῳ. — Die Fahrt (wenn es erlaubt ist daß, wie dem Worte φορά von Aristoteles, s. Phys. E 2. 226 *32 — b1, so dem Worte Fahrt eine weitere Bedeutung beigelegt werde) — die Fahrt ist eine dadurch daß das Fahrende eins ist, und zwar nicht nur so eins daß das Subjekt dasselbe bleibt (Denn es könnte ja seine Fahrt unterbrechen und darauf wieder beginnen, wo denn die Bewegung nicht eine wäre, sondern zwei); sondern so daß das Fahrende seinem Begriff nach, welcher das φέρεσθαι ist, eines ist. — Simpl. f. 171^b ... κατὰ τὸ ὑποκείμενον, δ πάλιν δ ποτε δν εἴπεν.

Δ 14. 223 *21: πότερον δὲ μὴ οὖσης ψυχῆς εἰη ἀν δρόνος η οὐδ, ἀπορήσειν ἀν τις· ἀδυνάτον γάρ δντος εἶναι τοῦ ἀριθμήσοντος ἀδύνατον καὶ ἀριθμητόν τι εἶναι, ὥστε δῆλον δτι οὐδὲ ἀριθμός· ἀριθμός γάρ η τὸ ἡριθμημένον η τὸ ἀριθμητόν· οἱ δὲ μηδὲν ἄλλο πέφυκεν ἀριθμεῖν η ψυχὴ καὶ ψυχῆς οὐδὲ, ἀδύνατον εἶναι χρόνον ψυχῆς μὴ οὖσης, ἀλλ’ η τοῦτο δ ποτε δν ἐστιν δ χρόνος, οἷον εἰ ἐνδέχεται κίνησιν εἶναι ἀνεν ψυχῆς. — Simplicius führt dazu (f. 180^a) aus dem Commentar des Alexander Aphr. zur Physis Folgendes an:

ἢ οὐκ ἀριθμητὸν ἔσται. ἀλλὰ τὸ μὲν φῶ συμβέβηκεν ἀριθμητῷ γίνεσθαι, ἔσται, οἵον ἵπποι ἢ ἀνθρώποι. (Leichteres Beispiel ist freilich nicht all zu wohl gewählt) οὐδὲ μὴν ἀριθμητὸν ὃς ἀριθμητόν. καὶ γὰρ καὶ ἐπὶ τῶν ἀλλων πρός τι, μὴ ὅντος αἱ τόχοι τοῦ δεξιοῦ, δις μὲν ἡν ἀριστερός, ἔσται, οἷον Σωκράτης (= δ ποτε δν), ἀριστερός δ' οὐ. εἰ οὖν τὸ πρότερον καὶ θύτερον ὃς ἀριθμητὸς (lege φῶς ἀριθμητὸν) δ χρόνος ἦν, μὴ ὅντος τοῦ ἀριθμήσοντος οὐκ ἀν εἴη δ χρόνος· τὸ μέντοι τῷ χρόνῳ ὁ ποκείμενον, διπερ ἡν ἡ κίνησις, οὐδὲν καλά εἶναι. — Ioann. Gramm. V^a: οὐ γὰρ οἶδν τε χρόνον μέν πον ψυχῆς, εἰ μὴ ἄρα τὸ τῷ χρόνῳ ὁ ποκείμενον· τοῦτο δέ ἔστιν ἡ κίνησις.

So sicher nun nach all diesem der Begriff des δ ποτε δν ist, so wenig ist es die grammatische Ableitung der Formel: welches beides sie freilich mit mehreren aristotelischen Ausdrücken, wie dem berühmten τι ἡν εἶναι, theilt. Sollte es aber nicht wohl erlaubt sein, auch hierüber wenigstens eine Vermuthung vorzubringen? wäre es auch nur in der Hoffnung dadurch belehrende Erwiderungen zu veranlassen.

Man könnte zunächst denken, die Worte unsrer Formel seien so viel wie δ τι δή ποτε ἔστι, quidquid est, und hierfür scheint Eudemus zu sprechen: es trifft sich nämlich daß wir eine authentische Interpretation des δ ποτε δν von der Hand dieses vertrauten Schülers des Aristoteles besitzen. Simpl. f. 171^a: καὶ δ Εὐδημοῦ δὲ τὰ αὐτὰ περὶ τοῦ νῦν ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Φυσικῶν φησι γράφων οὕτως. „εἰ δὲ νοήσαιμεν φερομένην στιγμήν, τῷ δὲ οὐδεὶς γραμμῆς γίνεσθαι καὶ αὐτὴν ἄλλο καὶ ἄλληνομένην, οὕτω δὲ οἰηδεῖημεν καὶ περὶ τοῦ νῦν ἔχειν, τοῦ μὲν ὁ ποκείμενον, δ τι δή ποτε δεῖ νοῆσαι αὐτὸν διαμένει (lege διαμενεῖ) τὸ αὐτό, ἐν ἄλλῳ δὲ καὶ ἄλλῳ γίνεσθαι. οὕτω δὲ οἰηδεῖημεν καὶ περὶ τοῦ νῦν ἔτερον, τοῦ μὲν ὁ ποκείμενον, δ τι δή ποτε ἔστι, ταῦτό, τῷ δὲ δὲ ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ γίνεσθαι, καθό δὲ ἔτερον ἥδη πρότερον καὶ ἔτερον θύτερον γίνεται, ταῦτη τὸ νῦν ἔτερον. ταύτῃ δὲ καὶ

ἀριθμὸς ὁ χρόνος· ὅστε δταν μὲν τὰ νῦν ἢ τὰ αὐτά, καὶ ὁ ἀριθμὸς καὶ ὁ χρόνος ὁ αὐτὸς ἔσται, δταν δὲ ἔτερα, καὶ τὰ λοιπὰ ἔτερα."

Aber nicht δ τι δῆ ποτέ ἔστιν ist die Uebersetzung des δ ποτε δι, sondern τὸ δίποκειμενον δ τι δῆ ποτέ ἔστιν. Es scheint demnach daß Eudemus durch sein δ τι δῆ ποτέ ἔστιν mit das aristotelische ποτέ umschreibt; so daß des Aristoteles δ διν durch τὸ δίποκειμενον ausgedrückt wäre. — Und was das ποτέ anlangt, so möchte es wohl möglich sein zu erklären, wie es zu der angegebenen Bedeutung komme. Es bedeutet nämlich ποτέ das, sei es in der Vergangenheit, sei es in der Zukunft gegen das νῦν fest bestimmte (vergl. Phys. Δ 13. 222 ^a24 ff., wo jedoch etwas im Text verdorben ist), bestimmt aber in der Weise, daß die Größe des Abstandes vom Nun dem Redenden entweder unbekannt oder gleichgültig ist, oder auch beides. Denn ist der Abstand nicht gleichgültig, und wir kennen ihn, so sagen wir nicht: einmal, — sondern: vor vier Jahren, über drei Wochen. Hier fängt nun der Genius der Sprache an sein willkürlich-geistreiches Spiel zu treiben: er läßt die Hauptache fallen, nämlich das Temporale, und gebraucht das ποτέ um lediglich zu bezeichnen daß das in Rede Stehende zwar an sich fest bestimmt, diese Bestimmung dem Redenden aber unbekannt sei, oder daß ihm, wüßte er es auch, für den vorliegenden Zweck nichts darauf ankommt. Ein Beispiel giebt Arist. Met. B 4. 999 ^b12: οὐδὲ δ' εἰπερ η̄ οὐλη̄ ἔστι διὰ τὸ ἀγέννητον εἶναι, πολὺ δὲ μᾶλλον εὖλογον εἶναι τὴν οὐσίαν δ ποτε ἐκεῖνη γίνεται, d. h. wo zu jene wird, und zwar in jedem gegebenen Fall wo eine Genesis stattfindet, ποτέ. Ferner Met. Z 7. 1032 ^b21: τὸ δη ποιοῦν καὶ διερχεται η̄ κίνησις τοῦ φριαίνειν, εἴναι μὲν ἀπὸ τέχνης, τὸ εἰδος ἔστι τὸ ἐν τῇ ψυχῇ, ἐάν δ' ἀπὸ ταῦτα μάτων, ἀπὸ τούτον δ ποτε τοῦ ποιεῖν ἀρχὴ τῷ ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης. Bei dem was von selbst entsteht ist das der Anfang was auch der Anfang wäre wenn es durch künstmäßige Arbeit zu Stande käme; dieses ist in jedem einzelnen Fall ein bestimmtes, aber nach der unendlichen Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfältiges und insofern Unbekanntes und nicht weiter in Betracht Kommandes; daher ἀπὸ τούτον δ ποτε ἀρχὴ τῷ

ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης. — Ob auch die Fälle Met. B 4. 1001⁷ Top. Z 8. 146^b8. Phys. A 1. 185^b30. de Sensu et Sensibili 3. 439^a10 hierher zu ziehen seien, wagen wir nicht zu entscheiden. Dagegen völlig sicher steht die angegebene Bedeutung Phys. E 3. 227^a15: *καὶ ὅς ποτε γίνεται* (wahrscheinlich ist *γίνεται* zu streichen, doch kommt für die vorliegende Frage nichts darauf an) *τὸ συνέχον ἐν, οὐτω καὶ τὸ δόλον ἔσται ἐν, οἷον οὐ γόμφη η κόλλη η ἀφῆ η προσφύσει,* d. h. daß Mehr oder Weniger, der Grad der Continuität hängt ab von dem was in jedem gegebenen Fall die Continuität hervorbringt. Ebenso Categ. 9. 11^a34: *ὅτι αὐται δν καὶ ποιότητες εἶναι, αἱ καὶ ἕκαστα, καὶ δπ ποτε καὶ ποιοι λεγόμενα.* *)

Dies nun auf unser δ ποτε δν angewendet, so ist das δ ποτείμενον zwar in jedem Fall ein Bestimmtes, aber dies Bestimmte ist unmittelbar als gleichgültig, wo nicht gar als unbekannt gesezt. Das den Elementen zu Grunde Liegende ist zwar etwas, aber was es sei läßt sich nicht aussprechen, da jeder Begriff ihm das runden würde was seine Bestimmung ausmacht, nämlich die Unbestimmtheit. Τὸ φερόμενον, mittels dessen ich das Nun ergreife und durch das Nun die Zeit, ist zwar in jedem einzelnen Fall ein Bestimmtes, sei es nun ein Punkt oder ein Stein oder der Schatten des Gnomon, oder was es sonst sein mag; aber dies Bestimmte ist für meinen Zweck und den Begriff des φέρεσθαι unerheblich; es ist mir gleichgültig, was seiend es ein φερόμενον ist.

Und damit wäre ja wohl auch das δ δν erklärt. Da ist ein Fahrendes, ein φερόμενον. Als Fahrendes, seinem Begriff nach (denn φέρεσθαι ist sein Begriff), ist es stets in Anderem und Anderem, und daher insofern selbst stets ein anderes. Aber abgesehen von seinem φέρεσθai ist es auch etwas an sich, zwar nach den verschiedenen Fällen ein Verschiedenes, ein Punkt, ein Stein u. s. w., ab-

*) Den bekannten schon ganz abgeschliffenen Gebrauch des ποτε in δτι ποτε, ποῖς ποτ' ἔχει, Zed's δτοις ποτ' εοι' u. s. w. dürfen wir hier übergehn; von den zwei Momenten des ποτε, daß es ein in einem Sinn Bestimmtes, in einem andern Sinn Unbestimmtes bedeutet, ist hier nur das letztere übrig geblieben, so daß ποτε hier so zu sagen die Rathlosigkeit oder auch bloß die Neugier ausdrückt.

in dem einzelnen Fall ein Bestimmtes. (Dieß alles liegt in ποτέ.) Dasjenige nun, was seind es ein Fahrendes ist, dasselbe (219 b18): τοῦτο δέ (nämlich das φερόμενον), διποτε ὅν; τὸ αὐτό (ἢ στιγμὴ γὰρ ἢ λίθος ἢ τι ἄλλο ἔστιν ἔστι), τῷ λόγῳ δὲ ἄλλο. Ebenso 223 a27: „das, was seind es die Zeit ist, kann auch ohne die Seele en, nämlich die Bewegung:“ τοῦτο διποτε ὅν ἔστιν δος. Und ähnlich in den übrigen Fällen.

Anmerkung. Von den Neueren hat meines Wissens nur Brantl^{*)} über das διποτε ὅν geredet; und es muß anerkannt n, daß die Erklärung des Herrn Brantl in einigen Fällen, wie früher und später, dessen διποτε ὅν die Bewegung ist, und φερόμενον, dessen διποτε ὅν ein Stein u. s. f. ist, völlig Wahrheit gemäß ist. (Was Herr Brantl von dem Jetzt sagt, ich mir nicht aneignen; ebenso wenig den Schluß seiner Anmerkung.) Dagegen seine Uebersetzung scheint mir nicht glücklich: „was in gerade je einmal ist.“ Denn 1) bleibt darin das ὅν unübersetbar; 2) das δ wird allerdings richtig als Prädikat gesetzt, aber als lat zu ἔστι gezogen, da es doch zu δν gehört; das Prädikat τι (welches ἔστι bald geschrieben wird, bald zu ergänzen ist) ist Begriff, φερόμενον, νῦν u. s. w. Die Bildung der δ kann man sich aus dem Schema klar machen: τόπαννος τράπεζς ἔστιν (= δ δν φερόμενόν ἔστιν). Man wird es darum διποτε τόπαννος als Prädikat nicht zu ἔστιν, sondern zu δν zu werden muß; τόπαννος δν, als Ganzes, repräsentirt das but des ausgelassenen Subjekts, und τόπαννος ist Prädikat nicht Haupttheses, sondern des verkürzten Attributivsatzes.

Berlin, im Februar 1857.

Dr. Ad. Torstrik.

^{*)} In der vierzigsten Anmerkung zum vierten Buch seiner Uebersetzung Physis (Leipzig, Engelmann. 1854).

Suetonische Studien.

I. Zur Vita Terentii.

Die früher wohl gehörten Bedenken gegen die suetонische Ausgabe der von Donatus erhaltenen vita Terentii sind heutzutage verstummt; gerade diese Dichterbiographie ist am unzweideutigsten bezeugt und trägt deutlicher als alle übrigen den Stempel der Autogrität an sich. Dagegen lassen die bisherigen Versuche die Lücke festzustellen gar Manches zu wünschen übrig; wie mir scheint, hauptsächlich darum weil es den Herausgebern an handschriftlichen Hilfsmitteln fehlte.

Der Erste, der die Vulgata der alten Drucke verbesserte, ist Erasmus. Seine Ausgaben des Terentius, von denen eine Parisina von 1529 die frühesten sein soll *) (mir ist nur die Basiliensis von 1532 zugänglich), enthalten zahlreiche und bedeutende Verbesserungen, die einer Handschrift entnommen sind, aber auch manche mehr oder weniger gelungene Aenderungen eigner Erfindung.

Wenig bedeutend ist die Ausgabe des Muretus Venetiis 1556, insofern sie wesentlich die Erasmischen Lesarten wiedergibt, außerdem einige auf der Hand liegende Besserungsversuche ohne handschriftliche Grundlage darbietet.

Die letzte Ausgabe, die für die vita Terentii in Betracht kommt, ist die Lindenbrogi'sche Parisina 1602. Daß Lindenbrogi handschriftliche Hilfsmittel benützte, würden seine Textesänderungen

*) Hoffentlich ist doch diese Pariser Ausgabe eine Erasmiana! Ich bin dies zu untersuchen außer Stande, und eine verlässliche Angabe finde ich nicht. Es kommt mir aber der Gedanke, es dürfte jene Parisina von Robert Stephanus nicht bloß gedruckt, sondern auch besorgt sein. In diesem Fall wäre die Basiliensis von 1532 ein Abdruck der Stephaniana, und was ich auf Rechnung des Erasmus sehe, dem R. Stephanus zu Gute zu schreiben.

bezeugen, auch wenn er nicht in seinen Anmerkungen MS. PDanielis, codex Regius, liber Pithoeorum und an einer Stelle omnes scripti codd. excepto uno erwähnte. Näheren Aufschluß gibt die Vorrede. Aus ihr erfahren wir, daß das Exemplar des Pithœus die Collation zweier MSS. codd. Antonii Contii et Iacobi Cuiacii antecessorum Bituricensium enthielt; deutlicher ist hier auch von Schædae vett. Pet. Danielis Aureliani gesprochen, sowie von collectanea quaedam in bibl. regia Parisiensi, womit der in den Anmerkungen öfter vorkommende Ausdruck excerpta Reg. zu verbinden ist. Aus dem Obigen ergibt sich, daß Lindenbrog keinen Codex selbst in Händen gehabt, sondern nur Collationen ad marginem oder auf liegenden Blättern benutzt hat. Es ist daher durchaus nicht nothwendig, daß die vier Bezeichnungen auch vier Handschriften repräsentiren. Wenigstens merkt er nur höchst selten einen dissensus codicium an und begnügt er sich regelmäßig mit dem Zeugniſe irgend einer seiner Handschriften. Sein Apparat war also keineswegs so bedeutend, wie er sich den Benennungen nach ausnimmt.

In den drittthalb Jahrhunderten seit Lindenbrog ist meines Wissens das handschriftliche Material nicht vermehrt worden; denn Westerhov's Codex bibl. Theodori Boendermakeri Ultraiectini hat wenigstens für unsfern Abschnitt weder Tertesänderung noch Variante abgeworfen. *) Ich habe mir also allerdings Glück zu wünschen, daß ich durch die Gefälligkeit meines Landsmannes und Freundes Jacob Hunziker in Paris in den Stand gesetzt bin, aus den zwei Donathhandschriften, welche dem geschriebenen wie dem gedruckten Catalog auf folge die Kaiserliche Bibliothek besitzt, genaue Mittheilungen zu machen und den Text der vita auf festere Grundlagen zu stellen.

Es sind die beiden Nummern 7920 und 7921, jener membr. Saec. XI, dieser chart. Saec. XV. In welchem Verhältnisse diese beiden Handschriften zu Erasmus und Lindenbrog's Apparat geschichtlich stehen, kann ich nicht angeben; allein sicherlich sind sie vom letzteren benutzt, und für beide Herausgeber können sie als Aequivalent

*) Selbstam ist das Verhältniß von Gledkeisen's Text (in den Vorstudien des Taubner'schen Terentius) zu den Pariser Handschriften. Während einige neue Särgarten unverkennbar auf eine Benutzung derselben hinweisen, sind zahlreiche einleuchtende Besserungen aus Par. 1 unbeachtet geblieben.

ihrer handschriftlichen Hilfsmittel betrachtet werden. Alle bei Lindbrog aus MS. Regius und aus codex Danielis angeführten Leser sowie alle von Erasmus aus Handschriften in den Text eingeschlagenen Besserungen finden sich in dem ältern, Par. 1. Aber der mit der Vulgata parallel gehende Par. 2 dürfte Lindbrog fremd geblieben sein, wenn wir sehen, daß einmal das einfache das andere Mal jenes (omnes scripti codd.) excepto uno i Par. 2 bestätigt wird.

So unbedeutend die Papierhandschrift der andern gegen ist, so stellt sie sich doch auf gleiche Linie mit den alten Dr. Mit diesen stimmt sie meist überein, doch so daß sie als g. berechtigter Zeuge für sich allein schon die Gesamtheit der Ausg. aufzuwiegeln kann. Par. 1 hingegen liefert für unsern Abschnitt Ausbeute, die es reichlich rechtfertigt, wenn man mit Ungeduld methodische Ausgabe des Donatus erwartet.

Ich verzeichne nun von Capitel zu Capitel die Abweichungen der beiden Pariser Handschriften vom Texte Lindbrog's und dem Verzeichniß einige Bemerkungen folgen. Mit 1 bezeichnen den ältern, mit 2 den jüngern Codex.

Capitel I. servit 1 — senatori fehlt 2. senatore 1
 Quidem 1 — cum in fine 2 — punici belli 1. 2 — ini
 — natus est 1. 2 — numidis et getulis 1. 2 — potuisse
 — et cum lelio 2 — et corporis pulchritudine conciliat
 — fenestella docet contendens 2 — quamvis et nepo
 quamvis cor. nepos 2 — tradit 2 — suspicionem fehlt 2
 lascivias 2 — et laudes fucosas 1 — vocem dum et in 1
 et avidis 1. voce divina iniat avidis 2 — dum ad firui
 centare 1. dum ad furium se coeniptare 2 — putat pulchr
 — ab his credit 1. ab his credit 2 — rapitur ob flore
 rapi ad florem 2 — post sublatis 1. ipsis sublatis 2 — ex
 spectu 1 — abit greciam in terram ultimam 1. abit in gre
 ultimam 2 — Mortuus est in fallo 1. mortuus est in ph
 — nichil P. scipio ei profuit (P. erst von zweiter Hand) 1.
 p. scipio profuit 2 — nihil illi lelius 1. nihil ei lucius :
 nihil sinnnistros per idem (am Rande von später Hand f
 tres) 1. nihil furins tres per idem 2 — qui fehlt 2 —

ram 2 — quidem si abuit 1 — servulo 1. Hierzu füge ich segleich die Varianten, die sich auf den im fünften Capitel wiederholten Schluß der Verse beziehen: scribere. scipio nichil profuit nichil ledius. furius 1. scribere. scipio nihil profuit nihil lelius nihil furius 2 — operam ne quid domum habuit conclutitiam 2.

Von diesen Lesarten sind bereits in den Text aufgenommen durch Erasmus: manumissus est, et Cornelius, tradat, pulchrum putat, ob florem; durch Lindenbroq: inter finem . . et initium, et C. Laelio; durch Fleckisen: Post sublatis. Durch Conjectur haben richtig getroffen Muretus: vocem divinam, abiit Graeciam; Guyet: nil illi Laelius; Fr. A. Wolf: laudes fucosas. Eine nothwendige Verbesserung natus sit machte Erasmus.

Das folgendes scheint nachgetragen werden zu müssen:

Das servit des Par. 1 führt auf serviit als die bei Suetonius durch zahlreiche Analogien (arcessiit, audiit, concipiit, custodiit, impertiit, requisiti u. a.) geläufige Bildung. Zwar findet in den Handschriften auch die Schreibung servit einzelne Belege; allein nur bei petere und den Compositis von ire erscheint dieselbe in einer gewissen Regelmäßigkeit. Daher abit Graeciam nicht zu ändern, und vielleicht auch cap. 4 neque amplius redit zu schreiben.

Panici belli ist um so mehr aufzunehmen, da Suetonius an dieser Wortstellung festgehalten zu haben scheint, z. B. de gramm. 2 inter secundum ac tertium Punicum bellum.

et Gaetulis ist ebenso richtig als das aut der Druck.

Die Erasmische Besserung pervenire potuisset heißt schon Muretus für überflüssig. Der Fehler sitzt tiefer. Die Jacob Gronow'sche Conjectur ad dominum für ad ducem hat viel Beifall gefunden, und der ansprechende Vorschlag Schopen's adduci Roman ibique venire ist von Fleckisen aufgenommen worden. Allein erst dann wird ein Vorschlag befriedigen, wenn dadurch Genestella's Argumentation klarer wird; wie die Worte jetzt lauten, will er gegen die Annahme einer Kriegsgefangenschaft des Dichters sprechen, widerlegt aber dessen africanehe Herkunft. Wer hat nun das *αρνοτατον* verschuldet: Genestella, Suetonius oder ein Schreiber? Uebrigens scheint die Lesart ducem Romanum schon dem Verfasser des Epigramms in der Anthologie (Meyer Nr. 845) vorgelegen zu haben,

dessen zweiter Vers lautet: Romanis ducibus bellica praeda **fui.**
Das Epigramm findet sich u. a. in dem uralten Verner Codex Nr. 363.

Cornelius ist zu streichen, vergl. cap. 3 Nepos.

Zu Anfang des dritten Verses von Porcius schreibe ich **Dum ad Philum se caenitare;** so wird der metrische Fehler vermieden und das gewählte caenitare gerettet.

Dass im vierten und fünften Verse dieses Gedichts eine Lücke anzunehmen ist, fühlte schon Erasmus, wenn er am Rande bemerkte: *Haec carmina sunt vitiata et mutila.* Muretus muss das Gegentheil geglaubt haben, da er ipsis sublatis rebus strich. Eine Ergänzung der Lücke gewährt nun freilich Par. 1 nicht, aber er bringt uns mit den zwei trefflichen Lesarten Post und rapitur um einer bedeutenden Schritt im Verständnisse des Gedichts vorwärts. Post liefert den längst gesuchten Anfang des sechsten Verses und zeigt, dass zu Ende des fünften hinter aetatis suaes vollständig zu interpungiren ist. Rapitur zeigt unwidersprechlich, dass dieser fünfte Vers zu dem vierfachen mit Dum eingeleiteten Vordersatz den Nachsat, zu der vierfachen Täuschung des armen Dichterjünglings die entsetzliche Wirklichkeit ausspricht, und dass der Ausfall zwischen credit und crebro Statt gefunden hat. Die beiden verstümmelten Verse sind demnach so zu schreiben:

Dum se amari ab his credit * * :

* crebro in Albanum rapitur ob florem aetatis suaे.

Als Ergänzung des abgebrochenen Verses möchte ich vorschlagen: propter morum elegantiam (oder, wenn die Ictus mißfallen, nach dem Vorgange von Erasmus: ab hisce credit ob morum elegan-
tiam), was ich einer später mitzutheilenden, ebenfalls aus Donatius stammenden vita Terentii entnehme. Die fehlende Silbe zu Anfang des fünften Verses ließe sich allenfalls mit At ausfüllen; willkommener aber wäre, wenn sich das von Ritschl in den Parerga p. 638 vorgeschlagene und durch Horatius Sat. 1, 5, 86 bezeugte Redis oder Redis einzufügen ließe. Diese Annahme würde zugleich bestätigen, wie das Auge des Schreibers von credit auf redis abspringen konnte. Ob man aber zu diesem Behufe mit Burmann in vor Albanum zu streichen, oder nach Ritschl's Einleitung zu Trinunimus p. CXXXIV ff. die Trochäen zu lesen hat, überlasse ich gerne dem trefflichen Manne zu entscheiden. Durch Herstellung d-



Wort rapitur ist mit einem Mal auch das richtige Verständniß von sublatis rebus sicher gestellt, und schwerlich wird noch jemand sagen, Suetonius habe ohne Grund in den Worten des Porcius einen schönen Sinn gefunden.

Der Anfang des achten Verses lautet beiden Handschriften zu folge Mortuust Stymphalo, nicht in Stymphalo; dagegen verlangt freilich Vers wie Sprachgebrauch in oppido statt oppido.

Gegen nil illi Laelius, welches zu Eorum ille u. s. w. einzig paßt, wird man hoffentlich die ungenaue Wiederholung im ersten Capitel nicht geltend machen. Erasmus hatte dort Unrecht, die prosaische, nur dem Sinne nach wiederholte Einleitung der Schlußzeilen genau nach der Abschrift unseres Capitels zu modelln.

In beiden Orten haben die Handschriften per idem tempus, was Fleckeisen wiederhergestellt hat. Fr. A. Wolf schrieb aus metrischen Gründen per id tempus.

Zum zweiten Capitel bieten die Pariser Handschriften folgende Beurtheilungen dar:

caerio ore vestitu (so daß recitare bis contempti fehlt) 1.
cerrio 2 — initio quidam fabula erat contentiore 2 — rediens 2
— invitavit ut 1 — dein cetera percucurrisse 1 — cerrii 2 —
autem quinque 2 — vulcatius 1. 2 — de numeratione 1 —
omnium fehlt 2 — scribit submetur 2 — antea cuiusque 1 —
comedia. Idem octo milia nummorum 1. comedia. VIII^u num-
rum numorum 2 — summo 2 — quibuscum familiariter vixit
fehlt 1. 2 — namque ipse 1 — numquam nisi leviter refutare
conatus 1 — nam quid 2 — ipsi dicunt 1 — vehemens esse
existimant 1. vehementer existimant 2 — quod illis placet 1. 2
— quid 1 — vobis fehlt 2 — et fehlt 2 — suo quasque 1 —
tempore fehlt 1. 2 — videtur autem laelius autem defendisse 1.
videtur autem se levius defendisse 2 — sciebat ex laelio ex
scipionis 1. sciebat ut lelii et scipionis 2 — ingratiam 2.

Bereits von Erasmus ist aufgenommen worden: omnium ita
scribat: sumetur, antea, id est, summa, leviter und levius; von
Lindembrog daß in beiden Handschriften stehende bis die; von
Muretus die aus Hieronymus entnommene Verbesserung Caecilio
und Caecilii statt Caerio und Caerii; von Fleckeisen die aus cap. 1

wiederholten Worte quibuscum familiariter vixit gestrichen ~~et~~
eamque aus eandem und namque hergestellt. In dem Citate ~~an~~
dem Adelphenprolog haben schon die Incunabeln quod illi gebeſſe
und tempore aufgenommen, sodann Erasmus cum illis place
geschrieben, Alles aus dem Terte des Dichters; jetzt kommt das Lan
vermifte vehemens esse aus Par. 1 zum Vorſchein.

Bloß mit einem Worte sind zur Aufnahme zu empfehlen: deit
cetera percucurrisse, Vulcatius (wie auch cap. 4 und 5), numqua
ni leviter refutare conatus, et Laelio et Scipioni.

Für dictus est theilt mir Th. Mommsen einen Besserungsvor
schlag mit, der kaum scheint abgelehnt werden zu können: dicitur.
Offenbar sollte dictus est, entsprechend dem nachfolgenden invitatus,
im Sinne von iussus est stehen; man sieht dies auch aus dem initio
des Par. 2. Allein dem widerstrebt legisse; sodann wäre auch die
Latinität dieses dictus est zu erweisen. Schade, daß hier Par. 1
lückenhaft ist, vielleicht würde er die Besserung bestätigen.

Aus de numeratione ergibt sich, wie Schopen richtig vermu
thete, dinumeratione; in ist nicht nöthig, da Suetonius imme
libello, praefatione u. s. w. schreibt. Mommsen vermuthet de
remuneratione, insofern, wenn das Stück durchfiel, nicht gezählt
ward, vergl. Ritschl parerga p. 328.

Derselbe Gelehrte schlägt in dem Citate aus Vulcatius Hecyra
summota vor. Fritsch und Fleckisen helfen durch Umstellung de
Worte dem Senar auf: Sumetur ex his Hecyra sexta fabula. Id
verstehe Sumetur im Sinne von: mag hingenommen werden.

die fehlt in den alten Drucken und Fleckisen hat es wieder
getilgt, jedoch mit Andeutung einer Lücke, vergl. Ritschl parerga
p. 264. 333.

Das im Par. 2 hinter VIII übergeschriebene ^b kann doch nicht
wohl milia bedeuten, es scheint hoc est oder scilicet heißen ~~a~~
sollen und vor VIII zu gehören. Das videlicet der alten Aus
gaben verdiente keine Zurückführung.

nummorum statt nummum hat Suetonius auch in Divo ~~Aus~~
cap. 46 und 101.

Iam Adelphorum glaubt Mommsen vorschlagen zu sollen.

Zum dritten Capitel sind aus den Pariser Handschriften
folgende Varianten angemerkt:

C. memius 1 — ait fehlt 1 — a fehlt 2 — quae demulus erat 1. quae domi luxerat 2 — in cenam 1 — nepos a reore cerrio 2 — kalendis martis 1. kl' mart. 2 — temperius 1. temparius 2 — petisse 1. 2 — interpellaret seroque 1. interpellaretur. servius 2 — ingressus tridium 2 — sibi successisse 1 — rogatus 2 — siri promissa hic 2.

Von Erasmus ist quondam, Martiis, ingressum berichtet, dagegen mit temporius eine Mißorthographie eingeführt worden. Flecksen hat petisse und das schon von Ellendt, Ritschl und Meyer empfohlene C. Memmius aufgenommen. Ueber die Persönlichkeit dieses C. Memmius billige ich die Ansicht von Meyer oratorum Rom. fragmenta p. 279. 426 ed. 2.

Noch aufzunehmen sind interpellaret, seroque und sibi successisse, herzustellen aus den Varianten demu und domi die alte Form domui.

Die Varianten des vierten Capitels sind:

satra 1. 2 — adulescentuli fuerunt 1 — Q. Sulpitio 2 — et cuius consularibus 1 — fabularum dandarum fecerit 1 — labiene et m. popillo 1 — deo ipsum 1 — designare 1. 2 — adiuare dicuntur 1. adiuvari dicerentur 2 — nondum fehlt 2 — atque vicesimum 1 — annum animi causa vitandae 1 — qui videbatur 1. 2 — percipienda 1. 2 — quos non perinde 1 — ira scriptis, aber am Rande in scriptis 2 — urbem fehlt 1. 2 — redite 1 — vulcatius sic tradit 1. 2 — populo sex comedias dedit 1. populo sex dedit comedias 2 — item hinc 1 — navem 1 — ut semel 1. 2 — inscendit 2.

Erasmus besserte Santra und nahm nondum auf; ohne Gewähr ist aber das von ihm eingeschobene urbem, woraus Muretus urbe machte. Muretus schrieb M. Popillio. Lindenbrog nahm C. Sulpicio und dedit auf, beides ohne Billigung Flecksen's. Das von Hare vorgeschlagene qua videbatur (statt qui oder quia) soll schon in der Ascensiana von 1504 zu finden sein. Das schon vor Erasmus in einer alten Ausgabe ausgefallene sic (vor tradit) hat Flecksen wieder hergestellt. Nur anzuführen sind adulescentuli fuerunt und fabularum dandarum fecerit.

Eine wahrhaft capitale Besserung einer verzweifelten Stelle ist et cuius consularibus ludis, die zwar schon von Lindenbrog aus MS. 2 mitgetheilt worden ist, aber keine Beachtung gefunden hat.

Seit Muretus suchte man den Fehler in *consularibus*, da *C* dieses Namens sonst nirgends vorkommen. Von der Bulgata auch Mommsen's mir brieflich mitgetheilter Vorschlag aus: et *Floralibus ludis*, zu dessen Begründung er Folgendes beifügt: „*Rit* Vorschlag Parerga p. 300 genügt mir nicht; denn es muß e stehen, was Gallus Interesse an dem Schauspiel bewies, vergl. Brut. 20, 78 und die Notiz über den bei seinen Apollospielen aufgeführten Thyles des Ennius. Da nun die *Floralien* stehend und wahrscheinlich gleich oder bald nachher *scenisch* wu (Marquardt im Handbuch 4, 324. 524) und Gallus *Aedilität* diese Zeit fallen muß, so ist die Aenderung wohl indicirt.“ Veränderung der ursprünglichen Lesart *cuius in qui* und das halten daran ist wahrscheinlich durch die Meinung veranlaßt, daß dare sage man bloß vom *Magistratus*, edere vom *Verfasser*. A ein Beispiel vom *Verfasser* findet sich gleich nachher in den *G* des *Bulcatius*, dann bei *Terentius* im Prolog des *Eunuchus* 9 und bei *Cicero Tuscul.* 1, 1, 3 u. s. w. Von einem richtigen *G* war daher *Ritschl* geleitet, wenn er mittelst seiner *Conjectur* *Terentius* ins *Subject* brachte. Daz im Consulatsjahre des *G* das früheste Stück des Dichters, die *Andria*, zur Aufführung sagt uns bei Abgang einer *Didascalie* wenigstens *Donatus*. An Latinität von *cuius consularibus ludis* für *quo consule editis* man hoffentlich bei einem der Kürze so sehr beßrißnen Schriftsteller keinen Anstoß nehmen, vergl. Nägelebach *Stilistik* S. 51. 52. Es doch selbst in den terentianischen *Didascalien* zweimal der Aus L. *Aemilii Pauli ludis funebribus* vor statt *ludis* in *funere I* *editis*. So glaube ich auch die Wendung *cuius consulari* schon mehrfach gelesen zu haben. Ein persönliches Interesse eine amtliche Betheiligung braucht im Ausdrucke nicht zu liegen, eine angemessene *Synchronist*.

Die Lesart und Besserung *designare qui se adiuvare dicas* wird sich von selbst als sprachrichtig empfehlen, da *designare expertus* sit die handschriftlichen Lesarten sind.

nondum setzte Erasmus in den Text, aber atque *vicesim* statt atque *trigesimum* wagte weder er noch Lindenbrog a nehmen. Gleichwohl halte ich dafür, daß auch damit erst die des *Verfassers* hergestellt wird. Offenbar gab es über das Alter

Cerentius zwei Voraussetzungen, während über das Jahr seines Todes keine Verschiedenheit der Angaben obwaltete. Er starb nach allgemeiner Ansicht im Jahr 595 Varr., d. h. ein Jahr nach Aufführung der *Hecyra* und der *Adelphen*. Hinsichtlich seines Alters scheint die hergebrachte traditionelle Annahme die gewesen zu sein, daß er ein Freund und Altersgenosse des Scipio und Lälius war. Wir finden diese Ansicht innerhalb unserer vita von Porcius (um 660), von C. Memmius, von Nepos, im Anhange des Donatus auch von Balgius, außerdem von Cicero an zwei Stellen (ad Atticum 7, 3, 10. in Laelio 24, 89) und von Quintilianus 10, 1, 99 bezeugt. Scipio war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, *) im Jahr 569 geboren, Lälius etwas früher, Cicero de republ. 1, 12, 18. in Laelio 4, 15. Cerentius hätte demnach ein Alter von nur etwa 26 Jahren erreicht, und sein frühestes Stück im Jahr 588 hätte er in einem Alter von 19, ja wenn die Angaben über Lucilius richtig sind, schon mit 17 Jahren vollendet gehabt. Eine solche Frühreise schien unmöglich bei einem Libertinen aus Africa, denkbar möchte sie allenfalls scheinen an Söhnen der gebildetsten Häuser, wie Scipio und Lälius. Allein auch das Letztere kam einigen Literaturhistorikern, wie Santra und Genestella (andere Namen kennen wir auf dieser Seite nicht), als unglaublich vor; sie bestritten jede Bekanntschaft des Dichters mit Scipio und Lälius und machten ihn bedeutend älter als sie. Das Nähere über diese Berichtigung der Chronologie des Cerentius wissen wir nicht; gewiß aber rückte Santra, wenn er Scipio und Lälius dem Cerentius gegenüber adulescentuli nennen durfte, dessen Geburtsjahr nahe an 553 und ließ ihn etwa 40 Jahre alt werden. Auch Genestella ließ 553 als terminus post quem gelten. **) Es fragt sich nun, wie sich Suetonius mit seiner persönlichen Ansicht zu den beiden widersprechenden Annahmen verhielt. Wie mir scheint, so schließt er sich entschieden an die alte, durch Porcius und Nepos vertretene Ueberlieferung an. Dies ergibt sich

*) Da die Stellen meines Wissens nirgends vollständig gesammelt sind, so lege ich sie hier: Polybius 32, 10. Diodorus 30, 30 Bekk. Livius 44, 44, 3. Velleius 2, 4 extr. theilweise. Scholia Bobiensia in Cic. p. 288 Orell. Hiergegen könnten Plutarchus apophth. Scipionis min. 1. Gellius 3, 4 nebst den Irrungen bei Velleius nicht in Betracht kommen.

**) Die Verwirrung bei Orosius 4, 19; vielleicht auch Quintilianus *declam.* 9 p. 168 Obrecht kann doch nicht alt sein.

einmal aus der Verschiedenheit der Worte, womit er die beiden Angaben begleitet. Während er die Ansicht des Nepos mit auctore certo se comperisse ait einführt, erhält die des Santra ein existimat, die des Fenestella ein contendens —, quamvis et Nepos — tradat et Porcius — faciat als Beigabe. Godann sind seine eigenen Bestimmungen deutlich genug; familiariter vixit, sed maxime cum Scipione Africano et C. Laelio ist ohne allen Zweifel behauptet; der ganze Passus videtur autem se levius defendisse u. s. w. zeigt deutlich, daß Suetonius an der Tradition festhielt; endlich können auch die Worte a quo non institutus modo liberaliter sed et mature manumissus est gar wohl von einem Libertinen verstanden werden, der mit 19 Jahren ein Stück zur Aufführung bringt. Genug, es scheint sich vollständig rechtfertigen zu lassen, wenn ich nondum quintum atque vicesimum in den Tert setze. Eine andere Frage natürlich, die uns hier gar nichts angeht, ist die Frage nach dem objectiven Sachverhalte.

causa vitandae opinionis findet seine Parallele an *causa detrectandi sacramenti*, in Divo Aug. 24. evitare gebraucht Suetonius nicht.

Das percipienda der Handschriften ist von den Ausgaben nicht übel in percipiendi gebessert, doch lag auch ad percipienda nicht viel weiter ab.

non perinde statt perinde bildet eine dem suetonischen Sprachgebrauch durchaus entsprechende Besserung, vergl. Div. Aug. 80 crure sinistro non perinde valebat; Galba 13 quare advent eius non perinde gratus fuit u. a.

Im Epigramm des Vulcatius haben beide Handschriften Sed — Afer populo, ebenso dedit nebst Lindenbrog, für die Wortstellur entscheidet die Auctorität. Ebenso haben ut semel beide Handschriften nebst Lindenbrog's MS. Danielis, so daß cum semel ametrische Besserung erscheint. Vielleicht entstießt man sich lieber hinter fecit ein et einzuschließen und zu schreiben et navem ut semel.

Im fünften Capitel sind folgende Abweichungen von Lindenbrog zu verzeichnen:

Q. consconius 2 — e grecia perisse 1. 2 — dicit fehlt 1 — archadia stymphali 1. 2 — sive leucadie 1. sinu leuchadie 2 — dolobella 2 — implicatam ac ex dolore 1. implici-

i dolore 2 — amissarum fabularum 2 — in navem 1
e 2 — Reliquid 1 — filiam nur am Rande 2 — post
— ortulos 2 — scribere. scipio §. oben — afranius
— preferi scriberes 2 — terentii 1 — dicens 1. 2 —
1. 2 — ex plauto ex celio 1 — sed licinio quoque
postponit 1. sed livio et astilio postponi 2 — ser-
rentii 2 — expressum latina 2 — in medium nobis 1.
um populi 2 — affers 2 — Quiddam 1. quidquid 2 —
— atque omnia 1 — Item fehlt 2 — tu in summisso
1. non tam summisso dimidiate 2 — ponderis 1 —
— vis. Comica 1 — palleret 2 — neque hac despecta ex
neque hac despecta parte 2 — maceroy au doleo 1.
i Erasmus ist aus Handschriften sive für sinu und Licinio
in den Incunabeln, einem MS. Lindenbrog's und Par. 2
Livio hergestellt, sowie Item beigefügt; von Lindenbrog ist
s aus den ausdrücklich angeführten MSS., ebenso sarcinarum
seinen Handschriften (nur eine hatte fabularum wie Par. 2)
men und post beigefügt; von Bothe aus den alten Aus-
z durch Versehen schon vor Erasmus ausgefallene et Atilio
festellt und in medium nobis aus MS. Dan. aufgenommen;
eisen perisse geschrieben.

Druckfehler in der Erasmiana betrachte ich satyrarum,
§ sarcinarum heißen sollte, und a Graecia statt e Graecia
nbrog, wogegen aber conversis a Menandro durch den
Sprachgebrauch des Donatus geschlüssigt wird.

e gelungene Verbesserung, wahrscheinlich von Sebastian
rg. 1503, ist Vulcatius, und von Burmann atque statt
treffliche des Erasmus tu in summis o dimidiate. Verfehlt
ind die Änderungen des Erasmus in Arcadiae Stymphalo-
cadia, was selbst mit der Geographie in Contest kommt
x strich Muretus die unbequem gewordenen Worte sive
; Fleckeisen ist zu dem sinu Leucadiae des Par. 2 und
nabeln zurückgelehrt), und verfehlt zweitens seine Conjectur
at dicens. Für ein dices wird sich in einem Prolog
eine schicke Satzbildung finden lassen (eher für dicetis);
paßt zu den erhaltenen Worten jenes Prologs 'fateor,
— credidi —' gerade ein Particípium dicens trefflich.

Incorrect ist die in manchen Drucken vorkommende Lesart i via Appia, vergl. Div. Aug. 82. Div. Claud. 1. Div. Vesp. 12 de Ennio in fragmentis; unbegründet Schopen's und Fleckens Verdächtigung von ad Martis villam, vergl. Tiber. 65 villa que vocatur Iovis; unbegründet Bothe's Athetese des mit Quo magis miror anfangenden Passus, da gerade jene Wendung acht suetonisch ist, vergl. Div. Claud. 27. de gramm. 10.

Somit hätten wir noch aus Par. 1 aufzunehmen die Streitfrage von dicit, die zum Theil von Bothe errathene Besserung morbo implicitum ex dolore und die Lesart in navem.

In Cicero's Epigramm ist das schon von Lindenbrog und einem MS. angeführte Quiddam durchaus nothwendig, weil darin die Veranlassung zu dem hactenus laudat liegt. Auch wir noch die Latinität der Vulgata zu erweisen.

Im Epigramme Cäsar's schrieben statt des unmetrischen neque hac die alten Ausgaben neque in hac, näher liegt aber neve hac. Dagegen wird deren Besserung despectus (statt des handschriftlichen auch von Lindenbrog aus MS. Dan. angeführten despecta) müssen aufrecht erhalten werden. In au doleo scheint a c doleo zu stehen

Anhangsweise theile ich nach einer ebenfalls von Herrn Hunziker abgeschriebenen Pariser Handschrift eine vita Terentii mit, die aus Suetonius und Donatus excerptirt und mit einigen eigenthümlichen Interpolationen erweitert ist. Zwar hat sie schon A. Mai in Plaut fragmenta, Mediol. 1815 p. 37 f. nach drei Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek D 79. F 92. O 109 part. sup. herausgegeben, jedoch in emendirter Gestalt und ohne Varianten. Und die jene Mailänder Handschriften sämmtlich sehr jung zu sein scheinen so hat es vielleicht einiges Interesse, einen verhältnismäßig alten Text in seiner ganzen Individualität vorliegen zu sehen. Diese vita findet sich im cod. Paris. 7902 membr. Saec. XI. olim P. Daniell Aurel. Vom Codex wie von der vita glaube ich eine Spur ~~sic~~ bei Lindenbrog zum Prolog der Adelphen p. 640 zu finden; dass die dortige Citation paht, mit Ausnahme eines Wortes (Publilius sed Puli), genau auf unsere Handschrift. In den auf die Abschrift folgende Bemerkungen bezeichnet M die Ausgabe von Mai, B den Baseler Cod. F III 2 vom Jahre 1471, C den Parisinus 8191 vom Jahre 144



Incipit vita Terentii.

Terentius afer genere Kartaginensis puer captus et a quodam Terentio lucano emptus litteris grecis latinisque instructus. Cum liberatus esset mox propter elegantiam studiorum morumque in amicitiam perductus p. scipionis lelii sapientis furi puli. quorum fabulas in sceno dare inimici diffamabant. Maxime autem lusius lanuvinus qui emulus eius erat hanc opinionem * Sed cum criminarentur quidam terentium rōgavere grecorum mores exprimeret pleraque in latina ferre consuetudine. ut instituta grecorum moresque cognosceret athenas profectus est. ibique aliquandiu commoratus menandrum in latinum sermonem transtulisse dicitur. et cum romam petiturus esset. sarcinas fabulasque quas ibi conscripserat in navim imposuit quae maricon circuitura erat. * Auditoque naufragio egre ferens amisisse fabulas stimphalim decessit in archadia publiceque sepultus est. fabule eius extant quatuor ex menandro translata andria et eunuchus. adelphos et autontimorumenon. duas ex polodore caritio * et formos. hic eunuchus vendidisse dicitur octo milia numorum pretio quod pretium ame tum nemo accipiebat.

Den Anfang erweitert B sc: T. afer natione, genere K.

Statt liberatus schreibt B liberarius, M librarius, C mox hunc librarium ascivit.

Statt furi puli citirt Lindenbrog p. 640 Furii Publpii und schreiben BM Rupilii. Mai denkt an den Dichter M. Popillius cap. 4 der vita. Allein die Quelle ist Donatus zu Adelph. prol. 15. Daß man statt Philus auch Pilus schrieb, zeigt Mai zu Cl. de rep. 1, 11. In C ist die Stelle auf folgende Weise erweitert: Qui cum familiaritate p. scipionis ac lelii perductus postea esset e libertina tribu, in urbanis honestum ordinem tenuit. Causas egit nonnunquam, in quibus quidem locum primum haud dubie tenuisset, nisi eius obtrectatores, cum etiam publice eius comedias quas ediderat vituperarent, ad huiusmodi studia ardentius impulissent.

scena BM. Den Namen des Neiders schreibt B lucius lavinius, M Turtullius lavinius. Quelle ist Donatus an verschiedenen Orten.

Das ausgefallene Wort divulgabat haben BM.

Für das corrupte *rōgavere* hat M non vere, B non veros; sodann beide richtig exprimere, unrichtig fore.

Das Folgende erweitert C so: *ibi compluris annos commoratus menandrum et demophilum* (Schreibfehler für *Diphilum*, vergl. Ritschl parerga p. 272).

in navem BM, in navi composuit C.

maleon BC, malean M, sinum maliacum oder sinum illyricum verschiedene Handschriften und Drucke der s. g. vita Petrarchae.

Die durch das *όμοιοτέλευτον* veranlagte Lücke füllen BCM mit Ipse terrestri itinere patras profectus est ubi navem (ubi et navem M) expectare constituerat aus; ähnlich Petrarcha.

amissas M, amissorum scriniorum C.

Stymphali CM. publiceque ibi sepultus est BM, Petrarcha. Nach sepultus est folgt in C: dolabela et fulvio consulibus, in B: GN. delobella et fulvio honore consulibus, in M: C. Dolabella Fulvio Flacco consulibus.

translatae BM, quatuor ex his que rome ex menandro translatae sunt C.

duae ex apollodoro BCM.

caricio BM; bei Petrarcha ist carinthium oder corinthium daraus geworden, vergl. Ritschl parerga p. 325. Die Quelle ist der Anhang des Donatus zur vita Suetonii.

echira (hecyra) et phormio BCM.

Die Varianten der Namen der 6 Stilke anzugeben verloren nicht. Die für den Eunuchus bezahlte Summe ist in B auf XII, in C auf XIII, im Drucke des Petrarcha auf viginti (in drei Handschriften desselben steht aber VIII) milia oder milibus angegeben.

ante eum nemo acceperat BCM, Petrarcha.

Zum Schluß folgt in C noch: Reliquit et epitaphion suum tale Natus in excelsis u. s. w.

Basel.

R. L. Roth.



Der Kommos in den Choephoren des Aeschylus.

Wenn Wilhelm von Humboldt in der Einleitung zu seiner Bearbeitung von Aeschylus Agamemnon S. VIII bemerkt, daß die Schlusscene des Agamemnon beim ersten Anblick überflüssig erscheinen und das Stück besser mit den letzten Anapästen, die Clytämnestra ist, zu enden scheinen könnte, daß aber diese lehre Scene dem Schlußton eines Accords gleiche, ohne den die wahre Auflösung fehle würde, vorzüglich in dem Gegensatz der Hestigkeit Hegisthos und der nun milden Clytämnestra; so möchten wir im Gegentheil die Behauptung aufstellen, daß nach der beruhigten Stimmung, die mit jenen Anapästen eintritt, die Schlusscene wieder eine Dissonanz vorbringe, die in dem Stücke nicht aufgelöst wird. Diese Dissonanz ist aber eine vom Dichter beabsichtigte. Denn wenn auch jedes der drei Stücke der Trilogie ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so kann sich der Schluß der beiden ersten Stücke kein vollständiger, die Stimmung des Zuhörers keine vollkommen befriedigte sein. Vielmehr ist der eigentliche Gegenstand des einzelnen Stückes zwar vollständig und beständig entwickelt sein, gleichwohl aber ein Moment hervorsteht, daß uns in eine neue Spannung versetzt und eine weitere Entwicklung erwarten läßt. Das ist die Bedeutung jener Schlusscene, in der Clytämnestra allerdings mild erscheint und den drohenden Kampf zwischen Hegisthos und den Bürgern zu beseitigen weiß, aber doch Gesetze und den göttlichen Bestimmungen zum Hohn erklärt, die mit Blut Bekleidet, werde im Lande bleiben und zugleich mit Feigling die Herrschaft führen. So weist das Ende des Stücks eine weitere Entwicklung hin, und so hatte es der Dichter nicht thig, in den folgenden Choephoren irgend welche Exposition zu

geben, sondern er läßt ohne Weiteres den Orestes auftreten, der zum Manne herangereift, in Argos erscheint, um den Vater zu rächen und sein Erbe in Besitz zu nehmen. Er lenkt seine Schritte zunächst nach dem Grabe des Vaters. Bald darauf naht derselbe Stelle ein Zug von Frauen, der gefangenene Troerinnen, zugleich zu Elektra, um auf Geheiß der durch böse Träume heunruhigten Clyta nestra am Grabe des Agamemnon ein Trankopfer darzubringen. Di ist ebenso einfach, als dem Glauben der Menschen an Ahnungen bevorstehendem Unglück angemessen erfunden. Wohl möchte Clyta nestra ihr Gewissen durch Sophismen beschwichtigen, ganz zu Schweigen bringen konnte sie es nicht, und gerade jetzt, wo das Schwert der Rache schon gezückt ist, erwacht es mit ungewohnter Kraft, und die φάσματα, die sie früher in ihrem aufgeklärten Sinn für Ummenmährchen hielt, stürmen jetzt mit Entsetzen auf sie ein zu rauben ihr Ruhe und Schlaf. — Es folgt die Erkennungsscene, in ihrer einfachen, fast naiven Natürlichkeit von mächtigerer Wirkung ist, als die sentimental gehaltene oder prosaische Nach- und Umbildung der beiden Nachfolger unseres Dichters. Orestes setzt nun einander, wie er auf Geheiß des Gottes gekommen sei, der ihm härtesten Strafen angedroht habe, wenn er den Mord des Vaters nicht rächte, wie ihn aber auch, abgesehen davon, zu der Antriebe (B. 297 ff.) πατρὸς πένθος μέγα, alsdann χρημάτων ἀχηνία, endlich τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν, Τροιάναστατῆρας, δυοῖν γυναικοῖν ὃδ' ὑπηκόοντος πέλειν.

Diese hier genannten Motive werden in dem folgenden großartigen Kommos in lyrischer Weise noch einmal entwickelt, und hat da der Kommos die Bedeutung, die Schuld der Clyta nestra darzuthun und die sie treffende Strafe als eine gerechte erscheinen zu lassen. Zu ist die Schuld der Clyta nestra bereits aus dem Agamemnon bekannt allein die für sich bestehende Tragödie muß die Schuld nothwendig zur Darstellung bringen, da in dieser Darstellung, nicht in der ähnlichen Ausführung der Rache das eigentlich Tragische liegt. Gen kommt es nicht bloß darauf an, daß der Gerechtigkeit Genüge gefügt und die Schuld entsprechend geführt werde, sondern der die Rache ausführende oder dazu mitwirkende Mensch muß in den Kreis der Folgen der Schuld hineingezogen werden, so daß an ihm das πάτερ



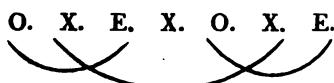
seinen Ausdruck findet. Wie nun im Agamemnon Klytämnestra (nicht, wie man angenommen hat, Agamemnon) Protagonist, die eigentlich pathetische Person ist, wie diese durch die Opferung der Mündigkeit und Agamemnons Untreue in den heiligsten Gefühlen des Weibes, als Mutter und Gattin verlebt erscheint, daher auch ihr die Ausführung der Blaube zufällt und sie als Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit Agamemnon tödlich; so ist in den Choephoren Orestes Protagonist, da Agamemnons Tod ihn zumeist berührt und er seines mächtigen Erbes und der Herrschaft beraubt in der Verbannung leben muß; an ihm also muß das tragische πάθος zur Darstellung kommen und daraus sich die innere Notwendigkeit der rächenden That ergeben. Hier aber tritt derselbe Fall ein wie im Agamemnon. So wie sich die Schuld des Agamemnon dramatisch nicht zur Darstellung bringen ließ, weil sie weit in die Vorzeit der Handlung fällt, so lassen sich auch hier die Folgen der Schuld der Klytämnestra in keiner Weise in eine Handlung verslechten. So wählt daher der Dichter in beiden Stücken das Mittel, die Handlung durch Lyrik zu erzählen; wie dort die drei ersten Chorgesänge die Schuld des Agamemnon ins Licht stellen, so soll unser Kommos das πάθος des Orestes in lyrischer Weise zur Darstellung bringen. Sophokles in seiner Elektra hat allerdings die Schuld der Klytämnestra in die Handlung zu verslechten gewußt, indem er dem Orestes die Elektra substituiert und die Mordhandlung der Elektra durch die Klytämnestra in den Hintergrund stellt. So war er aber genötigt, die Elektra zum Protagonisten zu erheben, was der Sache und den Verhältnissen weniger angemessen ist. Aeschylus bedurfte nach dem ihm eigenhümmerischen tragischen Kunstsstil eines solchen Mittels nicht, da die Lyrik bei ihm noch ein wesentlicher Bestandtheil der Tragödie ist. Zwar war er es selbst, der der Action zu ihrem Rechte verhalf und daher für den eigentlichen Schöpfer der Tragödie gilt; allein für ebenso wesentlich gilt ihm der ursprüngliche Bestandtheil dieser Dichtungsart, die Lyrik. Ursprünglich lag das Wesen der tragischen Dichtung in dem Ausdruck der lyrischen Stimmung, die aus dem im religiösen Bewußtsein ruhenden und wie ein Selbsterlebtes empfundenen πάθος entstand, und während im Verlauf der weiteren Ausbildung des Drama das Verhältniß sich nach und nach ganz umkehrte, daß zuletzt der

Schwerpunkt ganz in die Action fiel und die lyrische Stimmung als Voraussetzung betrachtet wurde und fast gar keinen Ausdruck fasst hielt der Kunstsinn des Aeschylus an der gegenseitigen Durchdringung und Gleichberechtigung beider Momente fest, wenn auch durch die Beschaffenheit des Stoffes eine größere oder geringere Ausdehnung der lyrischen Theiles in den verschiedenen Stücken natürlich bedingt war.

Die Schuld der Clytaemnestra nun besteht in der Ermordung des Agamemnon, in der Misshandlung des Leichnams und der schmalen vollen Beerdigung, in der Verbindung mit Aegisthos, mit dem sie gemeinsam das Land beherrscht und den Kindern des Agamemnon ihr Erbe, Thron und Vaterland entzieht. Diese einzelnen Momente werden natürlich nicht in dieser Folge entwickelt, sondern je nachdem sie der Situation entsprechen und geeignet sind, das Gemüth des Orestes von der Klage bis zum festen Entschlisse der Rache zu entflammen. Eingeleitet wird der Kommos durch Anapästen des Chor und ebenso mit einem Strophenpaare und Anapästen beschlossen; die Andere zerfällt in vier Theile, die sich dem Inhalte und der Strophenbildung nach folgendermaßen gliedern.

Das nächste Gefühl, das sich des ins Vaterland zurückgekehrten Orestes am Grabhügel seines Vaters bemächtigt, ist das Gefühl des Schmerzes über den Verlust des Vaters, der auf so schmähliche Weise um sein Leben gekommen. Der Ausdruck dieses Schmerzes in den Strophen des Orestes und der sich ihm anschließenden Elektra bilden den ersten Theil des Kommos B. 312 — 366. Er besteht aus zwei Strophenpaaren, so daß der Klage des Orestes die der Elektra als Antistrophie respondiert. Nach jeder der vier Strophen tritt der Chor ein, der aus den troischen Sklavinnen bestehend mit treuer Liebe dem fröhlichen Herrn und nunmehr seinen Kindern zugethan und stets das Ziel der Rache vor Augen tröstend, ermutigend und anreizend einwirkt, wie diese seine Stellung gleich in den einleitenden Anapästen bestimmt bezeichnet ist. So wie den Strophen des Orestes die der Elektra entsprechen, so sind die Partien des Chors untereinander respondierend, doch stehen von den vier Gliedern des ersten Theiles nur zwei in antistrophischem Verhältniß. Das vierte eine Mesodos, die ihrem Inhalte nach den Übergang zum zweiten Theile (B. 875 — 417) vermittelt, und formell die beiden ersten

Theile als ganz gleich gegliederte Ganze, wie Strophe und Antistrophe verbindet. Das Schema der beiden ersten Theile ist:



Die vierte, dem Chor zufallende Strophe des ersten Theils hat ihre Antistrophe in dem vierten Gliede des ganz ebenso gegliederten zweiten Theils, so daß also diese beiden Theile als ganz innig verbunden und in einander greifend erscheinen. Und wie dieselben formell einander als Strophe und Antistrophe entgegenstehen, so bilden sie auch dem Inhalte nach die beiden Momente des θρῆνος, einerseits die Liebe zu dem Ermordeten, andererseits den Hass gegen die Mörder. Jene führt zu diesem, wie dies der Chor gleich in seiner ersten Strophe V. 323 ausspricht: δτοτέζεται δό δνισκων, ἀναφαινεται δό φλάπτων. Diesem Hass entsprechend werden von Orestes und Elektra Zeus und die unterirdischen Mächte angerufen, die Mörder zu strafen wegen des Vergehens des Mordes, wegen des dem Lande angethanen Unrechts, wegen der an dem nachgebliebenen Stamm der Atiden verübten Unbill. Die vierte Strophe der Elektra bildet den Übergang zum dritten Theile, V. 418 — 449, dessen Inhalt vor Allem geeignet ist, den Entschluß des Orestes, den Vater zu rächen, zur Reife zu bringen; es ist die schmachvolle Verstümmelung der Leiche des Agamemnon und sein Begräbniß. Dieser Inhalt bedingt eine Abweichung von der bisherigen strophischen Gliederung. Denn wenn in den beiden ersten Theilen es dem Orestes zulam, mit dem Ausdruck der Klage und der Nöthe zu beginnen, so tritt hier die Mitteilung des Geschehenen in den Vordergrund und der Ausdruck der Wirkung dieser Mitteilung muß nachfolgen. Diese Mitteilung übernehmen der Chor und die Elektra, so daß jenem die Strophe, dieser die Antistrophe zufällt. Die bisher beobachtete Anordnung aber, wonach jedesmal nach der Strophe einer Bühneperson der Chor eintritt, wird auch hier festgehalten, und spricht daher der Chor zweimal, so daß das Schema des dritten Theiles folgendes ist:

X. O. X. E.

Nachdem der Entschluß zur That feststeht, wird der Vater zum
Mus. f. Philol. R. g. XII.

Beistände angerufen im vierten Theile, B. 450 — 459, der in einem je dreigliedrigen Strophenpaare besteht: O. E. X. — O. E. I.

Das Ganze wird, wie es vom Chore durch Anapästen eingeleitet worden war, so vom Chore durch ein Strophenpaar und Anapäste geschlossen.

Diese hier im Allgemeinen aufgestellten Sätze wollen wir h. Einzelnen näher erläutern und begründen, und zugleich versuchen, die Verderbnisse, die sich in großer Zahl in diese herrliche Dichtung ein geschlichen haben, theils nachzuweisen, theils, so weit wir es vermögen zu ihrer Heilung etwas beizutragen.

Die erste Strophe, mit der Orestes beginnt, lautet folgende maßen:

ὦ πάτερ αἰνόπατερ, τί σοι
φάμενος ή τί ρέξας
τύχοιμ' ἄγκαθεν οὐρίσας
ἴνδια σ' ἔχονσιν εἶναι 315
οκύτερ φάος ἀντίμοιρον;
χάριτες δ' ὅμοιώς
κέκληνται γόνις εὐκλεής
προσθόδομοις Ἀτρεΐδαις.

Früher setzte man nach *εἶναι* das Fragezeichen und nahm B. 316 als einen für sich bestehenden Satz, und so übersezt aus noch Franz: „Ist Licht doch der Nacht verschwistert.“ Das ist aber ein hier ganz ungehöriger Gedanke, und es kann keinem Zweif unterliegen, daß, wie Blomfield zuerst einsah, *οὐρίσας φάος* zu verbinden sei. So auch Hermann, dem man aber nicht bestimmen kann, wenn er B. 314 *ἢ καθεν* setzt. Der Med. bietet *ἀναθε* mit einem über *ε-* gesetzten *τ-*. Diese Aenderung beruht sicher auf einer Vermuthung des Abschreibers, der *ἀν* hier für nothwendig hielt und *καθεν* wenigstens in ein griechisches Wort verwandelte. Da aber ein Wort von dem Maße des *ἀναθεν* hier erforderlich ist zeigt der antistrophische Vers *δίπατς τοῖς ἐπιτυμβιδίοις*, was offenbar, wie Schüth und Hermann gesehen haben, aus *δίπατς τοῖς ἐπιτέμβιοις* verdorben ist. Dies ändert jetzt Hermann des strophischen Verses wegen in *δίπατς δέ σ' οὐδὲ ἐπιτέμβιος*, allein gegenü

der einleuchtenden Verbesserung des *τοῖς* in das so passende *τοὶ σ'* muß jene Aenderung ganz unwahrscheinlich erscheinen. Endlich ist nicht einzusehen, was *ἔκαστεν* hier zu bedeuten hätte. Dagegen ist *ἄγκαστεν*, wie früher Hermann vermutet hatte, sehr passend dem *σκότῳ ἔρδᾳ σ' ἔχοντον εὐται* entgegengesetzt; der lebende Orestes will dem todten Vater von oben herab, von der Oberwelt in sein Grabesdunkel hinunter Licht senden. Das fehlende *ἄν* lässt sich wohl dadurch erklären, daß die Frage des Orestes dem Sinne nach den Wunsch enthält, er könnte ihm etwas Liebes erweisen. Das Folgende ist offenbar verdorben. Zunächst ist *ἕκληνται* fehlerhaft, da alsdann statt *Ἄτρειδαις* das allgemeine *Ὄροντοι* stehen müßte, dafür wäre also nach dem Vorschlage Anderer *ἕκλητ'* *ἄν* zu setzen. Ferner ist *ὅμοιως* nicht zu erklären, und wollte man es auch, was unmöglich ist, für *ὅμιλος* nehmen, so würde außerdem das *εἴκλεντος* neue Schwierigkeiten bereiten, da Orestes doch seine Klage keine ruhmvolle nennen kann. Da in der Antistrophe die beiden Verse *τάφος δ' ιζέτας δίδεται, φρύάδας δ' ὅμοιως* verbunden sind, so nimmt Bamberger mit Recht an, daß *χάριτες δ' ὅμοιως* an das Vorhergehende anzuschließen sei, nur wird zu verbessern sein *χάριτας δ' ὅμοιας*, entsprechende Kunst, so daß *ὅμοιας* in demselben Sinne zu *χάριτας* tritt, wie *ἄντιμοιρον* zu *φάος*. Die Aenderung, die auch Hartung vorgeschlagen hat, wiewohl er die ganze Stelle anders sieht, ist keineswegs zu gewaltsam, da bei der Auffassung des *σκότῳ φάος ἄντιμοιρον* als eines selbständigen Satzes, der Accusativ *χάριτας* sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden verbinden ließ, die Abschreiber ihn daher in den Nominativ umänderten. An die erste Frage nun schließt sich das Folgende als eine zweite Frage an: *ἕκλητ' ἀν γός εἴκλεντος προσθόδομοις Άτρειδαις*; so daß Orestes sagt: „Durch welches Wort oder welche That könnte ich dir, unglücklicher Vater, in deiner Grabsnacht einen Liebesservice erweisen? Kann meine Klage (denn das sind die *χάριτες* für die Verstorbenen) als eine ruhmvolle gelten für die der Herrschaft beraubten Atriden?“ Den Orestes drängt es, dem Vater an seinem Grabe die Todtenklage darzubringen; allein er zweifelt, ob seine Klage dem Todten lieb sein könne, da dieser so gänzlich entehrt, sogar in seinem Stammie der Herrschaft beraubt sei. Hierauf erwidert der Chor:

320

τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει
 πυρὸς μαλερὰ γνάθος,
 φαίνει δὲ ὑστερὸν ὄφγάς.
 ὅτοτέ λέται δὲ ὁ Θνήσκων,
 ἀναφαίνεται δὲ ὁ βλάπτων.
 πατέρων τε καὶ τεκόντων
 γόος ἐνδίκος ματεῖει
 τὸ πᾶν ἀμφιλαφῆς ταραχθεῖς.

321

Der Chor, der stets den Gedanken an die Rache anzutrete strebt, sucht den vom Schmerz niedergebeugten Orestes zu ermutigen und ihn zu der Klage zu bestimmen, da sich in dieser die Einwirkung des Todten zeige. Von dem Feuer, das den Körper verzehre, wolle der Geist des Verstorbenen nicht zugleich vernichtet, dieser zeige nicht traglich seinen Zorn; indem der Ermordete beklagt werde, trete auch der Mörder vor den Klagenden, und die heftig aufgeregte Klage um den Vater verlange die Bestrafung des Frevels. Die drei letzten Verse enthalten aber eine Verderbnis, da das Object zu ματέρει fehlt, außerdem aber πατέρων unmöglich durch καὶ τεκόντων nachher bestimmt werden kann. Daher versteht Martin unter τεκόντων die Mutter, und das Object zu ματέρει hat Lachmann durch Aenderung von τὸ πᾶν in ποτάρι hergestellt. Dies billigt Hermann und erklärt: „Luctus iustus, ubertim excitatus, quaerit discrimen patris et matris, i. e. momentum, quo utrique debitum detinetur, patri vindicta, matri poena.“ Allein die Stellung πατέρων γόος ist gegen jene Auffassung; dann zweifeln wir, daß „die Entscheidung des Vaters und der Mutter“ in dem angegebenen Sinne verstanden werden könne; endlich kann τεκόντων unmöglich hier die Mutter bezeichnen und würde Aeschylus unzweifelhaft dafür τεκοντῶν gesetzt haben, wie er Eum. 507 sagt: ταῦτα τις τάχ' ἀν πατὴρ τεκοντῶν νεοπαθῆς οἰκτονούοιτο. Früher hatte Hermann ποτάρι für τὸ πᾶν vermutet, was aber der ungenauen Responsion wegen nicht wahrscheinlich ist. Etwas Ähnliches scheinen die Scholiasten gelesen zu haben, von denen der eine erklärt: Στρεῖ τὸ ἀντιτιμωρεῖσθαι, ein anderer: ὅμως οὐκ ἡρεμεῖ ή ψυχή. Στρεῖ γάρ παντελῶς ταρποσομένη τὴν ἐκδίκησιν, und namentlich der letztere scheint das τὴν ἐκδίκησιν nicht bloß aus seinem Κορεψί

jenommen zu haben. Aus seiner Erklärung könnte man dreierlei folgern, erschlich daß er nicht *ρόος* gelesen habe, da er *ψυχὴ ταρασσουμένη* sagt, sondern vielleicht *νόος*, zweitens daß, da *ἔνδικος* nicht zu *νόος* hier paßt, er wohl *ἔνδικος ματεύει* durch *ζῆτει* :*ην* *ἔνδικον* erklärt, drittens daß er statt *καὶ τεκόντων* vielmehr *καὶ πατρῶν* vorgefunden habe, worauf das *ὅμως* in seiner Erklärung führt, d. h. „wiewohl er todt ist, ruht doch seine Seele nicht.“ Biewohl diese Folgerungen keineswegs sicher sind, auch *ἔνδικος* in einer Bedeutung von Aeschylus nicht gesagt sein kann, so glauben wir doch, daß wir durch die ganz leichte Änderung von *ἔνδικος* in *ἔνδικον* am einfachsten das fehlende Object zu *ματεύει* erwinnen, und daß außerdem statt *καὶ τεκόντων* entweder mit *πατρῶν* oder mit Bamberger *παῖς τεκόντων* zu ken | sei: „die Klage um den ermordeten Vater sucht die Frebler, wenn sie ganz mit aller Macht aufgeregt wird.“

Zu der darauf folgenden Antistrophe klagt auch Elektra über ihr und des Orestes trauriges Los, worauf der Chor sie auf die hōne Zukunft hinweist, die sie erwartet, wenn das Rachewerk elungen ist:

ἀλλ' ἔτ' ἀν ἐκ τῶνδε θεὸς χρήστον
θεῖη κελάδονς εὐφθογγοτέρονς,
ἀντὶ δὲ θρήνων ἐπιτυμβιδίων
παιᾶν μελάθροις ἐν βασιλείοις
νεοκράτα φίλον κομίστεν.

340

Hier ist die Erklärung von *νεοκράτα φίλον* zweifelhaft. Schon die Scholiasten erwähnen zwei ganz verschiedene Deutungen, indem die einen *φίλον*, die anderen *νεοκράτα* für das Substantivum alten und demnach entweder den Orestes oder den Vater verstehen: Ιρέστη τὸν νεωστὶ συγκραδέντα ἡμῖν. οἱ δὲ *νεοκράτα* τὴν τὶ νεκρῷ σπονδήν, ferner *νεοιστὶ κεκραμένον*, λείπει ικρατῆρα, idlich *κρατῆρα νεοκρήτου τ' εἰσεπιλειβομένας*. Zu dem letzten Scholion bemerkt Dindorf: „Sic haec poetae verba, omissa ab V., scripta sunt in M. non inter scholia, sed in margine superiore.“ Er scheint also hier ein Fragment des Aeschylus, einen iapästischen Dimeter, zu finden. Es wird aber nur die Erklärung des Scholiasten sein, in der das zu *ἐπιλειβομένας* gehörende Sub-

stantium ausgesunken ist, etwa: *κρατῆρα νεοκρήτου, τὰς ἐπιλεύ-*
μένας σπουδάς. Die Neueren verstehen meist den Orestes.
 Hermann: „Pro luctu sepulcrali, inquit, novum amicum (Oreste~~—~~)
 paean introducit in regias aedes.“ Dass aber hier von Orestes
 nicht die Rede sein könne, ergiebt sich, wenn man die vom Cho-
 phor gehobenen Gegenseite ins Auge faßt. Dem jetzigen θρῆνος wird der künftige παιάν entgegengestellt; wie jener ἐπιτυμβίδιος ist, wird dieser μελάθροις ἐν βασιλείοις gesungen werden. Eben so muß nun das, was von dem παιάν ausgesagt wird, einen Gegensatz an dem haben, was vom θρῆνος gilt. Der θρῆνος führt aber den neuen Freund nicht herbei, und ein neuer Freund wird er nicht blühenkünftig sein, sondern ist es schon jetzt. Den nicht ausgesprochenen Gegensatz hat der Dichter schon durch die Wahl des Verbums *κομίζειν* angedeutet. Jetzt hatten sie ein Todtenopfer dargebracht, *χοήν εκδόμισαν*, nur ist die Thätigkeit von der Person auf den θρῆνος übertragen; statt dieser Spende werden sie dann *νεοκράτει* darbringen, und zwar *φίλον*, nicht *έχθρον*, wie es die *χοήν* waren (vergl. Sept. 845 'Αίδα τ' ἔχθρὸν παιᾶν' ἐπιμέλπειν), so daß also der Gegensatz folgender ist: ὡς νῦν θρῆνος ἐπιτυμβίδιος ἔχθρὸν χοήν κομίζει, οὐτως; τάχ' ἀν παιάν μελάθροις βασιλείοις νεοκράτα φίλον κομίσειν.

Orestes, in seinen Schmerz versunken, überhört die Reden des Chors, und knüpft in der vierten Strophe an seinen zuletzt ausgesprochenen Gedanken an. Wärst du wenigstens, sagt er, im Kampf vor Troja gefallen, Ruhm dem Hause und den Kindern hinterlassend, dann wäre dir dort ein ehrenvolles Grabmal errichtet worden und unser Schmerz wäre zu ertragen. Diesen Gedanken setzt der Chor in der zweiten Antistrophe fort:

φίλος φίλοισι τοῖς ἐκεῖ καλῶς θανοῦσιν
 κατὰ χθονὸς ἐμπρέπειν
 σεινότιμος ἀνάκτωρ,
 πρόπολός τε τῶν μεγίστων
 χθονίσιν ἐκεῖ τυράννων.
 βασιλεὺς γάρ ήν, δόφος' ἔζη,
 μόριμον λάχος πιπλάντων
 χεροῖν πεισίβροτόν τε βάκτρον.

350

355

B. 356 verbessert Martin *πιπλάντοιν*: „Rex enim eras, dum **vivebas**, cum sortem a fato constitutam manus tuae implerent **hominumque potens sceptrum tenerent.**“ Aber daraus, daß **Agamemnon**, als er lebte, König war und das ihm vom Schicksal bestimmte Los erfüllte, folgt noch nicht, daß er in der Unterwelt **jene hervorragende Stellung erhalten** habe, da es ja auch andere Könige gab, die ein Gleiches thaten. Derselbe Einwand ist gegen diejenigen geltend zu machen, welche *πιπλάντων* partitiv nehmen. Wenn Franz übersetzt: „Denn im Leben warst du König, der das höchste Los erfüllte durch Thatkraft und des Herrschers Machtstab,“ so hat er „das höchste Los“ selbst hineingebracht, da *μόριον λάχος* diese Bedeutung nicht haben kann; selbst so aber ist der Gedanke nicht angemessen. Der Chor sagt, Agamemnon sei in der Unterwelt ein **ehrfurchtgebietender König** der vor Troja ruhmvoll gefallenen Fürsten und ein Diener der Herrscher der Unterwelt. Diese hervorragende Stellung wird ihm doch nur deshalb in der Unterwelt zu Theil, weil er sie auch im Leben eingenommen hatte, vergl. Blomfield zu Pers. 697. Der Sinn der letzten Verse kann daher nur sein: Denn auch als du lebstest, warst du König der mit dir vor Troja kämpfenden **Könige**. Daher hängt *πιπλάντων* von *βασιλεύς* ab, und sind darunter die Fürsten vor Troja zu verstehen. *μόριον λάχος πιπλάντων* heißt es im Gegensatz zu ihrem jetzigen Aufenthalte in der Unterwelt, „während sie noch das ihnen zugethielte Los erfüllten,“ sowie in Bezug auf Agamemnon *ὅφρ' ξη* im Gegensatz zu *κατὰ χώρος* steht. *χεροῖν πεισθρότον τε βάκτρον* war nötig zur Bezeichnung ihrer königlichen Würde. Aber der Accusativ ist auffallend, daher Schütz *πεισθρότῳ τε βάκτρῳ* vermutete. Gegen ihn bemerkte Hermann: „Schützius audaci metaphora offensus πεισθρότῳ τε βάκτρῳ dedit. Aeschylus sceptrum dixit pro **regio munere.**“ An der Metapher wäre allerdings kein Anstoß zu nehmen; allein des *χεροῖν* wegen scheint der Dativ nothwendig: denn sie erfüllten eben ihre Bestimmung durch ihre Tapferkeit vor Troja und die Herrschaft über das ihnen untergebene Volk. Man hat den Accusativ gesetzt, weil man *πιπλάντων χεροῖν* verband. Was den Inhalt dieser Strophe betrifft, so könnte es scheinen, als ob der Chor hier die ihm sonst zugewiesene Rolle nicht einhalte, sondern ergriffen

von der Schilderung des Orestes das Bild einfach weiter ~~fortschreibe~~. Dem ist aber nicht so. Denn indem der Chor sagt, Agamemnon würde in der Unterwelt von den andern Fürsten geliebt und ~~geehrt~~ worden sein, sagt er zugleich, daß Agamemnon diese Stellung eben nicht einnehme, da die Seele des Ermordeten so lange ungeehrt ~~und~~ verachtet in der Unterwelt weilte, bis der Mord gesühnt war, so daß in diesem scheinbaren Fortspinnen des Gedankens die Mahnung an den Orestes enthalten ist, der Pflicht der Rache zu gedenken.

In Bezug auf den von Orestes ausgesprochenen Wunsch, Agamemnon möge im Kampfe vor Treja gefallen sein, sagt Elektra in der vierten Antistrophé:

360

μηδὲ νπὸ Τρωίοις
τείχεσι φθίμενος, πάτερ,
μετ' ἀλλω δουμικυῆτι λαῖφ
παρὰ Σκαμάνδρου πόρον τεθάφθαι.
πάρος δ' οἱ κτανόντες νν οὔτω δαμῆναι,
δανατηφόρον αἴσαν
πρόπτω τινὰ πυνθάνεσθαι
τῶνδε πόνων ἀπειρον.

365

Die den V. 362. 363 entsprechenden strophischen Verse lauten:

τέκνων τε κελεύθοις ἐπιστρεψτὸν αἰῶ
κτίσας πολέχωστον ἀν εἶχες —.

Während man nun früher vor *Danaatηφόρον* den Ausdruck eines Jünges angenommen hatte, der dem *κτίσας* entspräche, siehe ~~mit~~
Hermann *κτίσας* um:

τέκνων τε κελεύθοις
κτίσας ἐπιστρεψτὸν αἰῶ,
πολέχωστον ἀν εἶχες

und sieht in der Antistrophé *πέιρωσο* ein, so daß *τετάφθαι* davon abhänge, und streicht außerdem das *νν*, also:

πέπρωσο· πάρος δ' οἱ
κτανόντες οὔτω δαμῆναι,
δανατηφόρον αἴσαν —,

so daß Elektra sagt: „Utinam ne tibi (quod Orestes optaverat
sub Troicis muris cum aliis bellatoribus ad Scamandri fluent

iri, sed prius eis, qui te occiderunt, ita perire fatum fuisset, ocul aliquis eorum caudem audiret, expers horum laborum." Umstellung des *κτίσας* kann man nicht billigen, da auch der lehrt, daß vor Σανατηφόρον *αλσάν* etwas ausgesunken sei. Ann versteht zwar darunter den Tod des Agisthos und der mnestra, allein er erklärt nicht, wer unter dem *τινά* gemeint. Daß dies nicht allgemein irgend Jemanden bezeichne, zeigt das *ε πόνων ἀπειρον*, Elektra kann auch nicht gemeint sein, da *ε τρόσω* war, den Orestes allein aber kann sie doch unmöglich inne haben. Noch weniger kann man endlich an den Agamemnon i., da es der Elektra sehr gleichgültig sein mußte, ob Agamemnon vor Troja, oder erst bei seiner Ankunft in Argos den Tod des hos und der Clytmnestra erfuhr; überdies wäre dieser Wunsch mehr als seltsam, während es so nahe lag zu wünschen, daß Tordversuch mißlungen und die Mörder vielmehr dem Agamemnon i. sein möchten, worauf auch das *δαμῆναι* führt. Es kann zweifelhaft sein, daß die Σανατηφόρος *αλσά* des Agamemnon ist sei, und ist die Ergänzung von Ahrens *καὶ σὰν οἱ αλσάν* nur sehr leicht, sondern auch durch den Scholiaisten bestätigt: *τρέψει τὸν λόγον εἰς τὸν πατέρα αὐτοῦ (αὐτῆς)*. Elektra nämlich im Anfange den Vater angeredet, *πάτερ*, darauf aber *οἱ κτανόντες νῦν*; daß sie sich darauf wieder zur Anrede wendet, der Scholiaist nicht bemerken, wenn er die Anrede im Terte vorfand. Daß dem Aeschylus bei der vierten Strophe die Stelle 's Od. 1, 236:

— ἐπεὶ οὐ κε Σανόντι περ ὥδ' ἀκαχοίμην,
εἰ μετὰ οἵς ἑτάροισι δάμη Τρώων ἐνὶ δῆμῳ
ἥε φίλων ἐν χερσὶν ἐπεὶ πόλεμον τολύπενος·
τῷ κέν οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Παναχαιοί,
ἥδε κε καὶ φ παιδὶ μέγα κλέος ἡρατ' ὅπισσοι

Zorbilde gedient habe, ist von Andern bemerkt worden; allein ist nicht gesehen, daß Aeschylus hier beide Todesarten berück-, und die eine *ει μετὰ οἵς ἑτάροισι δάμη Τρώων* *ἐνὶ δῆμῳ* Trestes in der Strophe, die andere *ἥε φίλων ἐν χερσὶν* *ἐπεὶ ον τολύπενος* von Elektra in der Antistrophe ausgeführt. Elektra wünscht, Agamemnon möge nicht vor Troja gefallen

sein, wie dies Orestes gewünscht hatte, sie wünscht, daß vielmehr seine Mörder ihm erlegen wären, und sie von seinem Tode in der Ferne höre, unberührt von den gegenwärtigen Leiden. *tivá* ist also *έμε*, wie der Scholiast richtig erklärt; *πρόσω πυνθάνεσθαι* heißt es, weil Agamemnon spät sterben soll, wo sie bereits verkehrt hat und nicht im Hause ist. Dass der Gedanke an ihre Vermählung der Elektra nicht fremd ist, zeigt ihr Ausspruch B. 481: *καὶ χοάς οὐ τῆς ἐμῆς παγκληρίας οἶστο πατρέσιν ἐν δόμῳ γαμηλίους.* Was im Allgemeinen diesen Wunsch der Elektra betrifft, so hat der Scholiast ganz Recht, wenn er bemerkt: *γνωριζεῖς οὐδὲ τούτῳ ἀρέσκεται, ἀλλὰ τῷ μηδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνηργοῦσθαι.* allein so thöricht ist er nicht, daß Hartung eine Veranlassung gehabt hätte, durch die gewaltsamsten Änderungen das gerade Gegenteil von dem hineinzucorrigiren, was die Bücher sie sagen lassen. Dass sie dies wirklich sagt, geht auch auf das Bestimmteste aus dem hervor, was der Chor dazu bemerkt. Dagegen ist im Einzelnen unsere Stelle allerdings nicht frei von Verderbnissen. Der Infinitiv *τεθάψθαι* hat durchaus nichts Unstößiges, aber der Vers *πάρος δ' οἱ κτανόντες νὺν οὕτω δαμῆναι* kann aus zwei Gründen nicht richtig sein, erstlich des Nominativs *οἱ κτανόντες* wegen, wofür der Accusativ stehen müßte, und zweitens ganz entschieden wegen des *νύν*, da Elektra unmöglich in einer Anrede an den Vater von diesem wie von einer dritten Person reden kann. Dieses *νύν* zu streichen, wie dies Hermann gethan, ist eben so leicht, als es schwer fallen dürfte, zu erklären, wie es in den Text gekommen sein soll, da ein Interpolator nicht *νύν*, sondern vielmehr *οἱ* gesetzt haben würde. Wir glauben beide Bedenken durch folgende Emendation heben zu können: *πάρος δ' οἱ κτανοντες νύν οὕτω δαμῆναι.* Die Änderung ist leicht, da es für die Abschreiber sehr nahe lag, *πάρος ο'* für *πάρος δ'* zu halten, ebenso nahe *οἱ κτανοντες νύν* in *οἱ κτανόντες νύν* zu verbessern, zumal *οἱ κτανόντες* gewöhnlich ist, wie 137 *καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικαταταρεῖν δίχῃ*, 39 *τοῖς κτανοῦσι τ' ἔγκοτεῖς*. Das nachdrücksvoll gesetzte *νύν* wird nicht auffallen, zumal es sogar gebraucht wird, einen bereits vorausgegangenen Accusativ wieder aufzunehmen, wie Soph. Oed. T. 248 *κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρα-κότα — καὶ νυκτῶς νύν ἀμορον ἐκτρῖψαι βίον*, und sonst

. Das οὐτα bezieht sich auf οἱ ἔκταροι, denn das wünscht es, daß, wie die Mörder den Agamemnon mordeten, sie vielmehr erlegen wären. Vielleicht hat dies schon ein Scholiast richtig rägt, denn wenn wir nicht irren, so gehört das zu diesem Verse hiebene Scholion τοῖς ἐκείνων zu οὐτα δαμῆναι und ist in τίσαι ἐκείνων. Im strophischen Verse kann der Rhythmus eine leichte Umstellung hergestellt werden: κελεύθοις τέκνων ὑπρεπτὸν αἰσ.

Die folgende Mesodos des Chors lautet:

ταῦτα μέν, ὃ παῖ, χρείσσοντα χρυσοῦ,
μεγάλης δὲ τύχης καὶ Τπερβορέον
μείζονα φωνεῖς· δένασαι γάρ.
ἀλλὰ διπλῆς γάρ τησδε μαράγνης
δοῦπος ἵκνεται· τῶν μὲν ἀρωγοὶ¹
κατὰ γῆς ἥδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρες οὐχ δσιαι, στργεύσν τούτων,
παιοὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

Diese Stelle ist sehr verschieden, zum Theil sehr seltsam aufgeworden. Der Chor sagt in Bezug auf den Wunsch der i, der Vater möge überhaupt nicht gestorben sein, dies sei kostlicher als Gold und das herrlichste Glück, was sie wünsche, e könne es wünschen, d. h. es sei erklärlich und verzeihlich, sie in ihrer bedrängten Lage einen solchen Wunsch hege. Das de überseht Droysen: „Doch der doppelten Geißel entsezend schon nahet es sich,” und ebenso Franz: „Doch von doppelter , die hier sich schwingt, schon naht das Getöß.“ Es naht as kein Getöß, sondern der Chor stellt dem Wunsche der i die Wirklichkeit gegenüber: „Allein leider ist es nicht so, wie nschreft, denn von einer doppelten Geißel, von einem doppelten L, trifft uns der Schlag,” διπλῆς μάστιγι ἐπλήγημεν, wie scholiast richtig erklärt. Dieses doppelte Unglück wird nun angeführt: τῶν μὲν ἀρωγοὶ κατὰ γῆς ἥδη, τῶν δὲ κρατῶν χέρες οὐχ δσιαι. An dem ἥδη nimmt Bamberger Anstoß, dann sei unter den ἀρωγοῖ Agamemnon gemeint, dessen Tod werde, weil er den Kindern nun keinen Schutz gewähren ; das sei aber abgeschmackt, da, wenn Agamemnon lebte, es

eines Schutzes überhaupt nicht bedürfte. Allein es ist hier nicht der Schutz gegen die Klytämnestra gemeint, sondern Agamemnon wird als ἀρωγός bezeichnet, insoweit der Vater seinen Kindern überhaupt Schutz und Hilfe gewährt. Statt τὸν μὲν ἀρωγοῖς ist aber τοι μὲν ἀρωγοῖς zu setzen, jenes ist durch das folgende τῷ δὲ πατούτῳ veranlaßt. „Die Beschützer, sagt Elettra, sind schon (ist), denn Elettra hatte eben dem Agamemnon ein langes Leben gewünscht) unter der Erde,“ und das ist der Schlag der einen Geißel, die sie trifft; das zweite Unglück ist, daß statt des Vaters, der ihr jeden Schutz gewährt hätte, auf dem Throne die blutbesiegten Mörder sitzen, die sie unterdrücken. Das erste Unglück, der Tod des Vaters, war Gegenstand der bisherigen Klage, die Erwähnung der Mörder vermittelt den Übergang zu dem nun folgenden zweiten Theile des Kommos. Ein Fehler liegt noch in den Wörtern στυγερῶν τούτων, wie ziemlich allgemein anerkannt ist. Hermann bemerkt: „Olim scribendum esse putabam στυγερῶν δυτῶν. Scribendum potius erat, mutatione paene nulla στυγερῶν γ' δυτῶν.“ Die Aenderung ist zwar leicht, allein der Sinn würde vielmehr verlangen δύτε στυγερῶν εἴναι. Das Richtige ist schon lange gefunden, aber unbeachtet geblieben, στυγερῶν τοῦτο οὖν, wie Bothe ohne alle Aenderung hergestellt hat. Dieses lezte Wert des Chors: „eine Schmach ist das, schmachvoller noch für die Kinder,“ war wohl gezielt und traf das Herz, τοῦτο διαιπερὶς οὓς ἵκεδ' ἀπερ τε βέλος

Die folgende Strophe lautet:

τοῦτο διαιπερὴς οὓς
ἵκεδ' ἀπερ τε βέλος.

375

Ζεῦ, Ζεῦ, κάτωθεν ἀιπέμπειν
δύτερόποιον ἄταν
βροτῶν τλάμονι καὶ πανούργῳ
χειρὶ, τοκεῦσι δὲ δύμας τελείτα.

380

Diese Strophe wird der Elektra zugetheilt, und zwar schon vom Scholiasten πρὸς δὲ ἐπάγει Ἡλέκτρᾳ δτι ὡς βέλος μον λόγος οὗτος ἥψατο, doch ist dieses Scholian ein spätes. Da hier Orestes spricht, lehrt nicht blos die Personenfolge, sondern auch der Inhalt. Die letzten Worte des Chors veranlassen den Übergang von dem Gefühle des Schmerzes über den Verlust des Vaters.³¹

in Gefühle der Rache gegen die Mörder. Auf die Elektra konnte es Wort nicht diesen Eindruck machen, da diese die ganze Zeit er mit den Mördern gelebt hatte. Drestes aber hatte, wiewohl er der Absicht gekommen war, die Mörder des Vaters zu tödten, ἃ am Grab des Vaters zunächst dem Gefühl des Schmerzes ien Lauf gelassen, bis das Wort des Chors ihn aus diesem Gefühl früttelt und das Rachegefühl entflammt, so daß er es sehr treffend in einem Pfeil vergleicht, der ihn getroffen. Auch ist es angemessen, ἃ Drestes beginnt, die Rache auf die Mörder herabzuflehen, und Elektra ihm folgt, wie dies auch später B. 450 ff. der Dichter beobachtet. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Personenvertheilung liegt ich in der sechsten Strophe, denn was der Chor B. 405 sagt, ist es dann angemessen, wenn diese Strophe dem Drestes beigelegt wird, und dies wird auch vom Scholiasten bestätigt, der zu B. 407 merkt: ὅτε σε οἰκτιζόμενον ἴδω, Ὁρέστα. Endlich lehrt dasselbe die siebente Antistrophe, die dem Inhalte nach nur von Elektra gesprochen sein kann. — Dem ἀμπέμπων B. 377 entspricht in der Antistrophe δατῆας, daher hatte ich λάλλων vermutet, wie es B. 491 heißt: ἥτοι δίκην λάλλε σύμμαχον φίλοις, und sehe jetzt, ob dies bereits Emperius vorgeschlagen hat.

Auch der Chor wünscht die wohlverdiente Strafe den Mörtern, die er aus ganzer Seele hofft, in der sechsten Strophe:

385

ἐφυμνῆσαι γένοιτο μοι
πενκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
θεινομένον, γυναικός τ'
ὅλλυμένας. τί γὰρ· κεύ-
θω, φρενὸς θεῖον ἔμπας
ποτάται, πάροιδεν δὲ πρῷας
δριμὺς ἄγται καρδίας
θυμός, ἔγκοτον στύγος.

Die beiden ersten Verse stimmen nicht genau mit den antiphysischen:

πέπαλται δ' αὐτέ μοι φίλον
κέαρ τόνδε κλύονσαν οἴκτον

und man hat verschiedene Vermuthungen ange stellt, die Response zu stellen. Hermann's Verfahren, der in der Strophe hinter μοι

ein tote und in der Antistrophe hinter *κέαρ* gleichfalls ein *θύμων οἰκτρόν* einschiebt, wird wohl nicht viele Anhänger finden. Das Metrum wegen ist streng genommen eine Aenderung nicht nötig und wollte man eine genaue Responsion gewinnen, so könnte man in der Antistrophe *ἔτος* statt *κέαρ* setzen, denn die syllaba anceps am Ende des ersten Verses ist hier ebenso wenig ausgeschlossen als B. 400 *ποῖ ποῖ δὴ νερτέων τραγούριδες*. Aber es ist fraglich ob *πευκήτα* die richtige Lesart ist, denn an den Scheiterhaufen kann man der Präsentia wegen, *θειομένον* und *δλλυμένας*, nie denken, und in der Bedeutung „scharf, durchdringend“ würde es einen angemesseneren Beiwert der Klage als des Jubels sein. — Die zweit Hälfte der Strophe edit Hermann in folgender Weise: *τί γὰ κεέδω, φρενὸς οἴον λύπτας ποτάται πάροιδε πρῷρας δη μυστάκτον κραδίας θύματος ἔχοτον στέγος;* Die Aenderungen θύμαtos in θύμatos halten wir für unmöglich, und damit fällt auch δρυμυστάκτον. Er sagt: „vocabulo θῆμα caedes Agamemnonis significatur ut Agam. v. 1077.“ Aber dort werden die Erinyen eine οτάσις ἀκόρτεος θύματος genannt, eine Schaar, die unersättlich an Opfern ist; ebenso Oedeph. 571: φόνον δ' Ερεύνης ὁχεστανισμένην ἀκριτον αἷμα πίεται τρίτην πόσιν. Hier wäre θύμαtos gar nicht zu verstehen. οἴον und πάροιδε πρῷρας sind gut emendirt, sonst kann die handschriftliche Leset bei behalten werden:

— τί γὰρ κεύ-
θω, φρενὸς οἴον λύπτας
ποτάται πάροιδε πρῷρας; —
δρυιδες ἀγέται κραδίας
θεμός — ἔχοτον στέγος.

Die ungewöhnliche Metapher φρενὸς πάροιδε πρῷρας veranlaßt den Dichter, parenthetisch mit Beibehaltung des Bildes einzufügen: „wild wird im Herzen der Zorn erregt.“ Statt κραδίας vielleicht κραδία zu setzen, wie in der ähnlichen Stelle B. 177 καὶ μοι προσέστη κραδία κλεδώνιον χολής, wo die Bühne gleichfalls κραδία haben. Das spät gesetzte στέγος ist allerdings bestreitlich, allein diese Stellung ist bei Aeschylus nicht ohne Beispiel wie wir sonst nachgewiesen haben. Vielleicht ist in dieser Weise am

die vielfach behandelte Stelle aus den Eum. V. 352 — 354 zu verbessern, wo die Erinnen von sich sagen:

δωμάτων γάρ ειλόμαν
ἀναρροπάς, ὅταν Ἀρης,
τιθασδε δν, φίλον ξλρ.
ἐπὶ τὸν, ὃ, διόμεναι
χρατερὸν δνδ' ὁμοίως
μανροῦμεν ἐφ' αἴματος νέον.

Früher verbesserte Hermann die beiden letzten Verse χρατερὸν
ὄντα περ ὅμως μανροῦμεν νέον αἷμα, den Rhythmen nach zwar gut, aber nicht nach dem Gedanken. Jetzt verbessert er ἐπὶ τόν, ὃ, διόμεναι χρατερὸν δν δ' ὁμοίως μανροῦμεν νέον ἀλμα „in quem (irruentes: quod eo facilius taceri potuit, quia δ interrupit orationem), hei, persequentes obscuramus quamvis validum adhuc invenilem saltum, i. e. robur fugientis frangimus.“ Aber ἀλμα würde vielmehr von der Erinye passend gesagt sein, nicht aber vom Mörder, der weder springt noch entspringt, sondern einfach flieht. Auch scheint die Erwähnung des frischen Blutes hier notwendig, so daß νέον αἷμα das Richtige sein wird. Da dieser Accusativ von Nichts abhängt, so hat man ihn durch διὰ τὸ νέον αἷμα, oder, um einen Rhythmus herauszubringen, durch ὃφ' αἴματος νέον erklärt; denn daß diese Worte eine bloße Interpolation sind, zeigt der antistrophische Vers κοῖλα δέσφορον ὅταν, dessen Rhythmus gut ist und sich selbst durch gewaltsame Aenderungen in den des strophischen Verses nicht verwandeln läßt. Wir würden nun die strophischen Verse in folgender Weise verbessern:

ἐπὶ τόδ', ὃ, διόμεναι —
χρατερὸν ὄντα περ ὅμως
μανροῦμεν — νέον αἷμα,

d. h. τόδε τὸ νέον αἷμα ἐπιδιόμεναι μανροῦμεν —. Hier liegt das τόδε, das sich auf kein Wort im Vorhergehenden beziehen läßt, ein folgendes Substantivum erwarten, wie in den Choephoren das αῖον den Hörer gespannt erhält, bis das ἔγκοτον στόγος folgt. So auffallend uns eine solche Verbindung erscheint, so hat sie doch Aeschylus selbst im Dialog nicht vermieden, wie Suppl. 952:

Der Kommos in den Choephoren

fallen ist, etwa: *κρατῆρα νεοχρήτον, τὰς ἐπιλειβο-*
ις. Die Neueren verstehen meist den Orestes. Se
o luctu sepulerali, inquit, novum amicum (Oresten)
acet in regias aedes." Daß aber hier von Orestes
sein könne, ergiebt sich, wenn man die vom Chore
Gegensäcke ins Auge faßt. Dem jetzigen θρῆνος
ige παιάν entgegengestellt; wie jener ἐπιτυμβίδιος
μελάδροις ἐν βασιλεῖοις gesungen werden. Ebenso
was von dem παιάν ausgesagt wird, einen Gegensatz
was vom θρῆνος gilt. Der θρῆνος führt aber den
nicht herbei, und ein neuer Freund wird er nicht blos
endern ist es schon jetzt. Den nicht ausgesprochenen
der Dichter schon durch die Wahl des Verbums
deutet. Jetzt hatten sie ein Todtenopfer dargebracht,
ν, nur ist die Thätigkeit von der Person auf den
agen; statt dieser Spende werden sie dann νεοχρᾶτα
d zwar φίλον, nicht ἔχθρόν, wie es die χοή war
345 'Αἴδα τ' ἔχθρον παιᾶν' ἐπιμέλπειν), so daß
nsatz folgender ist: ὃς νῦν θρῆνος ἐπιτυμβίδιος

erst nach $\chiώρα$ zu sehen. Elektra fleht, Zeus möge dem Lande Gerechtigkeit widerfahren lassen und die rechtmäßige Herrschaft wieder herstellen. Weil aber dies durch Bestrafung der Mörder geschehen soll, so ruft sie außerdem die chthonischen Götter an, wie auch Orestes gefleht hatte, Zeus möge $\piάτωσεν$ $\deltaοτερόποιον$ $\alphaταν$ herausenden, und er sich auch in seiner folgenden Bitte an die $\nuρτέρων$ $\tauραπνίδες$ und die $\alphaραι$ $\tauεθνμένων$ wendet. Mit den chthonischen Göttern wird zugleich die Γῆ angerufen, ganz so wie V. 483. 484 ὁ Πατήρ, ἀνες μοι πατέρ' ἐποπτεῖσαι μάχην. ὁ Περσέφασσα, δὸς δέ γ' εὐμορφον κρύτος. So Pers. 218 δεύτερον δὲ χρὴ χοᾶς γῆ τε καὶ φθίτοις χέασθαι, ebenso 518, ferner 632 ἀλλὰ χθόνιοι δαίμονες ἀγνοι, Γῆ τε καὶ Ερυτή, βασιλεῦ τ' ἐνέρων.

Orestes hatte V. 296 ff. drei Gründe angeführt, die ihn, abgesehen von dem Befehle des Gottes, zu der That treiben: den Schmerz um den Vater, die Rücksicht auf seine eigene bedrängte Lage und die Rücksicht auf das Land. Diese drei Punkte werden hier bei dem Anruf der Gottheit um Rache als Motive aufgeführt. Vom Schmerzgefühl um den Verlust des Vaters ergriffen ruft Orestes in der fünften Strophe die Gottheit an, den Mord an der $\tauλήνων$ und $\piανούγγος$ $\chiειρ$ zu strafen; in der Gegenstrophe fleht Elektra, die Gottheit möge dem Lande gerecht werden; in der nun folgenden siebenten Strophe wendet sich Orestes an die Götter der Unterwelt und die Manen des Vaters, dem bedrängten und verbannten Atriden-geschlecht zu seinem Rechte zu verhelfen. Hierbei bricht er in einen Schmerzensausbruch aus, $\piα τές τράποιτ' αν$, ὁ Ζεῦ; der auch den Chor ergreift und ihm für einen Augenblick den Muth benimmt. Auch hieraus geht ganz bestimmt hervor, daß das Vorhergehende Orestes spricht. Elektra hatte bereits in der ersten Gegenstrophe in ganz gleicher Weise geplagt, und der Chor sie einfach auf eine bessere Zukunft verwiesen. Anders aber ist es mit Orestes, auf dem ja die ganze Hoffnung beruht. Seine Klage dringt dem Chor ins Herz, und indem er dies ausspricht, mahnt er ihn zugleich, sich nicht der Muthlosigkeit hinzugeben, sondern das Ziel fest im Auge zu behalten. Diese Rede des Chors, die sechste Antistrophe, welche zu den verderbtesten Partien gehört und sich mit einiger Sicherheit nicht herstellen läßt, lautet:

πέπαλται δ' αἴτε μοι φίλον 405
 κέω τούτῳ κλητοσαν οίκτον.
 καὶ τοτὲ μὲν δέσποτις.
 σπλιγχνά δὲ μοι κελαιοτ-
 ται πρὸς ἔτος κλητοσα.
 ὅταν δ' αἴτ' ἐπαλκεῖς 410
 Σφραγίς ἀπέστασεν ἄχος,
 πρὶς τὸ φαρεῖσθαι μοι καλῶς.

Hermann editiert die drei letzten Verse: *ὅταν δ' αἴτ' ἐπαλκεῖς*
ἡτοὺς δάρως. *ἀπέστασεν ἄχος πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς*.
 Diese Verbstellung kann keine glückliche genannt werden. *ἡτοὺς* liegt in
 dem Herzen des Obers nicht verstanden werden, und um es vor
 Herzen des Dritten zu retten, hätte *σοῦ* dazu gesetzt werden müssen.
 Dann ist *πρὸς* hier nicht zulässig, wofür vielmehr *ώστε* stehet
 müßte; statt *φανεῖν* aber würde man *φανεῖσθαι* oder *φανῆσθαι*
 erwartet; daß *τί* endlich, wie überaupt die ganze Wendung ist sehr
 befremdlich. Das von Hermann eingesetzte *ἡτοὺς* aber halten wir
 für richtig und auch zum Theil durch die Züge der Handschrift
 bestätigt. Die beiden ersten Buchstaben nämlich dieses Wortes
 ET sind nach *εσ* ausgesunken, die beiden letzten stehen noch da ΘP,
 d. h. ΟP. Es bleibt also von jenem Σφραγίς noch *αρε* übrig, so daß wir
 die dem Sinne und Abbiturium nach ganz angemessene Lesart erhalten:

*ὅταν δ' αἴτ' ἐπαλκεῖς ἡτοὺς
 αρε, ἀπέστασεν ἄχος*

Der letzte Vers soll ein Dimeter mit reinen Trochäen sein. Bis
 etwas Besseres gefunden wird, schlagen wir vor *προφάνη τ' ἐμοὶ*
καλῶς, „wenn du dagegen mutig dein Herz erhobst, so verschucht
 dies meinen Kummer und erscheint mir in günstigem Lichte.“ Näher
 der handschriftlichen Lesart kame *προφάνης*, denn *προν* und *προσ*
 sind leicht zu verwechseln, *φανητε* aber hielt derjenige, dem dictirt
 wurde, für das fast gleichlautende *φαρεῖσθαι*, wie derselbe Abschreiber
 z. B. B. 466 *αίφει* schrieb, während ihm *ἔριν* dictirt wurde. Das
τό endlich ist dann zur Erklärung gesetzt worden, um anzugezeigen, daß
προφαρεῖσθαι kein Compositum, sondern der Infinitiv *φαρεῖσθαι*
 von der Präposition abhängig ist.

Elektra bemerkt mit Rücksicht auf diese Neuerung
 in der siebenten Gegenstrophe:

*τι δ' ἀν φάντες τόχουμεν; ή τά περ
πάδομεν ἄχεα πρός γε τῶν τεκομένων;
πάρεστι σαινειν, τὰ δ' οὐτὶ δέλγεται.
λύκος γὰρ ὁστ' ὑμόφρον
ἄστατος ἐκ ματρός ἔστι θυμός.* 415

Das Fragezeichen nach *τόχουμεν* ist zu streichen, wie schon Jér gethan hat, der indessen die Stelle nicht richtig auffasst. Drestes die bedrängte Lage, in der sich die Kinder des Mon befinden, erwähnt und der Chor einen leisen Tadel über age, die ihn muthlos mache, ausgesprochen hatte, bemerkt mit Bezug auf diese Erinnerung des Chors: „Was könnten igneteres erwähnen, als die Leiden, die wir erdulden, und zu von der Mutter. Sonst vermag Flehen zu befänstigen, er ist es vergebens; denn einem wüthenden Wolfe gleich ist nlich der Hass der Mutter.“ Es ist einleuchtend, daß diese für die Elektra paßt, da diese, aber nicht Drestes den Hass tter kennen gelernt hatte. Ferner ist zu bemerken, daß diese der Elektra, ganz so wie die Mesodos des Chors, einmal Vorhergehende anknüpft, und zugleich zweitens einen neuen zu weiterer Entwicklung einführt, nämlich den unversöhn- az der Mutter. Diesen Gedanken faßt der Chor auf, und stets dasjenige hervorhebt, was geeignet ist, das Rachegefühl estes aufzureizen, so weist er die Unversöhnlichkeit der an dem Verfahren der Clytamnestra bei Agamemnon's iffe nach. Er sagt in der achten Strophe:

*ἔκοψα κομμὸν Ἀριον ἐν τε Κισσίας
νόμοις ιαλεμιστρίας,
ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα δ' ήν ιδεῖν 420
ἐπασσοντεροτριβῆ τὰ χερὸς ὄρέγματα,
ἀνωθεν, ἀνέκαθεν· κτύπω δ' ἐπιρροθεῖ
χροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάδλιον κάρα.
ἴω, δαῖα πάντολμε μάτερ,
δαῖαις ἐν ἐκφοραῖς 425
ἀνεν πολιτᾶν ἀνακτ',
εν δὲ πενθημάτων
ἰοίμωστον ἄνδρα θάψαι.*

Hermann edit B. 420 *ἀδην ιδεῖν*, wie Bamberger vermutet hat, der *ἴκοψα* von der gegenwärtigen Klage des Chors versteht, ut Chorus lamentationem describat, quam eo ipso temporis momento posse Orestis et Electrae lamentationes instituat. Aber was sollte die Zuschauer von dem Chor denken, der plötzlich, man weiß nicht warum, in orientalischer Weise Brust und Haupt zu schlagen, die Haare zu rauschen und die Backen zu zerkratzen anhübe? Bellagt er den Agamemnon? Aber dazu ist jetzt durchaus keine Veranlassung und er hatte dies ja bereits am Anfange des Stücks gethan. Über bellagt er das Schicksal des Orestes und der Elektra? Dann würde er die Hoffnung auf Rettung ausgegeben haben. Diese Klage des Chors müßte auf den Zuschauer einen fast komischen Eindruck machen, den Orestes aber würde sie weich stimmen, statt seinen Hass zu entflammen. Wie das Folgende lehrt, ist *ἴκοψα* von der Todtenklage bei Agamemnon's Begräbnisse zu verstehen. Hatte auch Klytämnestra die öffentliche Todtenklage nicht gestattet, so konnte sie doch die Sklavinnen nicht hindern, ihre Liebe zu ihrem Herrn durch die Klage zu bethätigen, wie dies die vom Begräbniß ausgeschlossene Elektra in gleicher Weise wird gethan haben. Daher ist B. 422 die leichte Aenderung *ἐπερρόδει* aufzunehmen, und *Ἄρτον ἐν τε νόμοις* zusammenzufassen: ich klagte nach Arians und Kissiers Weise, und häufige Schläge waren zu sehen. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet B. 424 der Anruf *ἰδίᾳ πάτολμε μάτερ*, weshalb man die Verse 424 — 429 als eine neue Strophe der Elektra zugerechnet hat. Mit Recht giebt Hermann das Ganze dem Chor. Die Anrede ist ganz in der Ordnung, weil der Chor die Unversöhnlichkeit der Mutter nachweist, weil die Vergehen der Klytämnestra hier erwähnt werden, insofern als dadurch die Kinder verletzt worden sind. Dadurch daß Klytämnestra dem Könige und ihrem Gemahli das Begräbniß versagte, hat sie doppelt gefehlt, aber außerdem dadurch die Kinder verletzt, was durch jene Anrede hervorgehoben wird. Richtigkeit dieser Auffassung zeigt auch die folgende Erzählung des Chors von der Verstümmelung der Leiche, indem der Chor, anzudeuten, daß darin eine Verlehung der Kinder liegt, hinzufügt *μόρον κτίσαι μωμένα ἀφεγτον αἰσθητον σφ.* Und dem entsprechend erwähnt dann Elektra, daß sie vom Begräbniß ausgeschlossen worden sei. Daß der Chor noch weiter spricht, zeigt auch die Unvollständigkeit

: seiner bisherigen Rede, deren Bedeutung und Zusammenhang im Vorhergehenden nicht zu begreifen wäre. Erst durch das
nde erhalten wir einen vollständigen Gedanken: „ich, die asiatische
in, habe Haupt und Brust vor Schmerz geschlagen, du gefühl-
Mutter hast den König ohne Bürger, den Mann ohne Klage
et.“ Passender wäre statt *ἰὼ δαῖα* wohl *οὐδὲ δὲ δαῖα*.
ch lehrt die Gegenstrophe ganz entschieden, daß hier ein Perso-
nchsel nicht anzunehmen sei. Die sechs letzten Verse derselben lauten:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφον,
δι' ὅτων δὲ σὺν τέτραινε μῆδον 445
ἡσύχῳ φρενῶν βάσει.
τὰ μὲν γάμῳ οὐτως ἔχει,
τὰ δὲ αἰτδές δργα μαθεῖν.
πρέπει δὲ ἀκάμπτω μένει καθήκειν.

Hermann sieht in der Strophe mit dem Med. das *ἰὼ* doppelt
ummt hier eine größere Lücke an:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν
γράφον, δι' ὅτων τέ σοι

Das Hinüberziehen des *γράφον* in den nächsten Vers lässt die
chtung des strophischen Verses als unwahrscheinlich erscheinen.
früher hatte ich bemerkt, daß in dem Verse *χροτητὸν αὐδὺν*
ιανάδλιον κάρα das *καὶ* unhaltbar und von einem Metritiker
ist, der durch diese Verbindung der beiden Epitheta zugleich
Trimeter herstellte. Ebenso ist Vers. 918 *ἴετ' αἰαρὴν καὶ*
δορτον das *καὶ* eingeschoben worden, um die beiden Epitheta
rbinden und einen anapästischen Dimeter zu gewinnen. Die
ßerung des antistrophischen Verses ergiebt sich von selbst, wenn
erwägt, daß den beiden Sätzen *τοιαῦτ' ἀκούων* und *δι'*
δὲ dem Sinne und der Form nach die beiden folgenden Sätze
ἴεν — und τὰ δὲ — entsprechen. Also ist zu verbessern:

τοιαῦτ' ἀκούων μὲν ἐν φρεσὶν γράφον,
δι' ὅτων δὲ σοι —.

Ist dieses *μέν* der Symmetrie wegen durchaus unentbehrlich, so
nan zugleich, wie leicht es an jener Stelle ausfallen könnte.
dem sind noch zwei Fehler in der Lesart der Bücher. Die
ἐν φρεσὶν γράφον und *τέτραινε μῆδον* *ἡσύχῳ φρενῶν*
enthalten einen ganz unerträglichen Pleonasmus, und es ist

vielmehr θυμόν statt μῆδον zu sehen; jene Erzählung sollte ja eben den Zorn des Orestes entflammen. Zweitens ist βάσις unrichtig. Wenn wir vom Grunde der Seele sprechen, so denken wir an eine Vertiefung im Gegensatz zur Oberfläche, aber in diesem Sinne bezeichnet βάσις nicht den Grund; βάσις ist vielmehr die Grundlage, die Unterlage, auf der etwas ruht; in diesem Sinne aber ist es hier unpassend und konnte außerdem das Epitheton ἡσύχος nicht dazu treten. Ich hatte, als ich unsern Lemmos mit den Ausgaben von Wellauer, Franz und Hermann durchnahm, sowohl einige andere Emendationen gemacht, die ich dann von Anderen mir vorweggenommen sah, als auch an unserer Stelle das βάσις schon des θύμου wegen in βάθει verwandelt, nachträglich aber aus der mit großer Sorgfalt besorgten Ausgabe von Bamberger ersehen, daß bereits Jacobs dies erkannt hatte, dessen unzweifelhaft richtige Verbesserung keiner der neueren Herausgeber der Erwähnung wert hält. — Diesem Doppelsatze nun tritt im Folgenden ein zweiter in schöner Symmetrie entgegen. Dem τοιαῦτ' ἀκούσω entspricht das τὰ μὲν γὰρ οὐτὸς ἔχει, d. h. die Erzählung von der That der Clytaenestra; der zweite Satz τὰ δ' αὐτὸς ὅργα μαδεῖν enthält in jedem Worte eine Beziehung auf das entsprechende Satzglied, indem das τοι durch αὐτὸς aufgenommen, ὅργα mit offensichtlicher Rücksicht auf θυμόν gewählt und τέτηραις ἡσύχῳ φρενῷ βάθει durch μαδεῖν wiedergegeben ist. Orestes soll durch das Gehörte seinen Zorn entflammen, allein dieser Zorn soll kein wild aufbrausender sein, der nicht zu halten pflegt, sondern er soll ihn in die Tiefe ruhiger Überlegung gelangen lassen, damit er fest und unerschütterlich werde, denn (und dies ist mit Bezug auf das Verhältniß des Sohnes zur Mutter gesagt) πρέπει δ' ἀκάυπτερον μένει καθίσειν.

Das folgende letzte Strophenpaar und der Schlußgesang des Chors giebt zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung, nur hätte nach unserer Ansicht Hermann V. 465 ζυμόσον und V. 68 δέ ωμαν λέπιν aufnehmen sollen.

Ostrowe.

R. Enger-

Die Tabernen am römischen Forum.

Bekanntlich befanden sich seit dem fünften Jahrhundert der Stadt an den Langseiten des Forums Tabernen der *argentarii*, welche nach ¹¹ Brande des Jahres 543 bald hergestellt wurden, die auf der Licher belegenen gleich im folgenden Jahre, die andern höchst wahrscheinlich im J. 560 (s. Rh. Mus. V S. 157), und eben so bekannt daß von ihnen die südliche Seite *sub veteribus*, die nördliche *novis* genannt wurde. S. besonders Ritschl ind. lect. aest. Ann. 1845. Ueber ihre späteren Schicksale aber und das Verhältnis, worin sie und die vor ihnen angebrachten Hallen zu den prachtvollen Basiliken standen, die ebenfalls am Forum lagen, herrscht ein ~~der~~ aufzuhellendes Dunkel. Man denkt sich unwillkürlich die ~~ü~~eren Gebäude an ihrer Stelle, sie selbst als die einzigen Handelskäle und an dem Rande des Forums eine Reihe von großen Monumenten, neben denen die unscheinbaren Buden keinen Platz hatten, und ~~icht~~ allein fehlen sie auf den Plänen des Kaiserlichen Forums, sondern ~~ehr~~ oder weniger ausdrücklich behaupten die Topographen ihren ~~nter~~gang. *) Nun läßt sich gewiß nicht läugnen, sowohl daß die *gentariae* allmählich sich verminderten und endlich ganz vom Forum

*) Bynssen Beschr. d. St. Romi III, 2 S. 42. 72. 78. 82: „Früher war ohne Zweifel die Linie des Forums an dieser südlichen Ecke durch die genannten alten Hallen (*veteres*) gebilbet; es ist nicht wahrscheinlich, daß ~~ist~~ sie hier gelassen haben sollte.“ Mommsen de comitio Rom. (Annali II^o inst. XVI) p. 12: „Postea *argentarii* videntur stetisse in basilica, ut *tea* in tabernis.“ Preller, Real-Encyclop. VI S. 514: „Zeigt beginn mit ⁿ Jahr 560 die Periode, in welcher diese Buden . . mehr und mehr verwandten . . die beiden Langenseiten aber mit Basiliken eingefasst wurden.“ Götter S. 272 sagt, „daß die es (das Forum) umgebenden Hallen und Tabernen denselben Linien standen, wo sich nachher die Basiliken und Tempel den.“ Auch ich, röm. Top. in Leipzig I S. 34.

ein *κτοτε* und in der Antistrophe hinter *κέαρ* gleichfalls ein *θιάτην* *οἰκτρόν* einschiebt, wird wohl nicht viele Anhänger finden. Metrum's wegen ist streng genommen eine Aenderung nicht nötig und wollte man eine genaue Responsion gewinnen, so könnte man der Antistrophe *ἡτοῦ* statt *κέαρ* setzen, denn die syllaba *anceps* a Ende des ersten Verses ist hier ebenso wenig ausgeschlossen a V. 400 *ποῖ ποῖ δὴ νερτέρων τραίνεταις.* Aber es ist fraglich ob *τευκήντα* die richtige Lesart ist, denn an den Scheiterhaufen kann man der Präsentia wegen, *Θειομένον* und *δλλυμένας*, nicht denken, und in der Bedeutung „scharf, durchdringend“ würde es eine angemesseneres Beivort der Klage als des Jubels sein. — Die zwei Hälften der Strophe edit Hermann in folgender Weise: *τι γέ κεόδω, φρενὸς οἴον ἔμπας ποτᾶται πάροιδε πρώρας δὲ μυστάκτουν κραδίας θύματος ἔγκοτον στύγος;* Die Aenderung von *θυμός* in *θύματος* halten wir für unmöglich, und damit fällt auch *δριμυστάκτουν*. Er sagt: „vocabulo θύμα caedes Agamemnonis significatur ut Agam. v. 1077.“ Aber dort werden Erinen eine *στάσις ἀκόρετος θύματος* genannt, eine Schaar, unersättlich an Opfern ist; ebenso Choeph. 571: *φόνον δ' Ἐρευονάχ ὑπεσπανισμένη ἀκρατον αἷμα πίεται τρίτην πόσι* Hier wäre *θύματος* gar nicht zu verstehen. *οἴον* und *πάροιδε πρώρας* sind gut emendirt, sonst kann die handschriftliche Lesung beibehalten werden:

— *τι γάρ κεύ-*
θω, φρενὸς οἴον ἔμπας
ποτᾶται πάροιδε πρώρας —
δριμὺς ἀηται κραδίας
θυμός — ἔγκοτον στύγος.

Die ungewöhnliche Metapher *φρενὸς πάροιδε πρώρας* verläßt den Dichter, parenthetisch mit Beibehaltung des Bildes einzufügen: „wild wird im Herzen der Zorn erregt.“ Statt *κραδίας* vielleicht *καρδία* zu setzen, wie in der ähnlichen Stelle V. 17 *κάμοι προσέστη καρδία κλυδώνιον χολῆς*, wo die Bütcher ebenfalls *καρδίας* haben. Das spät gesetzte *στύγος* ist allerdings bestreitlich, allein diese Stellung ist bei Aeschylus nicht ohne Beispiel wie wir sonst nachgewiesen haben. Vielleicht ist in dieser Weise al-

die vielfach behandelte Stelle aus den Eum. B. 352 — 354 zu verbessern, wo die Erinnen von sich sagen:

δωμάτων γάρ εἰλόμαν
ἀνατροπάς, ὅταν Ἀρης,
τιθασὸς ὕν, φίλον ἔλη.
ἐπὶ τὸν, ὃ, διόμεναι
κρατερὸν δυνδ' ὄμοιώς
μανροῦμεν ἐφ' αἴματος νέον.

Früher verbesserte Hermann die beiden letzten Verse *κρατερὸν δυτα περ ὄμως μανροῦμεν νέον αἷμα*, den Rhythmen nach zwar gut, aber nicht nach dem Gedanken. Jetzt verbessert er *ἐπὶ τὸν, ὃ, διόμεναι κρατερὸν δυνδ' ὄμοιώς μανροῦμεν νέον ἄλμα*, „in quem (irruentes: quod eo facilius taceri potuit, quia ὃ interrumpit orationem), hei, persequentes obscuramus quamvis validum adhuc iuvenilem saltum, i. e. robur fugientis frangimus.“ Aber *ἄλμα* würde vielmehr von der Erinye passend gesagt sein, nicht aber vom Mörder, der weder springt noch entspringt, sondern einfach flieht. Auch scheint die Erwähnung des frischen Blutes hier nothwendig, so daß *νέον αἷμα* das Richtige sein wird. Da dieser Accusativ von Nichts abhängt, so hat man ihn durch *διὰ τὸ νέον αἷμα*, oder, um einen Rhythmus herauszubringen, durch *ὑφ' αἴματος νέον* erklärt; denn daß diese Worte eine bloße Interpolation sind, zeigt der antistrophische Vers *κῆλα δέσφορον ἀταν*, dessen Rhythmus gut ist und sich selbst durch gewaltsame Aenderungen in den des strophischen Verses nicht verwandeln läßt. Wir würden nun die strophischen Verse in folgender Weise verbessern:

ἐπὶ τόδ', ὃ, διόμεναι —
κρατερὸν δυτα περ ὄμως
μανροῦμεν — νέον αἷμα,

D. h. *τόδε τὸ νέον αἷμα ἐπιδίμεναι μανροῦμεν* —. Hier läßt das *τόδε*, das sich auf kein Wort im Vorhergehenden beziehen läßt, ein folgendes Substantiv erwarten, wie in den Choephoren das *οῖον* den Hörer gespannt erhält, bis das *ἔγκοτον στύγος* folgt. So auffallend uns eine solche Verbindung erscheint, so hat sie doch Aeschylus selbst im Dialog nicht vermieden, wie Suppl. 952:

*καὶ μοι τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τοὺς ἐκγενεῖς
φίλ’ οὐ πίκρ’ εἰσήκουσαν αὐτανεψίους,*

wo das von τοὺς ἐκγενεῖς getrennte αὐτανεψίους gleich
befremdlich ist. Etwaß Ähnliches findet auch in der Antist:

*μάλα γὰρ οὖν ἀλομένα
ἀνέκαθεν βαρυπτεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
σφαλερὰ τανυδρόμοις
κῶλα, δύσφορον ἄταν.*

Im vorletzten Verse setzt Hermann γάρ ein, allein ein beg-
gender Satz ist hier unpassend, und wir würden mit leichter A-
rung verbessern:

*σφαλέρ’ δταν τανυδρόμοις
κῶλ’ ἢ, δύσφορον ἄταν.*

wodurch auch eine ganz genaue Reaktion des letzten Verses ei-
wird. Auch hier würden wir das als Apposition zu ποδὸς ἀκ
erst nach dem Zwischenrahe folgende δύσφορον ἄταν für schlep-
halten.

In der fünften Gegenstrophe, um zu unserem Kommos zu
zukehren, sagt Elektra, den Gedanken des Orestes fortsetzend:

*καὶ πότ’ ἀν ἀμφιθαλῆς
Ζεὺς ἐπι χεῖρα βάλοι, 390
φεῦ, φεῦ, κάρανα δαΐξας;
πιστὰ γένοιτο χώρα.
δίκαν δ ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ.
κλῆτε δὲ τα χθονίων τετιμαι.*

Den letzten Vers haben Ahrens und Franz unzweifelhaft ri-
gelesen κλῆτε δὲ Γᾶ χθονίων τε τιμαι, während Hermann
ganz unwahrscheinliche τὰ χθονίων πρότιμα in den Text gi-
hat. Derselbe erklärt die Worte πιστὰ γένοιτο χώρα „contin
mihi fidere posse civibus.“ Aber hier ist von der durch Dr.
auszuführenden Rache noch nicht die Rede, sondern von der Gott
die das Verbrechen nicht länger ungestraft dulden solle. Sicher
Bamberger's leichte Emendation τέμοιτο, als Medium gesetzt, rid
nur ist außerdem βάλοι in βάλόν zu ändern und das Fragezei-

erst nach $\chi\omega\rho\alpha$ zu sehen. Elektra fleht, Zeus möge dem Lande Gerechtigkeit widerfahren lassen und die rechtmäßige Herrschaft wieder herstellen. Weil aber dies durch Bestrafung der Mörder geschehen soll, so ruft sie außerdem die chthonischen Götter an, wie auch Orestes gefleht hat, Zeus möge $\kappa\alpha\tau\omega\delta\epsilon\nu$ $\nu\sigma\tau\epsilon\varphi\omega\tau\omega\nu$ $\alpha\tau\alpha\tau$ herausenden, und er sich auch in seiner folgenden Bitte an die $\nu\varphi\tau\epsilon\varphi\omega\nu$ $\tau\varphi\alpha\pi\pi\delta\epsilon\nu$ und die $\alpha\varphi\alpha\tau$ $\tau\vartheta\mu\mu\epsilon\nu\nu$ wendet. Mit den chthonischen Göttern wird zugleich die Γη angerufen, ganz so wie V. 483. 484 ὁ Ιται, ἀνες μοι πατέρ' ἐποπτεῖσαι μάχην. ὁ Περσέφασσα, δὸς δέ γ' εὐμορφον κρύτος. So Pers. 218 δεύτερον δὲ χρὴ χοῖς γῆ τε καὶ φθίτοις χέασθαι, ebenso 518, ferner 632 ἀλλὰ $\chi\delta\sigma$ νοι δαιμονες ἄγνοι, Γῆ τε καὶ Ερυτή, βασιλεῦ τ' ἐνέρων.

Orestes hatte V. 296 ff. drei Gründe angeführt, die ihn, abgeschnitten von dem Befehle des Gottes, zu der That treiben: den Schmerz um den Vater, die Rücksicht auf seine eigene bedrängte Lage und die Rücksicht auf das Land. Diese drei Punkte werden hier bei dem Anruf der Gottheit um Rache als Motive aufgeführt. Vom Schmerzgefühl um den Verlust des Vaters ergrissen ruft Orestes in der fünften Strophe die Gottheit an, den Mord an der $\tau\lambda\eta\mu\omega\nu$ und $\tau\alpha\tau\omega\delta\gamma\omega\delta\zeta\omega\zeta$ $\chi\epsilon\pi$ zu strafen; in der Gegenstrophe fleht Elektra, die Gottheit möge dem Lande gerecht werden; in der nun folgenden siebenten Strophe wendet sich Orestes an die Götter der Unterwelt und die Manen des Vaters, dem bedrängten und verbannten Atreiden Geschlecht zu seinem Rechte zu verhelfen. Hierbei bricht er in einen Schmerzensausbruch aus, $\pi\tilde{\alpha}$ $\tau\iota\varsigma$ $\tau\varphi\alpha\tau\omega\tau'$ $\alpha\tau$, ὁ Ζεῦ; der auch den Chor ergreift und ihm für einen Augenblick den Muth benimmt. Auch hieraus geht ganz bestimmt hervor, daß das Vorhergehende Orestes spricht. Elektra hatte bereits in der ersten Gegenstrophe in ganz gleicher Weise gellagt, und der Chor sie einfach auf eine bessere Zukunft verwiesen. Anders aber ist es mit Orestes, auf dem ja die ganze Hoffnung beruht. Seine Klage dringt dem Chor ins Herz, und indem er dies ausspricht, mahnt er ihn zugleich, sich nicht der Muthlosigkeit hinzugeben, sondern das Ziel fest im Auge zu behalten. Diese Rede des Chors, die sechste Antistrophe, welche zu den verderbtesten Partien gehört und sich mit einiger Sicherheit nicht herstellen läßt, lautet:

πέπαλται δ' αντέ μοι φίλον
κέαρ τόνδε κλίνοσαν οίκτον.
καὶ τότε μὲν δέσελπις,
σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦ-
ται πρὸς ἐπος κλινούσα.
ὅταν δ' αντ' ἐπαλκές
Θραψέ ἀπέστασεν ἄχος,
πρὸς τὸ φανεῖσθαι μοι καλῶς.

405

410

Hermann editiert die drei letzten Verse: *ὅταν δ' αντ' ἐπαλκές ἥτορ θάρση, πέστασεν ἄχος πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς*. Diese Verbesserung kann keine glückliche genannt werden. *ἥτορ* kann nicht vom Herzen des Chors nicht verstanden werden, und um es vom Herzen des Drestes zu verstehen, hätte *σόν* dazu gesetzt werden müssen. Dann ist *πρός* hier nicht zulässig, wofür vielmehr *ώστε* stehen müßte; statt *φανεῖν* aber würde man *φαίνεσθαι* oder *φανήναι* erwarten; daß *τί* endlich, wie überhaupt die ganze Wendung ist sehr befremdlich. Das von Hermann eingesezte *ἥτορ* aber halten wir für richtig und auch zum Theil durch die Züge der Handschrift bestätigt. Die beiden ersten Buchstaben nämlich dieses Wortes E T sind nach *ετ* ausgesunken, die beiden letzten stehen noch da Θ P, d. h. O P. Es bleibt also von jenem Θραψē noch *αρ* übrig, so daß wir die dem Sinne und Rhythmus nach ganz angemessene Lesart erhalten:

*ὅταν δ' αντ' ἐπαλκές ἥτορ
ἄρη, ἀπέστασεν ἄχος*

Der letzte Vers soll ein Dimeter mit reinen Trochäen sein. Bis etwas Besseres gefunden wird, schlagen wir vor *προφάνη τ' ἐμοὶ καλῶς*, „wenn du dagegen mutig dein Herz erhebst, so verschenkt dies meinen Kummer und erscheint mir in günstigem Lichte.“ Näher der handschriftlichen Lesart kame *προνφάνης*, denn *προν* und *φάνης* sind leicht zu verwechseln, *φανηστε* aber hielt derjenige, dem *dictum* wurde, für das fast gleichlautende *φανεῖσθαι*, wie derselbe Abschreiber z. B. B. 466 *αλπειν* schrieb, während ihm *ἐριν* dictirt wurde. *Τό* endlich ist dann zur Erklärung gesetzt worden, um anzugezeigen, daß *προσφανεῖσθαι* kein Compositum, sondern der Infinitiv *φανεῖσθαι* von der Präposition abhängig ist.

Elektra bemerkt mit Rücksicht auf diese Neuerung des *Chor* in der siebenten Gegenstrophe:

*τι δ' ἀν φάντες τόχοιμεν; ή τά περ
πάθομεν ἄχεα πρός γε τῶν τεκομένων;
πάθεστι σαινειν, τὰ δ' οὐτὶ δέλγεται.
λύκος γὰρ ὁστ' ὀμόφρον
ἄσαντος ἐκ ματρός ἔστι θυμός.* 415

Das Fragezeichen nach *τόχοιμεν* ist zu streichen, wie schon
jetzt gethan hat, der indessen die Stelle nicht richtig auffaßt.
Drestes die bedrängte Lage, in der sich die Kinder des
mon befinden, erwähnt und der Chor einen leisen Tadel über
age, die ihn muthlos mache, ausgesprochen hatte, bemerkt
mit Bezug auf diese Erinnerung des Chors: „Was könnten
igneteres erwähnen, als die Leiden, die wir erdulden, und
zu von der Mutter. Sonst vermag Flehen zu besänftigen,
er ist es vergebens; denn einem wilthenden Wolfe gleich ist
nlich der Haß der Mutter.“ Es ist einleuchtend, daß diese
ir für die Elektra paßt, da diese, aber nicht Drestes den Haß
tter kennen gelernt hatte. Ferner ist zu bemerken, daß diese
der Elektra, ganz so wie die Mesodos des Chors, einmal
Vorhergehende anknüpft, und zugleich zweitens einen neuen
n zu weiterer Entwicklung einführt, nämlich den unversöhn-
haß der Mutter. Diesen Gedanken faßt der Chor auf, und
stets dasjenige hervorhebt, was geeignet ist, das Nachgefühl
estes aufzureizen, so weist er die Unversöhnlichkeit der
r an dem Verfahren der Clytamnestra bei Agamemnon's
isse nach. Er sagt in der achten Strophe:

*ἔκοψα κομμὸν Ἀριον ἐν τε Κισσίας
νόμοις ἵαλεμιστρίας,
ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα δ' ἦν ίδειν 420
ἐπασσυτεροτριβῆ τὰ χερὸς ὄφεγματα,
ἄνωθεν, ἀνέκαθεν· κτύπω δ' ἐπιρροθεῖ
χρυστητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα.
ἴώ, δαῖα πάντοιμε μᾶτερ,
δαῖαις ἐν ἐκφοραῖς 425
ἄνεν πολιτῶν ἄνακτ',
ἄνεν δὲ πενθημάτων
ἴτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι.*

Hermann edit B. 420 *ἄδην ιδεῖν*, wie Bamberger vermutet hat, der *Έξοψα* von der gegenwärtigen Klage des Chors versteht, ut Chorus lamentationem describat, quam eo ipso temporis momento posuit Orestis et Electrae lamentationes instituat. Aber was sollte die Zuschauer von dem Chor denken, der plötzlich, man weiß nicht warum, in orientalischer Weise Brust und Haupt zu schlagen, die Haare zu rausen und die Backen zu zerkratzen anhübe? Beilagt er den Agamemnon? Aber dazu ist jetzt durchaus keine Veranlassung und er hatte dies ja bereits am Anfange des Stüdes gethan. Dafür beilagt er das Schicksal des Orestes und der Elektra? Dann würde er die Hoffnung auf Rettung aufgegeben haben. Diese Klage des Chors müßte auf den Zuschauer einen fast komischen Eindruck machen, den Orestes aber würde sie weich stimmen, statt seinen Hah zu entflammen. Wie das Folgende lehrt, ist *Έξοψα* von der Todtenklage bei Agamemnon's Begräbnisse zu verstehen. Hatte auch Klytämnestra die öffentliche Todtenklage nicht gestattet, so konnte sie doch die Sklavinnen nicht hindern, ihre Liebe zu ihrem Herrn durch die Klage zu betätigen, wie dies die vom Begräbniß ausgeschlossene Elektra in gleicher Weise wird gethan haben. Daher ist B. 422 die leichte Aenderung *ἐπερρόσται* aufzunehmen, und *Ἄριον ἐν τε νόμοις* zusammenzufassen: ich klagte nach Ariens und Kissiers Weise, und häufige Schläge waren zu sehen. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet B. 424 der Aufruf *ἰὸ δαίκα πάρτολυς μῆτερ*, weshalb man die Verse 424 — 429 als eine neue Strophe der Elektra zugestellt hat. Mit Recht giebt Hermann das Ganze dem Chor. Die Anrede ist ganz in der Ordnung, weil der Chor die Unverhönllichkeit der Mutter nachweist, weil die Vergebene der Klytämnestra hier erwähnt werden, insofern als dadurch die Kinder verletzt worden sind. Dadurch daß Klytämnestra dem Könige und ihrem Gemahli das Begräbniß versagte, hat sie doppelt gefehlt, aber außerdem dadurch die Kinder verletzt, was durch jene Anrede hervorgehoben wird. Die Richtigkeit dieser Auffassung zeigt auch die folgende Erzählung des Chors von der Verstümmelung der Leiche, indem der Chor, anzugeben, daß darin eine Verlehnung der Kinder liegt, hinzufügt *μόρον κτίσαι μωμένα ἀφερτον αἰώνι σφ.* Und dem entsprechend erwähnt dann Elektra, daß sie vom Begräbniß ausgeschlossen worden sei. Daz das der Chor noch weiter spricht, zeigt auch die Unvollständigkeit

seiner bisherigen Rede, deren Bedeutung und Zusammenhang n Vorhergehenden nicht zu begreifen wäre. Erst durch das π erhalten wir einen vollständigen Gedanken: „ich, die asiatische i, habe Haupt und Brust vor Schmerz geschlagen, du gefühl-
utter hast den König ohne Bürger, den Mann ohne Klage .“ Passender wäre statt $\text{iώ δαία} \text{ wohl σύ δ' ω δαία}$. lehrt die Gegenstrophe ganz entschieden, daß hier ein Perso-
nel nicht anzunehmen sei. Die sechs letzten Verse derselben lauten:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφον,
δι' ὕπτων δὲ σὸν τέτραινε μῆδον 445
ἡσύχῳ φρενῶν βάσει.
τὰ μὲν γάρ οὐτεις ἔχει,
τὰ δ' αἰτός δέργα μαθεῖν.
πρέπει δ' ἀκάμπτω μένει καθήκειν.

ermann sieht in der Strophe mit dem Med. daß iώ doppelt nimmt hier eine größere Lücke an:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν
γράφον, δι' ὕπτων τέ σοι

as Hinüberziehen des $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\sigma$ in den nächsten Vers lässt die tung des strophischen Verses als unwahrscheinlich erscheinen. früher hatte ich bemerkt, daß in dem Verse $\chiροητὸν \grave{\alpha}μὸν$ $\tau\nu\grave{\alpha}\delta\lambdaiον$ $\kappa\grave{\alpha}\rho\alpha$ das $\kappa\grave{\alpha}\iota$ unhaltbar und von einem Metriker t ist, der durch diese Verbindung der beiden Epitheta zugleich Erimeter herstellte. Ebenso ist Vers. 918 $\iota\epsilon\tau' \grave{\alpha}\lambda\alpha\eta\eta \kappa\grave{\alpha}\iota$ $\nu\sigma\tau\sigma\sigma$ das $\kappa\grave{\alpha}\iota$ eingeschoben worden, um die beiden Epitheta sinden und einen anapästischen Dimeter zu gewinnen. Die tung des antistrophischen Verses ergiebt sich von selbst, wenn twägt, daß den beiden Sätzen $\tauοιαῦτ' ἀκούων$ und $\delta\epsilon$ dem Sinne und der Form nach die beiden folgenden Sätze — und $\tau\alpha \delta\epsilon$ — entsprechen. Also ist zu verbessern:

τοιαῦτ' ἀκούων μὲν ἐν φρεσὶν γράφον,
δι' ὕπτων δὲ σοι —.

ß dieses $\mu\acute{\epsilon}\nu$ der Symmetrie wegen durchaus unentbehrlich, so an zugleich, wie leicht es an jener Stelle ausfallen könnte. m sind noch zwei Fehler in der Lesart der Bücher. Die $\epsilon\nu \phi\acute{r}e\sigma\iota\nu \gamma\rho\acute{\alpha}\phi\sigma$ und $\tau\acute{e}\tau\phi\acute{r}ai\nu \mu\acute{\epsilon}\delta\sigma\sigma$ $\eta\sigma\acute{u}\chi\omega \phi\acute{r}e\mu\acute{\epsilon}\sigma\sigma$ enthalten einen ganz unerträglichen Pleonasmus, und es ist

vielmehr θρυσ statt μόδον zu sehen; jene Erzählung sollte ja eben den Zorn des Orestes entflammen. Zweitens ist βάσιον unrichtig. Wenn wir vom Grunde der Seele sprechen, so denken wir an τάπτη Vertiefung im Gegensatz zur Oberfläche, aber in diesem Sinne bezeichnet βάσις nicht den Grund; βάσιον ist vielmehr die Grundlage, die Unterlage, auf der etwas ruht; in diesem Sinne aber ist es höchst unpassend und konnte außerdem das Epitheton πορχος nicht dazu treten. Ich batte, als ich unsern Kommos mit den Ausgaben von Wellauer, Franz und Hermann durchnahm, sowohl einige andere Emendationen gemacht, die ich dann von Anderen mir vorweggenommen habe, als auch an unserer Stelle das βάσιον schon des πορχος wegen in βάσει verändert, nachträglich aber aus der mit großer Sorgfalt besorgten Ausgabe von Bamberger ersehen, daß bereits Jacobs dies erkannt hatte, dessen unzweifelhaft richtige Verbesserung keiner der neueren Herausgeber der Erwähnung wert hält. — Diesem Teppiche nun tritt im Folgenden ein zweiter in schönster Symmetrie entgegen. Dem τοιαῦτ' ἀκούειν entspricht das τὰ μὲν πάρος ἔχει, d. h. die Erzählung von der That der Clytaenestra; der zweite Satz τὰ δὲ αἰτίας ὅπερα μάθειν enthält in jedem Worte eine Beziehung auf das entsprechende Sahglied, indem das αἱ τι durch αἰτίας aufgenommen, ὅπερα mit offensbarer Rücksicht auf θρυσ gewählt und τέτοιαι πορχος φέρει βάσει durch μάθειν wiedergegeben ist. Orestes soll durch das Gedichte seinen Zorn entflammen, allein dieser Zorn soll kein wild auftaunender sein, der nicht verzuhalten pflegt, sondern er soll ihn in die Tiefe ruhiger Niederlegung gelangen lassen, damit er frei und unerschütterlich werde, denn (und dies ist mit Bezug auf das Verhältnis des Sehnes zur Mutter gesagt) αἴτια δέ πάρουται πέρι κατάτελλεν.

Das folgende letzte Strophenduett und der Schlussgesang des Ebers giebt zu besonderen Bemerkungen keine Anlassung, nur bitte nach unserer Ansicht Hermann S. 463 ζυγοποι und S. 468 διώνυσος περι annehmen sollen.

Drucke.

R. Engew.

Die Tabernen am römischen Forum.

Bekanntlich befanden sich seit dem fünften Jahrhundert der Stadt an den Langseiten des Forums Tabernen der *argentarii*, welche nach dem Brande des Jahres 543 bald hergestellt wurden, die auf der bisher belegenen gleich im folgenden Jahre, die andern höchst wahrscheinlich im J. 560 (s. Rh. Mus. V S. 157), und eben so bekannt daß von ihnen die südliche Seite *sub veteribus*, die nördliche *novis* genannt wurde. S. besonders Ritschl ind. lect. aest. an. 1845. Ueber ihre späteren Schicksale aber und das Verhältnis sie und die vor ihnen angebrachten Hallen zu den prachtvollen Basiliken standen, die ebenfalls am Forum lagen, herrscht ein der aufzuhellendes Dunkel. Man denkt sich unwillkürlich die eren Gebäude an ihrer Stelle, sie selbst als die einzigen Handelsle und an dem Rande des Forums eine Reihe von großen Monumenten, neben denen die unscheinbaren Buden keinen Platz hatten, und ist allein fehlen sie auf den Plänen des kaiserlichen Forums, sondern hat oder weniger ausdrücklich behaupten die Topographen ihren Gang. *) Nun läßt sich gewiß nicht läugnen, sowohl daß die *centariae* allmählich sich verminderten und endlich ganz vom Forum

*) Bynsen *Beschr. d. St. Rom III*, 2 S. 42. 72. 78. 82: „Früher ohne Zweifel die Linie des Forums an dieser südlichen Ecke durch die namten alten Hallen (*veteres*) gebildet; es ist nicht wahrscheinlich, daß sie hier gelassen haben sollte.“ Mommfen *de comitio Rom. (Annali inst. XVI)* p. 12: „Postea *argentarii* videntur stetisse in basilica, ut a in tabernis.“ Preller, *Real-Encyclop. VI* S. 514: „Zweit begann mit Jahr 560 die Periode, in welcher diese Buden . . mehr und mehr veränderten, . . die beiden Langenseiten aber mit Basiliken eingeschlossen wurden.“ S. 272 sagt, „daß die es (das Forum) umgebenden Hallen und Tabernen denselben Linien standen, wo sich nachher die Basiliken und Tempel n.“ Auch ich, *röm. Top. in Leipzig I* S. 34.

Die Tabernen am römischen Forum.

als daß neben den Kaiserfora und den benachbarten die Basiliken dem Geldverkehr dienten.^{*)} Der Bau der Basilica Aemilia oder Julia die Hallen nicht sofort verdrängte, unterliegt keinem Zweifel. Im Tode Cäsars schlepppte man auf dem Forum gerade *τὸ γαστηρίσν τὰ βάθη καὶ τὰς τραπέζας* (Brutus 20), wie nach des Cledius Tode crematis tribunalibus et mensis et codicibus librariorum die entstand (Asconius zur Milon. p. 34). Es war also der Zwischenzeit ausgeführte Bauten keine solche Verändern, wodurch sie ganz entfernt worden wären. Zwischen und dem Comitium aber befanden sie sich nicht, denn novis kein Platz, indem die Basilica Porcia, welche if dem Boden von vier stand (Livius XXXIX, 44), i die Curie stieß, und sub veteribus gab es überhaupt später sogar fünf (Livius XXVI, 27. XXVII, 11), mug, um den ganzen Raum zu beiden Seiten des der unmittelbar an das Forum grenzte, einzunehmen. Theil wenigstens jenseit desselben nach dem Capitol zu

eius solo auf, und da, wenn wir Augenzeugen trauen dürfen, *) auch diese, wie die Italiäner Nibby, Canina meinten, mit der Längenseite nach dem Forum zu lag, so hat es keine Schwierigkeit, wenn es anders dessen bedarf, die Linie der veteres bei ihr vorbeigehen zu lassen.

Somit werden wir die Zeugnisse der Alten über das Fortbestehen der Hallen und Buden unter Augustus würdigen können. Dionysius III, 23 ή γωναία στολίς, ή τῆς ἑτέρας παστάδος ἀρχοντα ἐν ἀγορᾷ, ἐφ' ἣς ἔκειτο τὰ σκυλα τῶν Ἀλβανῶν τριθύμων. τὰ μὲν οὖν ὅπλα ἡφάνισται διὰ μῆκος χρόνου, τὴν δ' ἐπικλησιν ή στολίς φυλάττει τὴν αὐτήν, Ὁρατία καλομένη πῖλα. vergl. Livius I, 26. Schol. Bob. zu Cic. p. 277. Aus Verrius Festus: Plebeias tabernas no-vas vocant nos-trā aetate, ut dicunt V tabern-as esse, et (set?) septem ferun-tur olim fuisse. Plebeias appella-mus a genere magistratus. eas enim faciendas curaverunt M. Iunius Brutus Q. (I. L.) Oppius aediles pl. So hat doch D. Müller die Stelle wohl richtig ergänzt. Livius XXVI, 27 septem tabernae quae postea quinque, et argentariae quae nunc novae appellantur. Es gab also unter Augustus auf beiden Seiten noch Hallen und Tabernen, wenn auch die veteres um zwei vermindert waren, wohl gerade jener Erweiterung der Basilica Julia wegen. Somit ist kein Grund, Suetonius Octav. 100 bei den rostris sub veteribus, wovon Drusus, der Sohn des Tiberius, eine Lobrede auf Augustus hielt, so zu verstehen, als hätte die Bezeichnung nur einen historischen Grund gehabt; vielmehr gab es damals noch veteres. Später hören wir nichts mehr von diesem Namen, und für die novae enthält die Bemerkung Quintilian's VI, 3, 38 eine Grenze. Nachdem er nämlich den bekannten Witz des Redners Cäsar erzählt hat, der seinen Gegner mit einem Gallier auf einem Schilde sub novis (Cic. de orat. II, 36) verglich, fügt er erklärend hinzu: tabernae autem erant circa forum. Auf die veteres würde man diese Verneinung gern ausdehnen, wenn nicht bei Juvenal I, 105 die schwierigen Worte quinque tabernae quadringenta parant bedenklich

*) Braun in der Allg. Zeitung 4. December 1855 auferord. Beil. und im Bullett 1851 p. 68.

Die Tabernen am römischen Forum.

wax meint auch Ritschl p. VI: nec omnino quinque usquam praeterea ulla mentio fit: nam hinc alienum rsum esse I, 105 vere Beckerus perspexit. Aber von, daß bei Festus kaum eine andere Beziehung angehen kann, als die nach A. Augustinus und Scaliger von idene, sind die Worte Juvenals der Art, daß eine unbefrachtung die quinque tabernae als das Mittel erkennt,

Libertinus ritterlich reich wird. Wäre nun nicht ante Lokalität zu denken, wo man Geld erwirbt, so begriffe Ablangabe nicht; ist ferner von der Thätigkeit des argen Rede, so erscheint es willkürlich, die notorische Stätte ibs, die anderswo ebenso genannt wird, von dieser zu

Will man daher nicht diese Anführung für eine oder einen sprüchwörtlichen Ausdruck erklären, was ohn't ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder daß während die novae untergegangen waren, die quinque us zum Ende des 1sten Jahrh. n. C. bestanden, oder me auf eine Herstellung an einem benachbarten Orte, ius, wo wir ja noch eine Menge Tabernen sehen, wohl

dem Bau des Trajansforums die argentarii an das Forum zurückkehrten, wie denn Juvenal X, 24 ohne Zusatz maxima toto nostra sit arca foro sagt, so bleibt uns, wenn die Basilica Julia durch den zweiten Bau Augustus bis an das Forum rückte, immer noch ein Raum übrig, derselbe, welchen nach dem neronischen Brände die Graecostasis einnahm. Nach dem Brände: denn weder im Monumentum Anchranum noch bei der Beschreibung von Caligula's Brücke zwischen dem Palatin und Capitol ist an der Stelle von ihr die Rede, welche sie später zwischen der Basilica Julia und dem Clivus einnahm. Dagegen steht die Stelle bei Plinius XXXIII, 19 Graecostasi quae tunc supra comitium erat ihre Versetzung vor 830 voraus, und bei Plutarch soll. anim. 19, 5 (II p. 973 C) wird sie unter Vespasian als existirend erwähnt. Denn danach lag πρὸ τοῦ τεμένος ὁ οὐαλοῦστιν Ἐλλήνων ἀγοράν, die Bude eines Barbiers, welcher eine künstlich abgerichtete Elster besaß. Diese wurde durch die Musik eines Leichenbegängnisses, ἐκείνη γενομένης, ὅσπερ εἰδεῖ, κατὰ τὸ τόπον ἐπιστάσεως zur Nachahmung der Tuba gereizt. Der Leichenzug machte der Gewohnheit nach, also auf dem Forum Halt; folglich muß die Bude an das Forum gestoßen sein. Unter der Ἐλλήνων ἀγορά ist also nichts Anderes als die Graecostasis zu verstehen, ein neuer Beweis, wie frei in der späteren Gräcität Wörter gebraucht werden, die früher eine bestimmtere Bedeutung hatten. *) Gleich darauf nennt Plutarch bei einer andern Thierge schichte Vespasian einen alten Mann; jene war also auch vor seinem Tode, aber nach 830 vorgefallen, denn sonst würde Plinius X, 121 diesen merkwürdigen Beweis der Gelehrigkeit jenes Vogels nicht unberührt gelassen haben. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts also duldet man Barbierbuden am Forum, wahrscheinlich unter der Substitution der Graecostasis, wie die sog. Schola Xantha; warum sollten nicht eben daselbst argentariae haben existiren dürfen,

*) Becker hatte S. 542 gegen meine Meinung, bei Dio LV, 8 sei unter dem τεμένοστα τὸ Λιούνον ὄνομασμένον das Macellum Livianum zu verstehen, bemerkt, daß dies „jederzeit einen der Gottheit geweihten Raum bedeutet,” und ich hatte dies r. Top. in L. I S. 122 zugegeben. Aber mit Unrecht. Bei Dio LXXVIII, 24 vergl. mit LXXVI, 15 heißt auch das Mausoleum Hadrians τεμένοστα, bei Zosimus V, 31 die Curie in Constantinopel τοῦτο τῆς γεφυρίας τὸ τέμενος.

um so mehr als das Forum doch noch immer Markt war, um jedes Forum seine *argentarii* gehabt zu haben scheint (vergl. für das Forum Esquilinum *) *Beschr. d. St. R. III*, 2 S. 210 und Becker S. 544, für das F. Boarium *Drelli* 913)?

In ein wahres Gewirre gerathen wir, wenn wir II. nach den andern Tabernen uns umsehen, die am Forum und in der Nähe desselben erwähnt werden. Zuerst erinnert die *Græcostasis* an die *stationes municipiorum* bei Plinius XVI, 236, wodurch vom Vulcanale aus die Wurzeln eines *Lotusbaumes* bis in das Forum Cæsar drangen. Diese befanden sich ohne Zweifel neben der *Græcostasis*, da diese früher auf dem Vulcanale war (Becker S. 289), gingen aber höchst wahrscheinlich im neronischen Brande zu Grunde, denn es ist doch gewiß dieselbe Anlage gemeint, wenn *Salvidieno Orfito obiectum est, quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset* (*Sueton Nero* 37). Die italienischen Orte waren also in Verlegenheit, wo sie unterkommen sollten; wo ihnen die von Plinius erwähnten Stationen zu Theil wurden, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem Forum Iulium erörtern; genug, sie wanderten nicht mit an den *Vicus jugarius*, wie die *Græcostasis*. Da aber diese mit zerstört worden sein muß, so wird ihre Erneuerung an der entgegengesetzten Seite des Forumis füglich auf die Herstellung nach dem Brande bezogen werden.

Auf der Seite der veteres bleibt der *Castortempel* der Knotenpunkt für den Verkehr, nach drei Seiten, nach dem Palatin und dem Circus hin. In letzterer Richtung erstreckte sich der *Vicus Tuderus* gegen das *Pelabrum* und dies bis zum Circus, so daß man vom Standorte des *Vettumnus* zum Circus ging (*Cicero g. Verrei* I, 59). Bei der Ecke der *Banilia* wendete sich die Straße, die Statue stand eben dasselb., so daß sie nach *Prepett. IV*, 2, 6 auf das Forum schaute. **) Unmittelbar hinter dem *Castortempel* muß sich eine ebenfalls von Weibern getragene Halle befinden haben, in

*) Da auch ein *Forum Palatinum* verkehrt (Beitr. d. St. R. III, 2 S. 121. *Beitr. Ann.* 680), ist vielleicht an dem *Forum singularium regiom proprium* (*Ecccl. Per. Sat.* I, 6. 113) etwas *Wahrheit*.

**) *Pl. Accenius: signum Vettunai in ultimo vico Turario est satis basilicae angulo flexentibus se ad postramus (?) dextram partem* *Beitr. Speciol.* et die *F. Julia oder Centrenata* gemeint sei, S. 908 un-

welcher die Tusei turba improba vici ihr Wesen trieb. So bei Catullus 37, 1 und 2 die salax taberna, a pileatis nona fratribus pila, und bei Seneca de const. 13 qui ad Castoris negotiantur nequam mancipia ementes vendentesque, quorum tabernae pessimorum servorum turba refertae sunt. In mehreren Verzweigungen erstreckten sich die reichen Läden des Quartiers bis gegen den Palatin, *) an dessen Aufgang die scalae anulariae, wo man Ringe kaufte, gelegen haben mögen, über welchen iuxta Romanum forum das erste Wohnhaus Augusts stand (Sueton Octav. 72). Es fragt sich nur, in wie weit diese Tabernen den Rand des Forumis oder Comitiums erreichten. Mit Bestimmtheit lässt sich dies nur von den tabernae librariae behaupten, die bei Cicero f. Cornel. 43 — 45, Asconius p. 59 und Philipp. II, 9 vorkommen. Denn wenn an der letzteren Stelle es von Antonius heißt: cum tu illum (den Clodius) in foro gladio stricto insecutus es negotiumque transegisses, nisi se ille in scalas tabernae librariae conieciisset iisque oppilatis impetum tuum compressisset, so versteht man dieselben, woraus nach dem Tode des Clodius die codices librariorum genommen wurden (Ascon. p. 34). Eben so werden die beiden Cominier, welche vor dem Tribunal bedroht die nächste Rettung ergriffen, cum in scalas quasdam fugissent, deinde per tecta vicinarum aedium profugerent ex urbe, in diesen scalae tenebrosae sich versteckt haben. Die übrigen Angaben lassen sich, obgleich sie am einfachsten von dem Forum selbst verstanden werden, doch auch anders deuten. Der Zeit nach ungewiss ist der Tod des Servilius Panza, der auf dem Forum ad tabernam starb (Plin. VII, 182). Mehr sagt die Erzählung bei Appian b. civ. IV, 17, daß im J. 711 der Prätor Minucius ἀρχαιρεσιάζων ἐν ἀγορᾷ . ἀρεπηδησε καὶ περιθέτων ξτε καὶ ἴννοσθμενος ὅποι διαλάδοι τὴν ἑσδῆτα ἐνίλλασσεν οἱ τι τῶν ἔργων τηρίσων ἐσδραμών: indessen kann er in jene Seitenbastie beim Castortempel eingebogen haben. Die deutlichste Angabe endlich ist leider nicht ganz sicher, da ihr andere Nachrichten entgegen

341. gehen aus dem Mißverständnisse hervor, daß das Ende des Picus vom Forum aus gerechnet werde, während es vom Velabrum aus gesagt sein muß, *dein* wie wäre sonst die Stelle bei Propertius zu erklären?

*) VESTAE AD
IANV Bullett. 1850 p. 113.

neben. Zum J. 665 berichtet Appian b. civ. I. 54 von dem
Prätor A. Sempernius Ajellio, der in einem Auftritt undam
οὺς τοῖς Διοσπόροις ἐν ἀγορᾷ . . ἔτος δὲ λιθο-
τὸ χρῆτον εἰς αὐτὸν ἀφεθέντος ἤριψε τὴν φάλαν καὶ ἐ-
Ἐστίας ιερὸν ἵετο δρόμῳ· οἱ δὲ αὐτὸς προλαβόντες τα-
ἀπίκλεσαν ἄπο τοῦ ιεροῦ καὶ καταφρύστα ἦσαν τοι-
χεῖσιοι ἰσφαξαν. πολλοὶ τε τῶν διεκόπτων ἦσαν παρθένοις
αὐτὸς ἡγοւμενοι καταφρύγειτο ἐσέδραυον ἐνταῦθα μὲν θέμις ή
ἄνθρακιν. οὐτω — ισφαζέτο ἐν ἀγορᾷ μέσῃ παρὰ ιεροῖς. Ebenso
die Epitome des Cicero LXXXIV in foro occidit est. Also in der
Richtung vom Castro zum Bema-Tempel stieb Ajellio, weil er
von letzterem abgeschnitten wurde, in eine nahe Taberna und wurde
dort mitten am Forum, d. h. eben am Castrotempel getötet. Da
damals auf dieser Linie kein öffentliches Gebäude stand, hat die Fest-
setzung einer Tabernenteibe keine Schwierigkeit, und bei der Aus-
führlichkeit der Erzählung haben wir alle Ursache, sie für genau zu
halten. Indessen berichtet Valerius Matinus IX, 7, 4 etwas ganz anders:
pro aede Concordiae sacrificium facientem ab ipsius
altariis fugere extra forum coactum inque tabernula-
latitatem praetextatum discerpserunt. Beide Nachrichten zu ver-
einigen, etwa so, daß man den Flüchtling aus einer Seitengasse
berausgebellt und auf dem Forum umgebracht hätte, geht nicht aus.
da Valerius sagt, er sei außerhalb des Forums, Cicero und Appian
er sei auf denselben getötet werden. Hat man aber zu wählen, so
gebe ich der von drei Zeugen bestätigten Nachricht den Vorzug,
ebgleich ich nicht läugne, daß ich ein παρδοχεῖον eber neben al-
am Forum vermutben würde.

Endlich erzählt Plinius X, 121 von einem Ratten, der Tiberius
principe ex fetu supra Castorum aedem genito pullus in appo-
sitam sutrinam devolavit . . Is mature sermoni assuefactus omni-
bus matutinis evolans in rostra in forum versus Tiberium, dei-
Germanicum et Drusum Caesares nominatim, mox transeunter-
populum Romanum salutabat, postea ad tabernam remeans.
Hunc . . maneeps proximae sutrinae . . exanimavit tanta pleb-
consternatione, ut primo pulsus ex ea regione, mox et inter-
emptus sit. Hier ist aber die Lesart apposita nicht ganz sicher,

opposita hat, was man nicht von der nördlichen Seite kann, weil dann die Ortsbestimmung sehr ungeeignet wäre, lieg über das Forum zu den rostra sub veteribus (denn natürlich gemeint) hätte wegsliegen müssen, was, da in zus folgt, besonders ausgedrückt worden wäre, wohl aber auf nördliche parallelie Reihe von Buden sich beziehen könnte. Dies dem Bestatempel zugewandte Seite sein, da auf der andern a und die veteres sich befanden. Zwar würde dies schwer-
sta heißen, wobei Jedermann an die schmale Seite des enkt, aber es ist immerhin möglich. Daz die Schuster in end Buden hatten, wird auch durch den andern Meister welcher einen Raben zur Begrüßung Augusts, wenn er g, abgerichtet hatte (Macrobius Sat. II, 4), so wie durch ithigen Gallier, welcher dem Caligula, als er ihn ἐπὶ οὐρανοῖς erblickte, zurief μέγα παραληφθεία (Dio CLIX, mutlich lag in der Nähe das Atrium sutorium, worin ustrium gefeiert wurde.

der größten Wichtigkeit würde eine genaue Kenntniß der 3 dieser Buden für die schwierige Frage nach dem Alter vatempels und der Lage der Curia Julia sein. Denn in einer Linie mit dem Tempel des Castor sich ausdehnten, Augustus schwerlich dort ein so großes Gebäude aufführen, Domitian, der überhaupt mit großer Strenge gegen die 3 der Gebäude durch Tabernen verfuhr (Martial VII, 61), t haben wird, da sie später nicht erwähnt werden.

endigen wir denn mit Fragen und Zweifeln. Aber wenn positives Ergebnis gefunden ist, so wird es doch nicht i, eine Discussion über die dunkeln Punkte anzuregen, deren Topographie des Forums noch manche giebt. Bunzen's hanze und Größe gerichtete Forschung hat auch diese Klei- nicht übersehen, wie er denn auf seinem großen Plan für lk auch zwischen dem Castor- und Bestia-Tempel Tabernen über bei der Anwendung seiner Resultate auf die Erklärung ststeller bleiben auch nach Becker's sorgfältiger Revision kige Schwierigkeiten, die der Lösung bedürfen.

Urlich's.

Antiphons Tetralogieen.

Die drei Tetralogien, welche uns des alten Redners eigenhändige Methode und Ausdrucksweise vielleicht noch deutlicher erscheinen lassen, als die Reden über Herodes Mord und über den Choren, scheinen ein Bestandtheil seiner Tätigkeit gewesen zu sein, und hatten verzugswise die Bestimmung, die Behandlung der Beweise *εἰρότων* zu lebren. Da die *εἰρότα* das Wahre treffen können, aber nicht müssen, so sind beide Parteien darauf angewiesen, die Wahrscheinlichkeit ihrer Argumente nach Kräften darzutun, und in dem Ringe die Überzeugung zu erregen, daß ihr *εἰρός* einen höhern Grad von Glaublichkeit anspreche als das der Gegner. Hierin liegt eigentlich das *χρήσιτον κίνητον τούτου*, indem die Replik zeigt, wie gerade das Gegentheil von dem stathabt, was der Verzüger behauptet hat. Alle Schärfe des Geistes wird aufgeboten, um in den Sägen, welche eben noch im übrigen Gefühl der Wahrheit vergebracht wurden, diese Irrige zu entdecken und ihre Unzulänglichkeit zu enthüllen. Ohne Zweifel war für den Lebtlng der Rederik dies eine treffliche Uebung, um sich zu befähigen, in den eigentlichen Bestand jeder Controverse einzudringen und ihre starken wie schwachen Seiten klar zu erfassen, und es schadete nichts, wenn das Progymnastron mitunter in der Empfindlichkeit zu weit ging, wie z. B. Γ, δ, 3 der Urheber Herodes den sich seldn unterchieden wird in den Werten *διάθετος*; *πλήρης*; *φορές*; *γινεται*; *οἶκος*; *γὰρ οὐταύτοις τὸν τε ἀποροῦντος αἵτινας τὸν τε πλήρητα εἰπεῖ τὸν λαρύρην εἴδετο*; desgleichen ist Γ, δ, 10 *διάτοκτες*; und *οἱ αὐτοσιών*; *διαφθαρεῖς*; eine und dieselbe Person, von denen der Prediger nur verschiedene behauptet.

Den dicker Seite des Redekünstlers dat. L. C. Müller in seiner Literaturgeschichte II. 323 ff. eine treffende und anziehende Schil-

ung gegeben; er gewann ihr Geschmack ab, was Reiske nicht gleich war; dieser tadelte die Tetralogieen an vielen Stellen, unter den VII p. 849: sophista est Antiphon, idemque pater quomodo generis illius dicendi umbratrici, minuti, vani, putidi, une dixerim puerilis, quo scholae veterum conferbuere, quibus genia ad eloquentiam forensem fingenda et armanda essent — in plus quam par erat sind die prolusiones subtile et guttae, saepe locorum frigidae et ineptae, ubique paene locorum obscurae et caliginosae, rumpentes ei ingenium, qui nervos agmentationum meditatione consequi et laqueos captiosarum putationum enodare contendat. Ego genus hoc scriptionis aero exosus tum temporis, cum ordo me ad interpretandum enucleandum Antiphontem deferret, tralaticiam modo cum notitiam contraxeram; quo factum est, ut annotationes ad me conscribens — in chartas conicerem, quae sub stilum narent, ut solemus, invita Minerva scribentes, aut ea tractantes, a quibus animus sit alienior.

Trotzdem hat er viele wichtige Verbesserungen getroffen, die zum Teil von den besten erst später aufgefundenen Handschriften bestätigt werden sind. Jede Seite von Beller's, Sauppe's und Baiter's Abgaben trägt die Spuren von Reiske's wenn gleich invito animo, doch nicht invita Minerva geliebter Kritik. Ein bedeutender Beweis dieses Schatzblicks ist aber von Beller und seinen Nachfolgern nicht geführt worden, weil er erst in der lateinischen Uebersetzung wahrnehmbar ist; ich meine A, a, 4, wo in den Handschriften der Satz *τε γὰρ κακοθόγους — εὑρέθησαν* hinter οὐδεὶς γὰρ ἀν τὸν χατον κίνδυνον — ὥφελιαν steht; das bringt große Verwirrung hervor und verleitete Reiske anfangs, ὥφελια statt von der δι darbietenden Beute, welche Raubmörder verlockt haben könnte, in der Rettung des Angeklagten aus der Gefahr der γραφὴ κλοπῆς τοῦ zu verstehen (p. 624); in der Uebersetzung dagegen ordnet er richtig neque enim probabile est eam a latronibus peractam esse (caedem), quia ambo — reperti sunt. Latro autem si eos remisset, profecto non fuisset commissurus, ut sine illo comando discederet, etc. Es ist demnach nicht unwahr, was ed. Ric. l. c. angibt: οὐτε γὰρ — εὑρέθησαν a codicibus absunt;

hoc loco posuit Bekkerus, antea legebantur post ἀφῆνεν: ~~ταῦτα~~ gebührt Reiske die Anerkennung, daß er das Richtige zuerst entdeckt habe.

Die Verdienste, welche außer R. Becker, Dobree, Sauppe, Baiter u. a. sich um Herstellung eines lesbaren Textes erworben haben, liegen in klarer Uebersicht in der ed. Berolinensis und Turicensis vor; es bedarf daher keiner ausführlichen Erörterung derselben; eher wird es am Orte sein, einige dort nicht erwähnte oder nicht aufgenommene Emendationen R's in Betracht zu ziehen, und dann eigene Vorschläge anzuschließen.

A, α, 6 verlangte R. daß dem ἐπειθούλενσεν eine nähere Bestimmung wie ἐπέρι ἑαυτοῦ φοβούμενος beigefügt werde; allerdings erhielt so ἐπειθούλενσε seine Motivierung, wie ἀπέκτενε sie schon in ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν hat, und beide Glieder entsprächen dann besser den folgenden: οὐ τε γὰρ ἐπιθυμία τῆς τιμωρίας ἀμνήμονα τῶν κινδύνων καθίστη αὐτὸν, διὸ τε φόβος τῷ ἐπιφεγμένων κακῶν ἐκπλήσσων δερμότερον ἐπιχειρεῖν ἐπῆρε.

A, α, 10 ergänzt R. συγκαταπιπλάναι durch den freilich nur im Index Graecitatis Antiphontae gemachten Zusatz ~~τοῦ~~ ~~ἑαυτοῦ~~ μιαρίας, welchen man, wenn auch συγκαταπιπλάναι in prägnantem Sinn gefaßt werden kann, doch ungern entbehrt.

A, γ, 7 war R. der Verbesserung Sauppe's ἐπιθέτο für ἡγεῖτο nahe gekommen, wenn er πᾶς γὰρ — ἡσσον οὐδεῖτος ἐπιθέτο εἶναι ἡγεῖτο αὐτῷ lesen wollte. Er macht zu πᾶς γὰρ οὐτε τῶν ἡσσον κινδυνευόντων τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβούμενος ἡσσον οὐδεῖτο αὐτῷ die Note: fateor haec sententiam mihi prorsus inexplicabilem esse et meram caligineum nihil hic cerno. deesse aliquid certum est. quidnam autem desit haud liquet. sententia interim, saltim tolerabilis quaedam et non abhorrens haec ferme subiicit πᾶς [non πᾶς] γὰρ — ἡσσον οὐδεῖτος, ἐπιθέτεον [vel ἐπιθυμούλεντέον vel ἐπιχειρητέον] εἰναὶ ἡγεῖτο αὐτῷ. In den Accessiones p. 654 nimmt er πᾶς zur ~~εἰναὶ~~ und zieht πᾶς γὰρ ~~οὐτε~~ vor. Etwas anderes kann auch der Antik ~~εἰναὶ~~ hier nicht aussprechen. Liest man πᾶς, so muß ~~εἰναὶ~~ wegfallen ~~εἰναὶ~~ ~~εἰναὶ~~ geschrieben werden. Einfacher aber und zugleich Sprache Antiphons angemessener scheint es, mit Benutzung Emendationen Sauppe's nichts sonst an der früheren Bulgata

ändern als daß das zweite *ἥσσον* in *μᾶλλον*, man vergleiche oben § 3: *οἱ τε ἥσσον κινδυνεύοντες τῶν μᾶλλον ἐν φόβῳ δύτων οὐκ ὀλδός δύτος ἀν μᾶλλον ἐπεβούλευσαν αὐτῷ*. Zwar hat die beste Handchrift *πᾶς*, doch dieselbe auch mit andern § 5 *πᾶς* für *πᾶς*, wo jenes ganz unmöglich ist, woraus die Leichtigkeit der Vertauschung erhellst.

A, γ, 8 war ohne Bedenken von demselben anzunehmen *οὐ τὸς εἰσέστως ἀλλὰ τὸς δύτως ἀποκτείναντας*, wie die Rede des Angeklagten erweist A, β, 10: *ἀπολύεσθαι — ὑφ' ὑμῶν, εἰ καὶ εἰσέστως μέν, δύτως δὲ μὴ ἀπέκτεινα τὸν ἄνδρα, πολὺ μᾶλλον δέσπους εἴμι*.

B, β, 2 muß vor *ἀποδεξαμένους* ein Adverb weggefallen sein, welches die ungünstige Aufnahme des Angeklagten bei den Richtern bezeichnete, „e. c. *ἀπηνῶς* aut *σκληρῶς* aut *τραχέως* aut simile *quodpiam aliud*.“ Doch ist keines von diesen sonst bei Antiphon, vielleicht auch bei keinem andern Redner in dieser Verbindung anzutreffen. Den üblichen Ausdruck, dessen sich A. hier bedient haben muß, entdecken wir wieder in der Gegenteide, B, γ, 3 *δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ*, wo *συχνῶς* freilich sinnlos ist, aber dem richtigen eindrück so nahe liegt, daß man sich wundern darf, wie es nicht schon früher erkannt wurde. R. rieth wenigstens zu *εὖμενῶς*, daher er oben eher auf *δυσμενῶς* hätte verfallen müssen, wo nun *δύστον* zu lesen ist. Auf Phrynicus Verwerfung wird man nicht zu viel geben dürfen.

B, β, 4 die Ergänzung von *οὐ μὲν ἐκπλέθῃ* ist an sich richtig, indem nicht ganz an der rechten Stelle angewandt, indem *τὸ σῶμα προστήσαντος* zum Objekt *τοῦ σκοποῦ* haben muß. Man schreibe also *τὸ σῶμα προστήσαντος τοῦ σκοποῦ, οὐ μὲν ἐκπλέθῃ τυχεῖν*, vgl. A, γ, 1 zu Anfang.

Γ, δ, 5 hatte R. gewiß Recht mit *τὸν δὲ θάνατον πᾶς ἀνίβολενσεν* statt *ἐπεβούλευσεν*, da *τῆς μὲν οὐν πληγῆς βολεύτης ἐγένετο* vorausgeht.

Bei der Schnelligkeit, mit der R. arbeitete, konnte freilich keine völlige Correctheit der Kritik erzielt werden; R. gehörte am allerwenigsten zu denen, welche um saubere Arbeit zu liefern lieber gar nichts vorbringen als dann und wann etwas Unhaltbares, was man in Begleitung vieles Trefflichen doch gern mit in Kauf nimmt.

machten. Zwar meint auch Ritschl p. VI: *nee omnino quinque tabernarum usquam praeterea ulla mentio fit: nam hinc alienum Iuvenalis versum esse I, 105 vere Beckerus perspexit.* A abgesehen davon, daß bei Festus kaum eine andere Beziehung annommen werden kann, als die nach A. Augustinus und Scaliger & Müller gefundene, sind die Worte Juvenals der Art, daß eine unfangene Betrachtung die *quinque tabernae* als das Mittel erkennen wodurch der *Libertinus* reicherlich reich wird. Wäre nun nicht eine bestimmte Lokalität zu denken, wo man Geld erwirkt, so begründet man die Zahlangabe nicht; ist ferner von der Thätigkeit des *argentarius* die Rede, so erscheint es willkürlich, die notorische St. dieses Erwerbs, die anderswo ebenso genannt wird, von dieser unterscheiden. Will man daher nicht diese Anführung für e Reminiscenz oder einen sprüchwörtlichen Ausdruck erklären, was ob Beleg gewagt ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder daß der That, während die *novae* untergegangen waren, die *quinque* bis wenigstens zum Ende des 1sten Jahrh. n. C. bestanden, o daß ihr Name auf eine Herstellung an einem benachbarten O etwa am *Clivus*, wo wir ja noch eine Menge Tabernen sehen, wo mehr als der Dienst der *scribæ* erforderte, übertragen wurde, ebe wie der Name der *Nostra* wanderte. Es fanden nämlich in I Aufenthalt der *argentarii* mehrfache Schwankungen statt. Zu Cicero's Zeit waren die *Janusbögen* ihre Börse, ihre Capitalien lagen wohl im *Castortempel*, wenigstens wurde ad *Castoris* bezahlt (Quint. 4). Später wählten sie zu ihrer Bank den Tempel *Mars Ultor*, und als dieser bestohlen war, wieder den *Castortempel*: nach diesem endlich das *Forum Trajans*, d. h. wohl die *Vasti Ulpia*, wo sie bis zum Jahr 352 blieben.*.) Nehmen wir nun daß zwischen jenem unbekannten Diebstahl im *Forum Augusti*

*) Schol. zu Juvenal XIV, 261: *antea solebant arcas aeratas faciat et ibi mittere pecuniam suam senatores et sic in foro Martis ponuntur. Verum per noctem a furibus expilatae sunt arcæ, et cooperunt ex ad templum Castoris ponere.* Zu X, 24: *usque ad Cerealem præfecti in foro Traiani arcas habuerunt senatores, in quibus argentum aut penias tutius deponebant.* Daher *arcarii Caesariani* qui in foro Traiani habent stationes in den Fragm. Vatic. 134. Bekanntlich wurden auf die Zahlungen angewiesen (perscribere, umschreiben, wie bei der Hamburger Bank also setzen sie die Thätigkeit der *argentarii* voraus).

dem Bau des Trajansforums die argentarii an das Forum zurückkehrten, wie denn Juvenal X, 24 ohne Zusatz maxima toto nostra sit arca foro sagt, so bleibt uns, wenn die Basilica Julia durch den zweiten Bau Augusts bis an das Forum rückte, immer noch ein Raum übrig, derselbe, welchen nach dem neronischen Brande die Graecostasis einnahm. Nach dem Brande: denn weder im Monumentum Ancyranum noch bei der Beschreibung von Caligula's Brücke zwischen dem Palatin und Capitol ist an der Stelle von ihr die Rede, welche sie später zwischen der Basilica Julia und dem Clivus einnahm. Dagegen setzt die Stelle bei Plinius XXXIII, 19 Graecostasi quae tunc supra comitium erat ihre Versehung vor 830 voraus, und bei Plutarch soll. anim. 19, 5 (II p. 973 C) wird sie unter Bespian als existirend erwähnt. Denn danach lag πρὸ τοῦ τεμένους διαλοῦσιν Ἐλλήνων ἀγορά, die Bude eines Barbiers, welcher eine fälschlich abgerichtete Elster besaß. Diese wurde durch die Musik eines Leichenbegängnisses, ἔκεινη γερουμένης, ὥστε εἰώδε, κατὰ τὸν τόπον ἐπιστάσεως zur Nachahmung der Tuba gereizt. Der Leichenzug machte der Gewohnheit nach, also auf dem Forum Halt; folglich muß die Bude an das Forum gestoßen sein. Unter der Ελλήνων ἀγορά ist also nichts Anderes als die Graecostasis zu verstehen, ein neuer Beweis, wie frei in der späteren Gräcität Wörter gebraucht werden, die früher eine bestimmtere Bedeutung hatten. *)

Sleich darauf nennt Plutarch bei einer andern Thiergeschichte Bespian einen alten Mann; jene war also auch vor seinem Tode, aber auch 830 vorgefallen, denn sonst würde Plinius X, 121 diesen rettwürdigen Beweis der Gelehrigkeit jenes Vogels nicht unberührt elassen haben. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts also uldeten man Barbierbuden am Forum, wahrscheinlich unter der Substitution der Graecostasis, wie die sog. Schola Xantha; warum sollten nicht eben daselbst argentariae haben existiren dürfen,

*) Becker hatte S. 542 gegen meine Meinung, bei Dio LV, 8 sei unter em τεμένισμα τὸ Λιονῖον ὑνομασμένον das Macellum Livianum verstanden, bemerkt, daß dies „jederzeit einen der Gottheit geweihten Raum bedeutet“ und ich hatte dies r. Top. in L. I S. 122 zugegeben. Aber mit Unrecht. Bei Dio LXXVIII, 24 vergl. mit LXXVI, 15 heißt auch das Kaufscoleum Hadrians τεμένισμα, bei Zosimus V, 31 die Curie in Constantinopel τοῦτο τῆς γερουσίας τὸ τέμενος.

um so mehr als das Forum doch noch immer Markt war, ~~wurde~~ jedes Forum seine *argentarii* gehabt zu haben scheint (vergl. für das Forum Esquilinum *) *Beschr. d. St. R. III*, 2 S. 210 ~~wurde~~ Becker S. 544, für das F. Boarium Drelli 913)?

In ein wahres Gewirre gerathen wir, wenn wir II. nach den andern Tabernen uns umsehen, die am Forum und in der Nähe desselben erwähnt werden. Zuerst erinnert die Gräcostasis an die stationes municipiorum bei Plinius XVI, 236, wodurch vom Vulcanale aus die Wurzeln eines Lotusbaumes bis in das Forum Cäsar's drangen. Diese befanden sich ohne Zweifel neben der Gräcostasis, da diese früher auf dem Vulcanale war (Becker S. 289), gingen aber höchst wahrscheinlich im neronischen Brande zu Grunde, denn es ist doch gewiß dieselbe Anlage gemeint, wenn *Salvidieno. Offito obiectum est, quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset* (Sueton Nero 37). Die italischen Orte waren also in Verlegenheit, wo sie unterkommen sollten; wo ihnen die von Plinius erwähnten Stationen zu Theil wurden, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem ~~Forum~~ Julianum erörtern; genug, sie wanderten nicht mit an den ~~Vicus~~ jugarius, wie die Gräcostasis. Da aber diese mit zerstört worden sein muß, so wird ihre Erneuerung an der entgegengesetzten Seite des Forums füglich auf die Herstellung nach dem Brande bezogen werden.

Auf der Seite der veteres bleibt der Gastortempel der Knotenpunkt für den Verkehr, nach zwei Seiten, nach dem Palatin und dem Circus hin. In letzterer Richtung erstreckte sich der Vicus Tuscus gegen das Velabrum und dies bis zum Circus, so daß man vom Standbilde des Vertumnus zum Circus ging (Cicero g. Verri I, 59). Bei der Ecke der Basilica wendete sich die Straße, Statue stand eben daselbst, so daß sie nach Propert. IV, 2, 6 an das Forum schaute. **) Unmittelbar hinter dem Gastortempel muß sich eine ebenfalls von Pfeilern getragene Halle befunden haben, i

*) Da auch ein Forum Palatinum vorkommt (*Beschr. d. St. R. III*, S. 121, Becker Num. 680), ist vielleicht an dem *forum singularum regio num proprium* (*Schol. Hor. Sat. I*, 6, 118) etwas Wahres.

**) Cf. Asconius: *signum Vortunni in ultimo vico Turario est sub basilicae angulo fleetentibus se ad † postramus (?) dextram partem*. Becker's Zweifel, ob die B. Julia oder Sempronia gemeint sei, S. 308 und

welcher die Tusci turba improba vici ihr Wesen trieb. So bei Catullus 37, 1 und 2 die salax taberna, a pileatis nona fratribus pila, und bei Seneca de const. 13 qui ad Castoris negotiantur nequam mancipia ementes vendentesque, quorum tabernae pessimorum servorum turba refertae sunt. In mehreren Bergweigungen erstreckten sich die reichen Läden des Quartiers bis gegen den Palatin, *) an dessen Aufgang die scalae anulariae, wo man Ringe kaufte, gelegen haben mögen, über welchen iuxta Romanum forum das erste Wohnhaus Augusts stand (Sueton Octav. 72). Es fragt sich nur, in wie weit diese Tabernen den Rand des Forumis oder Comitiums erreichten. Mit Bestimmtheit lässt sich dies nur von den tabernae librariae behaupten, die bei Cicero f. Cornel. 43 — 45, Asconius p. 59 und Philipp. II, 9 vorkommen. Denn wenn an der letzteren Stelle es von Antonius heißt: cum tu illum (den Clodius) in foro gladio stricto insecutus es negotiumque transegisses, nisi se ille in scalas tabernae librariae coniecerisset iisque oppilatis impetum tuum compressisset, so versteht man dieselben, woraus nach dem Tode des Clodius die codices librariorum genommen wurden (Ascon. p. 34). Eben so werden die beiden Cominier, welche vor dem Tribunal bedroht die nächste Rettung ergriffen, cum in scalas quasdam fugissent, deinde per tecta vicinarum aedium profugerent ex urbe, in diesen scalae tenebrosae sich versteckt haben. Die übrigen Angaben lassen sich, obgleich sie am einfachsten von dem Forum selbst verstanden werden, doch auch anders deuten. Der Zeit nach ungewiss ist der Tod des Servilius Panza, der auf dem Forum ad tabernam starb (Plin. VII, 182). Mehr sagt die Erzählung bei Appian b. civ. IV, 17, daß im J. 711 der Brätor Minucius ἀρχαιρεσιάζων ἐν ἀγορᾷ . . ἀνεπήδησε καὶ περπέτεν Στει καὶ ἴννοοθμένος ὅποι διαλάθοι τὴν ἑσθῆτα ἐνίλλασσεν οὐκ εἰ τῷ ἐργαστηρίῳ ἐσδραμών: indessen kann er in jene Seitenbasse beim Castortempel eingebogen haben. Die deutlichste Angabe endlich ist leider nicht ganz sicher, da ihr andere Nachrichten entgegen

341. gehen aus dem Mißverständnisse hervor, daß das Ende des Vicus vom Forum aus gerechnet werde, während es vom Velabrum aus gezählt sein muß, deum wie wäre sonst die Stelle bei Propertius zu erklären?

*) VESTAE AD
IANV Bullett. 1850 p. 113.

Der Angeklagte nimmt den Fall an, daß er sich wirklich in der wie sein Gegner behauptet, an seinem Verfolger gerächt hätte. Kann jedoch nur durch das Imperfect ausgedrückt werden, vergl. § 3: ἐξ τε γὰρ αὐτοῦ τοῦ ἔργου φανερὸς γενόμενος ἀπί μην, bei Lysias VII, 32: ταῦτα πράξας ἢ οὗτός μον γορεῖ, ἐκέρδαινον μὲν οὐδέν, ἐμαντὸν δ' εἰς κίνδυνον καὶ und Soph. El. 914 ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ μητρὸς οὐδὲ δὲ νοῦς τοιαῦτα πράσσειν, οὔτε δρῶσ' ἐλάνθανεν, wo Schneidewin nicht aufnehmen durfte. An unserer Stelle also ημενόμην zu lesen.

A, β, 13. Offenbar ist nicht von der gegenwärtigen Anklage Rede, wenn der Angegriffene versichert, daß er dem, der ihm sacrilegium beschuldigt hatte, nicht allein seine Vertheidigung entgeggestellt, sondern ihn auch nebst seinen Consorten böswilliger Verdienst gezeigt und sie als Sylophanten erwiesen haben. Within mußte es heißen: αὐτόν τε τοῦτον καὶ τὸν τούτη βοηθοῦντας, παρ' ἐμοῦ δὲ ὠφελεῖσθαι ζητοῦντας ἐφ κατηγορεῖτο μον, ἀπέδειξα ἀν ἀδικοῦντας, nicht καρεῖται μον.

A, γ, 1 ist πειρασόμεθα ἐλέγχοντες sonderbar, wo A, α, 3 πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν, ὃς ἀπέκτεινε τὸν δ nur der Infinitiv möglich erscheint. Das hat auch schon Stepl gewollt. Wie kam aber Meiske zur Aufstellung der Altern „aut cum Stephano auctore participium cum infinitivo ἐλέ est mutandum, aut interponendum est ἀποδεῖξεν“?

A, γ, 5. Um deutlicher zu sprechen, mußte der Angeklagte τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτὸν ἐμελλε καὶ παρὸν κινδυν sagen ἐμελλεν δὲν καὶ π. κ. In ähnlicher Weise scheint

A, γ, 7 διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὑποψίαν αὐτῷ ern werden zu müssen in διὰ τὸ φ. ε. τ. ὑποψίαν ιοῦσαν εἰς αἱ wie an entsprechender Stelle A, β, 6 zu lesen ist: ἐκείνοις μὲν φανερὰ ἦν ἡ ὑποψία εἰς ἐμὲ ιοῦσα.

A, γ, 7 εἰ γὰρ (so R. für οὐ γὰρ) τοῦτον ἐν τοῖς μεγί κινδύνοις δῆτα ἕκακη ἦν ἡ ὑποψία ἀποτρέψαι τῆς ἐπιδέ οὐδεὶς γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ. Das zweite γὰρ paßt aller gar nicht, und Sauppe stellte wenigstens einen vernünftigen Z

Ricc. opposita hat, was man nicht von der nördlichen Seite seien kann, weil dann die Ortsbestimmung sehr ungeeignet wäre, der Vogel über das Forum zu den rostra sub veteribus (denn sind natürlich gemeint) hätte wegfliegen müssen, was, da in m versus folgt, besonders ausgedrückt worden wäre, wohl aber auf der Langseite parallele Reihe von Buden sich beziehen könnte. Dies ist die dem Vestatempel zugewandte Seite sein, da auf der andern Basilica und die veteres sich befanden. Zwar würde dies schwer-
opposita heißen, wobei Jedermann an die schmale Seite des pels denkt, aber es ist immerhin möglich. Dass die Schuster in Gegend Buden hatten, wird auch durch den andern Meister tigt, welcher einen Raben zur Begrüßung Augusts, wenn er berging, abgerichtet hatte (Macrobius Sat. II, 4), so wie durch freimüthigen Gallier, welcher dem Caligula, als er ihn επί τρος ἐψηλος erblickte, zuriess μέγα παραλήρημα (Dio CLIX,

Vermuthlich lag in der Nähe das Atrium sutorium, worin Tuberilustrium gefeiert wurde.

Von der größten Wichtigkeit würde eine genaue Kenntniß der rdnung dieser Buden für die schwierige Frage nach dem Alter Minervatempels und der Lage der Curia Julia sein. Denn in sie in einer Linie mit dem Tempel des Castor sich ausdehnten, könnte Augustus schwerlich dort ein so großes Gebäude aufführen, send Domitian, der überhaupt mit großer Strenge gegen die Fassung der Gebäude durch Tabernen verfuhr (Martial VII, 61), entfernt haben wird, da sie später nicht erwähnt werden.

So endigen wir denn mit Fragen und Zweifeln. Aber wenn kein positives Ergebnis gefunden ist, so wird es doch nicht ist sein, eine Discussion über die dunkeln Punkte anzuregen, deren in der Topographie des Forums noch manche gibt. Bunzen's das Ganze und Große gerichtete Forschung hat auch diese Klei-
stien nicht übersehen, wie er denn auf seinem großen Plan für Republik auch zwischen dem Castor- und Vesta-Tempel Tabernen st. Aber bei der Anwendung seiner Resultate auf die Erklärung Schriftsteller bleiben auch nach Becker's sorgfältiger Revision nüchtlige Schwierigkeiten, die der Lösung bedürfen.

Urlich.

B, γ, 7. Die dreifache Frage wird so gelautet haben: ἀλλὰ τὸ δικαῖον ἔστιν; εἰς τίν' ὁ φόνος οὐν ἀνήκει; (wenn οὐν nicht besser wegbleibt) εἰς τοὺς θεωμένους η̄ εἰς τοὺς παιδαγωγούς.

B, γ, 10 εἶπερ ὁ παῖς διὰ τὸ ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοτίου ἐλθεῖν καὶ μὴ ἀτρέμας ἔστάναι φονεὺς αὐτὸς αὐτοδίκαιος εἶναι ἔστιν, οὐδὲ τὸ μειράκιον καθαρὸν τῆς αἰτίας ἔστιν, ἀλλ' εἶπερ τούτον μὴ ἀκοντίζοντος, ἀλλ' ἀτρέμη ἔστωτος ἀπέδεινεν ὁ παῖς. Es kann keine Frage sein, daß na dem ersten εἶπερ nicht auch das zweite, auf keine faktische Vorau setzung sich gründende richtig ist, sondern mit einem einfachen εἰ ν tauscht werden muß; aber auch so ist der Satz noch elliptisch, wäre es nicht, wenn Ι. geschrieben hätte ἀλλ' ήν ἀν εἰ τούτον κτ.

B, δ, 1 sollte κατ' εἴροιαν durch einen Zusatz wie τὴν εἰ αὐτοῦ näher bestimmt sein.

Γ, β, 2 ταῖς δὲ χερσὶ τυπτόμενος ὑπὸ αὐτοῦ ταῖς χερσὶ ἀπερ ἐπασχον ἀντιδρῶν πότερα ἡδίκονν. Man könnte i Doppelfrage durch ein einfaches η̄ οὐ; ergänzen wollen, würde ab dann weniger sagen, als im Sinn der Vertheidigung liegt; diese entspricht, was der Stellvertreter Γ, δ, 6 geltend macht: οὐ — οὐ χρειστόνως, ἀλλὰ πολὺ ὑποδεεστέρως ὃν ἐπασχεν ἡμένετ. Uebrigens ist die Wiederholung des Rechtschafenes: οὐ γάρ ταῦτα ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα οἱ δρχοντες δίκαιοι ἀντιπάσχειν mit großer Wirkung angewendet, um zwei verschiedene Argumente zu unterstützen.

Γ, δ, 3. Das Subjekt zu ἀπολύται τῆς αἰτίας versteht freilich aus dem Zusammenhang; doch wäre die Rede deutlicher, wenn διωκόμενος nicht fehlte.

Γ, δ, 4. Nach εἴτε γάρ ὁ πατάξας — φονεύς ἔστιν εἴτε man einen correlativen Satz εἴτε ὁ ἐπιβούλεύσας κατὰ τὸ νόμον φονεύς γίνεται, worauf mit kleiner Abänderung statt η̄ δὲ οὐδὲ ὁ ἐπιβούλεύσας οὐδὲν μᾶλλον διωκόμενος — διώκοντος folgen könnte ἔστιν οὐδὲ κτέ.

R. L. Ruyser-

Die pompejanischen Wandinschriften.

1. Allgemeines.

Unter die vielen Merkwürdigkeiten welche dem Alterthumsforscher die aus dem Schutt wieder aufgegrabene Römerstadt darbietet gehören auch die zahllosen Inschriften welche man an den äußern und innern Mauern und Wänden der Privathäuser sowohl als der öffentlichen Gebäude findet. Daß diese noch lange Zeit nach der Entdeckung Pompeji's entweder unbekannt oder doch gänzlich unberücksichtigt blieben, wird Niemand Wunder nehmen welcher bedenkt daß so manches andre Gegenstände aus der alten Welt welche damals zu Tage gefördert wurden, das Interesse der Gelehrten billig in weit höherm Grade in Anspruch nahmen. Daher fand denn auch die erste Publikation derartiger Inschriften welche von einem Deutschen, Christoph Gottlieb von Murr, ausging und in den Jahren 1792 und 1793 zu Nürnberg unter dem Titel: *Specimina antiquissima scripturae Graecae tenuioris seu cursivae ante Imperatoris Titi Vespasiani tempora ex inscriptionibus extemporalibus classiariorum Pompeianorum erschien*, nicht nur keinen Anklang sondern geriet so in vollkommene Vergessenheit, bis sie von Garrucci wieder ans Licht gezogen und benutzt wurde. Erst vor zwei Decennien gelang es dem Engländer Chr. Wordsworth durch seine zu London 1837 herausgegebene, dann 1846 neu aufgelegte Schrift: *Pompeian inscriptions, or specimens and facsimiles of ancient writing on the walls of buildings at Pompeii* die Aufmerksamkeit der italienischen und zwar namentlich der neapolitanischen Gelehrten auf diese Klasse von Inschriften zu lenken. Wordsworth hatte im Sommer des Jahres 1832 Pompeji besucht und eine beträchtliche Anzahl von Inschriften, besonders von Versen an der äußern Mauer

der Basilika copirt; diese nun veröffentlichte und besprach er in jener Schrift welcher er die Form eines Briefes an den Freund welcher ihn damals begleitet hatte gab. Hierdurch angeregt verfaßte Francesco Avellino die Osservazioni sopra alcune iscrizioni e disegni graffiti sulle mura di Pompei Napoli 1841 und eine fortlaufende Reihe kleinerer Abhandlungen in seinem Bulletino archeologico Napoletano vol. I — VI (1843 — 1848). Nach Avellino's Todeszeit vor Allen Giulio Minervini und der Jesuit Raphael Garrucci diese Arbeiten fort; als das Resultat der Studien derselben kann das Buch: Inscriptions gravées au trait sur les murs de Pompéi, calquées et interprétées par Raphael Garrucci. Avec un atlas des calques. Bruxelles 1854. 4. betrachtet werden. Durch dieses neunundzwanzig Tafeln mit Zeichnungen meist von Garrucci's eigener Hand enthaltende Werk hat sich der Verfasser einen unstreitigen Verdienst erworben. Mitschl's Güte verstattete mir zwölf Tafeln mit Zeichnungen welche der sorgfältige Fiorelli entworfen und seinem Freunde Mommisen geschenkt hatte einzusehen, woraus hervorging daß die Garrucci'schen im Allgemeinen als sorgfältig und zulässig bezeichnet werden können; denn daß sie hin und wieder nicht ganz so deutlich sind wie die Fiorelli'schen, ist wegen der mit der Ausführung dieser Nachzeichnungen verbundenen Schwierigkeiten, welche Garrucci in der Vorrede selbst hervorhebt, wohl zu entschuldigen. Den Vorwurf glauben wir dagegen mit Recht gegen jenes Werk erheben zu können daß der Verfasser es merkwürdiger Weise nicht auf Mühe werth gehalten hat, den Ort wo und das Material auf welchem eine jede Inschrift steht anzugeben. Dies war nicht nur nöthig um jene Denkmäler zu controlliren (denn es ist nicht zu bezweifeln daß ein Anderer bei wiederholter Betrachtung diese oder jene Inschrift wird besser lesen und zeichnen können), sondern auch weil man dadurch manchen Fingerzeig für die Deutung und Erklärung derselben erhalten würde. Höchst wünschenswerth bleibt daß eine mit philologischer Akribie angefertigte Gesamtpublikation welche auch die beträchtliche Zahl der von der Sammlung des gelehrten Jesuiten ausgeschlossenen gemalten Wandinschriften Pompeji's enthält. Möchte Mommisen, der die Wandinschriften in seinen inscriptiones regni Neapolitani mit Recht übergangen, durch mehrre Mittheilungen

in Zeitschriften aber gezeigt hat wie er auch diese der Beachtung und des Studiums für würdig hält, sich zu einer solchen erschöpfenden und abschließenden Arbeit verstehten!

Wie verbreitet im Alterthum die Sitte oder Unsitte war, die Mauern und Wände zu beschreiben, kann man bereits aus manchen Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller schließen. Und daß dies bei den Alten noch weit mehr geschah als bei uns heutzutage, davon liefert Pompeji das anschaulichste Bild. An allen Orten, nicht nur an den der Commune zugehörigen Gebäuden sondern auch an den Häusern der Privaten, nicht nur an den äußern Mauern sondern auch inwendig und in den Gemächern, finden wir Inschriften welche die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen sowie des Privatlebens berühren angepinselt oder angelitzelt. Denn auf zweifache Weise hat man solche Aufschriften angebracht: entweder bediente man sich eines Farbstoffs, des schwarzen sowohl als des rothen, um die Buchstaben an die Wand zu malen, oder eines Griffels welchen ja Jedermann mit sich herumführte, eines Nagels und anderer analogen Instrumente um die Züge in die Tünche und den Stuck der Mauern einzukritzeln. Da es nun ein Leichtes war mit dem Pinsel die Buchstaben deutlich und klar zu malen, so liegt auf der Hand daß diese Art der Mauerinschriften (dipinti) fast ohne Ausnahme dem Leser keine Schwierigkeiten macht. Dagegen gilt von der zweiten Art (graffiti) grade das Entgegengesetzte: hier stellte sich dem Schreiber das harte Material entgegen, hier konnte selbst bei dem besten Willen verständlich zu schreiben, an dem es auch zuweilen gescheitert haben wird, und bei der größten Sorgfalt, die einzelnen Züge einzugraben, obwohl dies in der Mehrzahl der Fälle mit Geschwindigkeit und Eile geschehen sein wird, eine Inschrift kaum anders als mangelhaft verzeichnet werden. Am leichtesten waren natürlich die verticalen Striche, nicht so leicht die horizontalen, am schwierigsten die Bogen und krümmen Linien. Hieraus ergaben sich einige Modificationen der Schrift, indem man z. B. statt des E wie auch öfters auf Steininschriften ||, statt des F ¶, statt des M vier verticale Striche u. s. w. schrieb; hieraus geht die Nehnlichkeit des P und R, des B und D und anderer Buchstaben in diesen Wandinschriften hervor. Daher röhrt es daß diese Züge in so manchen Punkten der späteren

Cursivechrift gleichen, wovon Maßmann im libellus aurari S. 61 — 66 Anlaß nahm mehrere solche Inschriften, darunter eine nicht mehr erhaltene, zu publizieren. Aus dem Gesagten erheilt dieses Gecrizel schwer zu lesen ist, daß man die Züge bald so anders verbinden und daß man bald diesen bald jenen Buchstaben herauslesen kann, und so gibt es denn nicht wenige Inschriften nicht zu enträtseln sind. Zwar kann man bei etwas begab Phantasie aus solchen Zügen diesen oder jenen Gedanken herau bringen, aber hier gilt wenn irgendwo sonst der Spruch: qui nimis probat, nihil probat. Ist uns nun aber hierdurch schon das Verständn eines nicht geringen Theiles dieser Denkmäler verschlossen, so komm außerdem noch zwei andre Uebelstände in Betracht, durch die für viele Inschriften ungenießbar sind. Einmal nämlich röhren meistentheils von Leuten der niedrigsten Volksklasse her, deren Gedank ebenso unklar waren wie ihre Ausdrucksweise, weshalb wir ei Inschrift zuweilen zu lesen, aber nicht zu verstehen im Stande sin. Sodann haben wir öfters keinen vollständigen Satz vor uns sonde nur den Anfang, indem der Schreiber sei es nun wegen äußer Umstände oder weil er die Lust verlor ihn zu vollenden unterließ.

Hinsichtlich des Materials auf welchem sich die Pinsel- u Griffelinschriften zu Pompeji befinden, haben wir zwischen dauerhaften Stein und vergänglichem Stuck zu unterscheiden. Denn während v den Aufschriften auf jenem nicht so leicht der Untergang zu erwarten steht, gehen die Stuckinschriften nach dem Zeugniß Garrucci's v Tag zu Tag mehr dem Verderben entgegen, indem der Mauerbewi abröhlt und mit ihm die Inschriften schwinden; sodass Garrucci ni einmal im Stande war anzugeben welche der von ihm bekan gemachten Denkmäler noch existirten. Eine nicht kleine Anzahl v Wandinschriften welche in ältern Quellen aufgeführt werden ist hei zutage entweder fragmentirt, wie von der Inschrift: Miccio cioc (lies cocio), tu tuo patri cacanti confregisti peram nur n die zwei letzten Worte und auch diese nur unvollständig bei Gai Taf. XX Nr. 1 übrig sind, oder gar nicht mehr aufzufinden. Wie viele werden verloren gegangen sein, ohne daß man überhaupt Kenntniß davon genommen hatte, da man auf sie anfänglich nic achtete! Eine auch für dieses Gebiet der Epigraphik ergiebige ab

Leider sehr trübe Quelle sind namentlich die von Mommsen I. R. N. S. 112 erwähnten und von Garrucci S. 4 fgg. benutzten Berichte welche der Vorsteher der Ausgrabungen in Pompeji wöchentlich dem Minister des königlichen Hauses in Neapel abzustatten hatte. Giuseppe Fiorelli hat die Veröffentlichung dieser erst in spanischer, dann in italienischer Sprache abgefaßten Protokolle begonnen in dem Buche: *Giornali degli scavi di Pompei, documenti originali pubblicati con note ed appendici.* vol. I. Napoli 1850, welches erste Heft vom 28. März 1748 bis zum 8. Oktober 1757 geht. Ich nannte diese Quelle eine trübe, weil es schwer halten wird nach den darin mitgetheilten Copien die Originale selbst, besonders die Inschriften welche man am Fisstempel las (Garr. S. 5) vollkommen wieder herzustellen, worin keineswegs ein Vorwurf gegen die Treue und Genauigkeit des Berichterstatters liegt sondern ein Beweis dafür wie schwierig jene Mauerinschriften zu lesen waren. Jedemfalls wird das die mühsamste und unerquicklichste Aufgabe eines künftigen Herausgebers aller Wandinschriften Pompeji's sein, die nicht mehr vorhandenen Denkmäler aus den zum Theil schon publizirten, zum Theil noch unedirten Schriftstücken zu sammeln, die darüber vorhandenen Notizen zu vergleichen und die richtige Lesart wo möglich zu restituiren.

Was das Alter unsrer Inschriften betrifft, so unterliegt keinem Zweifel daß der größte Theil erst kurz vor der Verschlüttung der Stadt entstanden ist. Unter diesen erscheint mir als die historisch wichtigste die von Garrucci IV 5 copirte: Imp. Otho, hinter welchen Worten man einen Fisch roh gezeichnet sieht: meines Wissens das einzige epigraphische Denkmal welches dieses Kaisers Erwähnung thut. Jedoch fehlt es durchaus nicht an solchen welche ein bedeutend höheres Alter haben und nicht nur bis in den Anfang der Kaiserzeit sondern sogar noch weiter bis in republikanische Zeit hinaufreichen. Und diese letzten sind für uns um so wertvoller je geringer verhältnismäßig die Zahl derjenigen lateinischen Inschriften ist welche vor Augustus fallen. Bemerkenswerth sind die Worte Mommsen's in den unteritalischen Dialektken S. 116: 'Die meisten oskischen Wandinschriften finden sich mit rother Farbe nicht auf den Stuck sondern auf die soliden Tuffpilaster geschrieben, welche ohne Zweifel manchen Erdstoß

Die pompejanischen Wandinschriften.

en und gewiß lange vor der Verschüttung errichtet mit ihnen finden sich lateinische Inschriften, aber gezogenen schmalen und feinen Buchstaben der gewöhnlichen Empfehlungen, sondern breite und starke Züge von offenbarerem Charakter; auch die Namen der in diesen undidaten — Acutius Arterius Carpinius Märius is Tullius — und die Siglen sind ganz andre als solchen Empfehlungen. Man wird sowohl diese lateinischen Inschriften auf dem Tuff mit Wahrscheinlichkeit des Socialkrieges setzen können, wo ein solches vefremdet und wo es noch nicht Gebrauch gewesen zu Außenseite der Häuser mit Stuck zu bekleiden.' Die ißliche Mauerinschrift ist die an der Basilika befindliche II 1 gezeichnete:

umidius Dipilus heic fuit

i. V. Nonas Octobreis M. Lepid. Q. Catul. eos.

Jahr 675 der Stadt fällt. Auf das Jahr 717 in der Theaterstraße gefundene Wandinschrift welche 3 so zu lesen scheint:

C. A. W. d. I. 1.

sondern auch noch Quintilian inst. orat. I 4, 9 als das ächtromische bezeichnet indem er X 'nostrarum ultima' nennt. Dazu kommen noch mehre andre Inschriften denen ein höheres Alter anzzuweisen uns archaische Wortformen, wie EI statt I in virei bonei sei **Garr.** XI 4 und utresque, veivant XXVI 44, V statt OV in a. d. VI. K. Nuembris XXVI 25, V statt Y in Polucarpu XXVII 45, die Unterlassung der Aspiration in Aprodita XXVI 46 und Cresimus **XXVII** 74, und ähnliche Indizien berechtigen.

Wir sehen aus den pompejanischen Mauerinschriften daß zur **Zeit** des Unterganges der Stadt die lateinische Sprache die herrschende und allgemein übliche war. Geschäftssprache war sie bereits seit langer Zeit gewesen; jetzt war sie die Sprache des Volkes in dessen Mund sich ja stets am längsten der ursprüngliche Dialekt zu erhalten pflegt. Wie Mommsen an der vorhin angeführten Stelle bemerkt, fallen die meisten östlichen Wandinschriften um die Zeit des Socialkrieges, nur einige wenige scheinen nicht gar lange vor Pompeji's Veröfölltung entstanden zu sein und selbst diesen wenigen in der nationalen Sprache abgesetzten Inschriften sind fremdartige Elemente beigemischt. Man findet die östlichen Denkmäler Pompeji's gesammelt in Mommsens unteritalischen Dialekten S. 185 — 189 und in dem durch die Pracht und durch die Genauigkeit der Ausführung gleiches Staunen erregenden Werke Fiorelli's: Monumenta epigraphica Pompeiana 1. Heft Neapel 1854, von welchem im vorigen Jahr eine weniger kostspielige jedoch der Facsimile's entbehrende Ausgabe unter denselben Titel erschien, die mir nicht zu Gesichte gekommen ist. Außer dem Lateinischen und dem Östlichen weisen die pompejanischen Mauern noch Spuren einer dritten Sprache, des Griechischen auf. Indessen so sehr auch griechische Kunst und griechische Sitten in Pompeji zu Hause waren, so scheint doch griechische Sprache nicht so verbreitet gewesen zu sein wie man zu glauben geneigt sein möchte, in wenigsten unter dem Volke. In den Schulen wird gewiß griechisch gelehrt worden sein, und diesem Umstände haben wir wohl die griechischen ABC-Proben auf Garrucci's Tafel I zu verdanken; Zahl der übrigen griechischen Denkmäler welche hier in Betracht genommen ist gering. Das interessanteste darunter ist das von Minerbi im Bullettino archeologico Napolitano nuova serie IV S. 33

edirte Distichon welches im Innern eines Ladens an der Straße des
Forums und dem Eingang der neuen Thermen fast gegenüber an die
Wand gemalt ist:

ΔΑΙ	ΟΤΟΥΔΙΟС
ΚΑΤΟΙΚΕΙ	ΠΤΑΙΣΚΑΛΛΙ
ΜΗΔΕΝΕΙ	
ΣΕΙΑΙΤΩ	ΝΕΙΚΟΣΗΡΑΚΛΗС
ΚΑΚΟΜ	

'Ο τοῦ Διὸς παῖς καλλίνυκος Ἡρακλῆς
Ἐρδάδε κατοικεῖ μηδὲν εἰσίτω κακόν.

In den von Angelo Mai edirten Erzertpten aus Cassius Dio (ed. d.
Bekker II S. 362 Note) wird erzählt daß als der Kaiser Commodus
vom Kelch zu Rom den Kopf abhauen, ihm Keule und Löwenhaut
geben und die Inschrift Λούκιος Κόμοδος Ἡρακλῆς anbringen
ließ, folgendes Epigramm verbreitet wurde:

'Ο τοῦ Διὸς παῖς καλλίνυκος Ἡρακλῆς,
Οὐκ εἰμὶ Λούκιος, ἀλλ' ἀναγκάζονται με.

Die vollkommne Uebereinstimmung des ersten Verses dieses Epigramms
mit unsrer Inschrift ist wohl kein Werk des Zufalles, sondern beide
werden auf ein älteres Original zurückzuführen sein. Die Formel
μηδὲν εἰσίτω κακόν erinnert an die von Diogenes dem Kyniker
überlieferte Anecdote, daß er als er diesen Spruch über der Thür
eines Hauses las gefragt habe, wo denn der Herr hineinkomme. Eine
altlateinische Uebersetzung des zweiten Senars unsrer Inschrift gibt
Henzel III. vol. Or. 7287: . . hic habitat; nihil interet mali.
Andre griechische Wandinschriften enthalten bloß Namen; so die von
Wordsworth S. 28 am Theater copirte:

ΔΙΩΦΑΝΤΟС
ΑΔΩΝΙΟС
ΗΛΙΟΔΩΡΟС
· · ·
ΔΙΟΓΕΝΗС
· · ·
ΑΠΠΟΛΩΔΩΡΟС
ΑΠΠΟΛΟΝΙΟС
ΕΠΑΓΑΘΟС

ΞΑΝΔΡΟC Garr. II 4, ΕΡΩC II 8, ΜΗΝΟΔΟΤΟC
ΤΟΛΛΟΝΙΟC XXVI 6, ΙΤΑΛΟC XXVI 7, ΕΡΜΑC
, ΕΡΜΑC XXVI 12, ΕΡΜΙΩC XXVI 13, ΕΡΜΕΡΩC
, ΚΩΤΑC XXVI 15, ΑΥΚΤΟC XXVI 16, ΤΙΡΩN
, ΚΟΠΙΝΟC ΔΕΞΤΡΟ^ς Avellino Bull. Nap. IV S.
et es sind einzelne Wörter wie ΔΑCMOC Garr. XXVI 9,
ΝΤΑC (εὐρόντας?) XXVI 20, ΙCΕMEN Avellino Bull.
S. 6. Dazu kommen Beispiele der achtgriechischen Verbin-
n καλός mit Eigennamen wie CALOS HERMIROS Momms-
Mus. V S. 462, CALOS EPICTESIS Garr. XXVI 23,
ΑRIS Maßmann lib. aur. S. 63, ΚΑΛΑΣ ΠΤΟΜΠΑΙΟΣ
i Garr. S. 7; die angängliche Bemerkung ΑΡΤΟΚΡΑ,
ΗCOAPIOMOC Murr bei Garr. S. 9 welcher mit Ver-
; einer andern Wandinschrift: Epaphra glaber es diese ψε-
ιρθμός deutet; ein Paar Obscönitäten wie ΨΩΛΗΙ Garr.
ΙYKΡΙΩN ΤΤΥΓΙΖΙ II 12, vielleicht auch DOS PYGIZA
hes Garrucci als δός, πύγιζε erklärt; die römisch-griechische
Garr. XXVI 21:

ΕΤΕΡΑСТ
СЕПТОУМОY ΔЕКОУМОY
КАЛЕДАС МАИАС —;

as auf einen Oedipus wartende Sphinx-Rätsel Garr. II 5
e andere Züge bei denen man schwanken kann ob sie wirklich
Buchstaben bedeuten sollen: dies sind die in griechischer
versafzten Wandinschriften Pompeji's.
n Schluß dieser Einleitung sei es vergönnt, mit wenigen
auf den Werth und die Bedeutung der lateinischen Mauer-
hinzzuweisen, welche hauptsächlich in dem Unterschiede zwischen
d den sonst erhaltenen Inschriften auf Metall oder Stein
Denn während wir durch diese nur Kunde der wichtigsten
im öffentlichen und im Privatleben erhalten, während diese
tlich für die Nachwelt bestimmt waren, beziehen sich die
hriften auf das alltägliche Thun und Treiben, auf die gering-
und gemeinsten Vorgänge im Leben ebensowohl wie auf
; die meisten derselben waren nur für die folgende Stunde,
ommenden Tag verzeichnet, sie waren nur der Ausfluß und

der Ableiter verschiedener Gemüthsstimmungen welche jeden Augenblick wechseln konnten, der Liebe, des Hasses, des Wishes, ja viele mögen keinen andern Grund ihres Daseins haben als die müßige Langeweile. Und so lassen denn gerade diese Inschriften deren Verfasser weder wollten noch hofften daß ein ganz andres Geschlecht sie nach achtzehn Jahrhunderten lesen würde, uns einen klaren Blick thun in die inneren Verhältnisse eines italischen Landstädtchens, und da der Verkehr in der großen Roma nicht im Wesen verschieden, nur nach allen Seiten hin großartiger gewesen sein wird, so können wir uns aus den pompejanischen Zuständen auch ein Bild des Handels und Wandels in der Hauptstadt entwerfen. Sieht man dann eine Parallele zwischen der alten und der modernen Welt, so wird man unwillkürlich ~~ein~~ c'est tout comme chez nous vor sich sprechen.

2. Die metrischen Wandinschriften.

Unter den nicht wenigen metrischen Inschriften an den Wänden Pompeji's, welche wir im Folgenden zusammensetzen, haben für uns diejenigen ein besondres Interesse welche Verse aus Virgil, Ovid und Properz enthalten und so ein neues Zeugniß dafür ablegen, welcher Kunst sich die Werke dieser Dichter bereits bei der Mitwelt und dem nächst folgenden Menschenalter zu erfreuen hatten. Von Virgil ~~in~~ Wordsworth S. 4 am Gebäude der Eumachia den siebenzigsten Vers der achten Eloge:

1.	Carminibus Circe socios mutavit Olyxis
----	---

Statt der gräßigirenden Form Olyxis liest die Heyne'sche Ausgabe des Virgil dem Mediceus zufolge Ulixii, während die andern Handschriften Ulixis darbieten. Diese Inschrift hat Garrucci nicht wieder auffinden können, dagegen gibt er VI 7 den Anfang eines andern virgil'schen Verses (Ecl. II 56):

2. . Rusticus est Corydon
Die gewöhnliche Lesart an der angeführten Stelle ist Rusticus ~~est~~ ^s

*Corydon, nec munera curat Alexis, Nec si muneribus certes
edat Iollas, jedoch steht im Romanus:*

Rusticus est Corydon, nec munera curat Alexis,

Nec si muneribus certet concedat Iollas,

Die Lesart einen ebenso befriedigenden Sinn gibt als die Vulgate jetzt durch unsre Inschrift eine auffallende Bestätigung erhält. Virgil'sche Reminiscenz sind ohne Zweifel auch die im Atrium Hauses von Avellino Bull. Nap. III S. 81 copirten Zeilen:

3.

cont

conticuere

om

unter einigen Strichen ne, der Anfang des zweiten Buches der ist: conticuere omnes, welcher demnach schon den Alten so fig war wie uns heutzutage. Solche Wiederholungen von Silben Wörtern wie oben cont und conticuere finden sich an den den Pompeji's öfters; wahrscheinlich war dem Schreiber der Ort n er cont geschrieben hatte irgendwie unbequem und er fuhr etwas tiefer fort, indem er auch die ersten Buchstaben wiederholte. Folgende zwei Verse sind nach dem Zeugniß Wordsworth's zweimal an der rechten Mauer in der Nähe des Haupteingangs Basilika eingeritzt (Garr. V 2):

1. Quid pote tam durum saxo aut quid mollius unda?

Dura tamen molli saxa cavitur aqua.

Schreiber erinnerte sich der Worte Ovids ars amatoria I 475 176, der aber nicht so unlateinisch quid pote tam durum saxo sondern:

Quid magis est saxo durum, quid mollius unda?

Dura tamen molli saxa cavitur aqua.

Weit davon sieht man zwei Verse Ovids mit zweien des erg vereint, wozu die Ähnlichkeit des Inhaltes Veranlassung. Bei Garrucci V 1 ist das letzte Wort der zweiten Reihe nicht zu lesen, wohl aber bei Wordsworth S. 7:

5. Surda sit oranti tua ianua, laxa ferenti,

Audiat exclusi verba receptus amans.

Ianitor ad dantis vigilet, si pulsat inanis,

Surdus in obductam somniet usque seram.

Das erste Distichon steht in Ovids amores I 8, 77 und 78; das zweite ist aus Properz V 5, 47 entlehnt, wo die Handschriften ad dantes und richtiger si pulset geben. Ebenso hat schon M. Haupt bemerkt daß die Schreibung der properz'schen Verse IV 16, 13 und 14 welche Wordsworth S. 19 in einer Inschrift an der Basilika antraf:

6. Quisquis amator erit, Scythiae licet ambulet oris,

Nemo adeo ut feriat barbarus esse volet,

keineswegs den Vorzug verdient vor der handschriftlichen Ueberlieferung:

Quisquis amator erit, Scythicis licet ambulet oris,

Nemo adeo ut noceat barbarus esse volet.

Außer den angeführten Versen noch erhaltenen römischer Dichter weisen die Wände Pompeji's, namentlich der Basilika, noch manche andre Verse auf. Dahin gehört das sinnige Distichon:

7. Scribenti mi dictat Amor mostratque Cupido.

Ah peream, sine te si deus esse velim,

bei Wordsw. S. 19 und Garr. V 3. Von der Basilika stammten ebenfalls folgende von Mommsen Rh. Mus. V S. 461 und Garrucci V 4 bekanntgemachte Verse:

8. Quisquis amat veniat, Veneri volo frangere costas,

Fustibus et lumbos debilitare deae.

Si potis illa mihi tenerum pertundere pectus,

Quor ego non possim caput illut frangere fuste?

Mommsen las V. 1 quicquis und Beneri; V. 2 hat das Garrucci'sche Facsimile lymbas; V. 3 bei Garrucci unsinnig im Anfang sermo est, bei Mommsen si potest; daß der Verfasser dieser Verse si potis im Sinne hatte vermutete Ritschl Rh. Mus. a. a. D.; V. 4 Mommsen quid ego non possim, Garrucci quo i ego non possem, Ritschl cur ego non possim; der Schluß bei Mommsen caput deae (?) frangere Iste. Dem Schreiber ist es nicht gelungen in seinem wilden Eifer gegen die Macht der Venus zwei ordentliche Disticha zu Stande zu bringen, sondern statt dem vierten Vers wie dem zweiten die Form des Pentameters zu geben, machte er einen Hexameter gleich dem dritten Vers. Ein solches Durcheinander von Hexametern und Pentametern ist auch auf Grabinschriften nicht selten.

Denselben Anfang quisquis amat finden wir außer auf dem sonst unleserlichen Fragment Garr. XXVII 70 noch in einer Inschrift an der Basilika, Wordsw. S. 25 und Garr. V 5:

9. Quisquis amat calidis non debet fontibus uti,
Nam nemo flammis ustus amare potest.

Zu füge ich ein unsern Philologen noch nicht bekanntes, auf eine Aphrodisirolle geschriebenes Epigramm welches Garrucci im Bull. Nap. s. I S. 8 und Inscr. de Pompei S. 39 (VI 2) nebst Facsimile's abdrückt hat. Bei der Schwierigkeit der Lesung kann die Richtigkeit zelner Worte wie restantem und vocat V. 2, pereas o V. 3 d ferit V. 4 nicht verbürgt werden.

Quisquis amat valeat, pereat qui parcit amare,
Restantem pereat quisquis amare vocat.

Felices adeas, pereas o Martia, si te
Vilis denari maxima cura ferit.

In dem Buche über die pompejanischen Mauerinschriften liest Garrucci S. letzte Distichon:

Felices adeas, pereas sed Martia, si te
Vilis denari, Maxima, cura tenet.

In Atrium eines Hauses welches neuere Gelehrten hauptsächlich auf daselbst gefundenen Wandinschriften gestützt als ein Lupanar angehen haben hatteemand in den rothen Stud der Wand geschrieben:

10. Candida me docuit nigras
odisse puellas

on welchem Verse die drei ersten Worte sich an den Wänden jenes Simmers mehrfach wiederholt finden. Eine nicht wenig anständliche Antwort auf diese Bekleidigung der nigras puellae ist in derselben Zeile gleich dahinter geschrieben:

Oderi[s] set iteras non invitus
und zwar ist diese Antwort in den Mund gelegt der Liebesgöttin selbst, denn darunter steht:

Scripsit Venus sisuca Pompeiana.

Siehe Garrucci VI 3. 4 und Mommsen Rh. Mus. V S. 457, welcher mit Recht bemerkt daß das zwischen 3. 2 und 3 stehende umabit, obwohl es von derselben Hand herrührt, mit jenem Wandtalog nichts zu thun hat sondern der Anfang einer neuen nicht

vollendeten Phrase zu sein scheint. Nach der Zeichnung Garrucci's welcher die Linien genau so wie sie auf der Mauer gezogen sind wiedergegeben zu haben versichert, wäre eher amabo zu lesen, aber auch diese zeigt zwischen iteras und non z. 2 keine Lücke, weshalb die Angabe Stanislaus d'Aloe's in dem oberflächlichen Buche *les ruines de Pompéi Naples* 1851 S. 51, daß die Antwort ein zweiter Hexameter dieser Art: oderis sed iteras, ego non invitus amabo gewesen wäre, keinen Glauben verdient. An demselben Hause ist auf schwarzem Grunde ein Distichon in einer Zeile geschrieben welches leider nicht unverlegt geblieben ist und daher hinsichtlich der Herstellung des ersten Verses einen Zweifel übrig läßt. Nach Avellino Bull. Nap. IV S. 7 hat es Garrucci auf der als Anhang beigegebenen Tafel A, welche die stärksten obscoena enthält, Nr. 2 edirt. Es scheint so zu ergänzen:

11. Hic ego nu[nc] f]utui formosa(m) fo[r]ma puella(m),
Laudata(m) a multis, set latus intus erat.

Jedoch ist V. 1 utui nach der Zeichnung nicht sicher, auch bleibt der metrische Fehler formā; die Weglassung des m hingegen am Ende der Wörter formosa, puella, laudata würde kein Bedenken erregen, da sie auch auf andern Inschriften vorkommt, z. B. im Hexameter abstulit una dies anima(m) corpusque simitur. Die Form latus statt der gewöhnlichen lutum ist auch aus der Litteratur bekannt, wie z. B. Quadrigarius in den Annalen latus erat multus gesagt hat.⁴ Ähnlich wie die vorhergehende Inschrift beginnt eine andre bei Garr. A 4:

12. Hic futui (?) formosam
fo[r]mae (?) puellam, moribus
nitidulis (?) formosam (?) pa
ca

welche nach z. 3 ganz fragmentirt ist, daher es mir ebenso ~~wer~~^{ig} gelingen will diese genügend zu lesen als aus den bei Garr. XXVII ~~aus~~[?] stehenden Zeilen:

13. Suavis amor nostrost.a
ve. nt seniost. vie

einen ordentlichen Hexameter herauszubringen, denn auf einen solchen scheint der Anfang entschieden hinzuweisen. — Wenden wir uns von diesen Versen welche Gott Amor eingab zu andern, so ist v.
~~o~~

allen bemerkenswerth die am Eingang eines Hauses zu Pompeji gefundene und von dort ins Museum zu Neapel gebrachte Inschrift welche sich unter einer mit einem Nagel eingerichteten rohen Figur einer dicken Schlange befindet. Die Buchstaben sind in fünf auf- und absteigenden Reihen verzeichnet welche die Bewegungen der Schlange nachzuhahmen sollen (Garr. VI 1):

14. [Se]rpentis lusus si qui sibi forte notavit

Sepumius iuvenis quos fac(i)t ingenio,
Spectator scaenae sive es studiosus equorum,
Sic habeas lances semper ubique pares.

Avellino der die Inschrift zuerst im Bull. Nap. II S. 19 besprach jedoch den Schlüpfentameter übersehen hatte, macht darauf aufmerksam daß der Schluß des dritten Verses an den Anfang der zweiten Elegie im dritten Buche der ovid'schen amores erinnere: Non ego nobilium sedeo studiosus equorum. Der Sinn der Verse ist wohl eine Anpreisung der Künste des Sepumius welcher die Windungen der Schlange nachzuhahmen verstand. Auffällig ist freilich der Uebergang von dem unbestimmten si qui zur bestimmten Ansrede, anstatt zu sagen: Serpentis lusus tibi nota, sic habeas oder si qui sibi notavit, is habeat. 'Wer sich das geschickte Schlangenspiel des jungen Sepumius merkte, d. h. mit Bewunderung sah, seist du nun Zuschauer der Bühne oder Liebhaber von Pferden, mögest du so immer und überall die Wagschalen gleich halten, d. h. mögest du so in allen Fällen richtig urtheilen.' Die Uebersetzung zeigt hinlänglich wie ungeschickt und unbeholfen unser Verfasser im Ausdruck war, aber wir können denn doch seine Gedanken verstehen, was nicht so leicht ist in dem Distichon an der Basilika, Wordsw. S. 21 und Garr. V 6:

15. Littera Theorianis semper dictura salutem

Nomine nunc dextri tempus in omne manet.

Wie so oft auf Inschriften, so ist auch hier durch den Namen Theorianis das Metrum verlegt, denn weder in Theo- noch in -ria- kann die Synizese gerechtfertigt werden. Wordsworth sieht in diesen Versen den Ausdruck der Dankbarkeit eines Clienten welcher durch die Geschicklichkeit des Patrons seinen Prozeß gewonnen hatte: der Buchstabe mit welchem der Name Theorius ('the name of Theorianes') beginne, das Theta welches ehemals ein mortiferum

signum gewesen, sei jetzt durch den Einfluß seines Erz-
zeichen des Heiles für alle Zeiten geworden. Bei dieser (verstehe ich nur nicht die Schreibung Wordsworth's Nom-
dextri tempus in omne manet, sondern Dextri wird
Beiname jenes Theorius oder wie er sonst geheißen haben
fassen sein. An derselben Basilika entdeckte der gelehrte (S. 20 einen Hexameter der mich an das Wort des Dichters
dignum tanto feret hic promissor iatu? erinnert:

16. Quonam digrediens
magnis a laudibus
Oppi

Aber nicht nur von den großen Dingen welche der Vers
ist uns Nichts überliefert, sondern diese Worte selbst sogar
verloren gegangen zu sein da Garrucci sie vergeblich gesucht
Nicht ohne Lachen wird man den Pentameter lesen, welcher
Wand der Basilika einen sehr wichtigen Parasiten-Grur
Nachwelt aufbewahrt hat (Garr. XXVIII 1):

17. L. Istacidi! At quem non ceno, barbarus ille mi
Den voranstehenden Namen werden wir als Vocativ zu fasse
dem Istacidius, dem Mitglied einer nicht unbedeutenden
Pompeji's, deren Grabstätte noch erhalten ist, sollte jen
zunächst eingeschärft werden. Irrig las Wordsworth S. 1
cidiae, quem non ceno und interpretierte diesen Spruch als
einer Lady Listacidia. Das Richtige sah auch Mommsen's III. vol. Or. 7293, welcher den Vornamen L.
(Numerius) ändert, denn so hießen die meisten Mitglieder
Istacidia. Doch stimmen in der Lesart L. Wordsworth und
überein, und ein L. Ist[acidius] findet sich I. R. N. 232
auch bei späteren Schriftstellern vorkommende Verbindung ce
aliquem erklärt sich durch die Auffassung von cenare als
ire. — Daktylischen Rhythmus wird man schließlich auch
Wandinschrift bei Garr. XXVI 40:

18. Marti
omnia vota valent

und in den Worten an der Basilika bei Wordsworth S. 15:

19. Quod pretium legi?
anerkennen dürfen.

Die Reihe der iambischen Verse eröffne die an der Basilika von Wordsworth S. 23 gelesene Sentenz:

20. *Minimum malum fit contemnendo maxumum,*
Quod, crede m[i, non contemnendo] erit minus.

So hat Wordsworth die Lücke des letzten Verses auszufüllen versucht, doch wird man statt non contemnendo eher einen positiven Begriff bene providendo oder Aehnliches erwarten. Heutzutage endigt nach Garr. VII 4 das betreffende Stück der Wandbekleidung welches im Museum zu Neapel aufgestellt ist mit den Buchstaben max am Ende von V. 1. Von den meisten Versen an Pompeji's Mauern gilt der Natur der Sache gemäß nicht was Quintilian von den ad imitationem scribendi Schülern vorgelegten Versen verlangt daß sie nicht otiosas sententias enthalten sondern honestum aliquod monentes. Zwar glaubte Wordsworth S. 24 noch eine solche in Jamben abgesetzte Gnomen an der Basilika zu erkennen:

21. *Non est exsilium ex patria sa...*
 welche er jedenfalls richtiger durch sapienti viro als durch sapientibus ergänzt haben würde. Indessen gibt Garrucci XXVI 45 dieselbe Inschrift so:

Non est ex albo... x patre Aristio
 womit also auch die Lesung ungenauer Autoren Non est ex albo index patre Aegyptio und die Deutung derselben 'es steht Niemand als Richter auf der Liste dessen Vater ein Aegyptier ist' zusammenfällt. Daß index dagestanden habe welches gut zu der Basilika als öffentlicher Gerichtsstätte paßt, ist wohl möglich obwohl das Garrucci'sche Facsimile nicht eine ganz so große Lücke aufweist. Dagegen steht noch eine nicht unwichtig, aber nicht metrische Sentenz bei Garr. XXVIII 43 wo mir jedoch das zweite Wort (reddit wäre nach Garrucci's Facsimile zu lesen) nicht getreu gezeichnet scheint. Ich lese:

22. *Hominem perdit rhetor, qui emit
 os non habet.*

Einem komischen Einfall, vielleicht auch der Erinnerung an irgend einen Mimus verdankten folgende Jamben an der Basilika ihre Entstehung (Garr. IV 6):

23. *Ubi perna cocta est, si convivae apponitur,
 Non gustat pernam, lingit ollam aut caccabum,*

Die pompejanischen Wandinschriften.

rh. S. 23 Quoi perna und adponitur las. Mit
m auch im Habelton der Schreiber folgender Zeilen
der Basilika (Garr. XVII 5):

Zetema.

Mulier ferebat filium similem sui.

Nec meus est nec mi similat sed
vellem esset meus.

Et ego: volebas ut meus esset.

eihe bildet einen guten iambischen Genar, doch den
g es dem Verfasser nur bis similat durchzuführen.
er richtigen Lesung der Inschrift bemerke ich daß Z. 5
et und volebas übergeschrieben ist, sodann daß Words-
welcher Z. 2 similem las, et ego volebam gibt, die
Zeichnung aber volebas, obwohl dieser Gelehrte S. 51
die nach voleba folgende wagerechte von rechts nach
links Linie das m vertrete, wie ein horizontaler Strich
ein Buchstaben bisweilen auf Steininschriften, was mir
scheint. Eine befriedigende Lösung dieses ζύρημα durch
einzelne genau erklärt würde ist keineswegs so leicht als

dass das Wörtchen *ego* Bedenken dagegen erregt: dann haben wir ein Zwiegespräch zwischen Mann und Weib über die Vaterschaft eines Kindes vor uns. Uebrigens ist es nicht zu verwundern dass die Inschrift für uns nicht ganz klar ist: sollte sie doch selbst den Pompejanern jener Zeit zu ratzen geben! Wie bei dieser, so glaubt man auch bei der folgenden Inschrift den Anfang einer Fabel des Phädrus zu lesen:

25. Quidam cum peteret astra sea(n)dens

Diese Worte, welche in demselben Hause stehen woher der Vers *Candida me docuit nigras odisse puellas* stammt, las Avellino Bull. Nap. IV S. 7: *Quidam sum deceret... ens*, Garrucci S. 55: *Quidam cum peteret astra, cadens.* Aber in Garrucci's Zeichnung XXVII 8 ist vor *cadens* ein *s* nicht zu verkennen, weshalb ich vermuthe, dass der Schreiber *scandens* im Sinne hatte, das *n* aber, wie auch sonst monumetum und Ähnliches auf Steininschriften und *καλέδας* in der S. 249 erwähnten Wandinschrift vorkommt, auslieg. Schade dass wir die Fortsetzung dieses Kneldötchens entbehren müssen! Der iambische Senar bei Garr. A 3:

26. Accensum qui pedicat, urit mentulam

berührt ein Laster, welches nach den darauf bezüglichen Wandinschriften zu urtheilen, auch in dieser üppigen Landschaft keineswegs ungewöhnlich war. In dieselbe Kategorie fällt auch der Vers bei Garr. XIV 6 welchen ich so lese:

27. Qui verpam vissit, quid cenasse illum putas?

eine Witzelei, welche erst dann in ihr wahres Licht tritt wenn man annimmt dass Verpa auch als Cognomen in Pompeji vorkam.

Wenn Wordsworth S. 24 in diesen Zeilen an der Basilika:

28. Sarra non belle facis,

solum me relinquis,

debilis . . .

gereimte Trochäen sieht wie sie das Volk in seinen Liedern angewandt habe, so kann ich ihm darin nicht bestimmen, da ich jene Worte für nackte Prosa halte. Weit eher hätte er eine andre Aufschrift an der Basilika welche er S. 18 freilich unvollständig mittheilt für einen trochäischen Vers ausgeben können. Diese lautet nämlich nach Garr. XXVIII 45:

wo Wordsworth S. 23 Quoi perna und adponitur las. Jamben begann auch im Fabelton der Schreiber folgender § gleichfalls an der Basilika (Garr. XVII 5):

24. Zetema.

Mulier ferebat filium similem sui.
Nec meus est nec mi similat sed
vellem esset meus.

Et ego: volebas ut meus esset.

Die erste Reihe bildet einen guten iambischen Genar, doch zweiten gelang es dem Verfasser nur bis similat durchzuführen. Hinsichtlich der richtigen Lesung der Inschrift bemerke ich daß ego zwischen et und volebas übergeschrieben ist, sodann daß Worth S. 17, welcher §. 2 similem las, et ego volebam gibt, Garrucci'sche Zeichnung aber volebas, obwohl dieser Gelehrte C meint, daß die nach voleba folgende wagerechte von rechts links gekrümmte Linie das m vertrete, wie ein horizontaler C über dem letzten Buchstaben bisweilen auf Steininschriften, was unglaublich erscheint. Eine befriedigende Lösung dieses ζήτημα 1 welche das Einzelne genau erklärt würde ist keineswegs so leicht uns Wordsworth glauben machen möchte der über die Schwierigkeiten der Interpretation mit der Bemerkung hinweghilft, daß die kleinen andern Erklärungen bedürften als welche in den bekannten Versen Ἡ καλὸν ὄχη πέλη τέκνα γορεύοιν ἵσα und Lauda simili prole puerperae enthalten sei. Ich übersetze das Räthse 'Ein Weib trug ein Kind das ihr ähnlich war. Weder ist meins noch gleicht es mir, aber ich wollte es wäre meins. Und (sagte): Du wolltest daß es meins sei.' Dass die Worte Nec 1 est — sed vellem esset meus als von dem Manne gesprochen gedacht werden müssen zu welchem das Weib das Kind hinunterliegt wohl keinem Zweifel, aber ich sehe keine Nothwendigkeit hierin mit Wordsworth eine scherzhafte Andeutung ehelicher Unzufriedenheit wie sie der Dichter mit den Worten πηδίοι τε γένετα δ' οὐκετ' εὐχότα πατρί bezeichnet; denn mit dem Recht kann man unter mulier eine meretrice wie eine coniux stehen. Die letzte Zeile scheint die Antwort des Weibes auf Rede des Mannes zu enthalten, wenn ich gleich nicht verhehlen

dß das Wörtchen *ego* Bedenken dagegen erregt: dann haben wir ein Zwiegespräch zwischen Mann und Weib über die Vaterschaft eines Kindes vor uns. Uebrigens ist es nicht zu verwundern daß die Inschrift für uns nicht ganz klar ist: sollte sie doch selbst den Pompejanern jener Zeit zu ratzen geben! Wie bei dieser, so glaubt man auch bei der folgenden Inschrift den Anfang einer Fabel des Phädrus zu lesen:

25. Quidam cum peteret astra sea(n)dens

Diese Worte, welche in demselben Hause stehen woher der Vers *Candida me docuit nigras odisse puellas* stammt, las Avellino Bull. Nap. IV S. 7: *Quidam sum deceret...ens*, Garrucci S. 55: *Quidam cum peteret astra, cadens.* Aber in Garrucci's Zeichnung XXVII 8 ist vor *cadens* ein *s* nicht zu erkennen, weshalb ich vermuthe, daß der Schreiber *scandens* im Sinne hatte, das *n* aber, wie auch sonst monumetum und Ähnliches auf Steininschriften und *zealēdas* in der S. 249 erwähnten Wandinschrift vorkommt, auslieg. Schade daß wir die Fortsetzung dieses Anekdöthens entbehren müssen! Der iambische Senar bei Garr. A 3:

26. Accensum qui pedicat, urit mentulam

beißt ein Laster, welches nach den darauf bezüglichen Wandinschriften zu urtheilen, auch in dieser üppigen Landschaft keineswegs ungewöhnlich war. In dieselbe Kategorie fällt auch der Vers bei Garr. XIV 6 welchen ich so lese:

27. Qui verpam vissit, quid cenasse illum putas?

eine Witzelei, welche erst dann in ihr wahres Licht tritt wenn man annimmt daß Verpa auch als Cognomen in Pompeji vorkam.

Wenn Wordsworth S. 24 in diesen Zeilen an der Basilika:

28. Sarra non belle facis,

solum me relinquis,

debilis . . .

gereimte Trochäen sieht wie sie das Volk in seinen Liedern angewandt habe, so kann ich ihm darin nicht bestimmen, da ich jene Worte für nackte Prosa halte. Weit eher hätte er eine andre Aufschrift an der Basilika welche er S. 18 freilich unvollständig mittheilt für einen trochäischen Vers ausgeben können. Diese lautet nämlich nach Garr. XXVIII 45:

29. Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adules während Wordsworth die beiden letzten Worte wegläßt. Ergänzt

Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adulescentulu so gewinnt man einen trochäischen Septenar, welcher Niemand einen Gentilhomme gelten läßt der nicht irgend einmal eine Lied gehabt hat. Dasselbe Metrum glaube ich in den beiden Reihen der Inschrift bei Garr. VII 3 annehmen zu dürfen:

30. In [R]ufum. Re quondam Vibii opulentissum(i)
Non ideo tenuerunt in manu sceptrum pro [Por]tuni.

Itidem quod tu factitas, cottidie in manu [sceptr]um i Nur muß man dann in der letzten Zeile in manu als auf vorhergehenden irrig wiederholt streichen; in Betreff der Verkürzung manu im ersten Vers erinnere ich nur an den iamb Septenar des Navius: Etiam qui res manu magnas saepe et gloriose. Der Name Vibii ist nach quondam über opul - geschr weßhalb Garrucci ihn richtig zwischen diese Worte eingehoben Von demselben röhren die Ergänzungen her, indem er für Portu sich auf Fronto's Brief an M. Aurel II 1, 8 beruft wo wie Heindorf anmerkte die am Rande des Codex verzeichnete Lesart ächte und ursprüngliche ist: Ita evenit floribus et coronis: dignitate sunt in Portunio cum a coronariis veneunt, alia a sacerdote in templo porriguntur. Hiernach war in Rom Portunium ein Platz wo Blumen und Kränze feilgeboten wurden welches in Pompeji seine eigentliche Bestimmung war und w lag, geht aus unsrer Inschrift nicht hervor. Das sceptrum wie die reichen Bibier trugen ist die griechische *βαρτηρία ήν ἔκαλ δρόθη· ἐχεῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιονσὶ καὶ οἱ δούτες.* Rufus wird also des Uebermuthes und der Ueberhe gezielen und auf das Beispiel der Bibier verwiesen; so reich angesehen diese auch waren, was andre Denkmäler Pompeji's zeigen, so führten sie darum doch nicht wie Rufus täglich den in der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Bonn.

F. Büchle

König Nanda von Magadha

in der 15^{ten} Buche der Historien des Pompejus Trogus.

Die Geschichte des Indischen Königs Sandrokottos (Sānštr. **Kandragupta**, Brāh. **Kandagutta**) wird von Justin XV, 4, 12 — 21 berichtet, und Lassen Indische Alterthumskunde II, 198 hat den durchaus Indischen Charakter seiner Erzählung hervorgehoben und sie mit der einheimischen Tradition zusammengestellt, die, wenn auch einer viel späteren Zeit angehörend, doch in wesentlichen Punkten mit ihr übereinstimmt. Die Grundverschiedenheit beider besteht darin, daß Trogus den Kandragupta von Alexander dem Großen verfolgt werden und im Kampfe gegen seine Statthalter aufkommen läßt, die Inder dagegen als seinen Feind und Dränger den König Nanda von Magadha nennen. Merkwürdiger Weise stimmt aber auch die Nachricht des Justin, daß Kandragupta den König Alexander durch seine Rechttheit beleidigt und, als jener ihn zu tödten befohlen, sich durch die Flucht gerettet habe, gar nicht gut zu anderen Nachrichten der Alten. Nach Plutarch Alex. 62 sah Ἀρδρόκοττος den Alexander μεράπιον ὄν, d. i. als ein Knabe von etwa 14 Jahren, und, wie derselbe Schriftsteller περὶ τὸν ἀρντὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνος cap. 10 p. 656 (Didot) berichtet, sprach er von Alexander nie anders als mit der größten Bewunderung. Die Erzählung Justin's selbst leidet an Unwahrscheinlichkeiten. Die rachsüchtige Verfolgung eines halben Kindes ist ganz im Sinne eines orientalischen Despoten. Mir scheint sie nicht im Geiste des großen Alexander zu sein, obgleich sie von denen willig aufgegriffen werden wird, welche den Manen Niebuhr's damit einen Gefallen zu erweisen glauben, wenn sie auf den genialen Eroberer Steine werfen. Ferner sagt Justin, Kandragupta sei auf der Flucht von einem Löwen freundlich beleckt worden, habe darin ein Zeichen künftiger Herrschaft gesehen, eine Schar Freibauer um sich versammelt und die Inder 'ad nouitatem regni'

aufgestachelt. Die Ausleger wollen dies durch ad nouitatem regno constituendo erklären oder regni ganz streichen; allein die Worte können nichts Anderes bedeuten als 'Thronwechsel, Dynastie wechselt': zu einer Änderung liegt kein Grund vor.

Alle diese Zweifel werden gelöst, sobald man der Ueberlieferung des Textes auf den Grund geht. § 16 hat allerdings der Text Bonarsius: procacitate sua Alexandrum regem, aber in Variarum lectionum libellus gibt er folgende Varianten: 'Ms. pr. cacitate Talenauandrum. al. procacetade sua nandrum. al. pr. citate tale sua nandrum.' Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese Lesarten nicht Entstellungen von Alexandrum enthalten können, sondern dass viel eher dieses aus jenen den Schreibern unverständlich Worten entstanden ist. Was in dem ungeheuerlichen Talenauandrum steht, ist unschwer zu errathen: die beiden Anfangssilben sind eine

Dittographie, im Originale wird procacitale [s]ua nandrum gestanden haben. Der wahre Name des Königs, der den Kandragupta verfolgen ließ, ist somit nach jenen drei Mss. Nandrus, die später erwähnte nouitas regni der Sturz desselben. Nun ist Alles in Ordnung; der Krieg Kandragupta's mit den Statthaltern Alexander's, den Justin mit einem deinde anreibt, ist nun von der Entthronung des Nandrus völlig getrennt.

Dieser Nandrus ist allem Anschein nach derselbe König der Prakja zur Zeit Alexander's, der nach der Versicherung des Kandragupta (bei Plut. Alex. 62) wegen seiner niedrigen Herkunft und um seiner Besheit willen gehaft und verachtet wurde. Die Indische Ueberlieferung stimmt damit überein. Die Buddhisten geben dem letzten Nanda den Namen Kaywata (d. i. Sanskr. Kaivarta) Nanda (Rāgaratnākari bei Upaham, The sacred and historical books of Ceylon II, 32); *) die Kaivarta sind eine der verachtetsten Kasten. Brahmanische Sagen machen den letzten Nanda Hiranyakagha zum Sohn des Jogananda, des durch Zauberei wiederbelebten Nanda, der

*) Im Upaham'schen Mahāvāca ist der Name ausgefallen; die Bezeichnisse ergänzen sich aber wechselseitig. Die Sanskritformen der von Englander arg entstellten Königsnamen glaube ich folgendermaßen wiederstellen zu können: 1. Ugrasenananda, 2. Pāndukananda, 3. Pāndukaghānanda, 4. Bhūpalananda, 5. Ratnapalananda, 6. Gaviçananda, 7. Da-

aber nicht der wahre Nanda, sondern Indradatta war. Andre Quellen nennen an der Stelle des Hiranyakuta neun Nanda, die auf übernatürliche Weise aus einem von der Sunandā (der Gemahlin des Königs Sarvārthasiddhi) gebornen Fleischklumpen entstanden. Diese neun Nanda verschworen sich gegen den Maurja und seine Söhne aus Reid und töteten sie alle mit Ausnahme des Kandragupta, dem sie das Leben zugestanden und seine Reichthümer ließen, eine Gelegenheit ihn zu töten abwartend (Lassen II, 202). Endlich sind auch die Indischen Quellen in der Angabe, daß die Dynastie der Nanda von Kandragupta entthront wurde, im Einklang mit Justin.

So viel es nun hiernach auch für sich hat, daß Trogus den Indischen Namen Nanda durch Naundrus wiedergegeben habe, so ist diese Annahme doch nicht völlig außer Zweifel, da der letzte Nanda der Griechen unter einem anderen Namen bekannt geworden ist. Diodor XVII, 93 und Curtius IX, 7 berichten nämlich Folgendes, was Pōros Alexander dem Großen mittheilte: Σαρδηάνης (Aggrames Curt.), der König der Prakja und der Gangesvölker, ist verächtlich und von niedriger Herkunft, er wird für den Sohn eines Barbiers (Indradatta) gehalten, in den sich die Königin (Sunandā) wegen seiner schönen Gestalt verliebte. Sie und ihr Vuhle ermordeten den König (Sarvārthasiddhi oder Daçasiddhika), und der frühere Barbier riss unter dem Titel der Vormundschaft die Herrschaft an sich (unter dem Namen Dhanapāla), und nachdem er die von diesem ermordeten König hinterlassenen Kinder ebenfalls aus dem Wege geräumt hatte, wandte er dem jetzigen Könige, seinem eignen Sohne, das Reich zu. Auf dieselbe Geschichte nimmt Helladius bei Photius *et al.* 279 (p. 530 a 35 Welt.) Bezug, überträgt aber auf den letzten Nanda fälschlich den Namen des Pōros, welcher, um ein Wort Lassen's zu gebrauchen, seit Alexander's Zeit als der Träger Indischen Herrscherthums galt. *) Lassen II, 201 bemerkt, daß Σαρδηάνης

siddhikananda, 8. Dhanapālananda, 9. Kaivartananda. (Die Restitution des schästen Namens verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Brochhaus.) Da Lassen gegen seine Gewohnheit die Namen dieser Könige nicht nennt, so weiß ich nicht, ob sie sich in der Originalausgabe des Mahāvana von Turnour, welche mir nicht zu Gebote steht, auch wirklich finden. Bei aller Nachlässigkeit Upham's kann er diese Königsliste doch kaum aus der Lust gegriffen haben.

*) Auf dieselbe Geschichte hat Reiske die Worte des Dion Chrysost. or. 64 (II, 587 R.) beziehen wollen: τις ἀν ποτε ἤλπιον Ἰνδῶν ἄρξειν

die richtige Form ist, weil sie das Sanskritische Kandramās, Mo-~~nd~~, wiedergibt; der ihm von den Brahmanen gegebene Name Hir-~~man~~-jagnpūta bedeutet den 'vom Golde Beschützten.'

So wie sich die Sachen nach unsern bisherigen Hilfsmitteln verhielten, war es zweifelhaft, ob Nandrum das Richtige sei oder ob nicht vielmehr die Vulgate nach Anleitung Diodor's emendiert werden müsse. Alexandrum für bloße Interpolation zu halten, war man bei der sonstigen Genauigkeit des Vongarsius nicht berechtigt, welche voraussehen ließ, daß er jene Lesart in den zehn übrigen sechzehn dreizehn Collationen wirklich gefunden hatte. Durch die Vergleichung der Variante procacitate Talenauandrum konnte man sich verstellt fühlen, die Lesart der Urhandschrift in dieser Weise wiederherzustellen: procacitale xandrum, wo dann freilich sua als überflüssig zu streichen wäre. Xandramen zu ändern wäre nicht einmal nöthig, da Xandrus der kürzeren Sanskritform Kandra entsprechen würde, welche ebenso Mond bedeutet und folglich nach Indischem Gebrauche den Namen Kandramās vertreten könnte; vergl. Lassen II, 202. So war, wie gesagt, die Sachlage nach dem Materiale, welches bis jetzt vorlag.

Um die Frage in's Reine zu bringen, wandte ich mich an Herrn Professor J. Zepel in Wolfenbüttel, dessen Ausgabe des Justin für die Leubner'sche Sammlung sich gegenwärtig unter der Presse befindet, theilte ihm meine Bedenken mit und erkundigte mich bei ihm nach der handschriftlichen Ueberlieferung der betreffenden Stelle. Seiner Güte nun verdanke ich die vollständige Mittheilung des kritischen Apparats zu Justin XV, 4, 16:

1) Die guten Handschriften lesen: procatetale sua nandru- regem A (Putean.); procate (pcate M) tales uanandrum regem G (Giss.) M (Marburg.); procacitate talewandrum regem (Guelferbyt. I); procacitate sua nandrum regem C (Guelferbyt. II).

δρέα, Λυδῶν βασιλεύστειν ποιμένα, τῆς Ἀσίας ἡγεμονεύσου-
γνναῖκα; indem er δρέας mit mulio übersetzt (was unmöglich ist) und der Dion einer abweichenden Tradition folgen läßt. Emperius hat κονρέος emendiert. Es ist aber wohl eher mit Jacobs ἡλπίσει Μήδων zu lesen, daß Dion auf das allbekannte Drakel bei Herod. I, 55 anspielt Ἄλλ' ὅτα-
ημίονος βασιλεὺς Μήδοιοι γένηται, κτλ.

2) Die schlechten Handschriften lesen: procacitate taleuandrum gem, am Rande sua alexandrum *D* (Guelferbyt. III); procacitate sua regem nandrum *E* (Dresd. I); procacitate sua alexandum regem *F* (Dresd. II) Cracov.; procacitate sua mandrū gem *L* (Lips.).

Die Vulgate hat also so gut wie gar keine handschriftliche Gründung, und da noch obendrein unter den Handschriften, welche, ange Schreibfehler abgerechnet, procacitate sua Nandrum regem haben, der Puteanus ist, den Bongarsius als den besten aller seiner add. röhmt, so kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß ht Alexandrum, auch nicht Xandrum, sondern Nandrum die re Lesart ist. Dies wegen des Sanskr. Nanda in Nandum zu ändern, wäre ein müßiges Beginnen, da Eigennamen, die auf οδος endigen, den Griechen von ihrer eigenen Sprache her so häufig waren, daß sie dadurch veranlaßt wurden, ähnlich klingende andre Namen ebenso auslauten zu lassen. So ist u. a. der Alt-sische Name Aruvaāda (vergl. Oppert im Journ. Asiat. IVième 18, 564) bei Polhān VII, 11, 7 durch Ὀρύανδρος wieder stehen worden, und, um ein näherliegendes Beispiel zu nehmen, den ἡ Drangiana's, welcher im Zend Haētumat, Neupersisch Hindānd heißt, nennen die Griechen Ἐρύανδρος. So zweifle ich ḥ gar nicht, daß bei Justin XII, 9, 3, wo die besten Handschriften Ambros et Sucambros haben und in unseren Terten sich die ihrer Kühnheit wirklich naive Verbesserung in Mallos et Oxy-acas herumtreibt, die Lesart einiger Handschriften der geringerenasse in Mandros in den Text zu setzen ist, und daß durch Mandri Indische Volksname der Madra wiedergegeben wird, welche in heimischen Quellen als ein im Pengāb mächtiges Volk erscheinen, in welchen die Mālava (Μαλλάοι) eine Unterabtheilung gewesen seindigen (vergl. Lassen I, 653). *) Daß Trogus den König unter

*) In Mandros haben freilich nur Leid. V u. Goth., in Andros dagegen ḥ ein cod. Bongars. und einer des Drosius: daß anlautende M könnte ḥ in sehr leicht verloren gehen. War einmal der erste Name in Ambros derkt, so lag die Corruptel des zweiten Namens in das den Abschreibern häufige Sucambros nahe. Vermuthlich ist in möglichst engem Anschluß an Überlieferung zu schreiben in Mandros et Sundracas; die Indischen ḫdraka (gräzisiert Ὁξυδράκαι) heißen bei Curtius IX, 16 in allen handschriften Sudracae, bei Plinius N. H. VI, 23, 25 § 92 Syndraci.

einem anderen Namen kennt als Diodor und Curtius, macht die Schwierigkeit, da Kandramās der Eigename, Nanda aber, wie aus den einheimischen Quellen wissen, der Dynastienname jenes Königs von Magadha war. So haben die Griechen auch neben dem dynastischen Namen Ταξιλης, d. i. König von Taxaçilā, den Eigennamen des betreffenden Königs Μωφις (Diod. XVII, 86) oder Omp (Curt. VIII, 43) aufbewahrt; die Worte des Letzteren dienen trefflich zur Erläuterung: Omphis permittente Alexandro et regi insigne sumpsit et more gentis sua nomen quod patris fuerat Taxilen appellauere populares sequente nomine imperium, quemcunque transiret (vergl. Lassen II, 126). In unserem F ist die Differenz in dem Namen noch erklärlicher, da Diodoros Curtius aus Kleitarchos, Trogus sicher nicht aus Kleitarchos geschöpft hat.

Es fragt sich, aus welcher Quelle. Herren glaubte, die Epis über den Kandragupta sei aus Megasthenes eingeholtet. Dies sehr unwahrscheinlich: 1) ist die Benutzung einer Indischen Spec geschichte durch den Trogus hier um so weniger vorauszusezen, derselbe laut dem Prolog. nicht die Geschichte Indiens überhaupt sondern nur die des Kandragupta erzählt hatte, welche zur Erklärung des Indischen Zugs des Seleukos nötig war; 2) ist die Farbe Erzählung so sagenhaft, daß man sie nicht ohne sehr dringende Gründe auf einen Zeitgenossen, noch dazu auf einen längere Zeit Hörer des Kandragupta accreditirten Gesandten zurückführen darf. Sie wird also aus einem späteren Historiker geschöpft sein. Wer Trogus Quelle in der Diadochengeschichte gewesen ist, gehört zu Fragen, die sich mit Sicherheit vielleicht nie werben entscheiden lassen. Hieronymos war es sicher nicht; ich würde an Duris denken, tri nicht die Geschichte des Eumenes eine diesem günstige Färbung. Keinem von Beiden kann die Geschichte des Kandragupta geschöpft sein; da sie einen echt Indischen Charakter trägt, so muß sie einem anderen Historiker, vermutlich der Seleukidengeschichte, gehören, dem wenigstens mittelbar orientalische Quellen zu Gebüstanden. In der Epigonengeschichte von Buch 24 – 29 folgt Trogus dem wohlunterrichteten Phylarchos. Von den mehr als achtzig erhaltenen Bruchstücken dieses Historikers beschäftigt sich der bei Weit

größte Theil mit Ereignissen, die vor den Beginn seiner Geschichten (d. i. 272 v. C.) fallen; man sieht daraus, daß er sich in der Weise Theopomp's in umfänglichen Digressionen gefiel. Der Verkehr der Seleukiden mit den Maurja-Königen von Magadha dauerte auch unter den Söhnen der beiderseitigen Dynastiegründer, Antiochos Soter und Amitraghāta fort (Lassen II, 213): eine Episode über den Ursprung der Maurja-Dynastie war also in einer Epigonengeschichte ganz am Orte. Dazu kommt noch, daß Phylarchos es liebte, den Leser durch wunderbare Erzählungen zu spannen* und dadurch seiner Darstellung einen Reiz zu verleihen; die sagenhafte Geschichte des Kandragupta mußte ihm also sehr gelegen kommen. Dies würde schon an sich die Vermuthung Lucht's wahrscheinlich machen, daß Trogus hier dem Phylarchos gefolgt sei; fast zur Gewißheit wird sie aber durch Phyl. Fr. 37 (bei Müller I, 344), welches die Seltenheiten beschreibt, welche Kandragupta dem Seleukos als Geschenk schickte. Denn daraus, daß hier der Indische König den dem einheimischen noch näher kommenden Namen Σανδρόκοττος führt, Justin dagegen sich der gebräuchlicheren Form Sandrocottus bedient, wird man keinen Gegenbeweis hernehmen können; heißt doch derselbe König in allen bisher für mich verglichenen Handschriften der Prologie Sandrocottias oder auch Sandrocottas, ohne daß Jemand daraus folgern wird, daß Justin hier aus einer andern Quelle als Trogus geschöpft habe.

Durch den in vorstehenden Zeilen von mir versuchten Beweis, daß der Indische Nanda auch den Griechen bekannt gewesen ist, hat die historische Ueberlieferung der India eine neue Stütze erhalten, der sie zwar meiner Ueberzeugung nach nicht bedarf, die aber doch den Skeptikern gegenüber, welche nichts für geschichtlich halten, was nicht bei den Klassikern vorkommt, nicht ganz zu verschmähen ist.

Alfred von Gutschmid.

Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum. *)

Fam. 8, 11, 2: Cūm de hostiis ageretur. Hic cum iam Ernestius recte scripsisset hostibus, propagaverunt errorem Orellius et Lipsiensis oblii Q. fr. 3, 2, 2 eandem Medicei corruptelam, qui ibi quoque in eadem re non hostium sed hostiarum praebet, se ut par erat sustulisse.

Fam. 8, 14, 3: Causam illam non homines odi. Hunc locum ut nondum satis emendatum iudicem Medicei auctoritate adducor qui praebet illam unde homines. Atque cum unde fam. 11, 14, 2 ortum sit ex valde, idem Att. 10, 1, 2 factum esse admodum sit probabile, vide ne ita legendum sit: causam illam valde, homines minus odi.

Fam. 10, 24, 3: Quanta sit aviditas hominum non sine causa talis victoriae —. Erravi cum in priore harum emendationum parte scribendum proposui capitalis. Verum est fatalis, cf. fam. 15, 15, 2: illo quasi quodam fatali proelio facto, neque multum discrepat quod in eiusdem Planci epistolis fam. 10, 8, 3 legimus: funesta orbi terrarum victoria. **)

*) Pars prior harum emendationum vulgata est in programmata paedagogii Regii Putbusiensis a. 1855.

**) Ut oblata hac occasione nonnulla alia quae in priore harum emendatt. parte minus recte disputavi corrigam, nec quas ad Att. 11, 25, 3 et 18, 27 proposui conjecturas amplius defendere sustineo et Att. 5, 1, 1, 6 de notione vocis excusatio vereor ne calidius statuerim. De iis quae incerta esse dixi amplius quaerenti iam mihi apparuit, Att. 2, 14, 2 vulgatam interpunctionem mutandam non esse, plus etiam quam ante dubitationis creant Att. 4, 3, 5; 11, 8, 1.

Fam. 10, 33, 1: Tametsi tantam calamitatem rei publicae quam tardissime audire optandum est, sed illis qui prodesse nihil possunt neque mederi. Hic quid sibi velit vox sed non dispicio; intellectum haberent imprimis, praesertim vel simile quid; ad sententiae integritatem ~~cum~~ ne haec quidem requirantur, locum nullo negotio sanabimus voce illa quam male duplicatum est genuit (cf. Wesenbergii emend. p. 97) deleta. Idem sed non minus offendit Att. 9, 2, a, 3: ~~tum ex re et ex tempore capiemus consilium, sed utemur tuo, ubi fortasse scribendum est id est utemur tuo,~~ cf. Att. 7, 7, 7: assentior Cn. Pompeio, id est T. Pomponio.

Fam. 12, 1, 1: Deinde cum suspicarere nos moliri. Nullo pacto verbum moliri sine significatione eius rei quam quis molitur ponere licuit vel Ciceroni vel cuivis alii. Mendum adhuc opertum tollemus scribendo: cum suspicarere res novas nos moliri.

Fam. 14, 4, 3: Si est spes nostri reditus, eam confirmes et rem adiuves; sin ut ego metuo transactum est, quoquo modo potes ad me venias. Potest quidem fieri, ut hic Cicero uxorem rem familiarem curare iusserit, sane facilius id intelligemus quam si cum Lambino non rem sed relegerimus; at quae inter utrumque enuntiatum si est spes et sin ut metuo aperta intercedit oppositio ad lectionem multo elegantiorem dicit et Romae adiuves. Paullo post legitur illius misellae matrimonio et famae consulendum est. Quomodo matrimonio Tulliae consuli vel debuerit vel potuerit quidve matrimonii cum fama coniunctio sibi velit nescio. Pisonis Tulliae mariti paullo post mentio fit. Hic ubi statim de Terentiae quoque re familiari sermo est, aptissime legemus patrimonio; iam fama quaenam intelligenda sit appareat, cf. Att. 16, 15, 5: me res familiaris movet; rem dico? immo vero existimatio. De eadem Tullia Att. 11, 9, 3 legimus: istam miseram patre patrimonio fortuna omni spoliata relinquam, atque ibi quoque I matrimonio praebet.

Fam. 15, 16, 2: His autem spectris etiamsi oculi possent feriri, quod vel iis ipsa occurrun^j, animus qui

possit non video. M praebet velis ipsa currunt, in quo latet: velis nolis ipsa accurrunt.

Fam. 16, 3, 2: Satis quotidie te videro si valebis.
Ita codices. Ernestii conjecturam cito te videro receperit Lipsiensis. Veri inveniendi via non fecerit Orellium, cum sententia quidem nulla proposuit satis quo te die videbo, legendum enim est: satis propinquum te die videro.

Fam. 15, 20, 2: Tu mi Treboni, quoniam ad amorem meum aliquantum olim discedens addidisti, quanto tolerabilius feramus igniculum desiderii tui, crebris nos litteris appellato. Manutium secutus Wesenbergius scripsit aliquantulum, sed quod statim sequitur igniculum alio dicit. In olim latere videtur olei, non secus ac proxima epistola legitur cum incendisses cupiditatem meam.

Q. fr. 1, 3, 5: De quo scribunt ad me quidem multi multa et se sperare demonstrant, sed ego quid sperem non dispicio. Cum totius sententiae conformatio, tum vox dispicio, quam ad multa multorum illorum argumenta referri apparet, docent legendum esse sperent.

Att. 5, 3, 3: Beneventum cogitabam hodie. „**D**e nostra continentia et diligentia esse satis." — Faciemus satis. Ita Orellius. Hoc de XYZM. Scribendum est: Cogitabam hodie. Nostra continentia et diligentia sociis faciemus satis. Cf. fam. 15, 4, 1: qua aequitas et continentia tuerer socios, praeterea fam. 15, 1, 3; 15, 4, 14; 15, 5, 1. Pertinet hic locus ex parte ad gentes corruptelarum quod διττογραφία continetur, quo vix aliud latius patet in his epistolis, quamquam pluribus etiam locis fraudi fuit editoribus. Att. 3, 15, 7: totam Italiam in erectam ad me defendendum destitui frustra iam Ernestius seclusit in me. Att. 4, 2, 3 legitur de Clodio continente nuntiat inani populo, sed ineptum inane nihil nisi male duplicatum nuntiat, quod ita esse probat etiam Medicus ei lectio nuntiant. Att. 9, 5, 3: Ex eo fortasse ea consilia nascentur aliaeque litterae. Scribendum est alia consilia. Littera e adhaesit ex fortasse, lia ut omittatur

vox consilia effecit. Att. 10, 8, 8: haud sane mea multum interfuerit utrum factum an fiat videam an futurum esse multo ante viderim. Factum fiat videam pr. M. Correxit Orellius qui quod Att. 9, 2 contulit prorsus caecutivit. Ibi sunt tria interrogationis membra, hic duo, quorum alterum bipartitum satis male illud quidem conformatum neque sententia apta. Hic quoque fiat ex factum originem duxit et redeundum est ad superiorum editorum scripturam utrum factum videam. Cf. Phil. 5, 7: non ante factum vidimus quam futurum quisquam est suspicatus? Att. 14, 7, 1: Is mihi de Mario et de re publica aliqua quaedam sane pesima. Scribendum videtur de re publica attulit quaedam.

Q. fr. 3, 1, 20: Annali pergratae tuae litterae fuerunt, quod et curares de se diligenter et tamen consilio severissimo iuwares. Quod recepit ex Orellii conjectura Lipsiensis se verissimo commendatur loco qui legitur Att. 9, 7, a, 1 verissimum tibi consilium dabimus. At displicet iuwares, quo recepto particula tamen non habet quo referatur. Mediceus praebet iurares, in quo latere puto obiurgares.

Q. fr. 3, 2, 2: Cum Gabinius — bonus imperator noctu in urbem hostium plane invasisset. Hic ut sermonis Tulliani elegantia reciperetur, plane mutandum est in plenam, quae voces etiam Att. 1, 16, 7 locum mutaverunt. Mox verbis homo undique actus cum a me maxime vulneraretur aliquantum ventustatis accedit, si vulnerandi imagine servata scripserimus homo undique ictus.

De pet. cons. § 10: Nota sunt et ea tu saepius legito. Mirum quod ad ea potissimum quae nota sint legenda Quintus fratrem hortatur, cum praesertim paullo ante ne se ipsum quidem amplius de iis scripturum esse confirmaverit. Scribendum est legisti.

Att. 2, 5, 2: Ecqui consules parentur. Non id Cicero quaerit, num omnino consules in proximum annum parentur, ea de re dubitatio nulla erat, sed quinam: utrum ut sequentia docent, Pompeius et Crassus an cum Gabinio Sulpi-

cius. Itaque scribendum est et qui, ut statim et num quae novae leges; et cuinam auguratus deferatur.

Att. 2, 17, 2: Hac quidem cura certe iam *vacuum* est. Ciceronem ita dixisse: aliqua re mihi *vacuum* est pro aliqua re solutus sum cum per se hand probable est tum repugnat Medicei auctoritas qui praebet *vacuus* est. Scriptis Cicero: Hac quidem cura certe iam *animus vacuus* est. Cf. Q. fr. 3, 4, 4: opera quae non modo tempus sed etiam animum ab omni cura *vacuum* desiderat. Quam facile *animus* obliterari potuerit nemo non videt.

Att. 3, 7, 1: Quod me rogas et hortaris ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed ut consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere, odi enim celebritatem — esset mihi ista *soltudo* non amara — sic itineris causa primum est devium. Afferenda fuit tota periodus, ut intelligatur quam parum apte haec decurrant. M praebet sed consilium, deinde sed itineris. Itaque videtur oratione post nova maiore interpunkione incisa legendum esse esset consilium, deinde sed itineris.

Att. 3, 7, 3: Quem quidem ego nec quomodo visurus nec ubi dimissurus sim scio. Nec omnino de loco ubi frater vel videndum vel dimittendum erat hic dicit scriptor (eam dubitationem paullo ante significavit) nec si id vellet particula ubi praegresso quomodo ponenda erat, quasi, si semel congressi essent fratres, digressus ubi futurus esset dubitari licuisset. Propagatum est ubi negligentia editorum; praebet eam vocem corrector Medicei, at prima manus habet modo quod satis ostendit hic quoque legendum esse quomodo quantum e digressu potissimum fratri luctum praevideret significavit scriptor Att. 3, 9, 1 et Q. fr. 1, 3, 5.

Att. 7, 7, 1: Illud t'putato non adscribis: et tibi gratias egit. Dionysii Ciceronis servi laudem multis *verbis* praedicavit Atticus, cui ille domini litteras reddiderat. Unum

in adscripsit, quod Cicero vel maxime exspectaverat quodque pluris erat quam illa omnia. Quaeritur de putato, quod in Orellius in illo purgato mutandum esse censuit prorsus minavit. Purgatur qui criminis insimulatus est, at Dionysio se Cicero Att. 7, 4, 1 praclarum testimonium dederat. Invatione hic opus est neque habeo quo conjecturam quam oponam defendam, si non sua se probabilitate commendabit. tribendum est: Illud quod caput erat non adscribis. Att. 13, 21, 7: Quod caput est ipsum non novi.

Att. 7, 13, 2: Itaque nec praesidium cuius parandi causa ad urbem retentus est nec locum sedem praesidii ullam video. Exagitat scriptor Pompeium propter fugae turpitudinem omniumque rerum desperationem. Hic primum ipsa verborum structura cuius parandi causa retentus est habet quo offendat, dicendum erat eius comparatione vel simile quid. Gravior dubitatio iude exoritur. Nec enim scimus omnino ad urbem commotum esse Pompeium, nec hic eius rei commemoratio apta, si fuga perturbatissima ei crimini datur. Immo id ipsum ad fugae ansam praebuit, ut praesidium pararet, eum assecutum in esse conquerendum erat. Quod ut scriptoris verbis significatur ita mutanda sunt: cuius parandi causa ab urbe profectus est. Idem fere dicit Att. 8, 11, 2: Nec vero le urbem quod eam tueri non posset reliquit, sed ea a primo cogitavit exercitus confidere maximos. Ruptela nata est cum voce retentis quae paulo post gitur, tum litterarum c et n facili mutatione. Cuius mutatio exemplum cum iam in priore huius disputationis parte Att. 9, 26, 3 se obtulerit, duo alia latent adhuc, alterum Att. 7, 22, 2: + Recte sit censeo cedendum de rapidis his, ubi quae statim sequuntur Terentiam habebis libus (cf. in ep. proxima § 2: mutavi consilium de ulieribus quas ut scripseram ad te Romam remitterem) suadent ut legatur: Terentia sibi censem cedendum. terum exstat or. pro Sestio § 24: id autem foedus meo anguine ictum sanciri posse dicebant. Ubi ut ferri

possit ictum pro si ictum esset, cum sententia perver~~er~~
 est, quae requirit non sanciri posse sed sanciendum ex tam vocis ictum nec collocatio placet et supervacanea cum de foedere facto iam dictum sit. Omnis difficultas tollitur si ictum mutabimus in tantum. Quod in eadem epistola Att. 7, 18 paulo post legitur huic tradita urbs est nuda praesidiis, ostendit recte Att. 7, 17, 1 cum Medio scriptisse Ernestum, quem recentiores sequi noluerant: nemmo enim unquam tantum de urbanis praesidiis detraxit. In eadem epistola 17 mox omniaque et cumulate mutanda sunt in omniaque ei cumulate, ut fam. 11, 18, 3: Sex clamatum est et frequenter a militibus Ventidianis in suclamatum est ei frequenter.

Att. 8, 3, 4: +In te cepi Capuam non quo munus illud defugarem, sed sic ne causam. Ita Y. cepit pr. M. sine causa M. Initium huius loci quomodo constituendum sit dubitari nequit. Nihil profici Orellii lectione lente copi ostendunt iam quae statim sequuntur dixi me nihil susceptum — itaque habui nihil omnino negotii, magis etiam ostendunt duo alii loci 8, 11, d, 5 cum a me Capuam reiiciebam et 8, 12, 2: Capuam — accipere nolui, ex quibus sequitur hic unice verum esse nolui accipere Capuam. Plus difficultatis creant verba sed sic ne causam, in quibus miror editores acquievisse. Primum offendor voce sic, pro qua requiritur propterea; deinde ad causam ex antecedentibus sive accipendi sive defugiendi notionem suppleris, nulla efficitur sententia. Illud apparet requiri hic quo cur Cicero Capuam accipere noluerit significetur. Quod ipsum a scripto significatum est duobus illis locis quos attulimus, ubi dicit se metuisse ne si Capuam tenere non potuisset optimatum causam prodidisse videretur. Quae cum ita sint, viam monstrantibus quae leguntur 12, 2, 2: Capuam accipere nolui non solum ignaviae dedecus sed etiam perfidiae suspici nem fugiens, hic ego audaci sane at necessaria ut opin mutatione scribo: sed suspicionem cavebam. Lacera vocis suspicionem vestigia praebent sicne vel sine. Caveba coeptam semel corruptelam facile sequebatur.

Att. 8, 12, 5: Quare nunc saltem ad illos calculos revertamur quos tum abiecimus, ut non solum glorio-
sis consiliis utamur, sed † in paullo salubribus. Locum desperatum attractare si licet, legendum propono sed etiamsi turpicule, ut in simili re exstat Att. 4, 5, 1: subturpicula mihi videbatur esse παλινρροδία, sed valeant recta vera honesta consilia. Eodem ducere videri potest quod R I et corr. M praebent etiam paullo.

Att. 9, 7, a, 1: Nos nisi id quod nostro iudicio Caesarem facere oportere existimamus, ut simul Romam venerit agat de reconciliatione gratiae suae et Pompeii, id cum facturum ex ipso cognovissemus, te hortari desineremus ut velles iis rebus interesse. Lectio vulgo recepta si vera est, Balbus et Oppius Ciceroni ut Romam ad pacem reconciliandam redeat propterea suadent, quod ne Caesari quidem pace quicquam antiquius esse ex ipso cognoverunt. At tantum abest ut de hoc Caesaris consilio iis persuasum sit, ut paullo post scribant: sed cum etiamnum quid facturus Caesar sit magis opinari quam scire Possimus, non possumus nisi hoc, et: nos ad Caesarem scribemus ut nos certiores faciat. Inde quod hic propter Caesaris consilii ignorationem aliquid certi suadere se posse negant, efficitur duobus enuntiatis contrarie relatis quae antecedunt nihil aliud dici posse nisi quod consilium daturi essent, si vel bellum vel pacem Caesarem cupere novissent. Ac de bello quidem paullo post dicitur, hic appareat particula nisi sententiam perverti, requiri si, quod ut corrumperetur ansam praebebat antecedens nos. Reliquum est ut te hortari desineremus emendetur. Cogitabam de non inserendo, cum vidi vocem desineremus a Mediceo omitti, accessisse demum in Asc. sec.; iam satis elucet scribendum esse te hortaremur, cuius vocis postremae litterae ut cum sequenti ut absorptae essent, latius corruptela progressa est.

Att. 9, 13, 7: Pompeio nunc putat satisfactum; beneficio Caesaris movetur; sed tamen movetur magis † prospectaret. Quod ad Att. 8, 12, 5 dixi de hoc quoque

loco praefandum est. Agitur de Lentulo qui Puteolis in ~~hortis~~ se occultans (Att. 9, 11, 1) incerto utrum Caesaris an Pompeii partes sequeretur distinebatur iudicio. Itaque nescio an ~~in~~ prospectaret lateat prospectu maritimo, ut facete ~~quod~~ de delectatione ex loci illius amoenitate percipienda ~~valeret~~ (cf. Att. 14, 13, 1: utrum magis tumulis prospectuque ~~an~~ ambulatione ~~ἀλιτερεῖ~~ delecteret fam. 7, 1, 1) ad desiderium Lentuli Pompeium maritima fuga sequendi ~~transtulisse~~ scriptor censendus sit, quemadmodum de se ipso dixit Att. 9, 10, 2: dies et noctes mare prospecto, evolare cupio.

Att. 10, 1, 4: aut nos temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur. Nec vocis nos hic ulla necessitas et coniunctivi requirunt ex quo dependeant; scribendum est aut necesse est temeritatem, quo recepto sententia congruit cum iis quae antecedunt aut mihi libere inter malos πολιτευτέον aut vel periculose cum bonis.

Att. 10, 3, a: Facile patior quod scribit secum Tullum et Servium questos esse. Wesenbergius cum Att. 9, 18, 2: Quid quod Servii filius, quod Titinii? ~~quot~~ in iis castris fuerunt, quibus Pompeius circum ~~sideretur~~ vocem quot eliminandam esse rectissime iudicavit, illud quoque pro argumento attulit, quod praeter duos ~~adulescentes~~ Servium et Titinum haud multos Romanorum ~~principum~~ filios cum Caesare fuisse coniici liceat ex Att. 10, 3, a, ~~ubi~~ unus Volcatius Tullus adiiciatur. At de hoc ipso Volcatio ~~valde~~ dubitandum est. De Titinii adulescentis apud Caesarem ~~mansionem~~ dicuntur Att. 9, 6, 6; 9, 9, 1; cum Servii filio coniuncti ~~9, 18, 2 et 9, 19, 2~~. Propterea iam mirum est 10, ~~3,~~ a, 2 nullam eius mentionem fieri, Volcatium addi, de ~~quo~~ quattuor illis locis profundum silentium. Sed ne posse quide ~~Volcatii~~ Volcatii nomen recte se habere certissima ratiocinatione effic ~~tur~~ ex iis quae leguntur 9, 19, 2. Vide modo verba scriptori ~~Etiam~~ equidem senatus consulta facta quaedam ~~ia~~ puto, utinam in Volcatii sententiam. Sed quid refert ~~Est enim una sententia omnium. Sed erit immitissimus~~ Servius qui filium misit ad affligendum Pompeium cum Pontio Titiniano. Hic Servium immittiores ~~—~~

quam Volcatium futurum esse aperte coniicit ex eo scriptor quod filium misit, non igitur si quid video misit Volcatius. Restat ut 10, 3, a, 2 emendetur. Ibi Mediceus ne praebet quidem Tullum, sed Tulum, in quo latet Titinium.

In epistola ad Att. 10, 4 foedissime corrupta, cuius aliquot menda in priore huius disputationis parte sustulisse mihi videor, restant leviora quaedam. Primum immerito § 9 verba ad senatum, quae iam Ernestius sustulit, a recentioribus rursus invecta esse quivis semel monitus intelliget; deinde § 12: Tu Oppios Terentiae dabis. Iam enim urbis unum periculum est, ubi Moptimos praebet, legendum est: tu optimam spem Terentiae dabis (cf. Att. 13, 22, 5: sed id quidem in optima spe pono, pet. cons. § 32 in optima spe esse debebis, fam. 11, 13, 5: vos optimam spem habere volumus). Iam enim urbis nullum (quod Pius et Gronovius proposuerunt) periculum est; in iis quae statim sequuntur asterisco ante et cetera supersedere poterant editores. Sententiae integritas constat, modo panca velut mecum communices vel simile quid, quae sermo familiaris spernere solet, suppleveris.

Att. 10, 8, 5: Non simul cum Pompeio mare transierimus? omnino non potuimus. Silent editores de verbis non — transierimus, quae equidem frustra operam dedi ut intelligerem. Quid dici debuerit ostendit simillimus locus Att. 8, 12, 3: Nec vero haec extrema quisquam potest iure reprehendere quod mare non transierim. Id enim, etsi erat deliberatio omnis (ita verissime Orellius), tamen obire non potui. Quo loco collato nihil est apertius quam ante non simul excidisse nonnulla, quae si talia fere fuisse: nam si quis reprehenderit quod, non sine probabilitate coniici licet, librarii oculos a nam si ad non simul aberravisse iudicandum erit.

Att. 11, 6, 3: Sed ingero praeterita. Vide quae igitur quae restant. Ingero corruptum esse cum Orellio facile nobis persuadebimus. Coniecturam qua locum sanare sibi visus est Orellius: pergo praeterita, poterat illam quidem iis quae leguntur Att. 3, 15, 5: Sed pergo praeterita. Verum tamen ob hanc causam — firmare; sed ibi cur

praeterita commemorare pergit statim addit scriptor, hic ~~omn~~
quae sequuntur cur praeterita mittenda sint docent. Itaque ~~omn~~
scribendum esse videtur: sed non integra praeterita. Cf. ~~omn~~
opus est Att. 4, 2, 6; 11, 15, 4; 9, 2, a.

Att. 10, 18, 1: Nam illa Hortensina omnia + fuer ~~omn~~
infantia. Ita fiet: homo nequissimus a Salvio libert ~~omn~~
depravatus est. Sine causa verba fuere infantia a recentioribus editoribus temptata sunt. Dicit Hortensii promissa van ^a
et simulata fuisse, quemadmodum Att. 4, 16, 9 de Lent ~~omn~~
eiusque subscriptorum praevaricatione: accusatorum incredibilis infantia et Q. fr. 3, 4, 1: nihil accusatore Lent ~~omn~~
tulo subscriptoribusque eius est infantius. Contr haerendum erat in voce fiet, quae non dubito quin mutand ~~omn~~
sit in fuit. Cf. Att. 12, 6, 2: Verum hoc fuit? et Att. 13 ~~omn~~
10, 3: Nimirum id fuit: solvendo enim non erat.

Att. 11, 14, 3: HS XXX potuisse mirarer, nis multa de Fufidianis praediis. Et + ad video tamen ~~omn~~. In re incerta non tamen placet Orellii aveo. Cum Cicer tantam pecuniam redactam esse se miraturum esse dicat, nis multa ex Fufidianis accedere persuasum haberet, in enuntiat quod particula tamen continetur contrarium potius quam quod Orellius voluit inesse necesse est. neque sine aliqua probabilit scribemus. Et diffido tamen. Cf. in re simili Att. 12, 43, 2: De Othone diffido fortasse quia capio.

Att. 12, 12, 1: Sed vereor ne minorem tip ~~omn~~
habere videatur ~~extroto~~^{extroto}. Ita Gronovius. ~~extroto~~
Y. ~~extroto~~^X Z. De fano Tulliae extruendo agitar, cui in Arpinati quamvis ceteroqui aptissimo propter solitudinem pot gloriolam captanti locis parum honorificus fore videbatur. I primum qui recte cogitaverit facile intelliget, in corrupta vo Graeca non adiectivam sed substantivum latere. Id e lection quam praebent X Z una littera addita eliciemus. Scribendum enim est ~~extroto~~^{extroto}.

Att. 12, 21, 1: Hoc quidem fecisset, etiam ⁱ
+ Rario admonitus esset. Cum in Bruti quodam libr Atticus multa reprehendisset, cetera ille non curavit, unum

ad vitiosum esse res ipsa docuit, corrigi iussit. Amicum ita
digi aegre ferens Cicero scripsit: Hoc quidem fecisset,
iam si a librario admonitus esset.

Att. 13, 20, 4: Quicquamne me putas curare
a toto quam ut ei ne desim? Id ago scilicet ut
licia videar tenere. In hac Ciceronis de fama oratoria
temnenda disputatione cum recordor eorum quae leguntur
2, 1, 2: quae nos scribimus adulescentulorum
idiis excitati, et Att. 4, 2, 2 itaque oratio iuven-
ti nostrae deberi non puto, et praeterea praeclarae
dvigii emendationis qua locum conclamatum or. pro Sestio
14 sanavit, manum scriptoris restituuisse mihi videor scribendo:
licquamne me putas curare iuventutem quam ut
ne desim?

Att. 13, 22, 4: Etenim coheredes; a quis sine
opprimi + militia est. Ita ZMR. malitia I. Scri-
tidum est: a quis sine te opprimi molestum est.

Att. 13, 32, 3: Torquatus Romae est. Misi ut
i daretur; Catulum et Luculum ut opinor antea.
libris nova prooemia sunt addita, quibus eorum
erque laudatur. Eas + litteras volo habeas. Non
est quod Orellius proposuit: Eas δευτέρας (φροντίδας).
ipsisse Cicero videtur: Ea si lecturus es volo habeas.

Att. 15, 1, b, 2: Petivitque a me ut eam nec ambi-
se corrigerem. Sudaverunt editores in voce nec explicanda;
Med. praebet ne ambitiose, in quo latet sine ambitione.

Att. 16, 14, 1: Nihil erat plane quod scriberem.
In cam Puteolis essem, quotidie aliquid novi de
taviano, multa etiam falsa de Antonio. Num falsa
issimum Ciceronem cum amico per litteras communicasse crede-
s? Immo legendum est salsa, cf. Att. 16, 12: negotia salsa.

Att. 13, 21, 8: De Critonio si quid + esset; certe
de Metello et Balbino. Haec fortasse ita refingenda
t: de Critonio si quid scies et certiora de Metello
Balbo minore.

Putbusii.

H. A. Koch.

M i s c e l l e n.

Aegyptologisches.

Zwei jüngst erschienene, dem Vernehmen nach nicht im ~~Druck~~ handel verbreitete Publicationen des vortrefflichen A. Mariett schienen des Bekanntwerdens in weiterm Kreise so werth, daß ~~Die~~ Red., der sie durch Freundeshand aus Paris zugingen, sich durch ~~Die~~ nachstehende Relation den Dank deutscher Leser zu verdienen glaubte.

D. R.

Mémoire sur la mère d'Apis, par M. Aug. Mariette.
Paris, Gide et J. Baudry. 1856 (62 pagg. 4.).

Auf einigen Proskynemen des Serapeion's in Memphis findet sich das Bild des Apis in Begleitung einer Göttin. Diese ist ~~sitzend~~ dargestellt, hat menschliche Gestalt, aber einen Kuhkopf; zwischen ihren langen Hörnern ruht die Mondscheibe, ihre Rechte hält das gehenkelte Kreuz, die Linke das Kukuphaszepter. Diese kuhköpfige Göttin hat man bisher für die Hathor gehalten. Der Vs. widerlegt diese Ansicht und beseitigt eine andre mögliche Erklärung, daß es nämlich ~~eine~~ mystische Kuh sei (deren bisweilen sieben in der Umgebung des Osiris vorkommen). So bleiben nur zwei Deutungen, daß es die Gemahlin oder daß es die Mutter des Apis sei. Eine Lieblingskuh ~~könnte~~ man vermuthen wegen des Bezeugnisses des Aelian N. A. XI, 10, daß dem Apis ein ganzer Harem von schönen jungen Kühen ~~aus-~~ erlesen worden sei. Dem stellen sich indeß gegründete dogmatische Bedenken entgegen, indem es den Gläubigen gerechtes Ärgerniß gegeben mußte, wenn ein Gott etwa statt eines Apis — und auf einer solchen Glückssfall konnte man doch nicht rechnen — ein prefano, aller heiligen Abzeichen baares Kalb erzeugte. Der Vs. gibt ~~a~~ so einer abweichenden Nachricht, die sich bei Plinius und Ammian ~~aus~~

findet, wonach einmal im Jahre an einem bestimmten Festtage eine durch gewisse Male bezeichnete Kuh dem Apis zugeführt und noch an demselben Tage getötet wurde, wegen ihrer inneren Wahrscheinlichkeit den Vorzug und sucht in Aelian's Angabe lediglich eine Uebertreibung dieses Sophisten.

Ehe ich in meiner Analyse fortfahre, erlaube ich mir eine kleine Abschweifung, um das Urtheil des Bf. über diese Stelle zu stützen. Die Worte Aelian's lauten: ἐνδα φίλτατα ἡδη αὐτῷ καὶ τριβαὶ πεχαρισμέναι καὶ ἐνηθητήρια καὶ δρόμοι καὶ κονιστραι καὶ γυμνάσια καὶ θηλεῖσν βοῶν ἀραισν οἰκοι, οἰοντ δάλαμοι, δτε διδέλοι καὶ ήν ἐρατὶ θυμὸς ἀναβαίνειν αὐτόν, καὶ φρέαρ καὶ κρήνη ποτίμον θάτος. Die Umgebung, in welcher die Nachricht steht, gereicht ihr nicht zur Empfehlung: vor Allem sieht die große Fürsorge, welche für die gymnastische Ausbildung des Apis getragen wird, gar nicht ägyptisch aus. Und dann der Brunnen. Ohne Zweifel ist das derselbe, in welchem der Apis erfäust wurde, wenn er das gesetzliche Alter von 25 Jahren überschritten hatte; hier dient er blos, um den Apis mit dem der Gesundheit zuträglichen Nilwasser zu versorgen! War dies in der Quelle vielleicht absichtlich hervorgehoben, nur um in dem Leser das Gefühl einer tragischen Ironie zu erwecken? Aelian's hauptsächliche, vielleicht sogar einzige Quelle in Ägyptischen Dingen war Apion, und da dieser hier entweder gut unterrichtet war oder es doch sein konnte, so verdienen jene Partien im Aelian eine gewisse Beachtung. Allein da der Hauptzweck jenes gelehrten Charlatan's der war, die Ägyptologie für die vornehmen Herren in Rom aufzuputzen, so kam es ihm auf ein paar Verdrehungen oder Ausschmückungen mehr oder weniger nicht an: Beweis sind seine Entstellungen der Jüdischen Geschichte. Es ist fraglich, ob die Tradition nicht schon von Apion verfälscht worden ist. Die Angabe gewinnt somit auch dann nicht an Glaubwürdigkeit, wenn man auf die präsumptive Quelle zurückgeht.

Es bleibt demnach nur übrig, daß die kuhköpfige Göttin die Mutter des Apis ist. Die Stellung, welche dieses Individuum im Glauben der Ägypter einnahm, wird vom Bf. eingehend untersucht, und er verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das ganze Gebiet der Ägyptischen Mythologie.

Die Resultate, zu welchen Hr. Mariette hier gelangt ist, hat er selbst am Ende seiner Schrift in neun Paragraphen zusammengefaßt; es sind folgende. 1) Die Aegypter glaubten an einen einzigen Gott, der selbst die Gesamtheit seiner Kräfte ausdrückte und wiederum durch eine Vergötterung jeder einzelnen eben dieser Kräfte ausgedrückt wurde. (Hierbei macht der Verfasser eine feine sprachliche Bemerkung, welche die verschiedene Auffassung des Gottesbegriffs bei den Aegyptern und bei den Israeliten in ein helles Licht setzt: der ganz Monotheismus vorgesetzte Hebräer sagt: 'der Herr die Götter [Elohim] spricht', der beim Pantheismus stehen gebliebene Aegyptier dagegen: 'der Herr die Götter sprechen'.) 2) Die beiden einzigen Kräfte, welche bei dem Apismythos in Betracht kommen, sind Ptah und Osiris. 3) Ptah hat auf den Denkmälern aller Perioden diese stehenden Titel eines 'Herren der Wahrheit' oder vielleicht 'der Weisheit', und ist zugleich der Demiurg. Dem Ptah ist somit in der Aegyptischen Kosmogonie so ziemlich die Rolle des *λόγος* desos im Platonischen Systeme zugethieilt, da Platon's Logos eben die göttliche Vernunft ist, welche die Welt mit Weisheit und Wahrheit ordnet. 4) Osiris ist das gute Wesen *κατ' ἔξοχον*; unzählige Denkmäler nennen ihn den Wohlthäter (Nefer), und dieser Name ist fast immer in eine Kartusche geschrieben zur Erinnerung an die Zeit, welche dieser Gott auf Erden zugebracht hatte; er war es, der während dieser Zeit nach vielen den Menschen gespendeten Wohlthaten den Nachstellungen Typhon's oder des Bösen zum Opfer gefallen war, er, der niedergesunken zur Hölle, dann wieder aufersteht und in den Himmel erhoben der Führer des Menschen zum ewigen Leben geworden, endlich der, wie v. Rougé sagt, das Vorbild und ~~Der~~ Heiland des Menschen war. Ist nun das Schöpfungswort in ~~Der~~ Theorie ein Offenbarer Gottes, ist es ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen, hat es die besondere Mission, Gottes Güte dem Menschen zu verkündigen und diesen vor den Anfechtungen des ~~Bö~~ zu bewahren, so muß Osiris das Schöpfungswort des höchsten Gottes sein, sowie Ptah seine thätige und ordnende Vernunft ist. 5) Apis ist ein Stier, der bei Lebzeiten in Memphis einen Tempel nicht weit von dem des Ptah hatte und nach seinem Tode in einem andren Tempel begraben wurde, den die Griechen Serapeion nannten.

6) Apis war bei Lebzeiten das Bild des Osiris oder vielmehr er war Osiris selbst: die Seele des Osiris war es, die ihn belebte. Seine Geburt wurde wie die Theophanie des Osiris gefeiert; bei seinem Tode beweinte man ihn, wie wenn Osiris selber von der Erde verschwunden wäre. Apis ist folglich Osiris auf Erden, d. h. er ist die Incarnation des Osiris oder des Schöpfungswortes. 7) Aber zugleich nimmt Apis in Beziehung zu Ptah einen Titel an, welchen kurz, wenn schon mit einiger Uebertreibung, der eines 'Sohns des Ptah' zusammenzufassen scheint, während uns Herodot (III, 28) lehrt, daß die Empfängnis des Apis mittels eines himmlischen Feuers stattfand, vermutlich desjenigen Feuers, dessen Schöpfer Ptah war. Apis muß also die Incarnation des Osiris, aber eine Emanation des Ptah sein; mit andern Worten, Apis muß im Schoße seiner Mutter durch die Einwirkung des Logos empfangen worden sein. 8) Die Mutter des Apis, deren Leib nach Herodot keinen zweiten tragen kann, galt, da sie angeblich unbefleckt empfangen hatte, für Jungfräulich. 9) Was den todteten Apis anbetrifft, so war er das von seiner Pilgerfahrt auf Erden zurückgeleherte Schöpfungswort, einer Pilgerfahrt, welche es in der Gestalt eines Stieres, also des gemeinsten der vierfüßigen Thiere, vollbrachte. (Hier glaube ich von dem Bf. abweichen zu müssen: die Annahme der Stiergestalt sollte wohl kaum die Selbsternidrigung des Schöpfungswortes ausdrücken, sondern ist anzusehen als ein Ausfluß der bei vielen primitiven Völkern sich findenden Verehrung des Stiers oder der Kuh als des dem Menschen nützlichsten Hausthiere; man denke an die ausschweifende Verehrung der Kuh bei den Indern.) Der todtete Apis war Osiris-Apis (Osorapis) und derselbe Gott, den die Griechen der Welt unter dem Namen Serapis offenbart haben.

Dies ist in Kürze der von uns in engstem Anschluß an des Bf. eigne Worte wiedergegebene Inhalt der vorstehenden Untersuchung, die, mit musterhafter Schärfe und Klarheit geführt, für jedermann verständlich ist. Sie würde kaum in solchem Grade gelungen sein, hätte nicht der Bf. dabei, was bei religionsgeschichtlichen Fragen vielen immerhin philosophisch wohl durchgebildeten Köpfen abgeht, Geschichtskenntniß und historischen Sinn behältigt. Es steht ihm eine Fülle dogmengeschichtlicher Analogien nicht blos bei Gnostikern und Neu-

platonikern, sondern auch bei Kirchenvätern zu Gebote, und er hat sie mit sicherem Takte zur Aufhellung der Aegyptischen Mythologie benutzt, wenigstens der Aegyptischen Mythologie in der Gestalt, welche sie seit den Zeiten des Neuen Reichs angenommen hat: denn daß das vom Vs. entwickelte complicierte theologische System etwas Ursprüngliches sein sollte, ist nicht wohl anzunehmen. Umgekehrt wieder füllt durch seine Untersuchung Licht auf manchen dunklen Punkt der christlichen Kirchengeschichte. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, p. 56 die seltsame Behauptung des Hadrianus in einem Briefe bei Vopiscus (vit. Saturn. 1), in Aegypten verehrten selbst Juden und Christen den Serapis, sehr ansprechend aus der Ähnlichkeit gewisser Dogmen der Serapisreligion und der christlichen erklärt, welche die Anhänger der ersten ausbeuteten und, Doctrin der Doctrin gegenüberstellend, ihren Serapis zu einem dreieinigen Gott machten. Der Sonnengott der Neuplatoniker hat bekanntlich auch viele Eigenschaften des Gottes der Christen angenommen. Gerade die Entwicklungsgeschichte der christlichen Lehre zur Vergleichung heranzuziehen, müßte sich hier dem Historiker besonders empfehlen, da der Einfluß, den Aegypten auf jene gehabt hat, anerkannt und namentlich von Sam. Sharpe in seiner Geschichte Aegyptens gebührend hervorgehoben worden ist. Bei aller Unbefangenheit der Forschung tritt übrigens der Vs. sehr behutsam auf und spricht unter Anderem einmal von 'simples analogies, qu'on me permettra de ne pas énumérer.' Mögl. daß die Besorgniß, man könnte der Schrift eine falsche Tendenz unterschieben, der Grund gewesen ist, warum diese gediegene Monographie nur einem beschränkten Leserkreise zugänglich gemacht worden ist.

Choix de monuments et de dessins découverts exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum Memphis par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et Baudry. 1856 (12 pages. X planches. 4.).

Der Entdecker des Serapeion's veröffentlicht hier eine Reihe dasselbe bezüglicher Abbildungen, begleitet von kurzen Erläuterungen. Den Anfang macht auf Planche I der im J. 1850 aufgenommene Plan der Nekropolis von Memphis vor der Entdeckung des Serapeion's; Pl. II. zeigt uns die Gestalt derselben nach der Aufgrabe-

terapeion's, wie sie im J. 1854 aussah. Pl. III enthält die
nung eines quer durch die Allee der Sphyrne gezogenen Grabens.
l gibt eine Ansicht, die während der Aufräumung des Dromos
ommen wurde. Auf Pl. V sehen wir das Apisgrab im Innern,
l. VI eines der inneren Gemächer des Apisgrabs. Hieran
sich eine Auswahl von Denkmälern, die bei der Ausgrabung
erapeion's entdeckt worden sind.

Auf Pl. VII ist eine hieroglyphische Inschrift mitgetheilt, welche
pitaphium des im 12ten Jahre des Naphres gestorbenen Apis
; im Terte p. 10 ist die Uebersetzung derselben gegeben. Sie
daß dieser Apis im 16ten Jahre Königs Neku (II) am
phi geboren, im 1sten Jahre Königs Psamtik (II) am
phi inthronisiert worden war, im 12ten Jahre Königs Uahra-het
es) am 12. Pharmuthi starb, in demselben 12ten Jahre
1. Padni beigesetzt wurde und im Ganzen 17 J. 6 Mon.
e lebte. Die Urkunde ist für die Aegyptische Zeitrechnung
: sie lehrt, daß das 16te Jahr des Neku und das erste des
k zusammenfallen, und bestätigt vollständig die Richtigkeit der
chen Erklärung der Florentinischen Grabstele des Psamtik
tho und die Hundsternperiode (S. 349), daß Neku nur 15
Jahre regiert habe, während Movers (Phönizier II, 1 S. 157)
über auch Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte III
3) dem Neku 16 volle Jahre hattent beilegen wollen. —
iner beiläufigen Erwähnung erfahren wir, daß der Apis,
Kambyses in den Schenkel verwundete, laut seiner Grabschrift
n Jahre des Dareios I gestorben ist. So geringfügig diese
he zu sein scheint, so wichtig wird sie für die Kritik der
ste des Kambyses; denn wir lernen daraus, wie sehr die Dar-
derselben, welche Herodot sich von den Aegyptischen Priestern
ließ, bis in's Kleinste Detail hinein verschäflicht ist. Bei Her.
nämlich wird umständlich berichtet, wie der Apis an der
hinsichtliche und starb und von den Priestern heimlich begraben
und wie Kambyses zur Strafe augenblicklich in Wahnsinn
der Frevel, den heiligen Stier verwundet zu haben, genügte
a leidenschaftlich parteiischen Priestern nicht, der verhaftete König
uch als Apis tōdter gebrandmarkt werden, in ihren Augen ein
Vortwurf, als wenn ein Jäger den andern einen Kuhköder nennt.

Bemerkenswerth ist eine auf Pl. VIII dargestellte Bildstule, laut Unterschrift einen Genius auf einem Kerberos darstellt. Es ist dies ein Denkmal Griechischer Kunst oder mindestens von derselben stark beeinflusst: es ist ein Eros, der auf einem Wunderthiere reitet, für welches indeß eine passendere Bezeichnung als die eines Kerberos gesucht werden muß. Da das Thier einen Löwenleib und an der Stelle des Schweiß eine Schlange hat, die Ohren aber sich ziemlich deutlich als Ziegenohren erkennen lassen, so kann dasselbe schwerlich etwas Anderes als die Chimära sein. Pl. IX (Genius auf einer Löwin reitend) liefert ein vollkommenes Seitenstück zu dem vorigen Bilde.

Den Beschluß macht die auf Pl. X in Farben ausgeführte Statue eines unbekannten Mannes aus der Zeit vor der 11ten Dynastie (um 2800 v. C.). Der Ägypter sitzt mit untergeschlagenen Beinen da, beschäftigt, etwas mit dem Griffel auf ein Läftelein zu schreiben. Auch diese Figur trägt den Stempel der Ägyptischen Sculptur, die schroffe Markierung der Gesichtszüge und den Mangel aller Muscultur, welcher besonders am linken Oberarm in störender Weise hervorträut.

Wie aus einer Andeutung in den Eingangsworten hervorgeht, hat der Vf. die 'Auswahl von Denkmälern' auf eigne Kosten herausgegeben als Probe der von ihm entdeckten zahlreichen Schäfe, die noch der Veröffentlichung harren. *)

A. v. G.

*) In dem Aufsatz d. J. XII, 1 S. 1 — 45 bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

- Seite 2 Zeile 2 lies 4te statt 2te
- " 8 " 10 " Dynastien statt Dynastie
- " 3 " 36 " Siptah statt siptah
- " 8 " 36 " 5 statt 57
- " 6 " 22 " einbildet statt einbildete
- " 9 " 8 " Nektanabos statt Nektenabos
- " 12 " 26 " dauere statt dauern
- " 18 zwischen 3. 7 und 8 ist folgende Zeile ausgesunken:
— nach Pheron-Proteus kam eine neue Dynastie auf der
Thron oder: —
- " 15 Zeile 8 lies Phönizische statt Phönizische
- " 15 " 21 " Kanon. statt Kanon".
- " 20 " 15 " in statt in.
- " 23 " 27 " Charakter statt Kanon
- " 28 " 35 " Meroe statt Mera
- " 24 " 7 " Hebräisch - Ägyptische statt Hebräisch - Griechisch ~~—~~
- " 31 " 3 " unehrerbietig statt unehrerbietige
- " 38 " 24 " Bedreddin Aint für Gelaleddin Aint
- " 44 " 25 " Vērōthragħāa statt Vērithragħāa

Mythologische.

1. Anytos.

dem von Pausanias (VIII, 37) beschriebenen Heiligtumre Ispoina stand neben dem Bilde dieser Tochter der Demeter Anytos in Waffen: φασὶ δὲ οἱ περὶ τὸ λεπόν τραχῆναν ἵποιναν ὅπλα τὸν Ἀρέτον, καὶ εἶναι τὸν Τιτάνον ἐπερ ναὶ τὸν Ἀρέτον. Ueber die Bedeutung des Namens ist zweifel sein, denn die Ableitung von ἀρέω ist nicht anzunehmen, daß das Aufwachsen oder das Erziehen mit diesem Worte zusammenhängen, wenn es auch nicht das gewöhnliche Wort ist, steht fest. Cassandra sagt bei Aeschylus (Agamemnon O ed. Schuetz) ἡνντόμαν τροφαῖς, welches der Scholiast erklärt, wie auch Hesychius ἀρυσίς unter andern durch erklärt. Da aber bei Persephone die Ehe, aus welcher dann ihr Segen spricht, besonders wichtig ist, so könnte die aufgestellt werden, ob sich nicht Anytos, der Vollendung kann, eher auf ihre Vermählung beziehen möchte. Dieses ist sicher nicht der Fall, und er ist wirklich nur ihr Erzieher, wovon wird nicht von der Vermählung gebraucht, sondern der τέλευς (τέλος, τελεῖν) diente zu ihrer Bezeichnung, und war in jenem Heiligtum ihre Eheverbindung nicht der Darstellung, sondern ihre Geburt, so daß sie den Segen neter bezeichnet, neben welcher sie auf dem Throne saß. Bei stand Artemis mit der Fackel, also die Vermählung und haft derselben bezeichnend. Artemis Hegemone, d. i. die hierin, hatte selbst in der Nähe dieses Heiligtums einen Anytos und Artemis Hegemone beziehen sich also hier diese neter, jener auf Persephone, wogegen sich im Attischen Ephemie angerufenen Chariten Euro und Hegemone auf das um und die Vermählung der Jünglinge zugleich bezogen, etwas anderes ist mit diesen Namen gemeint. (Die spartanischen der Chariten Klea und Phaenna bezeichnen sie nur als herrlich und glänzend, nicht aber als Schall und er, wie sie erklärt worden sind, da Klea nicht den Schall kann. Wer diese Erklärung aufgestellt hat, ist meinem nicht entfallen.) Daz übrigens die Bildwerke jenes Heiligtums

nicht sehr alt waren, geht aus der Beschreibung der Zuthaten, ~~Der~~ Cureten und Korybanten hervor, welche das höhere Alterthum ~~mit~~ mit Demeter und Persephone in Verbindung brachte. Die Verschurz des Anytos unter die Titanen dürfte schwerlich einen andern ~~zu~~ gehabt haben, als ihn alt und ehrwürdig zu machen. Wollte jemand, wer sogenannte tiefere Erklärungen liebt, diesen Titan als Sonne deuten, so würde sich allerdings diese sehr gut zur Beförderung ~~des~~ Wachsns und Gedeihens der Persephone eignen, aber die bloße Angabe, Anytos sei ein Titan gewesen, kann nicht als genügender Beweis für eine solche Erklärung gelten.

2. Die Tritopatoren.

Von den Tritopatoren zu Athen wissen wir nichts weiter, ~~als~~ daß man um Kinderseggen zu ihnen betete, und die in späterer Zeit versuchten Erklärungen ihrer Bedeutung, welche wir bei Suidas und im Etymologicum Magnum lesen, zeigen deutlich nur ein Errathenwollen, nicht aber ein Wissen. Drei Väter sollten es sein, weil man meinte, so sei der Name zu deuten, und die Hesiodische Theogonie diente dazu, die Helikoncheiren als uralte drei Wesen in ihnen zu finden, und indem man diese als Winde deutete, eine zweckgemäße Erklärung darin zu erkennen. Für Orphische Mysterien war dieses zu bestimmt, und sie gab Vageres. Eine Auseinandersetzung dieser Deutung, sowie die der drei Dioskuren bei Cicero *de natura deorum* mag hier unterbleiben, da keiner der Erkläter etwas historisch Sichereres angegeben hat, sondern nach Dreien suchte, ohne daß der Name dieses erheischt oder auch nur begünstigt, denn er bezeichnet Drittväter, aber nicht Dreiväter. Weit beachtbarer ist Welcker's Deutung, welcher sie in der Schrift über die Prometheus-Trilogie für Tritthenväter erklärte, denn diese steht doch wenigstens auf einem Boden, und nicht in der Luft. Aber die Form des Wortes und das Verhältniß der Tritthen, soweit es uns bekannt ist, läßt mich in Zweifel, und meine Ansicht dieser Sache mag daher auch der Beachtung und Prüfung derer, welche sich mit dergleichen zu beschäftigen nicht für unverthalten, empfohlen sein. Ich erkenne in den Tritopatoren die Vorfahren im dritten Gliede, zu welchen man ~~zum~~ Kinder betete, weil die Abstammung im dritten Gliede in ~~Athen~~

Hgeboren machte, möchte auch im dritten Gliede aufwärts fremde Stammung eines der Voreltern der vollbürtigen Ehe Eintrag gehabt haben. Wenn also der Athener, und nur in Athen wurde zu den Tritopatoren gebetet, diese Drittväter um Kindesegen anslehte, so schah dies mit Rücksicht auf Wohlgeborenheit. Es dünkt mir, daß dort *τριτοκόρην* dient dieser Deutung zur Stütze. Wir lesen bei Hesychius: *τριτοκόρην, η πάντα συντετέλεσται τὰ εἰς τὸν αὐτὸν· τινὲς δὲ, γνήσια παρδένος, und τρητοκονρήτας, γνησίας γνωτίκας· οἱ δὲ, παρδένος.* Wir sehen also, daß die Jungfrau, im dritten Gliede von Bürgern stammend, eine ächt-eborene Athenerin ist, und daß also die Voreltern im dritten Gliede für den Athener bedeutend waren. Vielleicht sind die Tritopatoren schon im Alterthum ähnlich erklärt worden, denn Hesychius sagt: *τριτοπάτορες — οἱ δὲ τὸν προπατέρας.* Im Heiligtum der Knakes, d. i. der Dioakuren, fand jenes Gebet statt, vielleicht weil diese ritterlichen Gottheiten, in deren Schutz die Niedriggeborenen nicht standen, sich dazu zu eignen schienen, in so fern sie in Athen nicht einheimisch, sondern adoptirt waren, ohne daß diese Adoption sie mit den Fremden oder Sklaven in Berührung brachte, wie z. B. Pericles im Kynosarges die unächt Geborenen schützte. Wo so ganz und gar auslärende Nachrichten fehlen, mag die Andeutung eines abglichen Erklärungsgrundes nicht durchaus verwerflich sein.

Konrad Schwend.

Grammatices.

Orthoepisches und Orthographisches.

11. *Axilla maxilla paxillus taxillus vexillum.*

Diejenige Auffassung, welche im Gegensäze zu der Sprachwidrigkeit des Ciceronischen Rückschrittes von *axilla maxilla paxillus taxillus vexillum* als Stammwörtern zu *ala mala palus talus* et al. als Ableitungen (orat. 45) in jenen Formationen vielmehr Diminutivbildungen erkennt, wird nicht bloß durch die Sprachemähigkeit dieser Diminutivbildung als solcher gerechtfertigt, sondern auch durch das ausdrückliche Zeugniß des Priscian III, 36

S. 109 u. 110 ḥ. unterstüttet: excipitur unum in 'lus' desine ~~as~~, 'paulus,' quod non geminavit l in diminutione, nec mirum, ~~et~~ au diphthongus post se geminari consonantem prohiberet: facit igitur 'paulus' 'paululus,' ex hoc 'pauxillus' 'pauxillulus,' quae formas servant et femininum et neutrum eius ['paula paulula', 'pauxilla', 'pauxillula', 'paulum paululum', 'pauxillum', 'pauxillulum']. similiter 'velum' 'vexillum' facit diminutivum. et puto ideo haec assumpsisse x, quia haec in 'lus' vel 'la' vel 'lum' desinentiam primitiorum facientium diminutiva paenultimam natura longiora habent, 'paolum pauxillum', 'velum vexillum'. ideo 'maxilla' quoque [assumpsit x et] 'maxilla' facit et 'taxillus' - ferner paxillus maxilla das. S. 102.

Wie freilich die Entstehung des x namentlich in denjenigen unter obigen Wörtern zu denken sei, in deren Stamm auch ~~keine~~ Spur von einem Gutturalbuchstaben zu erkennen ist, darüber gibt auch der Erklärungsversuch des Priscian nur ungenügenden und ~~etwa~~ sich wenig einleuchtenden Aufschluß. Will man aber von dieser Schwierigkeit, auf die es auch zu unserm Zwecke hier nicht näher ankommt, absehen, so ist es nicht bloß höchst wahrscheinlich, sondern ~~etwa~~ pauxillum sogar äußerlich sichtbar, daß die Vokallänge in der Anfangssilbe der Grundformen unverändert auch in den Diminutiven gehalten, also von den Römern gesprochen worden ist axilla maxilla (maxillaris) pauxillus taxillus vexillum (vexillarius vexillatio vexillifer). Damit sind auch durchaus in Übereinstimmung folgende orthographische Bezeichnungen: VÉXILLO Henzen 6490. βηξιλλον Σybus de mag. I, 8 S. 127. βηξιλλάριος das. 46 S. 157. OTHEΞΙΛΛΑТИ[ω]CIN C. I. G. III, 4483. OTBIΞΙΛΛАРИО С 4093 [= OTHEΞИЛЛАРИОС oder gar OTEIΞИЛЛАРИО С vixillarius? vergl. βηξιλλον Wannevski antiqq. Romm. S. 2].

12. Die Prosodie vor GN.

Während die allgemeine Vokalproduktion vor NS erst auf dem Wege der Beobachtung und rationellen Betrachtung vereinzelter orthographischer Erscheinungen als eine Spracheigentümlichkeit des Lateinischen gefunden wurde (Quaestt. orthoep. S. 7 ff. Rh. M. X, 110 ff. XI, 300): sind wir von der ausnahmslosen Länge der

late vor der Konsonantenverbindung GN durch ein ausdrückliches Grammatikerzeugniß auf das Bestimmteste unterrichtet. Priscian nämlich sagt II, 63 S. 82 §.: 'gnus' quoque vel 'gna' vel *gnum* terminantia longam habent vocalem paenultimam, ut *regnus*', 'stagnus', 'benignus', 'malignus', 'abignus', 'prignus', 'Paelignus.' *) Daß dabei nicht an Positionslängen zu denken sei, zeigt das desfallsige Schweigen, sowie der unmittelbare Anschluß und die Zusammenstellung mit den Endungen -*anus* -*nus*. Das Unmethodische jener Beispiele, von denen nämlich die beiden ersten in den Zusammenhang der mit *Adjectiv* bildungen beschäftigten Darstellung nicht passen, beweist aber gerade für die Allgemeinheit jenes Gesetzes. Ganz in der Ordnung sind demgemäß Schreibungen wie RÉGNO und SIGNA bei Boissieu S. 136 und S. 606, 3, dessen Lyoner Inschriften überhaupt höchst beachtenswerthe Fehlerlosigkeit in der Anwendung der orthoepischen Bezeichnungen aufweisen. Nicht minder gerechtfertigt erscheint demzufolge von *magnus* aus, auch ohne die Vermittelung des *maior*, ein MAXIMA *Deut.* 18, 2. **)'

Düren, Februar 1857.

Wilh. Schmid.

Zur Kritik und Erklärung.

Erklärung einiger griechischen Dichterstellen.

1.

Plutarchos im Themistokles K. 21 erwähnt der Feindschaft des Richters Timokreon aus Rhodos, der wegen persischer Gesinnung in Vaterland meiden mußte, ohne daß sich Themistokles, sein früherer *Basstreund*, für ihn verwenden wollte. Timokreon mache seinem

*) So aus BHK in Übereinstimmung mit inschriftlicher Orthographie att. Pelignus.

**) Merkwürdig bleibt der prosodische Gegensatz zwischen *signum tignum* und *sigillum tignum*. Darf ich die Vermuthung äußern, daß die Vokallänge, sofern sie nicht schon im Wortstamme lag, durch Compensation für eine Syncope aus älterem *signum tignum* zu erklären sei? An sich wenigstens ist nicht einzusehen, weshalb das ältere Latein die Konsonantenverbindung GN in einheimischen Bildungen gebildet habe, während es sie nach Ritschl's Beweisen bei Latinisierung griechischer Wörter mittels Vokaleinschub besitzte.

Zorn durch mehrere Gedichte Lust; und als nun Themistokles ~~feind~~ des Medismus beschuldigt wurde, triumphirte er mit folgenden Worten, die wir nach Bergk's Poet. lyr. Gr. ed. 2. S. 9 — 1 hierher sezen:

Οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μοῦνος
Μῆδοισιν ὀρκιατομεῖ,
ἄλλ' ἐντὶ κάλλοι δὴ πονηροί·
οὐκ ἔγω μόνα κόλουρις·
ἐντὶ καὶ ἄλλαι ἀλώπεκες.

V. 2 ὀρκιατομεῖ von Hermann für ὀρκια τέμνει, vulgo ὀρκοτέμοι. — V. 4 κόλουρις, von κόλουρος, heißt der Stumpfschwanz. Im stephanischen Thesaurus aber steht: κόλουρις, vulpes, ut κοδοῦρις, Timoer. ap. Plat. Th. 21. Dies stützt sich auf den Hesychios, der κοδοῦριν, ἀλώπεκα κόδουρος, ἀργὸς, ἀκερτρος hat, und dann noch einmal verworren: κολοβοῦρος, σιτοκοῦρος, ἀχρεῖος, κακοῦργος, ἀλώπηξ. Oder soll dieß die Entwicklung der Bedeutungen sein: stupschwänzig, unthätig, ohne Stachel; und dann stumpfschwänzig, brodfresserisch, untüchtig, bösartig, ein Fuchs? Auf diese Weise läßt sich Alles aus Allem ableiten. Indessen Hesychios hat seine Bedeutungen aus zwei Stellen genommen, die wir noch besitzen. Bei Hesiodos opp. 301, δέ τεν ἀεργὸς ζώη, κηφίνεος κοδοῦροις εἴκελος ὀργήν, sehen wir die stumpfschwänzigen, d. i. stachellosen Drahnen als Bild der Unthätigkeit. Sodann den Fuchs hat er aus unserer Stelle. Er scheint κοδοῦρις gelesen zu haben, denn daß κοδοῦρις und κόλουρις zufällig beide vom Fuchs gebraucht worden sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Das Wort κολοβοῦρος steht auch ganz am unrechten Ort, und dem κοδοῦρις wie zur Erklärung. Was heißt nun κοδοῦρις oder κόλουρις? Nichts als ein Stumpfschwanz, und die Bedeutung Fuchs muß in dem Thesaurus gestrichen werden als widersprechend, und weil der wahre Sinn unserer Stelle dadurch verdunkelt wird. Es ist freilich hier ein Fuchs, das zeigt der folgende Vers, aber einer, der den Schwanz verloren hat, und zwar in der Falle. Mit Aufgabe eines Theils seiner Erieten hat er sein Leben gerettet, wie es den Verwiesenen und Geflüchteten zu widerfahren pflegt. Der ungünstige Nebenbegriff von List und Raubsucht gilt dem Gegner des Dichters, und erst durch Selbstaus-

opferung, im Sinne Derer die ihn verwiesen haben, dem Dichter selbst. Wir fügen nun noch die Verdeutschung bei:

Also Timokreon nicht allein
Macht Bünde mit den Mediern;
Auch Andre sind noch Völkerwichter.
Ich bin nicht allein der Stumpfenschwanz;
Andere gibt es der Füchse noch.

2.

Plutarchos führt Lykurg. Κ. 21 eine Stelle des Terpandros neben einer des Pindaros an, worin beide die Lakedämonier wegen ihrer Tapferkeit und Musikliebe rühmen. Die erste lautet, aus Arrian vervollständigt, bei Bergk S. 632:

**Ενδ' αιχμά τε νέων θάλλει καὶ μῶσα λίγεια
καὶ δίκαια εὐρυάγυια, καλῶν ἐπιτάρροθος ἔργων.*

Für *εὐρυάγυια* vermutet Bergk *εὐρύάνασσα*, Schneidewin *εὐραργία*, welches letztere von Manchen angenommen worden ist, wiewohl Bergks Vorschlag dem Handschriftlichen näher ist und geistreich genannt werden muß, wie so Vieles von diesem scharfsinnigen Kritiker. Allein es bedarf der Veränderung nicht, da keine Verderbnis vorhanden ist. Das Beiwort *εὐρυάγυια* wird zwar auch einmal vom Land gebraucht, aber sonst von Städten, und weitgäufig ist für jede Stadt, besonders für eine orientalische, südliche, antike, ein schönes Lob, das uns eine behagliche Vorstellung von ihr erweckt. Nun könnte man erklären, daß Beiwort sei von der Stadt Sparta auf *i*hren Rechtszustand bloß übergetragen; allein dieser Figur bedürfen wir gar nicht. Ein Recht mit breiten Strafen ist ein offenes und freies, das Gegentheil von einem enggaffigen und winzigen Recht; und das Ganze lautet, vollkommen verständlich und mit kräftiger Anschaulichkeit, so im Deutschen:

Dort wo Jünglingsspeer und klingender Musengesang blüht,
Und weitgäufiges Recht, der Besürdeten rühmlicher Thaten.

3.

Das einem Grammatiker Euenos zugeschriebene Epigramm in der Anthologie, E. L. 1, 99. ep. 16. Pal. II p. 86, auf den Bücherwurm, die Larve eines Käfers, wird so gelesen:

'Εχθίστη Μούσαις σελιδηφάγε, λωβήτερα
 φωλάς, δεὶ σοφίνας κλέμματα φερθομένη,
 τίπτε κελαινόχρως ἵεραις ψήφοισι λοχάζη,
 σιλφη, τὴν φθονερὴν εἰκόνα πλαττομένη;
 φεῦγ' ἀπὸ Μονοσάνω, οὐδὲ τηλόσε, μηδ' ὅσον ὁψε
 βάσκανον ἐν ψῆφῳ δόξαν ἐπεισαγάγῃ.

Es werden von Jacobs in den Anmerkungen zur palatinischen Anthologie Th. III S. 509 verschiedene Heilmittel an dem Gedicht versucht. Für *κλέμματα* gibt er fremde und eigene Verbesserungsvorschläge, so daß der Wurm *κτήματα*, die Schäke, oder *κλύματα* — die Reben, Ranken, oder *λέμματα*, die Rinden, Schalen, das *Γυττεραλ*, und endlich *σκέμματα*, die Gedanken, Meditationen, *Betrachtungen* der Weisheit fressen soll. Im letzten Vers ist bei *Βρύντασκανον* *εὐψήκτῳ δῆξεν ἐπεισαγάγῃς* corrigirt, mit der Erklärung: führe nicht mit wohltragendem Gesicht, d. h. Rüssel, täuschende (boshaftes) Weisen herein. Dem traut nun Jacobs nicht, und vermuthet nicht glücklicher *βάσκανε*, *τὸν σίφων δέδνε*: Schallus, führe nicht mit dem Gesicht den spitzen Heber oder Sauger ein. — Allein es bedarf keiner Aenderungen, denn Alles ist in der Ordnung: *κλύματα* ist das Gestohlene, was der Wurm der Weisheit entwendet, *ψῆφος* die philexbischen Beschlüsse, Entscheidungen, *Δεκτιστον*, und der Wurm soll nicht durch Entstellung der Schrift wenigstens für das Auge (*ὅποι ὁψει*) täuschenden Wahns in *διε* Precision, er *ψῆφος* für eis *ψῆφον* bringen, so daß man sie *mi* verstehet. Das Ganze heißt diernach so:

Du, bei den Mäusen verbäst, Buchfresserin, die, im Schlupfloch
 Wilstend, von Diebstahl lebt, den sie an Weisheit begeht,
 Darfst schwärzbürtige du auf die beil'gen Entscheidungen lauern,
 Schwabe, von welcher sich abdrückt das gehässige Bild?
 Kleinh von den Mäusen hinweg! Ged ferne mir, daß du dem *Auge*
 Keinen berückenden Wahns in die Entscheidungen führst!

4.

Unter den platonischen Epigrammen der Anthologie ist ein epikurisches Ged. 29 bei Jacobs, 30 bei Bergk, Vol. II S. 689, dessen letzter Vers deunkandet wird. Das Ganze heißt so:

Ἄλσος δ' ὡς ικόμεσθα βιδύσκιον, εὑρομεν ἔνδον
πορφυρέους μῆλοισιν ἐοικότα παιδα Κεδήρης·
οὐδὲ ἔχειν ιοδόκον φαρέτρην, οὐ καμπύλα τόξα·
ἀλλὰ τὰ μὲν δένδρεσσιν ὑπ' εὐπετάλοισι κρέμαντο·
αὐτὸς δ' ἐν καλύκεσσι ρόδων πεπεδημένος ὅπνῳ
εὗδεν μειδιών· ξυνθαί δ' ἐφύπερθε μέλισσαι
κηροχυτοῖς ἐντὸς λαγαροῖς ἐπὶ χείλεσι βαῖνον.

Der letzte Vers erregte bei Jacobs Bedenken wegen des tautologischen doppelten Adjektivs zu *χείλεσι*, wegen ἐντὸς am unrechten τ, auch λαγαροῖς schien nicht das rechte Wort. Dies hat denn ḥ Brund in λαροῖς verändert, Bergk denkt an λιπαροῖς; für Vorhergehende gab Jacobs erst die Muthmaßung ἐσμὸς κηρόχυτος Apposition zu μέλισσαι, dann hat er sich, wie der Delect. grr. zeigt, mit Orelli bei κηροχυτοῦσ', für κηροχυτοῦσαι, uñigt; Bergk aber vermutet κηροχύτου στόματος; Kleinele sich κηροχύτευν ἐντός, λαροῖς δ'. Das Wort λαροῖς lässt elli für zart, weich gelten, und Jacobs folgt ihm. Sonst heißt es ḥ schlaff, und paßt also sehr wenig auf eines Knäbchens Mund. n Bans Lippen Alc. Mess. epigr. 12 ist λαροῖς χεῖλ. weniger iend. Bei ἐντὸς dürfte man natürlich nicht an einen offenen und denken, durch den die Bienen aus und eingehn, sondern es ste nur innerhalb, zwischen heißen; das Verbaladjective aber ist t tautologisch und kann immerhin mit dem andern zu demselben Urtwort gehöören. Muß jedoch conjecturirt werden, so wollen wir ος κηρόχυτον λαροῖς vorschlagen, mit transitiver Bedeutung βαῖνον oder ἐπέβαινον, wie Pind. Pyth. 8, 78 κατανει unzweifelhaft transitiv gebraucht ist, wenn man nicht, um Intransitive Bedeutung zu retten, daß vorhergehende ἀλλον in ος umändern will; ἐντός κ., ein wachsgegossenes Gefäß, daß die Lippen geführt wird, wäre eine Wabe, wie in Sopholes Didos: ξυνθῆς μελισσῆς κηρόπλαστον δρυανον, der gelben ne wachsgeformtes Werkgerüst. Nun noch die Uebersetzung:

Als in den schattigen Hain wir gelangeten, fanden wir drinnen
Einen dem Purpuräpfeln vergleichlichen Sohn der Kythere;
Docher nicht hatt' er, mit Pfeilen gefüllt, noch geschwungenen Bogen,
Sondern sie hingen alda von den laubigen Bäumen herunter;

Miscellen.

ist, vom Schlummer auf knospenden Nosen gefesselt,
lächelnder Mien'; und gelbliche Bienen darüber,
wachsumgeöffneten erquickenden Lippen einhergehn.

5.

igramm auf die bei Chäroneia gefallenen und zu
ten Athener (Demosth. de cor. § 289) lautet so:
*ρας ἔνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο
καὶ ἀντιπάλων ὅβηιν ἀπεσιέδασαν·
οι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἰσάσσαν
ἀλλ' Αἰδην ποιὸν ἔθεντο βραβῆν,
Ελλήνων, ὃς μὴ ζυγὸν ανέχει θέντες
τύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχωσιν ὅβηιν.
ατρὶς ἔχει κόλπους τῶν πλεῦστα καιμόντων
, ἐπεὶ Συντοῖς ἐκ Διὸς ἥδε κρίσις·
κρτεῖν ἔστι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν,
τῇ μοῖρᾳ δ' οὐτὶ φυγεῖν ἔπομεν.*

et δείματος erregt den Auslegern Anstoß und wird
gehalten. Bremi sagt: genitivus est causae, ἀρετὴ
ad certamen, die Kürdt aber könnte doch nicht zum

Sieg; es hieß nicht Sieg oder Tod, es hieß Ehre oder Unehr, Tapferkeit oder Furcht. Da wählten die Gefallenen die Tapferkeit, suchten deswegen nicht ihr Leben zu erhalten, οὐκ ἐσάωσαν, wie die Entflohenen, der Furcht gehorchein, thaten; und zum Richter über den für Hellas bestandenen Kampf machten sie den Hades, zu dem sie, die Tapferkeit wählend, hinabzugehen Willens waren. — So tritt erst das Ganze in sein volles Licht, die Todten erheben sich über die Lebenden. Und wenn etwas gefehlt ward, so hat das Vaterland gefehlt, wie es allen Sterblichen begegnet, da nur die Götter ohne Mangel sind, das Menschenleben aber dem Geschick des Irrthums und der Gewalt der Umstände unterworfen bleibt. — Wir lassen noch das Deutsche folgen.

Diese, sie haben zum Streit für das heimische Land sich in Waffen
Mutig gesetzt und den Hohn ihrer Bekämpfer zerstreut.
In dem Gefecht um Furcht und Tapferkeit sparten sie nicht ihr
Leben, sie setzten zum Schiedsrichter den Hades ein,
Für das hellenische Volk, daß nicht sie dem Nacken der Knechtschaft
Joch aufsetzend umher hätten den finsternen Hohn.
Nun hat heimische Erd' in dem Schoß der vollendeten Dulder
Müdes Gebein; so hält Zeus mit den Menschen Gericht.
Niemals fehlen ist Göttern verlehn, und Jegliches recht thun;
Aber im Leben gewährt Nichts dem Geschick zu entfliehn.

6.

Der Tragiker Astydamas, ein Nachkomme des Aeschylus, erhielt wegen eines tragischen Siegs die Ehre einer Statue, unter die er das nachfolgende Epigramm setzen wollte, jedoch, mit seinem Verlangen abgewiesen, zu dem Sprichwort Anlaß gab: du lobst dich selber wie Astydamas. Das Epigramm (Anthol. E. L. I p. 93. Pal. II p. 759. Bergk P. 1. G. p. 501) heißt so:

Εἰδούς ἐγώ ἐν κεῖνοις γενόμην η̄ κεῖνοις ἀμ' ἡμῖν,
οἱ γλώσσης τερπνῆς πρῶτα δοκοῦσι φέρειν,
ὣς ὅπ' ἀληθεῖς ἔκριθην ἀφεδεῖς παράμιλλος·
νῦν δὲ χρόνῳ προέχοντ', οἵς φθόρος οὐδὲ ἔπειται.

Jacobs erklärt ἔκριθην ἀφεδεῖς παράμιλλος: superior evaderem, omnes pone me reliquisse iudicares. Verbo παραμιλ-

λασθαι superandi sensu, vel potius sic ut superandi conatum significet, usus est Polybius XII. 11. 4. Indeſſen *παραμιλλασθαι* heißt nur wettkämpfen, wetteifern, und Jeder der wetteifert will siegen, und so iſt's auch in der angezogenen Stelle, wo es heißt: er wetteifert hierin mit Allen, nimmt es mit Allen auf. Eben so wenig heißt *παράμιλλος* ein Sieger, es bedeutet wie *ἐνάμιλλος* einen Wettkämpfer, Mittkämpfer, Mitbewerber, Rivalen. Zwar steht im Thesaurus, mit Anführung des Aſthydamas und der obigen Worte von Jacobß: assertur pro Citra certamen victor, da es denn sogar ein Sieger ohne Kampf wäre. Ob dieſ nun ursprünglich bei Stephanus gefunden wird, weiß ich nicht, da mir nur die jetzige Bearbeitung des Thesaurus zu Gebote steht; allein ich finde die Worte in einer älteren Quelle, in einem Baseler Lexicon Graecolatinum von 1554: *παράμιλλος*, ov, ó, citra certamen victor. Ebendaselbst ganz nackt: *κόδονθρος*, vulpes. Die Bedeutung des Siegens muß aber beiden Wörtern sicher entzogen werden. Und dann haben wir einen anderen Sinn, nämlich: damit ich der Wahrheit gemäß, also nach meinem wahren Verdienſt, gerichtet wurde, wenn ich in den Kampfplan entlassen worden bin; das Bild von der Schranke genommen, welche niederfällt und die Wettkämpfer losläßt, oder wenn sie durch das Zeichen entlassen werden. — Wir kommen nun zu dem letzten Vers, in welchem *προέχοντοι* neben *παρέχοντοι* und *προσέχοντοι* handschriftlich begründet ist, für ols aber Bentley φ gesetzt hat, welches Bergk annimmt, und auch Welcker. Derselbe sagt (die griech. Trag. 1054): Er (Aſhydamaſ) wünscht mit einem Aeschylus und Sopholles gelebt zu haben, um in Wahrheit (der Wahrheit gemäß) als Sieger erklärt zu werden (muß also vielmehr heißen: beim Wettkampf beurtheilt zu werden); jetzt siege man durch die Zeit und sei daher nicht zu beneiden; durch die fortgesetzte Ausübung sei es keine Kunst, errege es keine rechte Bewunderung mehr, wenn man hervorragte. — Für diese Erklärung ist φ nicht nöthig, ja weniger gut als ols, wenn wir es nicht verstehn: solche, welchen, sondern: sie, welchen, d. h. und ihnen folgt nicht der Reid. Allein es läßt sich wohl nicht sagen: wir siegen durch die Zeit; da sich ja Alles gleichbleibt, und der Sieger seine Mitbewerber immer übertreffen muß; sondern man könnte nur sagen: wir sind Poeten durch die Zeit,

„Weil ein Vers uns gelingt in einer gebildeten Sprache, die für uns dichtet und denkt.“ Daher sind die Worte, wie mir scheint, auf die Alten zu beziehen, und sie heißen: jetzt, d. h. wie jetzt die Sache steht, sind sie in der Zeit voraus und vom Neid unberührt, ihr Vorzug wird nicht bezweifelt und kommt nicht in Frage oder Vergleichung. Wie aber Welcker immer etwas Gutes findet, auch wo er etwa irre geht, so ist es auch hier geschehen. Er sagt, dem Rath habe das Epigramm zu stolz geschienen, er selbst hält es also nicht dafür; und so ist's auch. Der Dichter spricht die Sehnsucht eines ernstlich strebenden Geistes aus, mit dem rechten Maße gemessen zu werden; er wünscht mit den großen Alten zusammenzustehn, um zu erfahren, ob er wirklich ein Dichter sei. Nach vorstehender Erläuterung wäre nun zu übersehen:

Wär' ich gewesen dereinst bei ihnen doch, oder mit uns sie,
 Die in der Sprachanmut dünken die ersten zu sein,
 Daß ich, entlassen zum Kampf, nach der Wahrheit würde gerichtet;
 Jetzt sind vor in der Zeit und von dem Neide sie frei.

7.

Wir haben im Vorstehenden einige Beispiele, wie aus Missverständnis des Sinnes einem Wort eine neue Bedeutung beigelegt wird. So gilt κόλοντις als Fuchs, παράμυλος als Sieger für eine ausgemachte Sache. Ähnlich ist es auch mit der folgenden Stelle geschehen bei Sophocles Trach. 662 Herm., wo es heißt:

δέν μόλοι πανάμερος,
 ταῖς πενθοῦς παγχρίστῳ
 συγκραδεὶς ἐπὶ προφύσει θηρός.

Hermann übersetzt: conciliatus praedictione Centauri, suada peruncta. Satis moleste haec Sophocles enuntiavit, novata significations vocabuli πρόφασις, id ut praedictionem vel mandatum indicaret. So scheine es wenigstens einer von den Scholiafsten genommen zu haben. Der hat sich aber gehütet, denn er braucht eben das Wort πρόφασις selbst wieder. G. C. W. Schneider übersetzt Aussage, welches vorsichtiger ist; aber Schneiderin: „nach Maßgabe der Vorhersagung (Anweisung) des Nessos; indem πρόφασις, von προφέναι, hier in ursprünglicher Kraft steht. Freilich konnte

Miscellen.

n Sinn hineinlegen, Nessos habe den Zauber nur als
raucht, um sich an seinem Mörder zu rächen.“ In dem
dieser Bemerkung ist Hermann wörtlich befolgt, in dem
das, was ich zu meiner Uebersezung, 1ste Asg. Thl. 2
die ursprüngliche und wahre Bedeutung gesagt habe,
ben worden. Man kann bei Sophokles vielmals finden,
die Wahl des Ausdrucks dem Gespräch oder der Hand-
lung vorbereitet. Nun war Deianeira selbst gleich
t sicher über das Liebesmittel, und der Chor noch
wenn er jetzt eben seine Hoffnung auf Herakles Rück-
ausgesprochen hat, so ist es ahnungsvoll genug, daß
der Rath des Nessos nur wie ein Vorgeben erscheint,
vor Deianeira's Auftreten, deren Bericht seine Ahnung
Also *πρόφασις* hat keine neue Bedeutung, und es
daß W. Dindorf, um die Bedeutung *praedictio* zu
i Thesaurus in unsere Stelle *πρόφανοις* einführt.
as moleste enuntiavit betrifft, ein Vorwurf der dem
hwerlich irgendwo gebührt, so erinnert es an B. 700
gödie:

8.

In dem Ὅymnos bei Stobäos Ecl. Phys. I p. 198, der dort allgemein dem Αeschylōs zugeschrieben wird, während ihn Bergl S. 521, einer einzelnen Notiz folgend, dem Aristoteles zuschreiben möchte, der auch des Σοφόκλεως vielleicht nicht unwürdig sein würde, heißen die drei ersten Verse nach Bergl's Anordnung so:

Tόχα, μερόπων ἀρχά,
καὶ τέρμα· τὸ καὶ σοφίας ἄκος δρᾶς,
καὶ τιμὴν βροτέοις ἐπέδηκας ἔργοις.

Heeren versteht aktiv die Heilung, welche die Weisheit bietet, und so verwirrt er sich und schließt mit den Worten: utrumque tamen durum esse, locumque potius corruptum videri, minime negaverim. Er schlägt vor *ἀρπον* ἔχεις, in te omnis sapientia reposita est. Auch Bergl sagt: *ἄκος δρᾶς* libri, quod aperte corruptum, fort. *ἀρπον δρᾶς*. Und so würden wir um einen schönen und originellen Gedanken kommen. Es ist viel drastischer als das Allgemeine, daß die Weisheit auf dem Glück beruhe, wenn wir sagen, das Glück biete das Heilmittel für die menschliche Weisheit, das sie gesund macht, wenn sie krank ist, oder verbessert, was sie gefehlt hat. Oft genug versieht das Glück die Stelle der Weisheit, und der Ruhm ist fast nur seine Gabe. Zur Uebersicht folge das Ganze:

Glück, menschlichen Thuns Anfang
Und Ende; die Heilung der Weisheit wirst du,
Und legst über die sterblichen Thaten Ehre;
Gutes entflammt dir mehr als des Nebelen,
Und von der Anmuth wird dir der goldene Flügel beglänzt.
Alles was du zuwägest, gereicht zu dem seligsten besten Gewinn.
Von unrettbaren Schmerzen verstehst du Erleichterung,
Und bringst glänzendes Licht in die Finsterniß, o erhabne Gottheit.

9.

Das Epigramm des sonst unbekannten Megarers Philiades in der Anthologie, E. L. I p. 80. Pal. Append. 94, auf die gegen die Perser gefallenen Thespier, vermuthet Jacobs auf diejenigen geschrieben, welche von den Persern auf ihrem Zug gegen

Athen, bei der Zerstörung von Thespiea getötet worden seien. Es sei wahrscheinlich, daß die in Thespiea zurückgebliebenen Einwohner die Stadt gegen die Feinde verteidigt hätten, wiewohl es bei Herodotus 8, 50 nicht ausdrücklich berichtet werde. Allein das Gedicht, das nach seiner Simplicität alt sein kann und doch wohl einer bekannten Kampf mit den Persern betreffen muß, bezieht man vielmehr auf die 700 Thespier bei Thermopylae, die nach Herodotus wiederholtem Zeugniß, 7, 222. 26. 27, gleich ruhmvoll wie die 300 Sparten kämpften und fielen, und deren Gedächtniß in der Geschichte mit Unrecht hinter dem der Andern zurücksteht. Denn als Leonidas die Bundesgenossen entließ, blieben sie freiwillig unter ihrem Feldherrn Demophilos, und theilten sein Schicksal. So scheint doch auch das Epigramm als von einer bekannten Sache zu reden und auch ursprünglich nicht allein gestanden zu haben.

*'Ανδρες δ' οἱ ποτ' ἵναυοι ὑπὸ κροτάφους Ἐλικῶνος,
λίματι τῶν αἰχεῖ Θεσπιαῖς εὐρόχορος.*

Brundt hat verbessert: *ἀνδρες τοι ποτ' ἵναυοι.*

Männer auch, die einst wohnten an Helicons Schlüsse sich lehnen,
Deren entschlossener Kraft Thespions Breite sich rühmt.

Georg Thudichum.

Zu Aeschylus.

Die Verse Choeph. 370 ff. lauten bei Hermann:

ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆςδε μαράγης
δοῦπος ἰκνεῖται· τῶν μὲν ἀρσεγοὶ²
κατὰ γῆς ἥδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρες οὐχ ὅσιαι στυγερῶν γ' ὅντων.
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

In V. 373 haben sämtliche Handschriften *στυγερῶν τούτων*, was Ahrens de caus. quibusd. Aesch. nond. sat. emend. nach ihm Franz zu halten suchten, indem sie nach *ὅσιαι* interpr. gittern und übersetzten: cum haec omnia sint mala, liberis etiā peiora sunt quam aliis. Diese Construction soll gerechtfertigt werden durch Matthias Gr. Gr. § 616 und Buttman Excurs. XII ad Demosth. Mid. Allein die dort angeführten Stellen sind ~~cetera~~

lachytender Weise ganz anderer Art, wie das aus Xen. Mem. III. 7, 8:
δαρυάζω σον, εἰ δεῖπνος ἥδιος χειρόβουερος τούτοις δὲ
μαρέτα τρόπον οἴει δυνήσεσθαι προσενεχθῆναι; ein Beispiel,
wo im Bordersatz ein gen. absol. dem δὲ vorherginge, möchte sich
schwerlich finden. Einen andern Weg die handschriftliche Lesart
zu schützen sucht man vergebens; denn zieht man den Genitiv zum
Vorhergehenden, so ist gar nicht abzusehen, wie die folgenden Worte
ταυτὸν δὲ μᾶλλον γεγένηται construirt werden sollen. Freilich ist
dies auch bei Hermann's Emendation nicht möglich; aber diese ist
auch gewiß nicht richtig, da die Ergänzung von δοῦτος μαράχυνς,
die Hermann will, zu gezwungenen, und außerdem nicht wohl zu ver-
stehen ist, was das γέ nach ατυγεών heissen solle. Es würde zu
weit führen, die Emendationsversuche Anderer aufzuzählen und zu
widerlegen; wohl aber dürfte ein neuer Vorschlag gerechtfertigt erschei-
nen. Beachten wir zunächst den Gedankengang der vorhergehenden
Strophen: Orestes, trauernd darüber, daß ihn und Elektra das
schlimmste Unglück getroffen, wünscht, daß, wenn denn der Vater
hätte sterben müssen, er wenigstens vor Troja gefallen wäre; Elektra
aber, hiermit keineswegs zufrieden, macht ihrem Gefühl in dem
Wunsche Lust: „Wöchtest nicht du, Vater, vor Troja gefallen sein,
sondern eher deine Mörder so ferne ihren Tod gefunden haben.“
(Denn dieses ist ohne Zweifel der Sinn der corrupten Stelle.) Der
Ehor missbilligt dieses eitle Wünschen, wodurch seine Absicht, die
Bestrafung der Mörder Agamemnon's, am allerwenigsten erreicht
wird, und führt die Kinder zur Betrachtung ihrer wirklichen Lage
durch die Gegenüberstellung: „das, was du sagst, ist besser als
Gold u. s. w., aber —, die, die helfen können sind unter der Erde,
der Herrscher Hände aber nicht rein von Blut.“ Wir erwarten:
„dies vielmehr ward den Kindern zu Theil.“ und diesen Sinn
erhalten wir mit leichter Aenderung. Denken wir uns nämlich die
fraglichen Worte so geschrieben, wie sie Aeschylus wirklich schrieb,
ΣΤΤΙΕΡΟΝΤΟΤΟΝ, so läßt sich daraus ebenso gut ατυγεών
τούτοις machen, was die Handschriften haben, als ατυγεόν τούτοις
οὐτοί, und schreibt man dann weiter mit Tilgung des δὲ das folgende
ταυτὸν μᾶλλον γεγένηται, so erhält man einen vollkommen
guten Sinn und eine untadelhafte Construction. Da indeß so der

M i s c e l l e n .

Es allerdings nicht recht erklärlich wird, so ist vielleicht mit Ritschl, dem ich diese Conjectur mittheilte, zu lesen: *οὐτ' ὅν: „dieses, schon an und für sich schrecklich, ist inder noch in höherem Grade“: wonach wir denn, mit des δέ, hier wirklich ein Beispiel hätten von der bei a. O. besprochenen Structur.*

Dr. Joseph Frey.

Zu Aeschylus und Sophokles.

Agam. 389. 90 = 405. 6:

ἴτλητα τλάσα διὰ πνλᾶν
έβακε βίμφα· πολλὰ δ' ἔστενον —
ταραλλαγαῖσι διὰ χερῶν
έβακεν δψις οὐ μεθύστερον —.

Ai. 693 = 706:

φριξ' ἔρωτι, περιχαρῆς δ' ἀνεπτόμαν —
λυσεν αἰνὸν ἄχος Αρης ἀπ' ὁμμάτων.

Hem Ende es dort beigebracht sein soll. Zudem ist bei Berny jene Variante nicht bemerkt, sondern es steht dort einfach *u' εξ Τετταράς*. Was durch die Hartung'sche Aenderung μοδὸς ὁδοῦ nicht werden soll, sehe ich nicht ein, ebensowenig was die Unmerkbarkeit zu dieser Stelle besagen soll. Ganz richtig hat Schneidewin unten, daß πόδα der Stein des Anstoßes ist; denn der doppelte usativ *με* und πόδα ist hier in keiner Weise zu erklären. Natürlich hat auch da ein terminus über die Schwierigkeit hinweghelfen können, das σχῆμα καὶ δλον καὶ μέρος. Dieses σχῆμα ist nur da anzuerkennen, wo der Theilbegriff, der appositionell zu dem Ganzen tritt, wirklich das Wesentliche, im speciellen Falle vor dem in Betracht Kommende aus der Sphäre des Ganzen ist. Hier ist es damit nicht auszukommen; denn was sollte mit dem Verzen des Fußes gethan sein? Schneidewin's Vorschlag πέρα ist der folgenden Worte wegen (τῶνδες λως ἀν εκπαθῶ τίνας τούς ἐπούσιν) nicht zu billigen. Ein Vernehmen der Reden des Chors wäre ja unmöglich, sobald Oedipus weitab im Versteck läge.

Schlage daher vor, für πόδα vielmehr πέλας (ΠΟΔΑ — ΠΛΑΚ) zu schreiben. Durch diese Aenderung kommt eine wesentliche Bestimmung in den Satz: Ich will schweigen, und du bring mich vom Wege ab den Hain entlang — und zwar der Nähe.

Ebd. B. 229 f. Der Chor hat (B. 176) dem Oedipus vollkommenen Schutz zugesagt; nachdem dieser sich aber den Greisen zumen gegeben, ruft ihm der entsekte Chor entgegen: Εἰς πόρσω ποτε χάρας. Ganz natürlich wirft Oedipus nach solcher Sinneserzung die Frage auf, wohin es mit den Versprechungen der Türe gekommen? Da erwidert der Chor in dactylischen Systemen (229 ff.):

οὐδὲνι μοιρίδια τίσις ἔρχεται
ὅν προπάθη τὸ τίνειν· ἀπάτα δὲ ἀπάταις
ἔτέραις ἔτέρα παραβαλλομένα
πόνον, οὐ χάριν, ἀντιδίδωσιν ἔχειν.
οὐ δέ τῶνδ' οὔτε.

Gleichfalls eine Stelle, deren Erklärung viel zu schaffen gemacht. Darüber allerdings, was hier gesagt sein muß, ist man vollständig i. philol. R. §. XII.

Miscellen.

wie aber der Sinn aus den Worten zu gewinnen ist, ist große Uneinigkeit. Ganz richtig sagt Hermann, der Gesagten müsse sein: *nemo punitur ob iniuriam si eam repedit*. Niemanden trifft Schicksalsstrafe, gilt, was er litt. Oedipus hat durch Verschweigung den Chor hintergangen, dadurch ist der Chor seines enthoben (*ἀπάτη δ' ἀπάταις κτέ.*). Die Worte, die den Tertien stehen, können grammatisch nichts anderes bedeuten als Schicksalsstrafe dafür, was er vorher nun das außer aller Construction stehende τὸ τίνει! gesprochene Satz ist entschieden wahr, aber zugleich sehr ung schreibt *μοιριδία τίσει* und οὐ für ὡς; was es sein soll, kann ich nicht entdecken. Die Aenderungen, die man will, sind verhältnismäßig gering und wie ich finde motiviert; durch sie dürfte die Stelle als völlig versehen sein.

Lein ist festzuhalten, daß *μοιριδία* nicht Lesart der ersten ist, sondern eine spätere Conjectur und, wie sich hervorhebt, eine sehr unglückliche Conjectur. Der Laur. A

endlich den Hiatus (*προτάδη· ἀπάτα*) betrifft, so läge es, wosfern derselbe nicht durch Manches genügend entschuldigt werden könnte, nahe genug, *προτάδης* zu schreiben mit dem bekannten Personenwechsel in allgemeinen Sätzen.

So aber drücken die Worte wirklich nur einfach das aus, was hier gesagt sein muß. Die Aenderungen mögen anfangs gewagt erscheinen, wie denn auch die Zumuthung, den wohlbekannten Klang dieser Stelle hie und da aufzugeben zu müssen, gegen die Emendationen bestimmen dürfte. Ich glaube indeß nicht, daß man in anderer Weise den nothwendigen Sinn den Worten wird entlocken können.

Wien.

Max von Karajan.

Zu Plato.

Im Charmides p. 158 A heißt es *εἰς τὴν Τανχέον παλαιότεραν τὴν κατατικρὺ τοῦ τῆς βασιλικῆς λεροῦ εἰσῆλθον*. Die *βασιλική* kann nicht füglich die Basileios Stoa sein, weil diese jenen Namen nicht führte und auch kein Hieron war. Hera aber heißt ebenfalls nicht so, sondern *Basilis*, *Basilis* in Tarent Aphrodite, und die Frau des Archon wird auch nicht durch das Adjektiv bezeichnet. Wahrscheinlich ist, da cod. A und G bei Beller *βασιλῆς* und *βασιλῆς* haben, *Βασιλείας* zu lesen, über deren Cultus Wieseler Adversar. S. 125 ff. handelt.

Urlisch.

Zu Plato.

1. Plat. Politic. p. 287 D: *καὶ μὲν δὴ χαλεπὸν ἐπιχειροῦμεν δρᾶν ἀποχωρίζοντες τοῦτο ἀπὸ τῶν ἄλλων τὸ γένος. δ. τι γὰρ οὖν τῶν δυτιῶν ὡς ἔστιν ἐνός γέ τινος δογμανού εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν· ὅμως δὲ ἔτερον αὐτῶν ἐν πόλει κτημάτων εἰπώμεν τόδε.* Daß in diesen Worten etwas fehle oder eine Verderbnis stecke, liegt außer allem Zweifel, da nicht ersichtlich ist, wovon *εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν* abhängig ist. Stephanus schrieb daher *ἔστι* statt *ὅτι*, was schon Stallbaum widerlegt hat; Ast vermutete, daß *δεῖ*, Stallbaum, daß *ἀράγε* hinter *πιθανόν* ausgefallen sei; Hermann endlich strich *ὧς*

und machte *δοκεῖν* von *ἔστιν* abhängig. Aber theils sind dieſe Heilmittel zu gewaltsam, theils mißfallen sie aus andern Gründen. Am einfachsten ist es wohl, *δοκεῖν* in *δόκει* zu verändern. Dann heißt es: „Und demnach machen wir uns an eine schwierige Unternehmung, indem wir diese Gattung von den übrigen trennen. Denn wer da sagte, daß jedes beliebige von dem Seienden Werkzeug für irgend Eines sei, von dem nimm an, daß er etwas Glaubwürdiges gesagt habe.“ Auch anderwärts braucht Platon zur Belebung des Dialoges den Imperativ und macht die Construction davon abhängig. Vergl. z. B. p. 263 B. 282 E. 286 C. 302 C.

2. Plat. Politic. p. 287 E: ΞΕΝ. Τοῦτο δὲ δῆ της καὶ ὑγροῖς καὶ ἐμπόροις καὶ ἀπόροις παντοδαπὸν εἰδός ἔργασθέν, ἀγγεῖον [δὲ δῆ] μιᾶς κλήσει προσφέγγόμενα, καὶ μάλα γε συχνὸν εἶδος καὶ τῇ ζητούμενῃ γέ, ὃς οἴκαι, προσπάτον οὐδὲν ἀτεχνῶς ἐπιστήμη. ΝΕ. ΣΩ. Πῶς γὰρ οὖτος; Daß die Antwort des jungen Sokrates nicht passe, sah schon Schleiermacher, welcher deshalb οὐ zu streichen riet; doch kann man wir das nicht billigen, sondern glauben, daß πῶς γὰρ ἄνταν οὐ vielmehr πῶς γὰρ οὖν zu emendiren sei. Daß οὖν auch in Frage stehen könne, ist bekannt; mit πῶς findet es sich z. B. Theaet. p. 188 D.

3. Plat. Politic. p. 297 C: Καὶ μὴν οὐ φαῦλόν γε, καὶ κινήσας τις τοῦτον τὸν λόγον αἵτοις καταβάλῃ καὶ διελθὼν ἐνδείξηται τὸν γνωμένον ἀμάρτημα περὶ αὐτοῦ. Was αἵτοις hier folle, ist schwer zu begreifen; denn daß es, wie Stallbaum meint, die Bedeutung von statim, e vestigio habe, bedarf des Beweises. Vielleicht schrieb Platon αἵδις oder αὐτίκα.

4. Plat. Politic. p. 286 B: Ταύτης τε οὐχ φύκιον αἵτοις ἐνεκα τῆς δυσχερείας, ἢν περὶ τὴν μακρολογίαν τὴν περὶ τὸ φαντικὴν ἀπεδεξάμενα δυσχερῶς, καὶ τὴν περὶ τὴν τοποτὸς ἀνείλιξιν καὶ τὴν τὸν σοφιστοῦ τερὶ τῆς τοῦ δυτος οὐσίας, ἐννοοῦντες κτλ. So geben alle Handschr. außer coelest. Zittav., welcher wenigstens richtig ταύτης γέ giebt, wenn er außer im Uebrigen mit den anderen übereinstimmt. Daß man aber nicht sagen könne ἐνεκα τῆς δυσχερείας, ἢν ἀπεδεξάμενα δυσχερῶς,

liegt auf der Hand. Heindorf sah daher mit Zustimmung von Schleiermacher, Aßt und Stallbaum ἡν̄ hinter ὑφαντικήν; Hermann (praeſ. S. XXX) dagegen bemerkt: mihi tutius visum est ἡγέρ pro ἡν̄ περὶ scribere, quo facto μαχολογίαν ad ἀπεδεξάμενα pro obiecto refertur, ἡγέρ autem nota graeci sermonis elegantia δυσχερείας notionem cum δυσχερώς ἀπεδεξάμενα i. e. ἐδυσχεράνται iungit, ut mox c. 35 δν̄ sc. διοικήσεως δρον̄ . . . διοικήσει vel Phaed. c. 43 ἴναντία ἀδειν̄ οἰς ἐπιτείνοιτο. Allein die angeführten Parallelstellen sind ganz verschieden von unserer Stelle, und was Hermann als Eleganz bezeichnet, würde hier vollkommene Undeutlichkeit bewirken. Doch erkennen wir gern an, daß Hermann dem Wahren am nächsten gekommen ist. Denn ohne Zweifel schrieb Platon: δυσχερείας, ἡγέρ τὴν κτλ. So las auch Ficinus.

Breslau.

Fr. W. Wagner.

zu Hesychius.

Hes. I col. 568: ἀσεν̄ ἐνέδησεν. 'Male pro ἔσεν (ab ξω vel ξννμι), pro quo poetice dicitur ξσεν.' KUSTER. Das sieht ganz probabel aus, ist aber entschieden falsch. Denn Diogenian hatte den ganzen Apollonios Archibiu in sein Lexicon recipirt, und einzelne omissa sind unabfichtlich. Man lese hier ἀσεν̄ . . . ἐνέδησεν. Den Beweis liefern Apollon. lex. Hom. P. 44, 30 ed. Bekk. und Codex Barocc. Oehler p. 4: ἀσα· τὸ βλάψαι· ἀσέ με δαίμονος αἴσα κακή. ἀτη· τὴν δαίμονα καὶ τὴν βλάψην — Zeús με μέγα Κρονίδης ἀτη ἐνέδησε βαρεῖη (Jl. B 111). Auch hier bietet das Autographum ἐνέδησε. In der Lücke stand also: βλάψεν, ἀτη.

Hes. I col. 1471: Ἐστρῆνες· Σειρῆνες. 'An per metathesis Σερῆνες· Ἐστρῆνες?' ALBERTI. Gemeint ist Odys. μ 44 αλλαΤΕΣΙΡΗΝΕΣ λιγνρῆ θέλγοντις ἀοιδῆ. Das ε wurde zu dem Worte Σειρῆνες gezogen, wie in ἐτανηλεγέος oder in ἔρινον· νέφος (Odys. ε 281 εἴσατο δ' ὃς στε ρινδν̄ ἐν ἰεροειδεῖ πόντῳ). Vergl. R. Merkel prolegg. Apoll. Rhod. S. CXXXVIII. — Wir haben also hier einen der Fälle, wo die

richtige Schreibart, gleichsam als Interpretation, neben dem Fehl als Glosse steht. Dasselbe gilt von ΤΕΝΣΩΝ· ΕΑΙΣΩΝ. Reis zum Theokrit las dafür ἐντάντοις als latonische Form für ἀδόνις und wollte demgemäß ἐντάντοις· ἀδόνις bessern. Ahrens dial. II S. 11 traut der Sache nicht recht, ohne Reiske's Einfall gerade zu verwerten. Der Accent ist schon dagegen; wir haben es nur mit einem Schreibfehler für ἀδόνις zu thun. N ist aus ΛΙ auch u. W. Ευθανάτος verderbt, was Guyet thörichter Weise zu βία zieht. Es ist das Wort Corruptel aus der bei Böck C. I. n. 1221 auch von kommenden fehlerhaften Form Ἐρωτάλιος.

Hes. I col. 1013 lesen wir zu διωνάδειν· διώκειν ‘Plat. Euthyphr. p. 11 D.’ ALBERTI. Allerdings findet sie diese Verbalform an der angezogenen Stelle und in den Scholiis dazu dieselbe Erklärung. Da aber die Scholien zum Plato jüngst sind als Diogenianos und aus ihm schöpft, würde die Glosse nur dann auf Plato bezogen werden können, wenn kein Dichter nachweisbar wäre, der sie gebraucht hätte. Letzteres ist aber der Fall; die Glosse stammt aus der λέξις τραγική des Didymos und geht auf Euripid. fr. 364, 25 ed. Nek. Dieser also, nicht Plato ist der Rubrik SCR. anzuziehen.

Hes. ἀλιαν ὁ δόν· μακρὰν εὐκαιρίαν. Es gibt Stelle an denen der Conjecturenfreund, ja selbst der Kritiker gern weit ginge, als der vorsichtige Editor darf. Solch eine Stelle ist die vorliegende. Ich bin überzeugt, daß hier eine heillose Confusio stattgefunden hat und zu lesen ist:

ἀλιαν· δόν· . . .
. . . . μακρὰν εὐκαιρίαν

wage jedoch im Terte nicht so weit zu gehen, auch in den Notes keine Andeutung meiner eigentlichen Ansicht zu geben. ἀλιαν δόν ist mit ein Stück der λέξις κωμική und Δαταν δόν aus Aristoph. Rann. 925 (898). Die ausgefallene Interpretation liefert die Scholia, Suidas, Bonaras.

Hes. I col. 874: Δαιμόνων· δαιμόνων. ‘Forte δαιμόνων’ SOPING. ‘Infra δαιμόνων· δαιμόνων’ ALBERTI. Damit ist nichts gewonnen. Die Glosse lautete Δαιμόνων· δαιμόνων (ιερόν)

und bezog sich auf Numer. 32, 3 vol. I p. 195 Tischend. (*Cocceji* zu Δενθόν citirt falsch Num. 32, 13; Ernesti Gl. sacr. S. 67 das Richtigste): Ἀταρόθ καὶ Δαιθών. Ebendaher stammt Ἐσεβών und Ἐλεαλί(λ) so wie alle diejenigen, aus denen einige Quertöpfe den Hesychius zum Moabiten machen wollten.

Hes. I col. 1066: ἐγέλα· χαλινοί. So auch der Codex; die editio Haackiana p. 281 B γαλινοί. J. Vossius faßt ἐγέλα als ἐΓέλα, εἴλα, εἴλεα· χαλινοί; ähnlich Küster und Alberti; Berger und Abresch conjiciren ἐγέλα· ἐγαληνία. Ratio ist überall ersichtlich, trotzdem war der Drucker hier klüger als die Gelehrten. Die Interpretation lautete γαληνοί. Wie die Glossen laang, liege sich zur Noth aus γελαρής· γαληνός, Λάκωνες (vergl. Ahrens dial. II S. 117) entnehmen, wenn es die Chyrille nicht ausdrücklich sagten. Cyrill. Dresdens. ἐγάλαι· αλοινοί (sic); Vindob. 171 ἐγγάλαι· γαληνοί. Man schreibe ἐγγάλεροι d. i. ἐγγέλαροι. Vergl. gl. 634 Vol. I Fasc. I p. 26 meiner Ausgabe, wo für ἀγμηρόν jetzt ... α γαληρόν· ήσυχον hergestellt erscheint. — Das voraufgehende ἐγερεῖ ist das abgekloppte Wort ἐπεγερεῖ aus Aristophanes zweiter Recension der Thesmophoriazusen fr. I, wie εἰρε· αἴρε nichts als ἐγειρε· αἴρε ist.

Hes. I col. 870: Γῶος· μημεῖον. 'Infra Κῶος — ἐνέχυρον' ALB. Sollte hier etwa Hippoanax angezogen werden? Sein 15tes Bruchstück S. 592 bei Bergk enthält den Vers: καὶ μνῆματ' (sic) Ωτος Μυτάλιδι πάλμυδος, oder wie Bergk liest καὶ μνήματ' Ωτος μυττάλιντα πάλμυδος. Hesych. μνττάλντα μεγάλον. Der Accent μνῆμα könnte als Stütze für die Vermuthung dienen, daß μνῆμα Γῶος· μημεῖον . . . zu lesen sei.

Dels.

M. Schmidt.

Heſyphius. γηλιασθαι, κατέχεσθαι — γηλιώμενοι, κατέχομενοι — γήνεσθαι, κατέχεσθαι. Daß diese Glossen zusammengehören, leuchtet auf den ersten Blick ein; welche aber die richtige Stammsylbe sei, γηλ oder γην ist schwer zu bestimmen, denn so leicht N in Λ übergehen konnte, eben so leicht konnte Λ in N übergehen; was aber die Endung anbetrifft, so dürfte ιασθαι dem εσθαι

Miscellen.

n, da es sich in zwei Formen findet und eher im
melt werden konnte, als der umgekehrte Fall anzunehmen. Vielleicht gewinnen wir hier einmal eine Wortform, Corruptel zu finden. Wenn wir nämlich *γνιάσθαι* Lesart annehmen und es von *ἡνία* ableiten, so trifft *κατέχεσθαι* genau zu, und das Wort selbst, obgleich in Gebrauche finden, ist ein formell untadelhaftes. Das *ἥνιον* ist zwar schon in der Iliade verschwunden, aber gestellt durch das lateinische *vena*, wenn dieses scheint, verwandt wäre.

γνεῖον. Wir finden weder einen Stamm für *γνᾶς*, dessen Anfangs- oder Endsyllbe dasselbe sein könnte. Aber an, daß ΦΟ in Ω verderbt ward, so ergiebt sich bei der so häufigen Verderbnis des Τ in Ε.

πεπληρωμένος. Durch Verstümmelung im Anfange und durch die häufige Verderbung des Η in Ι entstand *πλημμυρός*, welches unten in der Reihe durch *μεστός*, erklärt wird.

ποιῆσαι, φιλῆσαι. In *Σιῆσαι* ist das ι falsch

Der Wort *φρο* ist darin anzuerkennen als Rest von *φρο[νθός]*; in *ος* kann ein Stück des erklärenden *περίπολος* enthalten sein, so *ὅτις αὐτὸς* aus *πολος* entstanden wäre.

φλυκτὰ, κακὰ, σχέτλια und *φύκα, σχέτλια, οὐκ ἀνεκτά*. Es ist wohl kein Zweifel, daß *φυκτὰ* in beiden Glossen das erklärte Wort sei, denn daß dieses ein Gegenstand der Erklärung war, sehen wir auch aus der Glossen: *φυκτὰ, φευκτά*.

Οἰχαλία. πόλις Θεσσαλίας. Η εὐρυχωρία. Das letztere Wort läßt sich nicht rechtfertigen, sondern ist verderbt aus *Εὐρύτος* *ωρίου*, fester Platz des Eurytos.

Οἰοδόρ. ὁ Προμηθεός. Es ist eine Stelle gemeint, worin *ον* Prometheus ausgesagt ward, daß der Adler an ihm schmause, *ἴο* ist daher aus *οιώνο* verschmielt und *δόρ* aus *δοινατήριος* *ἢ δοινατῆρ* oder — *ωρ*.

Ἄρσιπη. η Ἀλκηστίς. Die Florentina liest *Ἄρσιπη*, und Kritiker möchten zum Theil *Ἄρσιππη* lesen. Alkestis hat keinen einzamen Ursippe und hätte Admetos Gattin in irgend einem Lythus den Namen Ursippe geführt, so könnte dieser natürlich nicht *τὴς Αλκηστίς* erklärt werden, weil dieses unsinnig wäre. Alkestis ist *ἄριστη γυνή, ἀριστη ἀλυχος*, das beste Weib unter der Sonne, es bei Euripides heißt, s. Eurip. Alc. v. 83. 151. 336. 456. I. 920 ed. Matth. Wenn nun Alkestis irgendwo, ohne die Erinnerung ihres Namens, dessen Bekanntheit durch den Zusammenhang vorausgesetzt sein konnte, als *ἀριστη γυνή* oder *ἀριστη λοχος* bezeichnet war, so könnte der Erklärer die erläuternde Erwähnung η *Ἀλκηστίς* hinzufügen. Deßhalb steht zu vermuthen, daß dem verkehrt geschriebenen *Ἄρσιπη* für *ἀριστη* sei jenes verkehrt Worte hervorgegangen.

βώμενος, βωμός. weiterhin *βωμός, λεπόν, τέμενος*. Offenbar nicht an eine Form *βώμενος* zu denken, sondern es ist verderbt. *βωμός, τέμενος* und *βωμός* ist falsch als Erklärung zugefügt.

σκώ, παιδίσκη. Die Sylbe *σκώ* ist ein verderbter Rest des Wortes *παιδισκάριον*, erklärt durch *παιδίσκη*, wiewohl es auch eine verderbte Endung dieses Wortes selbst sein könnte, mit fälschlicher Wiederholung desselben. Etwas anderes ist sicherlich hier nicht zu denken.

δάος — ὑπὸ Φρυγῶν λόνος. Die Phryger gebrauchten die Maledonet die media statt der aspirata, so daß die gleich **θάος** **θᾶς** ist, weshalb an der Richtigkeit dieser Angabe Anstoß zu nehmen ist, und man nicht die hebräische Sprache Hülfe zu rufen nöthig hat.

ἄχναν, οἰκησιν. Daß **οἰκησιν** nicht zu **ἄχναν** passe, klar; der Fehler dürfte aber nicht in dem erklärenden, sondern in erklären liegen. χ wird mit λ in den Handschriften verwechselt (Valckenaer ad Eurip. Phoeniss. 1157), wie $\eta\piιαις$, $\chiώρι$ $\tauόποις$. η $\lambda\omegaροις$ $\tauῶν$ $\chiαλινῶν$, wo dem für $\lambda\omegaροις$ stehen $\chiώροις$ selbst eine Erklärung zugefügt ist, und $\alpha\lambdaέαν$ könnte durch **οἰκησιν** erklärt sein. Die Verwechslung von X und Λ führt auch die verderbten Glossen: **ἄχνημος**, **ηῆστις** und **χηνημός**, **ηῆστ** veranlaßt zu haben. **ἀλιμος** kann durch **ηῆστις** erklärt werden Porphyr. de vita Pythag. 34: $\alpha\lambdaίμοις$ $\epsilon\chiρῆτο$ καὶ $\alpha\deltaιψ$ $\tauροφαῖς$. Solinus (cap. 11): Herba **ἀλιμος** dicitur: ea admodum diurnam famem prohibet: proinde et haec Cretica est. Vergl. die Auseinandersetzung, welche Galmasius zu dieser Stelle gegeben (p. 122 b sq.), und welche genügender ist als von Bochart (Hieroz. lib. III cap. 16 p. 876) darüber gesagt ist.

ἐλιστρενον, ἐστράτευον. Die Vorschläge **ἐστράτευει** zu ändern um **ἐλιστρενον** zu retten, sind nicht annehmbar. 'ΕΛΙΣ ist aus 'EMIS — verderbt, und das erklärende Wort **τρενον** in das erklärt gebracht, so daß **ἐμισ[θοφόρον]**, **ἐστρενον** zu lesen ist. An **ἐλάτρενον** dürfte man nur denken, wenn man den **λάτρης** als Kriegsföldner nachweisen könnte.

νικᾶ, **κρατεῖ**, **λικμᾶ** und **νίκειν**, **λικμᾶν**, **κρατεῖν** Offenbar sind hier die Wörter **νικᾶν** und **ἀνικμᾶν** durch eine Verstümmelung in einander gewirkt worden.

πατρέμβατοι und **πετρέμβατοι**, **ψηλοὶ κρημ** Das M jener beiden Wörter ist aus ΛΙ entstanden, denn es ist außer Zweifel, daß diese Unformen aus **πέτρ[αι] η]λίβατοι** verdrängt worden sind.

Konrad Schwind.

Übersetzungssproben.

Bruchstücke griechischer Komiker.

(Fortsetzung von Bd. 12 S. 159.)

172. Welcher Mensch auch je im Leben eine Buhlerinn umarmt,
Welch Gesipp könnt' Einer nennen, das gewissenloser wär?
Denn welch unnahbare Drachinn, oder Feuerspei-Chimär',
Oder Sylla mit drei Köpfen und Charybdis, oder See-
Hündinn, Hyder, Löwinn, Otter, Sphinx, Harphienwögelbrut,
Hat wohl jemals überboten dieß anspeienstwerthe Volk?
Nie erhört; vielmehr von allen Plagen sind die ärgsten die
• Kurzgefaßt mit Einem Wort:
Wieviel Bestien leben, keine gift'ger als die Buhlerinn.
Meineke III, 347 — 48.

III, 351.

173. Der Mahlzeit Anfang, wie die Weisen sagen, hat
Wohl dieser Mensch verstanden, nur das Ende nie.
III, 351.

*

174. Weib, bei den Göttern! die Musik, wie Libyen,
Ein neues Unthier immer hekt mit jedem Jahr
III, 352.

*

175. Schmarutzer sind der noch im Haus was Habenden
Spülwürmer; also schlüpft in den gesunden Schlag
Der Menschen jeder ein von diesen, sitzt und frisbt
Solang bis er ihn leer lägt, wie das Weizenkorn.
Dann ist der Schal'; er aber heißt ein andres an.
III, 353.

*

176. Du bist noch weit misstrauischer als eine Schneß,
Die doch ihr Haus, vor Misstrau'n, mit sich trägt herum.
III, 354.

*

177. Der Winter tagt! denn die Latern der Dürftigkeit
Beleuchtet alles Elend und Verkümmerniß.

Meinek III, 356.

*

178. Schlimm fahre jeder Sterbliche, der sich beweibt
Zum zweiten Mal; denn der zum ersten, war nicht schuld;
Weil der, unwissend, welch ein Unheil sei das Weib,
Es nahm; wer's aber nochmals nahm, vorwissentlich,
Mit offnen Augen sich gestürzt in's Unheil hat.

III, 359.

*

179. Gar schimpflich ist's, wenn man zugleich wird arm und schwach.

III, 359.

*

180. Den Armen allen winkt als letztes Ziel die Nacht,
Denn überallher dunkelt mit dem Elend sie.

III, 364.

*

181. Der Glückliche bleibt lieber siken wohlgemuth,
Und trinkt. Die Andern mögen raußen, und sich müh'n.

III, 375.

*

182. A. Bist Mensch? — B. So scheint es. — A. Und hast auch
eine Seel'? — B. Ob nach
Dem Platon, weiß nicht; doch vermut' ich hab sie so.

III, 378.

*

183. Was faselst du ein lang' und breites papelhaft
Von Odeions-Pforten, Akademie, Veleien her,
Sopisten-Fasel, unerträglich durch die Bank?
Getrunken! angetrunken, o Sifen, Siton!
Bergnützt sein weil noch Seel' in uns zu füttern lebt!
[zum Sklaven]: Manes, mach fort! — Der Bauch bleibt doch
das Süßeste;
Der sei allein dir Vater und Mutter. Traum und Schaum

Bon Feldherrndienst und grauer Tugend das Geprahl.
 Kalt machen wird der Gott dich am verhängten Tag,
 Und was du trankst und ahest, hast du einzig dann;
 All Andres Asche, Kimon, Kodros, Perikles.

Meineke III, 394 — 95.

*

- 184.** Daß Alles, was wir suchen, auch gefunden wird,
 Wenn man nicht abläßt vor der Zeit, noch Mühe scheut.
 Denn wo schon Menschen einen Theil des Göttlichen,
 Geschieden durch so weiten Raum, ergründeten:
 Die Sonnenfinsternisse, Sonnenwenden, Auf-
 Und Untergang der Sterne, was hienieden da
 Von dem, was ihm gemeinsam und verschwistert lebt,
 Kann wohl entgehn dem Forstherblick des Sterblichen?
 III, 397.

*

- 185.** Das Leben ist wie Würfel, die nicht immer gleich
 Der Hand entfallen. So verharrt das Leben auch
 Im selben Stand nicht, sondern wechselt mannichfach.
 III, 399.

*

- 186.** Ist nun von allen Uebeln nicht Betrunkensein
 Der Menschen allergrößtes und gefährlichstes?
 III, 403.

*

- 187.** An Sitten aber und Betragen wirst du meist
 Sehr ähnlich ihren Herren sehn die Dienerschaft:
 Weil mit dem Wesen derer, denen täglich sie
 Dienst leistet, sich zu mischen pflegt die Knechts-Natur.
 III, 407.

*

- 188.** Der Eid ist unverbrüchlich, wenn ich winke nur.
 III, 420.

*

- 189.** Denn vieler Wein führt auch zu vieler Ungebühr.
 III, 416.

*

190. Denn wenn, als Mensch, ich eines Menschen Unglück nicht
Zu Hülfe komme, wo wird man bei Sinn mich sehn?

Meineke III, 453.

*

191. Nicht Dem, der schwört, muß Einer, der besonnen ist,
Trau'n, sondern stets dem Stand der Sachen lediglich.

III, 458.

*

192. D. Liebst du mich, Stratos? — Str. Mehr als meinen
Vater, denn
Der nährt mich nicht, und du ernährst mich königlich. —
D. Und bittest für mein Leben? — Str. Alle Götter, weil,
Wenn dir was zustieß, wie dann sollt' Ich leben noch?

III, 476.

*

193. So angenehm ist's, zu verzehren fremdes Gut.

III, 480.

*

194. Wer über Meer schifft, ist entweder spleenbetäubt,
Oder ein Bettler, oder will des Todes sein.

III, 480.

*

195. Der Glückliche
Soll glänzend leben, und des Gottes Gabe hell
Vorschreiben lassen; denn Gott, der das Gute gab,
Meint, daß man ihm für was er that, ein wenig auch
Sei dankbar. Aber wenn er sieht Verheimlicher
Ein schäbig Leben führen, unerkenntlich sich
Mit Sparsamkeit berühmend, sagt er die, und nimmt
Ihm Nu wohl ihnen wieder was er vormals gab.

III, 507.

*

196. Wie abgeschmackt doch ist es, daß der alte Wein
So hoch geehrt soll bei Hetären sein, und nicht
Auch alte Männer, sondern nur die jüngeren.

III, 512.

G. Regis.

E p i g r a p h e u m .

Fridericus Ritschelius

S. P. D.

Reverendissimo Patri Marchi

Collegii Romani Socio Celeberrimo.

In ea quam nuper ad TE, vir gravissime idemque huma-
nissime, commentationem transmisi de fictilibus litteratis
Latinorum antiquissimis editam, cum in casuum formas,
quae sunt OS et OM pro VS et VM, oratio incideret, de quibus
quidem paulo ante explicatius disserueram in principio volu-
minis IX. Musei nostri philologici, haec scribebam p. 16 sq.
quae infra posui:

‘Vbi quod iam initio sexti saeculi desiisse illarum usum
formarum negavi, eo rectius feci quo commodiore eius
rei argumento uti potueram ex inscriptione statuae
aereae Musei Kircheriani petito, quae haec est: CPOM-
PONIQVIRIOPOS, sic ut appareat dispescenda: C·POM-
PONI·QVIRIna·OPOS: in qua legenda multimodis olim
erratum est. De qua quod iudicare confidenter possum,
singulari beneficio Reverendissimi Patris Marci effectum
est, cuius liberalitati summae cum cura delineatum
exemplum debeo. Eam igitur epigraphen qui teste
O. Iahnio [de cista Ficoron.] p. 61 sq. primus recte
interpretatus est Henricus Brunnius meus, subtili eadem
que percommoda observatione monuit de Quirina tribu
anno demum DXIII. facta. Vnde huic ipsi temporis
aliquantum etiam superstitem fuisse OPOS pro OPVS
scripturam cum similibus apparer.’

Vides quam in TE grato animo fuerim: et tamen non satis
me grato fuisse sero intellexi. Quam enim nulla culpa mea,
sed alieno testimonio confisus ad alium laudem rettuli, eam
nunc amici Romani me certiore faciunt totam TIBI deberi,
cuius et cura fideque vera lectio tituli obscurioris explorata
sit, et acumine doctrinaque interpretatio inventa ad tempora

M i s c e l l e n .

ribenda utilissima. Redire igitur ad TE tamquam
olo, quae TVA fuere a principio: quae quidem a
per ab alienata eo aegrius fero, quo et gratiora
officia TVAE identidem ipse expertus sum et
destiam ab omni praeterquam veritatis ambitione
nnes norunt atque deamant.

tquam religioni satis factum est, unum ut ex TE
ipsa postulat. Pusillum est, nec tamen neglegen-
QVIRIOPOS in eo quod TIBI ipsi acceptum refero
legere visus sum, QVIR•OPOS profertur ab aucto-
ris TVAE. Fateor paullulo breviorem eam lineolam
litteram interpretatus sum: sed eandem tamen
paullo longiorem esse quam quae satis tuto pro-
nota habeatur. uod cum ita esset, ut illam
inirem hoc me movebat, quod ne post POMPONI
quam interpunctionis interiectum est. Hoc igitur
facili negotio si voles coram dispicies, ita novo
s documento non mediocriter cum memet tum
ndia, quibus tanto et decori et honori es, TIBI

De Apollonii Dyscoli

libro περὶ ἀπόλλοντος μάτων

ad Ioannem Vahlenum

epistula critica

Gustavi Dronkii

Ut primae epistulae finem virorum de grammaticis Graecis optime meritorum mentione fecimus, ita non a re videatur alteram incipere ab Ottonis Schneideri laude. Qui cum primus accuratius investigaverit singula Apollonii doctrinae capita, tum commentatione novi Musei philol. t. III. 446 sqq. inserta libri περὶ ἀπόλλοντος μάτων, qualem ex codicis auctoritate edidit I. Bekkerus, ultimam partem quae legitur 614, 26 — 625, 13 firmis rationibus et ab hoc libro recensuit et vindicavit operi περὶ συντάξεως, quod non integrum d nos devenisse evicit. Atque eius acumini quam multa ebeat crisis Apolloniana, me eo magis agnoscere decet, uod tantum non omnia, quae nunc praecipiā, abhorrent b eis, quae ille statuit in commentatione supra laudata. Et nūm ante illa quae recte removit bene procedere opinatus st p. 452. sqq. librum de adverbio neque esse quidquam in uo haereas. At cum in multis non leviter, tum valde haemus in eis, quae proxime ante p. 614, 26 leguntur. Cum nūm inde a p. 561, 33 singulae adverbiorum familiae communis terminationis vinculo conexae recenscantur, hunc in ostremis deprehendimus ordinem: adverbia in δον exeuntia
Mus. f. philol. R. 8. XII.

producuntur p. 609, 28, τὰ εἰς δῆν p. 611, 23; sequitur quaestio de εἰς ἐτεῖ *) p. 612, 12; rursus familiae prodeunt τῶν εἰς τοις p. 614, 7 et τῶν εἰς τοις p. 614, 18. Sed verendum, ne ordinem dixerim, quam εἰσαγέται esse in propatulo sit. De εἰςδὲ enim singulare adverbio, cum neque sit praecedentium quae in δῆν desinant, neque sequentium quae in τοις exeat, quo tandem modo dissensi potuit in ea libri parte, quae adverbiorum genera ex finis ratione constituta inlustret? praeferimus cum de adverbiosis, quae nullo genere recepta quasi sui iuris sint, tractatum sit p. 556, 30—561, 32 (de ἐγένετο; e. q. s.) Sed graviora restant.

Et enim quaestionem de εἰςδὲ pertinere inde a p. 612, 12 usque ad p. 614, 7, ut brevis index supra ascriptus indicat, ita qui oscitanter illa perlegat facile sibi persuadet. Nam cum Apollonio sit constanter observata consuetudo diserte novae quaestiones initium significandi, nihil eius modi in illis occurrit. Verum qui diligentius indaget, necesse est in permultis offendat, quae non possint ad istud adverbium referri. Qua re accuratius quae disputat grammaticus examinemus. Dicit enim εἰςδὲ formam difficultem esse expedita et propter accentum et propter spiritum in o finali positos; conveniens vero esse, ne εἰςδὲ exaretur. Haec autem sunt ipsa verba p. 612, 21 sqq.: οὐ μή τὸ προκείμενον μόριον ὀφείλει καὶ περισπάσθαι καὶ γράψεσθαι σὺν τῷ εἰςδὲ εἴλλοι περιπάται, οὗτοι σὺν τῷ εἰςδὲ γράφεται, μεταληφεν δὲ ἔχει εἰςδύο μέρη λόγου κατ' αἰτιολογικὴν ἔννοιαν. καὶ ἄπορόν γε,

*) Sic enim spiritu in ultima vocali posito scribendum est. Nam etsi in Graeca orthographia, sicut nos est, Alexandrinorum legibus neglectis te mancipare velis Byzantinorum consuetudini: tamen, si vetus grammaticus in vocis cuiusdam prosodia explananda laborat, ipse opinor non aedes lectoris orculis eo caliginem offendere, quod iuniorum scripturam secutus illam prosodium obscuras. Ut in εἰςδὲ vocabulo subsistamus: qui tandem Apollonii disputatio de spiritu in vocali, in quam si debeat, posito intellegi potest, si hunc spiritum omittit? Cf. Lehrerius ad Herod. π. μονήρ. λέξ. 25, 9, ubi ἀπαξιπαντες ἀπαξιπαντες similia probat, et quæst. epic. p 40 sqq. de scriptura οἰστούδε similiū vocum. Uno verbo moneam, eodem modo Apollonium scripsisse δεῦ δεῦ et de quo luculentius præcipit p. 569, 11 sqq. ὡταν.

φον διερήμα ἔστιν αἰτίας παραστατικόν, η̄ σύνδεσμος ὑδης. Quae postrema apertissimum est non spectare τέον adverbium, quippe quod neque causae notionem habet, utrum coniunctio sit an adverbium, in dubitatem possit vocari. De alia igitur voce cum pro certo εἴδουμ sit nunc disceptari, id primum quaerendum, ubi p̄iat nova disputatio. De quo non potest ambigi. Bis i cum moneatur idem, vocem de qua agatur neque νεωμένην esse neque exire in φ. primum cum id dicatur, ro ad eam cui optimè convenit εἰςō formam; altero δὲ οὐτε πέρισσαται κ. τ. λ. ad novum statuo argutum transire vel potius transilire disputationem. Nec de voce nunc disseralur, quamvis ipsa non commemoretur, et ambiguum esse. Eam enim cum doceatur duabus orationibus contineri p. 612, 23, notionis esse causalis 612, 24, neque esse dativum neque in φ exire p. 612, 22 613, 5, tum p. 612, 26 sqq. affirmatur eiusdem esse conctionis, quae in nominum accusativo cum διά praeposita coniuncto observetur: ut iam quasi manibus teneamus ερβιον διό.

Hoc vero postquam expositum est cur non sit coniunctio, en iterum necopinato nova quaestio: in quam incidi verbis φητέον οὖν ὡς ἀθημώτερον οἱ ποιηται δλλείπονται θέσεων p. 613, 11. Nam quod de poētarum more praetiones omnientium dicitur, id minime διδυ vocem spectare est. Disputantur autem haec: ut saepe praepositio supradicta sit, ita in eo potissimum vocabulo, de quo nunc hoc sit: quod quo modo causam significet, non esse quo Hes, nisi διά omissum esse statuas. Ex huius enim positionis accusativique consortio prodire causae notionem. Sequitur p. 613, 23: ἀλλ' ἐκεῖνό τις φησι· ποῦ οὖν μετελογικὴ πτῶσις; ηδὸς οὐ φαίημεν, ὡς ἀνεπέκτατος οὐ δὲ τῷ

τὸ καὶ οὗτι πολὺν χρόνον.

sserit igitur nunc grammaticus de articuli τῷ accusativo,

qui causae notione ornatus adverbii loco usurpetur. In certis nihil est offendionis.

Tres igitur in diversa argumenta inquirentes disputationes quae in unum male coaluerant et diuidicavimus et dispescimus: de εἰ; ὁ forma p. 612, 12 — 22; de διό voce p. 612, 22 — 613, 11; de τῷ adverbio p. 613, 11 — 614, 6 *). Quod vero maxime tenendum est, nulla eorum disputationum est integra. Primae enim deest pars altera, qua motae de εἰ; ὁ formae accentu et spiritu difficultates expedienda erant. Utiusque autem reliquarum caput desiderari supra perspeximus, cum ne id quidem statim adparere videremus, de quibus ibi vocabulis ageretur. Accedit, quod secundae etiam finis desideratur. Nam ea, quae servata sunt, id modo probant, διό non esse coniunctionem. Postquam observationem non dubium est quin grammaticas e more suo probare conatus sit id habendum esse adverbium.

Aitque quod supra de εἰ; ὁ voce monui, id non minus in τῷ et τῷ adverbia valet: non potuit de eis Apollonius inter adverbia τὰ εἰ; δη; et τὰ εἰ; νε; agere. Fragmentorum vero quae de eis ibi inserta sunt originem si e solo argumento statuere velis, probabile est ea quippe de adverbis agentia esse omnino libri περὶ ἐπιρρήματων, sed casu quocum a primitiva sede relegata. Neque aliter sentio de fragmento, quo εἰ; ὁ illustratur: at in praesens questionem de eius loco missam facio. Sed reliquorum ne hanc etiam modo concedendam esse existimem, officiunt easdem voculae specie quidem leves, at re ni fallor gravissimae. Περὶ τοῦτο γάρ οὐδέποτε αἰτιολογικὴν φράσιν παρίστημεν εἰς εἴρησιν. Sunt enim postremae χαθὼς ἔργα τοιούτα. quædas ex Apollonii consuetudine citandi ~~summaria~~

^{*)} Schaefferus c. s. l. p. 453 —
et inde circa habent indicia, p. 6
hanc vocem ag. dicit.

ibuo in nostra re testandi vim. Nam eum morem cum diligiose observet grammaticus, ut aliud opus respiciens id ei diserto nomine adpellet vel certe additamento quodam, **τολε** est ἐν ἔτεροις, significet, contra simpliciter ὡς ἔφασι, ὡς εἰρήσται dicens semper eiusdem operis spectet iam partem: inde prosector consequitur, ut quae se de dativi notione praecepsisse verbis ὡς ἔφαμεν moneat, non poterint non in eodem opere disputata esse; cuius pars fuit aec de διό adverbio quaestio. Eam igitur si libro π. περὶ ἐπιφέγματων vindicare velis, necesse est istud de dativo receptum in hoc demonstres. Nunc in eo etsi illius casus nepius mentio fit, tamen eum non causaliter sensu instructum esse non modo nusquam docetur, sed ne perspicitur quidem, ua tandem ratione doceri potuerit: ut nullus dubitem, quin b hoc libro ab iudicandum sit quaestionis de illa voce fragmentum. Neque in alio eorum qui servati sunt librorum de lativi notione observationem, quae l. l. significatur, deprehendere licet. Librum igitur, cui illud fragmentum adsignes, si circumspicias, id providendum est, ut in eodem etiam dativum non posse causam indicare grammaticum docuisse vincas. Cui autem et hoc praceptum et disputatio de διό adverbio conveniat, unum est περὶ συντάξεως opus. Quamquam neque in hoc illud de dativo praceptum est, ubi luxulenter de eo agitur p. 294, 8 sqq. Nec vero in eo haendum. Nam hoc loco id tantum quaeritur, quae cum hoc casu coniungantur verba. Contra alio spectat illud. Etiam i enim verba supra ascripta de notione, quam dativus per e habeat, loqui videantur, tamen inde, quod huic casui oppositus est accusativi cum διά praepositione coniuncti sensus causalitis (cf. p. 612, 26 sqq.), manifesto perspicimus cogitare grammaticum de eo, quod praepositio διά nunquam ad causam significandam dativum asciscat. Alque sic iam adparet, cur nil eiusmodi nunc in libris περὶ συντάξεως reperiatur. Demonstravit enim Schneiderus l. l. p. 456 sqq. hos ita multos esse, ut postrema quae de praepositionibus,

quae de adverbio egerint et de coniunctione omnia desint
Intercidit igitur illa pars, in qua una, quos casus qua no-
tione secum habeant praepositiones, explanari potuit: sic
etiam adverbii doctrina absorpta est, cui inserta fuit de
forma quaestio. Cuius fragmentum non dubito quin agno-
scendum sit in eis, quae nunc in libri περὶ ἐπιφέρματων
fine leguntur. Nunc autem intellegitur suo iure Apolloniu-
m in hac quaestione nos relegare verbis ὡς ἔφαμεν ad illuc ei
praeceptum de dativi notione datum, quippe quod haud longe
ante in eodem περὶ συντάξεως opere expositum fuerit.

Quod autem de hoc fragmento conprobavimus, ide
 statuendum est de tertio, quo τὸ adverbii indeoles explana-
 tur. Nam quod in huius disceptatione p. 613, 21 eisdem
 istis ὡς ἔφαμεν verbis grammaticus ea respicit, quae p. 612,
 26 sqq. de διόν voce disserens exposuit: inde conligitur haec
 disputationem eiusdem operis fuisse partem. Quin etiam
 fallor hae duae quaestiones ab Apollonio artissime coniunctae
 fuerunt. Nam alteram finiens p. 614, 2 sqq. διόν et τὸ
 adverbia ita conponit, ut, quamvis utriusque notio praepo-
 sitionem διὰ requirat, tamen τὸ, id quod alteri negatu-
 sit, omittere illam potuisse dicat propter articuli praepositi
 indolem, qua ponit possit in orationis principio. Quam con-
 parationem instituere non potuit nisi altera quaestione alte-
 ram excipiente.

Sed erit fortasse, qui in eo haeserit, quod qua ratione
 ea in librum περὶ ἐπιφέρματων inrepserint non dispiciat. A
 inde maxime novum peto ad nostram sententiam probandum
 argumentum. Et enim iam Schneiderus, ut monui, finem
 τοῦ ἐπιφέρηματικοῦ inde ab p. 614, 26 τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιφέρη-
 μάτων κτλ. recte restituit quarto περὶ συντάξεως libro. A
 quo dissentendum est in eo tantum, quod de codicis Pari-
 siensis 2548 indole non satis instructus hanc transpositionem
 inputavit illius libri compactori, qui folia quaedam falso loco
 inseruerit. Quod ut ratum haberi posset, necesse esset ver-
 bis τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιφέρημάτων κτλ. novum codicis folium

inciperet: nunc vero ea leguntur in media pagina. Ut adpareat illa a redactore, non a compactore hoc translata esse. Quod cum exploratum sit alique cum olim in opere π. αερίσεος διός et τό vocabulorum explanatio et localium adverbiorum disciplina haud permagno intervallo discrete esse potuerint: iam non temerarium videtur conicere, eundem redactorem, qui hanc τῷ ἐπιφέρημάτῳ adnexuerit, etiam fragmenta de διός et τό formis in postremam huius libri partem invexisse.

II.

Sed etiam brevis illa pars, quae p. 614, 7 — 25 τὰ εἰς νές et τὰ εἰς νέα inlustrat, habet, quod difficultatem movent. Cum enim Apollonius novam producens familiam primum, quae omnibus eius familiae adverbialis communia sint, exponere solet: praeter morem nihil de adverbialis in νέοι exequuntibus dicit in universum, sed statim ἀντικρυνθεῖς formae accentum adgreditur expedire. Alque quam haec res iniciit animo suspicionem adiuvat id, quod manifestum adest indicium, grammaticum praecepsisse de illorum adverbiorum accentu. Eis enim adnectit τὰ εἰς νέα hisce verbis v. 18: τοῖς εἰς νέα λήγουσιν δευτόνοις παράκειται [τὰ] εἰς νέα λήγοντα ταῦτα. Ne vero, quod de eorum accentu dictum fuerit, servatum nobis esse existimes in eis, quae legimus v. 15 — τοῖς τὰ τοιαῦτα τῶν ἐπιφέρημάτων σχύνεται — : ea ipsa arguit contumelio τοῖς moneri tantum de re, quae iam antea fuerit accuratius explanata. Nulla igitur est capite disputatio, quae ad τὰ εἰς νέα spectat, sed ita, ut duobus tribusversibus suppletis damnum possit resarciri.

Qua re ipse levidense hoc puto prae aliis lacunarum indicis, quae cum certissima sint, tum vi sua testandi gravissima. Plures enim formas vel praecepta in eodem libro π. ἐπιφέρημάτω tractata fuisse, diserte grammaticus indicat, quae ubi tandem tetigerit, frustra circumspicias. Congeram igitur ambiguis omissis omnes locos, qui nos ad talia rel-

gant. P. 549, 32 legimus: ἀπὸ τοῦ νόμοδράξ, ὅπερ πάλιν τῷ δέρκῳ παράκειται, ὡς ἐν τοῖς ἔξης δεδείχεται, quamvis neque τοῦ νόμοδράξ neque τοῦ δέρκῳ postea mentio fiat; quod autem antea alia de causa bis illud adverbium inventur p. 548, 9 et 24, id nil ad hunc locum. — P. 568, 2 dicitur: δεδείχεται γὰρ τὸ ὅταν, ὅτε δύο μέρη λόγου δοτί, ἐκ τε τοῦ ὅτε ἐπιρρήματος καὶ τοῦ ἄν συνδέσμου, ἐν δεδείχεται, πότε καὶ ἀνταποδοτικῷ χρῆται ὁ ποιητὴς τὸτε, καὶ πότε ἔγκειται ὁ ἄν σύνδεσμος, λέγω δὲ παραπληρωματικῷ, καὶ πότε οὐ. At per totum librum neque ὅτε neque ἄν neque τὸτε iterum occurrit, nisi quod ultimum semel exempli gratia adponitur p. 606, 18 τὰ διὰ τοῦ τοῦ, ἄλλοτε τὸτε. — P. 570, 28: (*Ἄττικοὶ οὐ δεύτερος ἀριθμός ζουσιν* scil. τὸν τόνον) καθὼς δείκνυμεν καὶ ἐπὶ τοῦ σφραδρα. Sed non minus σφρόδρα quam illa Atticorum consuetudo accentum a fine removendi praeterea ullo loco commoratur. — P. 573, 12 monetur: οὐ γὰρ ὑγιῆς ἡ τοῦ ὁψίτασις, ὡς δεδείχεται δὲν τῷ περὶ τῶν εἰς ε ληγόν των ἐπιρρήματων. Adverbium ὁψίτα, nisi quod ab eo verbum ὁψίτω derivandum esse praecepit p. 556, 26, non redi et quod gravius est, etsi recensentur τὰ εἰς δε, ζε, στε, tamen de adverbiosis in ε solum desinentibus nusquam disputatur: ut omnino nullum extet caput, in quo potuerit ὁψίτη agi. — P. 577, 32 audimus: ἐδείχθη καὶ κατὰ τοῦ τὸ μᾶλλον Ἀττικόν, scilicet quod ante duplicatam λ consonantem longam haberet α vocalēm. Sed hoc adverbium nusquam nisi hoc loco legitur. — P. 580, 33 ad Doriensiū usum, quo κάλως pro καλῶς dixerint, hisce relegamus παρὰ Δωριεῦσιν ἔντα τῶν εἰς ως ληγόντων ὁξύνεται, ὥστε κατ' ἔγκλισιν ἀνεγγωσθῇ — κάλως — περὶ ὧν κατὰ τούς ἔξης εἰρήσεται. De quo usu nil praeterea conperimus; immene κάλως quidem accentu in paenultima posito iterum exhibetur. — P. 609, 31 de adverbiosis in δονexeuntibus dicitur: ὁξύνεται ἀπαντα, καθὼς καθείλεκται. At nihil eiusmodi antea praeceptum est.

Hi sunt loci. Ex quibus quid efficiatur, priusquam inquiram, id video monendum esse, librum περὶ ἐπιρρήματος Apollonium, quoniam ante libros π. συντάξεως in lucem misit, absolutum perfectumque edidisse. Ne igitur suspiceris fieri potuisse, ut grammaticus illis indicaret, quae morte vel alio casu, quo minus conscriberet, praepeditus sit. Nec ullo modo ei, qui illius rationem librorum dispexerit, credibile esse poterit, neglegentia eum omissose quae se tractaturum promiserat. Unum tantum credibile est, sed idem certissimum, de eis, quae ll. II. respiciuntur, et disputasse olim Grammaticum et disputata interiisse. Nec queram nunc, quorum inde iactura conprobari queat, aut quacnam fuerit in integro libro deperditorum sedes: sed quaero id unum, Praecepta, quae intercidisse exploratum habemus, utrum tam paucis versibus contineri potuerint, ut si vel breviores lacunas in medio libro vel unius duarumve paginarum detrimentum in fine statuamus, omnis difficultas sublata sit; tantum disputationes moliminis requirant, ut hic liber prorsus pro truncato misereque lacerato habendus sit. Adverbiorum autem; ad quae ll. II. relegamur, cum cuiusque sit alia et terminatio et cur in disceptationem vocetur ratio, iam adparet, si in una parte continua, quae nunc extrita sit, haec tam diversa argumenta fuerint tractata, eam non potuisse non maximi ambitus esse. Sin magis placuerit singula excidisse singulis locis, non pauciores quam septem habes lacunas: ut vel ex harum numero gravissima de ἐπιρρήματικοῦ integritate subnascatur suspicio. Quo accedit, quod ne caput quidem dispicitur, in quo quattuor illa νόδραξ δτανδψι μᾶλλον adverbia sedem habuisse consentaneum sit. Υπὸδραξ enim cum familiae sit τῶν εἰς ξ, de universa hac familia nusquam edocemur. Immo quae in capite huic familiae dicato explanandae erant, etiam aliae formae in ipso ἐπιρρήματικῷ deprehenduntur ἀπαξ et πέριξ. De quibus legimus p. 544, 32: οὐ γὰρ . . δτι τὸ ἀπαξ βαρύνεται καὶ πέριξ, τῶν ἄλλων δεινομένων, οὐκ ἐπιρρήματα, et p.

610, 18: *ἡν δὲ καὶ τὸ πέριξ ἀλόγως μὲν βαρυκόμενον, ἔχον — δὲ πάλιν ἀπολογίαν [δια] τὴν ἐκκειμένην πρόθεσιν.* Nec magis alia praesto est pars, cui ὅταν conveniat. De quo quanti molimini fuerit disputatio, vel inde computare licet, quod eius quasi index quinque fere versuum compleat spatium p. 568, 27—32. Neque reperitur caput, in quo potuerit μᾶλλον locum habere. Nam disputatur quidem de adverbii, quibus δον finis sit, sed de eis, quibus ον terminatio sit sine praemissa δ consonanti nil praecipitur. De ἀψι autem iam supra monui. Ne multa: seu unius continuae partis seu plurium interitu illa devorata esse vis, id manifestissimum est, disputationes ut diversi argumenti ita magnae atque adeo maxima mensurae deesse. Quare iam non dubito pronuntiare, librum περὶ ἐπιφρήματων qualis codice Parisiensi prodiit longe abesse ab integritate sua et miserrime truncatum esse.

III.

Ex hoc igitur, quod, cum ex firmorum testimoniorum auctoritate cogatur, pro certo habendum est, profectis iuribus licebit nobis confidenter de aliis vel magis reconditis vobis minus certis iudicare. Quale est quod de nostro libro mentionatur p. συνδ. p. 498, 32: *ἔτι οὐδέποτε ἐπιφρήμα σὺν σιτερήσαι αποτελεῖται. τὰ γὰρ ὄντα παρασύνθετά ἔστι. τὰ δὲ συμένως τὸ ἀσμενος παράκειται, τῷ ἀψευδῷς τὸ δψευδής — — —. σαφῶς παραδίδοται δὲ τοιοῦτος λόγος ἐν τῷ περὶ ἐπιφρήματων.* His enim cum grammaticus σαφῶς dicat in Adverbio docere, nunquam ipsa conponit adverbia cum a vocali, cui inhaerescat negandi vis, sed adiectiva, a quibus ea ut παρασύνθετα deriventur, illis nondesunt in hoc libro quae respondere videantur. Nam disputationur p. 544, 19 haec: — *οὐ τὰ ἐν στερήσαι τῶν ἐπιφρήματων γενόμενα ἴδιᾳ ἐγένετο, ἐν μεταλήψει δέ ἔστι συνθέτων τὸ γὰρ ἀφίλως παρὰ τὸ ἀφιλος — . ἐνθεν καὶ μένει δὲ τὸνος ἐν τῷ ἀψευδῷς καὶ ἀσαρῶς, εἰγε καὶ τὸ*

φένδής καὶ ἀσαφῆς συνέμεινε κατὰ τάσιν. Et p. 582, 29
 αράχθησαν ἔνοι καὶ κατὰ τὰ σχήματα τῶν ἐπιφέγματων,
 ιελαμβάνοντες μὴ ὁξομαλίζεοθαι τὰ τῆς τάσεως τῶν. ἐπιφέ-
 γμάτων, εἴγε ἀπὸ τοῦ καλῶς φασὶ παγκάλως καὶ ἀπὸ
 ἡ σεμνῶς ἀσθμως, οὐ μὴν ἀπὸ τοῦ ψευδῶς ἀψεύ-
 ως, σαφῶς ἀσάφως ἦν. οὐδὲ γὰρ ἡ αὐνθεσις αὐτῶν,
 ἢ δὲ προεκκειμένων πτωτικῶν, οἵς παρείπετο ἀναβιβάζεται
 ἣ τὸν τόνον, εἰ εἰς ος λήγουσιν, φυλάσσονται δέ, εἰ εἰς ης.
 οἱ ἀπει καλός — πάγκαλος — παγκάλων, διὰ τοῦτο
 αγκάλως· ψευδῆς δὲ καὶ ἀψευδῆς καὶ ἀψευδῶν,
 οἱ δεὰ τοῦτο ἀψευδῶν καὶ ἀσαφῶς. Verum ad haec
 os relegari illo, quem significavi loco, aegre concesserim.
 eis enim cum per singulorum modo adverbiorum oppor-
 nitatem res tangatur, altero loco ut forma δέκηται expro-
 pitur, altero ut τῶν εἰς ως accentus qui sit explicetur, tunc
 ea quidem vox adhibetur, quae in hac observatione tra-
 nata non potuit non asciscit: dico παρεστάθετον, quod
 totum librum semel tantum expisceris e p. 547, 31: ὅτι
 Πασνυθέτον τοῦ ἀέκητι ἀπλοῦν κατελαμβάνετο τὸ ἔπητε.
 singulariter autem grammaticum de adverbiorum σχήμασιν
 esse in libro π. ἐπιφέγματων cum iam sola ratio suadeat,
 e loco libri π. ανν. laudato, si quod de ἐπιφέγματικος
 gritate exploravimus reputas, proclivis conjectura est, in-
 cedisse quae singulariter egerit. Nihil enim nunc extat.
 am conjecturam firmat coniunctum Prisciani et scholiorum
 Dionysii Thr. artem testimonium: cuius auctoritas qualis
 quanta sit, altera epistula demonstravi. Et enim ille sin-
 uare caput in adverbii figuris explanandis inpendit. Cuius
 una haec est XV, 4, 27 p. 1017 P: figurae adverbiorum
 tres, simplex composita et decomposita. — — — De-
 deposita, quae a compositis derivantur, ut a potente po-
 ter. — Haec tamen, quae et simplicia habent adverbia,
 em, composita possunt esse, ut doceo indeoque. — Nam effi-
 citur sine dubio decompositum est, cum a simplici adver-
 non componitur, sed a nomine composito derivatur.

Quae sane sat attenuata sic praecipiunt scholia Dionysii Thr.

p. 536, 1: ἔστι γὰρ αὐτῶν τὰ μὲν ἀπλᾶ, τὰ δὲ σύνθετα, —; τὰ δὲ παρασύνθετα καὶ ἀπλᾶ μὲν ὡς τὸ πάλαι, σύνθετα — δὲ ὡς τὸ προπάλαι, παρασύνθετα δὲ ὡς τὸ παγκάλων παγκάλως· ἀπὸ γὰρ συνθέτου ὀνόματος γενόμενον ἔγενετο παρασύνθετον. At augetur vis horum scholiorum ali— re. Praecipuum enim scholiastarum operam cum in eo con— sumi viderimus, ut ex Apollonii praeceptis conrigant doctri— nam Dionysii, inde, quod hunc duo modo σχῆματα adver— biorum statuente redarguunt l. l., probabile fit etiam i— illis eos secutos esse Apollonium: qui haud scio an primus de tertio adverbii παρασύνθετφ σχῆματι locutus sit. Nunc vero in id modo intentus, ut quae exciderint convi— cam, mitto quaestionem de loco, ubi illud de figuris pra— ceptum conlocatum fuerit.

Nec magis ambigua eorum vis, quae praecepta de n— minibus in adverbiorum locum ascitis respiciunt p. 561, —: η ἀπὸ τῶν ὀνομάτων σύμπτωσις εἰς τὰ ἐπιόδηματα καθ' αὐτὸν λόγους ἐδείχαμεν ἐν ἀρχαῖς, κτλ. p. 575, 5: φωναὶ μένονται ἐν συντάξει ἐπιόδηματα γίνονται, ὡς τὰ ὀνοματικά. ἀπαντά κτλ. — τὰ δὲ ἴποδείγματα πρόκειται, ἀπειρα ὄντα. p. 593, 28: ἐπεὶ κανὸν τοῖς καὶ ἀρχὴν ἐδείχαμεν τὰς ὀνοματικὰς πτώσεις εἰς σύνταξιν ἐπιόδηματικὴν τεθεμένας καὶ ἐπιόδηματα καλούμενας. Non desunt quidem, quae II. II. designari videantur. Nam cum ad libri initium relegemur, in ipso eius limine, cum adverbii definitio explicetur, inde a p. 529, 19 disseritur de ratione, qua nomen adverbii loco usurpetur. Verum ibi neque quae nominum formae possint huius indolem induere dicitur neque adponitur exemplorum copia. Ut nō absonum videatur, ex illis locis fidem querere conjecturum grammaticum omnia quae hac de re tradenda erant in uno comprehendisse atque comprehensa ea non longe a libri initio inseruisse. E quibus vero id eum fecisse manifestas perspicias, iterum prodeant testes Priscianus et scholia illorum. Quorum testandi vis in hac re tam late patet, ut ex his etiam

locum lacunae certo possimus definire. Cum enim Apollonius p. 556, 15 sqq. e quibus orationis partibus deriventur adverbia exponat, eius disputationis non modo vestigia quaedam, sed totum ambitum agnoscimus in eis quae legimus Prisc. XV, 2, 5 p. 1005 P. sqq. et schol. Dion. Thr. p. 936, 26: nisi quod ab his omittuntur, quae noster grammaticus præturate sua disputandi de nominum derivatione addit. Qui cum nunc ad adverbii *ἐχθές* formam enucleandam prægredialitur, apud pedissequos sequitur cum eis quae antecedunt arte conexa de nominum usu adverbiali monitio: brevis, ut adsolet, in scholiis l. l. v. 30: *ὅστις δὲ καὶ ὄνοματικὴ κατάληξις σύνταξιν ἐπιφέγματικήν ἀναδέξαμένη καὶ ἐπίρρημά ὁστιν κτλ.*; locupletior atque adeo locupletissima apud Priscianum, qui hisce verbis p. 1006 P. orditur: *εἰτ* quando etiam nominum terminatio diversorum casuum constructionem adverbiale suscipiens, loco adverbiorum accipitur. Et deinde quemque praeter vocativum casum banc pati translationem cum doceat, tum uberrimis exemplis conprobatur. — Ilorum igitur vis necessitate quadam nos cogit, it p. 556, 29 ante *ἐχθές* adverbium lacunae signum ponamus: quippe quem locum præcepta significata olim occuparent. Atque ibi lacunam esse non minus evincit eorum uae servata sunt indeles. Nam etiam caput deesse sententis disputationis, prima eius verba docent *ἐχθές* ή *τότες* φητέον. *)

IV.

In lacunis demonstrandis adhuc ex ipsius grammatici verbis profecti sumus. Sunt vero, quas quamvis eius modi testimonii destituti tamen nihilo minus certa ratiocinatione statuere possimus. Est enim ars grammatica ea, in qua solus iudicium, quo quis opus eius disciplinam quandam inlustrans

*) Quae fortasse ita supplenda sunt: καὶ περῶν περὶ τοῦ *ἐχθές* ή *τότες* φητέον.

De Apollonii Dyscoli

lurima quae in illo disputata fuerint definire per-
ne eo firmior necesse est talis ratiocinatio evadat,
maiore libri parte quod consilium in materia
bservatum sit erui potest. Inde enim si quid,
titulo ad libri integratatem desideras, olim tra-
e consequitur, id aut praetermitti apte potuisse
aut lacuna intercidisse statuendum erit. Quam
ēm eo confidentius opinor nostro libro adhibere
non integrum esse iam intellexerimus.

nus igitur, ut iam supra monui, inde a p. 561,
quasi tributim percenset, ita ut quae eiusdem
vinculo coniuncta sunt in unum comprehendat.
es autem, quibus praedita adverbia iuste absol-
sunt — eas vero non subscribam eo ordine,
cipiunt in ipso libro, sed quo optime legentis
consuli videatur —: *α δα θα δε ζε σε τε*
οιτοι οι ον ν ω αν θεν δην δον ας ος νς ως.
adverbia, quae in ξ et quae exeunt in ε non

splum videatur, repelat. Ut exemplum habeas: *έπον* adverbium cur accentum in paenultima habent, ibi ubi res poscit, i. e. in capite de formis adverbiorum in *ον* desinētia p. 588, 12 sqq. exponit: sed idem, ut comparetur cum similibus, commemorat p. 584, 12 sqq.; 596, 1; 607, 9 sqq. Inde igitur non temerarium videtur conicere, quae grammaticus de istis adverbiorum generibus, quorum explanationem nunc requirimus, data occasione significat, ea diligentius olim suo quidque loco exposita fuisse. Ut in capite, quod τι finem spectabat, praecepta fuerint, quae nunc de eo monentur p. 571, 1: *καθ' οὐ δοτει πολλάκις καὶ οὐ οὐδείς τοῦ σὲ οὐ απορήμασιν, εἴγε αὐτοροφορού καὶ τὸ πολλάκις καὶ πολλάκι, τοντάκις τοταῖς.* et p. 572, 31, quae codicis lacunis e p. 578, 15 sqq. appletis sic lego: *τὰ τοιαῦτα καὶ τὸ σ. αποβάλλει πολλάκις τετράκις. τὸ δὲ δις καὶ τὸ τρις οὐκέτι αὐτούλλει διὰ τὸ] εἰς θέτεται προάγεσθαι.* Nec fuerunt opinor remissa, quae de *χωρίς* adverbio docentur p. 548, 1 sqq. et p. 572, 33 sqq.: etsi e singularum formarum mente p. 548, 25 et 552, 22 nil redundat in nostram rem. — Eodem modo plures loci extant, ex quibus praecepta cognoscimus, quae accuretius in adverbiorum in *η* exeuntia recensione explananda erant. Nam p. 559, 5 sqq. saepe minas esse praecipitur formas in *η* et formas in *ως* desinentes velut *ἄλλη* et *ἄλλως*, *ώς* et *ἡ*. P. autem 564, 17 sqq. **ΥΔΑΜΗ**, quod derivetur ab *οὐδαμός*, docetur acutum libere neque iota subscriptum asciscere, si nominativus sit libri loco usurpatus; sin circumflectatur, etiam ieta subdividendum esse, cum iste accentus prodat dativum. Et illustranter p. 586, 19 sqq. probatur *ησυχῆ* sicut *ησυχῶς* accentum in ultima positum habere, non in paenultima; quam ictus occasionem non omittit grammaticus *πάντη*, *ἄλλη*, *ιδαμῆ*, *διχῆ*, *τριχῆ* adverbiorum accentum paucis explicare. — Semel modo adverbiorum in *ει* desinentium sit entio in hoc libro p. 542, 29: *οὐδὲ γὰρ δοτει οὐνοήσαι*

μεταφοράς ἀπασ πάρες δύναται, olim in libro de adverbis nucleata fuisse eo ipso duce iam perspeximus. Sed non quae restant, ποτὲ μόνο μέταχε (quod unum in τῷ exiens verbum temporis indicando inserviat) πάροθεν τύποις τῷ αὐθεντικῷ, non dubito, quin ab illo non aliena suerintur i forte ea et Apollonium et ceteros omnes, qui antea rodianum in adverbiorum formas inquisiverant, fugisse istimas.

Verum id facile concedo, horum rationem eam esse, si nulla esset aliunde de huius libri integritate suspicere ageret qui inde mutilam eius conditionem probaturus est. At hanc cum semel conpertam habemus, probabilius letur, quod illa desunt, ex iniustitate temporis quam e immatrici negligentia repeterem.

V.

Cum vero in eo verser, ut liber qualis nunc est quantum a primitiva forma abhorreat demonstrem, etiam de depravationis genere agam, illo, quo nonnullis transpositionibus pristinus disputationis ordo turbatus est. Non tamen ita rem profligabo, ut omnia, quae hoc de causa in disputationem vocari possint, depromam, sed ut de duobus tum locis disseram, quorum verum ordinem certissime fallor argumentatione restituere licet.

Docet igitur grammaticus p. 533, 1 sqq. ὡς καθολικῶς ἐτύαι τοῖς ἄγνωστοι τὰ ἐπιφόρματα ὡς μερικῶς, id est. alio verba cuique verbi formae accedere, talia modo in certam formarum societatem ascisci; atque hanc usus circumscriptiōnem vel ad modos vel ad tempora vel ad personas. Clare. Quorum generum ut quodque exemplis illustreremus disputat: ἦγε solum imperativum admittere l.l. v. 142; ἔχετε αὐτοῖς τὸν ἥδη voces quae secum habere sint tempora exponit v. 20 — p. 534, 9; de diversitate adorū cum οὐ et μή adverbis coniunctorum praecipit Ο—17; quae ratio intercedat inter πάλαι vocabulum et his. f. γράμμ. R. g. XII.



De Apollonii Dyscoli

raeterita demonstrat v. 18 — p. 535, 3; *de oīμοι*
cui primae modo personae notio subsit, loquitur
Vides igitur ea quae modos respiciunt, cum ipsa
etiam diuersas sint inter se altera modo emere

diudicabit et suis finibus circumscribet sex fragmenta. Quorum argumenta haec sunt: I. Nomen et verbum esse 'τὸ Θεοτεκτόνα μόνη τοῦ λόγου', i. e. ut Priscianus verbis utar, **οὐας** orationis partes, sine quibus nulla oratio completa est; **qua re** sicut adiectivum non sui iuris sit, sed nominis **subdiunguntur**, ita adverbium non posse sine verbo proferi; **qua** vicissim verbum per se non adiecto adverbio profertur p. 530, 15 sqq. — II. Sed etiam omisso (**στρωμάτῳ**) **verbo** pronuntiari adverbia: quando quidem ei, qui bene **recitat**, acclamantes καλαστα dicamus p. 531, 7 sqq. — III. At propter id ('χαρὰ τὸ τοιούτον λόγου' — quea vero **est** ista ratio?) forsitan quempiam existimaturum esse, **οἷμες** et **similia**, quea sine verbo usurpari soleant, non esse **ad verbia** habenda; cui quid respondendum sit exponitur I. I. p. 13. sqq. — IV. Pergit deinde I. L v. 22 sqq. grammaticus: posse vero etiam exemplo id probari — vide nihil, **qua** de re nunc agatur —; plenam enim sententiam esse **Τρόπον αναγεννάσσει**, at non **Τρόπων καλῶς**. — V. Monetur autem p. 532, 7 sqq. etiam oī et ναī post **ἄνθρωπας**; interrogationem proleta non desiderare verbum. — VI. Nunc sequitur I. l. v. 9 sqq.: etiam dici posse **καλῶς** & **ἄνθρωπος γείρεις** —; sed adverbium si inter articulum et nomen conlocetur **ό καλῶς** **ἄνθρωπος**, id se non recte habere nisi addito participio **ό καλῶς** **ἄνθρωπος γείρεις** εἰμήθη. Cui universae disputationi p. 532, 32 finis inponitur his: **καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τοῦ διατριβοῦται στρημάτων τὸ διάδρομον**.

Filium autem disputationis si quæreris quod fuerit, duplissimum sunt, ex quibus id perspiciat: alterum, quod **grammaticus** nunc in eo est, ut adverbia 'χατηγορεῖν τῷ φρεάτῳ' probet; alterum, quod sex frustorum, quae secrimina, tria maiora idem illud praeceptum argumentis et rationabiliter probant, tria minora id cavent, ne quis paucorum adverbiorum actu verbi adpositionem evitantium debilitari illa argumenta existimat. Unde maiora illa consentaneum est et

De Apollonii Dyscoli

niuncta fuisse et antecessisse alteri fragmentorum
gitor removenda sunt, quae nunc primam occu-
p. 530, 15 — 531, 6. Quibus cum ratiocinando
uod statuerat grammaticus recte se habere de-
bet, eiusdem rei cprobationem ex exemplo petit
— 532, 6. Quae sic percommode incipit his:
αἱ ἐξ ὑποδειγμάτως πιστώσασθαι τὸν λόγον —:
n convertit verbis *ἔτι φαμὲν οὐτως· χαλῶς δέ γράφει* ad alterum unde idem adpareat exem-
quo disceplat p. 532, 9 — 32. Ex altero autem
frustum, quod legitur p. 531, 13 — 22, ceteris
eamus, diserte suadent prima eius verba: utpote
nmaticus indicet se nunc a sententia probata trans-
ellendas quas sibi quis iure suo opponere videa-
nes: *Ἄλλ ἐκεῖνό τις εἴποι ἄν, αἵς κατὰ τὸν τοι-*
περιγεγράψει τοῦ κυτίου τὰ ἐπιδέρματα με-
Ah hinc autem fragmento modis de aliis et

termitti potuisse manifestum sit, quippe quo adverbii coniunctio cum participio, non cum verbo explanetur. Probant igitur scholia illam definitionis partem primum eo, quod inter adverbium et verbum eadem intercedat necessitas; quae adiectivo sit cum nomine p. 932, 15 — 19; deinde exemplo supposito explicatioque usque ad p. 933, 2v. Neque offendendum esse monent in pluribus adverbii, quae non desiderent verbum. Cuius generis percensentur οἴηθε et φέύ l. l. — 6; ραῖ et οὐ l. l. 6 et 7; σὺ, quod grammatico bene interpretante sine verbo dicatur l. l. 7 — 9.

Gravissimam autem difficultatem ne neglexisse insimuler: sane scio viam, qua orta sit illa disturbatio, disputa non posse. Immo ut quanta sit perspicue adpareat, tabulam subscribam, qua ambo frustorum ordines et quem codex praebet et quem nos rovocavimus inter se conponantur:

ordo a nobis restitutus:

- | | |
|------|----------------------|
| I. | p. 530, 15 — 531, 6. |
| II. | p. 531, 22 — 532, 6. |
| III. | p. 532, 9 — 32. |
| IV. | p. 531, 13 — 22. |
| V. | p. 532, 6 — 9. |
| VI. | p. 531, 7 — 13. |

ordo a codice traditus:

- | | |
|------|----------|
| I. | 4 versus |
| VI. | 7 v. |
| IV. | 9 v. |
| II. | 17 v. |
| V. | 3 v. |
| III. | 21 v. |

editionis Bekk.
complectens.

Quæstionem igitur de ratione, qua pristinus ordo ita turbari potuerit, aliis expedientiam relinquo harum rerum peritioribus.

VI.

Schneiderum autem, cum huic libro ultimam partem ab iudicantis inde proficeretur, quod pleraque quæ ibi praecipiuntur iam antea explanata vidit, mirum est nihil baesisse in eo, quod etiam nunc, cum liber ab isto panno liberatus sit, non nullabis sunt exposita. Non dico, quod grammaticus rem semel plene absolutam subinde ad similia instranda repetere solet: de quo eius more saepius monui.

De Apollonii Dyscoli

in hoc libro loci ita redeunt, ut praecepta semper exempla, interdum ipsa conspirent verba. s posse eandem, quam sano iudicio Schneiderus is illis adhibuit, rationem accommodari arbitreris, am eiusdem argumenti expositionem libris *neq̄i* vindices: sunt quaedam, quae bis in ipso libro am in adsuto panno sedem habeant: ut, quae de structione praecepta erant, iam Schneideri bene- stituta sint. Sic quae de adverbii in oratione exenti- opere tradita fuerunt, legimus p. 622, 9 sqq.: λήγοντα τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει καὶ μόνως , ὡς ἔχει τὸ αὐτοῦ καὶ ἐκεῖνο ἐπιόρθηματικόν — ἀγχοῦ, δηλοῦ. καὶ ἐπεύθεν δείκνυται, τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει, καθότι καὶ ἡ Ὁμη- εια ὅμολογεῖ, καὶ κατὰ τὴν προειδημένην συμπά- αι καὶ ἐπὶ σχέσιν τῆς εἰς τόπον ε. q. s. Et tamen in libro π. ἐπιόρθημάτων inlustrantur. Vide enim:

ικὴ συνεμπίπτει. . . .
.. "Οθεν ἀναλογώτε-
τεκέτ είναι τὸ ποῦ
κού. ἔχοι δ' ἄν καὶ τὸ
ἀναλογίαν, καθὸ τὰ δύ-
ιασμῷ λεγόμενα μονο-
θα, προσλαμβάνοντα τὸ
ἢ ἀναφορικὴν ἔννοιαν,
εται. τὸ πῶς δὲ πως
ε καὶ τὸ πῇ ὅπῃ· καὶ
ὕ ποσα δὲ πον εἴρηται.

τὸ τοῦ, πεντακόυ δὲ τὸ
ποῦ. καὶ δπεὶ τὰ μονοσύν-
λαβα τῶν πεντακῶν, προσθέ-
σει τοῦ ο ἀσφιστούμενα, βι-
ρύνεται, οὐκ ἄν εἰη παράλο-
γον τὸ δὲ πον καὶ τάσιν. τῆδε
ἔχει καὶ τὸ οὐδαμοῦ, πα-
ρακείμενον τῷ οὐδαμός.

**minus de adverbiiis quae in 9: et 10: excent, eadem bis
nur:**

p. 573, 14 sqq.

p. 605, 32 sqq.

ίνεται (τῶν εἰς ἑ) καὶ
υπηράρχει τοῖς εἰς θεόν
πι πειρόμασιν, θίκοθεν
τι, οὐρανόθεν οὐρα-
, αὐτόθεν αὐτόθι,
· πόθι, ἀγχόθεν
θι. ἄπερ φυλάσσει τὸ
νόντος τοῦ ο κατὰ τὴν
ρεύουσαν ἢ τοῦ σύνεγ-
ώς ἐτέρῳ θι, ἐκατέ-
. τὰ γὰρ μή τῆδε ἔχοντα
μὲν βιωθεται, ἀντί γε
οὐ θετο σπαραλαμβάνει
το ή νηθεν Ἀθήνη-
θήβηθεν Θήβησιν,
νηθεν Πιθάνησιν.
ι σημειωσαιτο ἦν τις
τοι, de quo disputatur
i, 22 — 574, 6.

Πιωράκεσται τόδις εἰς θεού
λήγουσι τὰ δὲ τόπῳ, τοῦ τέλοντος εἰς τὸ εἰ μεταλαμβανομένου, πιωρεομένης τῆς τάσσους
τῆς αὐτῆς καὶ μετά μὲν μονῆς τοῦ Θ., εἰ τό ο προκείμενον εἶναι· τὰ γάρ μη σύνταξις ἔχοντα καὶ τὸ Θ εἰς τὸ σ μεταλαμβάνει. τοῦ μὲν οὖν προτέρου οἶκοθεν οἴκοθι, ἔνδοθεν ἀντίθεσθι, Αβυνδόθειν Αβυνδόθι, οὐνραγόθεν οσφρανθόθι, τηλόθεν τηλόθι, αυτόθεν αὐτόθι καὶ δὲ συγκοπῇ αὐθι· . . ἄγχι· . . κατέθι· . . v. 14 sqq. τοῦ γε μὴν ἐτέρον υποδειγματά δοτι τοιαύτα, Θήβηθεν Θήβησιν,

Ἄριστος Ἀρίσταρχος
Σύρης, Σύρος.

Haec vero adverbia ut bis perstringerentur, id videri potuerit in causa suis, quod et τοῖς; εἰς; et τοῖς; εἰς; τοῖς; τοῖς; cognatae sunt: ut iure in ultriusque quasi tribus percensione productae sint. Quae ratio neque cadit in ea, quae de adverbiosis iam desinentibus excrispsimus, et nil pertinet ad adverbia τοῖς; εἰς; ως τοῖς; εἰς; γε — si modo haec sunt adverbia — , quae iam p. 572, 12 sqq. et 574, 7 sqq. tractata iterum prodeunt p. 609, 7 sqq. et 608, 5 sqq. Quorum repetitio etsi non multa complectitur — αραιώνειαν esse γε terminacionem docetur II. Il et qua ratione τοῖς; εἰς; ως deriveantur ab praepositionibus expeditur p. 576, 19 sqq. et 609, 9 sqq. — tamen alio nomine insignis est. In secundo enim quod γε terminacionem illustrat capite bis spectat grammaticus primam eiusdem rei explanationem p. 608, 5 et 609, 5. Unde profecto consequitur, non caso alterum caput aliunde in hunc librum inrectum, sed ab ipso grammatico adiectum esse consulto. Quod si ita factum est, iam non dubitari potest, quin Apollonius certo consilio, quod aliud fuerit atque illud quod in prima tractatione secutus est, ad eiusdem rei redintegrationem se accinxerit. Atque hoc quod fuerit, efficit horum γε et ως finium iteratio, ut plane perspiciamus. Antea enim cum id egerit Apollonius, ut formas earumque leges explicaret, nunc in id potissimum intentus est, ut his quae subsit notio exponat. Quod vel prima ultriusque de ως finie disputationis verba aperte indicant: altera enim sic incipit: τοῖς; εἰς; ως λύττα λαγήναι τοῖς; εἰς; τέλη τοῖς; τοῖς; τοῖς;. Quidam veritis convenit, quod deinde in τοῖς; ad verbii notionem accuratius inquirit grammaticus, sic ut de γε terminacione iterum agens λέγει et μετά γε formarum significacionem indagat. Neque in grammatico ubertatis amantisimo potest offendere, quod de notione disputans non vere tam adversiones de formalis τοῖς; antea traditas adnectere.

Idem autem ei suisce consilium in adverbiosis, quae in vel $\sigma\tau\epsilon$ et quae in $\sigma\tau\alpha$ exeunt, bis percensendis, persuadent licet non ambigua. De illis enim non obscure hoc consilium significant verba, quibus secunda eorum tractatio induxit L. I.: παράχεται τοῖς εἰς θεν ληγοντι τὰ ἐν τόπῳ, τέλους εἰς τὸ οὐταλαμφαρούντων. Quod autem ad verbia in $\sigma\tau\alpha$ desinentia attinet, fatendum est, in ipso altero pite eis dicato nihil extare, quod eius modi consilium proponit. At id habuisse Apollonium perspicuum fit inde, quod in his adverbiosis ea, quae in $\tau\alpha$ exeunt, ita coniungit p. 7, 12: ἔστι καὶ συνύπαρξις τῶν εἰς τα ληγόντων ἐπιφέροντων κτλ. Hos igitur $\sigma\tau\alpha$ et $\tau\alpha$ fines, quorum neuter derelitur ex altero, quo modo geminos dicere potuit grammaticus, si formas spectavisset? Contra autem ἄγχοντα et ἄλλον γραμματorem, cum omnia 'τὸ ἐν τόπῳ' significant, artissima affectate utuntur, si notionem respicis: ut dubitari nequeat in notio sit, cuius grammaticus ut in $\tau\alpha$ fine p. 607, 12 inlustrando ita in $\sigma\tau\alpha$ terminatione iterum perstringenda omnem habuerit.

Hoc unum igitur constat, quatuor illa genera, quorum minationes sunt $\sigma\tau\alpha$, $\theta\tau\epsilon$ vel $\sigma\tau\iota$, $\varphi\tau\iota$, ω , bis in libro π. ἐπιφέροντων Apollonium tractasse, ita ut modo forma modo notio manifestaretur. Nec id mirum duxit Schneiderus: immo peraperte natus est grammaticum, cum de localibus adverbiosis in exeuntibus disputaret, correlativa quae vocant genera in $\theta\tau\epsilon$ vel $\sigma\tau\iota$, $\varphi\tau\iota$, ω desinentia quamvis iam antea inlustrata iterum producere. Verum ut concedo prudenter egisse Apollonium, quod haec genera, quippe quae omnia locum significant, in unum consortium configavit: ita pernego id pacto isti quatuor generum redintegrationi posse executioni esse. Si enim eis sedem in hac libri parte concedere nullum grammaticus, cur tandem iam prius ea percensuit? quidem illa, quae in $\varphi\tau\iota$ et $\sigma\tau\iota$ vel $\theta\tau\epsilon$ exeunt, sane intensas disputationis efflagitavit, ut etiam in $\tau\alpha$ finis explanatione commemorarentur. At nulla eius modi causa aderat,

cur duplex ου et οι finibus tribueretar expositio: qui item ut τα et ζα et ω fines, qui semel tantum in adverbiorum locum doctrina prodeunt, antea praetermittendi fuerent. Siz autem grammaticus omnes quae locum indicant formas comprehendere voluit, cur huic capiti adverbia in οι desinentia non inseruit? Disserit enim de prosodia tantum eorum p. 588, 18 sqq.

Schneideri igitur opinio, longe abest, ut probari possit. Ut autem, quanta sit difficultas sub illa quattuor generum redintegratione delitescens, plane perspicias: in libro nostro, qualis a codice Parisiensi servatus est, adverbia ita resenserunt, ut, cum quattuor illis generibus, quae fines habent ον, οι vel θι, φι, ω, duplex concessa sit disputatio, altera formarum causa, altera ad notionem expediendam, longe plurimorum generum formae modo explanentur atque quattuor, quae desinunt in τα, οε, ζε, δον, semel tantum, sed notionis habita ratione proferantur. Nec vero ipse habeo, quo modo hauc rem ita explicem, ut ulla insit persuadendi necessitas. At significavi eam, quia, cum Apollonio istum disserendi morem inputare nequeam, persuasissimum habeo novum inde indicium accedere corruptae huius libri conditionis.

TIBI, mi Vahle ne, qui conlega mihi olim coniunctus simus, semper amicus fuisti suavissimus, lubens offero luctationes has de Apollonii Dyscoli libris grammaticis: qua TIBI nunc in terram longinquam nobis erepto aeque amoris mei testimonio atque memoriae sint consuetudinis iucundus, qua ad vada caerulea Rheni fruebamur. Sed uberrimum mibi fructum rettulisse videbor, si TU his quaestiunculis monitrix iam non cunctatus eris eandem qua de Latinis litteris eximie meritus es laudem etiam de Graecis reportare. Vale-

Dabam Bonnae m. Februario MDCCCLVII.

Römische Bleigruben in Britannien.

Es ist bekannt, daß die alte Welt ihre Rände von England ig dessen Metallreichtum dankt. Wahrscheinlich von phönizischen Seefahrern hörten Griechen auf ihren Fahrten nach den spanischen Berggruben zuerst von dem Zinn der Scilly-Inseln, ohne selbst n zu gelangen. Denn man weiß, wie eifersüchtig Gades sich Monopol des Zinnhandels zu erhalten wußte (Strabo III p. Cas.), wie Herodot (3, 115) nicht einmal die Existenz dso Inseln zu behaupten wagt, und wie noch der ältere Scipio ver-ich durch die Massalioten Näheres über England zu erfahren le (Strabo IV p. 289 C.) Wegen der Metalle nämlich war Hispania mit den keltischen Kaufmännern von der Loire und Garonne Verbindung getreten, welche nach Strabo's Bericht (III p. 147 C.) s aus Cornwall holten und es nach Narbo und Massilia ver- en (vgl. Mommsen Röm. Gesch. 3, 211). Die Reisen des Halbtonen Pytheas brachten bekanntlich die erste Kenntniß über und Umfang der Insel (Strabo II p. 75 C.). Diobor ber- ibt (5, 22), dem Posidonius folgend (Strabo III p. 219 C.), Gewinnung des Zinns und den Transport derselben über die f Wight durch Gallien nach der Rhonemündung ziemlich aus- lich. Ob sich damit in Verbindung bringen läßt, daß im Jahre 4 in Shropshire, der östlichsten Landschaft von Wales unge- in der Mitte zwischen den Mündungen der Flüsse Severn und , sechs griechische Kupfermünzen gefunden worden sind, lasse ich ngestellt sein. Die römische Villa von Acton Scott, wo diese ujen nach dem Bericht in der Archaeologia XXXI 1846 S. -345 gefunden worden sind, liegt in der Nähe der römischen Straße Watlingstreet und anderer Straßen und Raststellen. Die

Gegend ist von den Bleidistrikten nicht sehr weit entfernt. Der Verfasser jenes Artikels, Herr Frances Stackhouse Acton, bemerkt, daß er in diesem Falle einen Betrug irgend welcher Art für unmöglich halte, obgleich bis dahin kein hinreichend verbürgter Fund von griechischen Münzen in England vorgekommen sei und man auch an diesem gezweifelt habe. Die Münzen werden S. 345 nach den Angaben von Herrn Birch beschrieben, worauf ich für weitere Untersuchung des Gegenstands verweise. Drei davon, welche nach Neapel, Andros und Smyrna gehörten, werden in das zweite und dritte Jahrhundert vor Chr. gesetzt; eine ist von Antiochus VIII. von Ägypten, eine von Parium in Mysien (?) mit dem Namen eines Legaten des Antonius, Q. Paquius Rufus, beschrieben von Etchel 5, 266; die jüngste, von Smyrna, soll den Kopf des Britannicus zeigen 'when a boy' (!). Der Verfasser glaubt danach, Soldaten des Claudius, welche zuvor in Kleinasien gedient, hätten sie mit nach England gebracht. — Auch später verband der Handel, dessen Hauptgegenstand wohl immer Metalle waren, das gallische Festland mit den Inseln. Von Kaufleuten aus dem Lande der Moriner, welche in häufigem Verkehr mit England standen, berichtet Cäsar (B. G. 4, 21); die Herrschaft über die SueSSIONEN und einen Theil von England war sogar einmal in einer Hand vereinigt (ebendas. 2, 4). Die vor Cäsar gemachten Versuche von Gallien aus nach England zu fahren (Strabo IV p. 199 C., Cäsar B. G. 3, 8. 9) galten sicher nur dem Zinn; bei Cäsars Jügen selbst wird die Rücksicht, der römischen Provinz auch diese reiche Erwerbsquelle zu eröffnen, wenigstens auch mitgewirkt haben. Daß die Berichte über Englands Reichthum an edlen Metallen, Perlen und Edelsteinen (Mela 3, 6. 5. Eumenius panegyr. Constantio Caes. ob rec. Brit. dictus cap. 11. Ammian 23, 6. 88) übertrieben seien, wie die analogen über Galliens Goldreichthum (vgl. Mommsen R. 3, 212), ist von verschiedenen Seiten richtig bemerkt worden (L. Mannert II 2, 108. Gerlach in Paulys Realencyclopädie 1, 1173). Ungenau ist auch Tacitus Angabe (Agr. 12): fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae. Von diesen weit wichtigeren anderen Metallen nennt Mela (3, 6. 3) n. 212

as Zinn der kassiterischen Inseln: denn mit *plumbum* schlechthin meint er sicher das *plumbum album*. Eumenius erwähnt an einer andern Stelle (*Panegyr. Constantino Aug. dictus cap. 9*), wo Englands Reichthum mit rhetorischer Uebertreibung schildert, die Ketalle überhaupt gar nicht. Mannert hat (a. a. D. S. 110) auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß wir von den althümmten Zinnbergwerken und dem Zinngandel unter der römischen Herrschaft gar nichts wieder hören, und daß auch die eigentlichen Zinndistrikte Englands, das heutige Cornwall, nur sehr wenige römische Niederlassungen aufzuweisen haben. Sollten Handelsstädte, die Gades und Massalia, gewußt haben, auch nach der Eroberung Britanniens durch die Römer sich das Monopol zu sichern, welches die römische Herrschaft über Hispanien und Gallien (vgl. Mannert 5. 16) ihnen gelassen hatte? Statt dessen tritt in den römischen Schriften ein anderes Metall in den Vordergrund, welches England doch jetzt hervorbringt, das Blei. Daß das Blei in den älteren Schriften nicht erwähnt wird, mag seinen Grund darin haben, daß es nicht genau vom Zinn unterschied, mit welchem es noch zusammen vorkommt. Allein die Handorte des Bleies im inneren Lande konnten erst durch die römische Eroberung bekannt werden. Um so größere Vorstellungen von der vorhandenen Masse selben im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erweckt Plinius recht vorüber (h. n. 34, 17. 49 Sillig): *nigro plumbo ad talas lamnasque ultimur, laboriosius in Hispania eruto tosque per Gallias, sed in Britannia summo terrae orio adeo tige, ut lex ultro dicatur ne plus cerio modo fiat.* Die Worte *lex ultro dicatur* sind so undeutlich, daß die Aenderung in *ut ge interdicatur*, welche Dr. Brunn mir vorschlägt, vielleicht am ehesten finden wird, obgleich Silligs Apparat keine Varianten zu dieser Stelle giebt. Doch wird an der Thatssache nicht zu zweifeln sein, daß Privaten gesetzlich verboten war mehr als ein bestimmtes Maß von Blei zu produzieren und zu verwerten. Diese Maßregel mußte auch dazu dienen, einer etwa zu befürchtenden Erschöpfung der Minen vorzubürgen. Es muß daher auffallen, daß Caesar, wo von den in England vorkommenden Metallen spricht, das Blei

Römische Bleigruben in Britannien.

unt. Er sagt (B. G. 5, 12) von den Britannen utuntre [aut nummo aereo] aut taleis ferreis ad certum minatis pro nummo. nascitur ibi plumbum album aneis, in maritumis ferrum, sed eius exigua est et utuntur importato. So schreibt Nipperdey; die nummo aereo oder aureo stehen nach Dübendorf in al der Handschriften, die dem Vongarsianus am nächsten steht. Pariser hat aureo, die übrigen aereo. Daß Cäsar den hat utuntur nummo aereo oder aureo . . . o, bedarf keines Beweises. Die Entstehung der Versich etwa so denken, daß der Abschreiber nach dem aus Verschen gleich das nummo vom Schluß des Satzes und dann sich verbessernd aere aut noch einmal wieder. Da nun Cäsar im folgenden außer vom Erz und Eisen Kunst des Zinns angiebt, so sollte man denken, er habe auch als Münzen verwendete Metalle genannt, und das dritte die oben beschriebene Weise aus dem Texte verschwunden album selbst wird es nicht gewesen sein, da man

schlechten (abc). Man hat danach vermutet auf lanceis, auf anulis (welches Baumstark in Paulys Realencyclop. 3, 617 zu billigen scheint), oder auf talis, welches Gorcellini s. v. talea für das wahrscheinlichste hält. Grade bei der Geltetheit des Metalls scheinen taleae, Stäbe aus Eisen, unmöglich: dem handschriftlichen aliis kommt aleis näher als talis. Vom Zinn berichtet Diodor in der oben angeführten Stelle (b, 23), daß die Briten es ἀποτυπούντες εἰς ἀστραγάλους ἐνθυμούς forschafften. Es bliebe freilich noch zu untersuchen, ob sich vielleicht kleine Würfel aus Eisen,statt der Münzen gebraucht, in den englischen Sammlungen einheimischer Alterthümer finden. Wie dem auch sei, der große Reichthum Englands an Blei ist uns von den Zeiten der römischen Eroberung durch Claudius an auf ganz andere Weise hinreichend bezeugt. Denn zuerst, soviel ich sehe, zu Heinrich des achten Zeit und seitdem mehrfach sind in England Bleiborren oder **Muldnen** gefunden worden von beträchtlicher Größe und mit schräg abgedachten Seitenflächen, so daß die obere Längsfläche schwächer und kürzer ist als die untere. Auf dieser oberen Längsfläche und zuweilen auch auf den Seiten, steht in einer Vertiefung mit erhöhtem Rande stark erhöhte lateinische Schrift, welche den englischen **Quadratzen** Veranlassung gegeben hat, diese Barren bald für Trophäen der römischen Eroberer, bald für Stücke des an dieselben von den Eingehörigen gezahlten Tributes zu erklären. Obgleich ich nicht im Stande gewesen bin, den Inhalt dieser Inschriften ganz ins Deutsche zu bringen, vornehmlich weil auch hier authentische Abschriften fehlen, so veranlaßt mich doch zunächst der ähnliche Umstand, daß Henzen drei derselben in seinen dritten Theil des Orelli aufgenommen hat (zwei unter 5250, eine 5255), zusammenzustellen was die mir zugänglichen Quellen, welche ich in diesem Museum XI 1, 2 angeführt habe, dafür boten. Die Angaben über Fundorte, Maß und Gewicht füge ich möglichst unverkürzt bei.

1. Gefunden unter Heinrich des achten Regierung an der **Dolichöhle** bei den **Wendiphügeln** in **Somersetshire** (Camden), bei **Brenton** in **Somersetshire** (Stukeley); näheres über den Fundort **Ward**; lange im Besitz des Herzog von Norfolk zu Lambeth (Holland

mische Bleigruben in Britannien.

Horsley wußte nichts mehr von seiner Cristenz. Länge
3½, Dicke 2 Zoll, Gewicht 50 Pfund.

CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M

P. VIII. IMP. XVI. DE. BRITAN 802/49

Gough I 82, additions S. 104 (Holland), Horsley
re X S. 328 (unter Bath), Ward in den Philoso-
sactions XLIX Theil II 1756 S. 686—700 auf
merar. curios. S. 143. Newton in den Mon. hist.
CXIX 133 aus Leland assert. Arthuri, Collectanea
5 und aus Gough. Gough und Newton geben TRLB.
möthig, da der Wechsel zwischen der achten und neun-
ia potestas des Claudius in die Zeit der sechzehn-
operatoria fällt. Camden erklärte diesen Barren für
e, Horsley glaubte die Inschrift von einer Münze des
piert.

Die Mittheilungen des Herrn Sam. Birch sieht in Ger-
olog. Anzeiger für Juli und August 1854 Num. 67. 68,
wachs des britischen Museums (12) folgendes:

selung ausgellärt hätte. Pig of lead ist der technische Ausdruck für diese Bleibarren oder Mulden, pig hat aber unglücklicher Weise für gewöhnlich die obige Bedeutung. Schade nur, daß mit dem dieser Mittheilung verdannten Gewinn eines Denkmals mehr für diese Reihe nicht auch die Erlangung einer authentischen Inschrift verbunden sein könnte. Die so viel ich weiß einzige Inschrift, in welcher Britannicus Name vorkommt, ist Dr. 721 = 2927 NAR-CISI (welcher durchaus nicht der berühmte Narrissus gewesen zu sein braucht) TI. CLAVDI || BRITANNIC || I (oder L) || SVPRA|| INSVLAS. Münzen sind nach Echel (6, 254 vgl. 246) wohl nur von etiatischen Städten auf ihn geschlagen worden; denn die einzige römische von demselben angeführte ist nicht ganz sicher. Die Bezeichnung eines Consulats mit V. ET P., wenn man sie darin ~~zu~~ schen genöthigt wäre, würde ganz unerhört sein. Die bekannten ~~verapendiose~~ Bezeichnungen wie Ier et semel cos. für Septimius Severus und Caracalla (Dr. 911, 6029), Ier et bis cos. für die beiden Philipp (Dr. 5342) sind doch ganz verschiedener Art. Es ist ein bloßer Zufall, daß gerade während der kurzen Lebenszeit des Britannicus (794/41 — 808/55) einmal A. Vitellius und L. Vibulanus Hoplicola im Jahr 801/48, und in demselben seit dem ersten Juli E. Vitellius und C. Calpurnius Piso, und im Jahre 802/49 D. Beranius und L. Pompeius Gallus Consuli waren. Unsicher ist auch der Name des Britannicus auf einer bleiernen Tesserai bei Giacomo Piombi Tafel III Figur 5, angeführt von Gorucci Piombi del Card. Altieri S. 25 Note 3 und besser S. 95. Es wäre an sich nicht undenkbar, daß dem Sieger über Britannien zu Ehren die neuen Produkte des Bergbaus auch einmal mit dem von eben dieser Eroberung hergenommenen Namen seines Sohnes bezeichnet worden seien, welchen er sogar zum Thronerben bestimmt hatte. Das Britannicus auf einzigen jener wenigen Münzen selbst den Titel Augustus führt, während er hier nur Aug(usti) fil(ius) heißt, würde nicht dagegen sprechen. Auf der anderen Seite kann mit dem bloßen Siegetitel Britannicus nicht einer von den andern Römerkern gemeint sein, welche ihn führten. Es sind dies außer Claudio (vgl. Dio 60, 22, obgleich er niemals auf Inschriften, und ~~weiter~~ s. vgl. R. S. XII.

Römische Bleigruben in Britannien.

h nicht auf Münzen so genannt wird, vgl. Ethel 6, 247), Commodus, Septimius Severus und Caracalla, später Maximian und Galerius, und Constantin (vgl. die Siegestitel bei Cardinale di un marmoreo frammento scoperto in Ostia tav. I). Zwar heißt auf jenen Münzen *Bristannicus* auch nur zuweilen *BPETANNI* - weilen *BPETANNIKOS KAISAR*; nach der analogen Bleibarreninschriften würde man aber hier eine ausdiggere Nomenclatur erwarten, etwa *Ti. Claudius tannicus Caesar* oder ähnliches.

funden 1783 am Rande des Broughtonbaches bei Stockshire (Wright), im Besitz von John M. Elwes glton-House, Stockbridge (Newton). Der Barren soll ins britische Museum gelangt sein. Angaben über Maße fehlen.

ERONS. A.G. EXIA III COS BRIT
ten: IVLPMCS (Holzschnitt) oder HVLPMCOS (Zeri)

N E R O N I
 C L A V D I O · D I V I
 C L A V D I · F · G E R M A N I C I
 C A E S A R I S · N E P O T I · T I B ·
 A V G V S T I · P R O N E P O T I · D I V I
 A V G · A B N E P · C A E S A R I · A V G
 P M · P P · T R · P · I V · I M P · P I V · C O S · I V
 M · A · L · S · C · V · M

Beim Namen des Tiberius fehlt das Caes. vor dem Aug., denn Nero selbst fehlt nach Caes. Aug. der Titel Germanicus. Die Zahlen aber sind in der größten Verwirrung. Denn zur vierten tribunicia potestas gehört die erste oder zweite salutatio imperatoria und das zweite oder dritte Consulat (810/57 oder 811/58); zum vierten Consulat passen von den tribuniciae potestates die sechste bis zur vierzehnten (813/60 bis 820/67). Die dritte salutatio imperatoria fällt noch in das Jahr 812/59, und die folgenden sind bekannt bis zur ersten 819/66; da er vielleicht noch im vierten oder aber im fünften Consulat imp. XIII heißt (Dr. 5189), so hat man die Wahl mindestens von der vierten bis zur zwölften salutatio. Die Abkürzungen der letzten Zeile aufzulösen ist bis jetzt nicht gelungen.

4. Gefunden bei Great-Boughton in Cheshire, penes Marchion. Westmon. apud Eaton-hall (Newton).

IMP. VESP. V. *	IMP. III. COS	827/74
DE CEANGI		

Mon. hist. Brit. I S. CXX 135, daraus Dr. 5255, sonst finde ich die Inschrift nirgends. Newton scheint auch anzunehmen, daß T(ito) ausgesunken sei, denn er gibt die richtige Jahreszahl an.

5. Gefunden 1772 bei Hints in Staffordshire, jetzt (1806) im Museum von Herrn Greene in Lichfield (Gough).

IMP. VESP. VII. T. IMP. V. COS	829/76
Gough II 503 aus Gentlemans magazine 1772 XLII S. 558	
und 1773 XLIII S. 61, welches ich nicht habe einsehen können;	
Mon. hist. Brit. I S. CXX 136 aus Gough. Die Umstellung	

356 Römische Bleigruben in Britannien.

des Imperatortitels bei Titus für das gewöhnliche T. Caes. V Cos
kann nicht sehr auffallen; sonst passen die Zahlen genau auf da
angegebne Jahr.

6. Bei seinem Besuche zu Hulston-castle bei Warrington in
Cheshire wurde Camden von glaubwürdigen Leuten erzählt, da
daselbst zwanzig Bleibarren gefunden worden seien. Auf einige
habe gestanden

IMP. VESP. VII. T. IMP. V 829/7
COSS

Camden - Gough III 45 und 61, daraus Hordley Cheshire S. 31 6
nach V, erwähnt Mon. hist. Brit. I S. CXX Note g.

7. Ohne Angabe der Herkunft giebt Wright S. 238, 5 fol-
genden Barren:

IMP VESP VII T IMP V COS DE CRANG 829/7

Man könnte denken die Inschrift sei aus einer irrtümlichen Verbin-
dung von 4 mit 5 oder 6 entstanden; doch lässt sich darauf allei
hin Wrights Angabe nicht verwiesen, zumal die Inschrift an sic
durchaus möglich ist.

8. Gefunden 1735 (nach Kirkshaw 1740) indem Haysham
Moor bei der Dacreweide zwei (englische) Meilen südlich von Pa-
leybridge, einem Marktstücken des Kirchspiels Ripon, acht Engl.
Meilen nordwestlich von Ripley in Yorkshire, Westridings. Zw-
ganz ähnliche Barren, welche zwei Fuß unter der Erde nahe be-
einander aufrecht standen. Der eine im Besitz von Sir John Ja-
gleby in Ripley, der andere im britischen Museum. Bei beider
Länge oben 21, unten 23½, Breite oben 3½, unten 5½, Dicke
4, Höhe der sehr erhöhten Buchstaben 1½ Zoll. Gewicht des
einen 11 Stein und 2 Pfund (und ein Pfund Kirkshaw, also 156
oder 155 Pfund), des anderen ein Pfund weniger.

IMP. CAES. DONA A.D. XCC.S. VII 834/81

an der vorderen Längsseite BRIG

Gough III 293 aus Kirkshaw in den Philos. transact. XL 1740.
1741. n. 450 p. 560—562, mit einer Zeichnung, nach welcher
ich die Nexus wiedergiebe. An der vorderen Längsseite giebt dieselbe
nur vier Punkt; im Texte wird gesagt, es hätten hier vier ganz

undeutliche Buchstaben, vielleicht B. N. I. G. gestanden. Diese Publikation hatte übersehen Ward in den Philos. transact. XLIX 1756 Theil II S. 686—700, in dessen Zeichnung deutlich BRIG steht. Ebenso geben Pennant a tour in Wales London 1778 S. 56 Tafel IX und Mon. hist. Brit. I S. CXX (aus Gough und Ward). Kirkshaw bemerkt, daß die römische Straße von Aldborough nach Lancashire nahe am Fundort vorbeifähre. Lancaster (Longovicum oder ad Alaunam?) liegt von Aldborough (Isurium?) direkt westlich: eine römische Straße in dieser Richtung besteht nicht. Bleiminen gab es in der Nähe nicht, aber nach eines Barriers Angabe soll sich ungefähr eine halbe (engl.) Meile vom Fundort im natürlichen Gelände eine der Größe der beiden Barren entsprechende Aushöhlung finden; Kirkshaw hält es ohne diese verdeckte Form gesehen zu haben für ziemlich glaublich, daß die Barren darin gegossen worden seien. Ward erklärt sie für Tribut aus den Bleiminen an die Römer. Die Inschrift gehört in das neu angeführte Jahr, weil Domitian im vorhergehenden 833/80 noch Censor und im folgenden 835/82 schon zum achten Mal Consul war.

9. Ex massa plumbi apud Hayshaw Moor in agro Eboracensi reperta, et in Museo Britannico asservata.

IMP. CAES. DOMITIANO. AVG. COS. VII 834/81
Mon. hist. Brit. I S. CXX 137. Newton wenigstens hält diesen Barren für verschieden von den vorhergehenden (bei ihm 138). Da Gough von einem derselben ausdrücklich sagt, daß er im britischen Museum sich befindet, so ist vielleicht das undeutliche BRIG bloß übersehen worden.

10. Von jenen unter 6 angeführten zwanzig Barren von Hanstockcastle in Cheshire führen nach Camden andere folgende Inschrift:

IMP. DOMIT. AVG. GER. DE

CEANG

837/84—849/96

Camden-Gough III 45, erwähnt in den Philos. transact. XXVIII 1713 n. 337 S. 289 (in einer Zeile). Horsley a. a. D. zweifelt an der Existenz dieser sämtlichen zwanzig Barren deshalb,

ömische Bleigruben in Britannien.

sie nur von Hörensagen gekannt habe, und um so mehr, Inschriften derselben zu gleicher Zeit dem Vespasian, Domitian der Titel imperator gegeben sei. Nichts anzunehmen, daß diese Inschrift des Domitian mit deren des Vespasian und Titus gleichzeitig sei. Gough S. 61) vertheidigt daher gewiß mit Recht die Inschrift Orsley, indem er sich auf die übrigen bekannten Bleiert, und als Autoritäten, welche jene zwanzig für echt hält Musgrave, Dodwell und Thomas Saville (in dessen Camden S. 24. 25, wo sie auch für Siegesdenkmäler gehandelt werden). Der Titel Germanicus, welchen Domitian erst führt, bestimmt die Zeit, vor welche die Inschrift nicht sein kann.

gefunden 1777 bei Cromford-nelher-Moor im Kirchspiel in Derbyshire, jetzt (1779) in Besitz von Peter Mighin in Lea. Länge oben $19\frac{1}{4}$, unten $22\frac{1}{4}$, Breite oben $5\frac{1}{4}$, Dicke $3\frac{3}{4}$ Zoll. Gewicht 126 Pfund (Pegge, et im britischen Museum (Newton).

Herren Noël des Bergers ver dankt, ohne die Nummer dieser Zeitung hier einzeln zu können.

13. 14. Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX 139 und Note h, erwähnt noch zwei Barren mit derselben Inschrift. Der eine wurde bei Westbury in Shropshire gefunden und ist im britischen Museum, der andere wurde bei Shelve in Shropshire gefunden und ist im Besitz von George More Esq. in Pinley-Hall in derselben Grafschaft.

15. Gefunden (vor 1724, wo Stukeleys Buch zuerst erschien) bei Bruton in Somersetshire, damals in Longleat bei Frome in Lord Bemouths Bibliothek, dann nach einander in Besitz von Lord Bichelsea, Mr. Croyke und Mr. Duane. Länge 19, Breite 3 $\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll. Gewicht 50 Pfund (Stukeley).

IMP DVOR AVG ANTONINI

ET VERI ARMENIA CORVM 917/164—922/169

Stukeley Itinerarium curiosum S. 143 der ersten Ausgabe (unter Cadbury) daraus Horsley Somersetsh. X unter Bath, welcher die Inschrift nicht gesehn zu haben scheint, daher seine Angaben mit Stukeleys stimmen; Gough III 104 aus Stukeley It. cur. zweite Ausgabe 1776 I S. 152 und aus desselben metallic history of Carausius 1757 I S. 167; Mon. hist. Brit. I S. CXX 141 aus Horsley; Wright S. 238, 9 (in einer Zeile). Marc Aurel heißt gerade in Verbindung mit seinem Bruder beweisen nur Antoninus (Dr. 6149, 6522), aber auch allein (Dr. 1888, 4988); man würde aber IMP. und AVGG erwarten. Stukeley sagt, die Inschrift sei ihm von Lord Bichelsea mitgetheilt worden; seiner eignen Beobachtungen Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit (vgl. das Rh. M. XI. 40 Beigebachte) hieße es nicht zu viel zutrauen, wenn man annähme, das IMP. DVOR. AVG sei nur eine umschreibende Ausföhrung von IMP. ANTONINI ET VERI AVGG; denn das ist die übliche Benennung der *divi fratres*. Da Verus den Titel Armeniacus zwar schon seit 916/163 führt, Marc Aurel aber erst seit dem folgenden Jahr (Eckel 7, 72), so kann man die Zeit, in welche diese Inschrift fällt, nicht schon mit 916/163 beginnen lassen, wie Newton thut. Der Tod des Verus ergiebt die endige Größe.

16. Ohne alle weiteren Angaben gibt Bright S. 238, 3 folgendes Fragment einer Bleibarreninschrift

CAESARI VADOM

womit ich nichts anzufangen weiß.

17. Gefunden 1787 bei Matlock-Moor in Derbyshire, im Besitz von Mr. Molesworth (1789). Länge oben $17\frac{1}{2}$, unten $20\frac{1}{2}$, Breite oben 3, unten $6\frac{1}{2}$, Dicke $4\frac{3}{4}$ Zoll, Gewicht 273 Pfund (12 Stein 5 Pfund). Man unterschied am Metall ungefähr dreißig Schichten, so daß der Barren zu so viel verschiedenen Malen (?) gegossen zu sein schien (Pegge).

Tl. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG

Pegge in der Archaeol. IX 1789 S. 45—48, daraus Mon. Hist. Brit. I S. CXX 142, Bright S. 238, 6. Pegge las ursprünglich LVT, doch stellte die Genauigkeit des Besitzers die Lesart LVT fest. Danach erklärt Pegge die Inschrift so: Ti(berius) Cl(audius) tr(ibunica) pol(estate!) Br(itanicus) ex arg(ento), und setzt sie in das Jahr 44. Abgesehen von allem übrigen würde die tribunicia potestas ohne Zahl (v. h. die erste) auf das Jahr 794/41 führen. Nicht besser ist die Erklärung des Rev. Thomas Crane in der Archaeol. XIII 1800 S. 405; Ti(berii) Cl(audii) tr(ibulum) lul(um) Br(itanico) ex arg(ento), mit poetischer Umstellung), das heißt nach seiner Übersetzung, the tribute of Tiberius Claudius paid out of british money. Newton hat, wie die von ihm eingehaltene Reihenfolge der Inschriften zeigt, ergeschah, daß hier durchaus kein Grund vorhanden ist, an den Kaiser Claudius zu denken. Der Name des Mannes mag Tiberius Cl(audius) Tr(ophimus oder ein ähnliches Cognomen) gewesen sein.

18. Mit drei anderen Barren, welche dieselbe Inschrift führen, zu Pulborough in Sussex gefunden, jetzt im britischen Museum (Newton).

T. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG.

Mon. hist. Brit. I S. CXX 143.

19. Fragment eines Bleibarren, gefunden zu Brugh-on-the-Humber in Yorkshire, Eastriding, 1732 im Besitz von Warburton von diesem erhielt es Ward. 7 Zoll lang und $3\frac{1}{2}$ breit (Gough)

{BREXAR^G

horsley Yorksh. XIX; Gongh III 319 giebt BREXARVM, weil Horsley die Vermuthung hingeworfen hatte, Brexarum sei vielleicht der römische Name von Burgh (oder Brugh) - on - the - Humber. Ward dagegen liest Br(etonum) exarc(hus), und beruft sich dazu auf Grnt. 518, 7, worin von einem exarchus nichts vorkommt. Es ist ohne Zweifel der Schluß einer ähnlichen oder derselben Inschrift wie die von 17 und 18.

20. Gefunden 1783 bei Matlock-Moor in der Nähe von Wirksworth in Derbyshire, im Besitz von Mr. Adam Wolley jun. in Matlock. Länge oben 19, unten 22; Breite oben $3\frac{1}{2}$, unten $4\frac{3}{4}$ Zoll, Dicke nicht angegeben. Gewicht 84 Pfund. Außerdem sind viele kleine Erztheile mit dem Blei vermischt (Pegge), jetzt im britischen Museum (Newton).

L ARVCONI. WERECON^N M^EAL. LVND

Pegge in der Archaeol. VII 1783 S. 170—175, daraus Gongh II 423, welcher LVND, und Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 (daraus Dr. 5250) und Wright S. 238, 10, welche LVTVD geben. Der Querstrich am V wird vom Besitzer als zufällig constatiert. Auch hier wird, wie bei 8, von einer Aushöhlung im Felsen in der Nähe berichtet, in welcher man den Barren gegossen glaubt. Pegge interpretiert die Inschrift so: L(ucii) Aruconi(i) Verecundi (metallici oder metallarii) Lund(cinensis) und nimmt an, dieser Aruconius sei der in London wohnende Käuser oder Wächter der Eisbergwerke in Derbyshire. Auf seine Lesung LVTVD gestützt merkt Newton dazu und zu dem LVT auf dem Hadriansbarren: "Lutudarum, hodie Chesterfield?" (wiederholt Dr. 5250). Chesterfield liegt allerdings nicht sehr weit nordöstlich von Matlock und in der Nähe davon soll sich eine römische Station befinden. Aber einen Ort Lutudae finde ich weder bei Strabo und Ptolemaeus noch im Itinerarium des Antonin und der Notitia, weiß also nicht worauf sich diese Vermuthung stützt.

21. Bei Wright S. 238, 11 ohne alle weitere Angabe.

C IVL PROTI BRIT LVT EX ARG

Sonst finde ich diesen Barren nirgends erwähnt.

22. Unter dieser Nummer fasse ich einige ähnliche in Schottland gefundene Barren zusammen, weil nur von dem einen eine Art Inschrift bekannt ist.

Gefunden in Bertha (welches man nach Richard von Ercester Dorea genannt hat) von einem Herrn aus Perth. Ob dieser Barren noch vorhanden ist, ließ sich nicht feststellen. Gewicht 73 Pfund. Auf der einen Seite stehen folgende Zeichen:

C * J. XXXX

Aus the Muses Threnodie edited by Cant Perth 1774 S. 21 und 25 mitgetheilt von Stuart Caledonia (erste Ausgabe 1845) S. 203, 204, der darin das Gewicht des Blockes bezeichnet glaubt.

Zu Duntochert fort am Antoniuswall führt derselbe S. 300 Note a einen ähnlichen Barren an aus Camden - Gough III 302, ein Citat welches mit der von mir benutzten Ausgabe nicht stimmt. Schrift fehlt.

Zu Kirkintilloch fort am Antoniuswall wurde nach demselben S. 317 vor vielen Jahren unter zahlreichen Trümmern antiker Gebäude ein Bleibarren gefunden marked with some Roman characters not sufficiently legible. Stuart betrachtet diese Barren als ein frühes Zeichen des leichten Handelsverkehrs zwischen Schottland und den südlichen Britten und des Reichtums der Insel an Metallen.

Was zunächst den Fundort dieser Barren anlangt, so kommen vier davon (1, 2, 12, 15) auf Somersetshire, je drei auf Cheshire (4, 6, 10) und Derbyshire (11, 17, 20), je zwei auf Shropshire (13, 14) und Yorkshire - Westriding (8, 9) und je einer auf Yorkshire - Eastriding (19), Hampshire (3), Staffordshire (5) und Sussex (18). Die Funde in Derbyshire fallen alle auf den Höhenzug, welcher sich von Sheffield in grader Richtung südlich zieht, und zwar auf den engen Distrikt, welchen die Dörfer Matlock, Dethwick, Cromford und Bonsall umgeben. Ein dort befindliches

ritisches Bergwerk soll man noch jetzt besuchen können. Der Fund er zwanzig Barren auf einmal bei Warrington (an der Mündung des Merseyflusses, östlich von Liverpool) und der von Daughton nahe bei Chester an der Mündung des Dee scheinen darauf hindeuteten, daß das Blei der nicht sehr entfernten Bergwerke von Derbyshire dorthin zur Verschiffung gebracht worden sei. Seefahrt von den westlichen Küsten aus um Anglesey herum ist zwar nicht erzeugt, aber keineswegs undenbar. Wahrscheinlich würde dies die Einbereinstimmung der Inschriften auf den an jenen verschiedenen Orten gefundenen Barren machen, wenn auch noch nicht beweisen, in möglicher Weise an verschiedenen Orten dieselben Stempel geprägt werden könnten. Wenn aber, wie unten wahrscheinlich gezeigt werden soll, in diesen Inschriften Ortsangaben enthalten sind, wird man dies letztere nur ungern annehmen. Dagegen stimmt es in Staffordshire gefundene Bespassiansbarren (4) mit dem einen Heil der zwanzig von Warrington, und läßt daher deren Ursprung gut vermuten. Von den vier auf Somersetshire kommenden Barren kommen drei auf Bruton und die Mendipägel (1, 2, 15), welche Orte ich leider auf der mir hier allein zu Gebote stehenden Karte nicht angegeben finde; auch weiß ich nicht ob dort noch alte Bergwerke erweislich sind. Dem in Bath selbst gefundenen Barren (2) weisen dagegen die beiden entsprechenden von Westbury und bei We (13, 14) als Herkunft vielleicht die Gebirge des inneren Wales an der Grenze von Montgomeryshire zu. Von der Mündung des Severn aus führte ja der alte Handelsweg zu den Scilly-Inseln. Emporium für Wales war aber gewiß Caerlon (Isca) oder als Bristol (Traiectus?), von wo aus das Metall nach Bath kommen sein müßte. Da die Inschrift keine Ortsbezeichnung enthält, wird man besser an gleiche Herkunft mit den drei übrigen Barren in Somersetshire denken. Der zwar vielleicht alleinstehende und von Yorkshire-Westridings (8, 9) macht durch die näheren Umstände doch römische Bleigruben dort wahrscheinlich. — Über der Mündung des Neroberrens zu Stockbridge in Hampshire, ganz nahe der römischen Heerstraße, welche die beiden von Norden nach den südlichen Häfen Durnovaria (Dorchester) und Clausentum (Bitterne)

bei Southampton) führenden Straßen zwischen Venta Belgarum (Wieshester) und Sorbiodunum (Old Sarum) verbindet, deutet offenbar auf den Transport des Metalls aus dem inneren Land an die Südküste. Deutlicher spricht noch, wie Bright einsah, daß der in Derbyshire gefundene Barren (17) in vier Exemplaren in Hullborough in Sussex vorgekommen ist. Denn Hullborough liegt an dem noch jetzt Stone-street genannten alten Straßenzug, welcher von London nach dem südlichen Hafen Chichester (Regnum?) führt. Der vereinzelte Fund des sich am nächsten auch zu jenem Derbyshire-Barren (12) stellenden Fragments (19) in Yorkshire-Eastriding, nahe am Ausfluß des Humber, genügt nicht, um eine Ausfuhr auch von den östlichen Küsten aus anzunehmen. Endlich die drei schottischen Funde beweisen keineswegs, wie Stuart annahm, daß diese Barren aus England dorthin gekommen seien, da sie außer der äußersten Form kaum irgend eine Analogie mit den englischen Barren bieten. Wenn sie nicht in Schottland selbst produziert sein können, so bleibt ihre Herkunft ungewiß.

Das erste, welches bei den Inschriften in die Augen fällt, ist daß der größere Theil derselben Kaisernamen (1—15, vielleicht auch 16), der kleinere Namen von Privatleuten (17—21) enthält. Von diesen Kaisernamen steht einer, und zwar der älteste, der des Claudius (1), im Nominativ, fünf, der des Britannicus (?), Nero-Hadrian (zweimal), und Marc Aurel und Verus, im Genitiv, zwey die des Vespassian und Titus (4—7) und des Domitians (8, 9) im Ablativ der Consulatsangabe; von einem (10) ist der Kasus ungewiß. Die einfachen Consulate des Vespassian und Titus (5, 6) und Domitian (9) würden nichts beweisen, obgleich es auffallen muß, daß die jetzt keine Consulardaten mit Namen von Privaten gefunden werden sind; und auch die Zukäufe bei denselben (4, 7, 8) widerlegen nicht mehr als ein Datum in diesen Kaisernamen zu sehen. Aber das Vorherreichen des Nominativ und Genitiv macht es mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Bergwerke, aus welchen jene Münzen gewonnen wurde, Staatsgüter Domitians waren. Die Privatleute C. Glandius Cr. . . . C. Acerrinus Verecundus und C. Julius Probus soll Wright für governors of the province or

superintendents of the mines of Britain. Ueber die Verwaltung und Einrichtung der kaiserlichen Bergwerke in England erfahren wir weder aus diesen noch aus anderen englischen Inschriften das ge ringste. Wahrscheinlich war sie der Verwaltung der gallischen Eisengruben von Bourges ähnlich, über welche Mommsen zu der Zeitschrift von Thorigny in den Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1852 S. 246 f. gesprochen hat, vgl. denselben in den Annali des Instituts 1853 S. 67 und in der allgem. Monatsschrift 1853 S. 650. Dieselben standen unter einem kaiserlichen Procurator und einem kaiserlichen Bureau, während die Exploitierung selbst an Private verpachtet wurde. Der bloße Genitiv bei zwei jener Namen (beim dritten ist der Kasus nicht erkennbar) rath in ihnen Private zu erkennen; ob Pächter, oder Eigentümer, bleibt unsicher. Die kaiserlichen Beamten würden gewiß nicht versehlt haben, in den Stempeln ihre Chargen mit anzugeben. Gemeinsam haben die Inschriften ferner folgendes. Auf dem Barren 1 steht DE-BRITAN, auf 2 und 21 BRIT, auf 17, 18, 19 BR; und damit ist das BRIG auf 8 zu vergleichen. Mit dem DE-BRITAN vergleicht sich das DE CEANGI auf 4 und DE CEANG auf 7 und 10; endlich kommt dazu das EX KIAN auf 3. In diesen Abkürzungen hat man längst Bezeichnungen theils der ganzen Provinz (1), theils einzelner Völkerstaaten erkennen zu müssen geglaubt. An etwas anderes als Ortsbezeichnungen zu denken, verbieten schlechterdings die Präpositionen de und ex, welche dem ex und de der Ziegelstempel ganz parallel stehen. Die ältere Annahme von Siegesdenkmälern über jene Völker oder von ihnen erhobenen Tributes wird Niemand verteidigen. Wo die Präposition fehlt, wie bei dem BRIT und BR, muß man vielleicht auf etwas anderes denken, zu jumal es auf 3 mit EX KIAN zusammen vorkommt. In dem BRIG hat man natürlich das bekannte Volk der Briganten erkannt, und einen Schein von Wahrscheinlichkeit giebt dieser Annahme, daß der Barren mit BRIG (8) gerade in Yorkshire gefunden worden ist, wohin man gemeinhin wohl mit Recht dies Volk setzt. Danach hat man in dem DE CEANGI und DE CEANG das Volk der Ean ger gefunden, welche aus Tacitus (Ann. 12, 32) bekannt sind und

ein einzelner Stamm der Briganten waren (Mannert II 2 S. 234) Die Fundorte, Great-Boughton und Warrington, widersprechen dem wenigstens nicht; denn theils könnte das Gebiet der Briganten sich wohl so weit östlich erstreckt haben, theils könnten die Barren, wie oben bemerkt wurde, aus dem inneren Lande hier an die Küste zu Verschiffung gebracht worden sein. Man könnte für die Attributio dieser Barren an Briganten und Canger auch anführen, daß grad die siegreichen Feldzüge der Legaten des slavischen Kaiserhauses Germanicus, Frontinus und Agricola (vgl. Rh. M. XII S. 50 und 56 gegen die Briganten gerichtet waren. Mit den Cangi hat möglicherweise die von Cäsar (B. G. 5, 21) erwähnten Cenimagni zusammengegestellt. Die Handschriften geben an dieser Stelle Cenimagni Cenomagni und Cenomanni; Ripperdey hat dafür Lipsius Vermuthung Iceni, Cangi in den Text aufgenommen. Diese Cenimagni ergeben sich dem Cäsar zusammen mit den Trinobantes, Segontiaci, Ancalites, Bibroci und Cassi, um Schutz gegen Cassivellaunus Uebermacht zu erlangen, welcher damals bis zur Themse herrschte (B. G. 5, 11). Also hat man sie mit Wahrscheinlichkeit ungefähr in das heutige Suffolk, an die Ostküste nördlich von der Themsemündung gesetzt. Und in diesem Theil von England, welches Cäsar allein betrat, lassen sich auch die Wohnsäige jener übrigen Völker mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Sicutas nennt freilich in der angeführten Stelle auch die Iceni. Wohnsäige in späterer Zeit sind bestimmt durch ihre Hauptstadt Vlcenorum bei Ptolemaeus und in dem Itinerar (s. Mannert S. 1) welche mit Sicherheit dem heutigen Caister bei Norwich (in Norfolk) entspricht. Doch müssen sie in älterer Zeit sich auch weit Westen hin erstreckt haben, da Ostorius sie nach Tacitus (12, 31) durch Festungen längs der Flüsse Avona und Si (Aven und Severn) zu zwingen denkt. Nach ihrer Unterwerfung heißt es dann, et ductus inde in Cangos exercitus; und iamque ventum haud procul mari, quod Hiberniam i adspectat, cum ortae apud Brigantas discordiae retruducem u. s. w. Also sind die Cangi grade an der entferntesten Küste, wie die Conimagni, und weit nördlicher,

nichts für und Yorkshire-Befrieding zu suchen. Auf den Karten RG auf der von Spreuer) werden sie zu weit östlich, nach Caer-Monashre in Wales gesetzt. Endlich ist zu bedenken, daß wir hier zwei keltische Völkerschaften mit dem Namen Genomani seien: bei Brescia (Riv. 32, 30) und in Frankreich (Mâne) nach Lüttich II T. S. 144. So wird man also wohl doch bei Caesar schreiben haben. Die in diesem Exemplar gegebene Bestimmung des Cangi nach Lancashire hat übrigens für unsren nächsten Zweck den Nachteil, ihre Identifizierung mit den CEANGI der Bleibatten graphisch noch wahrscheinlicher zu machen. Denn für diese Städte liegen Warrington und Great-Wroughton auf dem Weg jenseit. Für die oben angeführten Worte des Tacitus *si duolus inde Cangos exercitus* geben die Handschriften (nach Drelli) d. d. e. C. e. Pighina und Walther schrieben dafür *in* Cangos allein; welli entschuldigt den bloßen Accusativ ohne in durch eine Stelle Virgil (Ecl. 1, 65). Sind die Ceangi wirklich identisch mit Cangi, so liegt die Vermuthung nahe, daß *in* Cangos den Handschriften des Tacitus zu inde Cangos verborcht werden.

Rehren wir zu den Inschriften zurück, von welchen folgende eikle noch nicht erklärt sind:

- 3. BRIT EXARGE N
- 17. 18. LVT. BR. EX ARG und 19 BREXARG
- 21. BRIT LVT EX ARG

▷ ferner

- 11. MET. LVT

- 20. METAL. LVTVD (oder LVND?)

Recht hat hierfür, soweit ich sehe, zuerst auf Plinius' Nachrichten daß Vorkommen des Bleis aufmerksam gemacht. Dieser sagt 2. 16. 47): *plumbi nigri origo duplex est; aut enim subvenit vena nec quidquam aliud ex sese parit, aut cum genio nascitur, mixtisque venis constitutus; und weiter oben: Ut in Gallaecia nigrum, cum vicina Cantabria nigro tantum abundet; nec ex albo argentum, cum fiat ex nigro.* Recht verläßt nun das LVT und die üblichen Abkürzungen für ~~gängig~~ gängig volum, und nimmt an, was Blei sei durch Wörter

ömische Bleigruben in Britannien.

ber gewonnen worden. Die Form *lulus* für *lotus* ist unmöglich, aber nicht hinreichend bezeugt: der Grund, man sie vermied, ist die nahe liegende Verwechslung. Die Beispiele, welche Gorcellini s. v. für *lulus* anführen nichts: das Cognomen einer Frau *Lula* auf einer Inschrift, wo aus dem dazu gehörigen Basrelief hervorsh es soviel als laula bedeute, und das *corpus lumen* Vigorianischen Inschrift bei Gud. 17. 2, welche ist. Endlich *luter* für *λούτης* (worüber man Bücheler S. 298 vergleiche) bei Hieron. in Iovian. 1, 20 ist dafür anzuführen. Ferner aber wurde das Blei nur Schmelzungsprozeß gewonnen, da es in Andern und mit anden als Erz vorkam, nicht wie das Zinn, welches als mt, deren Bodensatz durch Wäsche gewonnen und dann wurde (vgl. Baumstark in Paulys Realencyclop. 5, 148). RG unsrer Inschriften scheint sich aber wirklich passend zinnoftelle zu erklären. METAL und MET wird doch e bedeuten können als die metall. Sie Münzen-

Römische Bleigruben in Britannien. 369

C. Iuli(i) Proti (metallorum) Brit(annicorum) Lut(udensium)
ex arg(ento). Ueber den weiteren Inhalt des Nerobarrens wage
ich keine Vermuthung; mit der Zahl am Schluß ließe sich etwa
der schottische Barren (22) vergleichen.

Aus allem diesem ist so viel klar, daß wir in unseren Blei-
barren Erzeugnisse kaiserlicher Bergwerke vor uns haben in Somer-
setsshire, Shropshire, Cheshire und Derbyshire, vielleicht Lancashire,
und Yorkshire-Bestriding. Die von Somersetshire scheinen zuerst,
bald nach der Eroberung der Provinz, eröffnet worden zu sein;
dann werden sie erst wieder unter Hadrian und Marc Aurel er-
wähnt. Die im Lande der Briganten und vielleicht der Canger oder
Eanger gelegenen scheinen erst durch die slavischen Kaiser eröffnet
worden zu sein; nach Shropshire und in die Berge von Wales
drang die römische Industrie erst unter Hadrian. Private als Eigen-
hälterner, wie es scheint, kennen wir nur bei den Gruben von Der-
byshire; ob der Charakter der Schrift oder sonstige Merkmale die-
viele ihnen gestempelten Barren für älter ergeben, als der dort ge-
fundenen des Hadrian (11), kann vielleicht die Vergleichung aller
vorhandenen Barren nach diesem Gesichtspunkte feststellen. In die-
ser Falle wäre es nicht undenkbar, daß unter Hadrian jene Gruben
aus dem Privatbesitz in kaiserlichen übergegangen seien. Ferner be-
stätigen diese Barren das von Plinius im allgemeinen bezeugte Vor-
kommen des Bleis mit Silber vermischt für England. Die Pro-
duktion von Silber, welches Tacitus Britannien zuschreibt, wird
vielleicht durch ein beim Tower in London gefundenes Stück dieses
Metalls bezeugt mit folgendem Stempel

EX OFFE

HONORINI

(Archaeol. V 1779 S. 291, daraus Gough an einer Stelle,
welche ich jetzt nicht näher angeben kann, und die Mon. hist. Brit.
I S. CXX 144 a, jetzt im britischen Museum; etwa ex officina)
Honori (imp?), denn' es soll mit Münzen des Arcadius und Ho-
norius zugleich gefunden worden sein). Die Maße und Gewichte
der Bleibarren sind leider nur von dem kleineren Theile (1, 8, 11,
15, 17, 20, 22) und nicht einmal immer vollständig angegeben.

Die obere Länge variiert danach zwischen $17\frac{1}{2}$ und 21, die unter zwischen $20\frac{1}{2}$ und $23\frac{1}{2}$, die obere Breite zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$, die untere zwischen $4\frac{3}{4}$ und $6\frac{1}{2}$, die Dicke endlich zwischen 2 und $4\frac{1}{4}$ Zoll. Die äußere Gestalt scheint also überall und in alle Zeiten ziemlich festgehalten worden zu sein, wogegen der beträchtliche Unterschied der Dicke bedingt, daß das Gewicht zwischen 51, 73, 84, 126, 155 und 173 Pfund wechselt. Die vollständige Übereinstimmung in Maß und Gewicht der Barren 1 und 15 hat vielleicht nur darin ihren Grund, daß der letztere allein auf Stukelys Autorität beruht. Der bis jetzt schwerste Barren ist der der T. Claudius Tr. . . . Eine genaue Publikation aller noch vorhandenen Bleibarren wird wie über viele andere Punkte, welche hier nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnten, fürsleicht auch darüber aufzuklären, ob das Metall in den verschiedenen Gruben und zu verschiedenen Zeiten zu Barren bestimmten Gewichtes geschmolzen worden ist.

Rom, im März 1857.

E. Häbner.

Verbesserungen und Zusätze im Rh. Mus. XII.

S. 47 3. 20 Hogg für Hogg.

S. 63 3. 18 Pertinax für Pertinar.

S. 65 3. 10 Bithynias für Bihynias.

S. 66 3. 15 et für el.

S. 71 3. 18 ist nach sei ein Punkt zu setzen, und dann nach einem Absatz mit Zwischen zu beginnen.

S. 78 3. 15 Eichester für Einchester.

S. 79 3. 6 Favenus für Favonus.

Unter den Prokuratorien von Britannien (S. 79) den C. Verus Augustalis (!) nicht erwähnt zu haben, aus der Inschrift einer Acerra aus Knochen, welche in Gerhard's Archäol. Anzeige 1853 N. 58. S. 385 als in der Umgegend von Mainz gefunden

Römische Bleigruben in Britannien. 371

in das britische Museum gelangt angeführt wird, bedaure ich
sehr. Schon vom Herausgeber wird bemerkt, daß die Inschrift
verdacht errege. So wie sie mitgetheilt wird

I. H. D. D. D. NEPT. L. VERVS. AVG. PR. PROV

GER. ET. BRIT. ET. HEREN. APOL. ES.

ET. C. LVC. ET. HER. BRIT. F. V. S. L. L. M.

scheinen sie unmöglich echt sein. Der Kaiser Lucius Verus scheint darin
nur irgend welche Beziehung zu Germanien und Britannien gebracht
zu haben zu sollen, wo er niemals gewesen ist. PR. allein heißt
niemals Procurator, und eine vereinte Procuratur von Germanien
und Britannien wäre auch neu. Endlich die Namen Herennius
Apollinaris Effenius, C. Lucceius und Herennius Britanicus (denn
so werden sie erklärt) und der deus Neptunus sind sehr wunderbar.
Vielleicht aber ist die Inschrift nur unabsichtlich falsch gelesen, und
absichtlich interpoliert; der Platz, wo sie steht, erregt freilich auch
Bedenken.

E. H.

Die Doppeltitel der Barronischen Menippeae und Logistorici.

Die Doppeltitel der Barronischen Menippeae und Logistorici gegen einander abzutrennen hat bekanntlich Dehler in seiner Ausgabe der Menippeen (Quedlinburgi et Lipsiae 1844 c. 3 ~~et~~ ^{de} indiciis quibus salirae agnoscantur) den ersten Versuch gemacht, dessen zeitgemäße, aber auch unzureichende Geschaffenheit zunächst daraus erhellt, daß unabhängig von diesem im folgenden Jahre Ritschl ~~se~~ ^{et} bewogen sah, in seiner Abhandlung über die Logistorici (vor dem Bonner Index schol. a. 1845—46) denselben Gegenstand wieder aufzunehmen und in einer Nachschrift die auffallendsten Mißgriffe Dehlers in Betreff der Logistorici aufzudecken. Bald nachher gaben die zu einem Gesamtbilde der Barronischen Schriftsteller ausgedehnten Erörterungen über den Katalog des Rufinus (R. h. Mus. N. F. VI, S. 481—560. 1848) demselben Gelehrten ~~se~~ ^{et} die Gelegenheit, seine Ansicht über die Logistorici in einigen Punkten zu berichtigten (S. 542. 552), wobei mancher gegen Dehler ausgesprochene Tadel stillschweigend zurückgenommen ward und zugleich eine weitere Behandlung des Gegenstandes in Aussicht gestellt (503). Da diese in den seitdem verflossenen 8 Jahren nicht erschienen ist, die Menippeischen Satiren aber — oder alle metrischen Fragmente Barros, worunter nach der Probe im Philologus IX, ² auch die Logistorici gehören — ‘ihren Mann gefunden haben’, ^{so}

mag es inzwischen dem Unterzeichneten vergönnt sein, anknüpfend an die Resultate seiner Vorgänger, die trotzdem gebliebenen Schwierigkeiten einer neuen Betrachtung zu unterwerfen und zur Entscheidung derselben soviel in seinen Kräften steht beizutragen.

Das Ergebniß der genannten Untersuchungen läßt sich in Folgendem zusammenfassen. Gemeinsam ist beiden Schriftgattungen *Varros* die Bezeichnung durch Doppeltitel, die Unterscheidung wird durch die Form derselben dargestellt bewirkt, daß die Aufschriften *der Logistorici* aus einem Eigennamen und der Angabe des Inhalts mit den bestehen. Unter den fünf bei Ritschl p. IV zusammengestellten Zeugnissen für die ausdrücklich als *Logistorici* mit Doppeltiteln erwähnten ist das des *Censorinus* bemerkenswerth d. n. c. 9 (p. 22 Iahn) *transeo ad opinionem Pythagoricam Varroni tractatam in libro, qui vocatur Tubero et intus subscribitur de origine humana*, weil aus demselben die Art und Weise, wie die beiden Titel in der Handschrift vertheilt waren, erhellt. Vgl. D. Jahn im Philol. I, 4 p. 649. Dagegen sind die Doppeltitel der Menippischen Satiren entweder in beiden Hälften griechisch oder wenigstens in der zweiten und zwar giebt diese immer den Inhalt mit *negi* an, während die erste Hälfte, sei es griechisch oder lateinisch, ein Sprichwort, einen Eigennamen oder ein Appellativum enthält (Dehler S. 116. Röper im Philol. IX, 2. S. 245). Die Schwierigkeiten in der Zuschreibung zu einer dieser Kategorien entstehen durch die unvollständigen und ungenauen Angaben der Grammatiker, welche entweder nur die erste oder nur die zweite Hälfte eines Titels citiren, oder die griechische Inhaltsangabe lateinisch wiedergeben, oder uns darüber in Ungewißheit lassen, ob ein Eigename griechisch oder lateinisch geschrieben zu denken sei.

Gehen wir von den vollständig erhaltenen Doppeltiteln der Menippeen als der Grundlage unserer Betrachtung aus, um darauf die unvollständigen folgen zu lassen und damit eine Übersicht des fraglichen Materials zu erhalten, so zerfallen jene in drei Gruppen der ganz griechischen, und der römisch-griechischen.

I. 1. *Ἀριός μερές, περὶ φιλαργυρίας.*

2. Ἀνθρωπόπολις, περὶ γενεθλίακῆς.
3. Ἐκατόμβη, περὶ θυσιῶν.
4. Ἐνδεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα, περὶ γεγαμηκότεων.
5. Ἐχω σὲ, περὶ τύχης.
6. Ἔως πότε, περὶ ὥρῶν.
7. Κοσμοτορύνη, περὶ φθορᾶς κόσμου.
8. Μαρκόπολις, περὶ ἀρχῆς.
9. Περίπλον lib. I et II, περὶ φιλοσοφίας.
10. Σκιαμαχία, περὶ τύφου.
11. Συνέφηβος, περὶ ἐμμονῆς.
12. Τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύδον, περὶ εὐειηρίας.
13. Τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον, περὶ παιδοκοιΐας.
14. Τοιοδίτης τριπόλιος, περὶ ἀρετῆς κτήσεως.
15. Τοιφάλλος, περὶ ἀρρενότητος.
- II. 16. Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως.
17. Caprinum proelium, περὶ ἡδονῆς.
18. Columna Herculis, περὶ δόξης.
19. Cyenus, περὶ ταρῆς.
20. Desultorius, περὶ τοῦ γράφειν.
21. Devicti, περὶ φιλονικίας.
22. Epitaphiones, περὶ τάφων.
23. Est modus matulae, περὶ μέθης.
24. Flaxtabulae, περὶ ἑπαρχιῶν.
25. Gloria, περὶ φθόνου.
26. Mutuum muli scabunt, περὶ χωρισμοῦ.
27. Octogessis, περὶ νομισμάτων.
28. Papla papae, περὶ ἔγκωμιῶν.
29. Pseudulus Apollo, περὶ θεῶν ἀναγνώσεως.
30. Serranus, περὶ ἀρχαιοειδῶν.
31. Testamentum, περὶ διαθηκῶν.
32. Tithonus, περὶ γῆρως.
33. Vinalia, περὶ ἀφροδισιῶν.

Also nur 33 vollständige Satztitel von 150, der Gesamtsatz ~~des Katalogs~~^{des Katalogs}, und unter diesen ist nur der eine n. 10 von Gellé ~~des Katalogs~~^{des Katalogs} XIII, 22, 4 ausdrücklich als Menippea bezeugt, ein anderer n. 31

demselben III, 16, 13 als *satura*. Wir fragen hier noch nicht, welche beiden Arten von Titeln auch zwei verschiedene Gattungen *Satire* bezeichneten, zu welcher Frage der Katalog durch seine I. Sat. Men. und 4 I. Satyr. Anlaß giebt, sondern gehen wir zu den unvollständigen Titeln über, welche wiederum zwei Gruppen bilden, je nachdem sie die erste oder zweite Titelhälfte bilden. Die erste Titelhälfte ist am zahlreichsten vertreten, nämlich von 34—90 in welcher Masse sich wieder verschiedene Bestände unterscheiden lassen.

II, a. Griechische Sprichwörter.

34. Ἀλλος οὗτος Ἡρακλῆς.

35. Δις παιδες οι γέροντες.

36. Γνῶθι σαυτόν.

37. Ὄνος λύρας, unter denen 34 als *Menippaea* von Münzing Sat. III, 12, 6, n. 35 als *satira* von Gellius VII, 5, 10 geführt werden.

II, b. Lateinische Sprichwörter.

38. Age modo.

39. Cave canem.

40. Cras credo, hodie nihil.

41. Hercules tuam fidem.

42. Idem Atti quod Titi.

43. Longe fugit qui suos fugit.

44. Nescis quid serus vesper vehat.

45. Pransus paratus.

46. Sardi venales, von denen als *Menippaea* bezeichnet
sind n. 38 bei Choricius p. 67 Lindem. und n. 44 bei Gell.
I, 11, 1.

II, c. Griechische und Römische Eigennamen und Appellativa.

47. Agatho.

48. Ajax stramenticius.

49. Andabatae.

50. Armorum iudicium.

51. Baiae.

52. Bimarcus.

53. Catamitus.
 54. Cynicus.
 55. Dolium aut seria.
 56. Endymiones.
 57. Erratio.
 58. Eumenides.
 59. Ἐκκλησία.
 60. Exdemeticus.
 61. Γροτοδιδάσκαλος.
 62. Hercules Socraticus.
 63. Ἰπποκύων.
 64. Κυνίστωρ.
 65. Κυνορήτωρ.
 66. Κυνοδιδάσκαλος.
 67. Lex Maenia.
 68. Λεγομένχία.
 69. Magnum talentum.
 70. Manius.
 71. Marcipor.
 72. Meleagri.
 73. Modius.
 74. Mystagogi.
 75. Mysteria.
 76. Oedipothystes.
 77. Pappus aut Indigena.
 78. Parmena.
 79. Ηλιοτρόπιος.
 80. Prometheus liber.
 81. Pseudaeuenas.
 82. Quinquatrus.
 83. Ρεραναρχία.
 84. Sequinilices.
 85. Sexagressis.
 86. Στεριά Μελανών.
 87. Tenequai.

88. Τριχάρανος.

89. Virgula divina.

90. Υδροκύνων

von welchen als Menippeae citirt werden n. 63 bei Gell. 3, 18, n. 90 bei Gell. 13, 31; als saturae n. 60 bei Gell. 19, 8, 17; n. 84 bei Plin. n. h. praef. 24, n. 53 mit dem Varro Menippeus in Verbindung steht bei Eutych. II, 2 Lind. und n. 55 mit Varro in Cynicis bei Prob. in Virg. Buc. VI, 31. p. 353
Lion. Die zweite Titelhälfte zählt nur 4 Nummern.

IV. 91. — περὶ αἰρέσεων.

92. — περὶ ἐθεσμάτων.

93. — περὶ δημογυῆς.

94. — περὶ κεραυνοῦ, unter denen n. 88 bei Gell. VI, 16, 1 und XV, 19, 1 als satira und n. 90 ebenso bei Macrobius. Sat. III, 12, 2 bezeichnet ist. Zu diesen vier Gruppen treten als ~~etwa~~ fünfte folgende abweichende Titelformen, die als Bezeichnung des Inhalts nur die zweite Hälfte bilden können.

V. 95. De numismatis.

96. De officio mariti.

97. De salute. Unter ihnen wird n. 96 von Gell. I, 17, 4 ~~satira~~ Menippea genannt, n. 97 von Philarg. in Virg. Geo. II, 336 ~~satura~~. Diese Gruppe bildet mit den unvollständigen Titeln der Logistorici zusammen gehalten welche dieselbe Form darbieten, das freitligste Grenzgebiet zwischen beiden Gattungen, denn zwei dieser Beispiele sind ausdrücklich als satirae bezeichnet und wollte man auch die Citate Varro de moribus, Varro de pudicitia (Ritschl P. VI), die nicht ausdrücklich als Logistorici auftreten, den Sätzen zurechnen, es wäre die ganze Gattung der sickeren Logistorici bedroht und es müßte für die Satirentitel noch eine dritte Form außer der ganz griechischen, und der römischo-griechischen angenommen werden. Hier ist also die Aufforderung zur Entscheidung am stärksten ausgesprochen und diese läßt sich auch ohne Mühe herbeiführen. Das Citat nämlich bei Prisc. VI, 3, 17 p. 209 Hertz. Varro de nomismatis: non haec res de Venere pacta Strabam facit, worten gleichen iambisches Metrum erkennt, ist offenbar nur die

lateinische Uebersetzung der zweiten Hälfte des Satirentitels Octo-gessis *περὶ ρομηνάτων*, wie auch Dehler S. 67. 174 gesehen hat. Es muß also nicht sowohl als Titel, denn als Inhaltsangabe gefaßt werden, und was sich der eine Grammatiker erlaubt hat, das durfte auch ein anderer. Der zweite Fall bei I, 17, 4 ist ~~noch~~ bedeutlicher. Seine Worte: Varro in satira Menippea, quam ~~d~~ officio mariti scripsit brauchen gar nicht als Titel gefaßt zu werden, sondern sind einfach Inhaltsangabe, gleichwie derselbe Gellius III, 3 die quaestiones Plautinae als liber de comoediis Plautinis dem Inhalt nach benennt. (Ritschl, Parerg. I. p. 178, ~~der~~ aber wieder schwankt im Rh. M. VI. p. 517: 'bei der sonstigen Genauigkeit (?) des Gellius im Citiren'.) Es verschwindet aber nicht bloß eine abnorm de officio mariti betitelte Satire, sondern es läßt sich auch der vollständig erhaltene Titel jener nachweisen, deren Inhalt Gellius hier bezeichnet. Es ist nämlich kein anderer als I, 4. *Ἐύρεν η λονᾶς τὸ πῶμα περὶ γεγαμηκότων*, wofür sich einmal bei Non. p. 399 subdere die Variante *περὶ καθηκόντων η γεγαμηκότων* findet, weshalb Scaliger *περὶ καθηκόντων η γεγαμηκότων* schrieb. Da die γεγαμηκότες = mariti sind, würde ich aus Gellius zurück überzeugen *περὶ καθ. τῶν γεγαμ.* Das Fragment aber, welches Gellius I. I. anführt, paßt bestens zu diesem Thema. Ebenso wird der dritte Fall zu beurtheilen sein. *Βαρρες de salute* nicht ausdrücklich als Satire bezeugt von Philarg. ad V-G. II, 336 Varro autem in satura quae scribitur de salute, so könnte man geneigt sein, an einen Logistoricus zu denken, ~~wie~~ es einen solchen Messalla de valetudine gab, aber die Worte quae scribitur de salute dürfen mit noch mehr Recht als ~~Inhaltsangabe~~ betrachtet werden. Daraus läßt sich durch Uebersetzung die zweite Titelhälfte *περὶ σωτηρίας* gewinnen, welche in ~~die~~ Gruppe IV gehört, oder wenn man lieber auf einen der vollständigen Titel rathen will, würde sich *κοσμητογύρη*, *περὶ φρέατος κόσμου* am besten passen, deren Verwandtschaft mit den von Philargyrus mitgetheilten schon Dehler S. 143 gefühlt haben scheint.

Nachdem somit der erste Anstoß glücklich beseitigt ist, wodurch

die Zahl unserer Titel sich wenigstens um zwei verringert hat, liegt es nahe, die Gruppen der halbten Titel ins Auge zu fassen, um zu sehen, ob unter ihnen nicht Doppelgänger sind, welche zusammen gefügt eine Einheit bilden. Das Unternehmen ist auf der einen Seite sehr beschränkt, denn nur 4 oder (*περὶ οὐρητας* mitgerechnet) 8 zweite Titelhälfte besitzen wir, auf der andern Seite reich an Möglichkeiten und Bedenken, indem die vordern Hälften unter 57 Nummern (Gruppe III, a. b. c.) zu suchen sind, oder — denn das ist auch nicht zu vergessen — unter 60 an der vollen Zahl von 150 fehlenden mitverloren. Dennoch muß der Versuch gewagt sein. Es ist nämlich nicht bloß die numerische Wahrscheinlichkeit für einen Erfolg vorhanden, sondern auch von vorn herein recht glaublich, daß zwei Schriftsteller dieselbe Satire unter verschiedenem Namen angeführt haben. Wir wenden uns zur Gruppe IV und hoffen auf Bestimmung wenn wir mit keiner ihrer vier Titelhälften keine der Gruppe III, a combiniren, denn eine deutliche Beziehung dieser Sprichwörter zu jenen Inhaltsangaben ist nicht ausgesprochen, und obwohl die Gruppen I und II in dieser Hinsicht manches Dunkle darbleiben, können wir zur Combination doch nur durch eine entdeckte Beziehung der getrennten Hälften uns leiten lassen, im Gegentheil müssen wir, zwingt nicht Anderes, davon abstehn. Es kommen also die 53 vorderen Titelhälften der Gruppe III, b. c. in Betracht. Unter die schlichten Eigennamen hineinzugreifen ist nicht ratsam, denn unter diesen könnten auch vordere Hälften der Logistorischen Titel versteckt sein. So bleiben die Sprichwörter und die satirisch gefärbten Wortbildungen zur Verfügung. Die Inhaltsangabe *περὶ εἰρήνης* hat schon Herz (Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1845. I p. 259) durch Sesquiulixes ergänzt, geleitet von der Uebereinstimmung der Fragmente LXVII, 1. mit LXXXI, 7. 8 Dehler, aber auch mit der Beschränkung: 'freilich wäre es auffallend, daß Nonius abwechselnd immer nur je eines von beiden (Titeln) sich bedient hätte'. Hieran nehme ich um so weniger Anstoß, als sich diese Wahrnehmung auch sonst noch bestätigen wird, und bei dem lückenhaften Nonius mancherlei Erklärung zuläßt. Ueber die philosophischen *αιρέσεις* aber war gewiß in mehr als einer Satire die Rede,

3. S. Menippea haeresis im Testamentum p. 229. Deller. Die genannten Fragmente vergleicht wegen ihres Inhalts auch Röper a. a. D. S. 251. — Mit nicht weniger Grund glaube ich Nescis quid vesper serus vehat und *περὶ ἐδεσμάτων* verbinden zu müssen. Dass Gellius die Satire nach jeder ihrer Titelhälften sogar zweimal bezeichnet, ist wie gesagt für mich kein Hinderniss I, 22. XIII, 11 und VI, 16. XV, 19. Denn er gibt ihr erstens in beiden Fällen dasselbe Prädicat. VI, 16, 1. M. Varro in *saturni* quam *περὶ ἐδεσμάτων* inscripsit, *lēpide admodum et scilicet* factis versibus cenarum exquisitas delicias comprehendit; z. XIII, 11, 1. Lepidissimus liber est M. Varro nisi ex satiri Menippis, qui inscribitur: nescis quid vesper serus vehat. Dasselbe Lob ließ sich gewiß noch mancher andrer Satire Barro ertheilen (I, 17, 5), Gellius aber spendet es nur dieser in vollem Maß. Bestimmender aber ist für mich folgende Erwägung. Der Gegenstand der Satire, die res convivalis, hatte Varro seiner Sitte gemäß nach seinen vier Kategorien abgehandelt. *Ipsum sielad convivium constat, inquit, ex rebus quatuor et tum denique omnibus suis numeris absolutum est; si belli homunculi collecti sunt, si electus locus, si tempus lectum, si apparatus non neglectus.* Gellius giebt aber keineswegs die Schriften Barros über diese 4 Hauptstücke, sondern was bei ihm zunächst folgt Nec quoquem. — *quae simul sint suorumque cōdelectant* bezicht sich auf die belli homunculi, über locus und tempus schweigt er gänzlich und fährt dann sehr abrupt fort: *Non que non de secundis quoque mensis, cuiusmodi esse est oporeat, praecepit,* womit er offenbar zum apparatus gefragt ist. Sein quoque lässt sich zwar auch auf das bei ihm voranschende beziehen, hat aber seinen noch natürlicheren Grund in der Voranschzung der prima mensa, die Varro gewiß nicht übergang hat; den Theil des apparatus nun, welchen wir hier vermissen dente ich, hat Gellius VI, 16 bereits berührt und es wird verselbst wenn danach die Inhaltsangabe der Satire *περὶ ἐδεσμάτων* festgestimmt, im Verhältniss zu den übrigen der ausgeführtesten gewesen sein. Denk daß die von Gellius hier aus Varro erwähnten

quisitae deliciae nicht alle zum Nachtisch gehörten, ist klar, sondern dahin nur zu rechnen sind, nuces Thasiae, palma Aegyptia, glans Hiberica. Es wäre eine Bestätigung meiner Ansicht, wenn die bei Gell. XIII, 11 befindlichen Fragmente einmal von Röper in Senare gebracht würden, in denen nach Gell. VI, 16 der Katalog der Eßwaren abgefaßt war. Welche Beziehung aber hatte das Sprichwort Nescis quid serus vesper vehat zu diesem Inhalte? Für uns ist nur die Verührung des späten Abends mit der gewöhnlichen Zeit des römischen Mahles sichtbar, da wir die Einsleidung der Satire nicht kennen. Dazu kommt, daß vesper selbst in der Vulgärsprache die Bedeutung von coena hat. Plaut. Mil. IV, 2, 5 qui de vesperi vivat suo. Rud. I, 2, 91 Si tu de illarum coenaturus vesperi es. Was Barro über das tempus lectum vorschrieb, wissen wir, gar nicht, und zu diesem Theil der Satire könnte der erste Titel in demselben Verhältniß stehen, wie der zweite zu dem apparatus. Das Sprichwort erinnert an Hor. Serm. II, 4, 17 Si vespertinus subito te oppresserit hospes. Allerdings sind Beispiele vorhanden, wo der erste und zweite Titel sich fast decken (n. 3. 13. 15. 18. 22. 23. 31. 32) aber auch gar manche wo wir vergeblich nach dem Coincidenzpunkt suchen, und so bildet auch in unserem Falle die Dunkelheit der Beziehung kein entscheidendes Argument gegen die vorgeschlagene Verbindung. — Ge-wagter wird es scheinen, wenn ich Sexagessis *νερὶ σέξαγοντις* verbünde. Daß dieses Wort, welches in anderer Bedeutung Prisc. de ponderib. p. 1356 P. aus Barro anführt, mit den *sexagenarii de ponte*, die in Fragm. 17 und 18 (Dehler S. 213) gemeint sind, in Verbindung steht, hat Dehler S. 212 richtig geschen und Mommsen Röm. Gesch. 3, 564 übersetzt: 'der Mann von sechzig Jahren'. Wie damit die stoische Lehre von der *εὐλογος σέξαγοντις* von Barro verbunden wurde, läßt sich mutmaßen. Jenes Herabstürzen der 60jährigen, eine alte römische Sitte des Menschenopfers war vielleicht die einzige nicht natürliche Todesart, welche Barro billigte. Die meisten aus Sexagessis citirten Fragmente hat Mommsen a. a. D. geschickt zu einem Bilder des Zeft und Einst vereinigt, sie scheinen danach nahe beisammen gestanden zu haben,

vielleicht in der Einleitung, wo der Traum des Epimenides erzählt war, oder ein ähnlicher des Barro selbst. Auch in LXIX, 6 kommt, wenn man Oehlers Conjectur *μοιογόρτας* billigt, mit Herz Berl. Jahrb. S. 261, eine Andeutung der sexagenarii vor. Hat Laßmann ad Lucret. p. 391 mit seiner Ergänzung de l. L. VII, 3 Epimenides meus das Rechte getroffen, so hätte Barro diese Satire noch unter einem dritten Namen selbst citirt und damit wäre auch der terminus *ad quem* ihrer Absfassung gegeben, während Mommsen in ihr die Charakteristik der catilinarischen Zeit erkennt, wodurch der terminus *a quo* bestimmt ist. Freilich will ich mich verbergen, daß man auch an die Ergänzung durch Longo *fugit qui suos fugit u. A.* denken könnte. — Für die vierte zweite Titel hälft *νερὶ κεραυνῷ* hat sich mir keine wahrscheinliche Combinatio ergeben, und wie leicht kann die vordere Hälfte unter den uns sparsam verlorenen 60 Satiren gewesen sein. Es ist also gerathen etwa Platz offen zu lassen. — Unter den von Anderen versuchten Verbindungen ist mir nur noch eine von Röper ausgesprochene, aber auch sofort wieder ausgegebene bekannt. Philol. p. 245 'suspicaratu sanc aliquis eandem suisse Prometheus et *δῖς παλδες οἱ γέποντες* ac pertinuisse quadamtenus ad senum sero cum mulierculis consuescentium stultitiam. — Nunc (wegen des von Barro in den Doppeltiteln der Menippeen besorgten Gesetzes) aut nulla esse debet ea suspicio aut de errore citantium dubitatio suboritur'.

Das Gegentheil der eben versuchten Ergänzung besteht darin, zu den noch immer zahlreichen vorderen Titelhälften die zugehörige Inhaltsangabe nicht aus vorhandenen zweiten Hälften zu gewinnen, sondern aus jenen selbst diesen zweiten Bestandtheil herzuleiten. Wenn das Umgekehrte ganz aus dem Bereiche des Wahrscheinlichen heraustritt und daher nicht gewagt werden darf, hat der zu betretende Weg etwas mehr Sicherheit, weil unter den vollständig erhaltenen Titeln solche vorliegen, wo beide Hälften dasselbe aussagen. Dazu kommt die Unterstützung durch die in den Fragmenten gegebenen Stichwörter. So scheint mir klar zu sein, daß zu Meleagri nichts andres ergänzt werden darf als *νερὶ θήρας* (wie schon

Kurzebus Adv. XIII, 21. p. 527 nur formell unrichtig wollte: *scripserat et Meleagros, de venatione*), denn von der Jagd handeln vorwiegend die Fragmente, und die Jagd war einst wie noch heute ein so wichtiges Lebenselement des Italiener, daß man ihr unter 150 Satiren zu begegnen wohl erwarten darf. — Ferner dürfte zu Bimarcus aus fragm. 14. 21. 22 ziemlich sicher *nepi τρόπων* sich ergeben, wie auch Dehler S. 203 anzudeuten scheint, und zwar in dem Sinne von veränderlicher Mode im Gegensatz der altrömischen constanten und conservativen Lebensart. Gewiß für den Satiriker ein sehr ergiebiger Stoff. Dazu paßt Bimarcus, wenn man darunter den doppelten Marcus oder Römer versteht, der sich ~~über~~vert nach Zeit und Ort. So hatte Mercerius vielleicht nicht ~~W~~rechte bei Non s. v. Negativas p. 530 Varro Bimarco *nepi τρόποντος τρόπους* zu lesen statt *τρόπων τρόπους* und *Popma* (ed. Bipont. P. 265) hat den Titel schon in dieser Weise hergestellt. — Auch ~~W~~erdt noch der eine und andre Titel aus dieser Reihe entweder weichen oder sich eine Umgestaltung gefallen lassen müssen. Herz S. 259 schlägt für Dehlers *Σεραναρχητην* vor Sero parectatoe mit Beweisung auf Non. p. 67 wo parectatoe aus Varro de compo. sat. angeführt ist. Mir will der halb lateinische, halb griechische Titel nicht gefallen. Bei Non. 104, 26 steht: Varro Sera Parecte. Dafür lese ich: V. Serano: Recte purgatum scito. Das Fragment scheint zum Serranus *nepi αρχαιρεσιῶν* wohl zu passen und Serano mit einem r schreibt Non. 16, 12. — Da ein jedes Fragment bei Nonius, das nach einer ersten Titelhälfte mit *nepi* anfängt, möglicher Weise die zweite Hälfte enthält, glaube ich, daß 140, 3. *Ταφὴ Μενίππου περιεχονταργαταν* mihi facies Maeandreta nicht mit Dehler S. 221 in T. M.: *Περιεχονδρικα* m. f. m. zu ändern ist, denn ein Wort *περιεχονδριν* bleibt noch ~~zu~~azuziweisen, sondern sche in dem verdorbenen Wort die zweite Titelhälfte *nepi σπουδαιρχῶν* oder *σπουδαιρχῶν* oder etwas dem Ähnlichen. Die darauf folgenden Worte sind auch ohne *περιεχονδρικ* verständlich und vollständig. So scheint an dieser Stelle auch Mercerius gedacht zu haben.

Da für die Ergänzung des Unvollständigen ohne größeres

Wagniß kaum etwas zu thun übrig bleibt, ein besto weiterer Spielraum aber dem Talente der Combination und Conjectur sich öffnet, kehren wir zu den 4 Titelgruppen zurück, um namentlich die kritische Sicherheit der beiden ersten zu prüfen, welche als Grundlage unserer Betrachtung galten. Zu der ersten Gruppe sind die Varianten und Conjecturen für *Ἄριον περὶ τοῦ φιλαργυρίου* nicht eben geeignet, großes Vertrauen zu diesem Titel zu erwecken, abgesehen davon, daß in den wenigen Fragmenten eher von allem Andern als von Geldgier die Rede ist. Aber ich verzichte darauf, das Recht an die Stelle des Bedenklichen zu setzen. Ebenso fällt es schwer, sich von einem *Τριόδιτης τριπάτος*; genaue Rechenschaft zu geben. — Zu der zweiten Gruppe erregt zunächst Desultorius *περὶ τοῦ παρατητοῦ Αντοῦ*. Negi mit einem genit. ins. können sonst nicht als Titel vor, überhaupt ist nie der Artikel gebraucht, und die Beziehung beider Hälftein aneinander bleibt trotz Dehler höchst Vermuthung, daß sich Barro mit dem desultorius selbst bezeichnet habe, nämlich sein Schreiben von einem Thema zum andern und von Verte zu Freia (was jetzt gelungen wird) doch unklar. Die baronistische Lesart bei Non. p. 534 negi τῆς παρατητοῦ führt auf *περὶ περιπάτων* und das erste Fragment *Fervore pirati vasilarique omnia circum*, wie auch das zweite *Alius dominum i delicias phaselon artum tonsilla liture mobilem in fluctu solvit* Seinen Zweck zu deuten. Ach die Beziehung des ersten Titels Desultorius zu diesem Zwecke dürfte nicht zufällig. Wie der desulutor er dem Pirat an's andere, oder vom Streitwagen an die Erde senkte (*ἀπεβαῖται*; Dion. Hal. A. R. VII. 73), so übertrug er die anstrengenden Piraten ihres Zorns zu Weise dem zu Ende. Flor. 3, 6, 6. Non ideo tamen tot clibanus domini terra se contumere poluerunt sed ut quaedam animalia, quibus aquam terraque incolend geouna rauora est, sub aere his recessu imitantentes soli in aquas suas resi uerant et aliquanto latius quam prius. Hie *ἀπεβαῖται* erwidet s. y. d. zw. exd. id est rampiant inwendem et in vasa, aqua (descire de navi), und anderem tone et magis ex deinde, die den Kanter und Schiff.

Prinzipien gemeinsam sind. (Pellegrino, Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der röm. Patricier und Plebejer S. 100. Popma ed. Bip. T. 2. p. 332). Wer konnte ihr Kreisen besser schildern, als Varro, der als Legat des Pompejus im Piratenkrieg mitgemacht, und ein mehr zeitgemäßes, alle Römer interessierendes Thema ließ sich kaum finden. Die hienach glaubliche Vermuthung wird noch sicherer dadurch, daß wir erfahren, Varro hatte in seinen Satiren von der Tempeltauberei der Piraten gehandelt. Arnob. adv. g. VI, 23. *Ubi denique Apollo divinus, nam a piratis maritimisque prædonibus et spoliatus ita est & incensus, ut ex tot auri ponderibus, quae infinita congererant saecula, nec unum quidem habuerit scrupulum, quod insundinibus hospitis, Varro ut dicit Menippeus, ostenderet.* Dehler S. 48. 195. 239. Es dürfte nun dieser Satire das bezügliche Fragment, dessen Form Krahner Curio p. 20**) in dem namenlosen Verse bei Augustin. de mus. IV, 15 gefunden zu haben glaubt Ver blandum viget arvis, adest hospes hirundo (vgl. auch Incert. de generib. Haupt p. 81. Hirundo, avis, generis seminini, ut illud 'iam redit velox hirundo') mit eben so viel Recht wie dem Πλούτωνος mit Popma und Dehler S. 195 beizulegen sein. Bei Appian Mitbr. 92. Dio Cass. 36, 3 sq., Plut. Pompei. 24 feinst auch bei Sallust. histor. fr. ed. Kritz. p. 239. 296y finden sich ausführliche Schilfberungen des Piratenlebens, die im Allgemeinen und Einzelnen so viel Uebereinstimmendes haben, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zu weisen scheinen. War diese etwa unsre Satire oder eine andere Barronische Schrift? Namentlich die Aufzählung der geplünderten Tempel (Plut. Pomp. 24) lag dem Interesse Varros gewiß sehr nahe. (Dehler S. 50). Appian kennt außerdem den Barronischen *Tyxagavos* und Plutarchs Benutzung Barronischer Schriften ist allbekannt. — Dass die beiden unter Gloria negi φθόνον vereinigten Fragmente, von welchem das erste Nonius 325, 16 mit Varro Gloriam negi φθόνον einführt, das zweite aber sehr abweichend Varro in Glorio peri olon, in glotto, ingloperiton, peritolon, iper tolon in den Handschriften erwähnt ist, was gar mannichfaltige Aenderungen der Her-

ausgeber veranlaßt hat, die alle nicht überzeugen, unter zwei Satiren zu vertheilen sind, hat bereits Herz S. 259 ausgesprochen. Ob aber in mit dem folgenden Worte zu verbinden, oder gegen die gewöhnliche Titirmethode des Nonius davon getrennt besteht, bleibt zweifelhaft nach den Beispielen, die Dehler dafür S. 218 angeführt hat, wo übrigens der vorliegende Fall überschien ist. Denklich bleibt nach Herz a. a. D. auch Epitaphiones, *περὶ ταῖς*, obwohl der Titel ohne gewaltsame Aenderung aus der handschriftlichen Lesart entwickelt ist und es an ähnlich gebildeten nicht fehlt. In der dritten zahlreichsten Gruppe wird Mystagogi, weil nur bei Fulgentius erwähnt, von Herz S. 259 mit Recht als problematisch angesehen, *Ἐκκλησία* gilt als unsicher, da das Wort vielleicht zu dem folgenden Fragment zu ziehn sein möchte (S. 258). Für *Kυριστῶν* (Dehler XLV) oder *Συνιστῶν* (Popma) schlägt Ritschl de Logist. p. X den Zügen der Handschrift: Varro in Cynistrore, in Cynillore entsprechender vor: V. in Ciniflone. Dasselb. wird *Κυριοδιδασκαλικὸν* unter Vergleich von *γερουτοδιδάσκαλος* in *Κυριοδιδάσκαλος* verändert. Einen *δονιοδιδάσκαλος* hatte Pherebrates geschrieben. Athen. VI, 262, c. — Krahner, (Beiogr. f. d. Altw. 1852. N. 50. S. 394) combinirt mit diesem bei Alil-Fortun. I, 4, 15 erhaltenen Titel die von Non. Pareclatōe genannte Schrift *de compositione salirarum*. Daß selbst Metrisches in den Satiren behandelt sein konnte, giebt Ritschl L. l. zu, aber diese Form eines Doppeltitels *Kυριοδιδασκαλος de comp. sat.* ist noch allem Obigen unerhört und bedarf besserer Beglaubigung, bevor man sie durch Conjectur vervielfältigt. Da der Titel auch nicht zu einem Logistoricus paßt, so muß diese Combination überhaupt verworfen werden, es sei denn, daß man in ihrer zweiten Hälfte die lateinische Ueberzeugung einer griechischen Inhaltsangabe findet, die aber wenigstens bei Nonius ganz vereinzelt stände. — Als Lateinische Ueberzeugung hat Dehler S. 66 die Praetorianae bei Diomed. I. 372 P. mit Flaxlabulae *περὶ ἐπαρχεῶν* identificirt, ein Einfall, den Ritschl zwar billigt, ohne sich jedoch das Denkliche zu verhehlen, denn dieser Art der Ueberzeugung, saggen wir sonst nicht unter den Varroaisch-

huc hat Ritschl mit Berufung auf Κοσμοτορφύη in Πλούτωνι verbessert Parerg. I p. 178. Vielleicht steht auch in Præface dasselbe wie in dem verderbten Plautorino des Charissus. von Ritschl Rh. Mus. 1848. S. 529 den Briefen zugezählt statua Lalina lib. I. II habe ich schon Quaest. Varron. p. 13 Satire in Anspruch genommen, nach Analogie des sicherer iplas lib. I. II περὶ φιλοσοφίας. Ich will hinzufügen, daß Titel Epistula nicht selten ist für römische und griechische nobien (Neukirch de fab. tog. p. 207), und daß Röper Hist. S. 276) sämmtliche Fragmente der Ep. Lat. metrisch weden hat.

Es wird nun Zeit sein, einem Einwand zu begegnen, den leicht der Dozent schon erhoben hat. Der Katalog nennt an letzter Stelle 4 libri saliarum. Daß diese von den Menippae verschieden waren, hat Ritschl behauptet S. 492. Waren sie es, so wenn sie sich auch wohl dem Titel nach von jenen unterschieden haben, dann erhebt sich natürlich die Frage, ob nicht in die Liste der menippae manche mit Unrecht aufgenommen sind. Wir besitzen kein Kriterium, sie auszuschließen, aber ich glaube, auch die Färbigung vor einem solchen Gemisch braucht nicht groß zu sein. Ob der Verfasser des Katalogs sich consequent, so bildeten jene 4 Sat. vier einzeln Satiren, wie ja die 150 L. sat. Men. offenbar verstehen sind, und nicht mehr als vier Eindringlinge könnte geben, wenn sich gerade die Titel dieser vier erhalten haben. Oder es waren in jenen 4 Büchern mehr als 4 Satiren zusammengefaßt vielleicht ohne Titel, wie die Horazischen sermones. Doch ist es auch nicht unmöglich, daß bei der etwas tumultuarischen Art, mit welcher Rufinus den Katalog excerptirte, diese 4 Libri nur versprengte Menippae sind, wie l. 1 de valetudine Paula ein nachhinkender Logistoricus. Freilich wäre dann der Katalog schwerlich nach Rubriken angelegt gewesen, sondern eher thematisch. Enthielten aber jene 4 Bücher mehr als 4 Satiren, so auffallend, daß sich sonst keine Notiz von ihnen erhalte. Darauf so viel Erwähnungen Barronischer Satiren es möglich-sicher, daß überall die Menippae gemeint sind,

Doppeltitel der Barronischen

492) legt meiner Ansicht nach zu viel Gewicht in Citaten, wo es nicht nöthig war, nicht satirae
ren Menippeas oder Cynicas genannt werden,
einfach daraus, daß man unter den Barronischen
nippische zu denken gewohnt war, wenn man sie
nen des Ataciners unterscheiden wollte, und ohne
Katalogs wäre Niemand auf die Vermuthungen
Ritschl S. 493 ausgesprochen. — Zweitens aber läßt
Einwand noch gründlicher beseitigen, nämlich die in
Arten Barronischer Satire leicht entstehende Ver-
entweder die beiden Formen der Doppeltitel, oder
tel und die einfachen eben durch diese Arten her-
lso-Kennzeichen derselben. Gellius citirt eine und
escis quid serus vesper vehat I, 22, 4 als
I, 11 ex satiris Menippeis, τὸ ἐπὶ τῇ φαρῇ
lius XIII, 29, 5 salura, Athenäus IV. p. 160
ἴππειος bei, "Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς heißt bei
το το Μανιάνων το Δασκαλών VI ο επί πα

zu halten, als auch alle unvollständigen durch Ergänzung sei es berreisen, sei es der zweiten Titelhälfte zu vollständigen Menippaeen zu machen. — Eines Umstandes mag schließlich noch gedacht sein, daß scheinbar sehr auffallend ist. Unter der Gesamtzahl von 580 Fragmenten bei Dehler bleibt es kein einziges, das bei verschiedenen Gewährsmännern unter verschiedener Titelhälfte citirt wird und damit die Zusammengehörigkeit beider Titelhälften beweise. Aber es erklärt sich dies leicht, wenn man bedenkt, daß die bei weitem größte Masse bei Nonius vorkommt, der allein 33 vollständige Titel darbietet, und daß die wenigen außer ihm befindlichen Titel theils aus ihm entlehnt sind, theils nicht bei ihm sich finden, wie von den 10 bei Bellins erwähnten nur 4 bei ihm wiederkehren und unter diesen nur einer, *Innoxivov*, unvollständig citirt wird.

Nachdem wir die Masse der Satirentitel gemusstert haben, wenden wir uns zu der auch im Verhältniß zu der Summe des Katalogs (76) viel geringeren Zahl der Logistorici, um deren Charakteristik sich durch wiederholte Betrührung Ritschl verdient gemacht hat. Ihre Doppeltitel sind in beiden Hälften lateinisch, die erste ein Personenname im Nominativ, die zweite mit der Inhaltsangabe. Die ursprüngliche Beschränkung der Namen auf römische cognomina von Zeitgenossen des Barro, die zu ihm eine persönliche, im Inhalt eine objektive Beziehung hatten (de Log. p. III. XIII) ist Ritschl später dahin erweitert, daß er mit Rücksicht auf die technischen Vorbilder des Ariston von Keos und des Heraclides Ponticus auch die Namen Verstorbener, ja selbst der Sage angehöriger zuläßt, wegen der Nominativform derselben den Gedanken einer Widmung aufgab und analog den Ciceronischen Beispielen *Relius de amicitia*, *Calo de senectute* in ihnen die Hauptperson des Dialogs erblickte (Rh. Mus. S. 552. Anm. 4). Denn die katalogische Form dieser Schriften hat sich je weiter desto mehr befestigt, damit aber auch zugleich ein Verhürtungspunkt mit den Sätzen sich ergeben. Die Definition der generellen Benennung Logistorici, wonach dieselben philosophische namentlich ethische, jedoch nicht einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkte Disputation gewesen (Rh. Mus. S. 543), wird wie mir scheint nicht

wenig bestätigt durch das ganz gleichartige Werk eines Zeitgenossen, des Livius, dessen Bezeichnung bei Seneca Epist. 100: *dialogos, quos non magis philosophiae annumerare possis, quam historiae dem Charakter der Barronischen Logistorici so vollkommen entspricht, daß es diesen Titel selbst in Anspruch nehmen könnte.* Denkt man sich mit diesen *dialogi* des Livius die *epistola ad filium* verbunden, welche Quintil. X, 1, 39 erwähnt, nach Osannus Vorschlag (Annolt. crit. in Quint. Inst. or. l. X. part. III. Gissae 1845 p. 19), so werden dieselben den Logistorici noch ähnlich für welche ich solche *Dedicationsbriefe* vermutet habe (Phollol. IV, S. 423). Eine sichere Begründung dieser Annahmen kann sich ohne eine Geschichte des Dialogs in der alten Literatur geben werden, die aber von dem vorliegenden Zwecke zu weit abschreitet. Vielmehr schlagen wir sofort denselben Gang der Betrachtung wie bei den Menipppeen ein. Unsere logistorischen Titel zerfallen in vollständige und unvollständige, und diese wieder je nachdem die erste oder zweite Titelhälfte übrig ist. Die erste Gruppe bilden die ersten Nummern bei Ritschl, welche theils ausdrücklich (1—5) als Logistorici bezeichnet werden, theils durch ihre Titelform als solche sich ankündigen.

- I. 1. *Catus de liberis educandis.*
 2. *Messalla de valetudine.*
 3. *Tubero de origino humana.*
 4. *Curio de deorum cultu.*
 5. *Marius de fortuna.*
 6. *Atticus de numeris.*
 7. *Orestes de insania.*
 8. *Pius de pace.*
 9. *Sisenna de historia.*
 10. *Pappus [de] indige[n]tia].*
 11. *Scaurus de scenicis originibus.*
 12. *Galius Fundanius de admirandis.*
- Die zweite Gruppe zählt nur sechs Fälle, nämlich:
- II. a. 13. *Laterensis.*
 14. *Nepos.*

15. Cälentus.

16. Scaevola.

II, b. 17. — de moribüs.

18. — de pudicitia, aber sie wächst durch alle die Fälle, wo sie in der Form einer Inhaltsangabe mit den anstreben und nicht der anderen Schriftgattung bereits angehören. Ritschl stellt dahin S. 502 das von Messalla de valetudine seiner Ansicht nach nicht geschriebene Einzelbuch des Katalogs de valetudine tuenda, das hier den decem singulareis auffällig gerung auftritt. Man wird hier fehlgehen, wenn man neben diesem keinen der im Katalog notierten Werke einen gleichen Anspruch zugestellt, zumal auch keines sich in einem Buche begegnet. Aber es fehlt nicht an solchen, e wir durch ältere Quellen kennen. Bei dem liber de philosophia hat Ritschl selbst S. 503. 547, de Log. p. VII an einen Logistoricus gedacht. Andere Titel mit den schließen sich vor dieser Möglichkeit aus; theils weil sie in mehr als einem Buch citirt werden; theils weil ihr Inhalt kein ethischer ist, wie de mensuris se non auch bei Prisc. VIII, 61. p. 420 Hertz gelesen wird. Ritschl S. 535. 554), de antiquitate litterarum ad Altium, de marillima, de aestuariis. Neben Scaturus de scen. origg. Ritschl S. 516. 517. 556.

Die nun anzustellende Combination beschränkt sich aber nicht auf die unvollständige Titelgruppe (II, a. b.) sondern hat sich auf diesenigen Satrentitel zu richten, welche einen Eigennamen bieten, ohne ausdrücklich als Satiren bezeugt zu sein. Es treten zu II, a noch hinzu Agatho, Parmeno, Tanaquil. Beginnen mit dem letzten, über dessen Bestimmung schon Dehler S. 63 dankte und wegen der Aufnahme unter die Satiren bei Ritschl Elang stand (de Log. p. XIV). Dehlers Entscheidungsgrund fällt schwer ins Gewicht, nämlich daß die Logistorici Doppeltitel zu und nicht wahrscheinlich sei, daß die zweite Hälfte verloren gingen; da Nonius, der einzige Gedächtnismann für Tanaquil mit den Satiren und Logistorici vollständig zu citiren pflegte. Der des Nonius negligentia im Citiren nicht ohne jedes Schriftsteller keine andre handschriftliche

Die Doppeltitel der Barronischen

gewinnt, mit vollem Recht Ritschl de Log. p. V. XIV. Ich füge hinzu, daß, obgleich Nonius nur *istorici* ansäßt, er unter diesen einen unvollständig nur *de scen.* orig. p. 196, 8 und im Citiren des *nigstens* nicht gleich bleibt. Andre Gründe hat Dehler dkt, obwohl er sagt: *hanc potissimum ob causam,* von vorn herein sehr unwahrscheinlich, daß Varro den religiös verehrten römischen Göttin oder Heroine zum emacht habe. Seine mythologischen Satiren bewegen wir ihre Titel kennen, auf dem griechischen Gebiet. Insließ keiner Beweisführung, daß Tanaquil identisch ist *ecilia* und *Bona Dea* und als solche Prototyp der *familias* und *Inbegriff* der weiblichen Tugenden. tugend der römischen Frau aber ist *pudicitia* und diese ist siehendes Attribut der Tanaquil. Plin. n. h. 8, 48, *in colo et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia ala est, in templo Sanci durasse, prodente se* I. Varro. Macrob. Sat. I, 12, 27. Haec apud

spicet idem est deus. Schwegler R. G. I. S. 364) und ist die Göttin identisch mit der ebenfalls verehrten Pudicitia. Fest. 242b. *Pudicitiae signum in foro boario est, ubi Aemiliana sis est Herculis, eam quidam Fortunae esse existimant.* In via Latina ad miliarium IIII Fortunae Muliebris nesciunt, nisi ab ea quae semel nupsit und p. 238 Praebia Verrius vocari sit ea remedia, quae *Gala Caecilia* or. Tarquini Prisci invenisse existimatur et immiscuisse quo suae, quae praeclincta status eius est in aede Sancti, i deus Dius Fidius vocatur und p. 96. *Gaja Caecilia* appellata est, ut Romanum venit, quae antea Tanaquil vocitata erat, or Tarquini Prisci regis Romanorum, quae tantae probitis fuit, ut id nomen omnis boni causa frequentent nuncles, quam summam asseverant lanificam fuisse. Endlich te Barro in rer. divinar. I. 14 die Pudicitia unter den diti aufgezählt, August. de civ. dei IV, 20. Sed in illa una auto et sudes est et pudicitia, quae tamen extra in aedibus Apriis altaria meruerunt. cf. Merkel ad Ovid. Fast. p. CXII. If so früheren Grundlagen wird es gerechtfertigt sein, wenn ich beiden unvollständigen Titelhälften Tanaquil und de pudicitia dem vollständigen eines Logistoricus verbinde. Wenn der Name der Göttin zum Gegenstande und Titel einer Satire, namentlich Barro, sich nicht eignete, so war, schreibt mir, auch die Verbindung des Inhalts der pudicitia mit dem Namen einer lebenden oder verstorbenen Frau (denn nur eine Frau konnte mit dieser Tugend handen werden) nicht angemessen, indem damit ein Vorwurf aufdere fiel und ein zweideutiges Lob auf die Benannte, wie wenn th heute eine Frau wegen ihrer Kenschheit loben wollte: es war Lob, das sich von selbst verstand. Aus dieser Combination, die für sicherer halten, als alle übrigen bisher von uns versuchten, haben sich einige Entscheidungen in den noch schwankenden Annahmen auf diesem Gebiet. Ist nämlich die mythische Einkleidung und Bekleidung der Personen der Sage, welche Ritschl nur nach den griechischen Vorbildern Barros, Herakleides und Ariosto mit erwiesen, so lassen sich danach auch andre

Fälle mit mehr Sicherheit beartheilen. So steht ich nicht mehr an, den Logistoricus Orestes de insania mit Dehler S. 59 (aber ohne dessen Gründe zu adoptiren) und Lersch (Fulgentius p. 70) auf den Schu des Agamemnon zu beziehn, und nicht mit Ritschl de Log. p. VII auf einen Römer dieses Cognomens, wofür jetzt die Annahme von der Benennung nach cognomina nicht mehr bestimmend ist. Auch, glaube ich, spricht dagegen ein ähnlicher Umstand, wie der, welcher es unwahrscheinlich macht, daß das pudiciss mit einer römischen Frau aus Varros Bekanntschaft in Verbindung stand. Eine Beziehung zwischen einem römischen Zeitgenossen und der insania auszusprechen, war eben so unpassend. Die Verbindung dieses Inhalts mit einer mythischen Figur dagegen hatte kein Verdienst, eben so wenig wie für Theon, der Orestis insaniam malte Plin. n. h. XII, 10. Uebrigens mag hier gleich bemerkt sein, daß wenn Kraüner Curio p. 17 sq. die Logistorici mit den laudationes bei Cicero identifizirt, wenigstens dies Buch de insania die Beschaffenheit hat, ut non viri soli, quorum nomina in inscripta fuerunt, sed etiam ipsae virtutes, quibus hi viri florebant, commendabantur laudabanturque. Ist aber einmal durch diese Fälle die Regel der Benennung nach römischen cognomina gesprengt, so steht wenigstens von Seiten des Titels nichts im Wege Parmeno und Agatho als Logistorici anzusehn, die unter den Sätzen keine Analogie haben. So schwer es aber ist zu sagen, wie der Inhalt hieß, der zu ihnen gehörte, eben so unmöglich würde es sein, den Personennamen ausfindig zu machen, der zu dem allgemein lautenden Titel de moribus passte. Wenn nur erst von diesem einmal bei Macrob. Sat. 3, 8, 9 erwähnter Titel feststände, daß er einen Logistoricus bezeichnete und nicht etwa lateinische Übersetzung des auch nur einmal von Chrysost. p. 170 erwähnten Varro in tertio περὶ γαργητῶν wäre, welcher wiederum trotz des dritten Buchs (denn in tertio könnte er rumpft sein) ganz nach einer Satire ansieht, obwohl Ritschl S. 520 einen andern Ausweg vorschlägt und eben so Sampe (Philodem. de vita l. X. p. 8 sq.) darunter die l. 3 die descriptio-nibus des Kataloge versteht. Ueberhaupt ist hier der Ort, der

derührung zu gebenken, welche zwischen den Barronischen Sattien und Logistorici stattfindet. Wir schließen aus ihnen verschiedenen Doppeltiteln auch auf einen verschiedenen inneren Charakter. Worin aber sollen wir diesen suchen? Wenn Aitton das Vorbild für Barus Tithonus war (Ritschl S. 542), wer erwartet nicht diesen oder den Logistorici zu finden, während er seines Titels *nepi ἀρχαιοντος γένεσιν* wegen zu den Sattien gehört? Andere Stoffe sind beiden Gattungen gemeinsam, wie der Logistoricus Tubero de origine manna und die Satire Aborigines *nepi ἀρχαιοντος γένεσιν*, und der zu *nepi αρχαιοστοις* gehörige Serrauns ist doch wohl eine historische Person, wie wir sie sonst an der Spize der Logistorici zu finden gewohnt sind. Ein sicherer Scheidungsgrund ist den Objekten will sich also nicht darbieten. Und eben so wenig gewährt einen solchen die Form. War die dialogische Regel für die Logistorici, so ist dieselbe wenigstens nicht ausgeschlossen an der Satire. Mythologische Einkleidung scheint unter den Satten nichts Seltenes; waren Tanquitz und Orestes Logistorici, so ist auch diese beiden gemeinsam. Auch prosaische und poetische Form bieten nicht die Trennung, da Röper Sattien und Logistorici fast丝毫不差 and damit wie es scheint bei Herz und Flecklein-Mügling gefunden (zu Priscian. IX, 19 p. 612). Die innere Economie, die Ergebung der Diction, Eigenschaften über welche wir nur ein unsicheres Urtheil haben, müssen demnach auf jenen gemeinsamen Grundlagen die Gattungsunterschiede bewirkt haben. Nach all uns vorliegenden Daten erscheint aber ihre Verwandtschaft größer als ihre Verschiedenheit, und obwohl dies auch aus den beiderseitigen Titeln hervortritt, bieten dieselben doch auch den sichersten Halt für die Unterscheidung. Die Eigenarten der Logistorici deuten nach Ritschls letzter Hand die Hauptunterteile des Dialogs. Ihre Beziehung derselben zum Inhalte ist notwendig, und gehörte letzteros Laelius und Cato dieser Gattung an (Ritschl S. 552, 4) wird auch von den Barronischen gestritten, was Cicero in seinen *de finibus* vertrath. Lael. I. Genus autem hoc sermone, positum in dominum veterum auctoritate et eorum sententiam, plus nescio quo pacto videtur habere gravitatem.

Cato 1. Omne autem sermonem tribuimus non Tithono, ut
 Aristo Ceus, ne parum esset auctoritatis in fabula, sed
 M. Catoni seni, quo maiorem auctoritatem haberet ora-
 tio. Wenn nun die Titel der Logistorici nothwendig aus den
 beiden Hälften des Personennamens und der Inhaltsangabe bestan-
 den und Varro gewiß nicht nur die eine derselben anwandte, dann
 wird es auch sicher sein, daß derselbe für die Satiren nicht einen
 Titel, sondern Doppeltitel in der Weise gebrauchte, wie wir es
 vorausgesetzt und gefunden haben. Es war das schon zur Unter-
 scheidung beider verwandten Gattungen nothwendig. — Ferner ist
 das Einzelbuch *de valetudine tuenda* zu betrachten, welches Ritschl
 obwohl schwankend mit dem Logistoricus Messalla *de valetudine*
 identifiziert. Rh. Mus. S. 502, 536. Dagegen erklärt sich H.
 Neil, *Observat. crit. in Catonis et Varronis de r. r. libros.*
Halis 1849, p. 62: 'Nem in Logistorico laudaro valetudinem
 poterat Varro et exemplis appositis de summo eius prelio
 explicare et ut diligenter servaretur monere: praecepta autem
 de singulis morbis, qualia in Catonis *de re rustica* libro
 legimus, tradere non poterat. Ea autem Varronem seripsisse
 ex ipsis quae posuimus verbis verisimile est' (nämlich II, 10,
 10 quae ad valetudinem pertinent hominum ac pecoris ut sine
 medico curari possint, magistrum scripta habere oportet—
 cf. II, 1, 21. 23), welcher somit anzunehmen scheint, daß das
 Buch *de val. tuenda* eben jenes für den magister abgesetzte ge-
 wesen. Aber weder gibt es dafür einen Grund (schlicht Rei-
 chselicht aus der Stellung der Schrift *de val. tuenda* im Katalog
 unmittelbar hinter 3 l. rer. rusticar.?) noch ist seiner Ansicht vom
 dem Logistoricus, in welcher die Gleichstellung mit den lauda-
 tiones durchschimmert, ganz zu trauen. Dennoch möchte auch ich
 unter jenem Titel keinen Logistoricus verstehen. Denn, war der
 Katalog des Varro nach Rubriken angelegt, so ist kaum zu begreifen,
 daß dieser eine Logistoricus so versprengt worden, und ferner
 warum zählte ihn Hieronymus nicht zu den l. singulares? — Nicht
 weiter ist mit dem Buch *de philosophia* zu kommen, aus welchem
 Augustin. *de c. d. XIX*, 1. 2. 3 ein umfangreiches Fragment

gütlichkeit), das freilich nicht nach der bekannten dialogischen und extrem literarischen Sprache eines Logistoricus schmeckt. Ritschl S. 503, *la discipl.*, p. 14. Auch hier tritt wieder eine Verührung mit der Satire ein; *Periplu lib. I. II. περὶ φλοσοφίας*. Vgl. Ritschl *ibid.* Rh. M. S. 539 *). — Von der bisher besprochenen Form er Doppelstitel weichen nur formell diejenigen Citate ab, welche beide Hälfte mit *vel* oder *aut* verbinden, gewiß ohne begrifflichen Unterschied, wie Ritschl gegen seine frühere Annahme selbst bemerkt, *de Log.* p. V *). Es erklärt sich diese Benennung leicht aus jener Angabe des Censorinus über die Art, wie beide Titel eingeschrieben waren, als ein äuferer und innerer. Hier sei derselben bloß wegen einer Verührung mit den Satiren gedacht. Dehler hat Pappus *aut indigena* unter die Satiren aufgenommen, Ritschl mit der Aenderung Pappus *aut (de) indigena* unter die Logistorici. Dehler hat für sich die Analogie *Dolium aut seria*. Dennoch sind beide Titel unter den übrigen der Satiren auffallend und vielleicht von Zwander zu unterscheiden. *Dolium aut seria* kann sprichwörtlich sein. Wenigstens finden sich beide Wörter häufig copulirt. Terent. *Heaut.* 3, 1, 51. *Relevi omnia dolia, omnes series.* Liv. 24, 9, 8 *fontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut series oliaque, quae in eo loco erant, provoluta velut impetus torrentis tulerit.* Colum. XII, 50. *Dolia autem et series* (p. 26 Bip.) — *cum semel nova dolia vel series* (p. 527). Dig. 50. l. de verb. sign. 206. *dolia autem et series tamdiu in causa esse, quamdiu vinum haberent.* Es sind wirkliche Synonyma, denn die Uebersetzung von Labille (*Revue de deux mondes* 1845, p. 458): *le Tonneau ou les choses sérieuses* ist lächerlich. Ob es sich mit Pappus *aut indiges* eben so verhält ist schwer zu sagen. Über Dehlers Conjectur Pappus *aut Indigena: Nasturcium, indigena, non vides cet.* muß eine gelungenen genannt werden. Ich neige mich daher auch dahin, den Pappus *aut Indigena* unter die Satiren zu stellen. Es ist mir nämlich unwahrscheinlich, daß Barro, der sich dazu verstand einen *titulus* der Deutlichkeit wegen (Ritschl *de Log.* p. VII) Fundanius zu bezeichnen, einen andern mit dem obscu-

398 Die Doppeltitel der Barroisfher &c.

ren cognomem Pappus sollte benannt haben, Ritschis Kenntniß aber (die) indige(n)ia erscheint mir zu stark.

Und hier sei der 'seidene Haben' dieser Betrachtungen, von denen ich wünsche, daß Andere sie für ihr Gewebe nicht ganz unbrauchbar finden mögen, für diesmal abgebrochen.

E. Merdlin.

Scholae in Platonis Phaedrum.

Praefatio.

Quamquam huic commentationi non sere plus propositum quam ut singulis quibusdam locis Phaedri Platonis ex ratione sanitatis ac vera lux quaeratur; temperare tamen o nequeo, quin gratulationem quandam expromam de tate, quae nuper literis Platonicis virorum leclissimorum te *) quum omnino obtigit, tum illius dialogi cum artis sententiam et veram vim illustravit. Effectum autem est maxime eo, quod oratio partis prioris tertia, quae s actionis cardinem habet tandem aliquando eo, quo m et ex primordiis debuerat, loco haberri coepit. posteaquam magis magisque intellectum est, dialogum onis humanae intimas complecti atque aperire causas, onis, inquam, quae mentis animique interpres usque ex dentatione nascitur, eoque tantum et tale exhibet, quantum quale mens animusque suggesserit ut poeta histrioni, potuit amplius latere, quantum vertatur in ea oratione. enim est illa, in qua Socrates simul amorem ardorem um interpretatur simul animo humano naturam immortalem, vim moventem atque eam vindicat, quae tamquam al immortale alatur, vigeat, et quasi succrescentibus is ex inferiore loco usque sursum ad divina feratur, ad

*) Scilicet ppnijm, qui, plurimis nominibus. interpretationem Steinbartum, Saseniblum, Deuschlium.

pulchrum, sapiens, bonum, quaque idem Socrates deinceps animi immortalis omnem sive omnino intelligendi ac verum assequendi indolem sive peculiarem facultatem ac vilse seclam ex vita ante terrestrem acta repetit. Degisse autem eam singit in loco sublimi, ubi rerum vera species et essentia ipsa versabatur et spectabatur per circuitum deorum; et prout quisque animus hoc vel illo deo duce spectaverat et sustinuerat spectare, varia utitur in vita terrestri tam secundum facultate. Haec vitæ prioris ac speculationis imago illustris efficta est illa quidem sane poetæ more modoque tamquam rei actæ, atque ipsum istud, quod viris istis rerum speciebus s. ideis locum et spectabilem naturam addidit, Platonem non philosophum sed poëtam fecisse recte dicemus. At suberat imitationi poeticae placitum certum et sumptio necessaria; nam quum iam Socrates sensisset interrogando nos tam indi notiones quam citari, ipsumque discere esse recordari s. reminiscendo recognoscere (Xen. Oec. 19, 15. Plat. Menon. 82 A) Plato adscito percutioque idearum placito in recordatione omnem docendi descendique vim et facultatem positam censuit, eaque quod effertur a Socrate in oratione tertia (249 C) eum cardinem quendam esse totius orationis recte praedicamus *). Sed recordatio eadem quum causas habeat et studii cuique insiti et communionis studiorum, et denique orationis scriptioisque omnis, quae propositae animis veritati studet, eius imperium quoddam per solum opus pertinere haud immerito dicimus. Quae sententia ita posita a Stallbaumii, quam ed. II. praef. p. LXXXVIII—XC complexus est, verbis magis quam re differt. Illud modo licet magis efferre quod Platon, et idearum assertori et vitæ philosophicae regundae auctori, dialectices vocabulum ac notio omnem disciplinae, quae animum subigit et emendat, vim habere videtur.

*) Susenbahl, die geset. Entwickel.

ita illa oratione sequitur colloquium s. actio inter et Phaedrum adolescentem, quae altera dialogi pars rursus tres habet actus s. sanioris disciplinae s. Ac primum hoc demonstratur, orationem omnem, mis audientium satisfaciat a scientia et intelligentia i vere sit duci oportere; aliter enim neque ideae neque totum confidere, neque artis verae mensuram

ic sententiam, quae de rerum intelligentia earumque clatione praecipit, excipit altera, quae hominum, ad tio pertinet, cognitionem requirit. Vim artemque ut Socrates in *ψυχαγωγίᾳ* quadam cerni (261 A coll., neque eam solum, quae in foro iudiciisque vered omnino omnem. Ducere autem animos vel omnino in audientium animis dicendo efficere neminem nisi qui quum communem animorum naturam explorat, tum eos pernoverit, quibuscum maxime agat. (271 D) p[ro]ae ceteris admonet corum, quae in le animi natura, de instauracionis desiderio et ardore, ardoris communicatione a Socrate disputata sunt et clusa: 253 A—C.

uitur denique tercia sententia, quae est de tradendi modo. Non scriptis quemquam recte docere aut quae seipso exhibita neque eligere possint, quibus-
tame loquantur, neque dubitantibus vel ultra quae-
respondere (275 D. *σεμνῶς πάντα σιγῆ*). Verum vim eam tantummodo habere orationem, quae cum in discentis animo scribat, et tum succurrere sibi rumque intellecta aut probata sustinere possit, tum doctrinae capaces sint, bene dignoscere. Ita collo-
iis qui coram habent sermonibus ad veram disci-
pilitatem partes deferuntur primae.

igitur partibus dialogi summa conficitur. Qui quum
iunior enarratores natus sit, ut supra dixi, locu-
mos tamen etiam nunc sunt loci, de

quibus multum laboreatur, aut quibus lux plena ac sua adhuc redditia non est. Ex his unum, qui interpolationis suspicione afflictus legitur 260 E, primum accuratius pertractare placet.

I.

In ipso sere introitu disceptationis tripartitae, de quo modo diximus, quem primum hoc querendum videtur, recte h. e. cum arte dicere quid sit: Socrates interrogat, nondum eum, qui recte dicturus sit, earum rerum, de quibus verba facial, veram intelligentiam afferre oporteat. Phaedrus se alia omnia accepisse narrat; neque oratori scientia eius quod vere iustum, bonum, honestum sit opus esse, si modo illa sciat, quae vulgo talia esse videantur (260 A). Iam Socrates ridiculo usus exemplo quam male oratores populo consulerent isto modo agentes scientiamque quovis pacto necessariam esse oblinet; mox tamen sese quasi revocans: Sed ne quid rusticus, inquit, artem oratoriam viluperemus. Quae facile illa ipsa sibi patrociniatur: Quid tandem adeo timere in me effulitis? haud ego vi quemquam adigam, ut veri ignarus orare discat; sed, si me audiet, parata veri scientia tum me suscepit. Quae quum Phaedro satis illa quidem merito disputare visa sit, Socrates 260 E quoniam ista aliqua saltem cum liberalitate in veritatis studium suum vim tuita est, quasi etiam tum dubius haec sublicit:

Φημί, ἐὰν οἱ γε ἀπίστες αὐτῇ λόγοι μαρτυρῶσιν εἴναι τέχνη. ὥσπερ γὰρ ἀκούειν δοκῶ τινῶν πρόσωπτων καὶ διαμαρτυρούσι τανόν λέγων ὅτι φεύδεται καὶ οὐκ ἔστι τέχνη, ἀλλ' ἄποικης τρυφή. Τοῦ δὲ λέγειν, φησίν δὲ λάχων, ἔτρυπος τέχνη ἀνευ τοῦ ἀληθείας ἡφθατος οὐτ' ἔστιν οὐτε μη ποθ' ὑστερον γένηται.

De postremis verbis controversia fuit multiplex, quae si nunc sive oblitterata sive composita videtur, satis complicitam non esse mox apparebit. Et Heindorfius quidem Schleiermacheriuctore verba ista exterminanda censuit, utpote *Ηντερφίου ex libello apophthegmatum Leidenfostri, qui inter Phae-*

rohen fertur (ed. Tubing. VIII 237. Tauchn. II. 163). Dam-
usq[ue] deinceps alii, patrōnes exstitit disertior (in editione
raq[ue]) unus Stallbaumius. Qui et de loci ipsius congruentia
de interpolatione ex Pseudo-Plutarcho repetita statuit veris-
me, de Lacone isto si quid recte auguror non item. Vedit
iūm quidem interpres specialissimus (in altera maxime edi-
tione dialogi) et hoc enatitudum exturbari ex orationis con-
nexione haud quaquam licere, et alterum, rem contra pos-
itū evenisse; ex Platone enim locum in istam dictorum La-
onicorum farraginem ac deinceps in proverbia Apostolii
Iēs. XI, 10, 544 Leutsch) adscitum perperam ac temere
se. Iam vero quid idem interpres insertam Laconis vocem
isanam et commodam tuelur, hoc quidem demonstrabimus
dūs recte fieri. Tuetur autem ita, ut istum (non unum
vendam sed populum) Laconem lepide adeo a Platone adhi-
bitur dicat, qui sensus communis ac naturalis orator decre-
ta philosophiae suo testimonio confirmet. Non ita, inquam;
que enim nunc sensui communī locus, neque forma dicti
dū est, ut vel omnino sermonem popularem vel aliquam
aconismi similitudinem referat. Imo eadem ratio, quae
enatitudum orationis continentis plane congruere vindicat, etiam
vincit, quoniam huius philosophiae nunc causa agatur, non
huius quinquā loquentem induci nisi quos Socrates eius
viles fecerit. Ac primum ipsa vocabulorum congruentia ar-
bitrū, nullius nisi philosophi audiri sermonem. Nam quod in
icō quasi Laonis requiritur ἀληθείας ἡρθαι, id, sicuti
liberalis usus locis plurimis praestatur, plane idem est atque
τοῦ φιλοσοφῆσαι. Deinde quae proxime subsequuntur,
pīnum Phaedri: His sermonibus argumentantibus (λόγος una
oce oratio et ratio) opus est rel., deinde Socratis: Accedite
Maur et Phaedro persuadite, nisi si quis probe philosophatus
merit rel. — ea omnia prorsus teneat philosophi studium
pertinacem. Hic igitur actionis progressus atque ipsa ora-
tionis conformatio omnis docet, eum qui sententiam illam
Mauritatem eloquuntur ex sermonibus, quos numero plures

Socrates accedentes et argumentantes faciat, ipsis unum a Platone informatum fuisse. Hunc igitur videndum est quomodo recuperemus, et, si critics geniis adspiret, ex ipsis litoris exsculptum in Laconis importuni et imparis locum restituamus.

Ac si semel intelleximus, orationis progressum unum de grege accedente orantem requirere, continuo alterum etiam succurrit, insignem aliquo modo hunc fore, sive ipso eventu, ut cuius vox vel una vel prae reliquis exaudiri flagatur, sive dignitate et partibus, quas inter ceteros in causa communi praecipuus vel sumserit vel acceperit. Et mirum sane quam in hoc exemplo expedita vitiis inveterati medicina. Quis enim huc deductus non ultro repererit Laconem interpretationis ac logices vi in participii formam redigi. Et suboritur forma duplex, lenissima mutatione utraque; aut enim sola accentus translatione ὁ λαχών, aut machina simillima ὁ λαχών evadit. Proposita in hunc modum optione, mox tamen apparebit, τὸν λαχόντα quum ab usu loquendi, tum a perspicuitatis ratione, tum a condicione locum interpretandi universa praestare alteri.

Verbum λάσκειν, si potestatem quaerimus, est sonare, sonum edere, qui ad aures accidat aut aliquid vocis sonus prodere, ita ut contraria ei silentii vel premendi aliquid notandum quod verbum tragicorum fere proprium esse constat, ^{ac} deinceps quidem a comicis satis crebro usurpatum, sed ^{ac} solutae scriptoribus nunquam, ea insolentiae ratio sole ^{si} obstat, haud quidem continuo absterreremur, quominus ^{ac} Platone, et in hoc sermone, admissum crederemus. Sed primum quum φθέγγεσθαι verbum fere idem declareret neque differat nisi quod λάσκειν plerumque soni importunioris ^{ac} rudioris vim insuper referat, cur hoc uno loco hoc potius quum illud posuerit, idonea causa fingi nulla potest. Neque enim voce rudiori nunc locus est. Atqui omnino sicuti contrarii illendi notio in ceteris illis quibus ὁ λαχών opponetur, secunda et efferenda non erat, ita ne ipse quidem unus illis

com efferens satis eleganter ac scite uno vocis usu insignis
dus foret. Si vero Plato hoc voluisse, sine dubio non
npliciter ὁ λαχών, sed ὁ μέγιστα λαχών vel ὁ λαχών μά-
της τῶν ἄλλων dicturus fuit.

Longe digniore nota ὁ λαχών insignitur. Scilicet ser-
vones personati, qui artis falsae arrogantiis obviam ituri
nque nomen ementiri suum argumentis probaturi accedunt,
oniam quamvis consentientes certe tamen non omnes simul
qui possunt, ex suo numero unum, ut mos erat, elegisse
guntur, qui commune omnium quasi decretum graviter elo-
ceretur. Si structuram quaeris, praeterquam quod subie-
um toti enuntiato subesse λόγος ultro sequitur, ne ad ὁ
ιχών quidem aliud quidquam atque λέγεται apud animum
Idideris. Locum ita adornatum et hanc potissimum oratoris
usae communis significationem Graecis lectoribus ad intel-
gendum fuisse promtissimam, vix est quod pluribus demon-
strarem. In vulgus enim notum est, λαγχάνειν verbum praeter
sum iudiciale et alterum, quo munera sortili esse diceban-
tur, eo dilatari solitum esse, ut ὁ λαχών sive addito sive
stellecto vel accusativo vel infinitivo omnino is diceretur,
nisi quasi sorte iuris aliquid vel muneris naclus esset. Exempla
olius usus disertiora haec sunt: ὁ λαχών Plat. leg. VI 765 B
ἢ λαχών Aesch. Eum. 707 Herm. 685 Well. Arist. Plut. 972
Ιωνοὶ Plat. Civit. VIII. 561 B. Praeterea v. Passov. Lex. ed.
I. a. v. λαγχάνειν.

Defunctus hunc in modum vitii veteris emendatione de
Pseudo-Plutarcho et Apostolio tantum addo, utrumque ipsum
rideri aliquatenus sensisse, dictum illud, quo Laconis esse
ignosceretur, peculiari nota egere; praefixit enim uterque
formulam obtestandi Laconicam Νῆ τὸ Στό. Plato autem
cuius liber eam nullus refert, ipse tamen sane non aliter
neque plus Laconi tributurus fuit quam id genus formulam; cfr.
Menon. 98 C. Theaet. 170 E. Phaedon. 62 A extr. Civit. IX.
576 D. Ego vero, quamvis de doctorum hominum assensu
vix habeam, quod dubitem, tamen magnopere gaudeo ac

laetor, quod ex proximo commercio studiorum legentibus narrare licet, Stallbaumum eundem, qui cetera tam egregie, nunc etiam de loco, quem exegi, prorsus suffragari.

II.

Phaedr. 275 BC coll. Civit. VIII. 544 DE. Apol. 34 D et deinceps Hom. Od. 1, 163. Il. 2, 126. Hesiod. Theog. 35. sive interpretatio proverbii, quod de queru et rupe fertur.

Pergo ad alterum locum dialogi eiusdem et eum, qui non ut prior emendatione sed merae enarrationis ope egeat, ut recte vereque intelligatur. Quam enim habet oraculi Dodonaei mentionem finitimatam proverbio, quod apud testes antiquissimos Homerum et Hesiodum de queru et rupe legitur, ea quosdam interpres Hesiodi simul, simul Platonis induxit ac fecellit mirum in modum. Agendae igitur sunt quaedam vindiciae et de proverbii vera sententia enucleatus expendum. Quod ut rite ingrediar, quoniam quaestio potissima de proverbii interpretatione proponitur, attinere videtur, ut legis hermeneutices admoneatur, quae generalis quaedam ad plures locos antiquitatis eosque amplissimos pertinet, suum autem usum etiam habet proverbiorum in genus.

Subnascitur lex quam volumus ex ampliore illa, quae insita et innata studiis antiquitatis philologorum operae omni praesedit. Haec enim studia quod certe historiae sunt nihil antiquius habent, quam ut aetales diligenter discriminates observent. Ratio autem, quae ex ampliore norma ducitur interpretibus in primis observanda, ea est, ut intelligent aliud esse rerum origines rimari, aliud res progrediente aetate in certam speciem adultas usuque vigentes explicare. Sunt autem tres fere loci, in quibus tractandis cognoscendi et vere interpretandi via diversa et duplex sequenda praecipitur, vocabulorum singulorum interpretatio, quorum usus ab etymi vi atque indole adeo snepe variat; interpretatio deorum maximeque herorum, qui ut primum carminibus celebrati sunt ac deinceps artis plasticae operibus formati, allegoricam si

quae suberat naturam dudum exuerent; denique proverbiorum interpretatio. Et haec quidem a duabus illis se discrepent, quod nequaquam ex sola heroicā aetate eiusque imitationibus repetenda sunt, ne pleraque quidem, sed omnī aetate efflorescent, ut quaedam ex novissima suborta aequorevalescere potuerint atque ex antiquissima. Deinde alterum insigne accedit, in quo in huīus quaestione usum plus etiam vertitur, bene tenendum hoc: origines proverbiorum tot fere et tam varias esse, quot stimūr nos homines experientiae et emicadversionis. In universum ut digeramus, nascuntur et nata sunt opūd veteres alia ex visis, alia ex factis, alia ex observatione sive rerum naturalium sive vitæ hominum, alia ex historia. Ex historia quae nascuntur, maxime admonent eius indolis proverbiorum ut metaphoram quandam habeant. Hoc autem, nisi cum triliſſimo quoque dicto confundas, proverbiorum generi proprium est: ut quae nascantur ita, ut sive somnū et res pro sua nature, sive eventū aliquod certum, sive actio sive ratio peculiaris aliqua ex proprio iusūm intellectumque generalem et multis communem vertantur. Quodsi eius quod quaerimus exempli origo ipsa per se ambigua debet videri, ulrum ex rerum vetustiorum memoria (historia) an ex visis naturalibus, quae omnium aetatum communia sunt, natum fuerit; quoniam nobis res est cum litoris Graecis testibusque etiam antiquissimis, qui quidem existant, Homero et Hesiode, herum ratio sane recte existimanda. Neque enim a principio extiterunt antiquissimi, sed ad primordia poesis satis recentes progressu temporum pereuntibus operibus aliis quum proprie virtutem prae aliis servati essent facti sunt demum — fortasse inde a primis olympiadibus — antiquissimi. En ipsa vero ratione ratio rursus ambiguam habet interpretationem. Quod Homerus antiquiorum fabularum copia largissima usus esse et uti posuisse cognoscitur, si quod usurparit proverbium, erte ex antiquiore memoria nō esse videri potest, sed quoniam proverbia multa saepe etiam ex obitu rerum naturalium quavis aetate nata sunt,

anceps et aliis rationibus obnoxium est iudicium. Haec qui reputaverit et bene meminerit illius legis, quae interpretem iubet interpretum voluntates discernere, utrum originem investigent an pridem natorum usum considerent, illud primum cavebit, ne cupidius et suo arbitrio intellectum continuo pelat originis simul simul sententiae ex uno et si forte altero exemplo. Exempla enim per finitima peculiari modo temperata reperiuntur. Iudicio in hunc modum suspenso ut quid et quale commune videri possit simile exemplis cunctis inesse circumspicias, cuncta quae suppelunt ita in unum conspectum sunt vocanda, ut speciem generalem a temperamentis pecularibus distinguere studeas. Nam originem ante omnia primum investigare verum non est, ne ex Homeri quidem exemplis, cuius si quae persona metaphoram ac proverbium usurpavit, nequaquam considerate eam originis memorem loqui pulsabimus, sed utiliter fortasse trita iam pridem similitudine etiam ipsa, sed forma grammatica proverbii, ex quibus orationis partibus a principio composita fuerit, ex antiquissimis exemplis probabilius forsitan conieceris quam ex posterioribus.

Quum materiam quaerendi suppedient potissimum Homerus, Hesiodus et Plato, hic quod tribus exemplis proverbium suae actioni inseruit, uno auctorem suum Homerum ipse citat (Apol. 34 D), in omnibus satis disertus videtur, denique qualis denique fuerit similitudo a graece sentientibus loquentibusque potissimum discendum est: Platonem idoneum satis interpretem habebimus, quem primum audiamus.

Accedamus igitur ad Phaedri locum, quem in exordio quum ipsum perperam intellectum tum omnino errorum fermentum fuisse diximus.

Pag. igitur 275 B primum Phaedrus narrationem Socratis, qua famam de literis a Theutio Aegyptio inventis retulerat, hac excipit notatione: Facile tu Aegyptias vel unde libet prout volueris narrationes fingis. Et notacioni respondet Socrates ea, quae ut quid habeant satis intelligatur, ipsa statim et exhibemus et nisi quis in eo:

μηδέ γ', ὡς φίλε, ἐν τῷ τοῦ Λιὸς τοῦ Αἰδωναῖον οὐδὲ
ρωσὶ λόγους ἔφησαν μαντικοὺς πρώτους γενέσθαι. τοῖς μὲν
ἐπειτα, ἄτα οὐδὲ σοφοῖς ὥσπερ ἔμετοι οἱ νέοι, ἀπέχοη
ρυὸς καὶ πέτρας ἀκούειν ὑπ' ἀηδείας, εἰ μόνον ἀληθῆ
ἴγεται· οοὶ δὲ λόγως διαφέρει, τις ὁ λέγων καὶ ποδαπός, οοὶ
ἄφ' ἑκεῖνο μόνον σχοπεῖς, εἴδ' οὗτος εἴτε ἄλλος ὄχει.

De oraculi Dodonaei queru s. fago vocali tantum au-
temus: Notitia eius antiquissima aequem (Od. §, 328 al.)
ic posteriorum vocem ex queru collectam perhibet, elsi
rostea tum cymbala tum nescio quae columbae accesserunt.
Verum enim illud profecto satis manifestum est orationis pro-
gressum animadvententi, proverbium ipsum, cuius forma huic
eo propria verbo ἀκούειν temperata est in hunc potissimum
rum, ergo δρυὸς καὶ πέτρας ἀκούειν in explicatum intelle-
lamque subiungi demum eorum, quae priore enuntiatio de
odonaeis hominibus dicta sunt, animadvententibus illis arboris
re strepitum sive vocem ut apud tragicos legimus, in Pro-
eltheo. 833 αἱ προσήγοροι δρύες, in Trachin. 171 παλατάν
γεὸν αὐδῆσαι πότε, et 1168. πολυγλώσσον δρυός. — „His,
unde inquit, propter simplicitatem sufficiebat sive arborem
re rupem audire, si modo vera dicereant, tibi vero differt,
us et unde ortus sit, qui loquitur, ut qui non illud vix
cetas, utrum sic an aliter res habeat.“ Ergo simplicitas
orum hominum proverbio illustratur nihil ultra quaeritan-
tia praeter hoc, quid dicatur. Adde quod hoc eo fit modo
que usu τῆς δρυός, ut oraculi s. vocis divinae ratio nulla
ibeat, neque tam Dodonaea arbor quaeratur quam genus
arborum silvestrium quemadmodum idem abusus vocabuli in
iis eiusdem stirpis deprehenditur plurimis: in δρυμός, sel-
vus, Δρυάς vel Αμαδρυάδες, δρύτομος, lignator, μελάτ-
ηρ, medulla arborum, γεράνδρυνος, arbor decrepita, eliis,
καὶ proverbium Δρυός πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλεύεται. V.

L. Gloss. Hom. I. 146. Hinc si proficiamus ad πέτραν,
mo non sentiet, huius eandem esse naturam, ut
l. agrestis, instrumenta vilia nulla re insignia,

minime certe sacra ipsa. Nam etiam si ὅρον proverbii non, ut orationis complexio adigit, omni divinitatis communione exuissemus, tamen rupes certe eam induere nunquam posset. Non igitur verum vedit is qui ap. schol. B. ad IL χ, 127 ἡ χρησιμούς διηγεῖσθαι· Λαδάνη γὰρ ἀρές, πέτρα δὲ Πυθώ. Quamvis enim compertum et in vulgus notum sit oraculum Pythium in locis saxosis solum fuisse, et nomina eius varia rupem adiunctam habeant multis exemplis, Πυθώ πετρήσσει Hom. Δελφίς πέτρα Soph. O. T. 764. Eur. Andr. 999. Πυθώ π. Eur. Ion 550. Παρνασσία π. Ar. Nub. 603. Κωρωνίς π. Aesch. Eum. 22 quamvis plures mentiones soli saxosi uti res ipsa ferebat, simul sint de vaticinante ibi deo vel vaticiniis ibi editis; tamen neque ex rupe edita quisquam dixit unquam neque potuit cuiquam in mentem venire, a natura tot locis communi significare oraculum Apollinis nota disertiore non addito. Quid? quod ne quercus quidem ullo loco sine nota finitiore sive lovis sive Dodonae sive propriae facultatis oraculum refert (Od. 5, 328. ἐπὶ ἀρνὸς — Αἴός βουλή). Itaque rupes ne ex adiecto quidem ultra naturam simplicem et communem decoratur.

Videntur rationes expositae satis praestare, explicacionem scholiastae, quam ipse pluribus mixtam non refert nisi per saturam, stare non posse. Quod si ita est, ne silentii quidem illa sacri opinio subesse proverbio potest. At existit vir virtutibus meritisque ornatus, Goettingius, qui ad locum Hesiodi Theog. 35 eandem proverbie originem dicam en sententiam vindicatum iret. Quodsi intelligimus, locum Hesiodi, ut poeta isto proverbio se a narratione revocat, quae fuit de conversatione cum ipsis Musis, hunc eam prae ceteris exemplis potuisse ad illam sententiam amplectendam inducere, tamen ne de hoc quidem assentiendum puto, nondum ut Platonis et Homeri exempla uti Goettingius fecit, ad eandem interpretationem revocanda censeam.

Si lex quae in exercicio huius disputationis rogata est, recte habet, distinguenda a suspicionibus quae de origine vel

urmis visis, tentari possunt unde proverbium natum sit, quæstioneum de insito simili, quod formæ generalis instar id visa perceptaque multa translatum est. Hoc commune quale sit, optime, inquam, videmur cognoscere a scriptore, qui pluribus exemplis eo usus est, et vero Platone, in primis hiserto. Singulos quum exigimus locos animadvertisca enuntiotorum est conformatio syntactica; eius enim varia comparent temperamenta, ita ut commune cunctorum exemplorum ion plus sit quam par illud quercus et rupis.

Vidimus in Phaedri loco, ubi Socrates proverbium ad veterum hominum simplicitatem (*εὐθειαγ*) illustrandam adhibet, duo vocabula iunctim regi a verbo *ἀκούειν*; iunctis enim neque una quercu ut uleretur, formula postulabat, quae ion erat nisi iuncorum. Iam simplicitatem non eadem qualem, quam in veterum illorum animis vidimus sed illam, qua rudiaria subactis, naturalia et ultra nata a factis et figuratis, indiscreta et carentia signis dignoscendi ab insignitis et moralis differunt. Talis ratio oppositi subest primum loco Civit. VIII. 544 DE Οἰοσθ' οὖν, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἶδη τοιαῦτα ἀνάγκη τρόπων είναι, δοσαρεὶ καὶ πολιτειῶν; η̄ οἵτι οὐ δρυός ποθεν ἡ̄ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἡθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἀλλ' ὁσαρεὶ ἔφεντα ἀλλα ἀφελκύσηται; Civitates igitur, sit, non ex materiis indiscretis quae et ubivis et perpetuo eadem sunt, sed ex iominum moribus variis sunt, ut quot horum sunt species, otidem reperiantur civitatum, si quidem in unaquaque mores cetera (instituta) trahunt. Non dissimilis ratio est tertii, quod apud Platonem exstat, exempli: Apol. 34 Δ Ξμοί εἰσι τὴν ποὺ τινες καὶ οἰκεῖοι, καὶ γὰρ τοῦτο αὐτὸ τὸ ιοῦ Ὁμήρον, οὐδὲ ἕγὼ ἀπὸ δρυός οὐδὲ ἀπὸ πέτρας πέφυκα, ἀλλ' ἐξ ἀνθρώπων, ώπε καὶ οἰκεῖοι μοὶ εἰσι καὶ τιεῖς γε τοεῖς. — Se ego quidem, inquit, ortus sum ex quercu vel rupe, h. e. naturis inanimatis, ab omni affectu motaque abhorrentibus sed ex hominibus, ut habeam cognatos quum alios tum liberos; — ideo enim haec omnia disputat — similiter

ter facere atque alii, ut ad misericordiam vestram iudicium movendam in rem vocem domesticos et amicos; sed hoc neque me neque vos dicere arbitror. Hanc veram esse oppositi vim neque illud ἀνθρώπων aliud quidquam velle, quam ut se quoque lamentationes adhibere posse doceat omnis decursus orationis praestat. Videmus igitur rursum notionem illam simplicitatis singulari modo temperiam atque igitur omnino tribus Platonis exemplis imaginis eiusdem totidem inesse temperamentia.

Sed intelligenter sane Frommelius in annotatis scholia Aristidis p. 418 sq. exemplis quae querum et rupes et lignum et lapidem plane eadem ratione copulasse videtur. Haec enim pluribus locis ponit tanquam genera materiae rudis et inconditae, quaeque omnino nulladum nota insignita discreta sit. Ita iis Hipp. mai. 292 D pulchri, Gorg. 468. Abeni vel mali, Theaset. 156 E albi nota addenda informatum. Alcib. I. 111 BC lignum et lapis exempla ponuntur rerum, quas sermo hominum suis vocabulis insigniat. Aliis II. iisde copulalis ipsius materiae cuiuslibet commune genus declaratur: Phaedon. 74 A Parmen. 129 D. Denique Euthyd. 300 B per illam cavillationem qua vocabula voce expressa et vocales confunduntur, quaeritur, mirum, si quis ligna et lapides dicat, eane silentia dicat an sonantia. Recursus hinc quem documento sit, quam obvium tractatumque fuerit Platonis, materiam primigeniam rudem indistinctam istorum pretissimum vocabulorum pari demotare: eo philosophi usu proverbi intellectum quem Platonis supra demonstravimus, illustrari et confirmari per iustam consecrationem dicemus. Nam quercus et rupes a ligno et lapide non differunt nisi color re sermonis, qui simul popularis simul poeticae quidam actioni poeticæ et proverbiorum, simplex et exactus philosophantur disputationi convenit.

Si quid recte disputavi, Plato in Phaedri exemplo, cuius proprium, quod querui vere vocali propter proverbio

formam constantem alteram aggregavit naturam simplicem non inepte, in hoc simplicitatem hominum i. e. animalium describit, qui vocem verum prudentem animadverterint etiam quum ex simplicissimo quoque instrumento accideret; in duabus alteris locis easdem naturas simples et indistinctas communiter quidem in utroque ut inanimates eoque immobiles usurpat, sed ea cum differentia, ut immobilibus in Civitate externa magis ratione utatur tamquam iisdem et ubivis et omni tempore, hisque opponat civitates de morum varietate varias et variantes (quo eodem opposito utitur Cicero Acad. II, 31, 100), sed in Apologia interpretetur immobiles ad sensus internos rigidas, omni affectu carentes, earumque rigore efferaat hominum naturam contrariaam (rigore inquam non duritie, quae exprobationem haberet).

Verum enim Plato quod in Apologia Homerum auctorem ipsaque huius verba citat, ultra ducimur ad examinanda Homeri exempla duo. Ex his Plato in Apol. Penelopae verborum memor 7, 163 loquenter facit Socratem. Sed antequam singulorum locorum conditionem sententiamque excludamus illud animadvertendum videtur, quod Platonis duo loci aequem atque Homeri negantium sunt non aientium, itemque ortum ex queru vel rupe negant cuncta. Quod in Iliadis quoque locum cadere, sane quidem ego adhuc unus profiteor, sed etiamsi de hoc quarto nondum convenerit, liceat primum eam denotare probabilitatem ut hunc ipsum usum ab origine primum extilisse coniiciamus, hanc primam dicti proverbialis enuntiatique iusti formam sumamus suis, qua ortus ex queru vel rupe negaretur. Quae conjectura quoniam interpretationem ad originem proverbii refert, admonet sententiae eius quum tum veteres quidam tum recentiores enarratores et nuper maxime Prellerus opiniones fabulasque subesse vult, quae genus humanum vel homines aevi antiquissimi alia ex saxis (Deucalionis) alia ex arboribus natos ferebant *); nam de arbo-

*) Prellerus in Philol. VII. Die Vorstellungen der Alten — von dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts, p. 20 et 21.

ribus quoque quasdam fabulas fuisse Goettingium negantem ad—
monuit Schoemannus^{*)}, qui quidem in sua comment. p. 12—
Homeri et Platonis exempla plane eodem intellectu complectitur—
in quo Prellerus nobis omnino acquiescendum censuit. Ego—
quomodo acquiescamus obstare arbitror ipsam formam prover—
bi, dolinde aetatum discriminatio contra facit. Quod enim in—
eundem exemplis quercus et rupes copulata feruntur, id aliter—
evenisse singi non potest, nisi cogitatione eorum, qui principes—
formulam usurparunt et primum, opinor, in nascendi ces—
sationem discernendam adhibuerunt. Ergo si seorsum utique—
oriae fuerunt fabulae duas, cogilantes cognitos habere oport—
erunt ultramque fabulam. Ut vero aetatem cuiusque non aesti—
mamus ex aetate testium, qui nebis nunc suppetunt sive de—
Deucalionis iactu lapidam (Pindarus et Epicarmus), sive de—
nymphis Melis et si quae fabulae aliae de arboribus sunt ;
at Deucalioneae fabulae ista certe forma non sicut neque pri—
migenia neque admodum antiqua — multum omnino varia—
ad universum genus humanum sero pertinuit — Melis vero
nymphae et si quas Hamadryadas Schoemannus interpretatur,
nulla aetate in communem memoriam aevi antiqui celebrata
vunt. Itaque ne Platonem quidem, quamvis ultramque fabulam
nosse potuerit, illum intellectum seculum esse existimamus —
Homerum vero scientia quamvis locuplete fabularum anti—
quorum tamen proprias singularum regionum omnium ne—
potuisse quidem complecti, inter docos convenit. Qui Si—
gantas certe non, neque ex axis neque ex arboribus creto—
eredit, sed ex terra ipsa; deinde humanitate sus adeo—
quasdam vulgi opiniones repudiasset videtur; dum enim coelum—
aeron et ferrum appellat, longe tamen abest ab ea opi—
nione, qua priores homines ne coelum aliquando corru—
metuixer Thengnis 509 auctor est; translate scilicet utilur
Homerus illis adiectionibus: Voelckeri Geogr. Hom. p. 5. Deni—

^{*)} Diss. de falsis indicis leonarum theogeniae Hesiod. Gryphior 1843 p. 18 et 19 et explicatiss in diss. de nymphis Melis 1825 — 40
maxime p. 11—12.

que expeditus est ad suspicandum duo illa, quercum (cerbo-rem silvestrem) et rupem ex ipsius naturae perceptione repetita et iuncta esse, ut existat par fere tale, qualia usus lignarum plurimarum resert, quum vocabula bina partim etiam alteratione parlim structura congrua *), in unam imaginem coalescentia totum quiddam conficiunt. Et arbor silvestris et rupes, quamquam indolis tantum similitudine conspirant; commode tamen repraesentant genus eorum, quae a natura tique, sicuti sine peculiari auctore ubilis eadem nascuntur, indistincta sunt. Nostrum sermone gemeine ancharakterisirte Naturstoffe dixeris. Ex quibus si quid germinat vel solvitur particula, eiusdem est generis. Neque sane homines etatis etiam tum simplicioris, neque ipse Homerus haec: „Neque enim mera naturae gignentis vi genitus es“ facile ullis verbis exhibete poluerant. Terrae autem filius, quem Romani appellant Graecis rursus certum et aliud quid sonnisset.

En interpretationem, quam in locum Homeri utramque quadrare ego quidem arbitror. Et Odysseae exemplum Doderlinus Gloss. l. 147 prope hoc ipso modo interpretatur. Penelope r. 162 et 63 ἀλλὰ καὶ ὡς μοι εἰπε τέον γένος ὅππό-
θεν οὐσι. οὐ γάρ ἀπὸ δρυός οὐσι παλαιότερον οὐδὲ ἀπὸ πη-
τηγῆς. Versus prior vi prorsus aequat tritissimum illud τις
πόθεν εἰς ἀνθρώπον; πόθεν τοι πόλις ηδὲ τοῖχος; habere autem
et quos appellat parentes et unde natus venerit dicere altero
versu se credentes profitetur per eam oppositionem, quae
hospitem certe non naturae filium esse esset, sed certorum.
Negat idem simplicius Alcinous Od. 9, 552. Verbo adicti-
mus propter Goettingiam, suspiciorum, quasi hospes silere
malit parentes et patriam, plane alienam esse et ab animo

* Nos: Ross und Reiter, Haus und Hof, Mann und Maus, et de
fure: Aecker und Wiesen, Feld und Wald, Berg und Thal. Illud au-
tem quod quaerimus par Latini quidem plerumque duritas nota copu-
larunt, Graeci naturae rufis sequibilitate. De structure copulatione
veria v. ad Od. p. 27. Huius imaginem antecedentem arbor et rupes
non reddunt, sed ut rusticum, rude, asperum repraesentant vel potius
materiam offerunt rudem et incultam.

rogantis et a condicione eius qui rogatur. Scilicet ista interrogatione hospites in ipsum hospitium adsciscuntur (ad Od. a, 170).

Sequitur locus ll. x, 126 qui multis scenam ruris viteque pastoritiae habere visus est, cumque ipsis Hecloris qui loquitur verbis diserte adumbratam. Quos Doederlinus Gloss. l. 147 ita seculus est, ut imaginem etiam praesentiorem excitaret; finxit enim dici virginem et adolescentem inter se confabulantes idque de duabus sedibus, altera ad querum altera ad rupem sumta. Lepida sane imago, eleganterque inventa. Neque verborum structuram comprehensionemque plane repugnare dixerim. Certe si quae sunt de virgine et adolescentie recte cum versu qui proverbium habet in usum comprehenderentur, liceret et ἀνὸ — cum ὀρφίζεται. iungere et οὐδ' ἀνὸ πέτρος pro καὶ ἡ. π. usurpatum iis exemplis excusare, quibus Doed. iuitus est. At videre tamen videor rationes, quae potiores etiam ineundam structuram esse evincant, cumque efficiant interpretationem, ut proverbii sententia evadat eadem, quam in priore loco Homeri agnoscendam esse demonstravimus. Ac primum ut quae adversantur ostendam, οὐδέ negantis particulae excusatio parum probabilis ubi propria vis quae distinguendi est teneri potest, duo vero illa, quercus et rupes mera singendi licentia a Doederlinno dispensantur; neque ipsa amoenitatem vel pastoritiae vitae significationem habent cuius scenam ἄλοσα ac similia poeta potius facturus fuisse videtur; denique parum considerate proprie intelliguntur ea, quae alias et exemplis certis per translationem in proverbialem formulam redacta leguntur. Quare cautius saltem illi qui una rusticæ simplicitatis et securitatis interpretatione exempla tantum non omnia complectebantur (Mus. Rh. a. 35 p. 441), O. Muellerus et Klausenius.

Verum enim vero, — praeterquam quod quercus et rupes non videri possunt neque ruris amoenas, neque prius novo obsoletas narrationes referre, sed ipsa pro exemplis

naturalium tamquam agrestium asperorum incultorum —
nibus istis interpretationibus negligitur orationis quae
ris est progressus, fingiturque is heros ea, quae versi-
proximis superioribus ipse deliberaverat nimis subito
per iustam progressionem ad confabulationes velut vir-
amasiique abiicere legentibus, si argumentationis aliquid
osilum legeremus, rectius satisficeret. Hoc ipsum is effert
s., quode controversia est. Procedit Hectoris sermo
Paullo ante dubitaverat, an depositis armis nudus obviam
Achilli eumque fide data de reddendis quae Graeci re-
m venerant omnibus placaret ac foedere bellum compo-
. Mox tamen revocato animo atque instaurata Achillis
cabilis imagine intellexit, illum se inermem extemplo
s. trucidaturum quasi mulierculam. Iam subiungit isti
minus significationi, quae mulierculae voci inest, haec,
ex meo intellectu meaque structura conformata reddam:
sane ullo pacto nunc tempus est quasi cum homine de-
ri materia ac genere cum hoc confabulari s. agere
et familiariter hinc progredivs confabulandi notionem
chillis sensu urgens vanitatemque eius amplificans subii-
velut quum virgo nubilis et amasius, virgo et amasius,
sermones conferunt invicem. Praestat dimicatione
gere; age, quam citissime experiamur, utri Olympius
riam tribuat.

Concinnitatis aptique progressus ratio mihi igitur per-
f., verba controversa cum τῷ non cum ὀρθίζ. esse
enda, neque in verbis ἀπὸ δρ. x. a. π. exhiberi sive
bulationis argumentum sive unde repetita fingatur. Quodsi
sumimus eam inesse breviloquentiam, qua et ὡς et
omissum cogitetur, eam audaciam necessariam quandam
existimamus in loco ac sermone animi adeo commoti,
doquidem illud omnino tenendum censemus, ἀπὸ δρυός
π. nunquam, ab antiquioribus certe, usurpari solitum
nisi de ortu. Deinde quum ipsa collocatio ac series
orum tum Hectoris et affectus et sermo progredivs eam,

quam reddidimus, interpretationem aut sagittal stat commen-
dat prae ceteris.

Postremo loco de Hesiodi exemplo statuendum es. Quod neque oracula sacrumque silentium, neque ruris simplicitatem securitatemque dicere, ut O. Mueller et Klausenius visum est, si quid recte disservi, nunc satim constat. Postquam autem exempla deinceps caneta ad unum fere revocavi intellectum hunc, ut quercus i. e. arbor silvestris omnis et rupes, duo genera operum naturae gigantis primigenia et rudia referant, idem intellectus, ut in aliis varie temporebus temperandusque reperiebatur, etiam ad Hesiodicum locum appositus videtur. Ratio quaedam oppositi in exemplis cumulis versatur, varia illa prout opera naturae sive ultra natura illa humo simplicissima vel rudia, nunc nihil intus mota vel innimata, nunc ubilibus eadem eoque vulgaris et vilis informabuntur. Simili utitur Hesiodus quam theog. 35 ipso se interpellat ac revocat his verbis: ἀλλὰ τίνη μοι ταῦτα καὶ τίς δοῦνει περὶ πέτρην; περὶ quodammodo i. q. ad, proverbio autem ipsum vulgus designat. Neque recte Prellerus Philol. VII. Hesiodum se ipsum cantorem de plebe appellare interpretatur p. 20. Primum enim poeta se Musarum favore indignum certe non profitetur, sed qui se ab iis sceptro insigni cantorum donatum et divino spiritu anulum narravit, idem in exitu ipso se corripit, quod ea arcana operis et munieris poetici promulgando profanaverit. Dixit autem περὶ non ξερῖ, quod arbor et rupes ipso vocabulorum sono locorum magis naturalium et incultorum admonet quam hominum, ξερῖ non convinit nisi sentientibus ipsis.

Lipstae.

Gr. G. Nitzsch.

M e z e n t i u s.

Beitrag zur lateinischen Grammatik.

Der Etruskische contemptor divom schreibt sich in den Ver-
gesschen Handschriften folgendermaßen: MEZENTIVS in allen
nur einmal, grade wo er zuerst vorkommt: Aen. VII 648 PRM,
vereinzelt: IX 522 PMF, VIII 7 501 PM, VIII 482 PR, X
204 742 PV, VIII 569 IX 586 X 150 689 716 729 762 768

E
897 XI 16 P, VII 654 RM, MZNTIVS VIII 7 P. Dagegen
MEZZENTIVS VIII 7 501 569 IX 522 586 X 150 204 689
716 729 742 762 768 897 XI 16 und MEZZENTI XI 7 in R,
begleiten VIII 482 569 IX 586 X 150 204 689 716 729 742
762 768 897 XI 16 und XI 7 in M, aber hier an sämmtlichen
Stellen, ausgenommen IX 586 und X 204, corrigirt: MEŽZEN-
TIVS und MEŽZENTI. Endlich MEDIENTIVS VII 654 P, und so
auch Nonius 272, 21 zu X 762. Die Schreibung mit doppeltem
Z findet sich also im Palatinus kein einziges Mal, während die
Handschrift, aus der Romanus und Medicus geslossen sind, sie
offenbar constant durchführt, was freilich der Corrector des letzteren,
dessen Hinneigung zur Schule des Palatinus sich auch sonst in vielen
Beispielen bemerklich macht, wiederum mißbilligte. Die Verdoppe-
lung des Z wurde natürlich von denen verlangt, welche dasselbe
als eine einfache Mutu ansahen, geläugnet aber von denen, die es
zu den Doppelconsonanten zählten. Jene Ansicht vertrat besonders
Verrius Flaccus, ihm widersprechen, zum Theil mit specieller Be-
ziehung auf den Namen Mezentius, alle Grammatiker des Putschi-
schen Corpus, als unter andern, die Schneider 325 fgg. verzeichnet,

Charisius p. 1 und 3, Maximus Victorinus 1945, Graecus 2267, Probus 1390. 1431. An der zuletzt genannten Stelle (Probi inst. gramm. I 14, 2 Lind.) erfordert der Zusammenhang folgende durch Klammern angegebene Ergänzung: 'hanc rationem et in z observabis; sive enim in eam vocalis desinal, sive excipiatur, quoniam duplex est, facit positione longam. Et sane in hac est aliquid obscurum, quod in Latinis (latina Putsch, latino Lindemann nach seinem Wiener Codex und der Ascensiana) non est, quia illae (die lateinischen Consonanten und Doppelconsonanten, illa Η. und Ρ.) diducunt [sonum ita, ut dubitari non possit, cui] syllabae inhaereat, haec autem ita duplēcēt efficit sonum, ut cui accommodata sit ignoretur, ut: Mezentii ducis exuvias. Ergo illi errare noscuntur qui hanc duplēciter scribunt'. Eine längere Auseinandersetzung widmet der Natur des z Belins Longus, die freilich in fläglicher Gestalt bei Putsch 2216 folgendermaßen gedruckt ist: nam (zu tilgen) ex semivocalibus excludunt quidam literam x, ea scilicet ratione, qua antiqui nostri repudiascerunt id quod apud Graecos est ψ. Nam z lingua Latina non agnoscit, ideoque nec mentio illius [3. 5] unquam fuit, nisi primo postquam (postquam primo?) peregrina nomina hunc sonum induxerunt. quod si cui nomen videtur Mezentii, sciat solitum esse scribi per duas ss, et si enuntiari. atque has tres literas semivocales plerique tradidissent. Verrio Flacco placet mutas esse, [3. 10] quoniam a mutant, uno a c, altera a p. quod si aliquos moveat, qd in semivocalem desinant, scient, inquit, Z litera sic secundum his qui putant illam ex σ et δ constare, ut sine r fliniatur. Mihi videtur nec aliena sermoni fuisse, [3. 15] inveniatur in carmine Saliari, et esse aliud z, aliud si μαδ nec eandem potestatem, nec eundem sonum esse secundum diversas dialectos, id est, linguas enuntiantur. De dicere μελισθει, ν αλιος μελιζειν. Alii κεφαλην, [3. 20] α' ματα, alii θαλαττα dicunt, cū idem dicat. nam et ipsum, apud alios, dicitur παισθειν, nam idem est ζ et δ. si modo non idem est σιγμα et z. Denique si quis se

naturam vult excutere hanc literam, id est, z, inveniet du - [3. 25] - plicem non esse, si modo illam aure sinceriore exploraverit nam et simpliciter scripta aliter sonare potest, et aliter geminata; quod omnino duplii literae non accidit, ne geminetur. Scribe enim per unum z, et consule aurem, non erit [3. 30] ἄζηχας quomodo ἄδεχας: sed geminatae eadem ἄζηχής quomodo ἄσσηχής. Et plane si quid supervenerit me dicente sonum huius literae, inveniet eundem tenorem quo cooperunt. Si quis ψ aut ξ, novissimum audiet s ex prioribus [3. 35] literis, unde haec duplices incipiunt, sonum nullum ex multis evellunt'.

Versuchen wir, ob wir ohne weitere handschriftliche Hülfe mit diesem Räuberwelsch zu Stande kommen. Selbstverständlich ist, daß Zeile 6 in dem Einwurf die Hauptsache fehlt, nämlich: quod si cui Latinum nomen videtur Mezenti. Ferner werden die Worte des Verrins Flaccus, die von Z. 9 an citirt werden, direkt wohl so geheißen haben: 'x et ψ et z mutae sunt, quoniam a multis incipiunt, una a c, altera a p. quod si aliquos movet, quod in semivocalem desinant, sciant z literam sic (nämlich = ds, wie Marius Victorinus 2453 P. annimmt) non scribi ab his, qui putant illam ex s et d constare, ut s (oder a s) incipiat, muta finiatur'. Das 'tertia a d', was Schneider S. 379 hinter 'altera a p' einschalten will, kann man wohl entbehren; allzu künstlich aber ist sein Vorschlag zu construiren und zu lesen: 'sic scribi . . . ut sane muta finiatur', wo das Märtürliche ist, sic auf das in semivocalem desinere zu beziehen und ut dem unmittelbar Vorhergehenden anzureihen.

Dass man übrigens Mesdentius wirklich vor Zeiten geschrieben hatte, ist freilich nicht für den einzelnen Fall aus Maximus Victorinus 1945 zu beweisen: 'literae peregrinac sunt y et z, quae [peregrinae zu tilgen] propter Graeca quaedam assumptae sunt, ut Hylas zephyrus, quae si Graeca non essent, Hoelas et sdephoerus (Depherus P. vg'. Schneider 377 und Ritschl ind. lect. auct. 1856 S. VII) diceremus. quarum y inter vocales habetur, inter mutas z duplex, quae loco duarum consonan-

tium apud nos fungitur, nec aliter metri ratio constare potest
in illo versu: ubi est Mezentius (Aen. X 897 ubi nunc
M.), siquidem Me brevis est syllaba, verum excipitur a dupli-
z, quae si assumpta non esset, per s et d Mesdentium
scriberemus'. Aber daß die Ausdrucksweise des y durch oe und
des z durch sd wirklich einen Vertreter in der Literatur gehabt hat,
und welchen, denke ich bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich zu

Z

machen. Das TEPHYRIS, was der Palatinus ecl. V 5 bietet, hat
man zunächst als CEPHYRIS zu interpretiren (denn die Vertauschung
des c mit t ist in den Vergilhandschriften ganz gewöhnlich), dann
aber vielleicht auf sephyris zu beziehn. Um nun im Folgenden seine
eigene Ansicht von der Ursprünglichkeit des z in der lateinischen
Sprache zu beweisen, beruft sich Velius Longus erstens auf das
Vorkommen desselben im Salarischen Liede, zweitens auf seine pho-
netische Geltung, die durch das Sigma nicht hinreichend ersezt sei.
Und wenn auch wirklich, so konnte er etwa fortfahren, eine Zeit
lang das Doppel-s als Surrogat für z hat dienen müssen, so
beweist das doch nichts für die Identität des Klangs, eben so wenig
als aus der Vertauschung gewisser Buchstaben in Griechischen Dia-
lekten auf ihre Gleichheit geschlossen werden kann. Zu anderer Ab-
sicht, um die Verwandtschaft zu zeigen, stellt Priscian p. 551 ana-
logie Beispiele zusammen: 'quin etiam s simplex habet aliquar-
cum supra dictis' (d t z) 'cognationem, unde saepe pro
eam solemus geminalam ponere, ut patrissō pro πατρί-
πυλισσō pro πατέρω, massa pro μάζα, et Doris τύ pro οὐ
.. Attici autem θάλαττα pro θάλασσα' u. s. w. Machen wir
uns dieses Attici zu Ruhe für alii und alias 3. 19 - 21, so ist
klar, daß die unaltischen Formen für *xερακή*, *δηματα*, *θάλατ-*
auch dabei gestanden haben müssen, und daß die ganz gleichartige
μελινδετη und *ταινιδετη* unüblicher auseinander gerissen sind.
Außerdem lehrt schon die abhängige Construction 3. 16, die da
videtur 3. 14 doch niemehr verantworten kann, ebenso als die
Zusammenhangslosigkeit des Sinns, daß etwas ausgefallen ist. End-
lich wird ja 3. 22 durch eine sehr einfache Umpfeilung der Schluß

noch selbst fügen. Wir schlagen also vor: 'nam ipsius Graeci sermonis literarum videmus nec eandem potestatem posse eundem sonum esse, si secundum diversas dialectos, id est linguis, enuntientur: Dores enim dicere μελίσσειν, Atticos μελίσσειν. Et ipsum παῖςειν apud Atticos, dicitur μελίσσειν. Quid? quod Attici κεφαλήν quod Macedones (Cramer anecd. Oxon. 2, 456, Etym. M. 179, 13. 498, 42, und Schol. Nicandri Alex. 424) κέφαλην, Attici ὄμματα, quod Aeoles οὐπατα, Attici θάλαττα dicunt, cum idem dicant Dores θάλασσα. Iam quomodo non idem est ζ et σδ, sic non idem est οὐγμα et ζ'. Dass nun z kein Doppelconsonant wie ξ und ψ sei, sondern eine muta, wie Berrinius Glacenus behauptet hatte, sucht unser Grammatiker weiter durch seine Verdopplungsfähigkeit zu erhärten. Er appelliert wieder zunächst an ein griechisches Beispiel, bei dem die Aussprache zugleich durch die Ableitung, wenigstens nach der Annahme der meisten Grammatiker, verbürgt war. Nämlich: 'scribe enim por unum ζ et consule aurem, non' (nonne Schneider) 'erit αζηχής quomodo αδεχής' (Etym. M. 22, 48) sed geminatae saedem αζηχής quomodo ασσηχής?' Dasselbe wird man an einem lateinischen Wort zu zeigen gewesen sein. Am ehesten lag das schon oben berührte und von allen Grammatikern der Befreiung von z herangezogene Mezentius. Dass z auch in Lateinischen durch di dargestellt werden könnte, wie Aeolisch nicht ετ̄ δια durch ζέ, sondern auch καρδία durch καρζά, Αἰόρυσος τεχθός Ζόρυζος, leidet nach mehrfachen Spuren und Andeutungen keinen Zweifel.

Erstens das oskische ziculus = dieculus, das in verschiedenen Formen auf der Vantinischen Tafel wiederkehrt (Mommsen antcrit. Tafel. 216, Aufrecht und Kirchhoff umbr. Deutlm. 107), dann die von Schneider 385 fg. beigebrachten, zum Theil dem plebejischen latein entlehnten Formen wie faciliatus catomidiare gargariante glycyrridia. Dahin gehört die Bemerkung des Diomedes 17 'pro hac (z) veteres quidam i vocalem, nonnulli duas sponere solebant, unde iugum dictum est veluti ζυγόν et appiter veluti Ζεὺς pater (vgl. Diivis), et Messentius u. s. w.'

Wenn ferner Servius Ge. II 126 bemerkt: *Media] di sine sibilo proferenda est, Graecum enim nomen est, et Media provincia est*, so geht daraus hervor daß das *Adjectivum mediu*s schon von den Römern ungefähr wie das italienische *mezza* gesprochen wurde. Das meint auch Priscian p. 551 *v.* wenn er sagt: *d et t cum aspiratione sive sine ea et cum his z duplex* (d. h. litera duplex) seien mit einander verwandt, unde saepe d scribentes Latini hanc exprimunt sono ut meridies hodie; antiquissimi quoque Medientius dicebant pro Mezentius. Hier war aber eben deshalb aus Parisinus, Bongarsianus, Sangallensis von erster Hand, und dem Halberstadiensis vielmehr Medientius aufzunehmen und ebenso G. 561 'pro ζ vero, quod pro sd coniunctis accipitur, s vel ss vel d posuisse (sc: inveniuntur veteres), ut . . . Saguntum, massa pro Ζάκυνθος, μαζα; odor quoque απὸ τοῦ ἔλαιου, Sethus pro Ζῆδος dicentes et Medientius pro Mezentius, wo wiederum die Pariser, die Halberstädter und die Karlsruher Handschrift Medientius haben. Es verdient daher Beachtung, wenn der Bambergensis des Nonius p. 472, 3 in dem Vers aus Aen. XI 660 die Amazonen Amadiones nennt, und die dreimalige Variante des Lipsiensis im Plantinischen Mercator 340. 343, 345 hiacyn tho und hiacynthust für Zacyntho und Zacynthist ist auch ~~an~~ ein diacynthus zurückzuführen. Jedenfalls haben wir alle Berücksichtigung bei Velius Longus aus dem *ἀδιεχής* zu schließen, daß ~~εις~~ auch Mezentius in Medientius aufgelöst habe. Und wirklich ~~hieße~~ sich Z. 32 das sinuose *me dicente* sehr bequem hierfür dar, ~~hier~~ Nebrigen aber sind wir wenigstens sicher den Gedanken zu treffen, wenn wir schreiben: 'et plane si quis superadiecerit ~~εις~~ in nomine Medienti, sonum huius literae inv ~~ει~~ niet eundem tenorem sequi: quod contra ~~si~~ quis ψ aut ξ geminaverit, novissimum audiet s; ex prioribus literis mutis, unde haec duplices incipiunt, sonum nullum evellet.'

Also Messentius oder Medientius könnte z. B. Cato in den Origines schreiben, Mezentius kam in der Augusteischen Zeit in

Aufnahme, wie auch Petrus Diaconus 1582 p. (und fast wörtlich übereinstimmend Isidor origg. I 4, 15) berichtet: 'a Graccis duas Augustus literas mutuavit Romanis y et z, et hae usque ad Augusti tempus non scribebantur, sed pro z duas ss ponebant, pro y vero i scribebant.' Über die alte Form Auskunft zu geben hatte Verrini Flacens in seinen Etruscorum libri Gelegenheit, seine Vorschrift aber über die Verdoppelung des z bezog sich nur auf die Fälle, wo es Position machen soll. Daher wird er nicht nur Mezentius an allen Stellen der Aeneis empfohlen haben, sondern auch gazza, wie der Medicens II 263 und V 40 hat, während gaza I, 119 RM, II 263 P und V 40 PR geben. Dass seine orthographischen Ansichten jedoch schon bei seinen Lebzeiten Widerspruch erfahren, wissen wir von Sueton de gramm. 19, der den Scribonius Aphrodisiensis als seinen Widersacher nennt. Auf wessen Auctorität aber speciell das Mezentius des Palatinus zurückzuführen ist, kann nur im Zusammenhang der ganzen Untersuchung über die Gewährsmänner unserer ältesten Vergilhandschriften erörtert werden. Dass Vergil selbst entweder überall oder wenigstens hier und da noch, eben in Ungewissheit über die zu wählende Orthographie, Medientius schrieb, ist wohl möglich, wenn sich auch bei zona Zacynthos Amazon zephyrus (außer der einen oben berührten) keine Variante findet.

Bern.

D. Ribbed.

**xecrandi formulis Plautinis
erentianisque observatio
grammatica.**

n disputationis facimus a decem exemplis Plautinis
riptis. Trinummi 997 quo di te omnes —
Stichi 262 malum di tibi dent. Ibid. 505 ita di
gent. Menaechm. 308 qui di illos qui illic habitant
Persae 622 noli flere. At di istam perdant. Am-
ita di me ament. Curenl. 137 mala di tibi faciunt

Item praemittant, illud autem postponant, idque nullo alio
tercedente vocabulo: contra in eis, quae incipiunt a parti-
lis execrationum propriis ut *qui*, *ut*, *ita*, *at*, *ultimam*, *sic*,
tin, *hercle*, praeponant pronomen, postponant *di* subiectum.
e illis autem exemplis hic nihil dictum volo, in quibus vel
objectum vel subiectum post verbum collocatum est: nam ea
sentia regulae a me prolatae accommodantur, quae et sub-
iectum et obiectum ante verbum positum habent. Exempla
ero cum tam multa exstant ut ea plene et nominatim afferre
sicile putidae esse diligentiae videatur, nihilo tamen setius
mnia ante oculos ponere constitui, quia id postulare demon-
strandi necessitas videbatur. Quanquam verba ipsa saepius
onsulto decurtata apposui, ita tamen ut, quam vim habeant
et sententiam meam probandam, statim appareat. Repperi
item prioris generis exempla haece.

Apud Plautum Trinummi 384 *di te servassint*; 992
~~me~~ *perdant* (libri perperam *te*, quod tamen ad nostram
~~me~~ nihil pertinet). Bacch. 457 *di te ament*. Mil. glor. 286
~~te~~ *perdant*; 833 *di me perdant*; 1033 *di tibi dent*; 1419
~~te~~ *bene faciant*. Stichi 595 *di te perdunt*. Pseudul. 122
~~te~~ — *servent*; 250 *Iuppiter te perdat*; 271 *di te deaeque*
~~ent~~; 934 *Iuppiter te mihi servet*; 1230 *di te perdant*;
34 *di te ament*; Menaechm. 278 *di te amabunt*; 596 *di*
~~te~~ *omnes perdant*; 666 *di vos perdant*. Mostell. 192 *di de-*
~~te~~ *ue me omnes — interficiant* (sic Ritschelius: codex vetus
rima manu non habet illud *me*, quod secunda demum
~~te~~ *omnes supra versum addidit*); 222 *di me faciant* (pol-
ludit Ritschelius versus supplendi gratia inter *di* et *me*;
fundum ea quae supra dixi post *me* erit collocandum);
46 *di te ament*; 463 *di te deaeque omnes faxint*; 668 *di*
~~te~~ *perduint*; 684 *di te deaeque omnes funditus perdant*;
806, 1130 *di te ament*. Persae 205 *di me amabunt*;
~~te~~ *di deaeque me omnes perdant*. Mercat. 967 *di te per-*
dat. Amphitr. 569 *Iuppiter te perdat*. Captiv. 138 *di te*
~~te~~ *ament*; 355 *di tibi omnes — offerant*; 868 *Iuppiter te*

dique perdant; 909 *Diespiter te dique — perdant.* Asinar. 46
di tibi dent; 654 *di te servassint.* Curcul. 317 *Iuppiter te dique perdant;* 456 *di te ament;* 622 *Iuppiter te male perdat* (versui deest una syllaba, quare Fleckeisenus *at te Iuppiter* e: q. s.) Rudentis 569 *Iuppiter te perdat;* 885 *di te infelicitant;* 1112 *Iuppiter te dique perdant;* 1225 *Hercules istum infelicet;* 1303 *di te ament.* Casin. II, 3, 30 *di me et te infelicitant;* 57 *Hercules dique istam perdat;* 5, 16 *di te servassint;* (III, 5, 17 *pectus auris caput teque di perduint contra sententiam meam afferri non posse unusquisque intelleget).* Aulul. II, 2, 6 *di te ament;* IV, 4, 18 *di me perdat;* 31 *Iuppiter te dique perdant.* Cistell. II, 1, 20 *di me perdat.* Epidic. I, 1, 21 *di te perdant;* 64 *Iuppiter te perdat.* Trucul. II, 3, 10 *di me perduint.* Poenul. II, 1, 1 *di illum infelicitant;* III, 2, 11 *di te perdant;* 33 *di te perduint;* 3, 54 *di deaeque vobis — dent;* 4, 30 *Diespiter vos perduit;* 5, 6 *di te ament;* IV, 2, 41 *di te — perduint;* 47 *Diespiter me sic amabit.* Apud Terentium Andr. IV, 4, 22, Heaut. lim. III, 3, 28 *di te eradicent;* V, 4, 15 *di istaec prohibeant.* Adelph. V, 7, 19 *di tibi — bene faciant;* 9, 21 *di tibi — offerant.* Hecyr. III, 4, 27 *di illum perduint.* Phorm. III, 9, 34 *di tibi omnes — duint.* Apud celeros comicos: Turpil. 102 *di istunc perduint.* Afran. 264 *di te mactassint morto;* 359 *di tibi dent.*

Contra accipe iam exempla, ubi praecedit particula.
 Plauti Trin. 923 *qui istum di perdant;* 1024, Bacch. 111 *ita me di ament;* 892 *ita me Iuppiter — ament.* Mil. glor. 231 *at te Iuppiter bene amet;* 501 *at ita me di deaeque omnes ament;* 570 *at tibi di faciant;* 725 *ita me di deaeque quaeant;* 1403, Stich. 685, 754 *ita me di ament;* 742 *ita me Verus amoena amet.* Pseudul. 37 *at te di deaeque — servassent;* 836 *at te Iuppiter — perdant;* 943 *ita me di — ament.* Menaechm. 451 *qui illum di omnes perduint* (ubi qui Cannarius, quo vetus cod., que decurit.); 933 *qui te Iuppiter — perduint;* 1021 *at tibi di — faciant bene.* Mostell. 39 *at se*

Iuppiter dique omnes perdant; 170 *ita me di ament;* 520 *ita me di amabunt.* Persae 296 *qui te di deaeque;* 298 *ut istum di deaeque perdant;* 488 *at tibi di bene faciant;* 492 *ita me di ament;* 639 *ita me di bene ament.* Mercat. 710 *ut te omnes,* Demipho, *di perdant;* 793 *at te, vicine, di deaeque perdant.* Captiv. 537 *utinam te di prius perderent;* 622 *at ita me rex — faxit.* Asinar. 467 *hercle istum di omnes perdant.* Curcul. 208 *ita me Venus amet;* 574 *at ita me machaera — bene iuuent* (quod est comice translatum a deis). Rudentis 1166 *qui te di omnes perdant.* Casin. II, 3, 20 *ut te bonus Mercurius perdat;* 4, 1 *qui illum di perdant;* 8, 16 *ita me di bene ament.* Aulul. I, 1, 11 *utinam me divi adaxint;* III, 5, 22 *ita me di amabunt;* IV, 10, 55 *ut illum di perdant.* Cistell. II, 1, 35 *ita me di;* 36, 37, 38, 42, 43 *itaque me cet.* IV, 2, 76 *at vos Salus servassit.* Poenul. I, 2, 76, III, 1, 1, IV, 2, 5 *ita me di ament;* I, 3, 30, V, 4, 47 *ita me di amabunt;* 86 *at med ita di servent;* 5, 46 *ita me Iuppiter bene amet.* Terentii Andr. V, 4, 44 *ita me di ament;* IV, 1, 41 *at tibi di duint.* Eunuch. II, 3, 11 *ut illum di perdant;* III, 1, 41 *at te di perdant;* 2, 21; IV, 1, 1 *ita me di ament;* V, 2, 43 *ita me di bene ament;* 8, 7 *ita me di ament.* Heaut. tim. II, 3, 67; 4, 3; III, 3, 8; IV, 3, 8 *ita me di ament;* III, 1, 54 *sic me di amabunt;* IV, 5, 1 *ita me di amabunt;* IV, 6, 6 *ut te quidem omnes di perdant;* V, 1, 80; Adelph. IV, 7, 31; Hec. II, 1, 36; 3, 3; IV, 2, 3; 4, 20; V, 4, 24 *ita me di ament;* I, 2, 31 *ita me di amabunt;* 59 *at te di deaeque perdant;* II, 1, 9 *ita me di bene ament;* 2, 16 *at ita me di ament;* III, 2, 19 *utinam istuc ita di faxint;* 5, 19 *at istos invidos di perdant.* Phorm. I, 2, 73 *qui illum di omnes perdant;* I, 3, 13 *ita me di bene ament;* IV, 4, 6 *ut di quidem omnes di — perdant;* V, 6, 43; 8, 61 *ita me di ament.* Ceterorum: Naev. 19 *ut illum di ferant.* Aquil. 1 *ut illum di perdant.* Caecil. 114 *ut te di omnes inflicant.* Pompon. 137 *at te di — mactassint malo.* Item in tragoe-dia Enn. 288 *qui illum di — mactassint malo.*

De execrandi formulis

Hiis nonnullis exemplis consideratis etiam longius
liendum esse video, ut nunquam, nisi *dī* vel
ulūm sententiam inciperet, postpositum esse in
orationibus pronomēn confidenter affirmem. Vide
autum boni tibi dī immortales dūint (sic Ritsche-
tobi boni codices); 1130 *malum*, *quod tibi dī*
stell. 655 *malum quod isti dī deaeque omnes*
intr. 563 *malum quod tibi dī dabunt.* Poen. I, 1,
74 *multa tibi dī dent bona;* II, 1, 41 *tum me*
sit. Terent. Phorm. V, 8, 83 *malum quod isti*

denique sententiis, quae propter externam for-
e ad votā accedunt, tantum non semper eadem
observata est, velut in his: *si te dī ament,* *dī*

Nec plus uno exemplo memini quod repugnare
pidici. II, 2, 8. *Id ego exercūtor. Di hérkle om̄es*
dī e. q. s., quae tamen verba etiam propter ingra-
a syllaba *om̄es* vocabuli accentum haud cunctan-

nae studinem illos pronomini vix erit excusatio ab eo quod
quiter relativo parata. Venio iam ad illas fabulas, in
ibus tractandis praeclera Ritschelii opera adhuc caremus,
od quam sit incommodum, unusquisque qui paulo acius
idium in comoediis Plautinis collocaverit, non sine magno
et dolore et desiderio sentiet; sed interim tamen nihil
bis opis relictum est nisi ut Pareanis copiis utamur. Igmar
nphitruonis v. 597 cur Fleckeisenus scripscerit *ita di-*
ament nescio; item nescio cur in Parei editionibus *bene-*
te ament sit intrusum; verum autem mibi videtur quod Bo-
us dedit: *neque, ita me di ament, credebam e. q. s.* In
irculione v. 131 cur Fleckeisenus ea quae sunt in libris:
de tibi di faciant, ita transposuerit: *male di tibi faciant*,
n nescio sane, nec si ita in codicibus legeretur, hoc
idem loco valde repugnarem; sed ut nunc res se habet,
rorum scriptura servata procelesmaticum illum *male tibi*,
quo haud dubie Fleckeisenus offendit, in octonario tole-
ridum esse puto. Cfr. Ritscheli proleg. in Trin. p. 292.
ntra qui procelesmaticus extat in *Phormionis* II, 3, 47:
tibi male faciant, quamvis sit in octonario iambico, tamen
ut Terentium non est ferendus, cum omnino a proceles-
matico in prima syllaba acuto hic poeta abstinuisse videatur;
are, cum de transpositione *tibi di malefaciant* propter ea quae
pra exposui cogitari nequeat, potius *malfaciant* scribendum
I certe pronantiandum est. *Aululariae* II, 2, 79 in
rbis *istuc di bene vorant ipsum istuc* pronomen vel pro-
per versum iusto longiorem delendum est, nec debebat Bo-
us criticus alioqui minime cautus ullo modo, cum primum
eret Plautum, de hac re dubitare, nedum postea *istuc*
rvarare et ad finem eius versus qui antecedit reicere.

Postremo eum versum qui est *Curculionis* 577, ut
genue fatear, quomodo emendem nescio. Ab altera enim
rite scriptura a Fleckeiseno recepta: *at ita meae volsellae,*
cten, speculum, calamistrum meum Bene me amassint e. q. s.
ni poetarum eo repugnat, quod *me* pronomen non statim

post ita particularam collocatum est. Quod si ita in libris manuscriptis legeretur, fortasse non reicerem propter totius loci conformatiōnēm, quae aliquid sane habet peculiare nec omni ex parte cum ceteris votis comparari potest; nunc autem illud maxime me moveat, quod pro *meae* codices *me* habent plane convenienter consuetudini poetae, in proximo autem versu *me* vetus codex teste Pareo exhibet recentiore atramento inter linea scriptum. Ab altera autem parte, quomodo hiatus in *bene amassint* ille satis probabiliter tolli possit, nisi ipsum *me* pronomen interponamus, non invenio. Quocunque tamen modo hic versus emendari posse videbitur, illud saltem mor-dicus est tenendum, non latere corruptelam in verbis *at ita me volsellae* *).

Restant igitur tria sola exempla non destituta codicum auctoritate, quae a communi poetarum consuetudine abhorre videantur. Ea igitur euidem corrupta esse eo certius persuasum habeo, quo facilius video leniter transpositis verbis emendari posse. Ac primum quidem Persae v. 622 cum aliquot ab initio syllabarum lacuna sit in ceteris codicibus, ex perbono ut videtur Turnebi libro primus Lambinus sic edidit: DORD. *Noli ftere.* VIRG. *ah.* TOX. *di istam perdant.* Quae etsi primo aspectu ita blandiuntur, ut probare vix dubites, tamen eam ob caussam, nisi fallor, improbata sunt a Ritschelio, quod talia tam incisim pronuntiata, quale est illud *ak virginī tributum*, vix sunt moris Plautini. Quo accedit quod uni, non duabus personis data sunt quae legi in Ambrosiano libro potuerunt: *NOLIFLERE A . . . ISTAMPERDANT.* Inde autem quod a Ritschelio effectum est: DORD. *Noli ftere.* TOX. *at di istam perdant,* cum ipsi illi quam munire studui legi repugnet, haud scio an sic potius, nihil ut offensionis relinquatur, scribendum sit: DORD. *Noli ftere.* TOX. *at istam di perdant.* — Alter locus est in Trinummo v. 997: *Quo* ■

*) Certa ut puto emendatione scribendum est:
At ita me volsellae, pecten, speculum, calamistrum meum
Bene mactassint —.

di te omnes advenientem peregre perdant, Charmides. Ubi quod Iosephus Scaliger sensu quodam recti imbutus scribendum coniecit *qui te di omnes*, id ego certa ratione ductus restituendum esse existimo. Praeter transpositum enim pronomen etiam *qui* correcto opus est, cum *quo* ad tales sententias conformandas nusquam adhibitum reperiatur nisi Menaechm 451 in parte librorum, ubi iam Camerarium *qui* scripsisse, supra commemoravi. — Restat ut transponendo tertium exemplum emendemus Casinae III, 4, 19 *quin hercle di te perdant*: pro quo scribendum esse *quin hercle te di perdant* nunc sua sponte unusquisque intellegit.

Scr. Bonnæ.

Petrus Langen.

M i s c e l l e n.

Litterärgeschichtliches.

Ausonius und die macaronische Poesie.

Die sogenannte macaronische Poesie, welche in Italien wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte entstanden ist und seit Teofilo Folengo (geb. 1491, † 1544), dem Meister des macaronischen Stils, auch außerhalb Italiens bei den meisten Völkern romanischer und germanischer Zunge Aufnahme und Pflege gefunden hat, will wesentlich lateinisch sein und hat daher als Grundlage des sprachlichen Materials das Latein. Mit dieser lateinischen Grundlage werden aber Wörter einer andern Sprache, je nach der Nationalität des betreffenden Dichters, verbunden, und zwar werden diese unlanteinischen Wörter nicht ohne Weiteres einfach mit den lateinischen vermengt, sondern sie werden erst durch Anfügung lateinischer Endungen latinisiert und, wie lateinische Wörter, decliniert und conjugiert. Es liegen uns macaronische Gedichte von Italienern, Provenzalen, Spaniern, Portugiesen, Franzosen, Deutschen, Holländern und Engländern vor, alle sind in lateinischer Sprache verfaßt, aber das Latein ist reich versezt mit latinisierten und demgemäß flektierten italienischen, provenzalischen u. s. w. Wörtern.

Die Frage liegt nahe, ob in den Litteraturen des classischen Alterthums etwas der macaronischen Poesie Verwandtes vorkomme, und die ziemlich zahlreichen Schriftsteller, welche über die macaronische Poesie geschrieben haben *), haben zum Theil darnach ge-

*) Die neuern Schriftsteller sind P. Genthe *Geschichte der macaronischen Poesie*, Halle und Leipzig 1829, neue unveränderte Aufl. 1836; Eichstädt *de poesi macaronica*, Iena 1831.

sucht, jedoch keiner hat etwas beibringen können, denn die von manchen herangezogenen Satiren des Lucilius, die Epigramme des Philoleon (Horat. sat. I, 10, v. 22. c. schol.) u. dgl. gehören nicht hierher, da die häufige Anwendung griechischer Wörter in lateinischen Versen noch lange keine macaronischen Verse macht. Und doch gibt es ein antikes Gedicht, in dem wenigstens einige Verse entschieden macaronischer Art sind, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die lateinische Sprache Grundlage ist, sondern die griechische die mit gräcisierten lateinischen Wörtern untermischt ist. Das Gedicht, welches ich meine, ist die zwölftste Epistel des Ausonius, der sich bekanntlich gern und mit Geschick in allerhand poetischen Spielereien und Künsteleien versuchte. Die Epistel ist zum größten Theile einsach griechisch-lateinische Mischoesie, d. h. griechische und lateinische Worte werden neben einander gebraucht, ohne irgendwie alteriert zu werden. So gleich die vier ersten Hexameter:

'Ελλαδικῆς μετέχων Μούσης Latiaeque Camoenaе,
'Αξίω Ανδρίος sermone alludo bilingui.

Musae, quid facimus? Tī κεναῖσιν ἐπ' ἐλπίσιν αὐτῶς
Ludimus ἀφραδίζουν δὲ ἡματι γηράσκοντες;

Und in dieser Weise sind die meisten Verse. Einige aber können wir mit Anerkennung des oben erwähnten Unterschiedes macaronisch nennen. Es sind die folgenden:

v. 5 Σαρτονικοῖς campoiσιν, ὅπῃ κρόνος ἄσπετον ἔστιν,
Erramus gelidorumeroi rigidique poetae.

20. Άξιοι ab nostris ἐπιδευέα esse Camoenaις.

28. Ἐν τε σορῷ causas τε καὶ ingrataῖς καθέδραις,
'Ρητορικοῖς ludotioi.

42. κιριᾶν, αἴκε θέλοις, νέκταρ vinoto bonoio.

Endlich hat Ausonius v. 16 auch einmal ein griechisches Wort latinisiert:

Φροντίbus ἡμετέραις πτέρινον praeferre libellum.

Macaronica ou mélanges de littérature macaronique, Paris 1852; O. Schade's Kercula macaronica, Hannov. 1853 und 1856 (Abdr. aus dem 2. Band 4. Band des Weimarschen Jahrbüchē).

Miscellen.

Er scheint man frontior gelesen zu haben, was alter
er paßt.

diesen Ausonianischen Versen sind mir keine ähnlichen
nt, doch könnte mir leicht etwas entgangen sein. Viel-
ößen diese Zeilen Leser des Rh. Mus., denen die ge-
nische Poesie genau bekannt ist, Ähnliches beizubringen,
z bestätigen, daß die Verse des Burdigalensis die eine
Art, und, wenn nicht überhaupt, so doch für uns die
mar.

Reinhold Köhler.

ung der Wunder in den römischen Annalen.

Julius Obsequens Wunderbüchlein trägt in der Aldini-
se, welche jetzt die Stelle der verschollenen Handschriften
in folgenden Titel: Iulii Obsequentis ab anno urbis

also der Autor welchen Obsequens excerptirt, wird von Censorinus (c. 17 p. 47, 7 ed. Iahn) als Zeuge dafür genannt. Beängstigende Wundererscheinungen hatten sich gehäuft in jenem Jahr 505, dem sechzehnten des ersten punischen Krieges, welches durch die Vernichtung der römischen Flotte bei Drepana so verhängnisvoll ward; namentlich wird berichtet (s. Roth a. a. D.) daß der Blitz in die Mauer Roms eine Lücke riß. Die bekommnenen Gemüther suchten nach einer beruhigenden Erklärung der Schreckenszeichen; und sie bot sich dar in der etruskischen Lehre, daß die Scheide zweier Säcula, welche dem Menschen verborgen sei, von den Göttern durch mahnende Wunder angekündigt werde (Censorinus, wohl aus Varro, c. 17 p. 44, 12 portenta mitti divinilus, quibus admonerentur homines unum quodque saeculum esse finitum). Hier nach durfte man, sobald das wunderreiche Jahr als ein säcularisches erkannt und gefeiert worden, die Bestimmung der ungewöhnlich großen Wundermenge als erfüllt ansehen und die bösen Ahnungen konnten sich beschwichtigen. Demgemäß warb, nach genommener Einsicht in die heiligen Bücher, verordnet daß eine vor Zeiten ~~zu~~ dem Tarentumfelde zur Versöhnung des Dis und der Proserpina abgehaltene Feier in periodisch wiederkehrende Säcularspiele ~~zu~~ schaffen und als solche in diesem Jahre zu begehen sei. — Hat ~~so~~ erst das wunderreiche Jahr 505 der etruskischen, von Wunder-~~ob~~achtung unzertrennlichen Säculartheorie feste Geltung im öffentlichen römischen Cultus verschafft, so tritt damit in schönsten Zusammenhang daß erst von diesem Jahre an die Pontifices sich veranlaßt ~~sein~~, den Wundern eine fiktive Rubrik in ihren Annalen einzurichten, und daß Livius dies irgendwo in der zweiten Dekade, ~~scheinlich~~ dem 19. Buche klar genug gesagt hat, um selbst von ~~dem~~ Obsequens die Befolgung dieses Fingerzeigs beim Anlegen seiner Excerpte zu erzwingen. Zugleich begreift man nun auch, weshalb in der ersten Dekade des Livius die Wunder verhältnismäßig so überaus dünn gesäet sind, und wo möglich noch bestimmter als früher weiß man, was von den etwa zehn oder zwölfen, welche ~~sich~~ dort dennoch finden, zu halten sei. Nicht einmal Ehrenberg, ~~der~~ sonst vergleichend zu naturwissenschaftlichen Zwecken so nützlich

Miscellen.

kann fortan von dem Fleischregen im 10. Capitel des
Gebrauch machen; unter den Historikern und Philologen
die 'redenden Menschen', welche sich kein Zeta vom
n rauben lassen, für die redende Kuh in eben jenem
3. Buche noch ritterlicher kämpfen als sie bisher gethan.
I au.

J. Bernays.

ge über das Original der Ravennatischen Kosmographie.

Professor Müllenhoff sagt in dem Programm 'Ueber die
Chorographie des Kaiser Augustus', S. 3 im Bezug
auf Ravennatische Kosmographie Folgendes: »Das Mommsen
Bock bei der Kosmographie an ein griechisches Original

Tangarenon (*Ταγαρηνόν*), **Dercibeon** (*Δερκεβέων*), **Paliton'**; ähnlich schreibt er IV, 2. 4 und sonst.

Um von den orientalischen und griechischen Städtenamen zu schweigen: so finden wir beim Ravennaten in Afrika III, 5 Adrymeton, V, 25 Egimoron, in Italien IV, 30 Manta, Tarbision, IV, 31 Tergeston, IV, 33 Casinon, Flexon, Benafron, Solanon, Beneventus, Eolanon, IV, 34 Casilinon, Abelinon, Silaron, IV, 35 'item iuxta suprascriptam civitatem quam diximus superius Pitinnon (*Πικηνόν*), est civitas quae dicitur Teano Marucion (*Μαρρουκίσων*)', ebenso Grumention, IV, 35 Clusion, Metauron, ja sogar Balneon Regis, V, 2 Missenon, V, 23 Lilibaeon, in Dalmatien IV, 16 Spalathion, IV, 16 und V, 14 Tragurion, eben daselbst Dianion, in Germanien IV, 17 Lamizon (entstellt aus *Αμιζων*, Amiso), in Gallien IV, 26 Lucdonon Secusianorum, IV, 40 Bordicalon, in Spanien IV, 45 Luco Astorum (*Αστόρων*), IV, 44 Toleton, ja selbst Arretio Praetorion. Wir haben uns darauf beschränkt, die allerbekanntesten und ganz sicheren Namen anzuhaben; käme es darauf an, die unzähligen griechisch geformten Namen von seltner vorkommenden, teilweise wohl auch verschriebenen Städten herbeizuziehen, so würde beispielweise Britannien allein beim Ravennaten V, 31 folgendes Contingent stellen: Melarnon, Ardaoneon, Glebon colonia, Utriconion Cornoninorum, Ratecorion, Iuliocenon, Cataractonion, Volartion, Stodoion, Tadoriton, Maporiton, Alitacenon, Locarene, Lucotion, Abisson, Celerion, Itucodon, Medio Nemeton, Subdobiadon, Manlion, Matovion, Tamion, Coguvensuron; auch die falsche Benennung Dorcadas (*δορκάδας*) für Orcadas könnte nur im Griechischen vorkommen.

Der Ravennat sagt nicht bloß III, 2 Hiupolis für Heliopolis, Eron (d. i. *Ηρώων*, wobei πόλις zu suppliren) für Heroopolis, sondern auch I, 11. IV, 14 Uni (*Οὐννοί*) für Huni, IV, 7 Mysia für Moesia, IV, 42 Iberia für Hispania.

Der Ravennat nimmt griechische Wörter unverändert auf, statt sie zu übersetzen: IV, 10 Ellas, Elladis, Ellada, Ellade, V, 22 οι civitatis Corinthion; II, 16 in mesogia Graeco-

rum, quas diversas mesogeon Graecorum patrios, quas diversas suprascriptas mesogeon patrias, IV, 6 ad mesogia (*κατὰ τὰ μεσόγεια*) ipsius patriae Thraciae; V, 22 'est cheronissus, id est a tribus partibus maris circulata et tantum unum angustum habens terrenum introitum' (wo die Erklärung sicher Zutat des Uebersetzers ist), I, 18 insulas et cheronisos; IV, 5 stoma; III, 2 nesus, an dieser Stelle deutlich als Ortename angesehen, was vielleicht auch II, 15. IV, 15 der Fall ist.

Um von Alexandria cata lsson V, 8 zu schweigen, was sich nach der Analogie von evangelium cata Malthaeum allenfalls rechtfertigen ließe, übersetzt der Ravennat II, 17 Ysilime und V, 10 Ysulime ('*Υσσον λιμήν*'), IV, 3. V, 11 Salolime (*Σαλον λιμήν*), III, 2 Chara Nichis (*Χάραξ Νικίου*), V, 18 Sabeone maior (*Σαβαιών ἡ μείζων*), II, 21 'ambo Aegyplus, idest inferior et superior, hoc est Anocura et Mareoton' (*έκαπέρα Αἴγυπτος, τουτέστιν ἡ κάτω καὶ ἡ ἄνω, ἣτοι ἡ ἄνω Χώρα*) καὶ ἡ τῶν Μαρεωτῶν) und III, 2 'id est spatioissima Aegyplus inferior et superior, quae nominatur Adnocura et Mareotin' (λέγω δὲ τὴν μεγάλην Αἴγυπτον, τὴν κάτω καὶ τὴν ἄνω, τὴν καλουμένην ἄνω Χώραν καὶ τὴν Μαρεωτίν). endlich II, 15 'iterum iuxta Hebraeorum regionem ponitur patria quae dicitur Syria Cilensis Comagenis' (πάλιν δὲ μετὰ τὴν Ἐδραιῶν χώραν ενθίσκομεν Συρίαν τὴν καλουμένην Κοιλη σὺν Κομμαγηνοῖς). Eben daselbst scheint Laoditia, Hepolis ein mißverstandenes Λαοδίκεια ἡ πόλις zu sein. Sehr oft folgt nach id est eine Reihe von Namen im Accusativ, wo syntaktisch Nominate verlangt werden, sich aus einem Griechischen λέγω δὲ leicht erklärt, z. B. II, 15 id est Biblon, Birithon, Sidone, Tyron[es], Ecdippa, Ptolomaida, Dora; eben so III, 2 und öfters. Charakteristisch ist III, 2 insulam quae dicitur Meroin (*νῆσον τὴν καλουμένην Μερίνην*).

Zahlreiche Schreibfehler lassen sich nur aus dem Griechischen erklären, z. B. II, 12 Cypos statt Κῆπος wegen der steten Ver-

* 'Aegypti inferiora quae Χώρα vocatur Alexandriae' sagt Plin. N. H. VI, 32, 39 § 212.

wechselung der Laute *η*, *ι* und *υ*; ferner I, 6 Dimirice (*Διμυρίη*), II, 11 Gimandrion, Gymandros (*Ἐρυμαρδρίων*, *Ἐρύμαρδρος*), II, 12 Lepon (*Ληγῶν*), IV, 24 Belgitia, Alobrites (*Βελγική*, *Ἀλλόβριγες*), Beschreibungen von Buchstaben, die im Lateinischen nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit einander haben.

Dies genüge.

Über das Verhältniß des Hippolytischen Liber generationis zur Chronographie des Julius Africanus.

MommSEN (Über den Chronographen vom J. 354, S. 595) betrachtet den Liber generationis des Hippolytos als einen Auszug der biblischen Chronologie des Julius Africanus. Obgleich diese Ansicht durch die Quedlinburger Handschrift jenes Buches, welche den Africanus geradezu als Verfasser nennt, scheinbar eine Bestätigung erhält, so glaube ich doch nicht, daß sie vor einer genaueren Prüfung der beiderseitigen biblischen Zeitrechnung Stand hält. In allen den Punkten, wo überhaupt Differenzen möglich sind, differieren die beiden Chronographen.

Fragmente des Africanus.

*Μαθουσάλα γειόμενος ἐτῶν
επὶ ἑγένησε τὸν Λάμεχ*
(Sync. p. 153, 3).

*Γινεται τοῖνυν ἀπὸ Ἀδάμ
μέχρι Νώι καὶ τοῦ κατακλυσ-
μοῦ ἐτη βασβ* (Sync. p. 157, 2).

Africanus erkannte den Rainan II nicht an, worüber sich der Synkeller S. 149, 21 und sonst heftig erboht.

*Τῷ γηοῖ ἔτει τοῦ κόσμου
ἀπέβη Ἀβραὰμ τῆς ἐπηγγελ-*

Liber generationis.

*Et vixit Mathusalam annis
CLXVII et genuit Lamec* (p.
413 ed. Par.).

*Fiunt ergo ab Adam usque ad
diluvium anni MMCCXXXII*
(ibid.)

*Et vixit Cainan annis CXXX
et genuit Sale* (p. 414).

*Fiunt igitur . . . usque quo
venit Abraham in terram Cha-*

Miscellen.

*νίτιδος γῆς, ὅπερ
έσπυκε* (Sync. p.
naam . . . ab Adam au-
tem generationes XX annis
MMMCCCLXXXVII (p. 417).

*τε τῷ Ἀρρικανῷ
πλέξει τοῦ Ταχαίθ
ηθῆναι τῷ Λενί
σεβίῳ λέγοντι τῷ*
sc. p. 219, 3).

*odo Moysis usque
em et templi Hie-*

*aedificationem
a suum privatum
nos DCCXXXIII
n. I p. 156).*

In deserto XXXX annos
facit populus sub Moyse.

Iesus Nave transito Iordanie
facit in terra annos XXVII.

Fiunt igitur ab Iesu usque
quo conversus cepit David reg-
num de tribu Iuda, genera-
nes VIII, anni CCCCLXXX.

Deinceps regnat David an-
nis XXXX mensibus VI (ibid.).

ικανὸς ἀπὸ τοῦ πρώτου
Σεδεκίου τὰ οἱ ἔτη τῆς
.ωσίας διαριθμεῖ (Sync.
, 3).

Ioachim, cuius nomen Se-
decias, qui et Iechonias, qui
regnavit annis XI. In anno
duodecimo transmigravit illum
in Babyloniam (p. 418).

Et post transmigrationem
Babyloniae usque ad genera-
tionem Christi generationes
XIII., anni DCLX (ibid.).

Sedecias annis XI.

Nabuchodonosor redux an-
nis XV (662—618).

Ιος Περσῶν ἐβασιλευσιν οὐνυπιὰς ἡχθη νε (Eus. evang. X, 10 p. 488 C). = 560 v. C.	Cymaroth filius annis XII (647—636). Baldasar frater annis XIII (635—622). Darius Assuerus annis XXXIII (621—579). Cyrus anno primo (p. 421). = 578 v. C.
--	--

ιος Περσῶν ἐβασιλευσιν
οὐνυπιὰς ἡχθη νε (Eus.
evang. X, 10 p. 488 C).
= 560 v. C.

Zu der Chronologie der Persischen Könige und der Zagiden
e Zahlen im Liber generationis so greulich entstellt, daß
zu einer Vergleichung nicht eignen; doch sind selbst diese Cor-
n der Art, daß man sieht, es könnte ihnen nicht die von
iws gegebenen Zahlen (230 Jahre für die Perse, 300 für
olemaer) zu Grunde gelegen haben.

So bleibt denn das einzige Gemeinsame in der Chronologie
ippolytos und Africarus ihre Weltära, nach welcher bis zu
Geburt (2 J. v. u. Chr.) 5500 Jahre verflossen sind. Diese
ca aber ist sehr bald nach Africarus in Gebrauch gekommen
t überhaupt die einzige, die jemals praktische Weltung erlangt
ie Romodoriache und die Constantinopolitanische sind bloße Bar-
der derselben). Ihre Annahme bedingt also noch keine Abhän-
von der biblischen Chronologie des Africarus. Es ist frag-
ob Africarus der wirkliche Erfinder jener Weltära ist, oder

Miscellen.

vielmehr schon vor ihm bekannt gewesen und nur durch
Wissenschaft eingeführt worden ist.

Alfred von Gutschmid.

Dionysios Thrax ein Maler?

ot. Bekk. p. 672 ann. ἔρεινος μὲν γὰρ μαθητὴς
γου, ὃς καὶ τὸν ἐαυτὸν διδάσκαλον ζωγράφους
τοὺς αὐτοὺς τὴν τραγῳδίαν ἔζωγράψησε διε τὸ ανο-
δότε νᾶσον τὴν τραγῳδίαν. Die Tragödie in Mala-
rje ist schon an sich ein auffälliges Bild, und von
der gemalt würde es doppelt interessant. Sollte aber
erweckung unterlaufen, und an den Anthropographen
in, den Barro in seiner Jugend kannte? Plin. XXXV,

Uelius.

paßt, ein Theodor Gaza, besser geliefert hätten — sah ich, da weder Broughton noch Hodys Beweise für ihre Behauptung beibringen, die erwähnte Übersetzung ein wenig näher an und fand die Aussage des ersten Gelehrten vollkommen bestätigt. Während nämlich die übrigen Bücher der LXX gerade deshalb für die Kritik des Bibeltextes so wichtig sind, weil sie, aller ästhetischen Vorzüglichkeiten nahe, in jedem Verse den Grundtext durchdringen lassen und uns so in den Stand setzen, denselben mit dem masorethischen vergleichen zu können, so interessiert uns bei diesem Hermeneuten die ästhetisch-linguistische Seite seiner Arbeit, und das literlich-kritische Interesse, wie es etwa die Bücher Samuels in Anspruch nehmen, tritt in den Hintergrund. Ja, wäre das hebräische Original verloren gegangen, so würde dieser griechische Livius noch schwerer in die Grundsprache zurück zu übersetzen sein, als das schwerste Stück des nur griechisch vorhandenen Erbtes. Ohne Kenntniß des Letzteren erreichet der gelehrte Orientalist nicht auf ein ersten Blick, was wohl einem Uebersetzer vorzüglich haben möchte, welches z. B. „Hymnus der Amalthea“ hinsichtlich. Hier gerade solche Stücke wie „Sprudel aus Kyzicus“ (42, 14) — von Dionysios 20, 21 für einmal abgesehen — kann man, daß wir einen Hermeneuten zur Hilfe haben, vielleicht nicht an die alten Zeiten erinnern, sondern an moderne Uebersetzer erinnern. Das vien angestraute Urtheil Beauftragte bleibt im Sinne von Recht, um soviel auch auf zu begründen, auch wenn es tatsächlich abweichen, sei der Grund zujetzt hier.

Unterstellt man sich eine Selbstauskunft, und glaubt man dazu, hat die Orientalkunst dennoch überzeugend bewiesen zu führen. Was ein ungemein schwieriges Objekt ist, ist die Frage nach dem Ursprung ihres Z. u. d. nicht unbedeutende Erzählerweise, z. u. ist auch dies zu lange fortlaufend, fiktiv und nicht vorgegeben, so daß man sich gar nicht denken kann, ob gleichzeitig kreativ und die Erzählerweise, oder nicht, ob sie zusammen mit dem geschilderten, denkt, was diese nur voraussetzt, so, entsprechend z. 4, „Durchdringung“ (1, 2) also ihm am geringsten und am leichtesten

wissen will, was der Hermeneut, wenn er es auch nicht gesagt hat, wenigstens habe sagen wollen, der wird gut thun, den Grundtext nie aus der Hand zu legen. Wie so oft nämlich die übrigen Hermeneuten, so hat auch der unsrige sein Original nicht immer verstanden, was das wunderliche, aus *thaibbulolav* corruptierte *θεονταθω* 37, 11 beweist, während das seltene *masaroth* 38, 32 bloß in griechische Buchstaben umgesetzt wurde (*Maζονρω*). Worte wie *ἐκσιηριζω* 5, 5; *κωφειω* 6, 24; *αὐθιμερινός* 7, 1; *χαρεευκτής* 7, 20; *ἐπανακαινίζω* 10, 17; *ἔτασις* 10, 17; *τὸ μεσημβρινόν* 5, 14; *πειρατήριον* 7, 1 (im Sinne von Holter); *φάδαμυνος* 8, 16; *ἀπλοινη* 21, 23; *δλόρροις* 4, 7; *μυρμηκολέων* 4, 11; *παμβόταιον* 5, 25; *ἔξιγνιάζω* 28, 27; *ρυσταγμα* 30, 7; *χρυσανγάω* 37, 21 gehören meistensheils nur der LXX an, während solche wie *ὁλιγέβιος* 11, 3; *παράκλήτωρ* 16, 2; *δέκαριθύζω* 28, 3; *συγκλεισμός* 28, 15; *πολνοχλία* 31, 34 nur bei späteren griechischen Autoren vorkommen. Auch lassen sich noch andere Merkmale des gesunkenen, verdorbenen Sprachgebrauchs erführen, wie z. B. daß dieser Hermeneut 4, 19 von *σῆς* einen Genitiv *σητός*, statt *σέος*, bildet, und 3, 18, wie Plutarch, *φορλόγονος* schreibt.

Über während solche Spracherscheinungen unsern Hermeneuten auf gleiche Linie mit seinen Collegen zu stellen scheinen, zeigen andere hinwiederum, daß er wie ein Baum über niedriges Gestäpp über Reue emporrage und wohl gewußt habe, daß ein poetisches Buch auch poetisch zu übersetzen sei. Sein Ausdruck ist nirgends gemein und nur höchst selten ist der Thau der Dichtkunst ein wenig verwischt, welcher uns die Immortellen des Buches *Hiob* im Glanze der Christesonne schimmernd aufzeigt.

Den Homer hat er in alle Fülle gelesen. Wir glauben nicht deshalb, weil er 30, 29 *θανιμ* durch *Σειρῆνες* wiedergibt; denn hier schwiebte ihm wahrscheinlich die spätere Gestalt der Sage vor, welche die singenden Zauberinnen zu Vögeln mit jungfräulichem Gesicht umsemtte — und auch das zeugt für den Geschmack des Uebersetzer; denn so passen sie noch besser zu den Strausen und andern Wüstenzugthier an jener Stelle — auch nicht deshalb weil er 17, 1

ολέκομαι und 10, 16 ολέω schreibt und für πύελος die ionische Form πτύελος (7, 19) gebraucht: sondern der Umstand läßt sich namentlich als Beweis von Vertrautheit mit den Gesängen des Joniers anführen, daß er an einigen Stellen homerische Wendungen gebraucht. So erinnert δμίχλη δρόσου 24, 20 an κονίης δμίχλην Ilias 3, 336; und ὑψεῖλετο λαζλαψ 21, 18 klingt eben so gut ab wie ein ἡντετο θώρηξ Ilias 20, 615, oder wenn wir zu Pindar hinüber greifen wollen, von κεραυνῷ παμβίᾳ Nem. 9, 24. Freilich muß er bei δίνας ποτάμων 28, 10 nicht nothwendig an Ilias 21, 356 oder Hes. theog. 791 oder Eurip. Orest. 1310 gedacht haben; aber wenn er kenaauim 40, 25 durch φοινίκων ἔθνη wiedergiebt, so denken wir wiederum an χηνῶν ἔθνη Ilias 2, 459 oder ἔθνα μελεσσάων Ilias 2, 87. Und hätte ihm auch θηρῶν ἀγρίων ἔθνη Soph. Antig. 344 vorgeschwobt, so beweise das nur, daß er nicht nur den Altmeister der griechischen Dichtkunst genau gekannt, sondern — worauf wir übergehen — auch die Tragifer und Lyriker so gut wie den Aristophanes gelesen habe. Wie Livius durch seinen rhythmischem Eingang zeigt: Facturusne operae prelium sim, daß er auch schon den Klängen der Musen gelauscht, so verräth auch unser Uebersetzer hin und wieder, bei wem er sich geschult habe. Sein ἄγυελος Θανατηφόρος 33, 23 ruft uns das östlicheλίσθανατηφόρος (Choeph. 363) ins Gedächtniß zurück, wobei auch an das sophokleische πέδον Θανατηφόρον Oed. R. 181 erinnert sei; ψέκαδες ὁγέτων vergleiche man mit Aesch. Agam. 1516; Soph. fragm. 563; Aristoph. Thesm. 856; und φρίκη 4, 14 steht bei Sophocles (Oed. R. 1306) gerade so im Sinne der mit heiligem Schauer verbundenen Ehrfurcht vor der Gottheit. Πολυπλόκος 5, 13 gebrauchen auch Aristophanes und Euripides; νονθέτημα 5, 17 kommt bei allen drei Tragikern vor; ebenso φέγγος 3, 4, und außerdem bei Homer und Pindar; auch χαρμονή 3, 7 ist bei Sophocles und Euripides nicht selten. An Ossian erinnert, wenn er 38, 32 vom „Haare“ des Abendsternes redet; denn dieser nennt das nämliche Gestirn „goldhaarigen Himmelsohn“; und wenn er auch 42, 14 jemima falsch von joim ableitet, so hat er diesen Namen einer Tochter Hiob's wenigstens schön wiedergegeben durch

Ημέρα vgl. Hes. theog. 124. Lassen wir zur Genüge noch ein kleines Spicilegium acht poetischer Wörter folgen, welche er gebraucht: *χριζός* 8, 9; *ἰωσφόρος* 11, 17; *αὐρά* 4, 16; *στροβέω* 9, 34; *συντίω* 16, 19; *ἀπαντίονται* 5, 17; *βούτομος* (wenigstens bei Theokrit) und *νεοσπόρος* 5, 7.

Sollte aber unser Hermeneut sich nur an die Meisterwerke aus dem goldenen Zeitalter der griechischen Poesie gehalten und, wie man etwa nur Goethe und Schiller liest und der üppig wuchernden Lyrik von heute den Rücken kehrt, so die Tochter aus dem silbernen Zeitalter, welchem er selbst angehörte, gänzlich ignorirt haben? Wir glauben es nicht; *βωλαξ* 7, 5 ist wenigstens hiesfür kein Beleg da es Apollonius Rhodius (3, 1334) gebraucht, dessen bekanntes Epos unser Ueberseher wohl gelesen haben möchte. Oben schon ist bemerkt worden, daß er den Namen einer andern Tochter Hiob's, kerēn hapuk, 42, 14 durch *Ἀμαλθείας κέρας* wiedergegeben habe, was allerdings die „Schminkbüchse“ Umbreit's aussicht, und durch das Scholion zu Kallim. Hymn. in lov. v. 49 vollkommen gerechtfertigt wird: *Αέγεται δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ ἐνὸς κέρατος ἀμβροσίαν ὁεῖν, ἀπὸ δὲ τοῦ ἄλλου νέκταρον.* Ein Horn voll Ambrosia und Nektar ist sicher ein „Horn des Wohlgeruchs“, wie wörtlich übersetzt, kerēn hapuk lauten würde, und einem geschmackvollen Hermeneuten wie dem unfrigen lag *Ἀμαλθείας κέρας* nahe. Dem berühmten Hymnendichter Kallimachus war unser Ueberseher weder an Ort noch Zeit fern, wenn er auch das angeführte Scholion nicht gekannt hat. Indessen führte auch eine Komödie des Eubulos den Titel *Ἀμαλθείας κέρας*; und wer weiß, ob unser Hermeneut nicht glücklicher gewesen ist als wir, daß er nämlich den ganzen Anakreon lesen konnte, von dem ein hieher zu ziehende Bruchstück bei Strabo sich findet (lib. III). Aus diesem könnte ~~er~~ die Benennung gleichfalls geschöpft haben; und wie es sich auß hiermit verhalten mag, wir können das Urtheil des gelehrten Britton, welches er über unsfern Ueberseher fällt, getrost unterschreiben: *Potarum lector suit, neque singula stricte converti, sed ut omnia fierent Graecis familiaria, curavit.*

C. Egli.

Handschriftliches.

Die Schedae Vindobonenses und der Codex Victorianus des Lucrez.

Aus einer dritten Abschrift des Archetypus leitet bekanntlich Lachmann S. 7—9 den Quadratus und einen diesem ganz ähnlichen codex her, von dem sich 8 Schedae in Kopenhagen, 10 andere in Wien befinden. Ueber die Schedae Haunienses weiß ich nichts Näheres zu sagen; was aber die Vindobonenses betrifft (sie tragen das Zeichen 107/p128), so hat Lachmann nicht gut daran gethan, sich auf die Angaben von Purmann und dessen auctor „parum idoneus“, wie Lachmann selber ihn nennt, zu verlassen.

Die dubiose Berechnung S. 9, sowie der Umstand, daß Lachmann die Lesarten dieser Schedae, weil ihm eine geeignete Collation fehlte, gar nicht aufgenommen hat, veranlaßte mich zu dem Wunsche, dieselben genau zu vergleichen. Leider aber läßt die l. l. Hofbibliothek, wie ich von Prof. Bonig (der sich freundlichst bereit erklärte, mir eine Collation zu verschaffen) zur Antwort erhielt, schlechtedings keine Handschrift anders als in den Räumen der Bibliothek selbst benutzen, und dazu fehlte mir bisher die Zeit. Ein glücklicher Umstand aber, die Berufung meines Bruders Dr. Anton Göbel ans Theresianum, gab mir bald die erwünschte Gelegenheit, über die Schedae genaue Kunde einzuziehen. Ihm gebührt auch zum großen Theile das Verdienst, daß sogleich näher zu erörternde Verhältniß zuerst erkannt zu haben. Vorerst einige kleinere Verichtigungen der Angaben Lachmanns.

Die Schedae Vindobonenses beginnen nicht, wie Lachmann sagt, mit II, 641, sondern mit II, 642 ac. virtute velint etc. Das zwischen den Sched. Haun. und diesen Vindob. verloren gegangene Blatt enthielt also II, 467—641. incl. d. i. 185 Verse, wozu 5 Titel kommen, also im Ganzen 190 Zeilen, mit andern Worten 2 Columnen zu 47 und 2 andere zu 48 Zeilen. Nun folgen auf den nächsten 6 Blättern II 642 — III 621 incl. (mit

Miscellen.

jedoch von II 757—806), im Ganzen sammt Titel
etio *) 1132 d. i. 20×47 und 4×48 Zeilen.
ist Columnne XXIV, nicht XXIII, wie Purmann angibt,
von Lachmann als Irrthum richtig erkannte.

an diese 6 ersten Blätter mit den Sched. Haun.
oder angehörten ist wohl kaum zu bezweifeln. Dasselbe
r durchaus nicht sagen von den noch übrigen 4
die, wie Lachmann bereits richtig berechnete in jeder
Zeilen haben. Seine Angaben und Berechnungen be-
auch hier vorerst einer kleinen Berichtigung.

„Schedae B“, wie ich sie der Kürze halber nenne, fan-
VI 743 „remigio obiliae etc.“, und nicht mit v. 740.
e des Buches sind 544 Verse. Dazu kommen 12 Zei-
und Subscriptio. Dann folgen außer dem Zusammen-
I 757—805 incl. ***) (i. e. incl. 2 Titel 51 Zeilen),
8—79, I 734—85, II 253—304 d. i. dreimal 52
zwischen diesen 3 letzten Partieen je 1 Zeile frei. Das
inzen 765 Zeilen über 13 volle Columnen zu 55 (jedoch

halben Zoll länger seien. Hingegen seien die Schedae B an der Seite so stark beschnitten, daß z. B. fol. VII (oder B 1) col. 3 sogar die Anfangsbuchstaben der Verse mit weggenommen seien, während bei Sched. A einmal zwei von erster Hand ausgelassene aber unten in einer langen Zeile nachgetragene Verse durchschnitten sind. Das Seitenspatium bei B ist oft = Null, bei A durchgehends fast 2 Finger; dagegen würden Sched. B noch 4—5 Zeilen mehr haben, wenn sie so hoch und so tief beschrieben wären als A. Aus diesem Allen gehe hervor, daß Sched. A ursprünglich Kleinsolio-, Sched. B aber Quartformat hatten.

So gerechte ja unwiderlegbare Zweifel dieses alles gegen die Annahme erwecken mußte, als seien die X Sched. Vindob. alle aus derselben Handschrift, so führte doch erst eine an sich geringfügige Beobachtung zu dem evidenten Beweise, daß wir es hier mit Bruchstücken von 2 ganz verschiedenen Codices zu thun haben, denen weiter nichts gemein ist als dieselbe Urquelle, nämlich dasselbe Archetypus, mit den 4 bereits verschobenen einzelnen Blättern von je 52 Versen *).

Diese Beobachtung war die, daß sich 4 soll. weiter, wo das Fragment (mit Juvenal sat. V, 96) abbricht, das Zeichen E finde. Er vermutete sofort, es möge dies wohl das Zeichen für den 5. Quaternio sein, und, wie die Berechnung unwiderleglich

*) Lachmann nimmt an, daß dies dasselbe alte Archetypus gewesen sei, woraus auch der Oblongus und der parons' Halicorum n n b z war u n z e i t e l b a r abstammen, und auf diese Annahme gründet er seine schärfste Berechnung der Seiten- und Zeilenzahl dieses Archetypus. Wäre es aber die einzige Stütze seiner Berechnung, so könnte man an der Sicherheit noch zweifeln. Denn da, wie Lachmann selber sagt, vom Quadrat eben so wenig wie von den Schedis (von letztern muß es durchaus negirt werden) klar ist, daß sie aus jenem Archetypus unmittelbar geschlossen sind, so könnte man eben so gut vermuthen, daß erst dem Stammvater dieser dritten Familie jenes Malheur passirt sei. Aber eine große Stütze findet Lachmann's Ansicht an den zweimal 8 Versen im ersten Buche (1068—75 und 1094—1101), die in dieser dritten Familie ganz fehlen, während in den beiden andern Familien wenigstens von den ersten 8 die Hälfte sind. Wie das gekommen, daß gerade diese zweimal 8 Verse verschoren sind, begreift man bei jener Annahme Lachmann's leicht, mag man nun seiner Berechnung folgen oder der von mir in meiner Doktordissertation (Bochum 1854) aufgestellten, die etwas abweicht, aber auf derselben Grundlage ruht.

beweist, mit vollstem Rechte. Denn, diese Vermuthung einmal als richtig angenommen, so gingen also noch 4 Duaternionen zu je viermal 55 Zeilen voran d. i. 7040, oder, da das erste Blatt des Codex wohl der Regel gemäß unbeschrieben war, 6820 Zeilen. Und dies macht wirklich genau die Zahl der Verse sammt Titel und Subscriptionen von lib. I, 1 bis VI, 742 incl. aus, wo die erhaltenen Schedae B ihren Anfang nehmen. Die Zahl der Verse ist nämlich $1101^*) + 1174 + 1094 + 1287 + 1457 + 742 = 6855$. Dazu kommen $24 + 33 + 17 + 30 + 38 + 17 = 159$ Titel und endlich fünfmal 3 Zeilen Subscriptio. Von der Gesammtsumme 7029 sind nun aber wieder in Abrechnung zu bringen die viermal 52 Verse, die abgesondert am Ende stehen. So bleiben uns 6821 Zeilen. Es ist also nur irgend einmal ein Vers vom Schreiber übersehen oder irgend ein Titel ist weggeblieben oder irgend einmal sind 56 Verse geschrieben worden.

Durch diese Berechnung ist wohl unwiderrücklich bewiesen, daß die Schedae B das Bruchstück eines eigenen Codex sind, der für sich vollständig war. Dieser Codex ist nun offenbar ein Bruder des Quadratus sowohl als auch dessen, wovon in den andern 6 Schedis sammt denen zu Kopenhagen ein Theil erhalten ist **).

Wir hätten also die dritte Familie jetzt durch 3 Codices vertreten, einen vollständig und zwei nur bruchstückweise erhaltenen. Alle 3 repräsentiren aber dem Oblongus gegenüber nur eine Stimme, die ihres gemeinschaftlichen Stammvaters, Wünschenswerth in hohem Grade muß es nun erscheinen, auch einen Vertreter.

*) Die Verse 1, 1068—75 sind nämlich im Quadr. und den Schedis Haun. (und waren es mithin auch in diesen Schedis) eben so wenig als 1094—1101.

**) Es wäre überflüssig auszuführen, daß auch auf das zwischen dem Ende der Schedae A und dem Anfang der Schedae B verlorene Stück des Lucet (III, 622 — VI 742 incl. weniger einmal 52 Verse) d. i. 4004 Zeilen weder die Zeilenzahl der Schedae A (188—190) noch die der Schedae B (220) paßt. Auch läßt sich keine Kombination herstellen, daß etwa die neue Schreibung irgendwo in der Mitte ihren Anfang genommen hätte, was doch jedenfalls mit einem neuen Blatt geschehen mußte. Den vergebens sucht man Werthe für x und y (in ganzen Zahlen) zu substituieren in der Gleichung $188x$ (oder auch $189x$ oder $190x$) $+ 220y = 4004$. — Man wundert sich einigermaßen, daß Voßmann dieses übersehen konnte.

ter der zweiten Familie zu haben, die bekanntlich bei Lachmann ganz leer ausgeht, außer daß gelegentlich die „olim. impressa“ oder die cod. Italici dafür angezogen werden. Auf einen solchen wies zuerst Spengel in den „gel. Anzeigen der l. bair. Akademie“ 1851 No. 96 hin, und Dr. Christ verfolgte diesen Hinweis ausführlich und genau in einer trefflichen Programmschrift (München 1855), worin er nachzuweisen sucht daß der cod. Monacensis 816 a (Diese Nummer trägt er und nicht 817) oder Victorianus 147 eine treue, unverfälschte, von italischen Interpolationen freie Abschrift des von Poggiius nach Italien gebrachten Stammvaters dieser zweiten, dem Oblongus näher stehenden Familie sei. Christ kommt S. 6 zu dem Resultate: „Quod si codicem Victor. integrum nec interpolatum esse docui, ne iis quidem locis, quibus aut cum alterutro codicum Leidensium aut solus verum exhibet, integritas eius in dubium vocanda nec minor fides ei quam Oblongo aut Quadrato seorsum a reliquis vera praealentibus habenda est“. Dann sagt er den unlängbaren Gewinn aus einander, den wir durch die Kenntniß dieses Codex erhalten. Es ergibt sich nämlich, daß Lachmann oft mit Unrecht die alten italischen Editoren der Verwegenheit oder Ignoranz beschuldigt, wo sie nur getreulich ihren Handschriften gefolgt sind; ferner daß Manches, was Lachmann für eine Besserung des Marullus oder Antonius Marii und anderer Itali erklärt, aus derselben Quelle (dem Poggianus) herrührt, die der Victoriaans uns bewahrt.

Hierdurch veranlaßt suchte ich mir für nähtere und entferntere Zwecke genaue Einsicht von diesem Codex zu verschaffen. Mit dankenswerther freundlichster Bereitwilligkeit des Prof. Halm erhielt ich den Codex durch Dr. Christ zu bequemer Benutzung auf mehrere Monate zugesandt. Eine wiederholte sorgfältige Vergleichung desselben hat mich nun aber gelehrt, daß Christ seinen Werth doch zu hoch angeschlagen hat. So viel bleibt gewiß, wir können uns über diese Vereicherung des kritischen Apparates nur freuen; namentlich ist sein mit den andern übereinstimmendes Zeugniß wichtig, denn hier ist er so gut wie die Schedae, die Lachmann mit Unrecht unberücksichtigt läßt, obwohl sie eben so alt, wo nicht älter sind als

der Quadratus *), ein triftiges Zeugniß mehr für die ursprüngliche Lesart des Archetypons, von der Lachmann nur zu oft eigenmäig abgeht, wo es durchaus nicht nöthig und so vielen Zeugen gegenüber nicht mehr erlaubt ist. Nicht so ohne weiteres aber hat auch das zweifellose Auctorität, was er allein bietet. Denn ich kann Christ nicht bestimmen, wenn er sagt, in diesem Victor. „tertium illum fontem purum atque integrum (nec interpolatum) existare“. Zugeben muß man allerdings, daß dieser Codex zu den Exemplaren gehört, die Lachmann S. 6 antiquas archetypi lectio-
nis tenaciora nennt und vergleichen sowohl dem Marullus als den Herausgebern der olim impressi eines müsse vorlegen haben. Dafür sprechen die vielen sinnlosen Verschreibungen, Verbindungen und namentlich die vielen Auslassungen sowohl am Anfang und Ende als in der Mitte der Verse, wofür der Schreiber Raum offen ließ, dafür spricht auch die durchgängige Uebereinstimmung mit dem Ob-longus. Aber dennoch kann er nicht ohne weiteres unzweifel-
hafte Auctorität für sich in Anspruch nehmen, wo er eine Lesart oder Ergänzung allein gibt z. B. gleich l v. 50 wo er das von Lachmann dem Marullus zugeschriebene: „Quod superest, vacuas auris mihi Memmius et te“ pr. m. im Texte hat. Wenn an dieser Stelle schon der Nominativ bedenklich machen muß, da der Dichter sonst überall in der Aurode den Vokativ hat (cf. I 411. 1052. II 143. 182. 1080 (?). V 8. 93. 164), so habe ich doch weit triftigere Gründe dafür, den Victorianus nicht für eine so treue, unveränderte und von allen eigenen wie fremden Interpolationen freie Abschrift des Poggianus zu halten, wie Christ thut, wenn man ~~a~~ ^{keine} weitgreifende Interpolation anzunehmen Grund hat. Ich ~~w~~^{er}de diese an einem andern Orte ausführlicher darlegen, und deute hier in aller Kürze an.

Der Schreiber hat 1) schon seine eigenen orthographisch Gesetze, nach denen er die Wörter, die er verstand oder zu verstehen glaubte, geschrieben hat, manche mit absoluter Consequenz (z. ~~z.~~)

*) Die Schedae A gehören nach Sickel höchstens in den Anfang d. 10. Jahrhunderts, vielleicht noch ins 9., Schedae B aber, die schon eine ausgebildeter Minuskelschrift bieten, ins 10. Jahrh.

etherius); und zwar ist es deutlich und nachweisbar, daß er hierbei von seiner Vorlage abgegangen ist. Der Codex hat 2) die meisten Aenderungen des corrector Oblongi (aus dem X. Jahrh.) und ebenso die Mehrzahl derer des corr. Quadrati (aus dem XV. Jahrh.) pr. m. im Text *), und zwar nicht bloß, wo diese das Wahre und Richtige (oft leicht Einzusehende), sondern auch an Stellen, wo sie Falsches und Unsinniges enthalten. Endlich aber 3) finden sich offensbare Beweise von Interpolationen, Emendationsversuchen, Erklärungen, Glossen, die vom Rande oder zwischen den Zeilen weg in den Text aufgenommen sind. Ich beschränke mich auf das erste Buch und führe daraus an: v. 233 consumpsisse für consumps, 252 segetes für fruges, 280 ministrant für propagant, 425 animos quaquam, 520 si quidem nihil est, wo quidem eingeschoben ist, aber offenbar esset zu emendiren war, 560 id nunquam reliquo, wo der Urheber des Id nicht wußte, daß relīcūō zu lesen sei, 890 atque in terris, 912 Ignis ex lignis, u. s. w.. Darum also dürfen wir die Autorität dieses wertvollen Codex doch nicht überschätzen, so sehr wir Grund haben, uns über den Gewinn desselben zu freuen.

Aus dem Bisherigen ist nun wohl zur Genüge klar geworden, daß der kritische Apparat des Eucrat, allerdings auf Lachmann's Grundlage, eine neue Gestalt erhalten müsse. Wir haben im Oblongus einen (unmittelbaren) Vertreter der ersten, daneben im Victorianus einen (mittelbaren) Vertreter der zweiten und endlich im Quadratus und den Schedis A und B drei wenn auch nicht ganz erhaltenen (mittelbaren?) Vertreter der dritten Familie. Wo alle zusammen stimmen und für die Lesart des Archetypus zeugen, dürfen wir nicht mehr mit Lachmann ohne Noth grammatischen oder sonstigen Vorurtheilen zu Liebe eigenmünig ändern. End-

*) Die Erklärung von Christ S. 5 ist ungenügend; auch ist es irrt. wenn er sagt, „panca Quadrati correctiones“ würden gefunden. Ich sage mit gutem Bedacht „die Mehrzahl“. Es sind ihrer überhaupt viel weniger; aber z. B. von 16 des ersten Buches, die ich gezählt habe bei Lachmann, hat er 10, nämlich vv. 404. 553. 562. 708. 710. 893. 918. 1008. 1017. 1041, nicht hat er nur die 6 folgenden: vv. 484. 500. 588. 703. 772. 824. Das ändert die Sache und läßt uns nicht mehr mit der Erklärungsweise von Christ zufrieden sein.

Miscellen.

chen von dem was in Kochmann's Angaben jetzt unrichtig nach Auffindung des cod. Vict., die Forderung von einer gerechte, „ut emendationes vitorum doctorum s, quam Lachmannus fecit, referantur.“
arg im April 1857.

Dr. Dr. Göbel.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

An Prof. Ritschl.

Ich dieser Tage beim Durchblättern der Bacchides wie-
vorte des Pistocerus in der Kötterscne I, 1, 51 sieß:

und 33 ist pertica im technischen Gebrauch grade speziell die Ruthenbulbus (arundinis) tripedaneis intervacantibus spatiis obrutus anno celerius maturam perticam praebet; c. 33: ubi frequenta sunt (castaneta), melius ex vicino — pertica *declinata* propagetur, wo doch an Stangen nicht zu denken ist.

D. Ribbeck.

Ein anderer Einfall — ich weiß aber wahrhaftig nicht mehr von wem, vielleicht von einem Interpreten im philologischen Seminar — war perii: harundo alas vibrat. So viel sehe ich indeß, daß er nicht Stich hält. Hauptsächlich darum, weil überhaupt, so weit sich urtheilen läßt, vibrare nicht in den Sprachkreis gehört, in dem sich Plautus und Terenz mit ihren Genossen bewegen. Ich finde das Wort nicht vor Lucrez, Catull, Varro; Plautus hätte, glaub' ich, den Begriff mit qualit oder quassat ausgedrückt. Wenn man ihm aber auch ein so vereinzeltes, einmaliges vibrare zutrauen möchte, so wäre doch ein avis alas vibrat, parallel dem miles a slan vibrat und Aehnlichem, noch immer ganz etwas Anderes als ~~et~~ es harundo mihi alas vibrat, was, wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, mit einem gar fremdartig zierlichen Ton in die Plautinische Sprödigkeit hineinklingt. Gewiß ist daß man nicht vorsichtig genug kann in der römischen Komödie mit der Unterscheidung solcher Sprachschattirungen und mit der Fernhaltung alles dessen, was im Laufe des siebenten Jahrhunderts auf dem langsamsten Wege in eleganten Dichtersprache der Augusteischen Periode Eingang gefunden hat.

F. R.

Zu Horaz.

An Dr. Bernays.

Dass das Peerlkampische sudare bei Horaz II, 1, 21 als *herbum* keinesweges durch die Beispiele von sudor geschützt werde, ist sehr wahr, und daß der Römer ein sudare im edlen Stil eben

so wenig vertragen habe wie der Deutsche neben dem „Schweiß der Edeln“ auch „schwitzende Geldherren“, könnte sehr wahr sein, wähle es aber nur, wenn sich die Sprachen nothwendig decken. Wenn nun aber gerade hier lateinisches und deutsches Sprachgefühl auseinander gingen? wenn sich sudare durch Beispiele nicht von sudor, sondern von sudare schügen ließe; was wollten wir mehr? An solchen fehlt es ja aber nicht, und sie stehen längst in den Lericis. Aus ihnen kann man sich erstens die Beobachtung zusammenlesen, daß, wo wir „von Blut triesen“, allerdings nicht „schwizzen“, sagen, im Lateinischen die genau entsprechende und ganz eigentliche Ausdrucksweise gerade sudare sanguine ist. So terra sudat sanguine Cunius, Dardanium sudarit sanguine litus Virgil, quantum Ausonio sudabitis arma cruento Silius, oder von Personen quidquid ad Idacos Xanthum Simoentaque nobis sanguine sudatum (est) ebendieselbe, und mit auffallend starkem Ausdruck Lucrez sine incassum desessi sanguine sudent, angustum per iter lactantes ambitionis: — was doch lauter Poeten des höhern Stils sind. Aber auch in andern Verbindungen ohne sanguine, nicht nur ad metas sudet oportet equus bei Properz, sondern, wenn man das etwa nur will vom Pferde gelten lassen, auch vom Hylas Lernaeaque tollens armia sub ingenti gaudet sudare pharetra bei Statius. Hier allerdings nicht vom Kampfesschweiße wie in der zweiten Stelle des Silius; dafür darf aber noch der gar nicht seltene Gebrauch des Particiums hieher gezogen werden, den die Dichtersprache des Silius, Statius, Claudian zuließ nicht nur in Redeweisen wie labore Cyclopum sudatum thoracem, sudatas vomere messes, sudata marito fibula, zona manibus sudata, auch sudata bella, sondern namentlich in sudatus labor: vergleichen unter Andern Drakenborch zu Sil. IV, 435 zusammengestellt hat. Und ist denn, wenn es sich darum handelt ob etwas edel oder unedel gesagt sei, nicht selbst Cicero der Redner genügender Zeuge, der keinen Anstand nahm sudandum est his pro communibus commodis in der Sestiana zu sagen? Auch die Beispiele der Composita werden kaum geringere Beweiskraft behaupten: wie bei demselben Cicero in his (exercitationibus ingenii)

desudans atque elaborans, wie das vorzugswise bisher gehörige *aliо desudant Marte cohortes* bei Claudio, wie neben dem *sudatus labor* die *exsudati labores* bei Silius; wozu Drakenborch die treffende Parallelstelle aus einer Rede bei Livius nachwies ut *rarsus novus ab integro his instituendis exsudetur labor* und hier wieder das *exsudare certamen* desselben Autor.

Das wäre wohl allenfalls genug, um ein Sudare magnos iam video duces als eine des Horaz ganz und gar nicht anwürdige Ausdrucksweise zu rechtfertigen und die überzarten Bedenken des Skeptikers zu beschwichtigen von dem Sie Meldung thun; aber freilich ist es nicht genug, um die Conjectur des Holländischen Kritikers gegen eine gleich gute andere oder eine noch probabлere aufrecht zu halten. Ihnen ist, wie Sie mir in diesem Juni schreiben, der Gedanke an Anteire magnos iam video duces gekommen, in dem Sinne „dem Heere voraus schreiten“: und darum wird es für Sie ein besonderes Interesse haben, zu erfahren, daß mir im Mai ganz denselben Gedanken ein lieber alter Freund mittheilte, dessen briefliche Ausführung dieses und einiger andern Horazischen *lγr̄hvara* ich mit seiner Bewilligung hier folgen lässe.

Bonn, Juni 1857.

F. R.

„Verstehe ich recht, so hast Du im N. Mus. XI, S. 635 an dem Hofman-Peerlkampschen Vorschlage nur einstweilen festhalten zu müssen geglaubt, Dir aber das Suchen nach einem Bessern selbst noch vorbehalten wollen. Ich weiß nicht ob ich Gewicht darauf legen soll, daß Du in Deinem Abdrucke des Gedichtes nach voltus ein Punktum gesetzt hast. Da Du sudare — video angenommen hast, kannst Du in den beiden ersten Versen dieser Strophe wohl nur ein Gedankenglied erkennen, das auf das engste mit den beiden Hauptgliedern der vorangehenden Strophe zusammenhängt; denn es sind ja wohl drei Momente der Schlacht, vielleicht der beginnenden, welche der Dichter malt. Es ist wohl ein Schwung dichterischer Phantasie, den man zu bewundern, nicht

zu tadeln hat, wenn der Dichter von diesen einzelnen Momenten der besondern Situation, einer Schlacht oder der Schacht, mit einem kräftigen Zuge den Erfolg des siegreichen Helden — inmitten des trüben Gemäldes — hinstellt. Ich möchte daher hinter vollus nur ein Komma haben und wenn es gestattet wäre die antiken Worte mit so moderner Umgebung auszustatten, hinter sordidos den sogenannten Gedankenstrich. Jetzt zu meiner Vermuthung statt des sudare. Durch eine Eigenschaft empfiehlt sie sich gewiß, durch ihren engen Anschluß an die handschriftlich überlieferten Zeichen. Ob sie schon da gewesen, kann ich aus meinem kleinen Apparat nicht entnehmen; ist dem so, so — lusisse putemur. Mein Auge sieht also in dem überlieferten a u d i r e das sehr ähnliche a n t e i r e. Die dem Funde nachfolgende Prüfung hat nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Erstlich die Synalophe in anteire bedarf wohl nicht weiter ausdrücklicher Stützung, auch wenn man sich auf die Zeile *lo semper anteit saeva necessitas* nicht berufen darf und auf das dactylische Hemiflition *aut strenuus anteis* sich nicht berufen will. Zweitens mag ich gern den besondern Vortheil aufgeben, den ich meiner Vermuthung bereiten könnte durch die Anführung der Zeilen

Ein böser Knecht der still darf stehn,

wenn er den Feldherrn sieht angehn,

begnügen mich vielmehr mit der Herbeiziehung der ganz prosaischen Worte Sueton's im Caesar c. 57: *in agmine nonnunquam equo, saepius podibus anteibat capite detecto seu sol seu imber esset.* Wünschendorf wär' es, eine zutreffende Nachweisung über das anteire in der Pharsalischen Schlacht zu haben; denn die besonders lauten Angriffssignale in dieser Schlacht werden ausdrücklich von den Schriftstellern erwähnt; auch ist wohl der Angriff und die Flucht der pompejanischen Reiter, das entscheidende Moment der Schlacht, mit Sicherheit für die Zeilen *et fulgor armorum — herbeiziehen*, wenn auch Mommsen aus den Erzählungen des Schriftstellers einen Lager-Schwank mit Zug und Recht ausscheidet. Dafür sich wahrscheinlich machen läßt, daß die alterthümlichen Formen antidiu. s. w. im Volkunde verblieben, weiter ausgebildet und endlich in das moderne andare übergegangen seien, vermag ich nicht zu

versfolgen *); wäre das so gegangen, dann fände die Substituierung des audire eine leichte Erklärung. —

Ich benütze diese Gelegenheit, eine der Haupt-Berlegenheiten eines officiösen Interpreten des Horatius zur Sprache zu bringen, ich meine das erste Gedicht des ersten Buches; denn es ist gar arg, sogleich bei den ersten Versen, welche dem Schüler eingänglich gemacht werden sollen, ein 'non liquet' hervorzulangen. — Die Bedenken, welche von G. Hermann u. A. gegen die beiden ersten und die beiden letzten Verse erhoben worden, konnten meines Bedürfnissens keine wirksamere Unterstützung finden, als durch die von A. Meineke auch an dieses Gedicht gebrachte Gliederung in vierzeilige Strophen. Würde Einem als *enidetis* ausserlegt, die vollen Gedankengänge durch die Strophen-Enden 'medias dividere', er könnte sie nicht vollständiger lösen, als Meineke es durch seine Strophen-Gliederung gethan hat. — Das, denk' ich, tritt auf das Entschiedenste hervor daß die 8 Verse

gaudentem patrios findere sarculo bis
quassas indocilis pauperiem pali,

ein Ganzes bilden, in dem Horaz dem römischen Bürger nach altem Schlage den modernen Großhändler entgegen gestellt hat. Die nächsten 8 Verse

est qui nec veteris pocula massici bis
venator tenebrae coniugis intemor,

schließen sich wieder zu einem Ganzen zusammen, indem dem Liebhaber behaglicher Ruhe der Thatlustige in zwei Species als Krieger und als Jäger correspondiert. Eine ganz ähnliche Gestaltung ergeben die 8 Verse

sunt quos curriculo pulverem Olympicum bis
quidquid de libycis verritur areis :

neben dem, der bei den Hellenen der höchsten irdischen Ehre theilsthaftig geworden, stehen die viri honorati der alten Römer und die reges der entarteten. Die geschehene Verschmelzung hellenischer

* Hierüber möchte wohl Diez im Etymologischen Wörterbuch der romanischen Sprachen eines Andern und — Bessern belehren.

und römischer Vorstellungen nach dieser Seite hin formuliert Ciceros gewiß gut in seinen Worten: sed quid hos, quibus Olympiorum victoria antiquus ille consulatus videtur? — So weit ist nur das zusammengestellt worden, was sich ohne Kunst und ohne Gewalt de medio nehmen ließ, nur daß wir die beiden Verse

seu visa est catulis cerva fidelibus
seu rupit teretes marsus aper plagas

unberücksichtigt gelassen haben. Ich lasse sie auch einstweilen weiter unberücksichtigt, um ein homogenes letztes Glücks von 8 Versen herzustellen, so:

me doctarum ederae praemia frontium
accernunt populo, si neque tibias
Euterpe cohabet nec Polyhymnia
lesboum refugit tendere barbiton.

quod si me lyricis vatisbus inseres,
Maecenas, alavis edite regibus,
o et praesidium et dulce decus meum,
sublimi feriam sidera vertice.

Meine Kühnheiten sind also diese: außer den genannten beiden Versen habe ich auch diese

dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Salyris chori

vertrieben und die beiden ersten Verse nahe an das Ende gerückt zu Gunsten dessen, daß an die drei symmetrischen Abtheilungen die vierte sich anstößt soll, in welcher der Dichter sagt, was ihm selber der antiquus consulatus sei sowohl in Folge seiner eigener Neigung als mit Rücksicht auf sein Verhältniß mit Maecenas. —

Wenn Deine Geduld noch nicht bis auf den letzten Rest ausgezehrt ist, will ich dies Ueberbleibsel doch keinesweges ausmachen, um über die ausgestoßenen Verse zu sprechen, sondern lieber eine Anmerkung machen zu dem Aufsage von Urlichs über den Eingang der 10. Satire in demselben Heft des Rh. Mus. (XI, 602 ff.), um so lieber als sie zu einem dankbaren Rückblick auf unseren geliebten Lehrer G. Reisig führt. Hr. Urlichs scheint eine kleine

genheitschrift von Theodor Schmid in Halberstadt nicht gekannt zu haben. Er beglückwünscht darin seinen alten Wernigeroder Lehrer Ch. Fr. Keßlin zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum am 5. Febr. 1856 mit einer Abhandlung, in deren Eingänge er sagt: *colloquar enim tecum, quem hodie grammaticorum equitum doctissimum eundemque novissimum salutare me posse compéri, de grammaticorum equitum doctissimo eodemque antiquissimo*, und in deren Verlauf er gelehrt und fein, wie er pflegt, nachweist, daß der grammaticorum equitum doctissimus aller Wahrscheinlichkeit nach Orbilius sei. Wenn ich Schmid meine freudige Zustimmung zu seiner Erklärung gegeben hätte, so constatiere ich jetzt eben so freudig den Consensus der beiden Philologen, welche unabhängig von einander zu derselben Auffassung gelangt sind, für die schon von Reisig gegebene Erklärung. Beide stimmen auch Reisig's Emendationen im 5. und 6. Verse zu, Schmid vollständig, indem er *puerum* und *exhortatus* annimmt, Urlich mit der Modifikation daß er *pueros* — *est horlatuſ* geschrieben wissen will, obwohl nicht ersichtlich ist, was im nächsten Verse aus esset werden soll und obwohl er, wie es scheint, als die Urschrift doch *puer exoratus* ansieht. Schmid, den Worten nach Reisig ganz folgend, hält Kirchner's Ausstellung, *loris et sunibus udis exhortari* passe nur für Sklaven, für so weit berechtigt, daß er aus Sueton de gr. inl. c. 20 einen Sklaven Scribonius Aphrodisius als den gemeinten Sklaven präsentiert. Zwar begreife ich nicht, wie Kirchner das seine *ut esset* — *qui* so bekräfteln konnte, daß er das plump *ut essem* für nothwendig erachtete; aber freilich *me puerum* zu denken halte ich auch für unmöglich wegen des folgenden *contra fastidia nostra* und acceptiere daher bestens von Schmid den Orbilius *servus atque discipulus*. Wenn man nun annimmt, der alte Herr habe sich gegen die modernen Dichtersinge, zu denen mindestens ein schmachvoll von ihm abgesallter Schüler gehörte, einen rechten Kampf einer exercieren wollen, so möchte das eben für diese Dichtersinge ein ganz artiges Geschichtchen sein. Wenn ich so mit der Emendation von Meineke im 4. V., mit denen von Reisig im 5. und 6. V. diese Verse mir so constituiere:

quo melior vir et est longe subtilior illo
qui multum puerum est loris et funibus udis
exhortatus

und die Interpretationen von Th. Schmid annehme: so finde ich die Schwierigkeiten der 9 Eingangs-Verse so sehr beseitigt, auch an dem ut redeam illuc so wenig Anstoß, daß ich diese Verse ohne Petitschrift oder Klammern an der Spize der Satire sehen möchte. Doch nein! Eines ist noch quod male me habet, daß ille im 3. Vers auf eine andre Person bezogen werden soll als illo im 4. Könnte man am Schluße des 3. Verses nicht auch illo sezen mit Beziehung auf Orbilius?"

Züllichau.

R. Hanow.

Cicero über die Juden.

Die Schlusshorte von Cicero's vielbesprochenem Ausfall gegen das jüdische Volk (pro Flacco c. 28 § 69) lauten in den späteren und geringen Handschriften, welchen dieser Theil der Flacciana entstammt, folgender Maassen: *Stantibus Hierosolymis pacatisque Iudeis tamen istorum religio sacrorum a splendore huius imperii, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat nuno vero hoc magis, quod illa gens quid de nostro imperio sentiret ostendit armis, quam cara dis immortalibus esse docuit quod est victa, quod elocata, quod servata.* Auch die neueste Bearbeitung Baileys hat sich begnügt, bloß an servata, dessen Unmöglichkeit freilich schon der äußerlichsten Betrachtung des Zusammenhangs nicht entgehen kann, herum zu bessern und es, nach dem Vorgang Anderer, in serva zu ändern. Aber bei einiger Erwägung der betreffenden geschichtlichen Verhältnisse muß die Unmöglichkeit von elocata ganz ebenso zwingend hervortreten. Nicht von Pompeius, dessen Einzug in Jerusalem (69! a. u. = 63 a. C.) hier besprochen wird, sondern erst achtundsechzig Jahre später von Augustus (759 a. u. = 6 p. C.) ward Judäa

er römischen Provinz gemacht; bevor dies geschehen war, konnte natürlich von keinem 'Verpachten' der Einkünfte seitens der römischen Finanzverwaltung die Rede sein; und weder vorher noch nachher ante, selbst wenn von Verpachten der Einkünfte mit Recht redet ward, nun auch gleich das 'Volk (gens)', wie hier gezeigt, ein 'verpachtetes' genannt werden. Nach dem bereits von ravins Gesagten bedarf es hierüber weiter keines Wortes für die historischen Dingen Urtheilsfähigen; vor einem sprachkundigen grum aber haben die in manchen Wörterbüchern erwähnten 'Einige', welche, um jener Schwierigkeit zu entgehen, eine nie erhörte Bedeutung 'aus der Heimat versegeln' für elocare ersannen, oft einmal auf Widerlegung Anspruch; und endlich muß jedes, auch Pratis etwas geschärzte, kritische Gefühl von vorn herein spülen daß in Fällen wie der vorliegende die bloße Buchstabenmanipulation nicht zum Ziele führt. Der Schaden liegt tiefer. Cicero schloß seine Periode mit den Worten: quam cara dis immortalis esset, docuit quod est victa. Er verbündet den echt römischen Hochmuth, welcher die Unterwürfigkeit aller andern Völker wie in Rechtswegen fordert, mit einem echt heidnischen Argumentirenn zu dem Erfolg, und sagt: 'Was diese Nation von unserer Reichs-erlichkeit hält, hat sie dadurch gezeigt, daß sie die Waffen erhob, und wie theuer sie den unsterblichen Göttern ist, kann man daraus erkennen daß sie besiegt worden'. Der Hohn der letzten Worte schlägt seinen eigentlichen Stachel gegen die Vorausezung daß die remoniose jüdische Frömmigkeit durch ganz vorzüglich augenfälligen sttlichen Schutz belohnt werde — eine Vorausezung die seit der Zeit des Marius, wo der jüdische und andre orientalische Culpe am er tiefer in die römische Gesellschaft einbrangen, gewiß von vielen Römern und von noch mehr Römerinnen gehegt wurde. Und dieser Hohn war es nun auch, was einen Juden oder — wie bei der Gemeinschaft der religiösen Interessen, welche in den ersten Jahrzehnten zwischen Juden und Christen dem Heidenthume gegenüber stand, mit gleicher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf — einen Christen veranlaßte, den ciceronischen Worten eine parodirende Landbemerkung gegenüber zu stellen. Es ward darin der Unterschied

J. Bernays.

Bücher und Autoren

Itaque haec sententia, Quirites,
quamquam discessio facta non
mihi assensuri viderentur.
propterea pro eis obiecta re remissior se-
natus. Per Vaticanus: Hodie autem die
obiectum est ecclarem remissior senatus sui
ad hanc punctum, d. h. zu tilgenden Wör-
tern die Sube rem in obiectarem als ent-
sprechend gewirkt man bei richtiger Trennung der
Zeilen. Hodie autem die, spe nescio quae
senatus fuit, non est war am Rand des
Manuskriptes non esset beigezeichnet. Wie folde-
rung erri gerathen sind, zeigt II § 68 wo der
manuscriptus esten importunissimum dere statt
volumen per während die schlechten Handschrif-
ten von oben dieken. So steht VII § 4 im Bat.: ad-

versarium multitudinis temeritati haec fecit adversatum praeclarissima, inbem adversatum, die Lesart der andern Handschriften statt adversarium, Glossent ist. So lese ich III § 39: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Bat. L. egnatuleio que opti egregio mo hat; Halm schreibt mit den schlechten Codices usa L. Egnatuleio duce, civi egregio. Durch ein Versehen ist im Bat. VII § 9 inconstantia zwischen tum vero und universo sen. eingehoben, indem des Schreibers Auge auf das vorhergehende inconstantia oder auf das folgende inconstantius schaute. Aber ein den vorhin angeführten Beispielen ganz ähnliches Glossem weist die Legernseer Höf. II § 58 auf: esse genus vehiculi do statt esedo.

Legen wir nun die Lesart spe nescio qua eis obiecta zu Grunde, so scheint mir noch eine Änderung nothwendig. Denn einmal ist das Wörtchen eis zum Benignsten entbehrlich, wenn ich es gleich nicht für ganz unstatthaft halte (Faernus corrigit ei, Drellt tisigte eis); sodann vermisste ich eine nähere Bestimmung von spes, wie sie VII § 14 gegeben wird: cui cum pridie frequentes essetis assensi, postridie ad spem estis inanem pacis devoluti. Daher möchte ich schreiben: Hodierno autem die, spe nescio qua pacis obiecta, remissior senatus fuit, und so komme ich dann zu demselben Resultat wie Rau, welcher mit andrer Wortstellung pacis nescio qua obiecta spe vorschlug.

Bonn:

F. Bücheler.

Zu Festus.

Bei Festus S. 363 Müller findet sich folgender Artikel:

Terelinatibus [qui] a flumine Terede dicti existimantur et syllaba eius tertia mutata et pro [Terede Teram scribi debuisse].

• Derselbe stand auf einem der jetzt verlorenen Quaternionen unserer Festushandschrift und zwar wahrscheinlich auf der zweiten zur Hälfte

weggebrannten Spalte, so daß der vorliegende Text, und namentlich die bei Ursinus fehlenden nur in den Bulgathandschriften sich findenden oben eingeklammerten Worte dem dringendsten Verdacht der Interpolation unterliegen. Paulus hat den Artikel übergangen. — Daran kann nun wohl kein Zweifel sein, daß das Lemma dieses Artikels Teretina tribus war. Die sonstige handschriftliche Überlieferung stimmt freilich, so viel mir bekannt, in der Schreibung Torentina überein (Liv. 10, 9; ep. 10; Cicero ad fam. 8, 8, 6; Josephus ant. 14, 10, 10. 13. 19), allein sie kann hier nicht entscheiden und muß zurückstehen gegen die freilich meines Wissens bis jetzt einzige Inschrift C. I. G. 2637, in der der Name, und zwar zweimal, voll ausgeschrieben vorkommt und in der er ΤΗΡΗΤΙΝΑ lautet. Dass man nicht etwa beide Formen wie vicensimus und vicesimus, semenstre und semestre als alte Doppelschreibung neben einander gelten lassen kann ist bekannt; es gilt dies nur von dem vor s eintretenden u. Dass der Artikel hier und nicht mit dem über die tromentinische Tribus S. 367 zusammensteht, erklärt sich, wenn man die sämmlichen Tribusartikel betrachtet — sie finden sich durchgängig in dem alphabetisch geordneten Theil der Glossen (Clustumina p. 55; Lemonia p. 115; Maecia p. 136; Ousentina p. 194; Quirina p. 254; Romilia p. 271) und so sind auch die Teretina und Tromentina gestellt, wozegen die zahlreichen unter P (Pupinia, Pomplina, Poblilia p. 233) und S (Stellatina, Sabatina, Scaptia p. 343) fallenden Tribus zusammen geblieben sind. — Was nun die Ableitung dieses Namens anlangt, so ist an die Terentier überhaupt nicht zu denken, da die vier ältesten (Palatina, Suburana, Esquilina und Pollina) und die fünfzehn jüngsten Tribus (Clustumina, Stellatina, Tromentina, Sabatinus Arniensis, Pomplina, Poblilia, Maecia, Scaptia, Oufentina Falerina, Aniensis, Teretina, Velina, Quirina), wie es für eine solde rein äußerliche Departementeteilung sich schickt, vorwiegend nach Flüssen und Seen, daneben nach Drittschäften benannt worden. Da unserm Falle entweder ist die Ableitung von einem Flussnamen um so mehr, als die teretinische zugleich mit dem Aniodistri (Aniensis) im L 435 eingerichtet werden ist. Aber welcher Flu-

ist der Teredes? Unzweifelhaft kein anderer als der heutige Sacro, der bei Palestrina entstpringend, zwischen den Gebieten der Volster und Herniker hindurch in südlicher Richtung zum Liris fließt und mit diesem sich unweit Fregellä und Fabrateria vereinigt. Strabon, der meines Wissens einzige *) unter den alten Schriftstellern diesen Fluss erwähnt, nennt ihn (5, 3, 9 p. 237 Cosaub.) Τορηός. Ob danach hier Τορηός oder bei Festus für Terede gelesen werden muß Terero, muß dahin gestellt bleiben; die Ausslozung des kurzen Vocals der Anfangssilbe vor dem gleichen aber langen Vocal der zweiten ist in der Ordnung **). Diese Annahme stimmt völlig zu der Geschichte der Zeit. Es war die Zeit wo nach dem Ende des großen samnitischen Krieges (450) Rom sich bleibend in Mittelitalien festsetzte, die Herniker (448), Nequer (452), Umbrer (455) definitiv unterwarf, Sora, Alba, Carsoli; Narvia gründete (R. G. I 348). In diesen fernen Gebieten darf man natürlich die ursprünglichen Bezirke des Anio und Tevere nicht suchen, da diese nicht nach Bürger-, sondern nach latinschem Recht constituit wurden; aber es passt vortrefflich dazu, daß in dem äquidistanten und hernitischen Gebiet am unteren Anio und am oberen Tevere gleichzeitig zwei neue Bürgerbezirke eingerichtet wurden. Bei Festus also mag etwa gestanden haben:

Teretina tribus a flumine Terede dicta existimatur et
syllaba eius tertia mutata T pro D littera posita.

E. H. Mommsen.

*) Cluver S. 1038. Nach Forbiger alte Geogr. 3, 509 kommt er auch auf der peutingerschen Tafel verschrieben als Birius vor. Nämlich sie liegt zwischen Anagni und Rom einen Scheideweg — ad birium, das ist ~~a~~ bivium — an!

**) Vergleichbar ist der alte Name des heutigen Trivento, das bei den Schriftstellern (Plin. h. n. 3, 12, 107; liber colon. p. 238) Tereatum, auf den Inschriften (C. I. N. p. 463) bald Tereventum, bald Erruentum heißt.

Zu Hesychius.

Hesych. I p. 254 Alb. Ausg. lesen wir ἀλφαισις· μάθησις ζωῆς, was Salmasius in ἀλφεοῖς oder ἀλφησις verwarfeln wollte. 'Disciplina, seu ars, qua victum homo lucretur. M. MEIBOM. I. ἀλφωσις. IS. VOSS. Scribe ἀλφανσις (a verbo ἀλφαινειν) vitae institulum, alfansen. PERGER. Vide supra ἀλφαιει unde ἀλφαισις ALB.' Und damit haben sich auch die Herausgeber des Stephanus Vol. I col. 1600 begnügt, nur daß wir aus dem Codex ἀλφαιοις anmerkt. Es ist das ein neues Beispiel, wie kritiklos viele Artikel des Thes. bearbeitet sind. Die Störung der alphabetischen Folgeordnung konnte darauf führen, daß es sich hier um Homer oder die Bibel handle. Es ist das Letzte auch wirklich der Fall, und gleich der Anfang der Apostelgeschichte I 13 Ιάκωβος Ἀλφαιον gemeint, wie aus den Glossen zu den Act. Apost. im Cod. Coisl. CCXXIV bei Conft. Lischendorf in den Anecd. p. 124 zu entnehmen ist, wo Ἀλφαιος sich mit der nämlichen Erklärung findet. Ἀλφαισις ist Verderbnis des Codex durch Masurus.

2. Wir haben eine Glossa αξενει· τηρετ. Κυπριοι. Rathlos wenden wir uns abermals vom Thes. col. 1191 C ab, wo ἀξενει, pro τηρετ, Cypria dialecto usurpari tradit Hesych. die ganze Weisheit ist. Man hätte sich jedoch solch Zeug zu glauben. Homers Vers Odys. ε 274

ἥτ' αὐτον στρέφεται, καὶ τ' Θριῶνα δοκενει
ist aller Welt bekannt, und kein andres Wort als δοκενει wird erklärt, aber den Cypriern eben so ausschließlich zugeschrieben, wie eine große Masse anderer bei Becker Anecd. Gr. III p. 1095: Κυπριών· ἄλαος· τιφλός· ἄλγος· δδίνη· ἄλοχος· γυνή· δέπα· ποτήριον· ἔμαυψεν· ἐλαθεν· ῥύταιόν· ὀλίγον· ἔζε· κάθισον· ἵς· βέλος· θίς· λάτοις· ταρθεῖ φοβεῖται· πέδιλα· ὑποδήματα· φάσγαρον· ξίφος· χθών· γῆ· τόσος· γέψ· δοιπησεν· ἀπέθανεν. Es sind das sämtlich homerische Worte, von — Zenodot, wie ich allen Grund habe zu vermuten auf die Cyprier in seinen γλῶσσαι ἔθνι· καὶ zurückgeführt. Zum Ueberfluß vergleiche man Hesychius selbst

ii. Β. δοκεύειν· τηρεῖν. φυλάσσειν. ἐπιτηρεῖν. προσδοκᾶν.
EM. 281, 46. Apollon. lex. Hom. 60, 14 δοκεύει· ἐπιτηρεῖ.

3. Ein ebenfalls recht interessantes Beispiel von Geistesabschaffenheit der Ausleger des Lexicographen entnehmen wir der Glossen *αισήσις* ἐστηκώς ἔχεις. Echt muß sie sein; sie steht zwischen *αισάφων* und *Αἴσηπος*. ‘*αἰσήσις* ερπ Hesychium legitur expositum ἐστηκώς ἔχεις; sed suspectum est.’ HSt. col. 1055 C. Lesenswerth ist Guyets Note: ‘An εστυκώς? ab αὐτ., αἴτω αὐ-
χομαι, ισχύω; valeo, αἰσώνω, αἰσύεις id est ισχύεις, στύεις,
ἐστυκώς ἔχεις’ u. s. w. u. s. w. Man beachte zunächst die Erklä-
rung, so führt dieselbe auf ein Verbum mit Desiderativform, vgl.
ἀκονσείων (cod. *ἀκουστιῶν*). *ἀκονστικώς* ἔχων. Vor allem
ist daher *εστυκώς* zu lesen und in der Glossen selbst *αἰσήσις*. Daraus
folgt mit Nothwendigkeit, daß *ai* und *s* sich verfestigt entsprochen
haben, daß *e* nur aus falscher Pronunciation entstanden sein kann.
Das Wort *αιστικώς* braucht jetzt nur seines Spiritus asper beraubt
und *αἰστικώς* d. i. *ἀϊστικώς* geschrieben zu werden, um aufs Klare
mit der ganzen Glossen zu kommen. Desiderative bilden sich vom
Futurum. *αισείω* ist von *ἄσω*, *ἄσομαι*, *ἄσω* gebildet und zu schrei-
ben ‘*Αἰσείω* (*ἄσείω*) · *αἰστικώς* (*ἀϊστικώς*) *ἔχω*. ‘*Αἰστι-
κός* · *canorus*’ Gl. MSS.

4. *Βασαγίκαρος* · *ἀ θάσσον συνονοσιάζων παρὰ ἵππο-
νατι*. Bergl., der *βασανίκορος* aus *Musurus* aufnahm, schreibt
P. L. G. p. 611 ed. 2: ‘olim conieci *βασανόκορος* i. q. *ἀψι-
κόρος*.’ Diese lydische Glossen steht nach *βασαγεῖ* zwischen *βασάν-*
und *βασανεῖται*. Danach war kein Grund *y* in *v* zu verwandeln;
denn *βασάννη*, *αἰσχύνη* bezieht sich auf Psalm. LXVII, 23.
Vielmehr würde *βασανίκορος* die Ordnung stören. Gleichwohl ist
die Glossen nicht in richtiger Fassung überliefert, sondern *βασάνι-
κόρος* d. i. *βαστίκορος* zu schreiben, wie aus folgenden Glossen sich
ergiebt: *βάστη πικρολέα πλησίον εξεθάζεις*. *Λυδιστί*.
βάστιζα κρόλεα. *θάσσον* *ἔρχον*. *Λυδιστί*. *κρολίαζε*.
πλησίαζε *θάσσον*. (S. Bergl. a. a. D. S. 604). Diese Glossen
führt Paul Bötticher Arica p. 43 an mit der Bemerkung „utrum-
que corruptum. In βασιζα comparativum agnoscere mihi

videor. sk. *iyas*, goth. *iza*, sk. *vága* *festinatio*, *vágita* *incitatus* *festinus.*“ Indessen hätte der Verfasser dieses läderlich und oberflächlich gearbeiteten Schriftchens, welches deshalb in meiner Ausgabe des Hesychius wenig Berücksichtigung finden konnte und kann, einen ganzen Schritt weiter gegangen. In der Glossa *χρολαῖς* ist offenbar weniger als in der Erklärung enthalten; *θάσον* geht auf ein nicht mit ausgeschriebenes Wort. *χρολεῖσιν* hieß also *πλησιάζειν*. In der Glossa *βαστιχρολέα* haben sich also die zwei Elemente *ζα* verschoben, und *βαστιχρολέα* entspricht der alphabetischen Ordnung, so daß wir geneßt sind hier die ursprüngliche Stellung der Glossa im Diogenian und diese ihre Fassung als die einzige richtige anzusehen. Sehen wir uns darauf die letzte Glossa *βασικέπιχρολέα* an, so erhellt, daß das benachbarte finnverwandte *βάσις* *πορείαν* Veranlassung zu ihrer Marginalreception gab. Man corrigire *βασικέπιχρολέα* und erhält abermals *βαστιχρολέα*. *Βάσις* wird demnach *θάσον* bedeuetet haben. Jedenfalls wird künftig im Hippionax *βαστιχρος* edirt werden müssen.

5. Hes. *Αὐταδημία· λογούν ἡ πόλις.* Man lese *λογρόν*. Eēpolis und vergleiche Meineke Com. vol. II 1 p. 437 fr. III: — *Αχομψον· ἀπάρονγον, ἀπλοῦν.* *Αρχιλοχος.* Daher nahm Bergk P. I. Gr. p. 571 *ἀκομψον* als 157. Bruchstück der Archilochia auf. Allein vergleichen wir Phrynihos app. soph. 6, 19, der sich um Archilochos nicht, wohl aber um Kratinos viel kümmert, so wird glaublich, daß (*Κρατίδος*) *Αρχελέχοις* gemeint sei. — Neugötz hat wohl mit den Fragmenten des Ichäus (25. p. 384 Nek.) nichts zu thun, sondern vor *ἐτ μοιραις*, wie man probabel corrigit, ist *Εργαζον*; ausgeslossen oder hinzuzudenken.

6. Theognost. Can. 6, 2. *αιαγυός.* *όδρομός.* Man lese *αιαγές*. Derwē. Die Glossa geht auf Aeschylus.

Jena im Mai.

Werig Schmidt.

Grammatisches.

Plautinische Excuse.

28. Vocaleinschaltung. Apollonis.

(Nachträge zu Heft 1, S. 99 ff.)

Die Quellen für die noch nicht aus Licht gezogenen Thatsachen der lateinischen Sprache und Sprachgeschichte sind so zerstreut, weit-schichtig und unerschöpflich, die Gesichtspunkte wie die Gewohnheit ihrer methodischen Ausbeutung noch so wenig Gemeingut, und darum der Reiz, zu dem auf diesem Terrain aufzuführenden Gebäude der Zukunft Baustütze zusammenzutragen, so groß, daß sich immer auf's Neue eine, mitunter halbverdächtliche, im Grunde aber doch nur erfreuliche Erfahrung wiederholt. Es ist die, daß keine neue Seite der Sprachentwicklung in vergleichlichen Umrissen, wie sie das Rheinische Museum von Zeit zu Zeit zu bringen pflegt, vorgeführt werden kann, ohne daß sich in der kürzesten Frist, sei es durch fortgesetzte eigene Beobachtung, sei es durch Mittheilungen bestreiteter Kräfte von nahe und fern, die sich von demselben Forschungskreise haben anziehen lassen, Nachträge, Zusätze, Berichtigungen ansammeln, die zwar nicht leicht das ermittelte Hauptergebnis in seinem wesentlichen Kern beeinträchtigen, aber doch den Abschluß nur als einen relativen erscheinen lassen. Je unbequemer und störender ein solcher Nachwuchs für ein Buch kommen würde, für um so erwünschter darf es gelten, wenn sich als stets bereites receptaculum dafür eine Zeitschrift findet, die in ihrer freieren Form auch dem Vereinzelten und Zerstreuten stets eine zugängliche Stätte bietet, von wo es jeder zu jeder Zeit für seinen Gebrauch aufnehmen und in den Zusammenhang des Ganzen einreihen kann.

So, was die S. 99 ff. besprochene vocalische Epenthese betrifft, fügt zu den dort beigebrachten Beispielen aus Inschriften Emil Hübner zunächst das PROCINE von einem Stein in Aqui-

leja aus den in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 excerptirten Miscellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz erwünscht kommt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form Pro*cina*. Ferner, wie dracuma drachuma, so ein doch wohl auf *ἀκμή* zurückgehendes ACVME von drei Steinen *) bei Fabretti 625, 216, Muratori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Guasco Mus. Capit. II, n. 741, wo nur 'falschlich' AGVME steht): woran sich denn als gleichartig auch ACVMIS anschließen wird in I. R. Neap. 4914. Zu dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in Daphne Daphinus (S. 107, Anm. 2) kommt jetzt AGRIPINVS hinzu aus Muratori 1824, 1, über dessen Zurückführung auf *ἄγρυπνος* wohl keinen Zweifel lässt das AGRYPINVS bei Reinesius IX, 4. — In die Reihe der Formen lucinus lychnus u. s. w., mit und ohne Epenthese, tritt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigen-nahme LVCNIS. bei Marini Arv. S. 186.

Manches zu denken geben weitere Nachträge aus Handschriften, die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings, wenn für ex Hymnide (Caecilii) in Ciceronischen Handschriften de fin. II, 7, 22 (Com. lat. S. 38) exonimide and exenimide steht, so sieht das doch ganz aus wie eine Hinweisung auf die gehynte Form Huminis; und einen nicht minder verlockenden Schein für ein fünfssylbiges Epistathmos derselben Caecilius geben die

Priscianischen Varianten (Com. lat. S. 34) episathomo, episathim, episathomos, epirathomo. Ferner: in der Handschrift des Chrysii S. 104, 1 (Reitl) findet sich thyrusion für Chryson, was doch wohl nur als Chirusion zu verstehen sein wird; desgleichen 145, 17 mænaechemis, 201, 5 menechmis. bei Cetirung des Plautinischen Stücks. Daß nun Plautus selbst kein anderes als ein dreissylbiges Menaechmus kennt, ist gewiß, und warum, S. 113 genüge nachgewiesen worden; und eben so ist ein unverändertes Chrysis schon durch das Metrum überall gesichert bei Plautus, Terenz, Trabea. Um wie viel mehr also muß es nach dem ganzem

*) ACVME auch auf einer unedierten Inschrift der Villa Uticci (Nachträgliche Mittheilung Hübners).

Zusammenhänge der dort gegebenen Entwicklung glaublich erscheinen, daß Cicilins die Komödientitel *Yuri's Επίταθμος* nur in der rein-griechischen Form herübergenommen habe. Woher nun aber, wenn dem so ist, doch jene Varianten? Ihre Bedeutung wird, denk' ich, keine andere sein, als daß sie uns auf handschriftlichem Gebiete dasselbe lehren, was auf dem inschriflichen die obigen wie die früheren Belege klarlich bezeugen *), daß nämlich eine Nachwirkung der altlateinischen Neigung zur Epenthese sich fortsetzt in der Bulgar-sprache, wo sie in gewissen Zeiten oder Regionen oder Formen sich so festsetzen und überhand nehmen konnte, daß sie aus der Gewohnheit des täglichen Lebens auch in die Tradition älterer Schriftwerke einbrang. Und diese Zeiten mögen leicht noch recht späte gewesen sein, wie schon Band X, S. 450 bemerkt ward. Nicht einfach 'Beschreibung', wie es Ribbeck bezeichnet, braucht daher auch das Manasylos im Veroneser Virgil Ecl. VI, 13 zu sein, sondern eben unwillkürlicher Einfluß der gleichzeitigen Gewohnheit auf den Abschreiber. — Auch das von Forcellini beigebrachte TRICHLINIVM in der Inschrift bei Guasco Mus. Capit. II, n. 405, worin das incorrecte CH auf späte Zeit oder niedern Lebenskreis hinweist, werden wir jetzt nicht mehr misverstehen, wenn auch über triclinium biclinium bei Mövius und Plautus das Urtheil unsicher bleibt. — Dass sich aber solcher Spätlingsgebrauch selbst über die ursprünglichen und legitimen Grenzen ausdehnen könnte, das scheint uns das angeführte Chirusion zu lehren, doppelt auffällig, weil ja die fragliche Epenthese, so viel bis jetzt zu ersehen war, im Altlatein sich weder auf den Wortanlaut noch auf die Consonanteverbindung er oder chr oder überhaupt eine mit r erstreckte. Indessen — man kommt unversehens immer weiter in der Erkenntniß, Thatsache reicht sich an Thatsache und kann zu einem beim Beginn des Weges nicht geahnten Ziele führen. Und so will ich denn vorläufig wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten, daß auch einmal psalteria aus ψάλτρια habe umgebildet werden können, zumal da hier ein dritter Consonant voranging. Zwar bei Terenz heißt es nur psaltria und

*) Nur ACVMIS mag wirklich aus alter Zeit sein wegen der von Mommsen bezeugten litteras vetustas des Steins von Telesia.

kann da nur so heißen; aber vielleicht war es früher anders *) und blieb dieser ältern Sitte das antiquarische Gemüth des Barro treu. Bei diesem nämlich findet die geehrte Form Ribbeck durch die Handschriften des Nonius S. 11, 10 indicirt in dem Bruchstück der Eumenides: 'contra cum psaltepisia et eum flora lurcare at strepis', das er zu einem im Uebrigen sehr wohlgesälligen Tetrameter also gestaltet:

Contra cum psaltériis iam et cum Flóra lurcare ác strepis.
Zugleich mit Gestendmachung derselben Variante im Parisinus und
Gemblacensis des Cicero pro Sest. 54, 116 'qui in coetum
mulierum pro psalteria adducitur'. —

Auf die Seite der Ueberlieferung hat sich in dem S. 102 f. besprochenen Verse der Plautinischen Captivi Alfred Fleckisen gestellt, indem er mit lebhafter Parteinahme für die Endung *us* in der latinisirten Form des Namens Ἀλκυαῖος streitet. Was sich von Seiten der Analogie zur Vertheidigung eines Alcumaeus sagen lässt, habe ich selbst a. a. D. gesagt und gebe zu daß es durch diese Gestaltung des Verses haltbar wird:

'Alcumaeus átque Orestes ét Lycurgus póstea:
nur daß dann doch der Ueberlieferung, die noch Et quidem vor
Alc. hat, auf einer andern Seite wieder keine Rechnung getragen
wird. Indessen wahr ist es, daß den Abschreibern immer noch ehe
der interpolirende Zusatz eines Et quidem als die Verwandlung
des regelrechten und geläufigen Alcmaeo in Alcmaeus zuzutrauen ist'

*

In der Anm. zu S. 109 ward auch die Genetsvform APO—
LONES von dem sehr alten Münchener Erztäfelchen berührt. Diese
Erwähnung gab dem Verfasser der jüngst erschienenen Bonner Dis
sertation 'de Isidori Hispalensis de natura rerum libro', Gustav
Becker, Anlaß an das anderweitige Vorkommen derselben Decli
nation zu erinnern, nicht nur bei Fronto S. 102 Rom. 2 'd—

*) Plautus lehrt uns darüber nichts, weil er überhaupt eine psal
tria so wenig kennt wie eine citharistria, sondern dafür nur si di
cina hat: was freilich für eine erst in nachplautinischer Zeit stattgehabte
Aufnahme der griechischen Benennung zu sprechen scheint.

Apollonis bibliotheca' und im Puteaneus des Livius 29, 10, 6 'Pythio Apolloni', sondern namentlich im Clemmianus des Sueton, von dem schon Grävius zu Aug. 18 die Schreibung 'in vetere Apollonis templo' mit dem Zusatz 'et sic semper' bezeugte, und eben so, oder Appollonis Appolloni, sowohl für jene Stelle wie für Kap. 31 'sub Palatini Apollonis basi' und 52 'Apolloni Palatino' auch J. Gronov: Zeugnisse, deren Richtigkeit (nur daß pp constant ist) Becker durch die eigene Vergleichung des in Paris wieder aufgesuchten Codex constatiren konnte. Und kaum waren diese Beispiele zusammenge stellt, als auch schon ein mitschreibender Genosse, Alfred Müller aus Berlin, aus Cicero de divin. 1, 21, 42 den (doch wohl Eunianischen) Vers hinzufügte

Vi se édiceret obsecrans Apollonem.

So nämlich nach der Überlieferung der Erlanger Handschrift, deren sides für vergleichende Dinge in ein so günstiges Licht gestellt werden von Madvig in der Vorrede zu Cic. de fin. S. XVI. Der Vers zeigt daß, wenn auch vielleicht ursprünglich die griechische Formation als Apolōnes in das alte Latein aufgenommen und etwa eine Zeit lang festgehalten wurde wie Castorūs Hectōris, doch jedenfalls schon im sechsten Jahrhundert die Vocallänge abgeschwächt ward zu Apollōnis. Daß nun Fronto die archaische Form wieder hervorholte, ist ganz in der Ordnung; aber schwer zu sagen finde ich, wie der gar nicht archaisirende Sueton zu ihr kam, fast eben so schwer endes, wie sie ohne Zuthun des Schriftstellers so regelmäßig in seinem Texte Platz gegriffen.

F. R.

Lateinische Etymologien.

Cacus.

Cacus hatte den Vulcan zum Vater und die Caca, welche der Bestia gleich verehrt ward, zur Schwester (Serv. ad Virgil. Aen. VIII. 193), spie Feuer und Virgil nennt ihn einen Semihomo (d. i. einen Semo, welches wie nemo aus nehemo so aus

Semihemo zusammengezogen ist. Wär Caca die Fenergöttin, so kann Cacus sein anderer gewesen sein, als der Fenergott. Außer diesen beiden finden wir auch in Pränestē den durch einen Heerdfunken erzeugten Caeculus als Sohn des Vulkan (Serv. ad Virgil. 678 sqq.), und es fragt sich ob die Namen Cacus und Caecus (Caeculus) zusammengehören können. Es scheint dies der Fall zu sein, da *a* und *ae* im Lateinischen mehrmals Nebenformen zu einander bilden. Um einen Dativ und Ablativ zu unterscheiden, ließ man um letzteren zu gewinnen, in der ersten Declination *a* statt *ae* gelten. Der Stamm *aes* – in *aes*, Metall, *aestas*, Sommer, *aestus*, Hitze, Wallung erscheint in *areo*, *aridus* mit *a* statt *ae*. Der Stamm *ca-*, *xaiω*, in *canus*, *candidus*, *candere*, eignet sich sehr gut, am mit dem ableitenden *eus* einen Beinamen des Feuers zu bilden. Selbst *caecus* könnte dazu gehören, die Verdunkelung des Auges durch das weißgräue Fell verzeichnend, da das Griechische *γλαυκωμα* (*γλαυκόω*, *γλαυκωσις*, also das Auge wird *γλαυκόν*) den Begriff als geeignet darthut (gothisch *hai-hs*, blind, deutsch *he g*, trocken, *hē-r auch*, Brandrauch, zeigen einen mit *xai-*, *ca-*, verwandten Stamm *he i-*). Mit Cales Vibenna kam Mastarna nach Rom und der Cölische Hügel bekam von jenem den Namen, der letztere aber ward unter dem Namen *Servius Tullius* König von Rom, und die Fabel machte ihn zu einem Sohne des Vulcanus oder des Hausslaren, d. i. des Herdfeuers. Als *Mastarna* mag er als Mars bezeichnet sein, als *Servius Mars*, von welchem in den Eugubinischen Tafeln die Rede ist. Betrachten wir Wörter wie *lu-turna*, *la-terna*, *ac-ternus* u. a. m., so ergiebt sich eine Auflösung *Mas-tarna* als zulässig, und neben Mars bestand eine kürzere Form *Mas*, welche das Lied der Arvalbrüder in dem reduplicirten *Mar-mar* erhalten hat (eben so ist der dem griechischen *Ἄρης* entsprechende Name *Ber-ber* in demselben Liede reduplicirt, (oder ist *βάρης* bei Hesychius *βάρης*?) dessen *b* statt *v* auf Entlehnung aus dem Griechischen zu deuten scheint). Der Hügel Caecilius möchte wohl in eine Reihe mit Cacus, Caca, Caeculus zu stellen sein, als eine Zusammenziehung aus *Caecilius*, und sich auf die Niederlassung, die Gründung des Hausherde *hausa*.

worauf sich jedenfalls die Fabel von Servius Tullius bezieht, welche ihn zum Sohne des Vulcans oder des Hausslaren macht, und die neue Einrichtung Roms an ihn knüpft. Der Name Caeculus ist mit Caecilius zusammenzustellen und eine Caecilia kann weiblich sein, was Caeculus männlich ist, nämlich sich auf den Heerd des Hauses beziehen. Lesen wir nun von der Tanquil, der Gemahlin des älteren Tarquinius, sie habe auch Gaja Cäcilia geheißen, so lässt sich diese ihr zugeschriebene Benennung leicht begreissen, als die Hängfrau des Heerdfeuers bezeichnend, und wenn Festus sagt: *tan-tae probitalis fuit, ut id nomen ominis boni frequentent nubentes, quam summagm asseverant lanificam fuisse*, welche letzteren Worte eine die Sache nicht treffende Erklärung enthalten. Auch erklärt diese Benennung ihre Gunst für Servius Tullius. Dem Capitol versucht man auch die Heiligkeit des Heerdes zuwenden durch die Vestalin Tarpeia. Ob wirklich eine Grotte für die Sonnenrinder in der Gegend angenommen war, wo die Höhle des Cacus gewesen sein soll, kann durch die Fabel von Hercules und Cacus nicht für sicher gelten, denn da er die Kinder durch Italien trieb, so konnte jede Localität einen kleinen Fabelschmuck daher entlehnen, und dies um so eher da, wo wie in Rom Hercules nicht fremd war. Zu bedenken bleibt außerdem bei dieser Fabel, daß Diodor (IV, 21) erzählt, Cacius und Pinarius hätten den Hercules gastlich aufgenommen, und es sei eine Steintreppe am Palatium, welche den Namen des Cacius führe. Rhodomann wollte statt Cacius Potitus gelesen wissen, Wesseling aber vermutet einen Irrthum des Schriftstellers, welcher, die Fabel vom Cacus im Sinne, eine falsche Darstellung gegeben habe. Wohl ist es möglich, daß Diodor die Namen verwechselt habe, aber eben so möglich ist es, daß es eine Erzählung gab, welche den Cacius so enthielt, wie es Diodor angiebt, denn daß neben Pinarius gewöhnlich Potitus benannt wird, kann keinen gültigen Beweis dagegen abgeben. So gut wie dieser den Mächtigeren neben dem armen Pinarius bezeichnet, kann Cacius den Berechtigten, welcher seinen heimischen Heerd hat, bezeichnen gegenüber dem armen Fremden, welcher nur gebuldet ist. Der Haussheerd erscheint eben in den geschichtlichen Fabeln als be-

sonders begünstigter Stoff zur Ausfüllung, denn bedwegen ist She Silvia eine Vestalin geworden, und selbst Latirus hat eine Vestalin zum Weibe, denn Amata bedeutet eine solche (le amata capio sprach der Pontifer bei der Wahl der Vestalin). Eben so wie Amata hätte die Vestalin auch mit dem Worte Capla bezeichnet werden können, und es wäre wohl gar möglich, daß die Minerva Capla, deren Heiligtum am Abhang des Cætius stand, wo Mastarna ansiedelt war, als eine Vestalin bezeichnet wäre, denn alle Erklärungen, welche Doid (Fast. III. 838 sqq.) giebt, sind unglaublich. Minerva aber war als das zur Göttin gebüchete Gewitter eine Feuergöttin und könnte somit zur Pflegerin eines heiligen Heerfeuers, d. i. zu einer Vestalin werden. Auf dem Capitole stand sie neben Jupiter und Juno, den alle Jahre alles Leben der Natur erzeugenden Gottheiten, als die durch die Frühlingsgewitter diese Zeugung befördernde Göttin, mithin als eine Art dienender Gottheit jenen beiden gegenüber. Hestia erscheint zu Delphi als eine Pflegerin des heiligen Feuers im Homertischen Hymnus

*Ἵτιη, ἡ τε ἄρακτος Ἀνόλλωνος ἔκυροιο
Πυθοῖς ἐν ἡγαθέῃ ιερὸν δόμον αὐμφιπολεύεις.*

(§. f.)

Conrad Schwend.

Berichtigungen zu Bd. XI, S. 340 ff.

In der Abhandlung über die kleineren Umbrischen Inschriften (Bd. XI) bittet man folgende funstörende Druck- oder Schreibfehler zu verbessern:

S. 349. 3. 15 lieg r're(t) statt r'r'e(t) — 3. 22 Atieriu st. Atueriu —
 S. 353. 3. 6 DVGIAVA st. DVSIAVA — S. 354. 3. 19 Das st. Dies —
 3. 21 müssen, daß st. müssen. Das — 3. 28 arua(n)(e)s st. artua(n)(e)s —
 S. 355. 3. 21 consonantischen st. consonanten — S. 356. 3. 16 das
 Sohnesverhältniß st. des Sohnes Verhältniß — S. 358. 3. 1 a.; st. a —
 3. 31 puploco(s) st. publice(s) — S. 361. 3. 4 r'e[r'e] st. r'e[r'e] —
 S. 363. 3. 17 Hortentius st. Hortensius. — S. 368. 3. 25 ars-es
 vars-es, seßlan-l teſra-l, st. ars-es vars-es sedlan-l teſra-l — S.
 369. 3. 3 pís-, st. pís-, . . . — S. 370. 3. 2 vovemus, gebraucht sein
 st. vovemus. — S. 376. 3. 30 Anagnia st. Anagnion —

C. G.

Zur Chronologie des Trajanischen Partherkriegs mit Rücksicht auf die Ignatius-Tradition und eine neue Quelle.

Durch die neuern Untersuchungen über Clemens von Rom und die nächste Folgezeit (Theol. Jahrb. 1856. III) ist einer der genialen Blide von G. Higig, der bis dahin allzuläufig schien, in ein näheres Licht getreten. Die jetzt sogenannten Apokryphen A. T.'s. bieten ein seltsames Gemisch von Altem, evident Vorchristlichem, und von so Manchem, was weit jünger scheint. Auch haben schon frühere Kritiker des A. T.'s., wie Fabricius, Eichhorn, Bertholdt an manchen Theilen dieser jüdischen Literatur die römische oder christliche Periode des Judenthums indicirt gefunden, beim Buch Tobi den Anfang des 2., beim Gebet Magnasse's Ende des 2. Jahrhunderts.

Das Buch Judith nun erklärt sich selbst ausdrücklich als nachchristlich, also seine Reden von Nebukadnezar, Ninive, Arfarad dem Erbauer Ecbatana's als absichtliche Einleidung, um seinen Gross gegen selbst weiß wie viel spätere Eroberer und Bedränger Palästina's so verhüllt auszudrücken. Der jüdische Particularismus und der Gesegndienst tritt darin bis zur Heilighaltung selbst der Vorsabbathe und der Vorneumonde zugespielt vor, und von einer Judith nebst Holofernes und der ganzen zugehörigen Geschichte weiß weder irgend ein Buch des wirklichen vorchristlichen Testamentes, noch das ganze erste christliche Jahrhundert, noch selbst Josephus das Geringste. Und doch hat es dieser auf die vollständigste Geschichte seines Volkes angedeutet; doch von ihm sind alle vorhanden gewesenen Schriftdenkmäler

vergessen; so weit sie nur ein Moment palästinischer Geschichte

Miscellen.

in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 exer-
cellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz er-
mt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form Pro-
uner, wie dracuma drachuma, so ein doch wohl auf
gehendes ACVME von drei Steinen *) bei Gabretti 625,
ori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Guasco Mus.
. 741, wo nur 'falschlich' AGVME steht): woran sich
ichartig auch ACVMIS anschließen wird in I. R. Neap.
dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in Daphne
S. 107, Anm. 2) kommt fest AGRIPINVS hinzu aus
324, 1, über dessen Zurückführung auf ἄγρινος wohl
sel lässt das AGRIPINVS bei Neinesius IX, 4. —
e der Formen lucinus lychnus u. s. w., mit und ohne
rilt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigen-
NIS bei Marinii Arv. S. 186.
es zu denken geben weitere Nachträge aus Hand-
die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings,
Hymnide (Caecilii) in Ciceronischen Handschriften

vöch einmal geschichtliche Existenz stehen zu bleiben. Sein Sinn war scharf genug, das volle Stillschweigen des Josephus von Allem, was die Judith-Erzählung bietet, so laut zu finden, daß es sich nur fragen könnte, in welcher Zeit des Judenthums nach Josephus ihre Geburtsstätte, ihr geschichtlicher Anhalt zu suchen sei. Denn wie nur etwas von der Entstehung unseres A. T's. oder der sog. LXX, dieser griechischen oder „Völker-Bibel“ weiß, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß dies, in seiner Totalität erst aus christlichen Händen hervorgegangen, recht wohl Erzeugnisse altisraelitischen Geistes bis zum dritten chr. Jahrhundert hin enthalten kann.

Der erste Gedanke fiel nun für diesen Theil der blos griechisch überlieferten Bücher oder Fragmente A. T's., welcher erst nach Josephus entstanden sein kann, zunächst auf den furchtbarsten, den letzten Aufstand des Judenthums gegen Rom, auf den des Barcoheba gegen Adrian. Denn in diesem jüdischen Kriege hatte die Beste Bithet oder Bether ganz so anzuharren, wie das Judith-Buch von Balthilia erzählt, welches etwa Balthilia ausgesprochen der Typus von jener sein konnte; das Buch möchte dann etwa zur treuen Ausdauer die kämpfenden angefeuert haben: und danach schien der Clemensbrief erst in Adrian's. letzten Zeiten möglich.

Eine nähere Erkenntniß der urchristlichen Entwicklung, wie sie G. Ch. Baum angebahnt hat, zeigte dies wieder als eine Unmöglichkeit. Der Clemensbrief ist entschieden früher entstanden, da er noch nichts von der c. 125 schon begonnenen dualistischen Gnosis weiß und eben deshalb so hoch gesieert wird. Es blieb also nur der Gedanke an spätere Interpolationen, die ja auch Meander, wie schon Mosheim wahrhändig gefunden hatte, wenn der sonst rätselhafte Brief schon c. 95 oder 100 u. Z. entstanden sein soll.

Die neuern Untersuchungen des Briefes von Hilgenfeld und Lipsius zeigten das Gegenteil: an Interpolation ist nicht zu denken. Also schloß der Letztere: vir doctissimus sine dubio erravit in hac [libri Judithae] temporis definitione.

Doch damit war der Anlaß gegeben, daß der von Herrn Professor Hitzig seitdem schon längst gefasste Gedanke, „gewiß, das Buch gehört nicht ganz so spät, aber nur wenig früher, nicht unter Adrian“

sondern unter Trajan¹⁾, nunmehr auch hervortrat²⁾) und zu einer umfassenden Untersuchung der beiden Fragen führte, die nur zusammen sich völlig lösen, sowohl um den wichtigen Brief als um das dafür so entscheidende jüdische Buch. Es zeigte sich die ganze angeblich festste Tradition über den Clemensbrief nur als ein durchsichtiges Gespinst späterer Postulate, aus einer Zeit, welche für Alles einen Namen haben mußte und für den von Hans aus anonymen Brief wirklich keinen andern aufzufinden konnte außer dem als so paulinisch bekannten angesehenen Christen Rom's, (Flavius) Clemens, der in zwischen schon dazu erforderlich geworden war, das spätere Bischofspostulat durch, d. h. die Bischofsreihe Roms auf die Apostolzeit herabzuführen³⁾). Anderseits zeigte eine nähere Betrachtung des zuerst darin aufgetretenen Judith-Buches nach dem bisher, zuletzt von D. F. Grisebach herbeigeführten Fortschritt in Bezug auf die ursprünglichen Textes-Gestalt⁴⁾), sowie eine Vergleichung aller andern, auch der neu von Gräß⁵⁾ eruierten jüdischen Quellen und Traditionen von der letzten Zeit Trajan's, daß diese ursprünglich hebräisch verfaßte, am besten von LXX gebotene Schrift unter der, von der Rnechenschaft gebotenen alttestamentlichen Hülle und mit patriotischem Enthusiasmus, sonst ganz getreu den Krieg des Rabochobosor oder Welteroberers Trajanus gegen den Neu-Meder oder Parther-König von Ecbatana und Rhagae stizziert. Noch spezieller hat es den Bürgerstand geschildert, welchen der von Trajan gegen den Aufstand in Palästina abgeordnete legalius cum praconsulari potestate Lucius Quietus dort fand, zugleich dessen Geschick, daß er nach Trajan's Tode (Aug. 117) alsbald von Adrian entsezt und wirklich, wenn auch nicht *vno doch unno* *Loudi* um sein Haupt kam. — Denn daß Iehuabih nur das Abbild der schönen, gottgetreuen, diesmal so triumphirend gewordenen Judäa selbst sei, hatte schon Luther gesehn. Noch spezieller zeigt sich, daß dieser Triumphgesang des jüdischen Herzens gleich vor der ersten Feier des Jom Kippur

1) Ueber Johannes Marcus und dessen Schriften. Zürich 1843. S. 157.

2) Vgl. das Nähere a. ob. a. D. II.—V.

3) Kurzgefaßtes Gregel. Handb. zu den Apokryphen A. T's. II. Bd. Das Buch Tobit und Judith. Leipzig 1853.

4) Geschichte des Judenthums aus den Quellen dargestellt. Berlin 1852. Bd. IV.

am 11. März (März) 118 n. Z., ja gerade für diesen Siegestag gedichtet ist, den das Sanhedrin wegen jenes (von Adrian zwar, aber doch durch eine höhere Verkettung und des Judentums Ehre) herbeigeführten „Sieges“ über seinen letzten furchtbaren Dränger, „Datus“ eingesetzt hat. Denn dieser Legat Trajans, ein maurischer Fürst ist es, den das Buch von Judith's Glorie, selbst den Besieger des Parthers überwunden zu haben, unter dem Barbaren-Namen Olophernes schildert¹⁾.

Das ganze Detail des Buches, namentlich auch der so seltsam erschienene Kriegszug des Oberfeldherrn, der gegen das „absagende“ Palästina mit größtem Heere abgeordnet wird (c. 2), findet so seine völlige, so erst seine Erklärung. Die Nachweisung hiervon kann nur im Zusammenhange der ganzen Composition des Buches gegeben werden²⁾. Es ist aber damit zugleich eine sehr wertvolle Quelle für die letzte Geschichte Trajan's, die erste Adrian's neu an's Licht getreten, um so wichtiger, als sie von einem Zeitgenossen selbst heraustrahrt. Der Juden-Aufstand gegen Trajan findet so erst sein volles Licht, und selbst im Detail ergeben sich ganz erhebliche Ergänzungen des bisher nur so fragmentarisch Belauerten. Hier wollen wir den Ertrag der neuen Quelle für die Auflösung der Controversen darstellen, welche über die Zeitbestimmung und Folge dieses Theiles *Der Geschichte Trajan's* bis dahin bestanden haben und noch bestehen.

I.

Die fröhre, sehr lebhaft geführte Controverse über den Beginn des Partherkrieges hat zwar schon durch Echel (*Docir. numorum* Vol. VI p. 448 sq.) wesentlich ihr Ende gefunden; denn Franke (*Zur Geschichte Trajan's*. Güstrow 1837) hat in dieser Beziehung kaum etwas zuzusehen gefunden. Nur durch ein katholisches Postulat ist es gelommen, daß man früher so zweifelhaft war,

1) Ich habe früher Grosius anzuhende Vermuthung, der Name werde Olopher-Rehs וּלְפָר sein, das heißt *lictor serpentis*, also „Satans Denker“, sehr entsprechend gefunden, wie auch a. a. D. angegeben. Herr Prof. Higig hat aber gerechte Bedenken dagegen und findet eine indogermanische Wurzel, die Identität mit den Olo- oder Orofernes' des Appian mehr dubitirt. Ich bleibe daher einfach bei LXX.

2) Vgl. Theol. Jahrb. 1837. IV.

ob Trajan gegen die Parther nicht schon im IX. oder XI. Jahre seiner Regierung gezogen sei, ob es also nicht etwa zwei Partherkriege Trajan's gegeben habe. Denn zur größten Ehre der Briefs, welche dem Ignatius beigelegt, die bischöfliche Exhortatio besonders empfehlen, wurde angenommen, von dem daraus entsprochenen Martyrologium auch angegeben, der h. Ignatius sei in jenem Jahr das Opfer einer Christenverfolgung geworden, welche Trajan zu Antiochien „während seines Krieges gegen Armenier und Parther“ verhängt habe¹⁾. Dies Martyrologium wurde von den italienischen Münz-Fabricanten auf's willkommenste unterstützt mit Münz-Revieren, welche ein „Rex Parthis datus“ oder „Emphratis Pons“ oder „Tigris“ mit den Angaben „Trai. Aug. Opt. Germ. Dac. Parth Cos. V [statt VI]“ oder Tribun. Pot. VIII oder IX [statt XIX] ausstatteten. Echel hat diese Fälschungen mit der einfachen Websichtung niedergeschlagen, daß Trajan den Titel Optimus Augustus, mit welchem er in den Partherkrieg gegangen ist, erst seit dem 18. Jahre seiner bekanntlich schon Oct. 97 u. J. erhaltenen tribunalescas, auf die Vorderseite der Münzen gebracht hat, und dass regelmäßig in dieser Form: Traianus Optimus Augustus; bis da hin findet sich auf der Rückseite höchstens die Bezeichnung Optimus Princeps. Das hatten die Judasitie-Ritter nicht gewußt. Ebenso wenig konnten sie die zahlreichen sonstigen Inschriften verstehen, welche den Parthicus erst vom 19. Jahr trib. pot., erst vom 6. Consulat an darbieten. So konnte denn die auf den Beginn des parthischen Kriegs geprägte Münze (Proscriptio Traiani Optimus Augustus) nebst weiteren Indicien keinen Zweifel darüber lassen, daß der Krieg erst 167 u. c., 114 unserer Zeitrechnung im Herbst begonnen hat. Kein Verständiger kann dieses Datum noch irgendei alteriren, wenn es auch von keiner einzigen der bisher bekannt gewesenen Quellen geboten wird, welche ja chronologisch fast ganz versagen. Der immer noch von Vertheidigern des Martyrologiums und der daran hängenden Ignatius-Literatur erhobene Wi-

1) Martyrol. ed. Rau art. p. 512 c. 2 [δέ οὖτος Ἰγνάτιος] ἔγερο πρό = Σπανίων διαγένεται καὶ τοιούτοις εἰδώλοις τοῖς μεγάλοις [einer großen Christen] Βασιλευμάτοις τοῖς λατρεύομέναις, ενανθέτοις δὲ τοῖς ἀσπεστα = μέντοις . εντοπίῳ οὐδεὶς μήτε παραδεῖται.

versproch¹⁾) hat nur die Bedeutung zu zeigen, wie sehr die vorliegende Fiction schon von diesem chronologischen Datum berührt ist.

Nur die neue Quelle wäre im Stande, einen Augenblick auf die früheren Hypothesen zurückzuföhren; denn so gewiß der Nabuchodonosor oder „Herr der ganzen Welt“ darin Trajan ist, so viel Präzision ist nach der sonstigen Treue auch in Einzelnen von ihren Jahres-Angaben zu erwarten. Der im Ganzen noch treueste, der vulgäre LXX-Text bietet jedoch diesen Anfang: ἐποίησε πόλεμον πρὸς βασιλέα Αρταξάδ. (Dies ist nämlich der biblische Name für den Meder, hier also Neu-Meder oder Parther.) Rechnet nun auch der jüdische Verfasser keineswegs nach den Zahlen der libr. potestas, oder schon von der Adoption an, sondern von dem Beginne der Alleinregierung, aber selbst dabei erst von dem abgelaufenen ersten Jahre, von 98 u. Z. an, so würdet wir doch durch ihn auf 149 u. Z. als des Partherkriegs-Beginn geführt. Einer der wichtigsten Textzeugen aber, der Syrus liest, tertio decimo anno regni, und dies Beides zusammen führt mit Bestimmtheit auf den auch sonst noch so zweifellos resultirenden hebräischen Urtext ²⁾ d. h. im Jahre 10 + 6, also præcis. auf 114 u. Z. Hieran kann am wenigsten irren, daß die Vulgata (so auch die vulgären deutschen Übersetzungen) gleichfalls „im 12. Jahre“ den Kampf gegen den Parther, dann auch „im 13. Jahre“ den Kampf gegen die Aufständischen in Palästina eröffnen. Die Vulgata besteht nämlich bei diesem Buche, in einer durchaus willkürlichen Umgestaltung der ältern lat. Übersetzung, höchstens unter einem oder dem andern Blick in die griechische, ohne eigene Kenntniß des hebr. Originals, wie längst im Einzelnen bemerklt, von Griechen durchgreifend nachgewiesen ist. Gleich im Anfang sand Hieronymus viel zu verbessern, auszulassen und zu ändern; besonders auffallend war aber, daß nach I, 1 LXX der Krieg

1) Gesetz Patr. Apost. ed. III p. XLII.

2) Eigentlich ז b. h. auf ein י, bei welchem die untere Linie der hebr. Buchstabenreihe mitgelesen war. Da aber ז = 50 ist, also Nullsum resultirte, so hat der Eine י b. h. 10 + 2, der Andere י b. h. 10 + 3 gelesen. Die Nachweisung der ganz analogen Fälle, wo untere Linie mitgelesen oder danu auch nicht gerechnet ist, s. a. a. D. 1857. IV.

duodecimo eröffnet wird, daß es aber nach v. 13. septimo decimo erst zum Schlagen kommt, ohne daß das Mindeste bagwischen läge, außer daß Einige, die Bundesgenossen im Gebirge (Armeniens) und in Mesopotamien, zu dem Parther treten und Andere (die Juden) vergeblich aufgespuktet werden, gegen diese (ihre besten Freunde) auch zu kämpfen. Hieronymus hat auch ganz richtig gesehn, daß hier etwas ganz Irriges vorliegt; nur hat er gewaltthätig gesucht, so zu bessern, daß er die Trennung des Schlagens vom Beginn des Krieges d. h. die ganze specielle Notiz vom 17. Jahre gestrichen hat, und gleich im 12. Jahr den Krieg auch thäglich beginnen läßt. Natürlich, nach diesem Falle des 17. Jahres hat er nun nicht mit seinen Texten II, 1 declimo octavo anno den Kampf gegen die Austrüherer eröffnet, sondern nach seinem 12. Jahre sofort dies im 13. gethan. Hieronymus hat also den Schaden des vulgären Textes scharfsichtig bemerkt, aber ohne Besitz des Originals oder nur des Syrers irrig an dem 17. und 18. Jahre sich vergriffen, welches durch alle selbstständigen Textzeugen feststeht; er hat sich von dem ersten u. Datum beherrschen lassen, worin nun allein der Fehler liegt. Der Verfasser selbst ist vielmehr ganz sinnig und richtig in seinen chronologischen Angaben von Jahr zu Jahr fortgeschritten. Der Welt-Imperator erhebt von seiner „großen Stadt“ aus im 16. Jahre seiner Regierung den Krieg gegen den Meier von Rhagā; im 17. kommt es zum eigentlichen Kampf, d. h. zu der schnellen Besiegung der Haupt-Macht des Parthers (Dio 68, 20—23), die er in eine große Niederlage, ganz richtig wesentlich im Norden „auf den Gebirgen von Rhagā“ zusammenfaßt; und im wieder folgenden, dem 18. Jahre kommt es zur Belämpfung der Widerspenstigen, zu dem Nachzug gegen Palästina. So völlig bestätigt sich der schon urkundlich zweifellos resultirende Anfang Sexto decimo (11) anno regni movet imperator orbis terrarum bellum adversus Medium. Der scharfsinnige Schluß der numismatischen Kritik und der Epigraphik über den Beginn des Krieges findet also durch die Angabe eines Zeitgenossen nun auch seine ausdrückliche Bestätigung.

II.

Aber auch in den weitern Verlauf des Partherkrieges hat das kirchliche Postulat, die Bischofsbriefe unter Ignatius Namen mühten von dem Märtyrer aus Trajans Zeit stammen, verwirrend eingriffen. Zunächst indirect, indem Echel, im Streite gegen die Martyrologen über den Ausgang des Kriegs, zu einem fast blinden Missbrauen gegen sie und so selbst gegen Dio verleitet eine Conjectur gewagt hat, welche jetzt noch besteht, da Franke auch dabei nur dem kritischen Vorgänger ohne eigne Überlegung nachgeschrieben hat.

A. Nach Dio folgen die Begebenheiten so. Trajan zieht über Armenien und Asien gegen die Parther (c. 17), zunächst nach Antiochien, wohin die Bundesgenossen des Parthers alsbald eilen, ihre Unterwerfung anzubieten; Trajan lässt sich aber nicht irren, rückt in Armenien ein [so wie nach Eutrop's Epitome in die nördlichen Gebiete], wird überall durch ein wahres *veni, vidi, vici* Meister und dabei [wiederholt] als *imperator* ausgerufen. Erst zurückkehrend findet er in Mesopotamien an den Grenzstädten des Parthergebiets Widerstand, nimmt aber Nisibis und das auch aus Julian's Perserkrieg bekannte Batana (von Xiphilin-Batnā genannt) unweit davon, und wird nun als Parthicus begrüßt, der des Parthers Macht wesentlich gebrochen habe [da dieser jetzt Geißeln gab, wie wir sonst wissen]. Doch freut er sich mehr des Beinamens Optimus [den er beim Zug gegen den östlichen Feind erhalten hatte]. Das erzählt die Epitome Xiphilin's c. 18—23. Als aber Trajan mit seinem Heere in Antiochien überwinterte, ereignete sich ein furchtbare Erdbeben, bei welchem auch einer der Consule des Jahrs Pedon umkam c. 24. 25. In dem folgenden Frühjahre zog er weiter in des Feindes Land, fortirte den Übergang über den Tigris, occupierte ganz Adiabene [diesen Theil Assyriens], dann alle Hauptstädte Mesopotamiens, namentlich Seleucia und Babylon [aber auch, wie wir aus Spart. in Adrian, und aus der Vita Antonini Pii erfahren, Susa selbst mit der Tochter und dem Throne des entflohenen Arsacidens], und dringt bis zum persischen Meerbusen vor, auf dem er sich einschifft, um bis nach Indien hin sein Ideal zu erfüllen, ein neuer Alexander der Große zu sein. c. 26—29.

Nun stimmen alle Consular-Berzeichnisse (vgl. Norisius Opp. I p. 395) darüber zusammen, daß M. Vergilius Pedo mit L. Vipstanus Messala Consul des Jahres 868 u. c. 115 n. Z. war. Ganz auf dasselbe Jahr legt auch der zwar sehr späte, aber doch häufig sehr alte Quellen benutzende Chronist Joh. Malalas XI p. 359 dies Erdbeben von Antiochien. *ἐπειδὴ Ἀρτίοχεια ἡ μεγάλη τὸ τρίτον ἀντῆς πάθος μηνὶ Απελλατῷ τῷ καὶ δεκαεπτυρῷ εἰς ἡμέραν, ἀ μετὰ ὀλευχευόντα [prima hora matutina], ἔτους καρματιστορος ρῦδον*: 164 der seleukidischen Periode ist aber ganz gleich mit 115 n. Z.

Doch gerade diese Übereinstimmung mit einem kirchlichen Chronisten, der auch Martyrolog ist und kurz vorher auch ganz Ereignisse angegeben hatte, scheint dem Dio von Seiten seines kritischen Erkläters, der einmal gegen solche Martyrologien misstrauisch geworden ist, geschehet zu haben. Genug, es heißt bei Echel (p. 453 sq.), was auch Franke wörtlich wiederholt: „es sei sehr unwahrscheinlich, was Dio oder Ziphilin über den Gang des Krieges berichte. Nachdem Trajan von Antiochien aus einmal den Euphrat passirt und so weit sich entfernt habe, sollte er wieder nach Antiochien zum Überwinteren zurück gegangen sein, um da, so wie Malalas angiebt, das Erdbeben im December zu erleben? Die Sache werde sicher so sein, daß Trajan gleich nach seinem Abzug von Rom aus im Anfang des folgenden Jahres (115 n. Z.) sich zu Antiochien überwinternd aufgehalten habe; da werde das Erdbeben statt gefunden haben, sub initium anni, qui propter Pedonis consulatum fixus est. Nach dem Erdbeben sei er dann gegen Armenien aufgebrochen, im folgenden Winter zwischen Euphrat und Tigris rastend. Franke findet das so gegründet, daß er danach den ganzen Partherkrieg zu Anfang gegliedert hat.“

Und doch scheint darin schon an sich nichts haltbar zu sein. Wie weit liegen denn Batana und Nisibis von Antiochien, und was könnte den Trajan nach seinem Siege hindern, in das Haupt-Quartier für diesen Krieg zurückzugehen? Oder vielmehr, wie hätte er nur ohne weit größere Mühe und Umstände mit seinem Heere den Winter über jenseits des Euphrat campieren können, statt so viel einfacher

in dem gar nicht so entlegenen, weiten, reichen Antiochien? Doch alle solche Reflexionen darüber, was an sich sach- oder naturgemäßer erscheinen könnte, vermögen Nichts gegen so bestimmte Angaben der Geschichte, als die bei Dio ist, Trajan hat zweimal in Antiochien überwintert (c. 18. 24), gleichviel ob er erst im Anfang des Jahres 115 oder schon Ende Jahres 114 von Rom aus dort angelangt ist; und erst im folgenden Winter und Überwintern ereignete sich das Erdbeben, durch welches auch der Consul des Jahres hingerafft warb. Man braucht auch die Worte Echel's nur so zu betonen „sub initium anni, qui propter consulatum Pedonis fixus est“, um bald zu erkennen, daß wir es hier mit einer wirklich fixen Idee zu thun haben. Als wenn des Jahres Anfang damit bestimmt wäre, wenn Pedon im Jahre seines Consulats umkam; warum denn nicht das Ende, warum nicht so, wie es Dio angiebt, nachdem er Parthicus geworden, der erste Feldzug beendigt war, seit Oct. 115, oder ganz so wie es Malalas näher bestimmt: im December dieses Jahres, „am 23. December, Morgens in aller Frühe erfolgte der erste Erdstöß“? Dies sieht ohnehin ganz danach aus, auf sehr alter Schriftkunde zu suchen. Warum soll das unrichtig sein, wenn Malalas außerdem auch bloßen Postulaten bestre Rechnung zu tragen weiß? Warum soll darauf nicht um so viel mehr Verlaß sein, als auch der Chronograph Scaliger's ganz dazu stimmt: nicht im Anfang des Jahres 868 u. c. erfolgte jenes Erdbeben, sondern Olymp. 223. III. Dies heißt 868 u. c. von Juli an gerechnet, wie bekannt ist und Echel selbst nicht erkennen kann.

Das Misstrauen gegen diese sämmtlichen Angaben ist durch Nichts gerechtfertigt. Gegen kirchliche Chronisten ist ein solches im Ganzen wohl gerechtfertigt, aber nur soweit sie von kirchlichen Postulaten beherrscht sind, was hier nicht einmal zu denken ist. Gegen die Reihenfolge bei Xiphilin aber gar nicht; hat er auch den Dio nur allzusehr abbreviirt, wo hätte er ihn nachweisbar so mutwillig verleht und auf den Kopf gestellt? Dass aber endlich Dio selbst, wo er nicht bloße Charakterzüge sondern einzelne Gegebenheiten erzählt, auch ohne besondere Zahlzahlen völlig treu chronologisch fortgeschreitet, zeigt er gleich beim Beginn seiner Erzählung vom Parthee-

Krieg. Woran lässt er diese Kriegserklärung (c. 17) folgen? Auf die Errichtung der großen Säule (c. 16), und die Inschrift trib. pot. XVII Imp. VI Cos. VI sagt uns, wie unmittelbar sie der Profectio Optimi Augusti in Parthos trib. pot. XVIII vorausgegangen ist.

Das Schwarzenen Echel's gegen die Gegner seiner Ansicht, daß es schlechthin keinen Parther-Krieg-Beginn vor trib. pot. XVIII giebt, hat ihn also zum Schwarzmachen der Chronisten auch da geführt, wo sie gar nicht verdächtigbar sind, und ihn so ganz über den Charakter der Hauptquelle verbündet. Seine Hypothese über den Gang des Kriegs ist eine durchaus willkürliche und hat nur als Nachwirkung der Bewirrung im Anfang einen Sinn.

B. Doch es folgt nun noch die directe Einwirkung der Martyrologie des Ignatius. Von ihr ist die neueste chronologische Bestimmung dieser Zeit, bei Clinton (*Fasti Romani* I., 100 sq.) eingegangen und beherrscht, und diese scheint um so imponirender, als sie mit Echel, also auch Frank zusammentrifft, wenn auch von der gerade entgegengesetzten Intention aus.

Dass der Martyrolog ed. Ruinart zwei ganz verschiedene Data combinirt hat, wenn er Ignatius im IX Traiani zur Zeit des Partherkriegs sterben lässt, erkennt natürlich auch Clinton, und ebenso unzweifelhaft ist es ihm, daß alle die bestimmten Zahlen, welche die Chronisten seit Eusebius über dies Martyrium anzugeben wissen IX oder X oder XI Traiani, keinen Anspruch auf Geltung haben¹⁾ gegenüber der sachlichen Tradition, welche uns über die Zeit des wichtigen Martyriums erhalten ist. Einerseits sagt Joh. Malala XI p. 361 ὅ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς σὺ τὴν αὐτὴν πόλην διῆγεν, ὅτε ἡ Θεομητία ἦν εἰς ἔξετο. ἐμαρτύρησε δὲ ἐπὶ αὐτοῦ ὁ ἄγιος Ιγνάτιος. Anderseits ist des Martyrologen c. 2 Angabe, den Ignatius habe man vor Trajan geführt διάγοτα μὲν κατέκεινον τὸν κατρόν κατὰ τὴν Ἀριόχειαν, σπουδάζοτα δὲ ἐπει-

1) Diese Partie des überlieferten Kanüels von widersprüchsvollen oder erscheinenden Bestimmungen habe ich schon früher, glaube ich, entwirrt „Über das Todesjahr des Ignatius“; Theol. Stud. u. Kritik. 1857 IV wird dies zu finden sein. Allen Differenzen zu Grunde liegt dabei des Eusebius IX Traiani, was Hieron. als XI gelesen oder verschieden hat, Ansätze als X.

Αργεντίαν καὶ Πάρθον durch die falsche Combination mit dem IX Traiani bei Eusebius für sich nicht alterirt. Dies im Krieg mit Armenien und dem Arsacidien Begriffensein bestimmt sich durch Malalas' Angabe vom Erdbeben in Verbindung mit der Angabe Dio's von demselben Erdbeben unverrückbar auf das Jahr des Perdon. Auch das ist für Clinton unzweifelhaft.

Aber es kommt noch eine nähere Bestimmung über das Martyrium des Ignatius hinzu. Das Martyrologium sagt von dessen Thierlampf (p. 534 c. 7.) *ἐγένετο δὲ ταῦτα Αρχεμεθρίῳ εἰκάστη*, und gerade die Tage der Märtyrien, diese Tage des Entsezens aber auch des Triumphes in Gott, pflegen von den Christen am treuesten behalten zu sein, wurden sehr frühzeitig in die Diptychen der Gemeinden eingetragen; die Märtyrer-Tage wurden jährlich gefeiert in der einzelnen Gemeinde, in besondern Fällen wurde die Feier auch Gemeingut der andern Kirchen, so daß gerade am ersten die Tage im allgemeinen Gedächtniß blieben, wenn auch die Runde vom bestimmten Jahr oder selbst von der bestimmten Veranlassung schwand¹⁾. Clinton kann sich nicht verhehlen: der 20. December ist des Ignatius' Todestag.

Wie völlig, wie merkwürdig stimmt dies nun zu der bestimmten Angabe Malalas' (p. 359): das Erdbeben zu Antiochien war *μηρὶ Ἀνελλαιῷ τῷ καὶ Δεκεμβρίῳ, ἐγένετο δὲ ταῦτα μετὰ εἰκάστην*. Am 13. Morgens in aller Frühe erfolgte der erste furchtbare Erdstoß, wie wir von Dio erfahren c. 24, an demselben Tage noch so entsetzlich wiederkehrend, daß ein sehr großer Theil der Stadt einstürzte, unzählige Menschen verschüttet wurden. Wie bei allen solchen entsezenregenden, geheimnißvollen Ereignissen, so wird auch hier alsbald das Geschrei ertönt sein: *Christiani ad leones.* Dein so furchtbar klangen die Götter nur über diese ihre offnen Verächter, diese Atheisten grossen. Selbst Trajan hätte die Pöbel-

1) Auch ist die ganze griechische Kirche über den 20. Dec. als den Tag der Geburt des h. Ignatius zum höheren Leben völlig einig geblieben. Auch die späteren Martyrologien halten daran fest und das Monnum vom December sagt *εἰκάστη Ἰγνάτιος θάρε γαμφηλῆστι λεόντων*. Erst die lateinische Kirche hat aus weit spätern besondern Interessen sowol die Gebeine des Ignatius für Rom vindictet als dann auch einen eignen Märtyertag eingesetzt. Vgl. Goteler Patr. App. II, p. 177 sq.

Zur Chronologie

In die Partherzeit schen im IX., aber X. oder XI. Jahrhundert gezogen sei, ob es also nicht etwa zwei Partherkriege gegeben habe. Denn zur größeren Ethe der Briefe Ignatius beigelegt, die bischöfliche Suprematie besonders zuerst angenommen, von dem daraus entnommenen Marathus angegeben, der h. Ignatius sei in jenem Jahre in der Christenverfolgung geworden, welche Trajanus während seines Krieges gegen Armenien und Parther¹⁾. Dies Martyrologium wurde von den italienischen Münzen aufs willkommenste untersucht mit Münn-Reversen, „lex Parthis datus“ oder „Euphratis Pons“ oder mit den Angaben „Trai. Aug. Opt. Germ. Dac. Parth. VI“ oder Tribun. Pot. VIII oder IX. [statt XIX] Edel hat diese Fälschungen mit der einfachen Verbürgung abgeschlagen, daß Trajan den Titel Optimus Augustus, der in den Partherkrieg gegangen ist, erst seit dem 18. Jahrhundert schon Oct. 97 u. J. erhaltenen tribunus die Vordeutelik der Männer abracht habe, und dass

sich der erste Herausgeber der Drei-Brief-Recension, Cateton, und nach ihrem ersten öffentlichen Verkündiger, Baesen, so wie nach A. Mitschl neuerdings auch A. Lipsius (Zeitschr. für Histor. Theol. 1856. I) ausgesprochen. Auch ich habe bei näherem Eingehen auf das Textes-Verhältniß an mehreren Puncten das Ursprünglichste auf Seite der syr. Recension evident gesunden (Jülicher Monatschr. 1856. III. Vgl. m. Schrift über die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft 1857. S. 490 fg.) und dies scheint sogar noch umfassender sich zu bewähren. Aber dennoch enthalten auch die drei Briefe Vieles, was von einem Manne aus dem ersten Anfang des zweiten Jahrhunderts schlechthin nicht zu erwarten ist, auch sie erheben schon den episcopus über die ganze Gemeinde, selbst über das Presbyterium, stellen drei Kleroi (episcopi, presbyteri, diaconi) als schon bestehend dar, während bis auf 150 u. J. überall nur zwei Kleroi sich finden (presbyteri, die auch episcopi heißen, und diaconi); auch sie streiten schon gegen eine Gnosis, die erst seit c. 120 sich zu entwickeln beginnt, als in voller Ausbildung stehend. Schon so liegt kein Schluß näher, sind diese drei Briefe das Ursprünglichste für alle folgenden Weiterbillungen, so ist doch auch dieses schon eine clerikale Fiction namentlich in römischen Interesse, die fruchtbare Mutter gleichartiger immer ippigerer Erneuerungen.

Wollte man aber solche Anomalien in der kirchlichen Entwicklung noch zugeben, daß ein Mann aus Trajan's Zeit die christliche Sprache und Erfahrung von Marc Aurel's Zeit hätte, so haben doch die legitürigen Briefe außer Anderm, wodurch sie den Sieben sehr nahestehen, mit diesem und den Zwölfen dieselbe Grundvoraussetzung: Ignatius sei zwar in Antiochien zum Thierkampf verurtheilt, aber dem Apostel Antiochiens, Paulus, nachfolgend in Rom der Blutenge Christi geworden, hier vor dem römischen Volke von den Jähen der Leoparden zermalmt, dahin geschleppt auf dem Wege des Apostels von Antiochien durch Kleinasien, zugleich über das Smyrna des Polycarp, dann über das Troas und Philippi des Paulus zum Zeugniss in Rom gleich dem Paulus. Auf diesem Märtyrer-Wege, im Angesichte des Todes also habe er jene dringenden Schreiben, von

Smyrna aus ad Ephesios und ad Romanos, von Troas aus ad Polycarpum entsendet, wenn nicht von dort und hier aus an noch zwei andere Gemeinden, oder wie die Zwölfe weiter fügiren, auch von Philippi aus.

Dieser Märtyrer-Weg hat nun viel Auffallendes: warum erfolgt die Deportation nach Rom nicht wenigstens zur See, und wie kann der Verurtheilte, obwohl an zehn Soldaten gekettet, welche Leoparden gleich wild sind, also schon in deren Mitte, dennoch aufs freie mit den Gemeinden verkehren? Alle diese Fragen sind längst schon seit der Reformation erhoben, aber man hat es ebenso schwierig gefunden, schon in der ersten Christenheit solche Fictionen anzunehmen, und dies hat auch Clinton dazu geleitet, die für die Epistolae Ignatii nöthige längere Reise irgendwie noch geschicklich einzureihen.

Die Briefe selbst scheinen die Handhabe dazu zu bieten. Der ad Romanos will diese Gemeinde dringend bitten, sich doch nicht für ihn in Rom zu verwenden, damit er sein Martyrium nicht verschiele, und ist unterzeichnet (c. 10) mit: ἔγραψα δὲ τούτη τῇ πρὸς σὺντα Καλαυδῶν Σεπτεμβρίου τούτου Αἰγαίουτον εἰκάτι τρίην, so wenigstens in der Sieben-Brief-Redaction. Ist dies in Smyrna geschrieben, so reicht sich daran der 20. Dec. für das Ende in Rom sehr gut an: also braucht man nur von dem August in Smyrna rückwärts den langen Weg durch Kleinasien zu ermessen und man wird etwa auf „Jan. or Febr. of the 115 year“ geführt, wo das Erdbeben statt fand, welches die Verurtheilung herbeiführte. Malalas hat dann freilich mit der Angabe vom 13. Dec. des 164. Jahres sich stark geirrt; dies sei almost a year too low; der Fortschrit der Begebenheiten bei Dio aber sei nun dieser: Trajan after the earthquake marches in the spring: c. 26, Armenia conquered: c. 19—21!

Es fehrt also die Hypothese von Echel (und Franke) wieder, nur merkwürdig jetzt von der gerade entgegengesetzten Richtung aus. Jener ward misstrauisch gegen Dio, weil er mit katholischen Christen stimmte, Clinton, weil Dio sonst gegen ein katholisches Prinzip streiten würde. Beide sind jedoch darin, grundlos das Erdbeben (Dio c. 24. —)

lonem fixi haben, es zum ersten Ueberwintern des Trajan (114/15 u. 3.) ziehen, vor die Eroberung Armeniens stellen, ein ites Ueberwintern zu Antiochien völlig tilgen, also den Dio so den Kopf stellen wollen: c. 17. 18. dann c. 24. 25. nun 19—23, dann c. 26—29. Nur hatte doch Echel noch wenigstens aus Dio selbst einen Grund geltend machen wollen, es sei wahrscheinlicher, daß Trajan nach Batana's Eroberung jenseits des phrat geblieben sei; Ellnton dagegen scheint die Unhaltbarkeit auch von erkannt zu haben. Bei ihm tritt das kirchliche Postulat nun ganz nackt auf und ebendamit um so reiner in sein volles Licht. Es muß so umgestellt werden „erst c. 26 dann c. 19 f.“; das spätere Ueberwintern in Antiochien muß wegfallen; das Erdbeben darf von Trajan nicht als Parthicus oder nach dem Falle von Batana (nach c. 23) erlebt, nicht am Ende des Pedro-Jahres gesessen sein, wenn es auch Dio in Einlang mit allen Inschriften ist, wenn auch Malalas auf das ausdrücklichste und unverdächtigste, Chronograph des Scaliger schon durch das einfache Olymp. 223. es erklärt, nämlich anno tertio medio. Dies Alles darf nicht sein, sonst ist alle und jede Märtyrer-Reise des Ignatius ausgeschlossen, und nicht ein einziger von allen Briefen in diesem selbst.

Dieses ist auch so. Die ganze Voraussetzung der These ist eine unhistorische d. h. eine solche, die von jedem Zusammenhang mit bestimmter Geschichte absieht.

Factum war: „Ignatius ist unter Trajan seines christlichen Erkenntnisses wegen zum Thierkampf verurtheilt, auch wirklich vor n. Heiden von Leoparden zerstört und der 23. December ist der Tag dieses Heiligen oder Märtyrers“. Aber das ist auch nur in ihrer vagen Gestalt fest gehalten, mit Anschluß jeder Frage nach sonderer Veranlassung oder nach bestimmtem Jahre.

In dieser Bagheit gelassen, konnte das Martyrium noch etwa in Antiochien nach Rom verlegt, dem Apostel bis dahin nachgegangen sein; Trajan konnte dann selbst in Rom, das römische Volk dort Bischauer sein, und nur der Proconsul von Antiochien der Verfolgung dort, der Verurtheilende; so all-

gemeint „in Trajans Zeit“ gehalten konnte es mit der Voraussetzung von des Kaisers Residenz zu Rom auch den Gebüuden eingeben, die römischen Christen möchten etwa geneigt werden, für die Begnadigung des Verurtheilten beim Kaiser selbst noch wirksam sich zu verwenden; so allgemein gehalten, konnte dies Martyrium noch etwa so spezialisiert werden, daß daraus eine Deportation von Antiochien nach Rom auf des Apostels Weg werde, die das bedürftige Briefschreiben Seitens eines apostolischen Märtyers möglich mache. Die drei Briefe schweigen deshalb auch völlig von jeder besondern Veranlassung der Verurtheilung und der Deportation, lassen ganz treffend Alles in der Luft schweben, erwähnen selbst das allgewöhnliche Bekannte nicht, es war unter Trajan, er starb am 20. December.

Die sieben Briefe haben schon etwas mehr spezialisiert. Den Märtyrertag, den 20. December im Auge, bestimmen sie die Märtyrer-Reise auf Herbst und Sommer, kommen also für den Hauptaufenthalt (in Smyrna bei dem späteren Märtyrer) auf den Nachsommer und bei Ausführung des Briefes ad Romanos Angesichts des Augustus Traianus in Rom, bei dem die Römer ja nicht das nothwendige Martyrium vereiteln sollen, für die Unterschrift gerade auf den Monat des Augustus, während als Tag der in Aussicht stehende 20. sich darbot, um mit kleiner Variation schon dieser Blick auf den Tod zu fixiren. Durch so bestimmtes Datiren aber „Augusti vicesimo tertio nebst römischer Bestimmung pro IX Cal. Sept.“ wurde das Ganze der Fiction um so imponirender, die auch alles sonstige Bestimmthum mit Namen von geleitenden Bischöfen, Presbytern und Diaconen, diese schönere Durchführung der so treffend vorgesundenen Bekleidung herbeiführte. Unvorsichtiger war es schon, gar zu stark die Nachfolge auf dem Weg des Paulus durch Betonen von Troas und den Weg über Philippi hervorzuheben, worin denn die Zwölf und die Martyrologien noch weiter gehen. Auch das war unvorsichtig, von einer besondern Christen-Verfolgung in Antiochien speciell zu reden: denn um so eher fragt man später nach deren besondern Anlaß und nach ihrer bestimmteren Zeit. Am gedankenlosfesten wurde die Reflexion auf die Briefe selbst, ihnen

um immer mehr und längere, ja ganze Abhandlungen (*Bibliotheca*)trans erdacht oder gedacht wurden unter immer vollerm Vergessen der strengen Gefangenschaft.

Aber dies sich Vertiefen in die Lehre oder in die für wahres Kirchenthum so notwendige Mahnung, das Vergessen alles Andern und Nähern dabei ist überhaupt der Grund dieser Literatur, sowohl ihrer Entstehung, als ihrer immer weiteren Ausführung und lange dauernden Beliebtheit.

Nur beim Abschn von den Briefen erhält sich die bestimmtere Kunde: unter Trajan im Partherkriege ward Ignatius Märtyrer in der Zeit des dritten Erdbebens von Antiochien, nur übgeschen von dem Märtyrer-Tage giebt Malalas Alles an was er von diesem Erdbeben weiß, auch den Tag. Aber es bedarf nur dessen, diese von den Briefen unabhängige Kunde näher in's Auge zu fassen, um bald zu sehen, so gewiß sie wahr, die wahre ist, so gewiß ist die ganze Deportations- oder Brief-Geschichte blos gedacht, erdacht unter Abschne davon.

Ist Trajan selbst der Verurtheilende, nicht ein Proconsul, bei dem könnten die Römer noch sich verwenden? Ist Trajan gar nicht in Rom, wo zu werden die Römer besonders im Auge gehabt, sie achten auf Befreiung des Märtyrers ständen? Ist der Kaiser mit einem Heere, diesem Haupttheile des römischen Volkes jener Zeit, in Antiochia selbst, feiert er daselbst Spiele und Thierhegen, dann ist kein Gedanke daran, daß der Antiochener irgendwo anders als dort wie gegen die Götter gezeugt so auch seinen Tod gesunden habe. War aber das Erdbeben speciell der Grund der Christenverfolgung, deren Opfer Ignatius ward, dann ist um so sicherer der Götter-Berächter zur Beschwichtigung des Volkes, zur Sühne der Götter eben da dem Volke zur Augenweide zerfleischt worden. Trajan ist aber mit seinem ganzen siegreichen Heere dahin zurückgekehrt, wo, wie Dio (c. 24) sagt, „die ganze römische Welt Asiens res Handels oder der Schaulust wegen zusammengeströmt war“. Diese besondere Lage zu Antiochien am Ende des Jahres 115, das nun plötzlich hereinbrechende Erdbeben und die darans hervorgehende Volks-Wuth gegen die Christen schließt jeden Gedanken daran, daß

dennoch der Verurtheilte nicht gerade vor dieser Menge, nicht hier vor Trajan und seinem Heere selbst zerfleischt sei, als fast unmöglich aus. Ist aber endlich das Zahlen-Verhältniß eben dies, wie es beiderseits ebenso völlig unabhängig von einander als unaufsehbar richtig überliefert ist, am 13. Dec. das Erdbeben (Malala p. 359), (Marlyr. c. 6): dann ist ein anderer Schluß nicht mehr möglich als daß Ignatius eben in Folge von jenem Ereigniß Märtyrer geworden, die Märtyrer-Reise also eine reine Fiction ist zum Zweck, zu maiorem episcoporum gloriaū den Märtyrer und Apostel-Nachfolger später reden, also schreiben zu lassen.

In der That es ist Vieles, was Einen verhindern kann auch nur die drei Briefe von dem Antiochener, aus Trajan's Zeit abzuleiten, statt von einem römischen Christen aus der kirchlichen Gehrungs-Zeit unter Marc Aurel, es ist oder scheint doch gar zu Manches mirakulös, bedenklich, kaum denkbar in diesen Briefen, auch in diesen noch einfachsten. Aber, kann man hier immer noch sagen, muß denn Alles so ganz natürlich hergeh'n, ist in dieser Zeit nicht manches Seltsame, Außergewöhnliche hinzuzunehmen, darf es gar keine Sprünge geben? Also durchschlagend wird hier erst die Chronologie d. h. das Zusammennehmen der sonst vereinzelten Angaben über die specielle Zeit, dies Eingehen auf den nähern Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Erst dieses hebt das Ganze der Fiction aus der Wurzel, eben weil sie darin besteht, daß nur einzelne geschichtliche Momente aufgenommen, ausgedehnt, ausgeführt sind. Die Chronologie des Partherkrieges ist und wird unabwendbar die Kritik der Ignatius-Tradition, deren geschichtlicher Kern ein Moment in jener Geschichte bildet, deren Phantasie-Seite aber bis auf den heutigen Tag in die Auffassung dieses Krieges verwirrend eingewirkt hat, der Anfang störend, den Fortgang umkehrend. Clinton's Versuch aber, die Märtyrer-Reise geschichtlich noch unterzubringen, bei Dio oder in dem Jahre des Pedro, nachdem alle früheren Stellungen des Martyriums als hältlos erkannt sind, führt nur zur Einsicht, daß diese Märtyrer-Reise überhaupt geschichtlich oder chronologisch unmöglich ist, wenn nicht beim Festhalten des nicht zu wechselnden Todes-tages Dio selbst verspottet und auf die

also' bestimmte Angabe völlig vernichtet, der Chronograph des Scaliger einfach übergangen werden soll.

Es bleibt dabei: das Erdbeben, wobei Pedon, und in Folge dessen Ignatius umstürzt, ist nicht im Anfang dieses Jahres, nicht vor dem Einmarsch in Armenien, nicht vor c. 19 bei Dio erfolgt, sondern wie es bei ihm unverrückbar ist, nach c. 23, nach der Einnahme von Batana, nach dem ersten Feldzug erst XIX trib. pot. Imp. X, nicht schon XVIII trib. pot. Imp. VI als Trajan als Parthicus nach Antiochien zurückgekehrt war, im Spätherbst, also im Nov. oder Dec. oder wie nun Malalaus unverdächtigbar richtig angiebt, sicher am 13. Dec.

Und nur Eins ist mangelhaft bei Dio oder Ziphilin. Der Auszug führt nach der Antrufung als Parthicus (c. 23) alsbald so fort (c. 24). „Als aber Trajan zu Antiochia verweilte, oder wie S hernach näher heißt, mit seinem Heere da überwinterete, wozu alle Welt zusammengestromt war, ereignete sich das schreckliche Erdbeben“. Er hätte sagen müssen: darauf lehrte Trajan nach Antiochia zunächst und überwinterete da unter Siegesfesten, die nur durch das Erdbeben schrecklich unterbrochen wurden.

Diesen Mangel aber haben wir nun durch die neue Quelle vollkommen ersezt. Der jüdische Zeitgenosse hat die so schnell erfolgte Überwindung der ganzen Parther-Macht in Armenien und Mesopotamien in einen Schlag auf der Nord-Ebene (der von Rhagā) zusammen gesetzt, wie die erfolgten Einnahmen wichtiger Städte in sie Eroberung einer entscheidenden, und das schließlich den Sieg ebende Batana hat er zu dem Hauptzug des Men-Meders, zu kebatana, gesteigert. Nach dieser Verhüllung aber hat er um so reuer angegeben (I, 13—15): dies zusammen geschah im 17. Jahre er Regierung. Nun fährt er also fort (v. 16) LXX: καὶ αὐτοφύεν Ναβονυχοδορόσορ εἰς Νινευὴ μετ' αὐτῶν, αὐτὸς καὶ ἄλλοι σίμμικτοι αὐτοῦ, πλῆθος αὐτῷ πολεμιστῶν πολὺ φόδρα. καὶ ἦν ἐκεῖ φαθυμών καὶ εὐωχοίμενος αὐτὸς καὶ δύναμις αὐτοῦ ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἴκοσι. II, 1. Καὶ ἐν τῷ δικτυωταιδεκάτῳ, δευτέρᾳ καὶ εἰκάδι τοῦ πρώτου Αἵαν, oder Frühlings-Monates] versammelte der große

Kaifer, ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς seine Generale und v. 21 f. nun jog das Heer ἐκ Νινευῆς καὶ ἔλαβον πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [des Arxarab] und dann Alles besiezend weiter τὴν Θάλασσαν.

Nach Besiegung also des Neu-Meders (Dio c. 19—23. Iud. 1 12—15.) zieht der imperator orbis terrarum zurück nach der großen Stadt, der Hauptstadt des neuen Weltreiches in Asien, wie Ninive die des alten Weltreiches in Asien war, er mit seinem ganzen, großen Heer und verweilt da 120 oder viermal 30 Tage bis zum Beginne des Frühjahres, also die 4 Winter-Monate, von November bis Nisan oder März, unter solchen Fester und Schwelgereien, wie sie von Trajan bekannt sind¹⁾, Dio aber hier nicht mehr besonders erwähnt, vom Erdbeben gefesselt (c. 24. 25. Jud. I, 16). Im Frühjahr des 18. Jahres aber (116 u. J.) jog er weiter in das Feindesland (Dio c. 26 in. Jud. II, 1), um des Parthers Gebiet zu besiegen „seine ganze Macht nun auch zu nehmen“, nämlich jenseits des Tigris und in ganz Mesopotamien bis herab zum Meere (Dio c. 26—28. Jud. II, 21—23.)

Durch diesen Bericht des jüdischen Zeitgenossen ist nun Dio's Erzählung auß ausdrücklichste als völlig treu chronologisch fortstreichend bestätigt, oder nicht weniger als vier völlig selbstständige Zeugen geben in der verschiedensten Weise dasselbe an. Der wellerobernde imperator ist als erklärter Sieger über den Neugroder in seine große Hauptstadt zurückgekehrt, wo er die vier Winter-Monate zubrachte vom 17. bis zum 18. Jahre seiner Regierung (*τῆς βασιλείας*) sagt die jüdische Rechnung; die römische Rechnung der Schriften Trib. pot. XIX (vom Oct. 97 an); Dio vom Ende des Jahres des Herbo, 868 u. c. bis zum Frühjahr 869; der syrische Chronograph aer. Seleuc. 164—165, und der griechische Olymp. 223 III anno medio, zu Deutsch vom Spätherbst 115 bis zum Frühjahr 116. Die Conjectur von Echel, mag sie auch von Franke adoptirt sein, von Clinton in entgegengesetzter Lendenz wiederholt, fällt nicht blos als willkürlich in's Auge sondern auch als rein geschichtswidrig völlig hinweg.

1) Als Trajan als Dacicus nach Roma zurückkehrte feierte er seinen Sieg 123 Tage hindurch, indem er ein Fest [Spiel im Sinne eines Festes] nach dem andern gab. Dio c. 10.

Zugleich aber wird das, was von jeher die Klarheit gefördert, und immer mehr entblößt, zuletzt ganz nackt sich eingedrängt hat, die Märtyreiße nebst Briefschreiben des bei jenem Überwinteren Märtyrer gewordenen Ignatius in die Lust Katholischer Postulate zurückeschaukt, woher dies Gebilde auf die Geschichte Trajan's so verstreut und entstellt gefallen war.

Denn es hieße nichts weniger als Alles, was unverdächtig ist, errichten oder auf den Kopf stellen, wenn man das wirkliche Martyrium des Antiocheners von dem Parther-Krieg [dem Einen], näher an dem Erdbeben von Antiochia während desselben [dem des Pedo] trennen, dieses vom Ende dieses Jahres auf den Anfang desselben urückstellen, oder die Richtigkeit des Todesstages, des 20. Dec., fragen wollte.

Es bliebe nur übrig, noch so viel weiter zu gehen: ja am 18. Dec. 115 ist das Erdbeben erfolgt, welches doch gegen Ignatius die Höbelwuth erweckte; er ist dann auch von Trajan verurtheilt, aber nicht zu den Spielen des da um den Kaiser versammelten Heeres und Volkes, sondern er ist erst im folgenden Jahre, gerade die Woche nach jenem Erdbeben den Leoparden vorgeworfen, damit er — während des Jahres noch seine Briefe schreiben könne. Oder kein, werde man lieber wieder so unbefangen, wie der Urheber dieser Bischofs-Briefe, dann geht die Sache noch, wenigstens chronologisch in. Es fehlt dann nämlich an aller Chronologie, an jedem bestimmten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Um so wgerührter und freier kann sich dann auch die Phantasie des clericalen Bedürfnisses gehen lassen und ergehn.

Gefährlich aber war es schon den Leu zu wecken, wie Ensebius jethan hat, indem er das herrliche Martyrium nicht bloß in den 7 Briefen, sondern auch in seiner Chronik haben wollte, also die unhöfige Christen-Versöhnung unter dem milden Trajan in die Columna vor den so günstigstimmenden Pliniusbericht setzen mußte, vor X Traiani, wie er annahm (und in seiner Chronik wirklich so irrtig angiebt). Verderblich ward des Tigers Zahn, als man nun mit diesem so schön bestimmten IX Traiani die weitere Kunde vom Parther-
Werdigung setzte. Doch das Schrecklichste der Schrecken

Smyrna aus ad Ephesios und ad Romanos, von Troas aus ad Polycarpum entsendet, wenn nicht von dort und hier aus an noch zwei andere Gemeinden, oder wie die Zwölfe weiter suggieren, auch von Philippi aus.

Dieser Märtyrer-Weg hat nun viel Auffallendes: warum erfolgt die Deportation nach Rom nicht wenigstens zur See, und wie kann der Verurtheilte, obwohl an zehn Soldaten gekettet, welche Leoparden gleich wild sind, also schon in deren Mitte, dennoch aufs freiste mit den Gemeinden verkehren? Alle diese Fragen sind längst schon seit der Reformation erhoben, aber man hat es ebenso schwierig gefunden, schon in der ersten Christenheit solche Fictionen anzunehmen, und dies hat auch Clinton dazu geleitet, die für die Epistolae Ignatii nöthige längere Reise irgendwie noch geschicktlich einzureihen.

Die Briefe selbst scheinen die Handhabe dazu zu bieten. Der ad Romanos will diese Gemeinde dringend bitten, sich doch nicht für ihn in Rom zu verwenden, damit er sein Martyrium nicht verschlehe, und ist unterzeichnet (c. 10) mit: ἔγραψα δὲ τοῖς ταῦτα τῇ πρὸς ἐννέα Καλαυδῶν Σεπτεμβρίου τοιτέστι Αἰγαίουστον εἰκάδι τριήν, so wenigstens in der Sieben-Brief-Redaction. Ist dies in Smyrna geschrieben, so reiht sich daran der 20. Dec. für das Ende in Rom sehr gut an: also braucht man nur von dem August in Smyrna rückwärts den langen Weg durch Kleinasien zu ermessen und man wird etwa auf „Jan. or Febr. of the 115 year“ geführt, wo das Erdbeben statt fand, welches die Verurtheilung herbeiführte. Malalaus hat dann freilich mit der Angabe vom 13. Dec. des 164. Jahres sich stark geirrt; dies sei almost a year too low; der Fortschrit der Begebenheiten bei Dio aber sei nun dieser: Trajan after the earthquake marches in the spring: c. 26, Armenia conquered: c. 19—21!

Es fehrt also die Hypothese von Echel (und Franke) wieder, nur merkwürdig jetzt von der gerade entgegengesetzten Richtung aus. Jener ward mißtrauisch gegen Dio, weil er mit kirchlichen Chrysostomiten stimmte, Clinton, weil Dio sonst gegen ein kirchliches Postulat streiten würde. Beide sind jedoch darin einig, daß sie gleich grundlos das Erdbeben (Dio c. 24. 25) sub initium anni per

'edonem fixi haben, es zum ersten Ueberwintern des Trajan (114—115 u. Z.) ziehen, vor die Eroberung Armeniens stellen, ein weites Ueberwintern zu Antiochien völlig tilgen, also den Dio so auf den Kopf stellen wollen: c. 17. 18. dann c. 24. 25. nun c. 19—23, dann c. 26—29. Nur hatte doch Echel noch wenigstens aus Dio selbst einen Grund geltend machen wollen, es sei wahrscheinlicher, daß Trajan nach Batana's Eroberung jenseits des Euphrat geblieben sei; Clinton dagegen scheint die Unhaltbarkeit auch davon erkannt zu haben. Bei ihm tritt das kirchliche Postulat nun ganz nackt auf und ebendamit um so reiner in sein volles Licht. Dio muß so umgestellt werden „erst c. 26 dann c. 19 fg.“; das doppelte Ueberwintern in Antiochien muß wegfallen; das Erdbeben darf von Trajan nicht als Parthicus oder nach dem Falle von Batana (nach c. 23) erlebt, nicht am Ende des Pedro-Jahres gewesen sein, wenn es auch Dio in Einklang mit allen Inschriften liegt, wenn auch Malalas auf das ausdrücklichste und unverdächtigste, der Chronograph des Scaliger schon durch das einfache Olymp. 223. III. es erklärt, nämlich anno tertio medio. Dies Alles darf nicht sein, sonst ist alle und jede Märtyrer-Reise des h. Ignatius ausgeschlossen, und nicht ein einziger von allen Briefen von diesem selbst.

Dieses ist auch so. Die ganze Voraussetzung der Briefe ist eine unhistorische d. h. eine solche, die von jedem Zusammenhang mit bestimmter Geschichte absieht.

Factum war: „Ignatius ist unter Trajan seines christlichen Bekenntnisses wegen zum Thierkampf verurtheilt, auch wirklich vor den Heiden von Leoparden zerstammt und der 23. December ist der Tag dieses Heiligen oder Märtyrers“. Aber das ist auch nur in dieser vagen Gestalt fest gehalten, mit Ausschluß jeder Frage nach besonderer Veranlassung oder nach bestimmtem Jahre.

In dieser Vagheit gelassen, konnte das Martyrium noch etwa von Antiochien nach Rom verlegt, dem Apostel bis dahin nachgegangen werden; Trajan konnte dann selbst in Rom, das römische Volk dort selbst der Zuschauer sein, und nur der Proconsul von Antiochien etwa der Urheber der Verfolgung dort, der Verurtheilende; so all-

gemeint „in Trajans Zeit“ gehalten konnte es mit der Voranschickung von dem Kaisers Mordtaten zu Rom auch den Gedanken eingegeben, die römischen Christen möchten etwa geneigt werden, für die Begnadigung des Verurtheilten beim Kaiser selbst noch wirksam sich zu verwenden; so allgemein gehalten, konnte dies Martyrium noch etwa so spezialisiert werden, daß daraus eine Deportation von Antiochien nach Rom auf des Apostels Weg werde, die das bedürftige Briefschreiben Seitens eines apostolischen Märtyers möglich mache. Die drei Briefe schweigen deßhalb auch völlig von jeder besonderen Veranlassung der Verurtheilung und der Deportation, lassen ganz treffend alles in der Luft schweben, erwähnen selbst das allgemeine Bekanntes nicht, es war unter Trajan, er starb am 20. December.

Die sieben Briefe haben schon etwas mehr spezialisiert. Den Märtyrertag, den 20. December im Auge, bestimmen sie die Märtyrer-Reise auf Herbst und Sommer, kommen also für den Hauptaufenthalt (in Emesa bei dem späteren Märtyrer) auf den Nachsommer und bei Ausführung des Briefes ad Romanos Angesichts des Augustus Traianus in Rom, bei dem die Römer ja nicht das nothwendige Martyrium vereiteln sollen, für die Unterschrift gerade auf den Monat des Augustus, während als Tag der in Aussicht stehende 20. sich darbot, um mit kleiner Variation schon diesen Hinblick auf den Tod zu fixiren. Durch so bestimmtes Datiren aber „Augusti vicesimo tertio nebst römischer Bestimmung pro IX Cal. Sept.“ wurde das Ganze der Fiction um so imponirender, die auch alles sonstige Bestimmthum mit Namen von geleitenden Bischöfen, Presbytern und Diaconen, diese schönere Durchführung der so treffend vorgesundenen Verkleidung herbeiführte. Unvorsichtiger war es schon, gar zu stark die Nachfolge auf dem Weg des Paulus durch Betonen von Troas und den Weg über Philippi hervorzuheben, worin denn die Iwölf und die Martyrologien noch weiter gehen. Auch das war unvorsichtig, von einer besonderen Christen-Befolzung in Antiochien speciell zu reden: denn um so eher fragte man später nach deren besonderm Anlaß und nach ihrer bestimmteren Zeit. Um gedankenlosesten wurde die Reflexion auf die Briefe selbst, indem

nun immer mehr und längere, ja ganze Abhandlungen (*Bibliotheca*) daraus erdacht oder gedacht wurden unter immer vollerm Vergessen der strengen Gesangenschaft.

Aber dies sich Vertieft in die Lehre oder in die für wahres Kirchenhum so nothwendige Mahnung, daß Vergessen alles Andern und Nähern dabei ist überhaupt der Grund dieser Literatur, sowohl ihrer Entstehung, als ihrer immer weiteren Ausführung und lange dauernden Beliebtheit.

Nur beim Absehn von den Briefen erhält sich die bestimmtere Kunde: unter Trajan im Partherkriege ward Ignatius Märtyrer in der Zeit des dritten Erdbebens von Antiochien, nur abgesehen von dem Märtyrer-Tage giebt Malalas Alles an was er von diesem Erdbeben weiß, auch den Tag. Aber es bedarf nur dessen, diese von den Briefen unabhängige Kunde näher in's Auge zu fassen, um bald zu sehen, so gewiß sie wahr, die wahre ist, so gewiß ist die ganze Deportations- oder Brief-Geschichte blos gedacht, erdacht unter Absehen davon.

Ist Trajan selbst der Verurtheilende, nicht ein Proconsul, bei wem könnten die Römer noch sich verwenden? Ist Trajan gar nicht in Rom, wozu werden die Römer besonders im Auge gehabt, sie möchten auf Befreiung des Märtyrers sinnen? Ist der Kaiser mit seinem Heere, diesem Haupttheile des römischen Volkes jener Zeit, in Antiochia selbst, feiert er daselbst Spiele und Thierhezen, dann ist kein Gedanke daran, daß der Antiochener irgendwo anders als dort wie gegen die Götter gezeugt so auch seinen Tod gesunden habe. War aber das Erdbeben speciell der Grund der Christenverfolgung, deren Opfer Ignatius ward, dann ist um so sicherer der Götter-Berüchter zur Beschwichtigung des Volkes, zur Sühne der Götter eben da dem Volke zur Augenweide zerfleischt worden. Trajan ist aber mit seinem ganzen siegreichen Heere dahin zurückgekehrt, wo, wie Dio (c. 24) sagt, „die ganze römische Welt Asiens des Handels oder der Schaulust wegen zusammengestromt war“. Diese besondere Lage zu Antiochien am Ende des Jahres 115, das nun plötzlich hereinbrechende Erdbeben und die daraus hervorgehende Volks-Wuth gegen die Christen schließt jeden Gedanken daran, daß

dennoch der Verurtheilte nicht gerade vor dieser Menge, nicht hier vor Trajan und seinem Heere selbst zerfleischt sei, als fast unmöglich aus. Ist aber endlich das Zahlen-Verhältniß eben dies, wie es beiderseits ebenso völlig unabhängig von einander als unanziehbar richtig überliefert ist, am 13. Dec. das Erdbeben (Malala p. 359), (Marlyr. c. 6): dann ist ein anderer Schluß nicht mehr möglich als daß Ignatius eben in Folge von jenem Ereigniß Märtyrer geworden, die Märtyrer-Reise also eine reine Fiction ist zum Zwecke, zu maiorem episcoporum gloriae den Märtyrer und Apostel-Nachfolger später reden, also schreiben zu lassen.

In der That es ist Vieles, was Einen verhindern kann auch nur die drei Briefe von dem Antiochener, aus Trajan's Zeit abzuleiten, statt von einem römischen Christen aus der katholischen Gängungs-Zeit unter Marc Aurel, es ist oder scheint doch gar zu Manches wahrhaftig, bedenklich, kaum denkbar in diesen Briefen, auch in dieser noch einfacheren. Aber, kann man hier immer noch sagen, muß denn Alles so ganz natürlich hergeh'n, ist in dieser Zeit nicht manches Seltsame, Außergewöhnliche hinzunehmen, darf es gar keine Sprünge geben? Also durchschlagend wird hier erst die Chronologie d. h. das Zusammennehmen der sonst vereinzelten Angaben über die specielle Zeit, dies Eingehen auf den näheren Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Erst dieses hebt das Garje der Fiction aus der Welt, eben weil sie darin besicht, daß nur einzelne geschichtliche Momente aufgenommen, ausgerechnet, ausgeführt sind. Die Chronologie des Partherkrieges ist und wird unabwendbar die Kritik der Ignatius-Trachten, deren geschichtlicher Kern ein Moment in jener Geschichte bildet, deren Phantasie-Seite aber bis auf den heutigen Tag in die Auffassung dieses Krieges territorial einzewirkt hat, der Anfang nie end, der Fortgang unabrestand. Clinton's Versuch aber, die Märtyrer-Reise geschicklich nach rückzudringen, bei Dio oder in dem Jahre des Poco, nachdem alle früheren Stellungnahmen des Martyriums als falsches erkannt sind, führt nur zur Einsicht, daß diese Märtyrer-Reise überhaupt geschichtlich oder chronologisch unmöglich ist, wenn nicht beim Gedanken des nicht zu bezweifelnden Todes-tages die Sicht verschwindet und auf den Kopf gestellt werden, Ma-

los⁹ bestimmte Angabe völlig vernichtet, der Chronograph des Kaliger einfach übergangen werden soll.

Es bleibt dabei: das Erdbeben, wobei Pedon, und in Folge dessen Ignatius umkam, ist nicht im Anfang dieses Jahres, nicht vor dem Einmarsch in Armenien, nicht vor c. 19 bei Dio erfolgt, sondern wie es bei ihm unverrückbar ist, nach c. 23, nach der Einnahme von Batana, nach dem ersten Feldzug erst XIX trib. pot. Imp. I., nicht schon XVIII trib. pot. Imp. VI als Trajan als Parthicus et Antiochien zurückgekehrt war, im Spätherbst, also im Nov. oder Dec. oder wie nun Malalas unverdächtigbar richtig angiebt, sicher am 13. Dec.

Und nur Eins ist mangelhaft bei Dio oder Ziphilin. Der Auszug fährt nach der Anspruchung als Parthicus (c. 23) alsbald fort (c. 24). „Als aber Trajan zu Antiochia verweilte, oder wie hernach näher heißt, mit seinem Heere da überwinterte; woxx alle leicht zusammengeströmt war, ereignete sich das schreckliche Erdbeben“. Es hätte sagen müssen: darauf lehrte Trajan nach Antiochia zurück und überwinterte da unter Siegesfesten, die nur durch das Beben schrecklich unterbrochen wurden.

Diesen Mangel aber haben wir nun durch die neue Quelle überkommen ersezt. Der jüdische Zeitgenosse hat die so schnell erfolgte Überwindung der ganzen Parther-Macht in Armenien und Mesopotamien in einen Schlag auf der Nord-Ebene (der von Rhagae) zusammen gesetzt, wie die erfolgreichen Einnahmen wichtiger Städte in Erroberung einer entscheidenden, und das schließlich den Siegbende Batana hat er zu dem Haupttrug des Neu-Meders, zu Batana, gesteigert. Nach dieser Verhüllung aber hat er um so mehr angegeben (I, 13—15): dies zusammen geschah im 17. Jahre seiner Regierung. Nun fährt er also fort (v. 16) LXX: καὶ ἀνέρεψεν Ναβούχοδονόσορ εἰς Νινευὴ μετ' αὐτοῦ, αὐτὸς καὶ ὁ σίμικτος αὐτοῦ, πλῆθος ἀνδρῶν πολεμιστῶν πολὺ ἄρδει. καὶ ἦν ἐκεῖ ὁ αὐτοῦ καὶ εὐωχούμενος αὐτὸς καὶ δύναμις αὐτοῦ ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἴκοσι. II, 1. Καὶ ἐν ἕτερη τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ, δευτέρᾳ καὶ εἰκάδῃ τοῦ πρώτου πνός [des Nisan, oder Frühlings-Monates] versammelte der große

Kaiser, ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς keine Generale und v. 21 f. nunmehr das Heer ἐξ Νινευῆ καὶ ἔλασον πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [des Araxad] und dann alles besiegend weiter τὴν Σαλασσαν.

Nach Besiegung also des Renn-Meders (Dio c. 19—23. Iud. I 12—15.) zieht der imperator orbis terrarum zurück nach der großen Stadt, der Hauptstadt des neuen Weltreiches in Asien, wie Rintic die des alten Weltreiches in Asien war, er mit seinem ganzen, großen Heer und verweilt da 120 oder viermal 30 Tage bis zum Beginne des Frühjahrs, also die 4 Winter-Monate, von November bis Risan oder März, unter solchen Festein und Schwelgereien, wie sie von Trajan bekannt sind¹⁾, Dio aber hat nicht mehr besonders erwähnt, vom Erdbeben geschafft (c. 24. 25. Jud. I, 16). Im Frühjahr des 18. Jahres aber (116 n. Chr.) zieht er weiter in das Feindeland (Dio c. 26 in. Jud. II, 1), um das Parther Gebiet zu besiegen „seine ganze Macht nun auch zu nehmen“, nämlich jenseits des Tigris und in ganz Mesopotamien bis herab zum Meere (Dio c. 26—28. Jud. II, 21—23.)

Durch diesen Bericht des jüdischen Zeitgenossen ist nun Dio's Erzählung aufs ausdrücklichste als völlig treu chronologisch fort schreitend bestätigt, oder nicht weniger als vier völlig selbstständige Zeugen geben in der verschiedensten Weise dasselbe an. Der welt erobrende imperator ist als erklärter Sieger über den Renneder in seine große Hauptstadt zurückgekehrt, wo er die vier Winter-Monate zubrachte vom 17. bis zum 18. Jahr seiner Regierung (τῆς βασιλείας) sagt die jüdische Rechnung; die römische Rechnung der Schriften Trib. pot. XIX (vom Oct. 97 an); Dio vom Ende des Jahres des Peds, 808 u. c. bis zum Frühjahr 869; der syrische Chronograph aer. Seleuc. 164—165, und der griechische Olymp. 223 III anno medio, zu Deutsch vom Spätherbst 115 bis zum Frühjahr 116. Die Conjectur von Eichel, mag sie auch von Graeve adoptirt sein, von Clinton in entgegengesetzter Leidensz. wiederholt, fällt nicht bloß als willkürlich in's Auge sondern auch als rein geschichtewidrig völlig hinweg.

1) Als Trajan als Dacicus nach Rom zurückkehrte feierte er seinen Sieg 123 Tage hervor, indem er ein Fest [Erix im Amphitheater] und die Kapellen nach dem Namen gab. Dio c. 10.

Zugleich aber wird das, was von jeher die Klarheit gefördert, d' immer mehr entblößt, zuletzt ganz nackt sich einzudrängt hat, die örtlykreise nebst Brieffschreiben des bei jenem Ueberwintern Märter gewordenen Ignatius in die Lust katholischer Postulate zurück schneßt, woher dies Gebilde auf die Geschichte Trajan's so vertraub und entstellend gefallen wär.

Denn es hieße nichts weniger als Alles, was unverdächtig ist, wichten oder auf den Kopf stellen, wenn man das wirkliche Martyrium des Antiocheners von dem Parther-Krieg [dem Einen], näher in dem Erdbeben von Antiochen während desselben [dem des Pedro] kennen, dieses vom Ende dieses Jahres auf den Anfang desselben rückstellen, oder die Richtigkeit des Todesstages, des 20. Dec., guen wollte.

Es bliebe nur übrig, noch so viel weiter zu gehen: ja am 13. c. 115 ist das Erdbeben erfolgt, welches doch gegen Ignatius die Schlußwuth erweckte; er ist dann auch von Trajan verurtheilt, aber ist zu den Spielen des da um den Kaiser versammelten Heeres & Volkes, sondern er ist erst im folgenden Jahre, gerade die Woche nach jenem Erdbeben den Leoparden vorgeworfen, damit er während des Jahres noch seine Briefe schreiben könne. Oder in, werde man lieber wieder so unbefangen, wie der Urheber dieser schloß-Briefe, dann geht die Sache noch, wenigstens chronologisch. Es fehlt dann nämlich an aller Chronologie, an jedem bestimmten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Um so gestörter und freier kann sich dann auch die Phantasie des clericalen Dürfnisses gehen lassen und ergehn.

Gefährlich aber war es schon denken zu wecken, wie Eusebius Ihan hat, indem er das herrliche Martyrium nicht blos in den 7 sieben, sondern auch in seiner Chronik haben wollte, also die nothige Christen-Versfolgung unter dem milden Trajan in die Columnen & den so günstigstimmenden Pliniusbericht setzen mußte, vor Xianii, wie er annahm (und in seiner Chronik wirklich so irrtig giebt). Verderblich ward des Tigern Jahr, als man nun mit diesem schön bestimmten IX Traiani die weitere Kunde vom Partherkrieg in Verbindung setzte. Doch das Schrecklichste der Schrecken

ist der — Harmonist in seinem Wahns, je gelehrter, desto schrecklicher. Denn da ist keine Geschichte mehr sicher verpottet zu werden, das Unterste wird zu oberst gesetzt, damit doch Jeder etwas Recht bekomme, nur das Rechte nicht.

Simplicitas est signum veritatis. Nichts aber kann wohl einfacher sein als dieses: am 20. Dec. ist Ignatius Märtyrer geworden, eben in Folge des Erdbebens vom 13. Dec. 115, also vor Trajan in Antiochien. Und fraglich kann in Betreff der noch ihm genannten, aber erst ein halbes Jahrhundert später, nach Polycarpus' Martyrium 166 u. 3. versuchten Briefe nur das noch sein, welches von diesem Werk eines in der That geistvollen römischen Clerikus die ursprünglichste Textesgestalt ist.

Wie man aber zu Jud. 1, 16 LXX überhaupt als geschichtliche Parallele Dio (Cass. 69, 24 zu setzen hat, diese selbst mit jener Quelle zu ergänzen, so ist es von den dort erwähnten so ganz richtig gezählten 120 Tagen der Sieger-Ruhe des Meier-Uebervorwärts ungefähr der 50. gewesen, an welchem auch Ignatius ein Opfer der Feste dieses Siegers werden sollte, das auch für die Christen neuen, Gott feindlichen Nakabotensatz¹⁾).

1) Dr. Kirkus hat fälschlich, bei Anzeige der neuen Ausgabe der Apkdel. Ritter, im Gesamtkl. d. L. die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, gleichfalls auf zwar aber doch freudlichste Weise zu gedenken, des „Zürcher Chronologen“ und seiner „abielaten Kritik“: Dasselbe habe diesen „neuen Standpunkt der Wissenschaft“ noch nicht benennen können, wosüber er sich jedoch bestmöglich zu trösten wünsche. Wenn, es würde der neuen Textausgabe jedoch das fröhliche Akzent thun, wenn sie auch noch dem allerältesten Standpunkt der Gesch. Wissenschaft nicht bloß den 1 sondern auch den II Clemens-Brief zum Clement. nicht die Ignatius-Briefe von dem Autorennach lehrt, auch den Barnabas-Brief von Barnabas abgleicht hätte; hat Dasselbe doch, von dem überflächlichen Abstreichen der leichtvorangegangenen Vorrede des Apkdel. Ritter verleitet, nicht die Frühere Kritik so wenig geachtet, um der Pseudo-Clement-Brief der Gediegs getreulich noch als ganz ehrwürdig zu halten. Dagegen fass' man es wohl bedauern, daß ein Mann von Gott und Fleisch sich die Würde giebt, in Vorbereitung einer Kritik zu erörtern, weil allerdings seine beiden, mit großer Mühe entrichteten Resultate über den Clement. und die Ignatius-Briefe, bei aller Anerkennung des Rechtes in beiden gegen Pseudo-Clement-Briefe, als völlig unbedeutbar erklärt sind. Aber mit Vergnügen kann man doch hoffen, wie wenig diese Prüfung, ganz sonst abweichen, denn recht beide Kirchliche lateinischer Traditionen sich in Sicht. Und hier der ersten Kirchlichkeit jetzt Zeit, welche die wichtigste traditionelle Quelle mit in Betracht gezogen hat, eigentlich direkt oder offen entgegen zu treten. Nur ist zweitens, es zu beweisen, daß diese Art Kritik immer Richtig ertheilt, was delftlos für so viele Quellen überzeugend ist, oder wie sie

III.

Harmloser ist die letzte Controverse über den Verlauf des Partherkrieges. Bei den früheren hatte die neue Quelle nur bestätigen oder auf das rein Hypothetische oder Irrige früherer Annahmen hinweisen können, die sich dann einfach von selbst als falsch zeigen. Hier aber führt sie auch zuerst unmittelbar aus dem Dunkel, daß alle sonstigen Quellen, diese bloßen Fragmente, stehen gelassen haben.

Nachdem Trajan schon das Meer befahren hatte, um nach Indien hin zu dringen, wurde die abentheuerliche Idee durchkreuzt von der Kunde, daß „Alles hinter ihm, was er eingenommen hatte“ sagt Dio (c. 29 ex.), abgesunken sei, die Besitzungen getötet oder versagt. Hiergegen sendet er mehrere Legaten ab, von denen Lusius Quietus in Mesopotamien am glücklichsten operirt; während ihm Trajan mit der Reserve nachrückt (Dio c. 29—31). „Während dem“, sagt Ziphilin's Auszug, empörten sich die Juden von Aegypten, Cyrene und Cyprus und wüteten gegen alle Nicht-Juden grausenhaft. Diese empörten Juden aber wurden wie von andern Legaten, so auch von Lusius Quietus zu Paaren getrieben, (c. 32), der speciell, sagt ein besonderes Fragment (c. 32), über Palästina gesetzt ward. Doch dies brachte ihm tödliche Eifersucht [von Adrian, erräth man aus dem Folgenden], endlich den Tod, der nun zunächst den nach Hause eilenden Trajan selbst trifft (c. 33).

Eine nähere Erforschung der übrigen Quellen zeigt, daß der hinter dem Rücken des Trajan ausgebrochene Aufstand wesentlich ein südlicher war, daß das Judenthum des ganzen Orients beim Abzischen des Trajan vom Continent den Augenblick gekommen glaubte, die Freiheit — und, wie wir schon schließen können, aber auch direct erfahren — den Tempelcultus zu Jerusalem wieder herzustellen. Gegen den Legaten Cruciatus Clarus war man auch siegreich, dagegen wurde der Aufstand trotz begeisterten Widerstands in Nord-Africa und auf Cyprus von Maximus Turbo, in Mesopotamien bis zur Wiedereroberung von Edessa und Nisibis hin von Lusius Quietus bei allem scharfsinnigen Finden oder Behaupten besserer Lesarten doch historisch ohne Resultat bleibt, weil es ihr au Überblick der Dinge fehlt, eben zu dem Bescheidensten, der Chronologie.

Bur Chronologie

tersfeldherrn niedergeworfen; darauf ward dieser zum potestate gegen die in Palästina selbst (nicht jetzt (die annahmen, beginnenden, sondern) ungebrochen fortwährend abgeordnet. Doch er hat keineswegs, wie man vager Epitome „auch er trieb die Juden zu Paaren“ geschlossen hat, Palästina überwunden, sondern Judäa, von Jehudith's treuer Standhaftigkeit überwungen seiner sieges- und Trajan ähnlich „wein“-triumphie daran, die völlig verlaßnen schneidende Jehudith werfen, eben wegen seines den Adrian belästigenden rüber ward er von ihm abgerufen und nach dieser Palästina's bald darauf getötet. Judäa hatte wirklich triumphirt, wenn auch Adrian's Versprechungen nur 119 u. 3., als trügerisch sich erwiesen.

hier darauf verzichten, das Einzelne näher nachzufragen, sondern zu zeigen, wie sinnig der ebenso patriotische Erzähler den im 18. Jahre des Weltherrn (116 im

Doch Clinton's Rechnung füht hier nur auf einer etwas eitlen Betrachtung zunächst Dio's selbst. Dieser sagt, nachdem er der Legaten und Trajan's eignes Thun in Mesopotamien erzählt hat (c. 30, 31), c. 32 in: *καὶ ἐν τούτῳ οἱ κατὰ Κυρηνῆν [καὶ Λιγυντὸν] Ιουδαῖοι . . .* hernach *οἱ κατὰ Κινέροι Ιουδαῖοι . . .* *διέφεραν πολλοὺς* &c. Dies *ἐν τούτῳ* füht Clinton als during the Parthian war. Doch mit Unrecht geht er dabei auf c. 18, diesen wirklichen Beginn des Kriegs in Armenien 115 u. Z. zurück. Nach Allem ist die wütende Erhebung der Juden in Africa und auf Cyprus von Dio auf das jetzt vorher Gehende bezogen, auf den Aufstand in Mesopotamien (c. 30 f.g.), der schon nach ihm selbst, noch deutlicher nach Eusebius (H. Eccl. IV, 2) gleichfalls ein wesentlich jüdischer war. Nach Dio selbst gehört der ganze Aufstand zu den (c. 26) mit dem Frühling des Jahres nach Pedo's Unfall beginnenden Kriegsbegebenheiten¹⁾, also in das Jahr 116.

Die entgegengesetzte Annahme Franke's aber, daß die Legaten erst beim Frühjahr 117 ausgesendet seien, ist eine Fortsetzung der dieses Mal so unglücklich von Echel adoptierten Hypothese vom zweiten Überwintern. Trajan fuhr (von Susa kommend) den Tigris abwärts bis zum Meere; hierbei kam er mit seinem Heer in Lebensgefahr *ἔποι ξειρώσ*, sagt Dio c. 28, *ιῆς τε Τίγρεως ἀστρητος καὶ τῆς Ωρευροῦ ὠραγοποιοῦ*. Er wird aber auf dem Spasmeto Wall von dem dortigen (eigentlich dem Parther verbündeten) Hauptling Althambilus oder doch dessen Unterthanen freundlich aufgenommen (*φυλάκος αὐτῷ ἐδέχατο*).

Hieraus schließt Franke: Trajan hat da überwintert, erst im

1) Die Verfassung auf Euseb. H. Eccl. IV, 2 *ἐν τῷ έπιούται εἰσεντῷ* ist nur ein Verschen, da dies ja klar und nach Clinton auf A. D. 116 geht. Wenn aber derselbe Eusebius im Chronicon Apo mandi 2131 die Juden in Africa, darauf 2132 s. m. die in Cyprus ausschicken läßt, so haben wir nur ein neues Beispiel, wie es die Chronisten, presque inevitable, sagt Tillemont, bei ihrem Bestreben Columnen von 10 zu 10 Jahren möglichst auszufüllen, ganz gewöhnlich machen. Hier macht der Chronist Eusebius aus dem einen Judenaufstand in Africa und Cyprus zwei, das Erste bei Dio c. 32 *οἱ κατὰ Κυρηνῆν Ιουδαῖοι* sagt er in die erste, das Zweite bei Dio ib. *καὶ οἱ ἐν Κύπρῳ* in die zweite Column. Ganz richtig hält er aber für das Erste (al so in der That das Eine des Aufstandes) das Jahr nach Pedo oder 2131 A. M. fest d. h. bekanntlich wie nach Clinton selbst „from October A. D. 115 till 116“.

Gräß Jahr die Legaten abgesendet; und der neueste Historiker Trajan's trägt kein Bedenken, hiernach sofort den ganzen Schluss der Begebenheiten abzuhellen. Aber das *πελεκός ἑδέσταρο* heißt nur: sie behandelten das dem Verunglücken nahe Heer nicht, wie eigentlich zu erwarten, als Feind, sondern nahmen es gnädig auf, gaben ihm Quartier und Versorgung, so lange nötig. Und worin liegt nun das Überwintern? Sollte der gelehrte Historiker wirklich gedacht haben, in *ὑπὸ χειμῶνος*? Es heißt nicht etwa *ὑπὸ τὴν χειμῶνα*, sondern „durch einen Sturm, durch die Stromschnellen des Euphrat und eine Springfluth des Meerbusens kam Trajan und sein Heer in Gefahr“.

Weiter findet sich keine Spur von einem ruhigen *χειμώνα*. Während Trajan „Alles hinter sich in Aufruhr wußte“ (c. 29) ist auch daran am allerwenigsten zu denken. Oder sind etwa die Kriegsoperationen des Jahres 116 so arg gewesen, daß deren Ende, das Besetzen des Meeres mitten in dem Winter reichen würde? Nach Dio (c. 26 – 28) weder noch nach dem jüdischen Erzähler (Jud. II, 20 – 23). Des Arsaciden Macht war ja schon 115 wesentlich gebrochen, Trajan der Parthicus geworden (c. 23), es blieb nur noch übrig, auch das Gebiet zu besetzen; der Widerstand aber dabei auch schon vorzüglich jüdischen Fürsten in Adiabene und wohl auch in Medien von selbst) war bald gebrochen (c. 26). Schon in Mitte des Jahres also kann er *εἰς τὴν Θάλασσαν* gekommen sein (Dio c. 28. Jud. II, 23).

Warum soll er nun nicht sofort gegen die Aufständischen seine Legaten nach allen bedrohten Seiten hin, nach Nordafrika, wie nach Mesopotamien ausgesendet haben, ihnen hier langsamer nachrückend, wie Dio so ausdrücklich und verständlich angibt (c. 29), gleich dem jüdischen Erzähler (II, 2 f.)., der es betont, daß der *χύτης πάσης τῆς γῆς* dem *αρχιτραπηνῷ* nachgerückt sei, daß dieser so schnell als möglich (v. 5) die Unterwerfung erzwingen solle.

Die neue Quelle aber läßt auch ausdrücklich keinen Zweifel darüber. Das jüdische Volk sah in dem Parther seinen besten Freund; es hoffte zunächst auf dieses unbezwinglichsteinenden Römerfeindes sicheren Sieg, und war schon damals entschieden auf dessen Seite

(wenn auch thätlich nur in Mesopotamien, Adiabene und Medien). Die unerwartet schnelle Niederlage des Parthers erfüllte mit Grimm gegen diesen (und Sibyll. V zeugt davon), aber noch mehr gegen das nun Alles niedertretende Heer des Römers. Schon im Beginn von 116 mag der Aufstand auch in Palästina geglimmt haben, und die Tradition vom sonst so rätselhaften Schreckens-Martyrium des Simon Clopha in Jerusalem scheint damit ihre volle Erklärung zu finden¹⁾. Zum vollen Ausbruch kam die Empörung aber, wie durch Alles wahrscheinlich ist, durch das Synedrion von Jamnia aus angeregt aller Orten gleichzeitig: im Sommer, höchstens Herbst anni currentis octodecimi (116 u. J.). Daz daß da Trajan schon das Meer zu befahren begonnen hatte, daß er aber alsbald seine Legaten gegen die Empörer abordnete, zeigt sich aufs bestimmteste aus allen näheren Bestimmungen des jüdischen Erzählers.

1) Er giebt nach dem 18. Jahre (II, 1) ein weiteres Jahr nicht mehr an: weil es keinen Einschnitt für die mit dem Frühjahr beginnenden neuen Dinge, kein ferneres Ueberwintern mehr (nach dem von I, 16) gab. 2) Seine patriotisch-poetische Auffassung nimmt alle Kriegsthaten vom 17. Jahre in ein Bild zusammen, wie der scheinbar so unbesiegliche Parther so schnell zu Fall kam (I, 13—15), eben weil er sich auf Burgen und Menschen verließ (I, 2—6). Dem gegenüber fahrt der triumphirende Jude die ganze Unternehmung des trajanischen Heeres im folgenden Jahre wiederum zusammen als einen wesentlich und von vorn aus gegen sein h. Land gerichteten furchtbaren Kriegszug (II, 2 fg.), den er unter denselben Gesichtspunct geschworer Naché und darum auch von vornherein unter den Oberfeldherrn stellt, welcher dann besonders gegen das h. Land selbst mit solchem Heere abgeordnet ward, aber hier erfahren sollte, Welch ein Heer in diesem walte, auch den furchtbarsten fällend, auch des Parthers Ueberwinder, dies Heer noch zum Rückzug treibend (c. IV—XVI). Diese ganze sinngreiche Grund-Ausschauung des Buches wurde nur dadurch möglich und geboten, daß wirklich so unmittelbar der Zug bis zum Heer (II, 21—23) an den eigentlichen Nachzug sich

1) Das Nöhre hierüber s. in der a. Abhds. über Clemens und die nächste Folgezeit. VI.

geschlossen hat, als der Erzähler (II, 24 sg.) es beklage zu unvermittelt gehörte hat. Endlich 3) heißt es ausdrücklich (II, 27): der Barbaren-General des Weltherrn kam fengend und brennend auf Damascos Ebene an *ἐν ἡμέραις θεοφόρος τυπῷ*. Die Waizen-Kriege aber beginnen in jenen Gegenden (vgl. Wiener Bibl. Realwörterb. I, 340 f.) im April, in Gebirgsgegenden etwas später, wie es hernach (IV, 6) von den sich verprovozierenden Söhnen Israels heißt „vor Kurzem (*προσπάτως*) hatten sie geerntet“. Dies allein sagt schon Jevem: der Olofernes ist natürlich im Frühjahr des folgenden Jahres (des 19. Trajans, 117 n. Z.) bis zu Damascos hin in Palästina's Nähe gekommen. Der ganze Kriegszug war zwar von vornan gegen das h. Mutterland ganz Israels gerichtet; aber bis zum Meere hin und von daher wieder bis zu den Grenzgebieten Galiliens, und dann neu von da (II, 24 sg.) bis auf die Ebene von Damascos nahm er ein volles Jahr ein, indem es nunmehr keinen Aufenthalt gegeben hat, keinerlei weiteren Abschnitt geben kann.

Hier nach ordnet sich auch alles übrige Detail ganz entsprechend den Haar von Dio gegebenen factischen Anhaltspunkten.

Olofernes Lusius oder Unitus, wie die Rabbinen sagen, rückt nicht in das von Bergen geschützte Galliläa unmittelbar ein, sondern macht den schon angegebenen Umweg an der phönizischen Küste entlang bis Jamnia, dann auch nicht sofort auf das noch nicht angreifbar erschienene Jerusalem zu, sondern durch Samarien nach Unter-Galiläa, wo er auf jener Ebene *μῆρα ἡμέρῶ* (III, 10) zum Gammela bei Gepädes rastet; dann geht er gegen die Juden vor, welche sich ~~a~~ dem den Weg nach Jerusalem beherrschenden Passe verschanzt hatte ~~—~~ (VII, 1—18), ihren Widerstand sucht er während 34 Tag ~~—~~ (v. 20) durch Aushungern vergeblich zu brechen, bis er — gestürzt wird. Dies Alles nimmt die Zeit etwa eines Drittels oder halbes Jahres also vom April an bis August oder Sept. ein, gewiß nicht viel mehr, aber auch nicht viel weniger. Trajan aber starb im Aug., und Adrian wird nicht zu lange gesäumt haben, belbes ihm Wichtiges mit einem Schlage abzutun, Friedenszustand auch in Palästina herzustellen und zugleich den Nebenbuhler zu entwaffnen, wie Spartakus

sagt, Lusium exarmavit, hernach trucidavit. Der Sieg Juditha's fällt also hiernach 117 jedenfalls, näher aber ungefähr in den Sept. dieses Jahres, während die Hinrichtung des Lusius etwas später fiel (Dio 69, 2. Spart. in Adr. c. 5), gewiß aber noch vor den Iom Tzjjanus (am 11. Adar oder März) des nächsten Jahres, welcher vom Sanhedrin dem Purimfeste mit zur Einleitung gegeben wurde und zu dessen Feier unser Verfasser seine poetische Erzählung abgesetzt haben wird.

Eines Beweises bedarf es hiernach wohl nicht mehr, nur der schließlichen Vergleichung mit den sonst über diese Zeit vorliegenden chronologischen Angaben. Ein sehr altes Buch Seder Olam Rabba (c. 30) zählt drei Kriege Palästina's gegen Rom, den Polemos Schel Aspasinus (Vespasianus), den Schel Quietus, gegen unsren Olofernes, und das Königreich des Ben Cosiba, den Aufstand unter Barlocheba. Vom Polemos Schel Aspasinus, sagt es, bis zu dem Schel Quietus sind 52 Jahre (ב''), von da bis Ben Cosiba 16 Jahre. Der Aufstand unter Nero begann (Joseph. Bell. Jud. II, 14, 4) im 12. Jahre des Nero, Ostera 66 u. J. So würde für den Polemos Schel Quietus 118 u. J. resultiren, aber durch das Zueinanderrechnen der Zahlen kommt doch kaum etwas mehr als 117 u. J. heraus¹⁾. Ganz genau wie unser Zeitgenosse sagt, von der Waizenernde in dem Jahre Trajan's, welches nach dem 18. folgte, vom Nachstühjahre des Jahres 117 u. J. an begann Quietus Palästina zu blöken, oder der eigentliche Krieg Palästina's gegen ihn. Nach 117 aber fällt das 16. Jahr (wieder beim Einrechnen) auf 132 u. J., die Zeit des Barlocheba-Königreiches.

Epiphanius endlich giebt (de pond. XVI), wahrscheinlich auch nach einer rabbinischen Quelle, noch bestimmter 117 als das Jahr an, in welchem sich Adrian den Juden friedlich näherte, ihre Stadt zu erbauen beginnend: μετὰ ἑτη μισ' τῆς τοῦ Ιερουσαλήμων ἐργασίας: 47 Jahre nach 70. Also das letzte Jahr Trajan's, das erste Adrians ist es, in welches Juditha's unerwarteter Sieg fällt; in den Anfang des nächsten Jahres aber der Jubelgesang darüber, dessen nun doch wohl fraglose Zeitbestimmung so weit hin ein neues Licht verbreitet hat²⁾.

Zürich.

G. Volkmar.

1) Vgl. Grätz S. 511.

2) Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Leipzig 1857. S. 10 f. 392 f.

Die Reform des Tarquinius.

Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lang's „Römischen Alterthümern“¹⁾.

J.

Es handelt sich in dem betreffenden Theile des Langeschen Buches um die Bedeutung der tarquinischen Reform, die, wie die Langesche Anordnung erweist, nur aus ihrem Verhältnisse zu den vorangehenden Zuständen des römischen Volkes erfaßt werden kann, gleichwie sie selber Grund des Verständnisses der folgenden ist. Ueber jene sind aber gerade die Quellen so schwankend und widersprüchvoll, daß es vor Allem darauf ankommen muß, die zahlreichen Angaben derselben auf ein möglichst geringes Maß von Grundanschauungen zurückzuführen, deren Vergleichung untereinander und mit anderen sicherern Daten der römischen Geschichte, wenn überhaupt etwas, einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Werthes und damit zur Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der aus ihnen gefloßnen entgegengesetzten Einzelangaben wird dienen müssen.

Zur Erleichterung dieser Arbeit wollen wir, wie es auch lange gethan hat, die drei Haupttheile des damaligen römischen populus: Senat, Ritter und Bürger scheiden.

1) S. besonders § 57, vgl. mit § 50, 53 und sonst. Wenn über das Werk eines Meisters, sei es auch nur in einem verschwindend kleinen Theile desselben, ein noch namenloser Jünger der Wissenschaft ein öffentliches Urtheil zu fällen sich erlaubt, so darf ihm wohl das zur Rechtfertigung erreichet, daß es gerade nur die warme Verbrennung des langjährigen Gedankens und Freudes ist, die ihm Anlaß und Macht giebt, über die in dessen jüngster Leistung.

1. Der einzige unter den Hauptchriftstellern der römischen Königsgeschichte, welcher in seinen Angaben über die Zahl der Senats-Mitglieder und ihre allmähliche Bildung immer sich selbst gleich sieht, ist Dionysius; dessen Auffassung von dieser Entwicklung daher den meisten neueren Werken zu Grunde liegt und demgemäß sie weiteste, wenn nicht die einzige Verbreitung gefunden hat.

Nach ihm hat Romulus (2, 12) bald nach dem Anfange seiner Regierung einen Senat von 100 Familienvätern gebildet. Dazu kamen durch die Verbindung mit den Sabinern neue 100 (2, 47. 57). Die später gesetzliche Zahl von 300 hat aber erst Tarquinus Priscus voll gemacht, indem er das dritte 100 hinzuhät (3, 67). — Was diesen Angaben zu Grunde liegt, ist leicht erkannt: die Eintheilung des römischen Volkes in die 3 Tribus der Ramnes, Tities, Lúceres. Denn nicht blos das rein romulische Volk mit den Ramnes, den Stamm der Sabiner (wegen Titus Tatius) mit den Tities gleich zu setzen, — auch die Ableitung der Lúceres (wie der Tarquinier selbst) von etruskischem Boden war bekanntlich (trotz Livius' vorsichtigem Zweifel 1, 13) die gäng und gäbe Auffassung des Alterthums über die Bildungsgeschichte des Volkes. Da nun die immer gesetzliche Zahl von 300 Senatoren (Liv. 2, 1. Dion. 5, 13. Fest. p. 254. Liv. ep. 60) erst seit und durch Tarquinius erreicht sein sollte, — dies wenigstens stand durch Tradition unzweifelhaft fest, — und ferner der Zusammenhang dieser Zahl mit den 3 Tribus des patrizischen Staates gewiß war, so vertheilte man dieselben natürlicher Weise zu gleichen Theilen auf die Stämme, und setzte die Wahl eines jeglichen Drittels der Senatoren in einer Zeit mit der correspondirenden Tribus-Bildung. Mit welchem Rechte, können wir hier noch nicht beurtheilen. Erst müssen wir weitere Spuren sammeln, die bei den andern Hauptchriftstellern aus dieser selben Auffassung und Berechnung gestlossen sind.

Mit Dionysius stimmt in Bezug auf die Senatoren des Romulus (1, 8) und des Tarquinius Priscus (1, 35) auch Livius überein. Um so mehr muß es befremden, daß er die Erhöhung auf 100 bei der Vereinigung mit den Sabinern gar nicht nennt, sondern solles erwarten sollte, ein ganz anderes Bild des Senates

entwirft, als welches zu jener Grundanschauung paßte. Doch davon später.

Von Plutarch in dem Leben des Romulus erfahren wir wiederum ganz dasselbe, was Dionysius sagt, in Bezug auf die erste Begründung des Senates (c. 13) und seine Verdoppelung durch die Sabiner (20). — Jene berichten außerdem noch in der nämlichen Weise Jon. 7, 3 und Festus S. 339.

Was somit allen festzustehen scheint, ist das Faktum: daß unter Romulus' Regierung schon 100 Senatoren gewesen seien. Dagegen daß dieselben bei Hinzukunft der Sabiner um neue 100 vermehrt worden wären, erzählt uns außer Dionysius nur Plutarch; und Livius, daß Tarquinius Priscus das dritte 100 hinzugefügt habe.

Daneben laufen aber, wie schon bemerkt, noch einige andere Berichte her, deren Zahlenbestimmungen sich auf die oben dargelegte Grundanschauung der meisten Alten von der Entwicklung des Senates unter den Königen nicht erklären lassen, sondern derselben zuwiderlaufen. So giebt Plutarch im Leben des Numa die Zahl der Senatoren nach Romulus' Tode auf 150 an, da sie doch schon zu Lebzeiten dieses Königs nach demselben Verfasser auf 200 erhöht sein sollten. Und dieselbe Zahlangabe kannte auch Dionysius (2, 47), hielt sie aber für die schwächer bezeugte; in sein System paßte sie allerdings nicht hinein.

Viell auffallender aber noch ist die bereits oben erwähnte Beschreibung des Senates im Interregnum nach Romulus' Tode, die wir im Livius (1, 17) lesen: *ila rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praecessent, consociant. decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat; quinum dierum spatio siniebatur imperium, ac per omnes in orbem ibat; annuumque intervallum regni fuit. id ab re, quod nunc quoque tenet nomen, interregnum appellatum. fremere deinde plebs multiplicatam servitatem, centum pro uno dominos factos; nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri.*

Hier die angegebene Zahl per

Wechselkönigthums zwischen Römern und Litties zu erklären, daß nämlich nur von den rannischen 100 Senatoren die Rede sei, welche den neuen König aus den Litties zu wählen bestimmt gewesen, ist nach Inhalt und Umgebung der ganzen angezogenen Stelle gleich unmöglich. Denn wenn Livius ausdrücklich berichtet, daß nach Romulus Ende zwischen Römern und Sabinern ein erbitterter Streit über die Nachfolge in der Herrschaft ausgebrochen, den zu beschwichtigen und seine Folgen unschädlich besonders nach außen zu machen das Regiment der 100 Senatoren sei eingesetzt worden, sintemal et esse aliquod caput placebat et nemo alteri (man bemerke: nicht alii!) concedere in animus inducebat, — und wenn er die dann beschriebene Einrichtung des Senates als ein rem consociare bezeichnet, so ist es doch in der That ganz undenkbar, in jenem 100 die Zusammensetzung aus beiden Volkslementen zu längnen. Dazu kommt der nahe gelegte Zusammenhang der jedesmaligen decem imperatores mit dem quinum dierum imperium, welches per omnes in orbem ibat. Erinnert jene Zahl wie dieser Ausdruck auf der Stelle an die Analogie der athenischen 10 Strategen mit täglich wechselndem Oberbefehle, so zwingt doch das hinzugesetzte quinum dierum zu der Modifikation in der Vorstellung, daß in Rom täglich 2 neue regierten. Was sonst, als immer einer aus jedem Stämme? Denn so nur spricht sich in diesem Collegium die vollkommene Gleichheit aus, welche allein geeignet war das langgehegte Misstrauen zu ersticken, also den Zweck der Einrichtung realisiren konnte.

Steht demnach außer allem Zweifel, daß Livius in einer ältern Quelle — und die wahrhaft plastische Schilderung unserer darum ausgeschriebenen Stelle scheint nur auf eine tüchtige Quelle zurückführbar — — die Zahl von 100 Senatoren für den aus beiden Stämmen gemischten Senat nach Romulus Ende gefunden habe, so tritt nun plötzlich auch der schon oben bezeichnete scheinbare Mangel in seiner Berichterstattung in ein klares Licht: was ihm seine genaueste Quelle nur einhundert Se-
naten das Interregnum angab, so konnte er nicht der gewöhn-
lichen Weise folgen, daß durch Hinzukunst der Sabiner die 100-

wis̄e Senatoren-Zahl auf 200 gesteigert worden. Nur der viel unkritischere Plutarch konnte in der einen Geschichte erzählen, daß Rom nach seines ersten Königes Tode erst 150 Senatoren gehabt, und in der andern mit der gewöhnlichen Meinung stimmen; während Dionysius, eben so konsequent als Livius in diesem Falle, aber nach entgegengesetzter Seite, die Zahl 150 verdammt, weil er schon früher 200 zählte.

Wie lassen sich aber die Zahlen des Livius und des plutarckischen Numa vereinigen? Beide sind aus derselben Grundanschauung hergeschlossen, daß in der ältesten Zeit des Volkes jede der 3 Tribus nur 50 Senatoren gestellt habe. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Livius bei der gewöhnlichen Ansicht stehn bleibt, wonach noch unter Numa's Herrschaft das römische Volk nur aus den 2 Stämmen der Ramnes und Titios bestanden habe; während Plutarch in den nicht seltenen Fehler versäßt, die Existenz des vollen römischen populus von 3 Tribus schon unter dem ersten König vollendet voranzusezzen. Derselbe Irrthum liegt auch der Angabe des Festus zu Grunde, wenn er die fünftliche Eintheilung des Volkes in 30 Curien, die ja doch aus der natürlichen Dreiteilung in die 3 Stämme hervorgewachsen, schon Romulus beilegt (S. 174); und wenn Plutarch im Leben des Romulus (c. 14) die Zahl der geraubten Sabinerinnen auf 30 angiebt, als die den Curien ihre Namen gegeben haben (Liv. 1, 13. Paul. Diac. p. 49. Cic. de rep. 2, 8), demnach aus 30 Sabinerinnen auf 30 Curien schließen ist.

2. Ja dieselbe Voraussetzung spielt auch in der Darstellung der Entwicklung der Rittercenturien eine einflußreiche Rolle. Den wenn Plutarch (Rom. 20) sammt Lydia de mag. (1, 16) und Isidor (9, 3, 51) die ursprüngliche Ritter-Zahl unter Romulus zu 300 setzen, die dann bei der Hinzukunft der anderen Tribus jedesmal um neue 300 vermehrt sei, so hat schon Lange mit Recht darin eine falsche Combination der beiden entgegengesetzten Annahmen gefunden, einmal daß der ganze populus schon in Romulus' Zeit vollendet gewesen wäre, woraus die Angabe von 300 Reitern zu dessen Lebzeiten geflossen sei, und andererseits daß erst allmählich

2 jüngere Tribus hinzugekommen, womit die entsprechende Steigerung der Rittercenturien unabtrennbar zusammenhing.

Daneben gibt aber Cicero (*de rep.* 2, 20) die Anzahl der tarquinischen Reiter unläugbar auf 1200 an (M ac CC), lässt also die Reiterei des unvermehrten dreigliedrigen *populus* aus 600 bestanden haben, so daß auf jede Tribus nur 200 Ritter kommen. Wenn nun die Langesche Deduction, gestützt besonders auf den Wortstamm des Ausdrucks *centuria* (= Abtheilung von 100 Mann, wie *decuria* = Abtheilung von 10 Mann), wovon gewiß daß vor Tarquinius immer nur eine auf jede Tribus kam, unwiderleglich dargethan hat, daß jeder Stamm vor der tarquinischen Reform nur einhundert Ritter zu stellen pflegte, so läßt sich obige Angabe Cicero's, womit wahrscheinlich auch Festus (s. v. *sex suffragia* p. 334) in Einklang zu bringen ist, ähnlich wie die diomysische Senatorenzahl daraus erklären, daß Cicero in seinen Quellen die bestimmte Angabe vorsand, daß unter Romulus 200 Reiter gewesen seien, und diese Zahl, die sich im Sinne der echten Tradition auf die Zeit nach der Sabiner-Verbindung beziehen sollte, auf die Zeit vor derselben bezogen hat. Daher er eben so natürlich wie Plutarch auf 900 Ritter (und wie Diomysius mit andern auf 200 Senatoren schon zu Romulus Lebzeiten) auf 600 Ritter vor der tarquinischen Reform gelangen mußte.

Erkennen wir also der Darstellung Lange's von der Entwicklung der Rittercenturien volle historische Glaubwürdigkeit zu, indem wir nur die Emanation der ciceronischen Zahl (M ac CC in MDCCC) ihr überflüssig zu halten geneigt sind, sofern anders unsere eben versuchte Erklärung derselben als stichhaltig befunden wird —: so müssen wir nun eben darum in der Beurtheilung der Angaben über die Senats-Vermehrung einen ganz andern Weg einschlagen. Denn es ist von vorn herein so gut wie gewiß, daß sich dieselbe Art des Zählums, die in der doppelten Zahlreihe über die Anzahl der Ritter zu Lage tritt, auch wieder in jenen Senats-Zahlen finden werde, weil beide Institute zur Zeit des patricischen *populus* in stölliger Proportion der Entwicklung standen. Was einerseits (so viel wir wissen) von allen Neueren anerkannt (z. B. von Lange

selbst S. 326 und sonst), andererseits mit leichter Mühe in den Quellen nachweisbar ist.

Eine der wertvollsten Stellen zur Erkenntnis der römischen Institutionen in den Zeiten der Könige ist die Beschreibung der Restitution derselben nach Vertreibung des Tyrannen Tarquinius, also im Anfang der Republik. Livius (2, 1) meldet hier über die Wiederherstellung des Senates: *caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit*. Also aus dem Ritterstande pflegten die Senatoren von den Königen erwählt zu werden! Verbünden wir damit die bekannte Thatsache, daß die sämtlichen Senatoren, wie schon ihr Name und die Analogie der spartanischen Geraden anzeigen, und die uralte Formel der Kriegserklärung (Livius 1, 32) ausdrücklich bestätigt (indem sie *maiores* *natu* genadezu statt *Senatores* sagt) immer *maiores* *natu* gewesen seien, so können wir nicht ansich annehmen, daß die vornehmsten Familien des patrizischen *populus*, woraus der spätere (erst servianische?) *ordo equestris* hervorgewachsen, von Anfang ihre *maiores* *natu* in den Senat und ihre *minores* oder *iuniores* zum Ritterdienste gesandt haben. So daß jede Größenveränderung unter den Rittern auf die entsprechende im Senat und umgedreht zu schließen fordert. Daher denn leicht zu begreifen ist, warum das doppelte Mißverständniß unserer Quellen über die Entwicklung der Reiterei in den verschiedenen Angaben über die Bildung des Senates sein Spiegelbild findet.

Denn wie Cicero (samt Festus!) als die ursprüngliche Ritterzahl 200 ansah, also die wirkliche Größe der Reiterei nach der Vereinigung mit den Sabiniern in die Zeit des rein romalischen Volks verlegte, so fanden wir die Zahl von 100 Senatoren bei allen unseren Quellen in die romalische Zeit hinauf gerückt, während der einzige Kreis die Verdopplung jener Zahl bei der Aufnahme der Sabiner wie die gleichzeitige Ritterverdopplung gar nicht kennt (!), sondern eben dieselbe Zahl auch nach der Vereinigung mit den Sabiniern bezeichnen läßt. Da nun aber das doch anher Zweifel ist, daß das romische Volk mit allen seinen Instituten in der Zeit nach Romulus Ende ein Doppelvolk war, so müssen wir

ben Ursprung jener Zahlen des Livius in die Zeit der Sabiner-Verbindung herunterrücken, also für das rein romische Volk die Hälfte derselben als richtig setzen.

In ähnlicher Weise, nur noch stärker tritt dieselbe falsche Vermengung zweier entgegengesetzter Ansichten (der allmählichen Bildung des römischen Volkes und der Vollendung desselben bereits unter Romulus) in der Plutarchischen Doppelangabe zu Tage, der neben 300 Rittern seit Romulus 150 Senatoren in ältester Zeit kennt; — Zahlen die für den dreigliedrigen populus ihre volle Richtigkeit hatten, so hoch hinaufgerückt aber fälschlich zu einer Annahme von 900 Rittern vor Tarquinius Priscus führten, und konsequenter Weise durchgebildet zu einer Vermehrung der Senatoren auf 450 vor der Zeit dieses Königs führen mussten. Ebenso mußte die Grundanschauung des Dionysius unfehlbar zu 300 Senatoren vor Tarquinius Priscus gelangen (wie Cicero auf 600 Ritter kam), eine Schlussfolgerung, die denn auch lange richtig gezogen hat. Aber Dionysius hat sich wohl davor gehütet; und eben so wenig wird von 450 Senatoren in der Zeit der 4 älteren Könige irgendwo berichtet. Wie geht das nun aber zu, daß jene Schriftsteller sich vor dieser unabwicelichen Consequenz ihrer Grundanschauung bei den Senats-Angaben scheuten, während sie sie doch bei dem Institute der Ritter ohne Zögern zur Leiterin nahmen?

Es stand — dies giebt auch Lange zu, wiewohl er die Richtigkeit dieser Annahme bestritten hat — im Alterthum unzweifelhaft fest: daß Tarquinius eine Vermehrung des gesammten patricischen Volkes, damit denn auch in gleicher Nothwendigkeit der Ritter- und Senatoren-Zahl durchgesetzt habe (worüber weiter unten das Nähere). Aber eben so fest stand auch die Zahl von 300 Senatoren als Maximum seit Tarquinius Priscus; so daß an eine Erhöhung dieser Zahl in keiner Weise gedacht werden konnte. Diese beiden Thatsachen kombinirend fanden die Berichterstatter, die schon im zweigliedrigen Staate 200 Senatoren zählten, absolut keinen andern Ausweg, als den rechtmäßigen, auf den ersten Entwicklungsstufen auch von ihnen anerkannten Parallelismus in der Entwicklung der Senatoren- und Ritter-Zahl auf der dritten Stufe zu brechen,

damit noch Raum für eine Senats-Erhöhung durch Tarquinus Priscus bliebe.

Dass aber diese Zerstörung des naturwüchsigen Parallelismus aus willkürlichem Pragmatismus zu wider den echten Quellennotizen gestossen ist, beweisen uns noch mehrere Spuren. Denn eben dieselben Schriftsteller berichten auch, dass bei der Vereinigung mit den Albanern theils die Vermehrung der Ritter auf 900 (oder nach Cicero 600) Mann geschehen sei, theils die vornehmen Geschlechter der Albaner in den Senat Aufnahme erhalten hätten. Was lange mit vollstem Rechte dahin deutet: dass in der Aufnahme der Albaner die Zufügung der dritten Tribus, der Erceres anzuerkennen sei; also der dreigliedrige populus summt den drei Rittercenturien und dem dreifach zusammengesetzten Senate schon unter Tullus Hostilius sei vollendet worden. Darauf deutet auch die Nachricht, dass dieser König das erste stehende Versammlungsortal des Senates (die curia Hostilia) gegründet habe — offenbar von der richtigen Ahnung geleitet, dass mit der Hinzukunft der dritten Tribus die Gliederung wie des ganzen Volkes so insbesondere auch des Senates vorläufig abgeschlossen sei. So gewiss aber dieses erscheinen muss, eben so sicher ist es unmöglich, die Senatoren-Zahl jener Zeit mit Lange auf 300 anzusezen, wovor ja selbst Dionysius sich geschenkt hat, — obgleich es aus seiner Grundanschauung folgte, — als den unzweideutigsten Nachrichten über das Werk des Tarquinius Priscus allzu-offenbar widersprechend.

Vielmehr bleibt nun nichts Anderes übrig, als (der Angabe des Livius folgend) für das vereinigte Volk der Ramnes und Tities einen Senat von 100 Röpfen neben einer 200 Mann starken Reiterei (mit der richtiger verstandenen Quelle des Cicero) anzunehmen, demnach für das rein romulische Volk wider die Angaben sämtlicher Quellen nicht blos nur 100 Mann Reiterei, sondern auch nur 50 Senatoren; für den durch Tullus Hostilius vollendeten populus der 3 Tribus 150 Senatoren (mit Restituirung der anachronistischen Zahl Plutarchs in ihre gebührende Zeit) und 300 Ritter (mit entsprechender Herabsetzung der allgemein schon Romulus beigelegten Anzahl) als die allen verschiedenen Angaben zu Grunde liegenden,

nur meist zeitlich verrückten Urzahlen festzustellen. Denn so wird einmal der naturwüchsige Parallelismus in der Entwicklung der Reiterei und des Senates nicht bloß für die 2 ersten Tribus, sondern für alle 3 durchgeführt; zweitens die Angabe von der Aufnahme der Albaner in den Senat gehörig gewürdigt, ohne darum andere eben so sichre Berichte verwerfen zu müssen (wovon das eine Dionysius, lange das andere gethan hat); drittens erhalten sämtliche abweichenden Angaben nur aus jener Voraussetzung (durch Annahme von Anachronismen und darauf gegründeten selbstverständlichen Schlussfolgerungen) ihre einfachste und völlige Ausklärung.

Aber das Zahlenverhältniß zwischen den Rittern und Senatoren derselben Zeit, daß jene immer das doppelte dieser betragen, findet auch noch dazu seine Bestätigung in der allgemeinen Natur der menschlichen Generationsverhältnisse. Denn nach statistischen Aufstellungen kommen auf 1000 Männer über 16 Jahre hinaus — nur solche kommen für Ritterdienst und Senatorenrang in Betracht — 663,7 zwischen 16 und 45, und 336,3 über 45 Jahre. Folglich verhalten sich die seniores oder maiores natu zu den iuniores derselben Familien oder Geschlechter durchschnittlich ganz genau wie 1:2, d. h. sie bilden nach der Natur des Menschen geschlechtes im regelmäßigen Laufe der Dinge die Hälfte von diesen! Da wir nun oben nach Livius 2, 1 (in Verbindung mit 1, 32) gelesen haben, daß die römischen Senatoren nichts Anderes als die maiores natu des ordo equester, d. h. nach frühestster römischer Zeit, aus den primores oder vornehmsten Familien des patrizischen populus waren, zu Rittern aber selbstverständlich und allgemein anerkannt die iuniores dieser Häuser genommen wurden, so ergiebt sich das aus den Quellen erforschte Verhältniß der Ritter und Senatoren als aus der Natur des Menschen geschlechtes hervorgewachsen, — eine Thatsache, die allen aus der Urzeit des Volkes überlieferten Einrichtungen immer zur größten Bekräftigung dienen muß.

Aber der letzte Prüfstein unseres Resultates fehlt noch immer: die Uebereinstimmung desselben mit dem, was uns von Tarquinius Priscus berichtet wird. Das aber steht von vorn herein fest: sind

die gefundenen Angaben die richtigen, so müssen wir uns auf ihrem Grunde von der Reform dieses Königs, der darauf baute, eine klare quellengemäße Vorstellung bilden können. Ist das nicht möglich, so wird dadurch auf unser Ergebniß ein zuverlässiger Schluß geworfen.

II.

Mit kritischem Blick hat Lange gezeigt, daß der Kern dieser Reformation in den wenigen alterthümlichen Worten des Cicero (*de rep.* 2, 20) aufbewahrt sei: *duplicavit pristinum patrum numerum*. Nur müssen wir aufrichtig gestehen, daß Lange die Tragweite dieses Ausdrucks nicht nach allen Seiten vollständig ermessen zu haben scheint. Zwar stimmen wir damit überein, daß der ursprüngliche Sinn dieser Worte von Cicero nicht getroffen ist, der nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit *patres = senatores* setzte, sondern daß darunter der Name des ganzen patrizischen Volkes zu suchen sei. Deutet die einzige Anwendung des Wortes in diesem Sinne ist einmal aus vielen Berichten des Livius historisch gesichert, und erklärt aus der Natur der ursprünglichen Curien, in welchen nur Familienväter stimmten, und deren Gesamtheit eben der römische *populus* war. Sodann erfahren wir aber auch aus unseren Quellen, über die Absichten, welche Tarquinius theils nur gehegt, theils ausgeführt habe, daß er wirklich den *populus* selber verdoppelt hat, indem er von sämtlichen alten Geschlechtern der 3 Tribus die gleiche Anzahl neuer Geschlechter aus der Plebs (daher *minores gentes*) adoptiren ließ, weil er es nicht erreichen konnte die ganze Plebs zu gleichem Bürgerrang mit dem älteren *populus* zu erheben; in der Meinung, das Wohl derselben auch so zu befördern. So entstanden Ramnes Tities Luperes secundi neben primi (Fest. p. 344). Aber so sicher dies alles ist, eben so sicher ist auch der daraus enthaltene Schluß: daß Tarquinius nun zugleich auch die Zahl der Senatoren wie der Ritter verdoppelt habe, und wir würden nicht recht begreifen, warum Lange das letztere zugestellt, aber dann das erstere leugnet, wenn wir nicht bereits gesehen, daß er die spätere Volkzahl des Senates, durch eine auf Dionysische Maßvo-

nismen gegründete Schlussfolgerung verleitet, schon unter Tullus Hostilius als vollendet annimmt, daher für eine Verdoppelung unter Tarquinius Priscus keinen Raum hat. Wiewohl die Einstimmigkeit der Quellen in diesem Stücke, die Vermehrung auch des Senates auf seine spätere Zahl dem Tarquinius beizulegen, doch sogar Lange getrieben hat, einen allmählichen — nur nicht numerisch bestimmbarer — „Eintritt der patres minorum gentium in den Senat“ in Folge der *duplicatio* des *populus* zuzugestehen. Freilich ein Zugeständniß, das bei Lichte besehen keines ist. Denn wenn Tarquinius die Zahl der Mitglieder nicht vermehrte, wie Lange will, so konnte er nur die zufällig erledigten Stellen aus den plebejischen Geschlechtern ersetzen; das aber verstand sich ganz von selbst, da diese Geschlechter durch Adoption zu wirklich patrizischen umgebildet worden waren. Damit hätte Tarquinius also nichts mehr gethan, als jeder König immer zu thun hatte, um die gesetzliche Mitgliederzahl des Senats zu erhalten; darin läge also kein Grund, von seiner That auch in Bezug auf den Senat als von einer Neuerung Aufhebens zu machen, was nun einmal die Quellen thun.

Nehmen wir also lieber die Quellenangabe mit Dank auf, als eins der wenigen allgemein bezogenen Daten aus der römischen Urgeschichte, weil sonst von historischer Kenntniß aus so früher und schwankend beglaubigter Zeit überall gar keine Rede mehr sein kann. Und siehe da — wir werden für unser Vertrauen reich belohnt! Denn weit entfernt, unserer Ansicht über die vortarquinische Senats-Entwicklung zu widersprechen, bietet die Angabe gerade die vollste Bestätigung dessen dar, was wir oben aus mancherlei Gründen als kritisch gesichert und von der Natur empfohlen erschlossen haben. Denn nur 150 Senatoren konnten wir neben 300 Rittern für die Zeit des dreigliedrigen *populus* billigen. Von Tarquinius aber heißt es: einmal daß er die spätere Zahl der Senatoren, also 300, zuerst erfüllt, sodann daß er die frühere Zahl derselben verdoppelt habe. Folglich waren vor Tarquinius 150 Patres da (denn davon ist 300 das Doppelte); und diese Zahl ist es ja gerade die wir aus der Vergleichung der Quellen über die vortarquinische

Zeit erschließen müssten. Demnach reicht sich die Reform, welche Tarquinius dem Senate gegeben hat, aufs allerengste und einfachste an die frühere Zusammensetzung derselben an, so wie wir diese unabhängig von den Nachrichten über Tarquinius ermittelt haben.

Aehnlich ist es mit der Vermehrung der Rittercenturien, worin wir völlig mit Länge stimmen. Ganz wie der populus nicht durch Hinzufügung neuer drei Tribus, sondern durch Verdoppelung jeder an Familien-Menge verdoppelt wurde, geschah es auch mit den centuriac equitum. Denn es blieben ihrer färder nur drei, aber centuriæ geminalæ (erst Livius nennt sie zuweilen auch sex centuriæ 1, 36. 43), deren jede aus zweien bestand, so daß die equites Ramnenses Tit. Luc. priores und posteriores in je einer vereinigt wurden, die nur je einen centurio hatte. Wenn sie trotzdem bei politischer Wirksamkeit mit sex suffragiis ausgerüstet erscheinen (daher sie auch später in politischem Sinne im Gegensag zu den 12 Reiter- d. i. Soldaten-Centurien des Servius Tullius immer sex suffragia heißen), so müssen wir daraus die auch an sich natürliche Ansicht schöpfen, daß durch die Verdoppelung des quirittischen populus die Anzahl der Curienstimmen überhaupt verdoppelt worden.

Eine andere Frage ist es, ob wir dieselbe Art der Veränderung auch auf die religiös-politischen Institute oder Collegien ausdehnen dürfen. Freilich bei den vestalischen Jungfrauen steht es eben so sicher fest, daß erst Tarquinius ihre Zahl auf 6 gebracht. Aber gewöhnlich werden sie früher zu 4, und nicht zu 3 angegeben; wovon man 2 auf den romulischen Stamm und 2 auf die Sabiner rechnet. Vergleicht man indessen diese Zahlen: 2 für Ramnes, 4 für Ramnes-Tities, 6 für Tarquinius Priscus, mit den vollkommen entsprechenden Angaben über die Steigerung des Senates: 100 (Ramnes), 200 (Ramnes-Tities), 300 (Tarquinius Priscus) bei Dionysius und zum Theil auch bei Andern, so wird man die vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Zahlenreihen nicht verkennen. Liegt darin das Gesetz zu Tage: daß die Zahl der religiösen Jungfrauen immer der Zahl der Senatoren ~~zum~~ gemäß vermehrt ward, nämlich gleichfalls.

allmählichen Tribusbildung, so ergiebt dies, angewandt auf die richtigen Senatoren-Zahlen: 50, 100, 150 und 300, die Stellung jener in den Verhältnissen 1, 2, 3 und 6. Dieser Schlussfolgerung wird man sich um so weniger zu entziehen geneigt sein, wenn man die Entwicklung der verwandtesten Priesterbehörde, der Augura, hinzunimmt. Davon ist nämlich die genauere Beschreibung im 10. Buche des Livius noch erhalten (c. 6), wo sie folgendermaßen lautet: *inter augures constat imparem numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, R. T. L., suum quaeque augurem habeant; aut si pluribus sit opus, pari inter se numero sacerdotes multiplicent; sicut multiplicati sunt, cum ad qualuor quinque adiecti novem numerum, ut terni in singulas essent, expleverunt.* Mit der Grundlage dieser Beschreibung, daß sich nämlich die Zahl der Augura nach der Zahl der Tribus richte, stimmt auch Cicero an zwei Stellen überein, in deren einer (de rep. 2, 9) er die Wahl der ersten Augura aus den 3 einzelnen Tribus dem Romulus zulegt — mit der erwähnten Zurückdatirung des vollendeten *populus* schon in Romulus Zeit —, was auch Dionysius bestätigt (2, 22); während die andere (ad Alt. 4, 18, 2) die Mitwirkung dieser 3 Augura in den *comitiis curialis* bei der *lex curiata de imperio* den 3 Tribus entsprechend angiebt. Wenn wir nun aber den *populus* selber nach Lange's Vorgang erst unter Cullus Hostilius können vollendet sehen, so müssen wir auch die Dreizahl der Augura eben so weit herunterrücken, da nicht die Wahl derselben durch Romulus das Hauptmoment in der Sage ist, sondern ihr enger Zusammenhang mit den 3 Tribus in deren politischer Wirksamkeit, und jene Wahlzeit nur aus der häufigen (wenn gleich irrgen) Grundannahme von der Existenz des dreigliedrigen *populus* unter Romulus hergeflossen. Demnach versteht es sich von selber, daß die Vermehrung des Colleges durch Numas Pomphilus um andere 2 (de rep. 2, 14) nicht weniger anachronistisch ist, hervorgegangen aus der Gewohnheit, mit dem Namen gerade dieses Königs die primäre Vollendung aller kirchlichen Institutionen zu verknüpfen. Wobei es ziemlich gleichgültig bleibt, was für zwei damit ~~ausgewählte~~ (in Ciceros Dunkel) gemeint sein mögen; ob

526. Die Reform des Tarquinius.

der 2. und 3. Augur, also die für die 2. und 3. Tribus hinzugefügten, oder — was sicherlich Cicero meinte — bereits die Verdopplung der ursprünglichen Dreizahl, wobei man als 6. den König Ruma selber (mit lange) hinzudenken würde. Fragen wir aber positio: wer denn dieser Verdoppler gewesen sei? dessen Anzahl bis auf die lex Ogulnia unvermehrt geblieben (und damals, da das Collegium vermutlich durch sichtreiche Cooptation auf 4 zusammengeschrumpft war, durch Hinzufügung von fünf auf 9 vermehrt ward), — so werden wir, da die Quellen hier fehlen, gemäß der durchschlagenden Analogie der Entwicklung aller übrigen Institute, und insbesondere auf die bezügliche Vermehrung der Bestalinen durch Tarquinius Priscus gestützt, nur diesen als den Verdoppler zugleich der Bestalinen und Auguren bezeichnen können.

Somit tritt die Volksverdopplung durch Tarquinius nicht bloß in den politischen Einrichtungen, auch in den kirchlichen Künsten — überall eben als bloße Verdopplung. Daraus wird auch von ihm gemeldet, daß er die Umfangmauern des Stadtgebietes bedeutend erweitert habe. Natürlich zwang die Verdopplung der Bürgerschaft zu einer entsprechenden Ausdehnung ihres Wohngebietes. Auch dieses scheinbar zufällige Werk hängt also mit der politischen Schöpfung des Königs sicherlich eben so eng zusammen, wie wir es oben über den Bau der curia Hostilia und den Abschluß des dreigliedrigen populus durch den Hostilius nach lange's Vorgang vermutet haben.

Vergleichen wir also Tarquinius' Schöpfung mit den politischen Neuerungen der früheren Könige, so finden wir eine wesentliche Verschiedenheit. Romulus Bildner des ersten Stammes, der veleres Romani oder Ramnes; Ruma Ausbildung des quiritischen Doppelstaates der vereinten Sabiner und Römer oder Ramnes und Tities; Tullus Hostilius, der wie er auch Ancus Hostilius heißt (App. de reg. Rom. 2) mit diesem in seiner Bedeutung so gewißlich zusammenfällt, Abschließen des vollendeten populum der 3 Tribus. Also der Kern der mancherlei Sagen und Zahlen über die Zeit der latinisch-sabinischen Königsherrschaft liegt in der These des allmäßigen gleichmäßigen Verschmelzung des

zur sozialen und kirchlich-politischen Einheit des urrömischen populus, der an Bildung, Institutionen u. s. w. mit dem dreigliedrigen Volke der Dorer unter Allen am nächsten verwandt ist.

Ganz anders tritt Tarquinius Priscus in der Geschichte der Römer auf. Nicht umsonst heißt er ein Fremdling aus fernen Landen, wohl gar aus dem demokratischen Griechenland; er konnte dem Römer von echtem altem Schrot und Korn unmöglich anders als fremd erscheinen, weil sein ganzes Bestreben ein unrrömisches d. h. dem bisherigen populus fremdes war. Mit ihm beginnt eine neue Ära des römischen Lebens, weil ein ganz neues Volkselement durch ihn zuerst zur Geltung erhoben wird: die Plebejer; im Gegensatz zu welchen nun der altrömische populus ein patricius wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Plebejer aus der Bewältigung und Verpfanzung bekämpfter Staaten oder Stämme auf römischem Grund und Boden entstanden sind, also nach urrömischer Auschauung auf keinerlei social-politische (am wenigsten kirchlich-politische) Geltung in Rom Anspruch machen durften. Die aber freute Tarquinius ihnen zu gewinnen. Doch unausführbar war sein ursprünglicher Plan, die gesammten Plebejer durch parallele Eintheilung mit dem dreigliedrigen populus auf gleiche Stufe politischer Wichtigkeit zu erheben. Denn dagegen legte das firmamentum rei publicae Romanae (Cic. rep. 2, 10), das Augurncollegium, sein Veto ein; und er mußte sich nun begnügen, wenigstens den würdigsten Geschlechtern der rechtlosen Masse patricische Stellung im Staate zu schaffen. Aber diese Hebung derselben vermochte Tarquinius nur durch das gesetzmäßige Mittel der Adoption in den Curien herzustellen, woraus der Plebs als solcher nichts als der größte Schaden erwachsen ist, da nun ihre einflußreichsten Familien in den entgegengesetzten Kreis patricischer Standesanschauungen und Sonderinteressen gebannt worden waren, und den Spottnamen der gentes minores nur dadurch abverdienen konnten, daß sie den patrizischen Eifer gegen die Hebung der Plebejer noch zu überbieten suchten.

Wollen wir also den Werth der tarquinischen Reform für die Entwicklung des römischen Volkes aufrichtig bestimmen, so allerdings bekennen: daß die revolutionärste Absicht des

Königs durch den politischen Scharfsblick des Augurs (Attius Naviae, der ihm das Mittel an die Hand gab) in ihrer Ausführung zur conservativsten That geworden ist. Während also Tarquinus Priscus, mit dem Maßstabe seiner Gesinnung gemessen, entschieden der Führer der zweiten Periode des römischen Königthums ist, fällt doch seine Schöpfung durch ihre Folgen noch ganz der ersten Periode anheim. Er bildet also den Durchgangspunkt aus der rein patricischen Zeit in die patrizisch-plebeische. Denn wiewohl nun das Bedürfnis des neuen Volkselements, dessen Befriedigung er erstrebt, durch seine Leistung eher verhöhnt und zu Boden geschlagen war, verlangte es nach ihm um so gebieterischer die ihm gebührende Erfüllung. Das erst ersonnene Mittel unseres Königs war an dem Widerstande des einmal zu Rechte bestehenden Staats gescheitert, und mußte für immer unmöglich bleiben; sein zweites war zum Gegeißel umgeschlagen — Servius mußte ein anderes suchen. Welchen Weg er gewandelt ist um das Ziel zu erreichen, hat lange in den folgenden §§ aufs Ausführlichste erörtert, wofür wir ihm unser Dank nicht enthalten können, indem wir nur die Gelegenheit wünschen, denselben auch in der That abzustatten durch eine weitere eingehende Würdigung.

Neustadt an der Leine.

August William Franke.

Ueber die Halm'sche Ausgabe der Reden Cicero's in ihrer Bedeutung für die Untersu- chung der angefochtenen Reden.

Wenn der Verfasser dieser Abhandlung sich erlaubt, die Frage nach der Aechtheit der dem Cicero abgesprochenen Reden nochmals anzuregen, so ist er weit davon entfernt zu glauben daß er durch die folgenden Bemerkungen die Frage der vollen Entscheidung um ein Bedeutendes naher bringe. Nur das beachtigt er, auf eine neue sehr erhebliche Instanz für eine derartige Untersuchung aufmerksam zu machen und die Wichtigkeit dieser Instanz an einigen Beispielen nachzuweisen. Wir wollen hier darüber nicht entscheiden welche Tragweite für die Authentie eines Werks der Beweis hat, der aus seiner Sprache geschöpft ist; aber wir hoffen, daß auch diejenigen, welche jenem Beweis nicht viel Gewicht zuschreiben, doch der folgenden Erörterung ihr Ohr nicht verschließen werden, weil die Resultate der Textkritik, auf welche hier hingewiesen wird, zu bedeutend sind, als daß man sie zu übersehen berechtigt wäre. Denn eine Untersuchung, welche über die Sprache eines Werks angestellt wird, muß einen kritisch berichtigten Text zur Basis haben; ohne einen solchen verliert sie den Boden unter den Füßen. Verfolgen wir den Entwicklungsgang, den die Streitfrage über die Authentie einiger ciceronianischen Reden — ich sage mit Absicht „ciceronianisch“ — genommen, so zeigt uns der erste Blick, den wir in die Schriften der Gegner und der Vertheidiger der Authentie thun, wie wenig vor allem andern dafür gesorgt wurde, einen correcten Text und damit eine

wahre Basis der Untersuchung zu gewinnen. Es ist wirklich auffallend, wie wenig man auf diesen Punkt achtete. Statt durch Vergleichung von Handschriften einen correcten Text herzustellen, blieben die Vertheidiger der Authentie lieber bei dem einmal geltenden Text stehen und hälften sich, wo eine corrupte oder falsche Lesart sich findet, lieber mit den abgeschmacktesten und gesuchtesten Erklärungen, um doch diese oder jene Stelle dem Cicero zu vindiciren. Daß wir hier nicht zu viel sagen, zeigt ein unbefangener Blick in die Arbeiten von Wormius („M. Tullii Ciceronis orationem pro M. Marcello *pro�etia* suspicione, quam nuper iniiciebat Aug. Wolfius, liberare conatus est Ol. Wormius“ Hauniae 1803) und Weiske („commentarius perpetuus et plenus in orationem M. Tullii Ciceronis pro Marcello“ Lipsiae 1805), nicht minder auch die Arbeit von Gavels („disputatio de vindicandis M. Tullii Ciceronis quinque orationibus“ etc. Köln 1828). Diese Arbeiten enthalten da und dort keine übelen Gedanken, aber auch der abgeschmacktesten Erklärungen und willkürlichen Aenderungen nicht wenige. Selbst Madvig, so treffend auch seine Bemerkungen (Op. I, 192. II, 5, not. 3) über die Principien einer Kritik sind, die sich in diese Untersuchungen einlassen will, läßt doch diesem Punkt nicht sein volles Recht angedeihen, indem er seinen Blick mehr auf das Materielle richtend, davor warnt, von einem zu hohen Bild der ciceronischen Beredsamkeit bei der Untersuchung auszugehen. So weisen auch die seinen Bemerkungen von Bäumlein (Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838, N. 63. 64) und die Abhandlung von Palvamus (ebenda. 1837, N. 65) nicht darauf hin, vor allem einen besseren Text festzustellen. — Und doch, was hätte eher auf eine genauere Feststellung des Textes der angefochtenen Reden führen können, als eben die Behandlung, die Wolf demselben zu Theil werden ließ? Wolf hat (zu post red. ad Quir. § 23) der Ansicht von Markland beige stimmt, wenn dieser sagt: „equidem non credo magno usui futurum, si quis codices exutiat. Non in erratis librariorum quaerenda est caussa talium difficultatum, sed in ipsius auctoris ingenio“. Wie viel richtiger hat ~~Gentz~~ auf dessen Bemerkung „multa in hac oratione (post red.

mendosa sunt, quae sorte librorum collatione purgari possent“ Markland mit den eben angeführten Worten zurückweist! Welche Willkür ist es, wenn Wolf und Markland alle errata ohne weiteres dem Verfasser dieser Rede in die Schuhe schieben und eine Corruption des Textes nicht zugeben wollen! Jene Behauptung von Markland zeigt sich so schon an und für sich als eine versehlte, aber auch der Text, wie wir ihn nun in der Halm'schen Ausgabe vor uns haben, zeugt laut wider sie, indem sich hier manches als erratum librarium erwiesen hat, was Markland dem ingenium des armen Verfassers aufzürden wollte. Um für diese Behauptung den Beweis zu liefern, mögen hier einige Stellen des Näheren erörtert werden.

Post red. in sen. IX, 24 haben wir in der neuen Halm'schen Ausgabe die Lesart „illo referente“ und es kann selbst von Wolf nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Lesart richtig sein muß. Denn die andere Lesart „pelente“ welche Wolf (und so auch Drelli in seiner ersten Ausgabe) aufgenommen hat nach dem Gemblac. und Salzburg, kann, da dieser Gebrauch des Verbums petere ganz und gar nicht zu rechtfertigen ist, nicht von Cicero herrühren. Jene Lesart „illo referente“ stammt aus dem cod. Erlang. 38 (cf. Grenscher, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen 1852. S. 219), welcher für die Rede post red. in sen., wie für die folgende post red. ad Quirites viele treffliche Lesarten bietet; der ausgezeichnete cod. Paris. 1794 hat die corrupte Lesart „rente“, eine Lesart, die für die Richtigkeit des „referente“, das der Erlang. bietet, bedeutendes Gewicht hat, während unter der Voraussetzung der Ursprünglichkeit der Lesart „pelente“ diese Corruptel schlechtdings nicht erklärt werden könnte. — ib. XI, 27: „ut iis agerentur gratiae qui e municipiis venissent“. Hier hat Halm nach der Ausgabe von Lambin das „iis“, das alle Codices weglassen, in den Text aufgenommen. Und bekanntlich hat auch Wolf sehr Anstoß genommen an der Ellipse des Dativs. Wir wollen nicht darüber richten, ob Halm mit Recht das iis aufgenommen hat; nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß diese Ellipse des Dativs wie Wolf meinte und wie wohl

mancher noch meinen könnte. Man vergl. de leg. 2, 8, 21: „*quiique non paruerit, capital esto*“. An dieser Stelle sehen wir die gleiche Ellipse des Dativs. Denn *capital esto* steht hier offenbar für *ei capital esto*. Das Weitere s. bei Rögelsbach lat. Stilistik § 90 (S. 244, 2te Ausg.) — ib. XIII, 33. „*hoc auxerunt dimicationis melum*“. So liest der Erlang. und es ist damit Wolf's Anstoß, welcher hervorgerufen war durch die Lesart „*in hoc*“, beseitigt. Mit Recht hat Wolf über die Lesart „*in hoc*“ bemerkt: *haud usitatum est dicere „in hoc auxerunt aliquid“ pro „hoc“ vel „bac re“.*

Gehen wir über auf die Rede post red. ad Quir., so zeigt der erste Blick in dieselbe, daß ihr Text sehr corrupt und daß hier vor allem nothwendig ist, eine sichere Grundlage zu bekommen. Darum hüte man sich aber auch, sogleich über die Rede ein verdammandes Urtheil auszusprechen, ehe man sich die Mühe genommen hat, ihren Text festzustellen. Halm hält die Rede, nach der Uberschrift („M. T. Ciceronis quas fertur oratio“ etc.) zu schließen, selbst in der Gestalt, in der er sie uns giebt, für unächt. Es ist nun unsere Aufgabe nicht, hier über die Rechtheit oder Unrechtheit zu entscheiden, wir wollen ja nur darlegen, wie in manchen Stellen, die Wolf angefochten hat, ein besserer Text gewonnen und dadurch der Stein des Anstoßes entfernt worden ist. — I, § 2 „*et si*“ hat der Erlang., wie Wolf gefordert hat. Dieses *si* hat dann die Bedeutung von *quamvis*. cf. pro Flanc. 2, 5. pro Sest. 26, 57. de har. resp. 1, 2. — I, 4. Halm: „*quid voluplatis habet*“ für „*quid — habet*“ woran Wolf sich stieß. — II, 5: *tantum universum cuncto populo Romano debeamus*“. So liest Halm nach cod. Paris., dem Salisb. und Gembl. und nach 9 codices Lagom. Damit ist denn die Lesart *universum* beseitigt, an der sich Wolf gestoßen hat. Jene Lesart *universum* paßt recht gut, vergl. post red. in sen. 1, 2: *universa per vos recuperavimus*. — IV, 9: „*non fuerunt*“ haben alle Codices mit Ausnahme von zweien. Wolf stößt sich mit Recht an der Vulgata „*afluerunt*“. Halm bemerkt gegen Wolf: „*cur Graevium non*

audivit qui vulgatam iam dudum e codicibus correxerat? — V, 11: „semper, ut referrent flagitati sunt“. So haben cod. Paris., Erlang., Bruxell., Vatic., Salisb. Wolf dagegen, den alten Ausgaben folgend, liest „efflagitati sunt“, worauf er dann seinen Angriff stützen will. Allein jene Lesart der Handschriften entfernt allen Grund des Anstoßes. Zudem ist auch das, was Wolf über oder vielmehr gegen den Gebrauch von efflagitare an unserer Stelle bemerkt, nicht ganz richtig, wie man durch Vergleichung von pro Mil. 34, 92 („sorum nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant“) und von ep. ad Quint. fratr. 2, 11, 16 („epistolam hanc convicio efflagitarunt codicilli tui“) sehen wird. — VIII, 20: „ego qua consuevi, utar“. Diese Lesart hat Halm mit Recht beibehalten. Denn qua geht zurück auf das vorhergehende „ea ipsa re“ und man hat die Stelle demnach so zu erklären: ea re utar, qua consuevi (sc. uti). Man hat also nicht nöthig irgend etwas in den Text einzufügen. Am besten und ungezwungensten wäre es, im leichten Falle, nach consuevi mit Mommsen das Wort „vi“ einzufügen, da durch den Irrthum eines Abschreibers eine der beiden gleichlautenden Silben (consue) vi vi wegfallen könnte; alle zu ergänzen, wie Wolf will, ist wohl nicht möglich, da es sich nicht denken lässt, warum dieses Wort, wenn es ursprünglich im Texte stand ausgefallen sein kann. Das Gleiche gilt gegen Lambins Vermuthung, nach welcher „lenitate“ einzusehen wäre. — X, 24 neque solum me vivo, sed etiam cum anima defecerit mea“. So hat Halm diese ganz corrupte Stelle trefflich ergänzt nach einer Stelle aus des Mamertinus gratiarum actio Iuliano c. 32, wo Mamertinus unsere Stelle vor Augen hatte. Dass Mamertinus seinen Epilog zu dem eben angeführten Werk aus unserer Stelle geschöpft, ist um so wahrscheinlicher, da ja die gallischen Rhetoren des 4ten Jahrhunderts bekannt sind durch die Nachahmung Ciceros. Die weitläufige Erörterung Halms zeigt deutlich, wie auch die verschiedenen corrupten Lesarten auf die Art der Herstellung des Textes führen, die oben angeführt ist. — X, 24 „seronda“; so cod. Paris., Erlang., Bruxell., Vatic.

Mit der Lesart *referenda* fällt auch das, was Wolf über sie bemerkt hat.

Gehen wir weiter zur *Rede de domo sua*, so finden wir auch in ihr bedeutende Verbesserungen von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden sollen. Die Änderung (in II, 3) aus „specie ipsa dignitatem“ in „specie et dignitate“ führt ich nur im Vorübergehen an. Die Verbindung von *species* und *dignitas* wird, wie Baiter richtig gesehen hat, begünstigt durch § 89 und in Pis. § 24. — II, 5 treffen wir statt der Hartland und Wolf anzößigen Lesart „cedere curasti“ die Conjectur Lambin's „cedere coegisti“. — VII, 16: „possem aliquid in ea re necne ratio non habebatur“ hat Halm nach dem Vorgang von Garatoni und Aloz. Wolf hat eine Lesart, die von Cicero nicht herühren kann. Denn welchen Sinn soll es geben, wenn man wie Wolf liest: „quasi possem aliquid in ea re gerenda: non habebatur“? Die Lesart des Paris. scheint mit Richtigkeit auf die angegebene Verbesserung zu führen. Der Paris. liest nämlich: possem aliquid in ea re regeneratio non habebatur. Den Schlüssel zur Auflösung des hier gar nicht passenden Wortes „regeneratio“ bleibt uns der Gembl.: wenn er an unserer Stelle liest: „possem aliquid in ea re . . . ratio non habebatur. Das Wort *regeneratio* entstand also wohl aus *necne* und *ratio*. Die Lesarten der übrigen Handschriften s. bei Halm. — VIII, 18 „rem maximum suisso et summi periculi non solum a fame, sed etiam a caede“ etc. Mit dieser Lesart sind alle Schwierigkeiten gehoben und man darf Wolfs Lesart nur vergleichen, um sogleich zu sehen, wie verkehrt sie ist und wie unberechtigt also der Vorwurf ist, den er auf Grund derselben dem Verfasser der *Rede* macht. Für „eam“ (Wolf liest: „non solum eam, sed etiam vos“) steht Halm mit Recht a fame. Denn wie leicht *EAME* und *FAME* vertauscht werden konnte, liegt am Tage, zudem paßt „a fame“ ganz gut in diesen Zusammenhang wie X, 25 extr. zeigt. — IX, 23 „ex sui Caesaris.“ So liest Baiter nach der ohne Zweifel richtigen Conjectur von Niebuhr. Die Handschriften haben „ex ^u sui“ ist dann Hohn und paßt hier nach § 22 wo ^u steht.

der Freundschaft Cäsars röhmt, ganz gut. Die seltsame Vermuthung von Savelis (Disputatio etc. p. 32 sq.), nach welcher die Worte „ereptam vi ex Caesaris rebus“ (so liest Savelis) eine Interpolation aus der Rede in Pis. 12, 28 („si pecuniam ereptam ex reipublicae visceribus deditisset“) sein sollen, bedarf gewiß keiner Widerlegung. Er meint die Lesart „ex vi Caesaris“, welche einige Handschriften haben, sei durch Verflümmelung des interpolirten „ex visceribus“ entstanden! — IX, 24 „lege sanxit“ statt des angefochtenen „decreta lege sanxit“ mit genügender Begründung jener Lesart. — XI, 27: „quis in senatu saepius dixit“ so Walter nach der Lesart des Lag. 9 statt des unlateinischen „senatui“. Auf die Lesart „in senatu“ führt auch, was cod. Paris. pr. man. hat „senatu“. — Die Verbesserung des Textes in XII, 31 will ich nur als solche hier nennen; weiter auf sie einzugehen verbietet die Gränze, die diesen Bemerkungen gesteckt ist. — XIX, 49 „alienac dominationis scelerisque socius“ hat der Paris. sec. manu und diese Lesart ist von Walter wohl nicht mit Unrecht aufgenommen. Aelius Figur will den Clodius in seinen herrschüchtigen Absichten unterstützen und heißt daher dominationis alienas socius. Die andere Lesart, die Wolf aufgenommen hat, „damnationis alienae socius“ ist gegen Wolfs Angriff vertheidigt von Nägelebach (Stilistik § 59), welcher damnatio als das stiftliche Verurtheilsein, die stiftliche Verdammnis des Clodius erklärt. — XXXVIII, 101 „iustitia poenae“ für das ganz unpassende „stultitia poenae“. — XL, 105 „quoniam — amisit“ statt des fehlerhaften „quum — amisit“. — LIII, 137: „religionis“ (wie Marxland und Wolf wollen) mit Berücksichtigung der Lesart des Gemblac. „religioni“.

Aus der Rede de har. resp. will ich nur einige Stellen anführen. So ist VIII, 17 durch die einfache und treffende Aenderung Halm's (ferre in ferri), der Einwand, den Wolf gegen die Lesart ferre erhoben hat, zurückgewiesen. — XVIII, 39 hat Walter mit Recht die Lesart der Handschriften „senium matri-
kulationis“ statt des nicht passenden „somnium matri-
Wolf'schen Ausgabe zu studien ist. Daß

senium — was Wolf geläugnet hat — auch bei Cicero in der Bedeutung von maeror vorkommt, erhellt aus pro Mil. § 20: „*luget senatus, maeret equester ordo, tota civitas consecra senio est.*“

Ein wesentliches Verdienst hat sich Halm auch um den Text der besonders von Ahrens angefochtenen vierten catilinarischen Rede erworben: vieles, was für Ahrens der Anlaß war, die Echtheit dieser Rede in Abrede zu ziehen, ist nun beseitigt. — § 2 „*non denique haec sedes honoris, sella curulis*“ liest Ahrens und bemerkt dazu: „*elegantiam orator non mediocri studio consecratur, sed eam, quae non potest recte nominari elegantia.* Huc referam diligentiam quam ad augendam orationis vim adhibuit orator, ut ea quae ante tantummodo significavit, novis verbis postea explicaret uberioris i. e. ut pluribus nominibus idem diceret“. Halm lässt die Worte *sella curulis* weg, denn da sie in einigen Handschriften mit „i. e.“ angefügt sind, sind sie wahrscheinlich ein Glossum. — § 6 „*quocunque vestrae mentes inclinant*“ So Halm. Ahrens dagegen liest „*se inclinant*“, was ihm natürlich Anlaß zum Tadel giebt. Allein die besten Handschriften haben *inclinant*, welches in der That dem ciceronianischen Sprachgebrauch allein entspricht. S. de senect. 6, § 19: „*quum sententia senatus inclinaret ad pacem*“. — § 7 „*et pro sui dignitate*“ liest Ahrens und wäre diese Lesart wirklich die ursprüngliche, so müßten wir es mit Ahrens stark bezweifeln, ja für unmöglich halten, daß das Cicero geschrieben habe. Denn diese Ausdrucksweise gehört einem Zeitalter an, wo die griechische Sprache ihren Einfluß auf die Lateinische geltend machte und manches aus jener in diese übergang. Wir finden sie deshalb namentlich bei Tacitus (Ann. 2, 54: „*nostri origine*“. ib. 6, 7: „*ad subsidium sui*“) s. Madv. de fin. p. 870. 871. Allein die Lesart „*sui dignitate*“ ist hier falsch und Halm hat mit Recht dafür die von Leg. 2. 11. Medic, Benedictib., Duisb. und andern codices gebotene Lesart „*sua dignitate*“ aufgenommen und damit allen Zweck des Aufstosses entfernt. — § 7 „*in improbos ciues*“ Halm. Dafür ist also das fehlerhafte und darum *poo*

angesuchte „in improbos quosque cives“ entfernt. — § 8 „animi atque corporis“ liest Halm. Ahrens folgt der Lesart von 10 schlechteren Handschriften „ac corporis“ und stößt sich dann an dem Zusammentreffen der beiden „c“, das allerdings bei Cicero selten ist. So hat auch, um das hier gleich zu erwähnen, Halm in § 12 statt des von Ahrens angefochtenen „dolore ac cruciatu“, das nur drei Handschriften haben, nach beinahe allen Handschriften „dolore et cruciatu“ aufgenommen; und so ist in unserer Stelle, wie in § 12 der Angriff von Ahrens zurückgeschlagen. — § 13 „seminas lectissimae“ liest Halm nach dem Lagom. 20. Damit haben wir die Lesart, die Ahrens verlangt hat. Er liest „electissimae“ und bemerkt dazu: „electissima semina nominatur quae Ciceroni est lectissima“. — § 17 „multo vero maxima pars immo vero“. Ahrens liest dagegen: „nisi vero“ und stieß sich daran (das Nähere s. bei Ahrens S. 212). Allein durch die angeführte Lesart, welche von Halm aufgenommen wurde, ist alles Unstößige beseitigt. Ahrens selbst weiß nichts einzuwenden gegen immo vero: daß es bloß auf einer Conjectur beruhe, wie er behauptet, ist unrichtig; es ist vielmehr die Lesart des Lag. 65.

Es sind nur noch einige angesuchte Reden übrig, deren Erwähnung man auch von uns erwarten könnte. Allein ihr Text ist nicht so verdorben, daß die neuste kritische Bearbeitung desselben eine wesentliche Bedeutung für die Entscheidung der Frage nach ihrer Authentie hätte. Man kann dieses auch schon daraus abnehmen, daß, wo der Angriff gegen sie auf sprachliche Gründe basirt ist, die alte Lesart auch in der Halm'schen Ausgabe blieb. Ferner kommen bei diesen Reden, wie namentlich bei den drei ersten Catilinarien und der vierten philippischen Rede ganz andere als sprachliche Gründe besonders in Betracht. Wirklich große Bedeutung aber hat diese neue Ausgabe für die Reden, aus welchen ich die obigen Beispiele genannt habe. Wollte wesentlichstes Verdienst ist und bleibt es, auf die Mängel im Text durch seine scharfe und schneidende Kritik aufmerksam gemacht zu haben, wodurch eine kritische Bearbeitung und Reinigung des Textes nothwendig hervorgerufen wurde. Die *wesentlich gereinigten Textes* scheint mir so groß zu

588 *Neben die Halm'sche Ausgabe der Reben Ciceros.*

seit, daß ich glaube, Halm habe in der Vorrede zu seiner Ausgabe nicht zu viel gesagt, wenn er sich so äußert: latusne fuerit
Wolfius eandem sententiam, si nunc has orationes, post-
quam multis mendis codicum ope purgatae sunt, legeret,
supervacaneum est quaerere.

Tübingen.

August Dießel.

Die Säcula der Etrusker.

In ihrer einheimischen Historik legten die Etrusker sich zehn Säcula bei als die ihrem Volke nach göttlichem Rathschluß bewilligte Dauer. Die „etrusischen Geschichten“, in welchen hier von zu lesen war, rechneten von jenen 10 die 7 ersten, bereits vergangenen Zeiträume auf, mit folgenden Jahrsummen: 105, 105, 105, 105, 123, 119, 119; das 8. Säculum bezeichneten sie als noch währendes; weiter sei noch das 9. und 10. übrig, nach deren Ablauf ein Ende sein werde des etrusischen Namens (Censoria 17). Barro bezogte [folgerte?] daß in ihrem 8. Jahrhundert diese Schrift abgeschafft sei; auch wir müßten dies aus dem bei Censoria (wohl nach Barro) Mitgetheilten folgern: damals, als der Etrusker jenes geschrieben, sei das 8. Jahrhundert gewesen (octavum iam demum agi).

Riebau (I S. 145 fgg. vierte Aufl.) mathmähte daß die Säcula durchschnittlich 110 Jahr hätten und ihre Gesamtdauer 1100 Jahr ergebe, als einen Welttag, verglichen jeglichem Volle zugelassen wäre. Indem er nun bei Plinius (Sulla 7) das Ende dieses Weltages auf 666 a. u. = 55 a. Ch. angebietet glaubte, begann er die herkömmliche Ära 434 vor Rom, also 1187 v. Chr., das 8. Säculum Etruriens aber 347 a. u. = 40⁷ a. Ch. Hat Riebau recht gerathen, so schwört dies etrusische System in der Last, lehnt sich an nichts, berentet nichts, verriert auch nicht den Namen eines „Zahlenspiels“ denn ein Spiel hat ja doch seinen Sinn und seine Regel. Die einzige Auslehung an Thatsachen ist die Be-

ziehung auf das Ende des etruskischen Namens, etwas Zukünftiges also (Niebuhr I S. 147). Denn wenn göttliche Fingerzeige doch sonst etwas anzeigen, himmlische Verwarnungen doch vor etwas warnen wollen, so scheinen dagegen die Zeichen, welche etruskische Säcula ausmeldeten, eben nur diese Ausmeldung bedeutet zu haben, nicht aber sonst irgend Bemerkbares, geschweige denn historisch Wichtiges. Denn welche Thatsachen bewogen die etruskischen Götter das 7. Säculum auszumelden 407 a. Ch.? Doch nicht der Ablauf des vegetabilischen Vertrages? Der Wendepunkt für Etrurien trat ja erst 10 Jahre später ein. Und welches epochemachende Faktum war der Anlaß das 6. Jahrhundert zu schließen 526 a. Ch., während Servius zu Rom regierte? Nun wohl, wir kennen das Faktum nicht, alle diese alarmirenden Facta kennen wir nicht, aber es gab deren, und ganz atropisch ging die Geschichte Etruriens vor sich, keinem Dritten wahrnehmbar. Daber doch nicht? bedeuten die Ausmeldungen eben nur den jedesmaligen Ablauf eines chronologisch definierten Zeitraumes? Können Zeiträume von 105, 119 und 123 Jahren chronologisch definierte heißen, oder sehen sie nicht vielmehr recht willkürlich und unordentlich aus? In der That scheint bei Niebuhr Orientirung der haruspischen Säcularabschnitte nichts übrig zu bleiben, als daß man das Eintreffen des Endes jener mystischen Zeitrechnung wunderbar (oder wunderlich), alles andere aber ganz wichtig und albern finde. Wie sehr nun dies auch mit der heut üblichen Vorstellung von etruskischem Wesen übereinstimmt, so wie man doch nicht läugnen dürfen, daß einem Propheten zwar nicht gerade die Wahrheit, wohl aber der Schein der Wahrheit höchst nothig sei, wosfern er nicht allen Respekt verlieren wolle, und das wäre bei den etruskischen Sehern keineswegs der Fall, sie standen doch lange in einem Ansehen.

Den Römer kam in der blühenden Zeit des Imperiums der Gedanke, sich in der Deutung göttlicher Zeichen nicht auf die abhängigen Etrusker zu verlassen, wie sehr diese auch von Haute art die Adepten sein möchten; der Senat beschloß also, die Söhne römischer Großen bei den Etruskern in die Lehre zu geben; jedoch nach jeglichem Hauptorte Etruriens abgezogen.

Unter den Lehren, welche die Tagesjünger ihren neuen Zöglingen beibrachten, wird die vom etruskischen Säculum nicht gefehlt haben. Die Anfänge der Säcula knüpften sich an Stadt- und Staatsgründungen (quo die urbes atque civitates constituerentur Censor. 17) und so lernten, denkt man, die römischen Schüler hier ein Stückchen Geschichte, erhielten hier einen untrüglichen Aufschluß darüber, wann denn eigentlich in Wahrheit Alba und Rom, wann Karthago, wann das alte Cumä in grauer Vorzeit das Dasein gewonnen. Oder war es doch anders? Das Ritualbuch wollte jedem Staat seine besondern Zeiten zuzählen, beginnend von dieses einzelnen Staates Gründung und nur tuskische, nicht weltgeschichtliche Gründungen und Säcula umfassend? wo war denn nun die tuskische Hauptstadt deren Gründung den Reigen der Säcula begann? wollte die Weissagung wirklich jeden Staat absondern, jeder Stadt absonderliche Jahrhunderte beilegen, so konnte sie nicht mit den allgemeinen Schicksalen Etruriens schließen, welches nie eine Staatsgesamtheit bildete. Und hielt wohl die Aufmerksamkeit der adeligen Kinder Roms dem Haruspex Stand, welcher seinem Volke Zeitschritte anwies abgesondert vom übrigen Italien, von eben dem Rom, welches den Etruskern Gesetze vorschrieb? (lum quum florebat imperium Cic. l. I.) — ja aus besonderer Sorgfalt der Götter ausschließlich für Etrurien vorgezeichnete Zeitschritte, die Rom nichts angehen, während doch Etrurien sich an Rom, Rom an Etrurien entwickelte und jene fürsorgenden Götter der Heimat nicht alle treu geblieben waren? die etruskische Juno stand längst auf dem Aventin. So wird man annehmen dürfen, der Haruspex habe den Söhnen seiner römischen Herren, wosfern er die Lehre von den Säculis nicht etwa überging, diese in dem Sinne vorgetragen, daß die in den libri rituales Etruscorum verzeichneten Säcula keineswegs bloß Etrurien, sondern auch Rom und die Römer angehen -- und Rom ganz besonders, sollte man glauben, wosfern doch das in dem Senatsbeschluß sich rigende Misstrauen wohl ein begründetes war. Man fürchtete, sagt Cicero, die Kunst der Haruspexin möchte nach Brod gehen und ihr religiöses Ansehen einbüßen. Zeichendeuter reden nun einmal dem dem Munde und ehe man jene Säcula rein etruskisch

ächte, könnte man sich fast lieber das gerade Gegenheil gefallen lassen, daß auch nicht ein Härrchen daran etruskisch wäre sondern die ganze Säcularfolge Rom angehe, damit der römische Stolz sich daran spiegle und im Glauben stärke. Die Wunder und Zeichen, mit denen sich die alten Jahrhunderte ausmeldeten, mußten immer, wenigstens auch, das Wichtigste, also Rom betreffen, wie denn zum Exempel die Christen der Etrusker bei dem Überschwappen des Alburnersees nicht bloß von Veji geredet haben, sondern auch von Roms sehr nahem Verhängnisse durch die Gallier, und ging die Weissagung über Veji nicht selbst schon auf diejenigen auch, denen jene Stadt zu erliegen bestimmt war?

Der Tag wo Veji und Melpum untergingen, scheint als früheste Grenze für die Entstehung der Säcularreihe gedacht werden zu müssen. Denn das Bewußtsein eines sinkenden, der Vernichtung anheim gesunkenen Volkes konnte nicht früher in den Etruskern entstehen und dies Bewußtsein liegt doch darin ausgesprochen, daß sie sich nur noch zwei volle Jahrhunderte zu acht früheren beilegen. Wenn ihre Götter an jenem Tage nicht eine neue Ordnung der Dinge ankündigten, so achteten sie schlecht auf das Ergehen des Lusterlandes. Aber Niebuhrs von anderer Basis ausgehende Vermuthung, es habe das 8. Säculum 347 a. u. = a. Ch. 407 begonnen, kommt der hier vorzutragenden doch wieder entgegen, da man seinen Ansatz nur um ein oder zwei Decennien zu verspätten braucht, um das 7. Säculum etwa mit Vejis und Melpums Falle endigen, das 8. dann mit der gallischen Elades oder vielleicht mit dem durch Camill wiedergeborenen Rom beginnen zu können. Sei also das 8. etruskische Jahrhundert verfachöweise 16 Jahr jünger, als Niebuhr dachte, angeetzt, nämlich 363 a. u. — 391 a. Ch. Es ist das Jahr, wo die Gallier Clusium belagerten, im nächsten stand die Occupation der Stadt bevor. Der Abschied des alten Jahrhunderts hatte sich dann mit dem Wunder des Alburnersee veründigt, Veji *) war

*) Als Camill Veji zerstört hatte, ristete er abermals den Tempel der Mater Maclia, deren Fest (Maeralia) in dem Julianischen Kalender auf z. d. III id. Ianuas (Merkt Luther p. XII) angegeben steht, am 11. Janu. also, womit vielleicht hier istag (9. Janu. s. Röm.

dem südlichen, Melpum dem nördlichen Nachbar erlegen, die Ausgänge von Vejis Fall dehnten sich noch einige Jahre aus, die Ackervertheilung in dem Gebiete fand erst im dritten, die Dedication des Tempels, welchen Camill einst gelobt hatte, erst im vierten Jahre nach Vejis Untergang statt (Vivius); und als nun Juno Regina ihr Recht erhalten, statt eines vegetabilischen ein römisches Haus zu bewohnen, als die Römer sich ihrer neuen Grundstücke in der vegetabilischen Mark erfreuten, da endete das 7. Säculum, die Römer im Vollgenuss ihres Sieges zeitigend 362 a. u. = 392 a. Ch. Das dann folgende 8. brachte eine jähre Nemesis für Veji und wenn die Etrusklerchre beide Thatsachen in religiösem Zusammenhange sah (Cic. de div. 1, 44), wer wollte es Thorheit nennen? — Was die Ausmeldung betrifft, so erfolgt dieselbe allerdings etwas früher, als man erwartet.

Zur weiteren Empfehlung dieser Ansicht wird der aufmerksame Leser vielleicht schon selbst Einiges inzwischen sich überlegt haben, er müßte denn ein Feind des Additens sein. Denn die 119 Jahre des 7. Säculums aufwärts gehend wird er auf 510 a. Ch. = 244 a. u. gelangt sein und schon selber erkannt haben, daß die Austreibung der Tarquinier und die Einsetzung der Consuln das Ende des 6. und den Anfang des 7. Jahrhunderts ausmache. Es wären die 119 Jahre der censorischen Denkschriften (bei Dionysius 1, 74) eben dieselben welche dem tuskischen Historiker das 7. Säculum bildeten. Um ausmeldende Wahrzeichen wird man nicht verlegen sein, sofern die zahlreichen dem letzten Tarquin gegebenen Warnungen (Dionysius 4, 63) nun zugleich einen Säcularwechsel *) anzeigen; eben so wenig aber um die internationale Beziehung, da die Tarquinier aus Etrurien stammten und das 6. haruspizische Säculum als die Periode etruskischer Macht und Herrschaft über Rom betrachtet wer-

Daten S. 13) gemeint ist. Eine solche Spielerei mit übereinstimmenden Daten wäre wenigstens wohl im Geiste jener Prophezeiungen, die schon Geschehenes bestrafen. Auch Vejis Belagerung ließ man zehn Jahre dauern gleich der Belagerung Trojas.

*) Nach Vaterius Antias (bei Censorin 17) sind damals die ersten Säcularspiele gefeiert. Ob dies denn mit zur Frage gehört? denn sonst scheinen die Spiele wenig oder nichts gemein zu haben mit den etruskischen Jahrhundertern.

den kann. Des älteren Tarquin und der Lanquii Aufkunft unter bedeutsamen Zeichen muß, wenn man die hergebrachten Ansätze nicht ändern will, die Ausmeldung des 5. Säculums vorstellen, vom 6. oder 7. oder spätestens 8. Jahr des Ancus an (vgl. Niebuhr I S. 390) — immer noch etwas früh, da das 6. Säculum zu seinem Anfangsjahr des 12. des Ancus etwa erhält, in welches ein Sieg des jungen Tarquin über Veji und seine Beförderung zum römischen Patricier und Senator gehört. Es hätten also die Götter Etruriens den Abschied des 5. Säculums, so wie auch des 7., etwas vorzeitig angekündigt, nicht im Schlussjahre, sondern gegen das Ende des Jahrhunderts; sonst könnte man zu Gunsten der hier aufgestellten Ansicht etwa behaupten, es habe der Haruspex seine Geschichtstafel anders, nicht ganz anders sondern nur ein wenig anders, gelernt als wir aus dem Dionysius und Livius. Das 5. Säculum beginnt seiner Jahrsumme zufolge im 2. Jahr des Romulus. Man muß also sich entschließen das 1. Jahr an die Stelle zu setzen, etwa das Interregnum streichend, damit das 5. Jahrhundert mit Roms Gründung beginne, so wie das erste mit der von Alba. Dürfen wir nämlich die Zwischenstadien wegen der 4 gleichen Distanzen 105, 105, 105, 105 für Lückenbücher halten und gleich alle 4 zusammennehmend 420 Jahr höher gehn, so lassen sich unter den verschiedenen Angaben solche auswählen, vermöge deren das Anfangsjahr der haruspizischen Ära auf das erste Jahr der Könige von Alba auskommt, dessen Gründung also nach Etruskischer Vorstellung in eben diesem ersten Jahre stattgefunden und nach dem System der Haruspices der Anfang des ordo saeculorum bezeichnet hätte. 12 Jahre fehlen aufwärts bis zur Eroberung Trojas (nach Eratosthenes) und so viele gaben Einige dem Aeneas (Syncell. I p. 323 Bonn. cf. Euseb. ad an. 839 post Abraham; wonach Aeneas 11 Jahre post Tr. stirbt, nach einer secundären Angabe). Sehr nahe kommt dieser troisch-römischen Jahrfolge des etruskischen Historikus die des Eusebius, dessen albanische Königsserie 423 Jahre umfaßt. Die Beischrift „Ascanius Aeneae condidit Albam urbem“ steht in der mailändischen Ausgabe dem 3. Jahr des ^{III} so daß Alba im 421. Jahr vor Rom gegründet

post Albam conditam, folglich 420 Jahr vor Rom begonnen haben kann *).

Was nun die Nachrichten Plutarche (Sulla 7) angeht, so sind sie schwerlich in der von Niebuhr vorgeschlagenen Weise mit denen des Censorin zu combiniren, wosfern man eine Combination nicht überhaupt ablehnt, weil letztere mehr einer ruhigen Doctrin angehören, während erstere der damals heftig bewegten Gegenwart (marischer Krieg) entstammen, wie denn auch nach Cäsars Ermordung eine ähnliche Weissagung vernommen ward, als Produkt des Augenblicks. Plutarch sagt, die tyrrhenischen Gelehrten (*λόγιοι*) hätten ein zu vielen andern hinzukommendes Wunderzeichen gedeutet auf einen Wechsel des Geschlechts und eine Umwandlung (*μεταβολὴν ἐρέπον γένος καὶ μεταξόσησιν*). Da nun (nach Censor. 17) die etruskischen Jahrhunderte sich nach dem Alter des Längstlebenden richteten, also bis zum Aussterben des im Beginne des Säculums lebenden Geschlechtes reichten, so mag man Plutarchs *γένος* mit dem Säculum zu 100 und etlichen Jahren, wovon Censorin berichtet, identificiren. Die „8 Geschlechter verschieden in Lebensart und Sitten“ führen auf verschiedene Zeitalter derselben Volks, nicht auf verschiedene Völker; auch den Ausdruck *τὴν τῶν γενῶν αὔταιρα* wird man auf den Wandel und Wechsel der Menschenalter derselben Volkes deuten, so wie die Etrusker die Menschenalter verstanden. Die *χρόνοι* als große Zeitschnitte zu denken sind wir nicht verpflichtet; bei den Spätesten heißt *χρόνος* auch „Jahr“. Plutarch scheint *χρόνοι* ungenau für „Zeit und Zeiten“ zu brauchen, mitunter kann man es durch „Jahre“ übersetzen **); hier darf man

*) Die troische Hera selbst hätte man, wenn man von dem Ansatz des Sostius ausgeinge. Denn die troische Hera des Sostius ist um 12 Jahr kürzer als die eratosthenische.

**) Vgl. Pape s. v. *χρόνος*, wo indeß Plut. Lys. 3, 39 Reiske falsches Citat scheint; sind indeß nur 4 Jahre gemeint, so wird man *χρόνος ὥστερον* (einige Zeit nachher, ein paar Jahr später) wenigstens dafür anführen können, daß man nicht an größere Zeitschnitte zu denken nöthig hat, sondern daß es auch gewöhnliche Jahre sein können; cf. Brut. cap. 31 *διὰ πολλῶν χρόνων* und bei Pape l. l. Aus dem, Sulla 7, erwähnten Umlauf eines großen Jahres (*κριατροῦ μεγάλου περίοδος*) würde man mit Sicherheit auf das gemeine Jahr als zu Grunde liegende Einheit schließen, wenn beidermal der gleiche Ausdruck gebraucht wäre.

"die Zahl der Zeiten" dem Tone der Weissagung füglich lassen, als einen verschleiernden, etwas feierlichen Ausdruck für "Zeit, Zeitraum" und wird sich an die erklärende Bestimmung des Plutarch: *συμπεραστόμενον ἐναιατοῦ μεγάλου νεριόδην* zu halten haben. Wie die 8 Säcula gemeint sind, geht aus dem Plutarch nicht genau hervor; er scheint sie den Römern beizulegen; galten sie für die die Welt, so war ja Rom die Welt. Das wievielte ablief mit dem marischen Kriege, ist nicht zu ersehen. Will man an Censorin anknüpfen, so lasse man jene 4 lüdenbücherischen Säcula vor Rom's Gründung weg und zähle vom gallischen Brande bis zum marischen Kriege drei Säcula, so daß die plutarhistischen Seher den Anfang des 6. römischen Jahrhunderts und den Beginn des 7. verkündigt hätten, weil sehr nahe 300 Jahr früher der im Ritualbuch verzeichnete Säcularschluß stattgefunden hatte. Wenn man jene Wunderzeichen nur wenig hinausrückt über den Anfang des marischen Reges (Cic. de div. 1, 44) als die Symptome einer schon länger tief und angstvoll bewegten Zeit, so kann man die 300 Jahr genau rechnen vom Schlusse des etruskischen Säculums um 362 oder 363 a. u. = 392 oder 391 a. Ch. beginnend. Aber wer sagt denn daß gerade jene vom Barro benutzten Tusone historias der Vervollständigung jener Zeiten den Ausdruck liehen? Dass man sie nicht in der Hoff und Hize sehr willkürlich benutzte, wenn sie benutzt wurden (auf Schriftliches berufen sich die λόγοι des Plutarch nicht)? Dass das Ritualbuch welches der eine Haruspex brauchte von dem eines andern nicht erheblich abwich? oder z. B. nicht Einer auf den Gedanken kam das Säculum zu 5 Enneasäulden anzusezen so daß 665 a. u. das 7. endete und 666 a. u. das 8. begann, nach dem ehernen wohl das eiserne und letzte?

Wenn die etruskische Säcularfolge also wahrscheinlich eine Zeittafel Rom's ist, Zeiten umfassend über welche wenig Sicherest feststand, so fragt es sich wiederum, ob die gewinnschönen Haruspices den Nachbaren ihre Tradition abgelauscht hatten und sie ihnen dann, als etwas Fremdes, gehüllt in mystische Nebel aufzulegen? z. B. die 10 großen Monden oder Säcula den 10 *τετταύ* bildend? oder ob die Etrusker gar nicht Hoff d-

die Schlappe trugen sondern selbst die verlorene Faschenrechnung mit restituierten, die Zeiten der Könige ordnen halten, ja ob von ihnen vielleicht den Pontifices schon lange vor Cato die Kunde ägyptischer Jahrrechnung kam? Der letztere Gedanke würde sich an einzelne Neuherungen der Alten lehnen, daß dies und das im altrömischen Kalender aus Etrurien stamme, so wie an die allgemeine Voraussetzung, daß ein so eifriges Handelsvolk, wie in älterer Zeit die Etrusker waren, für den Verkehr vieler Kenntnisse bedurst und wiederum auch durch den Verkehr Vieles gelernt habe und dem etruskischen Kaufmann, der in Milet oder Tyrus eine Waare bestellt, dann und dann zu liefern, doch der milessische oder tyrische Kalender müsse bekannt geworden sein, so daß die Römer bei ihren nördlichen Nachbaren hinreichende Kunde der Zeitmessung vorsanden. Aus der haruspizischen Säcularlehre lassen sich indeß nur vermutungswise einige Beziehungen zur ägyptischen und griechischen Chronologie ableiten und zwar um so schwankendere als die einzelnen Säcula, so wie sie vorliegen, eine chronologische Interpretation kaum zu gestatten scheinen. Erwäge man vorher noch einen sonderbaren Nebenumstand.

Vom Ende des vejentischen Krieges berichtet Dionysius, daß damals wahrgenommene Wunderzeichen, welches im Aufschwelen der aqua Albana bestand, habe begonnen mit dem Aufgange des Sirius. Dieser Stern aber ist für Aegypten der Gebieter und Lenker der Zeitrechnung; an seinen Frühauftgang knüpfe sich das periodische Aufschwelen des Nils (Ideler I S. 125). Die gleiche Beobachtung der ebenfalls allmählich steigenden aqua Albana oder die Annahme einer so genauen Beobachtung gleich vom Beginn des Steigens an, läßt sich nun wohl eher solchen zutrauen welche das ähnliche Phänomen Aegyptens und die Gothicperiode kannten als solchen die nichts von vergleichen wußten. Vorqusgesetzt ist hierbei daß in den Büchern der Etrusker wo sie von Veji's und Roms Geschicken redeten (Cic. de div. 1, 44) auch zugleich von der Beobachtung des Hundssternes werde die Rede gewesen sein.

Für die Erklärung der Säcularsummen ließen sich vielleicht machen: die 3. lastgenannten, die des 5. 6. und

7. Säculums, sind 123, 119, 119, also zusammen 361 Jahre = 19 Enealaidekaeteriden. Es ist das nun die Enealaidekaeteris vermöge deren sich gewisse Fastenverwirrungen und consularische Antrittsdaten erklären lassen, ablaufend von 762/1 vor Chr. Rechnet man die gallische Clades noch auf 361 a. u., so brachte das Anfangsjahr des 8. Säculums 362 a. u. die Renascenz der Stadt durch den andern Romulus und gab den Passien des Camill bieselbe Monatsgestalt, bei welcher der erste Romulus die Kirche um seine Gründung gezogen, wozu sich der Triumph des Camill im Februar fügt. — Diese Rechnung läßt sich innerhalb der Gothisperiode denken; deren abgewichene 570 Jahr dreißig solcher Enealaidekaeteriden machen. — Endlich läßt sich die Überlieferung daß 305 a. u. und 608 a. u. in Rom Säcularspiele gefeiert wurden, mit dem Umstande combiniren, daß 305 a. u. die siebzehnte Enealaidekaeteris beginnt und 608 die zweihunddreißigste schließt.

Für die Gothisperiode hat die Jahrsunne der 3 letzten Säcula, 361, die Eigenschaft, daß sie gleich ist der Summe sämtlicher Jahre welche einen großen Januar, einen großen Februar und einen großen März, also drei große Morden in dem 1461 ägyptischen Jahre umfassenden *abtyas egyptos* der Gothis ausmachen. Es sind die Monate Januar, Februar (mit dem Bissert) und März julianisch genommen, so daß der 1. Thoth 124 mal ein januarischer, 113 mal ein februarischer und 124 mal ein märzlicher wird. Für die Runderung dieser Zahlen in 123, 119, 119 müßte man sich der Ausrede bedienen, daß, wie in den kleinen Morden so auch in den großen, den Göttern die Imparität wohlgefälliger gewesen, wobei denn freilich die Willkür ein übriges gethan hätte, etwa um mit den 119 censorischen Jahren zu stimmen, an denen sich doch wohl nicht rütteln ließ. Eben so müßte man die 4 ersten Säcula = 420 Jahren, zu Gunsten der überlieferten Königreihe von Alba, also lediglich um den römischen Erinnerungen gefällig zu sein an die Stelle von 4 wirklichen großen Morden der Gothis gesetzt haben; welche also den Etruskern als ihre Säcula *) gegolten hätten. In der

*) Deren Gesamtzahl also 7. 361 Perioden, 10 magi mensae Schenkungen.

That enthält die Hundertsterneperiode aufwärts nur noch 4 volle magni menses, da der Juli nur halb ist. — Jene ersten 361 Jahre Roms indest als 3 Gothismonden **) und zwar als Januar, Februar und März zu betrachten, wäre der Anlaß kein anderer gewesen als dieser: die römische Sothis, vom Gründungsjahre ab, als Ein Jahr betrachtet zerfiel auch in große Monden nach der bekannten Reihesfolge, beginnend vom Januar, obwohl der 1 Thoth damals wo anders stand, fortlaufend mit dem Februar, obwohl ebenfalls der 1 Thoth wo anders stand u. s. w. Ein anderer Weg wäre dieser: Zähle man das 5. etruskische Säculum schon von 754 an und halte sich an die wirklichen Werthe des 1 Thoth in julianischen Daten post-numerando, dann beginnen die ersten 113 Jahre februarisch, die folgenden 124 januarisch, endlich die letzten 124 decembrisch, wonach man dann schließlich an die Imparität zu appelliren hätte. Im Allgemeinen kann man an die magni menses bei Virgil. Ecl. IV, 12 = ordo saeculorum ib. 5 erinnern. — Die 361 Jahr lassen sich als 3 große Gothismonden nur gewinnen wenn man die julianischen Werthe des Januar, Februar und März (oder December) anwendet. Nun ist aber wahrscheinlich das Ritualbuch der Etrusker wenigstens doch älter als Cäsars Kalendersform. Aber schon anderswo (in den „römischen Daten“) ist gezeigt, daß den Pontifices eine theoretische Kenntnis des julianischen Jahres schwerlich abzusprechen sei und der pontifizische Secretär, welcher neben dem Sosigenes den julianischen Kalender einrichtete, wahrscheinlich in dem Archiv der Pontifices sehr brauchbare Hülfsmittel fand. Die Hauptaufgabe bestand wohl in der richtigen Anknüpfung sowohl an den Lauf der Sonne wie an den des Mondes. — Daz es übrigens auch thunlich ist die Sothis nach 355-tägigem Jahre mit 2 Mercedonien zu 20 und 21 Tagen aufzuteilen in große Jahreszeiten, versteht sich und das erste Säculum ergiebt sich dann als weniger willkürlich. Geht

*) Eine große Jahreszeit kann auch Livius meinen, V, 54, mit dem 365. Jahr, $\frac{1}{4}$ der Sothisperiode; oder wenn Livius nicht, doch sein Gelehrte. Dein der jetzige Leser ist ein wenig in Not, weshalb in der ziemlichsten Darstellung des Livius nun Camill zu chronologisieren anfängt.
o.

man von 754 *) a. Ch. oder von 753**) aus, so erhält man aus dem 28tägigen Februar 112 februarische Neujahre. Da nun die 41 durch den Meredonius zu benennenden Neujahre vierfach zu zerlegen wären und den 4 großen Jahrzeiten mit 11, 10, 10, 10 bezugeben, so hätte man $112 + 11 = 123$ Jahr und so groß ist das 5. Säculum. Geht man weiter von den alten Werthen des Januar und December aus zu 29 und 29 Tagen, so hat man für das 6. und 7. Säculum je 116 auf gleichen Monat lautende ägyptische Jahre und müßte für die Aenderung der Summen in 119 und 119 abermals die Imperfektät in Anspruch nehmen oder auf historische Anlehnung an die 119 Jahre der censorischen Listen. Es empfiehlt sich diese Auffassung durch zweierlei, erstlich dadurch daß die wirklichen Werthe des 1. Thoth zu Grunde gelegt sind und nur für wenige Jahre (9) eine Ausnahme gestattet wird; zweitens dadurch daß wenigstens nur der Wert des julianischen Jahres, nicht aber auch schon der julianischen Monate als bekannt vorausgesetzt wird; ersteren gab ohne weiteres die ägyptische Zeitrechnung an die Hand, während bei den Tagssummen jedes Monats, wie sie unser julianisches Jahr zeigt, doch dem Willeben des Gesetzgebers ein weiterer Spielraum gelassen war.

Parthim.

August Mömssen.

*) So rücken die Säcularabschnitte alle 2 Jahr höher, was seine Nachtheile hat, z. B. 754 a. Ch. ist sonst nicht bezeugt als Gründungsjahr, indes überwiegen doch wohl die Vortheile, wenn man sich der etwas zu zeitigen Ausmeldung des 5. und 7. etruskischen Jahrhunderts erinnert (Ankunft der Tarquinier). Ein Nachteil ist wieder daß der aufwärts bleibende Rest der Gothicperiode nicht mehr durch 19 theilbar ist. — Uebrigens könnte der 1. Thoth 754 nicht mehr 29. Febr. sein, dergleichen es im 35tägigen Jahr nicht geht, sondern entweder 1. März oder 28. Februar.

**) Da 753 der 1. Thoth zuerst auf den 28. Februar kommt und der Schalttag (1. Thoth 754) wegfällt, kann man die februarischen Gothicjahre füglich 753 beginnen.

Zur griechischen Mythologie.

1. Die Synedrie des Hades und der Athene.

Eine Vereinigung der Athene mit dem Hades lässt sich nach dem gewöhnlichen Mythus nicht erwarten, und doch hat sie statt gefunden. Die Athene Itonia hatte zu Koroneia ein Heiligtum, wo das Fest der Pamphylien gefeiert ward und dort, meldet Strabon (IX. 2. p. 265 ed. stereotyp.) αυγκαθιδρυται τῇ Ἀθηνᾷ ἐν Αἰδης, κατὰ τίτα, ὡς φασι, μυοτιχήν αἰτιαρ. Welchen Sinn diese mystische Zusammenstellung beider gehabt habe, dürfte sich wohl unschwer erklären lassen. Der Mythus von Hades und Persephone hat den einfachen Gedanken vom Absterben und Wiederaufleben der Natur zum Grunde, aber die Vermählung dieser Tochter der Demeter ist nicht allein ein Gegenstand der Trauer, sondern auch des Segens, denn es entspringt auch aus derselben die Blüthe und die Fruchtbarkeit. Was in den Kreis dieses Mythus eintritt, kann nur auf das Absterben und Wiederaufleben der Natur Beziehung haben, und die Erklärung kann nicht fehl gehen. Der homerische Hymnus auf Demeter lässt Persephone mit den Okeaniden Blumen pflücken und dabei vom Hades überrascht und geraubt werden. Das Pflücken der Blumen drückt das Bräutliche und der Raub die Vermählung aus, nach dem alten Brauche des Brautraubs, welcher sogar in der römischen Urgeschichte die Sage vom Raube der Sabinerinnen veranlaßt hat. Die Okeaniden beziehen sich auf die Fruchtbarkeit, welche durch das Wasser befördert wird. Hekate und Rhea, beide ~~und~~ Götter der großen Natur- und Lebensmutter werden in

diesem Hymnus noch in Verbindung mit der Erzählung gebracht, und erklären sich von selbst. Athene aber erscheint nicht in demselben, denn der 424. Vers:

Παλλάς τ' ἔγειράχη, καὶ Ἀρτεμίς ἰοχέωρα
ist nachdem die Okeaniden der Reihe nach aufgezählt worden, sehr ungeschickt angefertigt worden, zumal da wir aus dem 5. Vers:

παιζοντας κούρης οὐν Ωκεανοῦ βαθυκόλποις
ersehen, daß dieser Hymnus nur die Okeaniden als die Gespielinnen bei dem verhängnisvollen Blumenpflücken anerkannte. Ruhmlos zwar keinen Anstoß an dem Verse, und wies nur nach daß diese Göttinnen allerdings in dem Kreise des Mythus vom Raube der Persephone Eingang gefunden hatten. Seine Worte lauten: Minervam et Dianam, propter commune virginitalis studium, una cum Proserpina flores legisse, magno consensu tradunt Diodor. Sicul. V. p. 332. Pausan. in Arcad. 31. Valerius Flacc. V. 343. Statius Achill. II. 150 et Claudian. de Rap. Proserp. I. 227. quanquam hic Venerem quoque Proserpinæ comitem dedit, seculus fortasse Orpheum Argon. 1190

"Ω; τοῖς Φερσεφόνητ τέρεν" ἀνθεα χερσὶ δρέπουσαν
'Εξάπαφον συνόματιν ἀν' ευρὺ τε καὶ μέγα ἄλσος
qui sororum nomine Venerem videbatur comprehendisse. Gesner in seiner Anmerkung zu dieser orphischen Stelle nimmt in der claudianischen Beschreibung Venus für die Hauptperson: Venus ad decipiendam facilius Proserpinam, comites sibi sorores adsumit consanguineas, Minervam ac Dianam. Ueber das Alter der beiden orphischen Verse macht Hermann geltend, daß μέγα ἄλσος wegen des Hiatus entweder aus einem älteren Dichter stamme oder als falsch in μέλαν ἄλσος geändert werden müsse. (Hygin. fab. 146 heißt es auch flores cum Venere et Diana et Minerva legit).

Der Zweifel an der Echtheit des Verses im homerischen Hymnus beruht aber gar nicht auf dem Zweifel an der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Nennung beider Göttinnen in der Erzählung vom Raube, sondern wie schon gesagt, in der Art, wie sie in dieselbe aufgenommen sind. Diese Gründ-

in den Animadv. in Hymn. Homeric. geltend (p. 411) und schloß den Vers ein, später aber in friner Ausgabe der Homerischen Hymnen schloß er ihn nicht ein, ohne die Rechtheit oder Unrechtheit irgend zu berühren. G. Hermann schloß ihn in seiner Ausgabe der homerischen Hymnen ein, und macht in der epistola editoria p. CX den angeführten Grund geltend. J. H. Voss dagegen nahm in seinen Erläuterungen hinter der Übersetzung dieses Hymnus so wenig Anstoß an der Unsicherlichkeit der den Göttinnen angewiesenen Stellung, und daran, daß sie nach der Darstellung am Anfang des Hymnus nicht zu erwarten waren, daß er sagte: „Hoffentlich werden die Herausgeber, die mit Matthiä unter den Gespielinnen, weil sie der Dichter v. 5 von der Mehrzahl Oceaniden benannt, keine Pallas und Artemis erwarteten, dies Befremden nicht mehr für einen kritischen Grund der Unrechtheit halten.“ Für die Sache selbst, welche außer Zweifel ist, läme gar nichts auf den Vers an, sondern nur auf das Alter dieser Zusammenstellung der Göttinnen. Auf Euripides haben die angeführten Gelehrten keine Rücksicht genommen, und doch ist sein Zeugniß das älteste, dessen wir sicher sind. Dieser Dichter schilbert in der *Helena* (Chorgesang 1301 fgg.) die Demeter als Göttermutter mit der lärmenden Festfeier, läßt Persephone rauben *κυκλίων χορῶν ἔξω παρθενίων* und der suchenden Mutter hessen in Suchen *ἀελλόποδες ἀ μὲν τόχοις Ἀρτεμίς, ἀ δ' ἔγγει Γοργῶ πάνοπλος*. Daß Euripides die Athene hier Gorgo nennt, ist bloß dem heftigen gesteigerten Tone, welchen dies Chorlied erstrebt, zuzuschreiben.

Ob bei Hansarias mehr als die Nachricht von der Zusammenstellung der drei Göttinnen zu finden sei, steht dahin und ich bezweifle es sehr. Der Deutlichkeit wegen möge die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange hier stehen. In der Beschreibung der Porticus des Gortums zu Megalopolis erzählt er: *τὸ δὲ ἑτερον πέρας τῆς στοᾶς παρέχεται τὸ πρὸς ἡλιον δυσμῶν περίβολον θεῶν ἑρόν τῶν μεγάλων· αἱ δέ εἰσιν αἱ μεγάλαι θεαὶ Δημήτηρ καὶ Κόρη· τὴν Κόρην δὲ Σωτειραν καλοῦσιν οἱ Ἀρχαῖδες· ἐπειργασμένοι δὲ τὸν πρὸ τῆς ἑσόδου, τῇ μὲν Ἀρτεμίς, τῇ δὲ Ἀσκληπίῳ. Θεαὶ δὲ αἱ μεγάλαι Δημήτηρ μὲν*

Ιδεν διὰ πάσης, ἡ δὲ Σώταιρα τὰ δεθῆτος ἔχόμενα ξύλου πεποίηται· μέγεθος δὲ ἐκατέρας πάντες πον καὶ δέκα εἰσὶ πόδες. τὰ ἀγάλματα καὶ πρὸ αὐτῶν πόρας ἐποίησεν οὐ μεγάλες, διὸ χιτῶσι τε καθήκονταν δέ σφυρά, καὶ ἀνθῶν ἀνάπλεων ἐκατέρα τάλαρον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ φέρει. εἶναι δὲ θρυγατέρες τοῦ Δαμοφῶντος λέγονται· τοῖς δὲ ἐπανάγονοις ἐς τὸ Θειότερον δοκεῖ, σφᾶς Ἀθηνῶν τε εἴναι καὶ Ἀργείων τὰ ἄνθη μετὰ τῆς Περσεφόνης συλλεγούσας. Κοντεῖ εἰτιαὶ γριεζέσσης Καύστη Artemis und Athene mit Blumenkörbchen auf dem Haupt ohne irgend eines der ihnen zukommenden und sie bezeichnenden Attribute darstellen, und dabei auf ein Verständniß seiner Darstellung bei den Zuschauern rechnen? Es scheint nicht daß dem Mythus, wenn auch ein Künstler ihn ganz äußerlich nahm und von dem sogenannten mystischen Sinne entweder gar nichts wußte, oder ganz davon abseh, auf die von Pausanias beschriebene Weise der Darstellung genügt werden konnte. Den Raub stellte die Statuengruppe nicht vor, denn Demeter war bei demselben nicht zugegen, und zwei Jungfrauen mit Blumenkörbchen auf den Köpfen können nicht als eine hinreichende Audeutung derselben gelten. Sobann war es nicht etwa eine Tempellegende, welche jene beiden Statuen für Athene und Artemis ausgab, sondern eine Deutung Dicer, welche nach einem höheren Sinne derselben suchte, neben welcher eine andere Angabe sich behauptete. Demnach dürften wir aus der Nachricht des Pausanias wohl nichts weiter lernen, als daß die Sage von Zusammenstellung der drei Göttinnen eine hinlänglich bekannte war. In der sizilischen Sage bei Diobor (V, 3) heißt es: μυθολογοῦσι δὲ μετὰ τῆς Κόρης τὰς τῆς ὁμοίας παρθενίας ηὔσιομάντας Ἀθηνῶν τε καὶ Ἀργείων συντρεφομένας συνάγει μετ' αὐτῆς τὰ ἄνθη, καὶ κατασκευάζειν κοινῇ τῷ Διὶ πατρὶ τὸν πέντεν· διὰ δὲ τὰς μετ' ἀλλήλων διατριβάς τα καὶ ὁμιλίας, ἀκάπνεις οὐέρξει τὴν ιῆσον ταῦτην μάλιστα, καὶ λαχεῖν ἐκάστην αἰτῶν χαίρειν (Athene die Gegend von Himera, Artemis die syrakusische Insel Ortygia).

Zu dieser Sage ist es ein eigenthümlicher Zug, daß Persephone mit ihren Gehälfnissen die Blumen pflückt, um Zeus einen

Peplos daran zu bereiten. Ein blumiges Gewand ziemt z. B. dem Naturgott Dionysos, da er selbst die blühende Natur ist, eigentlich aber gehört ein solches nicht dem Himmelskönige. Doch da Zeus der Herr der Jahreszeiten ist und den Frühling schafft, so konnte man leicht auf der Gedanken kommen, dem Erschaffer des Sommers einen Blumenmantel zu geben, um dieses Verhältniß zu bezeichnen. Rhodoman hat jene Stelle übersetzt: *et de floribus cum ea collectis patri Iovi togam communi opera contexuisse, prohibent.* Wesseling nahm Anstoß daran und sagte: non de floribus, ut vir doctissimus; vix enim inde toga contexetur: sed de byssō similive materia, e qua collato opere peplum Iovi Proserpina, Minerva et Diana veteri more texuerunt: Doch der gelehrte Mann hat sich hier durch seine Vorstellung von der Sonderbarkeit eines Blumenmantels täuschen lassen und in dieser Täuschung es übersehen, daß von Jungfrauen, welche sich mit Blumenbüscheln beließen nicht gesagt werden kann *ovváyeiv tā ãvðη*, da das Wort *ovváyeiv* und der Artikel *tā* dieser Bedeutung ganz unangemessen sind, und eben so wenig bedeutet *xara-ovváyeiv* weben, ist aber ein passendes Wort um die Zubereitung aus Blumen zu bezeichnen. Da der Raub der Persephone nicht den wirklichen bezeichnet, durch welchen sie einen Theil des Jahres in der Unterwelt weilt, wie der Mythos das Naturverhältniß darstellt, sondern ihre Vermählung im Tanz, wodurch sofort die Blumen sprühen, so ist sie es, welche die Blumen giebt zu dem Frühlingsmantel des Himmelskönigs, wenn er als Geber und Erschaffer des Frühlings durch einen solchen bezeichnet werden soll. Wäre Athene nicht außer dieser Sage auch in dem Persephonemythos sondern bloß in der Form desselben, wo von einem Peplos die Rede ist, so ließe sich vermuthen, daß sie als Göttin der Arbeiten, welcher einen Peplos zu fertigen geziemt, hereingezogen sei. Wenn sie (Diodor IV, 14) dem Herakles einen Peplos schenkt, so ist sie wirklich nur als Weberin, die das ihr Gemähe schenkt, aufgefaßt, denn auch die andern Götter schenken ihm, was ihnen eigen oder angemessen ist, Hephaestos Rennle und Panzer, Poseidon Ross, Hermes als Argos-tödter ein Schwert, Apollon einen Bogen.

Die Erklärung des Mythus, welche die Verbindung der drei Göttinnen von einer jungfräulichen Spielgenossenschaft herleitet, ist nur ein äußerlicher Erklärungsversuch welcher den Sinn derselben nicht erkennt. Solche bloße Spielgenossenschaften verschiedener Hauptgottheiten, gegründet auf einen so äußerlichen Grund, wie der, daß sie Jungfrauen sind, findet sich nicht in der Mythologie, sondern solche Verbindungen gehen aus dem Wesen der Gottheiten hervor. So war es auch mit Athene und Artemis, und ihre Verbindung mit Persephone liegt nicht in ihrer Jungfrauschaft, sondern in ihrem Wesen begründet. Artemis gehört zum Raube der Persephone, d. i. zur Vermählung derselben, als Vermählungsgöttin, wie sie neben Demeter in dem Tempel bei Akaleision in Arkadien stand (Panep. VIII, 37, 2) und vor demselben als Hegemone, d. i. Brautführerin ein Heiligtum hatte. Bei jeder Vermählung konnte Artemis als gegenwärtig angenommen werden, wie ja auch jede Jungfrau in ihrem Schutze stand, und ihre Gegenwart spricht dann nur aus, daß die erwähnte oder dargestellte Handlung eine Vermählung sei. Wenn Claudian die Venus als dritte Göttin in dem Mythus vom Raube der Persephone nennt, wie sie auch bei Hygin erwähnt wird, so bezeichnet diese Vermehrung der Personen nichts Wesentliches, denn Liebe und Ehesistung verstehen sich bei der Vermählung von selbst, und weiter besagt die Herbeiziehung der Venus in dieser Sage nichts.)

Athene gehört aber aus einem anderen Grunde als Artemis zu dieser Vermählung, denn sie bezeichnet in diesem Zusammenhange den Frühling, welchen sie schafft durch ihre fruchtbaren Frühlingsgewitter, sie die selbst ihrem Wesen nach nichts anderes ist als das Feuer und Wasser des Gewitters, die Besiegerin der Todesgewalten des Winters, der Giganten, welche Agraulos, Herse, Pandrosos als Personifikationen ihres Wirkens hatte, und welcher das Fest der Procharisterien gefeiert ward. Ich erwähne besonders dieses Festes, weil vielleicht in den Bruchstücken, welche darüber berichten, grade der Persephone gedacht ist. Die vollständigste Nachricht giebt Suidas (s. v. πορχαριστήρια) welchen Namen er erklärt: ἡμέρα, δύ η ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες αρχομένων καρπῶν φύεσθαι, λήγε-

τος ἡδη τοῦ χειμῶνος, ὁθυνον τῇ Αθηνᾷ· τῇ δὲ θυσίᾳ ὄνομα προχαριστήρια. Λυκούργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερωσύνης. τὴν τοίνυν ἀρχαιοτάτην θυσίαν διὰ τὴν ἀνοδὸν τῆς θεοῦ, ὄνομα-σθεῖσαν δὲ προχαριστήρια διὰ τὴν βλάστησιν τῶν καρπῶν τῶν φυομένων. In Weller's Anecdote. I p. 295 lesen, wir: προχαριστήρια, ή μυστική θυσία τῆς Αθηνᾶς ὑπὲρ τῶν φυομένων καρπῶν. Also gab es eine Nachricht, daß dieses Opfer ein mystisches sei und Harpolktion (s. v.) sagt: προσχαίρητήρια. Lykourgos ἐν τῇ Κροκωνίδῶν διαδικασίᾳ (man bemerke diese Abweichung im Citate von dem des Suidas). ἔορτὴ παρ' Αθηναίοις γραφομένη, ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι (ἀνιέναι ist nicht zu rechtfertigen) η κόρη. Also was Suidas eine ἀνοδος τῆς θεοῦ nennt, ist bei Harpolktion ein ἀνιέναι τῆς κόρης. Die Jungfrau Athene hieß zu Athen παρθένος, unter dem Namen κόρη aber verstand man dort die Persephone, und von einer ἀνοδος oder einem ἀνιέναι der Athene kommt in den Attischen Mythen durchaus nichts vor, so weit diese zu unserer Kenntniß gelangt sind. Daher möchte ich vermuten, daß dieses Opfer im Beginne des Frühlings der Athene als derjenigen gegolten habe, welche durch die Rückkehr der Kore, der Persephone auf die Oberwelt, die sie als Frühlingsgöttin bewirkt, der Erde den Segen an sich neu verleiht. Jene Verbindung des Hades mit der böotischen Athene zu Koroneia, welche mystisch genannt ist, glaube ich dem gleichen Grunde zuschreiben zu müssen, denn Hades ist der Spender des Gegends, welcher aus der Erde keimt, und seiner Ehe mit Persephone entsproht.

Der Mythos von der Pflege des Erichthonius durch Athene gehört gleich dieser Verbindung mit Aides zu dem Gewittersegens der Göttin. Sie übergiebt diesen von Hephaestos, d. i. dem Feuer stammenden Erdsohn, den Segen des attischen Landes, der Pandrosos, der Feuchtigkeit, zur Pflege. Diese aber ist, wie gesagt, nur eine Personifikation einer Eigenschaft der Göttin selbst, wie sie denn auch einen Tempel neben dem der Stadtathene zu Athen hatte und mit der Thallo d. i. der Blüthe, verehrt ward (Apolod. III, 14, 6. Parf. I, 18, 2, ferner I, 27, 3 und IX, 35, 1.) Die Erzählung des Pantanias (in der zweiten der angeführten Stellen) zeigt

aus die mit mythischen Gebräuchen umkleidete Zdee des Segens der Götter. Παρθένοι δύο τοῦ ναοῦ τῆς Πολιάδος οἰκοῦσιν εἰ πόρρω, καλοῦσαι δὲ Ἀθηναῖς, σφᾶς ἀρρηφόρους. αὗται χρόνον μέν τινα διαιταν ἔχουσι παρὰ τῇ θεῷ, παραγενομένης δὲ τῆς ἑορτῆς, δρῶσιν ἐν τυκτὶ τοιάδε. ἀναθεῖσαι σφίσιν ἐπὶ τοῖς κεφαλάς, ὃς ἡ τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια δίδωσι φέρειν, οὔτε ἡ διδοῦσα ὄποιόν τι δίδωσιν εἰδυῖα, οὔτε ταῖς φερούσαις ἐπισταμέναις. ἔστι δὲ περιβόλος ἐν τῇ πόλει τῆς καλούμενῆς ἡ Κήποις Ἀφροδίτης οὐ πόρρω, καὶ δι' αὐτοῦ καθόδος ὑπόγαιος αὐτομάτῃ· ταύτη κατίσαι αἱ παρθένοι· κάτοι μὲν δὴ τὴν φερόμενα λείπουσαι, λαβοῦσαι δὲ ἄλλο τι κομβίσονται δυπεκαλυμμένον. καὶ ταῖς μὲν ἀριστίν ἥδη τὸ ἀντεύθεν, ἔτρες δὲ ἐς τὴν ἀκρόπολιν παρθένους ἄγονται ἀντ' αὐτῶν.

Durch Herse tritt auch Hermes in den Mythos der Athene, denn Herse ist eine mit Handrosos gleichbedeutende Personifikation, deren Wirken das der Göttin selbst ist. Dass Kephalos ein Sohn des Hermes und der Herse genannt wird. (Apollodor III, 14, 3), mag ein genealogischer Versuch sein, diesen Liebling der Eos zu einem Athener zu machen. Da in Athen Gefäße mit aufgegangenem Samen dem Hermes geweiht wurden, wie der Scholiast zu Aristophanes Acharnern (1089. ed. Invern.) angiebt, so haben wir darin deutlich den Grund, weshalb er mit Herse, der durch Feuchtigkeit das Wachsthum fördernd, in Verbindung gebracht ward. Der pelasgische ithyphallische Zeugungsgott, Hermes welcher mit Helate in der zerynthischen Grotte zeugt, giebt sich in jenem Brauche als ein Gott auch des Gewächsesegens kund, dessen Gedanken aber durch Herse gefördert werden muß, wie Aides und wie Persephone zur Erschaffung der Frühlingsblüthe und des neuen Jahressegens den Beistand der Athene haben. Vielleicht ist die Genossenschaft des Aides und der Athene in dem böotischen Tempel vollkommen gleich der Genossenschaft des Hermes und der Athene-Herse zu Athen, und Aides der nämliche Gott wie Hermes, nämlich vermöge des ursprünglichen Wesens beider.

Gehen wir vom ithyphallischen Imbros aus, und wir müssen dies thun, so lassen sich zwar alle Einzelheiten in dem Wesen und

Wirkungen des Gottes Hermes unter den Grundbegriff der Liebe zusammen, wie ich es auch in meiner Darstellung der griechischen Mythologie gethan habe, weil ich es nicht für angemessen hielt, eine Conjectur, und was über den Imbros hinausgeht, ist ja Conjectur, in jene Darstellung herein zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit meine Ansicht von dem ursprünglichen Wesen dieses Gottes auszusprechen, dürfte in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift am rechten Platze sein. Ich kann nämlich nicht glauben, daß Hermes bloß eine Personifikation eines sogenannten sittlichen Begriffs sei, wie es Eros ist, weil der alten Volksreligion die weite Ausdehnung der Functionen einer solchen Personifikation, wie die der mannichfältigen Functionen des Hermes, nicht wohl zugutratzen ist, sondern daß ein Gott der Naturreligion zu jenem Imbros geworden sei. Ist dieses der Fall, dann giebt es nur einen Naturgott, aus welchem sein späteres Wesen als aus seiner Wurzel hergeleitet werden kann, nämlich den Sonnengott. Diesem gehören die Heerden, welchen er Gedeihen giebt, und welcher den Frühling und das Gedeihen der Pflanzewelt bringt. Abends geht er in die Unterwelt, wo er Macht über die Todten hat, und vertreibt Morgens die Sterne vom Himmel. Ihm gehört das Sinnbild der Tage, die Kinder, welche Nachts in eine Grotte eingeschlossen werden, und er ist allein geeignet Götterbote zu sein, denn er rennt an dem Himmel hin. Hermes aber ist Heerden- und Gewächse-Gott, er ist ein Gott der Unterwelt, welcher die Seelen dahin führt und die Träume herausläßt, dem man daher vor dem Schlaf spendet. Die Römer verglichen den germanischen Wodan mit Mercurius, weil derselbe, seinem Namen nach der heftig-Bewegliche, ein vielfältiger Wanderer war, in Wirklichkeit aber war er der rasch laufende Sonnengott, welcher auch Todtentgott war und Herr der Geister im Todtenreich, wie ich in meiner germanischen Mythologie zur Genüge nachgewiesen habe. Der von Lucan erwähnte gallische Teutates ist wahrscheinlich der, welchen Cäsar als Mercurius (quem maxime colunt) ansfüht, aber wir wissen nichts Näheres von ihm, und daß die Legart Mercurium Teutatem bei Livius (36, 44, 6) recht sei, folglich ein Teutates auch in Spanien gewesen sei, dürfte wohl keinen Vertheidiger mehr

finden, aber die Gestalt Mercurii besagt der Hauptsache nach daselbe. Doch nützt uns auch dieses nicht. Fassen wir die drei Hauptpunkte zusammen, Heerbengott und Gott des Wachstums, laufender Gott, Gott der in die Unterwelt geht, so giebt es keine Thätigkeit des Hermes, welche nicht aus ihnen auf die natürlichste Weise vollkommen erklärt werden könnte, und jene Eigenschaften gehören dem Sonnengötter an. Man kann daher von Hermes nur zwei Erklärungen annehmen, indem man entweder bei dem Pelasgischen Imbros stehen bleibt, und die Liebe als Grundlage aller seiner Funktionen gelten läßt, oder diesen als eine Form des Sonnengottes erklärt, d. h. in ihm einen Naturgott, nicht aber eine bloße Personifikation annimmt. Darf das Letztere gelten, dann ist zwischen der Synodie der Athene und des Aides und dem Liebesverhältniß des Hermes und der Herse dem inneren Wesen nach kein Unterschied, sondern beide beziehen sich auf die Fruchtbarkeit.

2. Pronoia.

Wir lesen in den Schleien zur Odyssee (20. 2 ed. Buttmane) folgende Angaben: Ιεραῖς, εἰς οἱ ἐ κατακλεμός γέγονε, Προμηθεός; μὲν ἡ τις, μῆτράς δὲ αἱ πλειστοὶ λέγονται, Λαρυμέτης, αἱ δὲ Ηοίδος, Προνοίας. Statt schlug für den letzten, jedenfalls unrichtigen Namen den der Pandora vor, und allerdings weist der Schluß zu Apollen. Rh. III. 1053 εἰ δὲ Προμηθεός; καὶ Πανδώρα; τις; ὁ Ιεραῖς, Ηοίδος; διηγεῖται εἰ τῷ ἀ τὸν κατακλεμόν. Daß durch eine Buchstabencorruption des Wortes ιεραῖς; aus ιεραῖς; hervergegangen sei, ist sicherlich nicht sehr glaubhaft, und wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, beide Schreibarten eine zur selben unter Hesiods Namen geführte Diethus waren, so kann es nicht glücken, daß sie in der Überlieferung des Namens abweichen, und schließe aus dem Fremdenwortes φέρει εἰς τὸ Σερίδεα in den vom Scholiasten zum ιεραῖς angegebenen Namen der Pandora. Durch Pandora hat alle Macht in die Welt gekommen, und der weise Fremdenname gilt zugeordnet zu Antiopein als der Gemahl, welcher diese Namen „Worte“ in die Welt brachte. Wenn er sich mit

einem solchen Weibe hätte betriegen lassen. Immer und überall, wo von einem Gemahlt der Pandora die Rede ist, wird des Prometheus Bruder Epimetheus „Nachbedacht“ angegeben, und so besagen auch die heftodischen Werke und Tage. Zu einer so starken Abweichung von den allgemeinen Annahme, mußte ein wesentlicher Grund vorhanden gewesen sein; welcher aber hier nicht zu entdecken ist. Deukalion wird des Prometheus Sohn genannt, weil er als weise und vorsichtig bezeichnet werden sollte, dazu aber paßt Pandora so wenig, daß sie vielmehr als Unheilverleiherin die ungerigste Mutter des Deukalion wäre. Wohl aber paßt eine Personifikation Pronoia; Voransicht ganz und gar, zur Mutter derselben zu sein und *μηρεῖς* in *μηροῖς* zu ändern, liegt gewiß nahe genug. Eine bestimmte Gattin des Prometheus war gar nicht bekannt, und so gab man ihm je nach Belieben zur Ausfüllung dieser Lücke die Alympene, ein Name, welcher zu gleichem Zwecke öfters verwendet wird, oder Arithaea oder um ihn nach Asien zu weisen, die Asia oder Hesione, welche ihn den Hesionen zuwies. Apollo d. o. läßt auch gradezu die Mutter weg und sagt: (l. 7. 2) Λέοντίδης δὲ πατὴς Αιγυπτίος ἐγένετο und dann, woraus deutlich der Zweck dieser Genealogie erhellt, ἐποδεμένος Λέοντίδης Αιγυπτίον τεκτηνάμενος λαγκανα. Da ich ein Verschen in der vom Scholiaisten zu Apollonius gegebenen Nachricht annehmen zu müssen glaube, so möchte ich dies durch eine durch Abkürzung entstandene Verwirrung erklären. Man vergleiche dieselbe Stelle in dem Pariser Scholiaisten mit dem früher bekannten Scholion in Bezug auf des Hellen, wo dieser ein Sohn des Prometheus oder des Deukalion und der Pyrrha durch Abkürzung zu einem Sohne des Prometheus und der Pyrrha gemacht wird. Hätten wir nur das eine Scholion, so wäre also Hellen Sohn des Prometheus und der Pyrrha, und man würde auch diese Genealogie dem Hesiod zuschreiben können, da sie unmittelbar auf jene folgt. War bei Hesiod neben Deukalion sein Weib Pyrrha genannt, und dies hat nichts Unwahrscheinliches, so könnten durch Nennung der Eltern Prometheus und Pronoia und dann Epimetheus und Pandora in einer abgekürzten Nachricht Prometheus und Pandora zusammen kommen, wie

wir in derselben Nachricht Prometheus und Pyrrha zusammen gesehen. Sollte ich in dieser Erörterung das Rechte getroffen haben, so würden wir dem Scholion zur Odyssee eine recht zweckmäßige Mutter für den Denksaion vernehmen. Wer sich von der Gefahr in der Denksionsfrage durch die geringste Unaufmerksamkeit Betrührung anzurichten überzeugen will, lese die Angaben in den Scholien zu Hesiod (Olymp. IX. 66 sgg.), wobei das Hal. Scholion bei Höch nicht zu übersehen ist. Wacht doch Jakobi in seinem Wörterbuch der Mythologie aus dem Opus dafelbst selbst eine Frau Opas, welche er dem Epimetheus neben der Pandora zuteilt. Dass eine Personification Pronoia nicht besonders beweisen zu werden brauche, nehme ich als gewiss an, und ich halte daher auch Hydron, welches auf einer Todeskiste eine Figur als Pronoia deutete, zu dieser Annahme für berechtigt (Abb. der Berl. Akad. 1828), und er scheint richtiger gesehen zu haben als Knobell Mohetto, welcher eine Gensis darin erkennt wolle. Wenn Creuzer (Gemeindekunde S. 104) die Athene mit dem Steuerrader in der Hand vor einer Säule mit dem Schilde in der einen Hand als Pronoia deutet, so läge es nicht an der Annahme einer Athena Pronoia, wenn seine Deutung nicht richtig sein sollte, sondern an dieser selbst.

Meine Argumentation über Pandora und Pronoia würde freilich wichtig sein, wenn folgende Stelle Strabons, auf welche sich Ratalis Comes (VIII. 17) bekuft, richtig wäre. Dieser sagt nämlich am Schlusse des neunten Buchs: *τὸν μὲν δὲ ξαῖτον παντά περὶ Θετταλίας· καθ' ὅλην δέ, ὅτι πρότερον ἐκαλέστο Πυρρήσαι αὐτὸν Πύρρος τῆς Δευκαλίωνος γυναικὸς, Αἴμονος δέ αὐτὸν Αἴμονος, Θετταλία δέ αὐτὸν τοῦ Θετταλοῦ τοῦ Αἴμονος. Εγιοι δέ δειλόντες δίχα, τὴν μὲν χρόνον πότον λαχεῖται φασὶ Δευκαλίωνι, καὶ καλέσαι Πυρρήσαρ αὐτὸν τῆς μητρός, τὴν δέ ἐτέρην Αἴμονι, αὐτῷ οὐ Αἴμονιαν λαχθῆναι.* Aber wollen denn die Erklärer, welche den Namen Pyrrhaea verworfen und den Namen Pandora statt desselben angaben nicht vielleicht nebenbei den angeblichen Irrthum erklären, dessen sie diejenigen ziehen, welche die Benennung Pyrrhaea gebrauchten? Dies giebt am besten, wenn sie annähmen, der Landesherr, welcher dem Denksaion gehörte, sei

von ihm nach Pandora, der Mutter Pyrrhas benannt worden, und so glaube ich, daß nach dem Worte τῆς μητρὸς der Name τῆς Πυρρᾶς ausgesunken sei. Wie Strabon in demselben sagt, war Pyrrhas Grabmal in Thessalien, das des Deukalion zu Athen, und zwei thessalische Inselchen hießen das eine Pyrrha, das andere Deukalion. Wollte man den Namen Pyrrhaia abläugnen und den bedeutsamen Namen Pandora an seine Stelle setzen, so lag in der Angabe, vertragliche Landschaft sei nach Pyrrhas Mutter benannt worden ohngefähr die Erklärung, nicht nach der Tochter, wie man meinte, sondern nach ihrer Mutter ward das Land benannt. Die Angabe selbst ein Theil Thessaliens habe Pandora geheißen, muß wenig Bestall gefunden haben, da wir nur durch Strabon dieses bemerkt finden.

Was den Natalis Comes (ll. 1. S. 94) bewog zu sagen: suscepit Iupiter Deucalionem ex Iodama kann ich nicht errathen, denn damit daß er S. 887. sagt: alias Deucalion Haliphronis et Iephossae nymphae filius, de quo mentionem fecit Hellanicus kann es nichts gemein haben.

R. Schwend.

and the author of the tract on "Sappho etc." has done his best to prove that Sappho was a virtuous woman, and that her poems were written in a spirit of innocence and purity. But it is evident that he has not succeeded in his object. The poems have been translated and published in a foreign language, and the original Greek text is not given. The reader is left to guess at the meaning of the words, and to form his own judgment of the character of the poet.

Sappho; and the Ideal love of the Greeks.

In the year 1816, Professor Welcker published his treatise entitled: „Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit“; reprinted in the second volume of his *Kleine Schriften* (p. 80), in 1845. The prejudice referred to was a belief shared by the modern with the ancient public, that Sappho's intercourse with her female friends had not been altogether of an innocent nature. In vindicating this point of her character, he did not enter in detail on the kindred question of her relations to the male sex. But the general tone of his argument implied, that he considered her as little open to censure on the one as on the other ground. Hence, among the numerous writers, Bernhardy, Bode, Richter, K. O. Müller, and others, who in the sequel asserted her moral purity in the wider sense, several are found appealing to him as a fellow supporter of their views. Having myself been led, with every admiration for her genius and many generous qualities, to form a less favourable opinion of her social habits, I gave effect to that opinion in my History of Grecian literature, published in 1850. It is against that portion of my work (vol. III. p. 272 sqq.), that, after an interval of nearly seven years, Welckers recent article: „Ueber die beiden Oden der Sappho“¹⁾ in this journal (1856 p. 226) is chiefly directed.

My opponent begins by objecting (p. 234) to the mode in which my biographical notice of Sappho was embodied. He assumes that it was, or ought to have been, intended as

1) In referring to that article I shall, for distinction's sake, where required, use the initials Rh. M. (*Rheinisches Museum*). My opponents former tract on „Sappho etc.“, will in like manner be cited, in its second edition, by the abbreviation Kl. S. (*Kleine Schriften*).

Sappho, and the Ideal-love of the Greeks 865

an answer to his treatise of 1816; and complains that instead of confining my argument to the proper subject of that treatise, I had extended it to Sappho's morality at large; „thus mixing up two things which he had carefully kept separate“. The misconception is entirely on his own side. That section of my work neither is, nor ever was meant to be a „Gegenschrift“, as he defines it, against him or any other person. It forms part of a general history of Greek literature. The materials supplied by the life and works of the poetess have, accordingly, in my main text, been treated in their full extent, in properly historical form; all mention by name of any modern author on the subject, being, also in deference to the usage of historical style, restricted to the notes. My remarks on Sappho's moral character were directed chiefly to her intercourse with men; to the opinions consequently of the other writers above cited, rather than to those of Welcker. The question to which he had confined himself was not attractive, and was treated as concisely as possible. But although in my general argument, less attention was thus bestowed on his views than on those of succeeding commentators, I was induced, in my notes and appendix, to give a certain prominence to his name and work; both as a mark of respect to the originator of a popular theory, and in consideration of the friendly intercourse that had long subsisted between us; whence also, widely as I differed from him, my opposition, as he himself admits, was conducted in the most friendly as well as courteous spirit. Not an expression that could reasonably create soreness in any well constituted mind, has escaped me. I wish I could say the same of this reply, which I have read with both surprise and pain. It is not so much an answer to my remarks on the character of Sappho, as a series of injurious imputations against my own. I am pronounced at the outset, in a most contemptuous tone, virtually incompetent to judge on questions of this nature, as being dead to all sense of ideal beauty in ancient art. I am accused of having, from zeal to deprecate German scholarship, grossly misrepresented the opinions of Sappho's German apologists; of having attributed to them opinions, it is added, with a passing compliment to my nation, such as „even in England“ (as the land where any thing incredibly absurd most easily finds credit), „no one could believe they ever expressed.“ My own remarks on the life and works of the poetess are stigmatised as arbitrary assertions, or as false and unfair to an „extreme of presumption“, „astounding“ in any critic.

556 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

I engage to prove in the sequel, first, that every one of these allegations is itself either absolutely false, or absurdly frivolous; and secondly, that the portions of my opponent's own text in which they are advanced, are such a tissue of misstatements and misquotations, as it is difficult to conceive any sane person committing to print, with so obvious a certainty of exposure before his eyes. It has been my study through life, never wantonly to hurt the feelings of any man, either friend or adversary; but when so wantonly and ungenerously assailed, I shall not in self defence deal lightly with the aggressor!

Of argument in the proper sense the Reply contains but little. The strong points of my case are overlooked; or met by bare reassertions of statements already refuted. Much space is devoted to a sort of running application to my text of the rhetorical figures described by Quintilian under the titles: Repetitio, Aposiopesis, Rogatio etc. The mode in which these expedients for evading what a diligent is unable to answer, have here chiefly been employed, consists in quoting (more commonly misquoting), often at full length, and then dismissing, the obnoxious passages, either with an affectation of dignified silence, or with appropriate expressions of wonder and contempt, as monstrous, incredible, or beneath serious notice. Portions of my text amounting in all to not a few pages, have from time to time been subjected to this ordeal of empty taunt or vapid declamation²⁾. There is however one part of the Reply which I have read with great satisfaction; the admission which it contains, of the substantial correctness of my view of Sappho's moral character. This admission, it is true, is in so far limited, as to remind one of the case of the unmarried gentleman, who when asked with having given birth to a baby, excused himself on the plea that it was „a very little one“. Weloker has, in like manner, restricted Sapphos breach of moral propriety to what, from the tone of his remarks in p. 246 and elsewhere, he seems to consider a little one; but which in less partial quarters may, even on his own state-

2) Observe for example how, page after page (250 sqq.), he cavils at the words „association“ etc., applied by me, in common with O. Müller, and most other apologists of Sappho, to her female circle; as if it mattered a heardsbreadth to the real question at issue, whether that circle was designated by those or other cognate expressions. Amid this effervescence of frothy irritation about nothing, the stronger points of my argument, p. 301-307, as to the real nature and thereto of the association, are left unanswered.

it of it, not appear of quite so venial a nature. In early , he tells us, she was married , and her reputation as wife unsullied. On being left a widow, already well advanced in years, with a young daughter, she conceived a passion for a youth of tender age called Phaon, with whom long cohabited. But her lover in the end proved inconsistent, and , to escape her importunities, retired from Lesbos Sicily, whither she followed him in a frantic state of love mental distress. On this occasion it was that she composed her still extant Ode to Venus , complaining of Phaons cruelty, and imploring a renewal of their intercourse in language , the power and beauty of which have in every age been proverbial, and much of which, as my opponent does seem to deny (Rh. M. p. 228), is, under the most elegant disguise, not only lascivious but bordering on the obscene.

It is with much regret that, before entering further the main questions here at issue, I am constrained to call on matters personal to myself, by rebutting the injurious charges which have been brought against me. This never is an act of justice to my argument as well as self. For were I to allow the readers of this journal , in which those charges were promulgated, to suppose me capable of the folly and dishonesty imputed to me, I could not expect them to put faith in a single statement that I might chance, on this or any other subject.

In my history (vol. III. p. 290 sqq.), and in the foregoing pages , I have stated, 1) that most of the authors who, like Welcker, have treated of Sappho, have asserted her moral purity in the wider sense; 2) that several of them have appealed to his opinion as here coinciding with their own; and 3) that they appeared to me justified in that appeal, by the tenor of his tract of 1816. These statements my opponent pronounces false and unjust, to himself and other writers whom they affect. Let us first examine his plea on their behalf : p. 264 :

„Die deutschen Apologeten der Sappho haben . . . Ursache h ernstlich zu beklagen. Denn ihre Auffassung der Sappho nicht weniger zur Carikatur geworden, als die ihr entgeggestellte der Sappho selbst. . . . Die „scrupulous tious morals“³⁾, feminine decency and propriety, really dest and virtuous woman, . . . refined delicacy of moral sentiment“, die ihnen aufgerückt werden, haben sic niemals

3) See infra Note 6.

568 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

von ihr ausgesagt. . . . Sie waren auch nicht bemüht, die Liebe zum Phaon und den Sprung vom Felsen als injurie zu beseitigen, sondern nur den Sprung hielten sie für Dichtung.“ I was really startled by the perusal of these sentences. Had I then recklessly attributed to so many authors, opinions the reverse of those expressed in the works which I quoted? On the other hand, could Welcker be guilty of deliberate untruth in imputing to me such a proceeding? This I was equally unwilling to believe. I therefore turned anxiously to their pages for a solution of the dilemma; and beg attention to the following extracts:

K. O. Müller, Gesch. der Griech. Lit. Bd. I p. 311: „Eben so deutlich erkennt man das Gefühl der unbescholtene Ehre . . . in den Versen die sich auf das Verhältniss des Alkäos zur Sappho beziehen. . . . Alkäos weiss es sehr wohl, dass die Liebenswürdigkeit und heitere Anmuth der Sappho ihrer sittlichen Würde nichts entzieht. . . Mit diesen schleisten urkundlichen Zeugnissen bildet nun freilich die Ansicht mancher Späteren einen herben Contrast.“

Bernhardy, Grundr. der Gr. Lit. II. Th. p. 488: „Abenteuer mit Phaon, Vorwurf ausschweifender Liebe, Sprung von Leukas, lauter von den Alten fleissig angebaute Malereien, durch gründliche Kritik vernichtet . . . von Welcker“⁴⁾.

Richter, Sappho p. 22: „Aus den Ueberresten ihrer Dichtungen tritt am deutlichsten die schon berührte Innigkeit und Gluth ihres Empfindens hervor, welche gepaart war mit jungfräulicher Reinheit. . . Sie achtete wahren innern Werth über alles Glück“. p. 17 „Aus diesen Angaben dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Liebe zum Phaon . . . auf die Rechnung witziger Köpfe zu schreiben ist.“

Pauly, Real-Bencycl. v. Sappho: „Die ganze Erzählung von ihrem Verhältniss zu Phaon, beruht ohne Zweifel nur auf einem schlechten Witze der Attischen Komiker.“

Bode, Gesch. der Gr. Poes. II. Th. p. 423—425.« Von Tugend und Würde spricht sie mit einem nicht zu verkenndenden Selbstgefühle, und schätzt die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. . . Eine Frau, der das Be-

4) See also in his previous text, her „stets klare sittliche Stimmung“, „sittliche Würde“ etc. The nugacity of Welcker's declamation about Vittoria Colonna, in p. 254, is proved, and every word of my text sneered at in his note 23, is more than justified, by the passage of Bernhardy, p. 485, § 4: „Im ganzen Umfang der griechischen Literatur galt Sappho als die vollendetste ihres Geschlechts“ etc., — by the text of Richter quoted above, and by similar panegyrics of other apologists.

wusstsein ihrer innern Sittenreinheit Entschlossenheit und Muth einflösst.

To these may be added an English authority, also appealed to by Welcker: Smith, Dict. of Biogr. etc. v. Sappho: „Not only is there in her fragments no line which can cast a cloud on her fair fame. . . It was reserved for a distinguished living scholar“ (Welcker) „to give a final refutation to the calumny“; (regarding her immoral intercourse with either sex). „The well known fable of Sapphos love for Phœon . . . vanishes at the first approach of criticism“.

The reader may judge, whether the „Auffassung of Feminine decency and propriety, virtue, modesty“ etc., which Welcker charges me with having fastened on his fellow apologists, is a richer „Caricatur“ of his present more mature estimate of Sappho’s character, than their own Auffassung of: Unbescholtener Ehre, sittlicher Würde, kostbarem Kleinods sittlicher Schönheit, Bewusstsein innerer Sittenreinheit, cloudless fair fame, etc.

The gravity with which, in the sequel, he quotes Richter’s eulogy of the „Virgin purity“ of Sappho, as proof of the injustice I did Richter in quoting it; and the self complacency with which he himself blames Richter, for holding the very same view, which, in opposition to me, he had just before denied that Richter ever held, passes all comprehension.

Neue, another (justly) esteemed fellow apologist, while not positively asserting Sapphos „purity and chastity“, maintains at least (Frägm. Sapph. p. 8): „contrarium sententiam inanibus auctoritatibus defendi“. Among these inanes auctoritates Welcker, now that he has spoken out as to her male amours, must in Neues estimation be content to rank.

In regard to the other audacious mistatement, that the „Apologeten nicht bemüht waren ihre Liebe zu Phaon als injuriös zu beseitigen“, observe how Bernhardy quotes Welcker as his authority for the opinion, which Welcker, instead of denouncing Bernhardy’s misquotation, denounces me as a libeller for imputing to Bernhardy! The labyrinth of misrepresentation and self contradiction is here such as to bewilder one’s brain in attempting to thread its mazes.

Thus much regarding the fellow apologists. Now for my still graver offence, of assuming Welcker himself to have committed the absurdity of supposing Sappho to be a virtuous woman. Subjoined are the passages on which my assumption was founded. Kl. S. p. 98: „Auch spricht sie in mehreren Stellen von Tugend und Würde mit einem nicht

zu erkennenden Selbstgefühl". . . p. 114 „Je mehr man... die unbefleckten Lorbeerkränze ins Auge fasst, womit die Griechen so vieler Jahrhunderte die Dichterin immer frisch geschmückt haben“ . . . I confess myself so obtuse as not to be able to perceive, how these characteristics can apply to any other than a woman of continent life and unblemished reputation; or how a heroine, who in 1816 and 1845 was so thoroughy conscious of virtue and moral worth, and crowned with „spotless“ laurels, should in 1856 have become, herself so vicious and her laurels so tarnished, as they are represented by my opponent in the affair with Phaon.

In quoting, in the foregoing p. 567 sq.; the charge against me on behalf of the fellow apologists, I have reserved a portion of it for separate notice, as a specimen, among many, of the ungenerous casuistry with which its author endeavours, by putting a false construction on the letter of my statements, to convey a still falser impression of their spirit. In my p. 309, after noticing some licentious allusions in the Ode to Venus, I add: „and this we are told is the language of an innocent virgin or a virtuous matron.“ Those words my opponent quotes (p. 255); in such a manner as to lead his readers to suppose, that I had described some one of Sapphos commentators as literally characterising the passages of the Ode in the above terms, and then exclaims: „Nicht einmal in England kann geglaubt werden dass dies gesagt worden.“ Whoever reads my remark in the connexion of my text, will at once perceive the charge of dishonesty against me to be a quibbling prevarication of Welcker; my meaning being simply: that those who like O. Müller, Bernhardy, Richter, and Welcker himself in his original treatise, give the poetess credit for virgin or matronly purity, while they admit the Ode to Venus to be her composition, are guilty, as they undeniably are, of the inconsistency imputed to them.

In my p. 317, I have described Müller as discrediting in *Frage II*, (*Neue*), merely a „warm expression of maternal interest and friendly attachment.“ The passages of Müller to which I referred are, p. 321: „Man sieht dass das Verhältniss weit weniger die Farbe einer mütterlichen Fürsorge, als einer verliebten Leidenschaft annimmt; and (same page): „So schildert die Dichterin nichts als eine freundliche Zuneigung zu einem jüngern Mädchen, die indess bei der grossen Reizbarkeit aller Gefühle, den Ton der glühendsten Leidenschaft annimmt.“ Welcker, p. 266, taxes me with misrepresenting Müller, because, in my remark above cited,

omitted to transcribe his mention of the verliebte Leidenschaft in his first passage, and of the glühendste Leidenschaft in the second. I reply that, although for the sake of conciseness, I have varied the terms of Müller's statement, have most religiously conveyed his meaning. For his argument is throughout, that the passionate strain in which Sappho addresses her young companions, the „verliebte Leidenschaft“ namely, and the „glühendste Leidenschaft“, are not to be taken by the letter, or for any thing else than what he so plainly defines them to be, the „Ton“ or „Farbe“, not the reality of her feelings. The reality he everywhere plainly defines, to be nothing more than warm maternal interest or friendly attachment. What then are we to make of the following assertion of Welcker: „Es ist ganz unrichtig was p. 317“ (of my work) „gesagt ist, dass er (Müller) in der zweiten Ode, blos einen warmen Ausdruck mütterlichen Interesses und freundlicher Zuneigung erkenne. Er setzt inzu: „die indess bei der grossen Reizbarkeit der Gefühle ein Ton glühendster Leidenschaft annimmt“. This either means nothing, or it is an assertion, that Müller really considered the language of Sappho tainted by sensually amorous feeling, or what other feeling could that be, which while neither warm maternal interest nor friendly attachment, was glühendste verliebte Leidenschaft? To Welcker, therefore, not to me, attaches the responsibility of having, in the blind heat of his argument, fastened on Müller opinions which Müller himself every where disclaims, and from which I have lost fairly exonerated him.

In my p. 497 I remark, that Welcker, while admitting the Lesbian vice to have been alluded to by satirical writers of every „historical period of antiquity“, denies its general prevalence in Greece „at any period“. I can hardly conceive any intelligent critic here understanding the expression „historical period“, followed too as it is by the antithesis „my period“, in a sense different from what, even when standing alone, it invariably bears, and in which the parallel German phrase historische Periode is equally familiar; as defining namely the period distinct from, and subsequent to, the earlier poetical age of Greece. Nor was the definition superfluous. For while the allusions in question belong exclusively to the historical period, I knew that none other existed. Observe then how, in his reference to my statement, my most candid opponent, omitting the word „historical“, assumes that I have misrepresented him, on the very point here I had so carefully guarded against the risk of mis-

572 Sappho, and the Ideal Love of the Greeks.

representation: „Endlich habe ich nicht sagen können, dass diese (Zeugnisse) in jeder Periode des Alterthums, also auch in der ältesten häufig vorkommen, da sie aus dieser in der That gänzlich fehlen“! 5)

In several places I have alluded to the proverbial prominence of amorous material in Sappho's compositions. Upon this Welcker moralises (p. 240) in the following courteous strain: So lässt es sich in der That nur aus der äussersten Präsumption erklären, wenn der Verfasser vorher, ohne Citate herauszuwagen, fast alle Fragmente für wollüstig erklärt; oder dass sie mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft ausdrücken, die, in einer oder andern Gestalt, das Thema ihrer gesammelten Werke ausmachten. . . . Bei solchen Behauptungen eines Kritikers ist es unmöglich nicht zu erstaunen.

Upon this I remark first: It is not true that I have, „fast alle Fragmente für wollüstig erklärt.“ This is another of Welcker's many unjustifiable misquotations of my text. Subjoined is the passage to which I suppose he refers: p. 291: „her voluptuous habits are testified by almost every extant fragment of her poems“. This is a very different thing, both in form and substance, from what he has put into my mouth. No correct English writer, whatever he might say of a woman's habits, would talk of a „voluptuous fragment“ of a poem. But besides, voluptuous and wollüstig, though cognate, are not, I apprehend, synonymous terms. The former in its primary sense denotes, as its etymology shows, simply a devotion to pleasurable enjoyment; but without necessarily implying (as I believe wollüstig implies, or is here at least meant by Welcker to imply), meretricious sensual enjoyment. We may describe a female leader of the „Ton“ in Paris or London, as a woman of voluptuous habits, with reference merely to her round of balls, theatres, and other social luxuries; and it would be unfair to assume, apart from other considerations, that the definition comprised voluptuousness of a worse nature. That the expression was applied by me to Sappho's habits in this less extreme sense, with reference, that is, to the songs, dances, and other social

5) P. 239. The quibble on the term „either“, in the previous part of the same page, is more pardonable; as being founded, partly on ignorance of the niceties of English idiom, partly on my own somewhat free use of an idiomatic expression. But no English reader, conversant with the general tenor of my argument, would ever have supposed that I meant my opponent's „doubt“, there alluded to, to apply to Sappho.

festivities, also largely celebrated in her remains, at least as much as to her amours, every candid reader would have perceived, from my separate notice of the latter in the immediately ensuing text.

The further assertion, that I have described her fragments as expressing „mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft“ is equally untrue in itself, and a still grosser perversion of my words. These are to the effect p. 279, „that the tender passion . . . in one shape or other, formed the theme, with little exception, of her collective works.“ The term „collective works“, not fragments, was here used advisedly; first because many of the fragments, in their present detached state, are not properly of an erotic character; although there can, secondly, be little doubt, from the mass of antient testimony to be quoted below, that the original poems to which they belonged were of that character. Admitting however my statement, either in my own words or in Welckers falsification of them, to be incorrect, it might not be a valid excuse for my error to show, that it had been shared by every Sapphic commentator from the time of Aristotle downward, inclusive of Welcker himself. But it would be a great aggravation of the scandal that attaches to him, in making me the sole scape-goat for the common offence, as an „astounding“ piece of „presumptioa“ etc. Let us then see how the case stands with my predecessors. Among the moderns I shall limit my citations to authors specially commended by my opponent:

1. Clearchus, ap. Athen. XIV p. 639: Τὰ ἐρωτικά φησιν φύματα, οὐαὶ τὰ Λοχρικά καλούμενα, οὐδὲν τοῦ Σαπφοῦς οὐαὶ Λαυρέοντος διαφένειν. Concerning the Λοχρικά φύματα see my vol. III. p. 45 cons. p. 315, note.

2. Plutarch. de Pyth. or. XXIII: Τί δ' ἀπολεῖται τοῦ λεγοντος ἐρωτικήν μόνην γεγονότα Σαπφός γυναικῶν, ὁ ματικῆν μόνην φύσικῶν γεγονότα Λίθυλλων.

3. Pausan. I. XXV. 1: Λαυρέον . . . πρώτος μετὰ Σαπφώ τὴν Λεοβίαν, τὰ πολλὰ ὡς ὄγκαψεν ἐρωτικά ποιήσας.

4. Demetr. de Eloc. c. 132: νυμιρούσι κῆποι, ύμεναιοι, ἐρωτες, ὅλη ἡ Σαπφοῦς ποίησις.

5. Horat. Od. IV IX. 10: Spirat adhuc amor, Vivuntque commissi calores Aeoline fidibus pueriae.

6. Ovid. Trist. II. 20d: Lesbia quid docuit Sappho nisi amare pueras?

7. Bernhardy, Op. cit. p. 487: „Ihr innerstes Element ist die Liebe . . . Ein individueller und erotischer Ton durchzog sämmtliche Lieder.“

574 Sappho, and the Ideal love of the Greeks

8. Ulrich, Gesch. der griech. Poes. Bd. II. p. 360: „Die regierende Macht ihres innern und äussern Lebens war ganz eigentlich die Liebe. Diese göttliche Leidenschaft spiegelte sich, wie der leuchtende Mittelpunkt ihrer Gedanken, in ihren Dichtungen ab.

9. Bode, op. cit. p. 421: „Von ihr sagt Horatius: Das Lesbische Saitenspiel ahne noch immer Liebe... Aber nicht alle (Lieder) waren in diesem Tone geschrieben.

10. Pauly, Real - Encycl. v. Sappho: . . . „Ihr Stoff ist ausschliesslich die Liebe“.

11. Smith, Dict. v. Sappho: „The fragments that survive are chiefly of an erotic character“.

12. Neue, Sapph. Fragm. p. 10: „In tota poesi eius regnabat amor, ut, praeter ipsas reliquias, testatur Demetrius“.

I have cited Neue last, both as expressing himself in very strong terms, and as Welcker's favourite editor of the fragments. My opponent also reviewed his edition in this journal; and in that review, not only is no objection taken to this really exaggerated statement, but the reviewer himself pointedly subscribes to it, by suggesting additional authorities in support of it:

13. Welcker, Kl. S. Bd. I. p. 413: „Zu den Stellen welche mit Nachdruck Liebe als den Hauptinhalt der Sapphischen Lieder darstellen, gehört vorzüglich, ausser dem Horazischen: Vivunque commissi calores etc., Plutarch etc. He had also previously, in his tract of 1816, sanctioned the opinion which he now considers ‚astounding in any critic‘, by describing (Kl. S. Bd. II. p. 101) the „Leidenschaft zum Phaon, oder andere Liebe“, as having „den grössern Theil ihrer Lieder eingenommen“.

Was I not justified in doubting, whether an author could be in his right judgement, who with these books habitually in his hands, and paraded at the end of his article as vouchers for his opinions, with his own words staring him in the face, ignores the whole as unwritten, and then founders on his own inconsistency, and on gross perversions of my text, charges of „presumption“ etc. against me, which, unless indeed my intellect had been as spell-bound as his own, were sure to recoil on himself?“

6. I must here protest, once for all, against the reckless manner in which Welcker, throughout his Reply, not only misquotes my words, but puts words into my mouth which I never used, or could have used. To eg another case see Fig. 1. In addition to the examples above noted, I am aware, there is a good deal of talk of Sappho's „scrupu-

Sappho, and the Ideal love of the Greeks 875

Having thus recanted his former heresy, he proceeds to argue, in a new strain of paradox and self contradiction, that Sappho's amorous compositions form, in truth, but a very limited part of her collection. I may safely leave him to settle that question with the entire body of her commentators, who, himself and his fellow apologists included, have, during the last 2000 years, unanimously held the contrary opinion.

I have now reached the last which I deem worthy of special notice, certainly not the least offensive, of the personal reflexions with which my opponent has seasoned his reply. It is that formerly noticed, in which I am pronounced kind to ideal beauty in Grecian art, p. 236:

„Ueber die Sache selbst (Sapphos erotic relations to her own sex) hätte Mure sich anders gedacht, wenn er sich nicht skeptischer als billig gegen die, in vielerlei Ausnahmen nicht zu leugnende, reine Griechische Liebe von Männern zu Jünglingen verbiekt. . . . Erst allmälig ist mir, da der Verfasser sich darüber auszusprechen vermeidet, klar geworden, dass er alles was darüber aus dem Alterthume vorliegt als Schwärmerei . . . ohne Grund in Natur und Erfahrung, insehen muss. Und hierauf ist nicht einzugehen. Denn weit schwächer als für den Theologen, den welcher an Gott und Unsterblichkeit nicht glauben kann, zu bekennen, möchte es für den Philologen sein, den welcher nicht an eine Verliebtseinheit die nicht an Unkeuschheit träumt, noch an ideale Liebe bei den Griechen . . . und dann gewiss auch nicht an ideale Auffassung und Formen der Kunst, die bei ihnen auch allein und zuerst aufgekommen . . . glauben will, zu seinen Anichten herüberzuziehen.“

“deus anxious morals”. „Anxious morals“ is nonsense, and the prox „scrupulous“ renders the nonsense more nonsensical. He even quotes on me scraps of his own French composition („joyeuse compagnie“ for example, p. 251), with which I trust I never could have had the bad taste to disfigure my page. It is not true, as asserted in p. 249, that I have, in my p. 313, described the reproach of Lesbian vice“, as originating in Sappho or her school. It is not so, as asserted in p. 252 and elsewhere, that I have ever connected that reproach with the Aristophanic phrase *λεσβίας* (see note 12 infra). It is not true, as asserted in p. 253, that I „vermisste in den ahbreichen Stellen . . . die Gattenliebe“. In the passage appealed to, p. 308, I have said the very reverse. I „miss“ merely an allusion to Sappho's own pretended husband. It were endless to accumulate examples. I must beg the reader, generally, to put no faith in my quotation of my text by Welcker, unless verified by collation with the original.

The mystification of sentiment, and complication of structure, in which this strange rhapsody is involved (though relieved of part of its superfluity in the above extract), renders necessary some analysis of its leading categories. The substance of the imputation against me is: that I am unable to appreciate ideal art, because I am not susceptible of the ideal paederastia of the Greeks. This I admit is not precisely what is said. But I undertake to show by logical process, that the terms employed either mean this or mean nothing. My opponent's doctrine is: that the ideal paederastia of the Greeks was an essential element of their conception of ideal art. Let A therefore stand for Welcker, B for Mure, C for the Greeks; and Welcker's application of his doctrine to my case may be stated as follows: A asserts that B has no perception of ideal art, because he does not believe that C possesses a faculty, viz. susceptibility of ideal paederastia, which is essential to that perception. I maintain that this is either nonsense, or it means: that B can have no perception of ideal art, unless he himself possesses a susceptibility of ideal paederastia. For how is it possible that one man, merely by believing that certain other men possessed a quality, the possession of which is required for the performance of a certain act, can himself perform that act, without himself possessing the quality required for its performance? This were an absurdity in terms. The susceptibility therefore of ideal paederastia as possessed by C, being indispensable to the perception of ideal art, it follows that neither A (Welcker), nor B (Mure), can appreciate ideal art, unless he possesses that susceptibility. Mure does not possess that susceptibility, and cannot therefore appreciate ideal art. Welcker, I presume I am correct in stating, can appreciate ideal art, and therefore does possess that susceptibility. I readily concede to him this advantage over me; and am content that my claims to appreciate art, shall be judged by those, whose opinions are more akin to mine than to his on the subject of paederastia. I am however well pleased to have an opportunity of explaining my views on that subject. This explanation is indeed, as my opponent seems justly to imply, in some degree necessary, to place us on a level in regard to the main question at issue between us, the argument of his original treatise of 1816 having been founded, for reasons which, in so far as intelligible to me I shall state in the sequel, on a full exposition of his theory of Greek unnatural love.

I remember feeling surprise, on first perusing that tre-

Sappho; and the Ideal love of the Greeks. 577

tise, at the indulgent tone in which it descended on a peculiarity of Greek manners, which I had been accustomed to suppose all enlightened Christian men viewed, in itself, whatever allowance they might make for those subjected to its influence, with unqualified abhorrence. I was however the less inclined to harsh conclusions, from observing that the authors vindication of Sappho had hinged throughout, on an effort to exhibit the unnatural love of which she had been accused, in the most unfavourable contrast with the parallel vice of her countrymen. I was therefore willing to believe that he had been led, by his zeal to palliate the latter, beyond the bounds which his cooler judgement might have prescribed. But now that he has, after a lapse of forty years, so formally reset his seal to his opinions, and even made my want of congeniality with them a handle for an insulting stigma on my own critical judgement, I have looked a little more narrowly into this part of his Treatise, and have first become aware of the extent to which his sympathies have been identified with this worst feature in the genius of Hellenism. While enlarging in panegyrical strain, on what he esteems the nobler attributes of paederastia, he seems to view even its grosser element less as an object of reprobation, than with a view to its value as the raw material, or matrix, from which were extracted those pearls of human excellence, which he holds up to admiration (pp. 93, 95, alibi), under the titles: „reine Männerliebe“; „wunderbare Freundschaft“; „heroischer Adel der Freundschaft“; „väterliche Liebe“, etc. This principle of judgement is summed up in p. 94, by a definition of the grosser element as a „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grösse Tugend versteckt.“

One who has written so much on the Greeks, and to the same effect, as the author of these remarks, can hardly be accused of undervaluing their genius. But no admiration for their great qualities has ever blinded me to the defects of their social condition. Of those defects the worst, the dark spot which sheds a gloom over all their glorious attributes, is their unnatural vice. That so odious an impulse, the mere suspicion of which attaching to a man, causes him, in most parts at least of modern Europe, to be shunned as a pest to society, should have been so mixed up with the physical constitution of a whole nation, as to become a little less powerful instinct than the natural one between the sexes; that its indulgence should have been regulated by law; that in the extension of metaphysical science, all speculation on

the passion of love, its principles, or influence, should, in the leading schools of philosophy have been concentrated around this detestable impulse, as the mode of that passion most honorable to enlightened men, — all this constitutes so monstrous, to the Christian moralist so revolting an abnormality in the history of our species, as can barely be reconciled with the general scheme of providence, when viewed as a humiliation to which this transcendently gifted race was subjected, in order to place them on a level with the rest of mankind. On this very ground of the power and universality of the passion, I can sympathise with the efforts of so many noble minds to control or subdue its more brutal influence, and appreciate the success with which those efforts may often have been crowned. But such indulgent feeling towards the men, does but increase my detestation of the thing, by bringing more distinctly home the fact that such men were subjected to such degradation. Welcker therefore is right in his miserable taunt, that I look on the elaborate attempts of those brilliant theorists to prove, that what is essentially base can tend to exalt or purify any element of our nature, as „Schwärmerei“; as mere sophistical expedients to sweeten the draught, which in more or less nauseous form they were obliged to swallow. I consider those parts of Plato's works as standing to his nobler doctrines, in the same relation which the unnatural instinct itself bears to the nobler points of Hellenic genius. While neither by Plato in his streams of eloquent mystification, still less by the living champion of the paederastian system with whom I have now to contend, has a single example been adduced of any possible benefit accruing from it, which would not have flowed from other purer sources in a state of society free from its pollution, I think it may be shown, by very tangible evidence, that its effect was to corrupt and destroy all the best and purest relations of social life.

A first step in this argument must be to point out the lamentable manner, in which my opponent has every where confounded paederastia with friendship; two things not only distinct from, but so incompatible with each other, that where the one is, the other cannot possibly be. Of all the relations between man and man, friendship is the most ideal. Paternal, filial, fraternal love, partake each in some degree of instinct, and in so far of sense. From even this slightest and purest alloy of sense friendship is exempt. But paederastia in all its modifications is essentially and carnally sensual. The very struggles to subdue, or as my opponent ex-

presses it, to „idealise“⁷⁾), the sensual impulse, the success of which forms the glory of the Platonic paederast, are a testimony to its power; just as the effort by which the Stoic acquires, or fancies he has acquired, an insensibility to bodily pain, is a proof that the pain exists. The distinction between friendship, and paederastia in its most idealised form, may be illustrated (if it be allowed to compare the natural with the unnatural), by that between the affection which men bear to a mother, daughter, or sister, and the affection which a man of warm temperament restrained by moral principle, bears to a married woman of whom he is deeply enamoured. In the one no sensual feeling exists. In the other it is powerful, but kept under control. To take a more tangible illustration. My opponent, among other developments of the paederastian system has dwelt (Kl. S. p. 95), on those male associations common in Greece, chiefly in connexion with military discipline, which the ancients dignified with the title of Sacred bands (*ιεροὶ λόχοι*); and which Welcker, while admitting that in most cases the relation was to the full extent a sensual one, characterises generally as a „heroischen Adel der Freundschaft“. Let us transfer the analogy to our own time. Nowhere does friendship assume a brighter aspect, or exercise a more beneficial influence, than among the youth of our universities; the term „our“ being here used, as to the honor of modern civilisation it may, with equal application to Oxford or Edinburgh, to Bonn, Paris, or Pisa. Let us imagine, that by some such fatal dispensation of destiny as that which inflicted it on the Greeks, paederastia, as it prevailed in the Sacred bands, or among the scholars of Socrates, were to spread its influence over our seats of learning. The altered state of feeling which would ensue, where no one, even if himself uncontaminated, could feel sure that he was not, or

7) If Welcker supposes that I have ever denied the existence of his „reine Männerliebe“, in this, the only mode in which it can exist, he is mistaken. But if, as seems to be implied in parts of his commentary, he assumes the existence of a paederastia primarily and totally exempt from sensual feeling, I hold that to be a paradox in itself, and at variance with the whole Platonic love-theory. Any affection between men, altogether free from impure feeling, is either love of kin, or pure friendship, and hence essentially distinct from paederastia. Plato's ideal doctrine is every where based on the victory achieved by the spiritual over the sensual element; never on the non-existence of the latter. What I deny is my opponent's theory, that the subjugation of an unnatural impulse, can render the impulse itself pure and honourable.

might not any moment become, to the late object of his purest affection - an object of unnatural lust, gives the true measure of the distinction between friendship and paederastia ⁸⁾.

It was in Athens that this vice, in the form which the name more especially denotes, Love of boys, was most accurately reduced to rule. In the strictly normal Attic relation, the Erastes was a man of the average age when the physical attributes of manhood are in their highest maturity. The Eromenos was a youth in whom those attributes were yet immature. In the Eromenos the quality of beauty was indispensable, but not in the Erastes. The ground of these distinctions, as laid down on the highest authority (Plato Phaedr. p. 240 D. Xenoph. Symp. VIII. 21) is, that in paederastian intercourse, the feeling which youth and beauty inspired and gratified was not mutual. A connexion more opposite than this to friendship can hardly be conceived. In a natural state of society, parity of years is a common, if not a necessary condition of friendship; which may also subsist between ugly men and elderly men. But one never hears of an old or ugly object of paederastian love. To elderly men accordingly, or to women and boys, friendship, in the Platonic system of ethics, was all but exclusively confined. Apart from special descriptions of paederastia, as the only dignified kind of affection between men qualified to partake of it, all or most of what in the primitive literature ranked as standard examples of the purer relation, Achilles and Patroclus, Pylades and Orestes, Hercules and Iolaus, with some of later date which we moderns would still fondly view in a different light, were drawn within the other odious category. Of treatises on friendship conse-

8) Welcker's confusion of these two ideas, involves a parallel confusion, pervading his whole argument: first, between the Greek terms *ἔραστος* (*ἔρως* etc.), and *γιλεῖτος* (*γιλῆς* etc.); and secondly between these two sets of terms, and our Germanic words Love, Liebe. A man may with equal propriety be said to "loves" his mother, sister, or friend, and his wife or mistress. But no Greek would apply the term *ἔραστος* or its cognates, unless perhaps in jest or in a palpably metaphorical sense, either to pure friendship or pure love of kin, or to another than a properly erotic or sensual affection; whether with reference to living beings, or to inanimate objects of appetite, power, wealth, and other worldly enjoyments. The direct and pointed manner, therefore, in which those terms are used, by Sappho herself in her addresses to her female favourites, and by Longinus, Plutarch, and other native commentators in their remarks on those addresses, itself proves that the love which they express was, to whatever extent, of a sensual description.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 581

quently, as distinct from paederastia, the literature of the Platonic school is barren. The recital of Ciceros beautiful dialogue *De Amicitia*, in the Platonic circle, could have excited no other feeling than distaste or contempt.

It is to the more strictly Attic relation above described, that my opponent I presume somewhat vaguely alludes (Kl. S. p. 95), as the variety of his „wunderbare Freundschaft“, which at times assumed the character of „väterliche Liebe“ and „Trieb zu bilden und zu lehren“. And it may perhaps be conceded, that such a connexion, between an accomplished Athenian citizen and an ingenuous youth, purified, as Xenophon (*Sympos.*) represents it in the case of Callias and Autolycus, of its more degrading element, might, according to the Attic standard of educational ethics, be turned to beneficial account. But for one such case, there were numbers probably where even this purified connexion was productive of unmixed evil. The case of Callias is itself immediately in point. This man, though put forward by Xenophon as a model specimen of the ideal paederast, was, we know from other sources, a worthless profligate, from whose conversation no benefit could accrue to either man or boy. But even taking the case for a sample, as Xenophon describes it, of a class in which the youth remained physically uncorrupted, what else than injury could result from his being thus publiclie paraded in a relation, which as Plato himself remarks (*Phaedr.* p. 233 A), „was always open to be stigmatised by public opinion, as that with which the popular taste in paederastia was most familiar.“

Such being the influence of Greek unnatural passion on the relation between man and man, how stands the case as between man and woman? It seems hardly credible that, in an elaborate commentary on that passion by a Christian writer, not an allusion should occur to the dreary, withering blight, which it shed on the best and dearest of all human connexions, the Connubial bond! Argument on this point would be an insult to the reader's taste or common sense. Let us figure to ourselves, in the way of illustration, the Athenian spouse, in the retirement of her Gynaecium, awaiting the return of her husband (for the erastes was almost always a married man), after a day, perhaps several, spent in pursuit of his Autolycus or Clinias. Imagine her gently complaining of the undue share of his time and affection bestowed on her male rival, and his bidding her mind her household affairs, and respect a connexion, through which alone her lord could be initiated into the higher refinements

of philosophy or ideal art. Imagine the wives of the married portion of the „Sacred band“ of Elis or Thebes, inaugurating the departure of their husbands for the seat of war, as each sallied forth with his favourite esquire, who during the campaign was to occupy permanently that place in his bed (Xenoph. Symp. VIII. 34), which at home, to whatever limited extent, she had the honor of sharing with him. Admirable media for „idealising“ the taste and moral sentiment of a nation!

The effects of the vice on the other best and purest ties of domestic life, cannot be better described than in the words of Socrates (Phaedr. p. 239 E): „One thing is indeed manifest to all, and to no one more than to the Erastes himself, that his most ardent wish is to see his Eromenos deprived of every object in life which men cherish as dearest, most affectionate, most divine; of father, mother, kinsmen, and friends, as being but so many hindrances to the sweetest gratification which he himself derives from the connexion“.

Where then are we to look for that grössere Tugend, to which Welcker appeals as absorbing in its blaze of light, the few specks of „menschliche Schwachheit“, which he admits to lurk in the darker recesses of the paederastian sanctuary? Where has he pointed out, as an exception to the general rule of degradation, a single advantage, which might not have flowed from other unpolluted sources, in a state of society where the vice was viewed with the general abhorrence which it deserves. If I turn from his more homely sophistries to the glowing theories of Plato, I still find, that every practical illustration of those theories, exhibits the system in the same material forms as it appears in the ranks of the „Sacred bands“. In the passage of the Phaedrus which its author defines (p. 242. D sqq.), as the matured substance of his masters divinely inspired doctrine, a very liberal amount of sensual privilege is conceded (p. 255 E. sq.) even to the more ideal Erastes. And where the intercourse is habitually carried to the last extreme of turpitude, but within certain bounds of moderation, and in conjunction with philosophic habits, the relation is characterised (p. 256) as a noble one, and far superior to the vulgar tie of friendship. That these indulgent precepts of the master were reduced to practice in the school, appears from other descriptions both in Plato and Xenophon. The latter would hardly have introduced his revered preceptor in the Symposium (IV. 27 sq.) confessing, even in facetious mood, his having given

y to what he himself calls the „swinish“ instinct, had there not been some foundation in reality for the joke. Nor, turning it to be a pure joke, must we forget, that it forms part of a series of similar jokes and allusions, seasoning the convivial discourse of the Socratic circle. There can indeed, with every allowance for the coarseness of Xenophontean humour, be no better proof of the baneful influence the vice on the tone of Athenian society, than is supplied by this whole erotic entertainment, by the subjects of course, and the mode of their treatment; in the presence of several of those ingenuous boys, the training of whom the paths of virtue was one boasted object of idealised paederastia. Still more fatal is the inference, from the more cynical paederastian joke described in Platos Symposium, having been played off on his master by one of his fellow pupils⁹⁾. Can any reasonable man talk of the idealising effect on art, literature, or morals, of a state of things, for which the most accomplished of Athenian gentlemen, the purest of Greek moralists, could not happen to pass the night in the same room, without the risk of a brutal rage being perpetrated by the one or the person of the other? Of a state of things, under which the wisest philosopher and most elegant writer of antiquity, is not ashamed to introduce in one of his standard works, the same high-minded gentleman, narrating with festive humour, to an audience composed of the creams of Athenian society, an action which the most shameless reprobate of St. Giles's, or the Faubourg St. Antoine, were he capable of committing, would surely be so shameless as to confess.

With more immediate reference to the alleged beneficial influence of paederastia on the Greek perception of ideal beauty in art, my blindness to which has been so sharply shocked by Welcker, I suppose I may venture to include aesthetic taste among the modes of that perception; to assume before that one of its highest developments was the Iliad; that the ideal beauty of the Iliad is mainly centred in the character of Achilles; and that a fundamental element of that ideal beauty is the friendship between Achilles and Patroclus. I resume further, that there are few living readers of the Iliad so much under the influence of Welckers theory of ideal art, as to deny, that to transfer the relation between

9) P. 217 sqq. It is further clear from p. 222 B, that these experiments on the philosopher's virtue, were more or less common among his disciples.

the two heroes from the category of friendship to that of paederastia, would be to degrade, almost to brutalise, the sublime conception of Homer. Yet this transference has been perpetrated by most of the leading Attic poets and critics from Aeschylus and Plato downwards¹⁰).

It has always been a consolation to me, as an admirer of Greek genius, to reflect, that Homer, the fountain head of all that is either beautiful or ideal in art or literature, should have remained, whether from his own innate purity of taste, or from the unnatural instinct having been yet dormant in his time, entirely free from its influence. Nor can there be, on the one hand, a clearer condemnation than this fact supplies, of Welcker's fallacy, that a sensibility to paederastia is required for the conception of ideal beauty; or on the other hand a better illustration of the mischievous effects of the vice on Greek literary taste, than the efforts that have been made (for the case of Achilles and Patroclus is not a solitary one) by eminent native critics, so cordially backed by my opponent¹¹), to bring down the genius of Homer, in this particular, to a level with their own.

Admitting the fine preception of ideal beauty in form, by which the Greeks were preëminently distinguished, to have depended on a concentration of their admiring faculties on youthful and beautiful human form, for to this I presume Welcker alludes in the passage of his Reply which called forth these remarks, — it would still be a grave fallacy to assert, that those faculties required to be concentrated solely or chiefly on male beauty, and through the medium of unnatural passion. A beautiful youth between fifteen and twenty

10) Plato, Symp. p. 179 E. Aeschyl. ap. Plat. I. c. Athen. XIII. p. 601. Heyn. ad II. XI. 785.

11) In regard to Achilles and Patroclus he has not declared himself. He adheres however (Kl. S. p. 90^o), to the vulgar interpretation of the fable of Jupiter and Ganymede, rejected, with no less taste than critical judgement, by Böttiger and Heyne. That the Homeric legend here reflects nothing more than the custom, common to princely establishments in those days as now, of selecting handsome youths for the service of the banqueting hall, seems clear from the text of the Iliad, XX. 234, (conf. Heyn. ad I^o): where it is not Jupiter, but the Gods collectively, who kidnap the beautiful cupbearer. Of the idealising influence of the other interpretation, which in the spread of paederastian taste could not fail to obtain the ascendant in Attic poetry, even on the sublime Sophocles, we may judge from the abovemented passages, allusive to the divine Eromenos: Soph. ap. Athen. XIII. p. 602: μῆρος ἐναύων τέρ τὸς ερωτίδα Eurip. Orest. 1354 (Bothe): Ταύρος . . . τερετα Ιψιγ. in Aul. 948: Αἴσ τερετα τηγγανα γάρ.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 585

is not; I apprehend, a more beautiful object than a beautiful maiden of corresponding years. Homer certainly did not think so. In his ignorance of any other than natural love, his more detailed descriptions of personal beauty are bestowed on women. Had the relation between the sexes in Greece, in the generations subsequent to Homer, followed its natural course, a like concentration of erotic enthusiasm on its legitimate objects, would assuredly have produced the same or still nobler results, than my opponent traces to the national curse of paederastia. It is also a fact, not without its significance, that those tyrannical restraints on female social liberty, which, while also unknown to Homer, form another blot on later Greek civilisation, grew up simultaneously with the spread of unnatural passion.

But, I imagine the reader asking: How does all this bear on the character of Sappho? In answer to this very reasonable question, which indeed I have once or twice put to myself, I remark, that it never would have spontaneously occurred to me to carry the discussion in the above direction. But the mode in which it had already been so carried by my opponent, latterly with personal application to myself, placed me under a sort of necessity, in justice both to myself and my subject, of following in his track. The concisest mode of showing the bearings, such as they are, of our joint digression, on the main question, will be to state: first what I understand to be Welcker's argument as founded on his share in the digression, and then my counterargument as founded on my share. The object of his commentary on Greek unnatural love was to show: I. its extensive prevalence among the male sex, and its beneficial influence on the national taste and culture; II. the comparative rarity and detestable character of the parallel vice among females, and the abhorrence with which, in their case, it was viewed by the same discriminating moralists; III. the improbability that so distinguished a woman as Sappho could have given way to so odious an impulse; or that, if capable of it, she would herself have published her guilt in her verse; or, if her countrymen had believed her guilty, that so many of them would have expressed so high an admiration for her character.

On my side, I: I admit the prevalence of male paederastia, but maintain that its influence was in every respect the reverse of beneficial. I also II, admit the rarity of unnatural love among women, but deny that, in so far as it prevailed, it was worse, or even so bad, in their case as

is that of the men.' Even granting the title which Welcker claims for Greek male moralists to act as sole arbiters in this matter, I deny that they drew any such distinction between the two cases as that which he assumes. If I am right in regard to this second head, his argument under No. III, will not be difficult to deal with.

The points involved in No. I have already been amply discussed. In regard to Welcker's distinction in No. II, between the degrees of criminality in male and female paederastia, I must observe, that in my former notice of Sappho, my hands were in some degree tied, by the restrictions which the overfastidious British public imposes on the discussion of such topics. I stated however concisely (p. 498 sq.) what I considered valid objections to his doctrine; which statement has, like so many others, in his customary mode of evasive rhetoric, been simply quoted (p. 237) and dismissed unanswered. I shall now therefore avail myself of the freedom, which the more liberal spirit of German criticism concedes, in all cases where the object is to investigate truth, due regard being had to delicacy in the mode of investigation, and endeavour to bring this point, to which my opponent attaches so vast an importance, somewhat more closely to issue. For the worst excess of male paederastia he has, we have seen, no harsher definition than: „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grösse Tugend versteckt.“ For the female vice no terms of reprobation are too extreme. It is Abscheulichkeit, Ungehörigkeit etc. The question is one more easily tested by example than by argument. Let us then compare the two following cases: each, as required for its full illustrative effect, of the properly sensual order. In the one we have a middle aged Athenian citizen of the upper class; a married man; for such as a general rule was every Athenian of rank on reaching man's estate; possessing therefore all legitimate scope at home for sexual indulgence, besides the scope which the license of social life afforded to similar indulgence abroad. Let us imagine this man, by pecuniary or other corrupt means, — for Socrates himself defines such connexions as not the result of mutual feeling, — possessing himself of an innocent lad of fifteen, and treating him in the mode also described by Socrates (*Xen. Symp. VIII. 32. Pl. Phaedr. p. 254 A.*). Let us imagine on the other hand, two Greek ladies, of naturally warm temperaments; their society despised and their beds deserted, often for weeks at a time, by their husbands, each engaged in attendance on his favourite *Brotenos*: their other opportu-

nities of social, not to say sexual, enjoyment, limited to the narrow circle of their gynaecia. Let us imagine these two women, fondly attached to each other, by mutual sympathy as well as affection, solacing themselves by Sapphos „eros lysismeles“, whatever it may have been ⁽¹²⁾), for the privations and indignities to which they were subjected by the heartless tyranny of the other sex. Let the impartial reader decide which of these two cases best deserves to be characterised as „menschliche Schwachheit“, which as Abschrecklich etc. Let Welcker himself answer the question; not, by repeating and evading my words; but let him answer it categorically, and give his reasons for his answer.

The abhorrence felt by Greek male moralists for female irregular intercourse, has, in my former remarks, to a cer-

12) I have never attempted, nor shall I now attempt, to define it, still less those other nice varieties of Lesbian immorality, which Welcker analyses with so much taste and ingenuity, under the titles: λεσβίαν, λαβδα, λακαρότα, ορις στρύμων, ἀνδριζόμενος, συγνάζειν, φορνικέειν, κελητήσειν etc. (Kl. S. p. 86 sq. Ed 1816. p. 23 sq.). I must however venture a word in defence of the term „Lesbian vice“, against which, as applied by me to the irregular love of Sappho, he has thrown away so much good declamation. It will suffice to specify the authorities which connect that irregularity with Lesbos. These are 1) the Ode of Anacreon (Bergk, Poet. lyr. p. 778 2d. Ed.) complaining of a Lesbian mistress having deserted him for a female rival. 2) The Attic comedy; which all Sapphos apologists, except Welcker, consider, and justly, a principal organ of the evil report against her. 3) Ovid's line: „Lesbides infamem quae me fecisti amatae“. 4) The previous „literature“, whatever it may have been, to which my opponent (Rh. M. p. 214) refers, as having supplied Ovid with this allusion. 5) The dialogue of Lucian (M.-repr. 5); where a Lesbian female paederast is mentioned by name, with the remark: τοανύταις γαρ ἐν Λέσβῳ λέγουσι γυναικας. 6) The scholion on Clemens, Paedag. III: τὰς μαραῖς τοιβάδας, ἥς καὶ ἐπαρσεργατας καὶ Λεοβίας κατούσι. 7) The notice in Suidas, that Sappho lay under the reproach of guilty intercourse with her Lesbian female associates. 8) The allusion by Maximus Tyr. (Diss. XXIV) to her Lesbian love (if not in his view her Lesbian vice), as the only female variety of erotic passion analogous to the paederastia of Anacreon. — If this be not enough to constitute a place or people what is commonly called proverbial for a certain peculiarity, the number of such proverbs must be greatly reduced. In the face of all this, my opponent gravely asserts (Kl. S. p. 87): „Von einem übeln Rufe der Insel Lesbos im Punkte der Homästristen kann gar nicht die Rede sein!“ Bernhardy and Buttmann both thought differently. The former (op. cit. p. 484) calls the love in question the „Lesbische Wollust“; the latter, with Welcker's tacit acquiescence (Kl. S. p. 115) the „berühmte Lesbische Liebe“. Hera, on other occasions, I have the honour of being made the scapegoat for the common offence.

588 Sappho, and the Ideal love of the Greeks

tain extent been admitted, and the argument founded on it has, to such extent, been refuted (p. 498 sq.) on grounds evaded by my opponent¹³⁾. But on further reflexion I perceive, that my admission was too unqualified, and that in truth the Greeks entertained little, if any greater abhorrence for the female than the male variety of the passion, unless indulged in what they considered a licentious excess or from sordid motives. Where the sentiment was reciprocal or disinterested, the gratification kept within bounds of external decorum, and combined with those fascinations of beauty, genius, or intellectual refinement, which Plato prescribes as essential to dignity and propriety in male intercourse, there can be no doubt that the same leniency of judgement was extended to the other sex. In proof of this may be cited, Anacreon's allusion to his having been supplanted in the affections of a Lesbian mistress by a female rival (see note 12). Surely, if Welcker's theory were true, here was an occasion for a disappointed lover showering down anathemas of Abscheulichkeit etc., on the guilty pair. The poet however treats the matter but as an ordinary case of unsuccessful rivalry. No less to the purpose is the passage in which Maximus Tyrius (Diss. XXIV), places the female love of Sappho in the same category as the male love, not only of Socrates, but of Anacreon: „As for the Eros of the Lesbian Sappho, what else was it than the Socratis art of love; ... for both describe themselves as loving many, and captivated by all kinds of beauty; and what Alcibiades and Charmides . . . were to Socrates, Gyrinna and Althis . . . were to Sappho; and what the rival masters Prodicus and Gorgias . . . were to him, Gorgo and Andromeda were to her. . .

13) In quoting (p. 238), the passages formerly quoted, he dwells triumphantly on the fact that Lucian, in one of his dialogues, introduces even a female, condemning the unnatural love of her own sex; as if Lucian's opinions, whether real or affected, became a bit the less Lucian's own, by being placed in a fictitious mouth. The other dialogue of Lucian, „Amores“, to which he appeals, tells rather against than in favour of Welcker's argument. The speaker is here inveighing (c. 19 sqq.) with equal virulence, against both varieties of unnatural love; the only real distinction drawn being, that to the honor of the women theirs was the rarest. My opponent however suppresses the parts unfavourable to himself, while he misinterprets and exaggerates what is favourable. The phrase *αὐτοίς τε γένεσις* (c. 28) by which he assumes the female vice to be exclusively stigmatised as an abuse of recent origin, refers obviously to the distinction previously drawn (c. 20), in regard to both sexes, between the comparative purity of the primitive age of Greece, and the corruption of her „historical periods“.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 589

— The art of Anacreon is of the same kind; for he too loves every beautiful youth; . . . and his pages are full of the hair of Sinerdis, the eyes of Cleobulus, and the juvenile grace of Bathyllus^a. It must here be remarked that Velcker, in quoting this author in favour of his own views, ^barefully suppresses that part of the passage which refers to Anacreon. I readily, with Maximus T., concede to Sappho's aederaстian affection, the same purity as to that of the Teian minstrel, or even of the Socratic eromenoi, as defined in the Phaedrus (p. 255 sq.). To these passages may be added that of Longinus, to be further noticed below, where Sappho's address to one of her female lovers is characterised, in terms of eulogy rather than censure, as ἐρωτικὴ μανία; a phrase which, by reference to philological grounds (see note 8 supra), no Greek author could have applied to any other than a sensually erotic affection. As little could Plutarch, in reference to the same Ode, have used the terms ἡς ἐρωμένης ἐπιρανεῖσης . . . φλέγεσθαι τὸ σῶμα (Amat. VIII) in any other sense.

My unfavourable view of Sappho's relation to her own sex is founded; first, on the passages of her poems allusive to that relation; secondly, on the evidence at large which her remains supply, of her immoral habits; thirdly, so far as secondary evidence is required, on that of those ancient commentators, Ovid in particular, who, in full possession of her works, and of all subsidiary aids to their interpretation, and free from the erotic hallucination of the second rate Platonists of his age, was, by his peculiar order of taste and intellect, singularly qualified to judge in such matters; and whose judgement regarding Sappho's female as well as male loves, coincides in all essential respects with my own.

In my p. 317 I have, in concurrence with Longinus, described the passage most broadly descriptive of her affection for a female favourite, as the one „which, in the whole volume of Greek literature, offered the most powerful concentration into one brilliant focus, of the modes in which morous concupiscence can display itself on the human frame“. I have hence assumed that the affection experienced was not mere friendship, but irregular passion. The more reasonable of the „apologists“ do not deny that such would be the literal construction of her language; but they object to its being so construed. They argue that it does but reflect „an essential feature of the Greek character“, the habit of „mixing up feelings that among nations of calmer

590 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

temperament have always been perfectly distinct. I deny that this is a feature of the Greek character. To assert that it is, is a pure petitio principii. It is not illustrating Sappho by laws founded on the Greek character, but forcing on the Greek character laws founded on fanciful interpretations of a single poetess. I maintain that, far from mixing up feelings perfectly distinct, one of the most characteristic excellences of the Greek Muse, is the unequivocal precision with which she discriminates every different passion or feeling; and which contrasts not more strongly with the wild allegory of the East, than with the dreamy sentimentality of much of our popular English and German poetry. In no Greek author, as Welcker himself (strange to say), has justly remarked (Kl. S. p. 83), was this excellence more conspicuous than in Sappho, or more generally recognised by her native critics; not one of whom would have dreamt of taking those passages in any other than a purely erotic sense; whatever view they might take of the erotic impulse which dictated them. Still more to the point than the commentary of Longinus is the anecdote in Plutarch (Demetr. 38), of the mode in which the physician Erasistratus applied the symptoms described in Ode II, as a practical love test, in the celebrated case of Antiochus and Stratonice. That Welcker should actually quote this anecdote (Rh. M. p. 229), in proof of the unsensual nature of the symptoms, is an obliquity of judgement against which it would be vain to argue. Suffice it to refer to the sequel of the story, where the possession of Stratonice's person by the lover, is found necessary to remove both the symptoms and the disease. We have here at least Plutarch's assurance, that what Sappho felt towards Attis, was the same as a man feels towards a woman, whom he is burning with desire to enjoy.

If all we knew besides of Sappho went to prove her a virtuous woman, there might be something in these attempts to mystify the natural sense of her language. But now that the leading champion of her honor has admitted, that at an age when the fire of sexual passion commonly begins to burn dim; when (as he so naively describes her, Rh. M. p. 246) a widow, mistress of a school, and mother of a daughter, whom it was her duty to train, both by example and precept, in the path of virtue. — she threw herself into the arms of a paramour, young enough to have been her son; that when deserted by him, she pursued him frantically over the face of Hellas, and emblazoned her shame, for the benefit of her daughter, her scholars, and the Hellenic

public, in an ode second in elegance lasciviousness to none in the literature of her country, — now that all this has been admitted, by her own leading advocate, the case for the defence breaks down altogether. A woman who is proved in one instance to have acted in such a manner, and proclaimed her act in such a strain, is hardly entitled to have a figurative construction put on her other descriptions of her amorous emotions, to whomsoever addressed.

The evidence of general character is here so important, that I shall pursue it a step or two further. From certain expressions in this ode, I inferred (p. 309), that the male amour there described was not the only one in which Sappho had been engaged. As Welcker seems neither to have understood my inference, nor the passage on which it was founded, I must explain myself more clearly. Assuming, as he assumes, the love for Phaon to have been a single and a constant love, though chequered by lover's quarrels, how could Venus, described by the poetess as so much in her confidence and so deeply interested in her affairs, be ignorant of that fact; or how could Sappho in this ode attribute to her such ignorance, and represent her, when called in to aid on a forlorn occasion, as anxiously enquiring (v. 18. sq.): „Who is it that offends you? Whom shall I again allure back to your love?“ Even supposing (with Welcker), that the occasion referred to was a previous quarrel with Phaon, these questions of the goddess would still imply, that he was not the first or only such enemy, against whom she had been invoked as an ally.

My opponent and his fellow apologists every where assume that Sappho was married; on the ground chiefly that she had a daughter, and that the daughter of so exemplary a woman must necessarily have been a legitimate child. In my p. 278 I urged, though here again with too little precision, what I thought fair evidence to the contrary; and here again Welcker (p. 252), without answering my reasons, simply pronounces them „insignificant“, and continues his argument on the basis of Sappho having had a husband. Let us first see how he makes out his case, and I will then add a word or two on mine. He repudiates, with commentators of all classes, the „Cercolas of Andros“, who with the Attic comedians figured as Sappho's consort, as an indecent fiction of those satirists. He appeals however to the graver authority of Suidas, whom he quotes (Kl. S. p. 113) as stating: „that she was married to a rich citizen of Mytilene“. Suidas states no such thing. Let him speak for himself:

ἐγαμήθη δὲ ἀνδρὶ Κερκολῃ πλουσιωτάτῳ, ὁμοιότερῳ ἀπὸ Αὐδρού. The husband of Suidas therefore is the Cercolas of the comedy. The Mytilenacan marriage certificate is a fictitious document; and all evidence on the affirmative side disappears ¹⁴⁾). -- The evidence on the negative side is: first, the absence from her remains of all mention of her married life. There is one quality for which Sappho's apologists and detractors equally give her credit, the openness of her nature, and the consequent number and frankness of her allusions to herself and her affairs. Assuming then the first half of her womanhood to have been passed with a husband, how is it, that amid those copious notices of other persons and things connected with her, not one should occur to the father of her child, to the joys or anxieties of her connubial life, to the sorrows of her widowhood? The evidence that her entire collection was barren of such notices is equally conclusive. There can be no doubt that Ovid's „Letter to Phaon“ mentions every more prominent fact of her life transmitted on her own authority; but not a hint of her married state. It seems incredible that a poet of Ovid's taste and discernment, in dwelling on so many details foreign to his argument; on the death of her parents in her sixth year; on her quarrel with her brother, its cause, and his subsequent destiny; on her daughter; on her female associates, their names, and the nature of her connexion with them, — should have omitted the part of her history best calculated to enhance the effect of his elegy, by pathetic apostrophes of the afflicted fair one, to her past days of peace in the enjoyment of an innocent love, or to her widowhood as the primary source of her present crime and sorrow. Add to this the indirect negative placed on her marriage by both Horace and Ovid, in their pointed mention of her as the „Lesbian maiden“. Who can believe that Ovid, or any poet in his senses, would have made Phaon address a middle aged widow by the title of „Lesbi puella“? The case therefore reduces itself to the subjoined logical thesis: A certain lady had a daughter. It is admitted that this lady cohabited for some years with at least one youthful paramour. There is no evidence that she ever was married, but

14) Had Sappho had an authentically recorded husband, there would hardly, in the true spirit of the Attic comedy, have been room for a purely fictitious one of this description. The point of the jest evidently is, that she had no husband but *xερός*. The ambiguously figurative phrase: *ὅμοιόν είναι Αὐδρού* (*viriliter irrumens*) is probably borrowed to the letter from the comedy.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 593

a good deal to the opposite effect. Whether is it more probable that the daughter was the offspring of the paramour, or of a husband? Of a husband maintains Welcker. The reader may form his own opinion.

In conclusion, I have only further to remind him, that these remarks on the life or character of the poetess, are to be considered but as paralipomena to the section on Sappho in my History of Greek literature. To it therefore he is referred, as well for a full knowledge of my opinions and arguments, as to enable him to judge of the extent to which both have been misquoted or evaded by my opponent, on other points besides those to which attention has here been specially directed.

William Mure.

အနေဖြင့် သာ ပေါ်လေမှုပေး သိ အကျော်လျှပ်စီး ; ၂၁။

Առաջին գլուխ գոյ ունեց առափազ մասնակիք

eniboomon h̄ enibob n̄iz tilles obvod sverdovskoy segal

After reading this book by incorporating the given ideas in your life.

on slightly; each flap is one centimetre thick.

• 192 193 194 195 196 197 198 199 200

கிளை குடும்பத்தின் மூலம் வாய்ந்து வருகிறது.

(708) *Integritas*, *Imperio*, *Imperiale*, *Imperial*, *Imperialis*, *Imperialum*, *Imperialus*

“But you can’t do it again, like you did last year,” she said. “And I’m not going to let you.”

Изъявлено във въвеждането на този закон е, че той ще създаде
предпоследната и последна етапа на разделяне на България.

After reviewing the evidence, the court held that the defendant's right to a trial by jury was violated.

Digitized by srujanika@gmail.com

577 - A mild form of the disease.

“*It is a good idea to have a small amount of money in your pocket at all times.*”

— 11 —

• 3. Regel: Einheitsziffer X muss gleich sein wie A in diesen Wörtern, wenn A

— 317.5. —
— 317.5. —

Armenian English Bibles

• ३ नदी देवी, तू द्वारा संसार में जीवों की सुख-शुद्धि होती है।

55 : Տես ուզում ունենալ ուստիշուն բայց ուղարկինքով

With regard to the present, I am grateful to you for your kind letter.

metropolitane sunt emerentes quibusdam bonis, quae

Digitized by srujanika@gmail.com

• 1. 1911. N. S. 2. 21.

Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus.

Vers 213 fg.: Periplectomenus die Stellungen des finnenden
Palästrio beobachtend, erklärt sich endlich zufrieden:

Euge euscheme hercle astitit sic dulice et comoedice.

Numquam hodie quiescet, priusquam id quod petit perfocerit.

Habet, opinor, age si quid agis: vigila, ne somno stude.

Sollte nicht Vers 214 Dittographie von 208 sein:

quicquid est incoctum non expromet, bene coctum dabit —?

Dort ist Palästrio noch nicht mit sich einig:

ecce autem capite nusat: non placet quod repperit (207).

Daher passt das schließliche Vertrösten auf einen schließlichen guten Erfolg seiner Meditationen besser hierher als unten, wo er seinen Plan bereits auf der Spur ist; und habet opinor (215) schließt sich unmittelbar an V. 213:

euge, euscheme hercle astetisti et dulice et comoedice.

Denn dies: astetisti et, wie bei Paulus citirt wird, liegt, wie wir scheint, auch in den übrigen handschriftlichen Corruptielen: astitisset B astitis et CD ascitis et F, nicht die von Z vertretne Vulgata:

astitit et, welche Gledkeisen (Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXI S. 21) in Schutz nimmt.

V. 297 Palästrio stellt dem Scelerus vor, daß ihm das Ausschwärzen seiner Entdeckung nur Schaden bringen wird: nam tibi iam ut pereas, paratumst dupliciter, nise (nesi Ba: so auch 300 nise quod viderim) suppressis Tuum stultiloquium.
Das wird dann so erklärt:

Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus. 595

primumdum, si falso insimulas Philocomasium, hoc perieris:
iterum, si id est verum, custos additus tu ei perieris.

Die Handschriften geben in viel natürlicherer Stellung der Worte
tu ei im 2. Verse:

iterum si id verumst tu ei (tue Ba) custos additus (ad-
ditos Ba) perieris,

mit deren Benutzung Fleckeisen schreibt:

iterum, si id est verum, tu si custos additus perieris.

Behalten wir die überlieferte Stellung unverändert bei, so wird nur
eine Aussöhnung einer fehlenden Sylbe nötig, die auch für die
Hebung des Gedankens nützlich ist:

iterum si id verumst, tu ei custos additus bis perieris.

V. 418. Scelerus hat beim Heraustreten der Philocomasium
aus dem Hause des Periplocomennus gefragt:

haec mulier, quas hinc exit modo, estne erilis concubina
Philocomasium, an non est ea?

Palästrio beobachtet während der ganzen Scene einen diplomatischen
Eskalismus: vgl. 419. 422. 427. 429. 433. 447 fg.

Nun soll er auf obige Frage antworten:

hercle opinor, ea videtur.

418 Set facinus mirumst quomodo haec hinc transire potuit:
Si quidem east.

Dieselben Worte: nisi mirumst facinus, quomodo u. s. w. hat
oben V. 377 Scelerus gesagt. Es ist seiner Verblüfftheit ange-
messen, in denselben Ausdrücken auf dasselbe zurückzukommen. Wie
er wiederholt auf der Unträglichkeit seiner Augen besteht (331. 347
und utrum egen id quod vidi viderim 345: vgl. 320. 407), so
kommt ihm auch dasselbe Bedenken in der einmal gefassten Form
wieder. Also vertheile ich die Personen so:

Pal. hercle opinor, ea videtur.

Scel. set facinus mirumst, quomodo haec hinc tran-
sire potuit.

Pal. si quidem east. Scel. an dubium id tibist eam esse
hanc? Pal. ea videtur.

V. 452 läßt sich die Umstellung — neque vos qui sitis

homines novi neque scia. (die Handsch.: *homines silis*) vermeiden durch Einführung der Metarform *quis* etc.

— *nequo vos, quis homines stria novi neque scio.*

B. 501 fgg. überzeugt mich Ritschl von: Gedanken gebildete Annahme (prael. ad Stich. XVIII), nicht daß B. 502z.

nisi mibi supplicium virgeum de te datur
eine Interpolation, und an deren Stelle B. 511.

nisi mihi supplicium stimuleum de te datur hinauszunehmen sei. Schon die Länge des Säbenteigentwesens des Periplectomenus dem Sceleritus vorholt: 503 m. 510, *quod* *quod* *confregisti imbrices* — *quodque inde insperavisti* — *quod concubinari* — *tum quod tractavisti* macht die Wiedeholung des nisi von B. 502 unentbehrlich, damit der Schluß: *decoris pleniorum erum faciam tuum* ohne Mühe verständlich wird. Dass er nun bei dieser Wiederholung jede Bedingung紇ert (*stimuleum* statt *virgeum*) ist psychologisch motiviert durch die vorige Aufregung, in die er sich durch das Aufzählen der einzelnen Klagepunkte selbst hineinzureckgen scheint.

Auch B. 527 zwischen den Worten *si hic non videbit mulierem* und *aperitur foris* eine Lücke anzunehmen, ist wohl nicht absolut notwendig. Denn eben dasselbe *was* Ritschl ergänzt:

si hic non videbit mulierem hisce in medibus, *ap-*
omnis erit res palam sel) aperitur foris.

Könnte der Hörer leicht selbst ergänzen; und Periplectomenus, als er durch das Lässen der Thüre unterbrochen wurde, sich sparen.

B. 558. *ratusne esse hominem me omnia minimi preli?*

Für *esse hominem me* giebt der Ambrosianus: *ISTICME HOMINEM ESSE* und die übrigen Handschriften: *me istic hominem esse*. Die Entstehung des istic erklärt sich, wenn wir schreiben:

ratus es, dic, me hominem esse a. m. pr.

B. 585. Sceleritus bat B. 582 fgg. beschlossen, sich vor dem Zorn des mules davon zu machen und einige Tage zu verstecken.
nam iam aliquo ausugiam et me occultabo aliquot dies,
dum haec consilescant turbae aliae lenient.

Auch Periplectomenus hat ihn fortlaufen sehn, denn die Abwesenheit des Sceledrus erklärt er für eine Verathung in seinem Hause im Beisein der Philocomasini gütig: *rōdeo in senatum rusum. nam Palaestrio Domi nūc apud me est; Sceledrus nūc autemst foris: Frequens sewatus poterit nūc haberier.* Also können die letzten Worte des Sceledrus 585: *verum tamen, de me quidquid est; ibo hinc dñnum,* die eine ganz unmotivirte Sinnesänderung ausdrücken, wohl nicht von Plautus geschrieben sein, sondern vielmehr von einem Poet her, der den scheinbaren Widerspruch in der zweiten Scene des dritten Aktes tilgen wollte, wo Lucio erzählt, wie sich Sceledrus im Keller gütlich gehan hat, und auch Palaestrio 816 ihn ohne Weiteres im Hause des miles gesehen.

So gut wie 600 fg.: *nam bene consultum consilium surripitur saepissime, Si minus cum cura aut cautela locus loquendi lectus est* Interpolation ist von B. 602 *nam bene consultum inconsultumst;* si id inimicis usuist, wie Mittschl in der Vorrede zum Stichus S. XVIII erkannt hat, ebenso scheint mir der zweite Theil desselben Verses: *si id inimicis usuist,* erst nachträglich erweitert zu sein. In B. 603: *neque potest quis, si inimicis usuist,* obsit tibi. Denn B. 604 schließt sich vollkommen glatt an 602: *nam bene consultum inconsultumst;* si id inimicis usuist, quippe si reserverint inimici constituum tuum, tuopte libi cōsilio occidunt lingam et constringunt manus, atque eadem quae illis voluisti facere illi faciunt tibi.

Die knabenhafte Unbedigkeit und Ungeschicklichkeit des Pleustoles, die lebenslustige, aber doch der persönlichen Würde nicht vergessende Liberalität des Periplectomenus, und die plebejisch-scurrile Statur des Palaestrio sind in dieser ersten Scene des 3. Aktes glücklich und consequent gezeichnet. Um so mehr müssen wir bei der Personenvertheilung darauf sehn, daß die Farben nicht durcheinander gemischt werden: So nimmt sich der Spruch, daß erst der ein rechter Liebhaber sei, der sich vor nichts mehr schäme, wohl besser im Munde des Palaestrio als des Periplectomenus aus: 624

novo modo tu, homo,amas. siquidem te quicquam quod
faxis pudet,

nihil amas, umbra's amantum magis quam amator, Pleunicles.

Worauf auch die Antwort des Pleunicles 626 führt: *hancine aetatem exercere mei me amoris gratia; benn entgegnete er den Periplecomenus, so mühte er ja islanc statt hanc sagen.*

Und wirklich giebt der Vetus ausdrücklich B. 624 sg. den Palästrio.

So schickt sich auch der Vorschlag zur Verbesserung der Weisverordnung nach dem Muster der Marktpolizei 725—735 besser im Range des Palästrio als des Pleunicles, der sich zu so töhllichen Phantasien anzuschwingen kaum den Mut hat, am wenigsten aus einem Motiv wie das, womit die Rebe schlägt: *et postea, Qui homines probi essent, esset is annona vilius.* Dann können freilich die beiden vorhergehenden Verse 723 sg.:

*huic homini dignumst divitias esse et diu vitam dori,
qui et rem servet et se bene habet suisque amicis volt bene*
sicht auch schon von Palästrio gesprochen sein, wie denn auch das Personenzeitum hier in BCD fehlt. Aber wie folgt auch aus der vorausgehenden Schildierung der Sorgen, die Kinder einem Vater machen, daß Periplecomenus rem servat und seinen Freunden wohl will? Die Worte sind so matt und labm, daß sie eines Nachwurms durchaus würdig sind, der sich ja überaupt in dieser Szene über die Maßen breit gemacht hat. So kann ich mich nun endlich mehr überzeugen, daß die 3 Verse 666—668:

*vel hilarissimum convivam hinc indidem expromam tibi,
vel primarium parasitum atque obsonatorem oplatum.*

Ihm ad saltandum non cinaedus malacus aequest atque ego von dem ersten Plautinischen Periplecomenus gesprochen sind: weder hier noch dritter 633, wie Ritschel prael. ad Sück. XVIII vorstellt. Denn wie schwierig und mühselig würde der fest eingedenkten Aufzählung jener liebenverachtigen Eigenschaften als List gestapelt convivas 645) das allgemeine vel hilarissimum convivam zaudern; und was will er mit der Rolle eines primarius; parasitus, die doch wohl fast zu den Erfordernissen einer

Z
E
H
D
L
E
C

seinen, geschmaßvollen Gesellschafters eben so wenig gerechnet zu werden pflegt als die eines saltator cinaedus, und sich doch auf keine Weise mit der entgegengesetzten eines obsonator optumus verträgt, die er zu gleicher Zeit (atque) spielen zu wollen erklärt. Es ist aber auch ein Gewaltstreich, jene Verse von der überschüsserten Stelle abzuwischen, zu der sie nach Ausdruck und Tendenz gehören. „Zu allen Dingen“, sagt der Alte, „will ich mich dir dienstbar erweisen. Brauchst du einen finstern, zornigen Anwalt? hier bin ich. Brauchst du einen sanften? Ich will sanfter sein als das stumme Meer (?! leniorem dices quam mulumst mare) und geschenkeder als der Westwind.“ Der Schreiber obiger Verse fühlte, daß nach so umfassenden Versprechungen: ad omnis comparebo tibi res benefactis frequens (662) die gegebne Auswahl allzu mager sei, und fügte hinzu: hinc indidem, d. h. ex his isdem moribus, will ich dir hervorlangen nach Belieben einen mantern Gast, einen Parasiten und splendiden Birth, einen Tänzer, Leistungen, die freilich weder mit den benefacta, die B. 662 verheißen werden, etwas zu thun haben, noch unter sich in einem Verhältniß stehen, welches das vel — vel recht fertigen könnte. Lassen wir sie aber aus, so klingt freilich die folgende, schon an sich ziemlich dünne Frage des Palästrio: quid ad illas artis oplassis, si optio eveniat tibi? noch curioser. „Was möchtest du dir zu diesen vortrefflichen Eigenschaften“ (nämlich ein advocatus tristis oder lenis zu sein) „noch hinzuwünschen, wenn du die Wahl hättest?“ Und was antwortet Plenicles? In der That allzu höflich und wohlerzogen dem Scleaven gegenüber 670:

huic pro meritis ut reserri pariter possit gratia,
tibique quibus nunc me esse experior summae sollicitudini.
Worauf gleich im Folgenden (672): at tibi tanto sumptui esse
michi molestumst das tibi dem Alten, der 620 noch mit huic
bezeichnet war, gelten soll. Die summa sollicitudo ist eine Wie-
derholung aus §23: eam pudet tibi me in senecta obicere sollici-
tudinem und der Rest der Redensart ist aus 633: pol equidem
experior ita esse gehöfft; sowie was Periplectomenus verspricht
661: tute me ut fateare faciam esse adulescentem moribus,

"Ita ego ad omnis comparebo ubi res beneficis frequens
lebhaft erinnert" an 635: immo hospes, magis quoniam per-
clum facies, magis noscet meam omnilitatem erga te aman-
tem und 637 plus dabo quam praedicabo ex me venustalis
tibi. Und diese Mondnacht des Eulabobs wird noch eintöniger,
wenn man beachtet, daß die mores in 3 Briefen hinter einander
parodiert, denn auch in den beiden vorhergehenden heißt es 639 ff.
"tu quidem edepot omnes mores ad venustatem vellet"

celo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus:
Auch hier ist übrigens Confusio in der Personenvertheilung: 639
geben BCD dem Palästrio, PZ dem Periplectomenus, und wir in
P wird 660 dem Pleustoles zugethellt. Unbefangen angesehen nimmt
sich der lecke Ausruf: cedo tris mi homines u. s. w. so aus als
habe ihn am natürlichsen Palästrio gehabt, der den Periplectomenus
schon kennt, und sich nur anjelegen sein läßt, dessen Vortheilhaftigkeit
durch ein kräftiges Wort gelegentlich zu heben und ja bestätigen:
so 631 si albicapillus hic videtur, neutiquam ab ingenioso
senex: Inst in hoc amassitata sua sibi ingenua invidet, ferner
700 ff. 716 ff. 737. 763, wogegen Pleustoles sich auf bescheidne
Zustimmung beschränkt, wie 702: tu homo et alberi sapienter
potis es consulere et tibi. Ich möchte daher auch 639 und 660
unter Pleustoles und Palästrio thellen. Aber tu quidem edepot
omnes mores schließt sich an das Vorhergehende schlecht an:

Es sieht wie eine Antwort auf Worte des Periplectomenus
aus, und doch hat nicht er, sondern Palästrio gesprochen. Und was
hat er gesagt 657 ff.?

at quidem illuc aetatis qui sit, non invenies alterum
lepidiorem ad omnis res; nec qui amico sit amicus magis.
Ist das nicht so ziemlich dasselbe, nur zähmer und breiter ist:
cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus?
Und was hat Pleustoles (nach den Handschriften freilich wieder Pa-
lästrio während 657 ff. nach BCD Pleustoles spricht) vor ihm ge-
sagt? 655 ff.

o lepidissimum serum, si quas memorat, virtutis habet:
alquidem pol planè eductum in nutricatu Venatio;

dort entsteht B. 635 mit Ausdrucke, den ich *lepidum sinectionem*, d.h. das liegt doch wohl in den handschriftlichen Spuren: *lepidum Semiseneim* he. Ist demnach *magister* *lepidum* B. 659: *magister* *lepidum* *omnes mores ad venustatem valent* *magister* *Wiederholung*? Nun werfen wir noch einen Blick in die Handschriften. Da folgt die Variation B.57 f. unmittelbar auf das Thema 660, 659 *wesens* unmittelbar auf die Rede des Periplectomenus, an den jede *Botte* (d.h. quidam *Botte*) gerichtet sind.

Zuerst durch *Id* dieser Rebe kann ich 643 f. folgen: *inveniatur facetus vel conviva commodus*

inquit *ero neque ego obloctior sum alteri in convvio*
inquit *als du* *unterhalten*. Was soll vor Alemi das *Futurum* *ero*, während *du* *folgenden* überall *das Präsens*, und *nur wieder an*
denn *sich* *besprochenen* *Ort*, wo er seine Talente zur Verfügung stellt,
faciat, *comparabo*, *erit*, *dices*, *ero*, *exprimam* erscheint, so
dass *man* zu *der Verbindung* angeregt wird, auch B. 643 f. ge-
hört *dahin*, *mit* *dass* *die Negation* *neque* *ego* *wieder nichts damit*
zu thun *hat*, und *conviva commodus* *neben* *hilarissimum* *con-*
vivam *daute* *Wiederholung* *sein* *würde*. An der überlieferten Stelle
aber *beginnt* *doch* *offenbar* *erst* *645*, *was* *Periplectomenus* *über* *die*
gute Lebensart *bei* *Tische* *sagt*:

incommode abstinere mo apud convivas commodo
commentini.

Wie hätten wieder dreimal hinter einander *conviva convivias*, und 646 f.: *et meae orationis lustam partem persequi*,
Et meam partem uidem tacere, quom alienast oratio sowie 651:
Neque per vinum unquam ex me extoritur discidium in *con-*
vivio würde gewissermaßen *anticipi* *bürg* 644: *neque ego oblo-*
cutor sum alteri in convvio. Und auch hier ist die Theilung
durch *vel* *schwerlich* *berechtigt*. Denn gilt die Eigenschaft eines
convivator facetus, die der eines *conviva commodus* entgegen-
gesetzt *wird*, ebenfalls für *das convivium*, so verliert die Verschei-
zung *incommode abstinere* *commentini* an Gewicht.
Sollte *hingegen* *das erste* *sich auf andre Lebenskreise* *als die* *des*

Läßt es beziehen, so verlangt man eine genauere Bestimmung derselben, und doch kann nach B. 642 neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis wiederum von nichts Anderem als von Genüß die Rede sein. Ich fasse nun die Resultate dieser Betrachtungen zusammen und ordne mit Ausscheidung des Ungehörigen (643 ff. 655—658, 661—671) bis ganze Stelle so:

641 sed ego amoris aliquantum habeo umorisque etiam in
corpore,
neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis
645 incommoditate abstinere me apud convitas comamdo
commemini: et meae orationis iuslā partem persequi,
et meam partem iidem tacere, quom alienast oratio
minutum spūlator, screator sum, iidem minutum spūcidus;
neque ego ad mensam publicas res clamō neque leges
crepo (Serv. Aen. I, 738)

651 neque per vinum umquam ex me exoritur discidium in
convivio:

652 si quis ibist odiosus, abeo domum, sermonem segregō.
650 neque praeципio pulpamentum neque praevorlo poculum,
649 neque alienum ego umquam scortum subigitō in convivio.
653 Venerem amorem amoenitatemque accubans exerceo:

post Ephesi sum natus, non sum in Apulis, non Animulæ.
Pleus. tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent 659
Pal. cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis mo-
ribus. 668

Pleus. at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst.

Per. morus es. 672

Umrstellungen in 645—654 erkennt Ritschl in der Anmerkung selbst wenigstens für den Zusammenhang als wünschenswerth an: egi non uno modo etiam commodius collocari poterant, tamen horum quidem tralaticius ordo cum certa defendi posse vi- deatur, noluimus ultra progredi transponendo. Das widerholte neque am Versanfang: 649—651 könnte zu Versetzungen eben dieser Zeilen sowohl als zur völligen Auslassung einer solchen verführen, wie sie bei Servius erhalten und seit Parens vor 649

in den Text aufgenommen ist. Ritschl weist ihr abweichend zwischen 644 und 645 ihre Stelle an, wohl um dem: neque ego oblocutor sum alteri in convivio eine Stütze zu geben, ein Motiv, das wegfällt, sobald 643 sg. als Interpolation erkannt ist. Bedenktlich wird übrigens bei dieser Beschaffenheit des Textes auch die Lücke von 637: plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi, das in den Handschriften unmittelbar nach der Dittographie 655 sg. zwischen die beiden un trenn baren Theile der Rede des Alten 639—648 und 649—653 hing eingesetzt ist. Da vor 639 und widerleglich eine Lücke von Ritschl nachgewiesen ist, so hat die Vermuthung 637 an die Spitze der ganzen Rede vor die Lücke zu setzen, eigentlich keinen genügenden Boden; vielmehr stört die Wiederholung desselben Gedankens aus B. 635 (magis quom periculum facies, magis nosces meam Comitatem), wogegen ein Interpolator sich leicht veranlaßt sehn konnte, denn Pleiscles 659: cui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent, antworten zu lassen: plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi, woran sich dann 661: tute me ut fatoare faciam esse adolescentem moribus u. s. w. anschließen konnte.

B. 678 ermuntert Periplectomenus den Pleiscles, sich in seinem Hause wohl sein zu lassen:

es, bibe, animo obsequere mecum aliquæ onera te hilaritudine:

liberae sunt sedes —

und dann heißt es in Ba: liber sum autem ego met. volo libere mit Nasar (egomet volo Bb, l. bibere B mg.) in C: liber sum autem ego me tu volo libere, und ebenso (nur me tu volo) D, in FZ: liber sum autem ego me uti volo libere. Ritschl hat in den Text gesetzt: liberum autem esse egomet me volo, und in den Anmerkungen noch vorgeschlagen: libere egomet leduti volo (b. e. sedibus). Dem Gedanken, der in den folgenden Grundsägen über die Ehe fortgeführt wird, entspricht das Erstere wohl besser, nur daß statt des Kreise ins vom Grebleiben die Rede sein sollte. Darauf führen aber die Buchstaben met., metu, me uti fast mit zwingender Gewalt, nämlich auf me lui = tueri, also

liberis sunt: sedes libertem autem egom facio: solus
- domini virtutum virtute didicimus propter: civitas: incaserit: libe-
- ralitatem: uxorem: doteam: generis summo: duero: ut fru-
- tuosus: 700: se: nichil: nō: haec: h̄c: libe-
- ralitas: auszufegen: ist: inveni: nō: interpunkti: p̄: s̄: t̄: ī:
- di: libi: propitiis: sum: aeroles: si: islam: semel: amiseris: in-
- libertatem: haud: facile: lundem: russum: restitus: locum.
Hercles: omni: Gloria: des: Reges: regit: B: auch: Fridericus: 869:
hercles: opinor: s: id: 11: Ratsch: stetebt: mit: Beide: halting: des: nam
der: Ueberigen: Hand: schriften: contibit: p: sunt: hercles: nam: istem
casu: a: 11: Gledissen: hat: Kornylkens: das: semel: obdem: restitutes
vortrefflich: entspricht: nicht: laisgeben: wollen: verfahrt: aber: mit: den
Ueberigen: nicht: gut: gefinde: wenn: er: andest: eis: in: illa: id: 11: s̄: t̄: ī:
- hercles: nam: si: islam: amissis: semel: 11: in: eis: et: in: eis: et: in:
- illa: künftlich: regnent: eis: Ratsch: mit: der: Uebedieserung: vid:
B: 707: umgangen: zu: seinem: Parapetotenus: spricht: von: seinem
Verhältnis: zu: den: Verwandten: s: 11: in: eis: et: in: eis: et: in:
- nam: mea: bona: meis: cognatis: dicam: inter: eos: partiam: s:
- visunt: quid: agam: exquid: velim:

Die erste Hälfte des zweiten Verses steht in den Handschriften so:

Li aput me ederunt me curabunt C

- Li (Hi Bb) apud tebedest me curabunt B.

I APUD MECURANT A

illi apud me ederunt me curabit *D* - *et me tunc coper*

illi apud me edunt me curant **FZ**

Rituel nimmt bier und es habe sich eine male interpretatio nemis

spud me ederant, men curabunt in den Tertius gemestrichen,

Domine per te ergo se: quoniam sit: sc: si illi apud me: ede:

me curant; und das Echte etwas: ideo ut liberi me curant:

bright babe. — The *Times* says: "A girl of 16, who has been described as the most brilliant young woman in America."

Wener Erellöper hätte, abgesehen von der unpassenden W

die Tempora (oder *unt* statt des *Kuturum* oder *Präsenz*); jedem

die Ansicht des Dichters sehr wenig getroffen, der den Herkulescom

ja' mir folgenden: vielmehr auseinander) segnet lässt, wie er von

Bewandten verpflegt und füllt wird; abducunt me ad iectum;

2000-01-01 10:00:00 2000-01-01 10:00:00

adisse: ad prandium, ad cenam, vacanti (712) und: bona mea
inhibitit at certatum nutritant et ingenerant (715). Ich ver-
mochte in dem li ein Wort das zur Verwollständigung des vorherge-
henden Sages fast unentbehrlich ist, end schreibe mit Benutzung des
Gegebenen:

nam mea bona meis cognatis dicamus inter eos partiam
olim apud me dum erunt, me durant;

was in die Spuren des Ambrosianus gehau hineinbäh:

(O)LTAPUOMEHERUNT MECURANT.

So lange das Vermögen noch in meiner Hand ist pflegen sie mich.
B. 740 giebt Plenicles endlich sein B. 672 ausgesprochnes
Becken: at tibi tanto sumptui esse nulli molestum est, auf in
den Worten: nil me paenite iam quanto sumptui fuerim tibi,
aber nur um ein neues vorzubringen, nämlich daß sein langer Auf-
enthalt Unbequemlichkeit im Hause und Unzufriedenheit bei dem Gesinde
verursachen werde. Aber das ist nicht ausgesprochen, sondern nat-
motivirt, in den unmittelbar folgenden Versen:

nam hospes nullus tam in amici hospitium devorti potest,
quoniam ubi triduum ibi continuo fuerit, iam odiosus siet.
Es muß gothwendig zwischen 740 und 741 ein Verb ausgesetzt
sein, etwa:

set magis metuo, ne molestus tandem siam familiae.

Dagegen müssen wir in B. 756 wieder eine Interpolation entfernen.
Perplexionens geißelt die Heinburgerliche Complimentenmacherei der
Tischgäste 753—755: nam i solent, quando accubuere, ubi
cena adposita dicere: Quid opus fuit tibi istoc sumptu tanto
nostra gratia? Insanivisti hercle; nam idem hoc hominibus
sat erat decem'. Aber, heißt es B. 758 weiter, Ernst miß ihrer
Bescheidenheit machen sie nie; set eidem homines numquam di-
cunt, quamquam adpositumst ampliter; iube illut deum' u. s. w.
— neminem eorum haec adseverare audias. Set procellunt
se in mensam, dum inhibunt quae fastidiunt (762). Dieser
ganzen zweiten mit set eingeleiteten Ausführung von 758—762
wird die Epige abgebrochen, wenn es schon 756 heißt:

"quod eorum causa obsonatumst, culpant et comedunt tamen.
Bothe, der dies fühlte, stellte bezahl 756 und 757 (Pal. sit pol illuc ad illut errupsum: ut docte et perspicte sapit) nach 762, aber 766 ist nichts als eine Variation von 762 und ohne Bedeutung zu streichen.

B. 769 schreibt Ritschl nach Gruter: aliquo uti Huic amanti ac Philocomasio hanc erufiamus copiam; aber das Folgende: ut eam abducat hinc habeatque bestatigt vielmehr die Lesart von FZ ad philocomasiū, die auch in BCD: ac (d. h. at) philocomasiū noch erhalten ist.

Weiter unten, wo Palästrio seinen Plan entwickelt, kann er B. 794 im Anschluß an die Handschriften (scietis set C scielis sed DFZ stellisset B) sagen: at scietis: ecquaes ancillast illi, statt des Bothe'schen at scies. set ecquaes a. i., wenn das Vorangehende (793): erro quam insistas viam nicht von Periplecomenus, sondern von dem auf solchen Bahnen gänzlich unversahrnen Pleustices eingeworfen wird, so daß sich Palästrio nun in seiner Auseinandersetzung auch an ihn wendet.

Aber die Instruktion, die er ihm von 805 an giebt, ist ohne Sinn und Verstand. Miles domum ubi advenerit, Memineris ne Philocomasium nomines. — quam nominem? — Glyceram. nempe eandem, quae dudum constitulast. — pax, abl. Wenn der miles nach Hause kommt. In sein eignes? Da ist ja Pleustices nicht. In das des Periplecomenus? Dass er dahin nicht vor dem 5. Alt kommt, nachdem Philocomastum und Pleustices in Sicherheit gebracht sind, ist ja eben der Plan. Wenn Palästrio noch wie vorher 242 fgg. denken könnte, Ecelebrus werde von seiner Entdeckung Gebrauch machen, und der miles werde, um sich zu überzeugen, hinzukommen, so würde er dem vielmehr vorhängen, sonst stände seine ganze Intrigue auf sehr schwanken Füßen. Und noch weniger bestätigt sich die Erklärung, die Palästrio auf die allerdings sehr berechtigte Frage des Pleustices (809):

meminero: set quid meminisss id refert, ego nescio tamen,
giebt:

ego enim dicam tunc, quando usus poset: interea face:

ut tam; quom etiam hic ager, actum partis defendas tuas.
 Der Fall tritt nicht ein. Pleustres fungir tut noch als Voottmann, der die echte Philocomastum abholt, der ganze zweite Akt ist überhaupt im weiteren Verlauf der Handlung wie verschollen. Wie weit hierfür das griechische Original oder der Uebersetzer verantwortlich zu machen sei, lässt sich mit Sicherheit nicht nachweisen, aber wahrscheinlich ist es doch wohl, daß hier Plantus es ist, der beim Zurechtschneiden oder Flicken seines Musters Nadel und Scheere liederlich gehandhabt hat. Die folgende Scene zwischen Palästrio und Lucrio erfüllt ihren Hauptzweck dem Periplectomenus Zeit zum Ausklassiren der beiden Damen zu geben, vortrefflich. Wünschenswerth wäre es aber doch gewesen erstens, daß man über die Rückkehr des Sculedrus nach Hause vorher, am liebsten durch ihn selbst, in Kenntniß gesezt wäre und dann, daß Palästrio, wo er ihn ruft (816), uns sagt, was er mit ihm eigentlich vorhat.

V. 818—820 schreibt Mitschl mit unzweifelhafter Ergänzung des letzten Verses so:

Lucrío: non operaest Sculedro. Pal: quid iam? L. sorbet
dormiens.

Pal: quid, sorbet? L. illat, stertit, volūt dicere:
set quia consimilest, quom stertas, quasi sorbeas, 820
[ideo sorbere eum narravi imprudens.] P. echo.

Aber auf lange Erklärungen läßt sich Lucrio nicht ein. Gleich nachher auf die Frage: „schläft Sculedrus“? antwortet er lalonisch: non naso quidem: Nam eo magnum clamat, und auf die Frage: qui lubitumst illi condormiscere? (826) mit zwei Worten: sicut; opinor. So spricht er auch im Folgenden in halben Rätseln: 829 prompsisti illi vinum? — non prompsi. 833 neque tu bibisti? — di me perdant, si bibi, Si bibere potui. Wir würden also auch an obiger Stelle gewinnen, wenn wir auf V. 820 sammt seiner Ergänzung verzichteten.

Palästrio dagegen ist in einem Fragen und Beobren: quid tam? 818 quid, sorbet? 819 an dormit Sculedrus intus? 821 qui lubitumst illi condormiscere? 826 prompsisti tu illi vinum? 829 negas? 829 neque tu bibisti? 833 quid tam?

834 bis, s. das ganze Gedächtniß heraus, hat. Ich möchte ihn daher auch 823, s. lieber fragen, als voraussetzen lassen: ob es in der Reihe 822 letigit calicem clanculum? Sie ist, kann deponit, nardini amphoram cellarius? und 825 statt des doppelten rho-das zweitemal cedo schreiben: rho tu, sceleste, qui illi subproporu's cedo in dilectione Mit 835 ist das Verhältnis eindeutig geschlossen. Es fassen in den Handschriften 837 und 838. 838 s. in dieser Drückung in 837 bono subpromo et promo cellam creditam. 836 alii ebrii sunt, alii poscam potitant. 838 tu idem hercle faceres, si tibi esset credita; quoniam aequulari non licet, nunc invides, und zwar ohne Personenbezeichnung in BCD, die erst mit 839 wieder eintritt, während in FZ wenigstens vor 837 PAL und vor 838 LV steht. Acidalius hat 837 und 838 so umgestellt, wie sie bei Musch und Fleischigen stehen, und heißt dem Palästrio zugeschrieben, welcher demnach den Reid, welchen ihm Lucio 839, Schuld sieht, gleich sehr offen zur Schau trüge, Hübscher ist es nun wenn Lucio im Gefühl seiner Überlegenheit als Unterliefer den Palästrio frechlich auf die sacerdotisch bestehende Kellerordnung hindeutet, und den Ruf des Palästrio;

bono subpromo et promo cellam creditam

erft selbst so deutet:

alii ebrii sunt, alii poscam potitant.

tu idem hercle faceres, si tibi esset credita;

quoniam aequulari non licet, nunc invides.

Palästrio forscht nun weiter nach der Vergangenheit, und begleitet seine Frage mit der Drückung:

si falsa dices *votio* excruciaabere.

für das corrupte votio, wie in BC steht, geben vocio DK otius De ocios G, FHZ lassen es ganz aus. Ritschl macht serio dicens, was sich doch etwas weit von den Spuren entfernt, und vom Gedanken wenigstens nicht gefräßt wird. Aber erwartet man etwa in excruciaabere, wie Ioris, was Camerarius versteht? Über das einzelnen Buchstaben entwirft dagegen missiv

Auch 883 handelt sich um genauere Bewahrung des Ueberlieferteren. Ritschl gibt:

postquam adhibere aures meae tuae loreanam orationis.

Statt *tuae loreanam* haben wir *tuam moram* in allen Handschriften, woraus sich *tuam murram* ergiebt. Nannten die Damen *murratum* vinum oder *murrina* auch *murriola*, wie Festus bei Paulus S. 144 M. bezeugt, so kann auch *murra* für *murrina orationis* nicht anstößig sein.

Milphidippa sagt hinter dem Rücken des miles zu Palästrio Folgendes 1025. sq.

quo pacto hoc consilium (cillum BCDA) accepi (aber cce aus Correktur in B, apeli CDa apeli Do) velisut fero (vaelisit fero CD) ad te consilium, hunc quasi depereat. Camerarius hat verbessert: quo p. hoc dudum accepi, istuc fero ad te consilium u. s. w.

Ritschl mit Billigung des dudum das B. 1028: *tibi uti dudum iam demonstravi wiederlehren würde, im Anfang des zweiten Verses: calidum resero u. s. w., aber mit dem Bedenken: nisi quid aliud latet. Ich glaube, die Buchstaben des Glossems ēsiliū (oder ēciliū) im ersten Verse dürfen für die Wiederherstellung des Echten nicht maßgebend sein, vielmehr sind die Spuren in der Nasur des Betus in Verbindung mit *apeli* in CD zu suchen. Ich schreibe demnach:*

*quo pacto hoc aps te accepi,
apdesis resero ad te consilium u. s. w.*

B. 1207 item illinc ego te liberabo sege ich die Spur: et illē B, et idem CD idem FZ so zusammen: et idem illē, das giebt: itidem illim ego te liberabo u. s. w.

B. 1255 können nur durch ein Versehen, das aber in der Fleckenschen Ausgabe wiederholt ist die Worte qui scis? dem Palästrio statt der Milphidippa zugethieilt sein. Palästrio hält sich mit dem miles beiseite, und redet ihm 1254 ausdrücklich zu, sich bemerklich zu machen: tace ne audiat. Utrotentium auf

jux Thür des miles steht plötzlich still:

Milph. quid astitisti obslupida? cur non pulas?
 Acr. quia non est intus quem ego volo. *Milph.* qui scie?
 — Acr. soio edepol facile u. s. w.

B. 1295 Pleusicles als nauclerus verkleidet:
 mulier profecto natast ex ipsa mora.
 nam quaevis alia, quae morast aequo, mora
 minor ea videtur, quam quae propter mulieremst.
 hoc adeo fieri credo consuetudine. 1295
 nam (nunc FZ) ego hanc accersam Philocomasium.

Ich streiche den völlig fadens Vers 1295 und schreibe da nach 1296
 weder hierzu noch zum Vorigen paßt:
 nunc adeo accersam u. s. w.

Auch in der Rede des miles:

aurum ornamenti vestem pretiosa omnia.
 Duc adiutores tecum ad navim qui ferant.
 omnia composita iam sunt quae donavi ei. 1304

halte ich 1304 für eine Interpolation, die sich in ihrer vollständigen überlieferter Gestalt: quae donavi ut ferat oder quae donavi auferet B noch deutlicher als solche zu erkennen giebt. Bgl. 982 iube sibi aurum atque ornamenti — omnia dono habere auferreque abs te, 1100. 1147. 1314: quia iubes ut ecerri dona quae ego isti dedi? und den von Osann bereit getilgten B. 1127 aurum ornamenti quae illi instruxisti, ferat. Die sehr verdorbnen Worte der Philocomasium 1319:

ibo. quamquam invita facio omnia pietas sit cochant sapis CDF
 omni pietas scio. Pl. chant sapis B
 omnia pietas sic cohibet. Pl. sapis Z

woraus Ritschl macht: pietas consuadet. — Pl. sapis sind vielleicht so herzustellen:

ibo, quamquam invita facio. enim pietas sic dominat. —
 Pl. sapis.

Die Belebungsversuche, die Pleusicles an der ohnmächtigen Philocomasium anstellt, mißfassen dem miles. Pleusicles sagt darauf 1337: si magis vis, eam omittam, und dann heißt es: nolo reli-
 neal flo miser BCD (flo Dc) retineat flet miser F Pl. nolo

retineat. PLE. flet misera Z. Acidalius zuerst hat fleo miser dem Palästrio zugeschrieben, und ihm stimmt in der Personenvertheilung Ritschl bei, nur daß er adflictor statt fleo sagt: Py. nolo: retine. Pal. adflictor miser. Wie kommt aber Palästrio, der erst 1339 vortritt und feierlich Abschied nimmt, zu diesem plötzlichen Seufzer, von dem auch der miles 1338 (exite atque ecferre
huc intus omnia, isti quae dedi) weiter keine Notiz nimmt? Als aufgegebne Vermuthungen erwähnt Ritschl tu no adfle, miser, oder tu adfle miseritus, was der miles, oder: adflabo misericors, was Pleusticles sagen soll. Das letzte scheint mir der Situation am angemessensten, nur möchte ich ihn etwas weniger pathetisch sagen lassen: *adfle miserulum*, wobei er sich wieder an sein unterbrochenes gemüthliches Geschäft begiebt.

B. 1370, wo Palästrio dem miles den gefährlichen Gedanken ausredet, ihn um seiner Treue willen bei sich zu behalten:

cave istuc feceris

Dicunt te mendacem nec verum esse, fide nulla esse te:

Dicunt servorum praeter med esse fidelem neminem. 1370

Nam si honeste censem te facere posse, sua leam
ist wohl 1370 Interpolation, der Gedanke wäre erst erträglich, wenn
sich hinzusegen ließe: te putaro, und auch das wäre nicht inho-
nestum für den miles.

B. 1377. Der miles will zu Akteleutium hinein, bleibt
aber gehn, weil sich die Thür öffnet:

ibo hinc intro nunc iam

ad amores meos et, sensi, hinc sonitum fecerunt fores.

Sollte dieses affectirte sensi richtig sein? Vorsichtig und leise, weil es sich um heimliche Bothschaft handelt und ein Knabe kommt, mag die Thür geöffnet werden.

et sensim hinc sonitum fecerunt fores.

V e r n.

D. Ribbed.

M i s c e l l e n.

Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions.

In dem Aufsatz über die Lage des Homerischen Ilion¹⁾ habe ich mich (S. IX. XXXVI) auf diese Stelle des Redners Pythagoras bezogen: „Wer hat nicht gehört daß die Stadt der Griker, seit sie einmal von den Hellenen zerstört und ihre Bevölkerung vernichtet wurde, fortwährend unbewohnt blieb?“ und angenommen daß sich die in der Tragödie allgemein geltende Ansicht gewesen seyn müsse. Daß diese Meinung von Aeschylus in den Bericht des Herolds im Agamemnon (505):

*βωμοὶ δ' αἰστοι καὶ θεῶν ἴδυματα
καὶ οπέρμα παιῶντος ἔχαπόλλυται χθονός,*

durch das einzige Wort *οπέρμα* angedeutet sey, wird nicht beweisen wer sich auf die seine und scharfe Ausdrucksweise des Dichters versteht. Wäre auf demselben Boden ein neues Ilion oder eine Κώμη Ιλιέων erwachsen gewesen, so hätte Aeschylus nicht geschrieben *οπέρμα παιῶντος χθονός*, so hätte er auch nicht in den Eumeniden die vom Stamander herkommende Athene sagen lassen daß *οὐ Achäer ihr das Land als ihr Beutetheil, λύχος μέγα - αὐτόντεμνον* ²⁾

1) In meinen Kl. Schr. Th. 2. Gerhard in seiner Archäol. Zeitschrift 1844 S. 218 schreibt: „über die Ebene von Troja haben deutsche Gelehrte — namentlich Welcker und seine Megegäfanten die Untersuchung zur Reise gebracht“. Meine beiden werthen Megegäfanten von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, muß ich bemerken daß der eine aus dem Inneru Kleinasiens nach Smyrna zurück und zu Schiffen nach den Dardanellen gegangen war wo er dann stark lag, der andere aber in Äthen war während der glücklichen Tage die ich in jener Ebene zubrachte.

εἰς τὸ πᾶν geschenkt hätten (392); denn der nicht wieder zu errichtende, ihr geweihte Sitz der Landesherrschaft ist zu verstehen, wie sonst Stadtgebiete als unanbarbar der Gottheit geweiht worden sind. In Athen musste Troas und der niemals wieder bebauten, das Sarmanderthal so mächtig beherrschende Hügel der Pergama besonders gut bekannt seyn, da Athene schon zur Zeit des Pittalos Eigeon und auch in dem Kampf mit den Mylenern im Peloponnesischen Krieg alle von ihnen beherrschten Städte dieser Gegend weggenommen hatten²⁾). In der Ilias selbst bezieht sich auf das gänzliche Verschwinden der Stadt Troja und die dauernde Unbewohbarkeit des Bodens die Dichtung daß dahin Apollon und Poseidon alle vom Ida entspringenden acht Flüsse leiten um die Mauer zu vernichten (12, 18.) Darauf den Boden einer durch Belagerung eingenommenen Festung gelegte Fluch ist der Grand wonnt der Katalogos der Ilias statt einer Stadt Τρέβα Hypothebā nennt, daß Αμυλά, nachdem Telelos von der Burg keine Spur übrig gelassen hatte, seitdem nur als offner Flecken bestehn durste³⁾). So erklärt sich auch der poetische Name von Ilion Ἀτης λόφος⁴⁾). Der Reisefreudige der die Alterthümer aufsucht, bei Euclius im Aetna fragt nicht nach dem blühenden neuen Ilion und seinen lächerlichen Reliquien, sondern nach der Grabstätte Trojas (588):

Miramur Trojae cineres et flebile bustis
Pergamon extinctosque suo Phrygas Hectore.

Wie Euclius den Boden von Troja eben so schildert wie wir ihn heute noch finden, obwohl er zu gleicher Zeit Cäsar, den Wohlthäter der neuen Ilier, deren Eitelkeit schon ihr Nachbar Hellanikos von Lesbos nachgab, und die dem Römer schon des Namens wegen

2) Strab. 13. p. 600. Θουκυδίδης δὲ φησιν αὐταιρεθῆναι τὴν Τρολαν ὑπὸ Αθηναῖς τοὺς Μετυληναῖος ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ τῷ Πλακετεῖῳ. (Für Troolas haben die besseren Handschr. Τρούσσος bei Xenoph. Anab. 7, 8, 7.) Thucyd. 3, 50 παρελαβον δὲ καὶ ἡ ἡπέλεγη πολιηταῖς οἱ Αθηναῖοι σῶν Μετυληναῖοι ἔχεσσαν.

3) „Das von Cäsar gebaute Karthago hatte eine andre Lage als das alte Punische: mit dem Fluche des Scipio beladen, konnte die alte Stätte nicht wieder zur Stadt bestimmt werden“. Niebuhr Länder- und Völkerkunde S. 662.

4) Apollod. 3, 12, 2. Iyérophr. 29. Steph. B. in v. "Ιλιον". Hesych. s. v.

wertig seyn mochte, als den eigentlichen Gründer dieser Stadt es
hebt, führete ich früher an. (S. VIII f.) Später sagt er, wie sich
gesessen das auch Horaz an einer Stad (3, 3, 49—49, 62—66)
über die Landstadt Ilios hinwegsieht und den ziemlich weit auf
gerichteten Herrscherstift Pergamo das Urtheil legt: *Alioquin* ge-
ster hat dies in seiner Ausgabe beurtheilt, den ich durch meine gleich-
zeitigen alten Augenzeugen überjungen fand: daß wir beide mög-
lich auf diese Erklärung verfallen sind.

Aber ich habe auch (S. LV) eine plausiblere Stelle zur Seite
behandelt: was sie die der Minervia-Büste vor Sage von
Dardania mit Illos angeht, und dabei unterlassen zu unterscheiden
machen auf die darin möglicherweise enthaltenen Worte mehrere fürchten
von den Theologen erkannten und seitdem von den Bildern mit dem
verkannten Hügel vor Bergama den schlagenden Beweis abgibt.
Mit Aussicht wesentlich von Illes (20, 216) sagt Platon: *τοις δέ
Ορεγέσι* (3 p. 628) *παντού τρία σημεῖα εἰσὶ τοῦ οὐρανοῦ*
τὸν ταῦτα ἔχοντα ποτὲ μέτα τοῦ οὐρανοῦ: *τοῦ οὐρανοῦ* *τοῦ ποτέ*
κομημένου. Von beiden vom Ida herabkommenen Hügeln bei
einem Hügel kann in der That *syneclesia* nur dort die Städte seyn
wo dicht an der einen Seite des Hügels der Standort steht und
auf der andern eben so unmittelbar neben ihm der Simois aus
zwei Quellen (aus dem Samoneder unter dem Berg) her nach der
Ansicht der Alten) in zwei bals sich vereinigenden Arzten entspringt,
bei Munduschi d. i. Bierzelquellen, einen im Orient nicht seltnen
Namen, den Chardin einem Glas bei Erivan giebt und der auch
in Kreta vorkommen soll.

Die falsche Meinung, daß die nach Strabon unter den Kybi-
schen Königen, später als 720. v. Chr. angelegte Stadt Ilio^{ne}
der Stelle des alten Troja sey, hat von neuem Größe in jüngerer
Griechischen Geschichte sehr ausführlich vortheidigt Vol. 1. ch. 1. p. 436—451. Dabei ist vorleßt sehr zu verwundern: Zuerst
dass ein kritischer Geschichtsschreiber, daß gerade der, nach welches-
würdig die Geschichte weder Troja, die Stadt, noch Troer als wirklich
existirend anerkennet" (p. 451), obgleich er die Sage des Troischen

Kriegs als die „am meisten ganz Panhellenische unter den Griechischen Sagen“ anerkennen muß (p. 441), dagegen die relativ späte und unbedeutende Sage eines Landstädtchens der Geschichte zu vindicare sucht insoffern daß dieß (zweite) Ilion das dem Geiste Homers gegenwärtige heilige Ilion gewesen sey. Dieß Landstädtchen aber hatte um die Sage zu errichten das tausendmal vorkommende Motiv gehabt sich eine Wichtigkeit zu geben durch eine große Verfallenheit auf seinem Boden, durch seine Abstammung gleichsam aus der glänzendsten Vorzeit. Oder ist etwas gewöhnlicher im Alterthum als daß eingewanderte Stämme ihren Wohnsitz als den Punkt ausgaben und geltend machten von wo der Stamm ausgegangen sey, wie die Achischen Hellenen in Aegina, oder als Sagen, daß ein Gott, statt da wo sein Cult allerdings früher gewesen war, wie der des Dionysos in Theben, da und dort geboren sey wo man dieses Heil oder diese Ehre für sich selbst in Anspruch nahm u. dgl. mehr? Das Dodonaïsche Orakel in Epirus hat sich frühe genug den Ruf erworben das älteste gewesen zu seyn obgleich Achilleus in der Ilias sicherlich zu einem Dodonaïschen Zeus mit seinen Gessen in seinem Heimatlande betet. Selbst um den Reiz von einzelnen romantischen Ereignissen berührt worden zu seyn haben die Vocalitäten überall in gewissen Zeiten sich ehrgeizig gefrischen. Ein Ereigniß mit seinem Boden in Verbindung zu bringen macht im Allgemeinen Freude, an einer solchen Sage hat man etwas, Umwohnende sowohl als Durchreisende; sich dagegen zu stränken, dagegen zu streiten fällt erst denen ein die ein andres Vocal für dasselbe Ereigniß behaupten möchten, oder später den Freunden gelehrter Untersuchung. Die Neigungen der Menschen theilen sich und so könne ein großer Theil zweifeln, unglaublich seyn, um eine solche Sage sich gar nicht bekümmern während ein anderer sie begierig ergriffe Oder, wie nun die Bewohner einer Stadt die sich damit schmückte, sie eifrig mit neuen Zusätzen ausbildete. Daß die Iller ihrer Behaftung durch die vielen Namen die sie umliegenden Orten aus dem Homer gegeben hatten, durch Gräber und Reliquien der Homerischen Helden u. s. w. durch die große Menge der Erbautungen und die lange Zeit hindurch fortgesetzte laute Wiederholung so großes

Ansehn gegeben hatten daß Xerxes und Alexander ihnen und sich selbst die Freude machten sich hier die homerischen Merkwürdigkeiten zeigen zu lassen, ist immer eine bemerkenswerthe Thatſache. Aber daß Alexander darum „weil er unter Aristoteles die beste Erziehung seiner Zeitgenoffen hatte und ein leidenschaftlicher Bewundrer und beständiger Leser der Ilias war“, auch, da er zugleich die Bewegungen eines Kriegsheers kannte und in einer Zeit lebte worin Karten nicht unbekannter waren, nothwendig sich hätte einer zur Zeit ziemlich allgemein gewordnen Annahme als topographischer Kritiker entgegensezen müssen ³⁾, statt wie Xerxes eine solche als Monarch zu nehmen und sich einer angenehmen Läufchung frei hinzugeben, kann ich nicht einsehen. Die Zeit trockner gelehrter Prüfung die im Alterthum immer die Sache nur äußerst weniger gehabt haben ist, trat erst weit später ein, und ich finde es sehr natürlich und begreiflich daß weder Artian, noch die Späteren welche des königlichen Besuchs gedenken, Aristides, Dion von Prusia, Pausanias, Aprian und Plutarch, daran, um dem Helden eine Lecture zu geben, eine topographische Controverse geknüpft haben, wozu sie auch alle vermutlich sehr wenig vorbereitet gewesen wären. Von Diſtaarch, der in einer Abhandlung *περ τῆς ἐν Τροίᾳ θρησκείας* erzählte, Alexander habe im Theater einen schönen Kunzchen geführt und als die Zuschauer kasteten, nicht unfolgsam (*οὐτὸς ανειδήσας*) ihn nochmals geführt, ist nicht zu wissen, ob er nicht etwa, da eine besondere Schrift dazu Raum ließ, die Kenntniß der früheren Athener von dem wirklichen Bergama dem Alexander entgegen gehalten hatte. Jedenfalls läßt was hier angeführt wird, nicht gerade schließen auf gleichzeitige Unternehmungen über das homeriche Schlachtfeld: oder etwa darauf daß der junge Held auch in der Theilnahme,

³⁾ Dr. Grete sagt selbst p. 449 s.: Major Russell here supposes in Alexander a spirit of topographical criticism quite foreign to his real character. We have no reason to believe that the site of Bourbaki was shown to Alexander as the Homeric Troy, or that any site was shown to him except Ilium, or what Strabo calls New Ilium. Still less reason have we to believe that any scepticism crossed his mind, or that his deep-seated faith required to be confirmed by measurement et cetera. — Alexander adhered to the received local belief. Indeed as far as our evidence goes, so far that Demetrius, Beaufort and Strabo appear ever to have departed from it.

die er ihren Homerischen Denkmälern widmete, demselben Publicum Nachgiebigkeit bewies. Der Athene zu opfern, das Andenken des Achilles und Homers zu feiern war hier Alles eingerichtet und vorbereitet: sonst aber in der ganzen Landschaft nicht. Auf diese Feier kam es an, nicht auf die antiquarisch streng nachgewiesene Stelle. Noch viel weniger zählen in dieser Sache die zugleich (p. 441) beigebrachten Belegstellen. Theophrast erwähnt sehr alte Belanidischen (solche wachsen in jener Gegend prächtig noch jetzt) auf dem Grab des Ilos zu Ilion „ohne irgend einen Zweifel an der Authenticität des Platzes“. Wo wäre Theophrast hingerathen wenn er allen Hagenhaften Ortsnamen eine Kritik hätte hinzufügen wollen? Sein Zeitgenoss, der wißige Ritharist Stratonios, zeigt dasselbe Gefühl zu verstehen in seinem Scherz Athen. 8 p. 351 a. „Ist möglich? durch dieses Witzwort? Remlich als er hörte daß ein Sophist, den er auch durch ein noch schlimmeres Wort brandmarkte, in Ilion bei den Iliern sich anhalste, sagte er *αἰεὶ Ιλίον οὐκαί*. „Dasselbe mag gesagt werden von dem Verfasser des 40. der dem Aeschines zugeschriebenen Briefe sowohl als von Philostratus der im Leben des Apollonius dessen Besuch von Troas beschreibt: es ist offenbar daß er nicht der Archäologie der Ilier misstraute“. Wer wird das von solchen Schreibern erwarten? In dem Brief aber, worin die Läuschung eines im Skamander badenden Mädchens durch einen Lüstling, der sich für den Flussgott ausgab, erzählt wird, ist charakteristisch für die Ilier was vorhergeht: διατριβόντων γάρ τιμῶν πολλάς ἡμέρας ἐν Ιλίῳ καὶ μὴ πληρουμένων τῆς θέας τῶν τύφων (ἡν δέ μοι γρώμη μένειν ἔως ὑπαντα διεξέλθω τὰ ἐν τῇ Ιλιαδὶ ἐπη πρὸς αἴτοις ἐκάστοις ὅπερ ὁν τὰ ἐπη ἔστι γεγενημένα) ἐμπίντει ἡμέρα —

Das Andre, was mir noch größeren Aufschwung giebt, ist der Umstand daß der Geschichtsschreiber von Seiten der Kunst über die Ilias eine neue Idee aufstellen möchte ohne von dem Verhältniß der ganzen Erzählung von den Kriegsvorfällen zu dem Raum bessere Kenntniß zu nehmen, die doch mit der Weise des Dichters die Wahrheit der Natur ideal zu behandeln so schön und vollkommen übereinstimmt. Was ich darüber S. LXXXII ff. bemerkt habe,

ließe sich viel weiter und nicht ohne Frucht für das Verständniß der homerischen Auffassung und Darstellung überhaupt ausüben. Aber auch ohne das wird Jedem der von der richtigen Vorstellung der Troischen Ebene ausgeht, einleuchten wie unrichtig die Meinung sey, darin bestehet der Irrthum daß man auf Homer und die homerische Belagerung eine Kritik anwende die vollkommen richtig auf die Athenische Belagerung von Syrakus nach der Beschreibung von Thukydides angewandt werden würde. Der Unterschied liegt in der Art der Kriegsführung und in der technischen und der poetischen Darstellung; nicht aber in der Wahrheit im Allgemeinen und dem widerspruchsfreien Zusammenhang, der Denkbarkeit und Möglichkeit. Nur durch die unverschämte gegen Homer angehende Behauptung des neuen Iller, daß sie den Boden von Troja einnäbmen, und die Sächerlichkeit ihrer Verlegung alter Namen auf Punkte ihrer Stadt und Umgebung hätten die Bewohner des Fleckens Κωνυμονία gereist worden seyn, da sie auf einen Namen wenigstens sich auch stützen könnten, wenn einmal das verschwundene Ilion in einem neueren Ort gesucht werden sollte, jener eilen Stadtsage mit einer andern entgegenzutreten, die in mancher Hinsicht nicht ganz so unwahrscheinlich war als sene oder manchen Einwürfen nicht ausgesetzt war, wenn gleich andre sich auch gegen sie erheben ließen. Was Strabon nach Demetrios von Skepsis und die gelehrtte Histioa gegen Antilion gesagt haben, ist im Ganzen gut und unwiderrührlich: nur für die Ilyische Röme giebt dies noch keinen Beweis ab. Grote, um es zu wiederholen, irrt, indem er von der wirklichen Lage und dem Zusammensetzen des Dichters mit ihr keine Vorstellung hat, wenn er dem Strabon vorwirft (p. 447), daß er eine willkürliche Hypothese in eine geographische Thatsache verwandelt habe; bat aber Recht indem er zugleich vermuthet daß wahrscheinlich die Localität des von ihm behaupteten Antilions nicht weniger Schwierigkeiten darbietet würde. Die wirkliche Lage, die sich aus Homer streng erweisen läßt, war damals unbekannt.

Ausgehend von dem wirklichen homerischen Schlachtfelde, das von der bestirnten Lage Trojas abhängt, wollte ich auch gegen die von Grote in zwei Gedächtnissblättern gebrückten Gründe beitragen,

wogegen freilich auch einige leichter zu bestimmende und weit entschiedenere Streiten. Da ich diese indessen jetzt eben von einem gerügten Kenner der Homerischen Philologie im Philologus aufgeführt sehe⁴⁾, so fällt die Notwendigkeit gegen eine so ganz verfehlte Hypothese über die Composition der Ilias bald Protest einzulegen weg und für mich ist es eine Unmöglichkeit einen so großen Gegenstand nicht im Vorübergehn zu berühren.

G. O. Welcker.

Literarhistorisches.

Über die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus. Von Karl Müllenhoff, Dr. ph. ord. Prof. der deutschen Literatur, Sprache und Alterthumskunde in Kiel. Kiel, Schwerö'sche Buchhandlung 1856 (35 S. 4.).

Der Vs. geht davon aus, daß die bisher für die Errichtung einer Chorographie des Agrippa neben der nach seinem Vorarbeiten von Augustus herausgegebenen Weltkarte beigebrachten Belegstellen nicht beweiskräftig seien, sich vielmehr insgesamt auf die Karte allein deuten lichen. Hierauf geht er die geographischen Auszeichnungen, welche aus jener Weltkarte geflossen seien, einzeln durch, und zwar zuerst die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Marsennatische Kosmographie und Peutinger'sche Tafel. Im Bezug auf erstere weist er gegen Mommsen nach, daß den Abschnitten über Aquitanien und die Gasconie nicht die Merowingsche Gaueintheilung, sondern die aus der Zeit des Honorius herrührende Notitia provinciarum et civitatum Galliae zu Grunde liege. Dies scheint richtig; wenn aber der Vs. S. 3 es für "verfehlt" erklärt,
⁵⁾ so kann man nur hoffen, daß er sich auf die oben erwähnte Bemerkung von Grotius bezieht.

⁴⁾ Vomlein über Grotius' Ansicht über die Composition der Ilias Philologus von v. v. Letzsch. 11. Jahrgang 3. Heft.

dass Mommsen bei der Kosmographie an ein griechisches Original denkt, 'wegen der Namen, die den Durchgang durch das Griechische deutlich verrathen müssten', so ist dies ein Machtspruch, der nur auf solche Leser Eindruck machen wird, welche die Kosmographie niemals gesehen haben. Die Redigierung der Peutingerischen Tafel liegt der Bf. S. 5 wegen der darauf vorkommenden Völkernamen bald nach 271, aber vor Diocletianus; das, worin Mommsen Beweise einer früheren Abschaffungszeit gesehen hatte, geht nach seiner Ansicht direkt auf die römische Weltkarte zurück. Dann bespricht der Bf. die Excerpta vel continentia sphaerae des Julius Honorius und leugnet entschieden, dass diese Schrift, wie Mommsen behauptet hatte, das Schema der Augusteischen Kosmographie zeige, sieht sie vielmehr für die Beschreibung einer Weltkarte aus der Zeit Constantius' an. Im Bezug auf die 2. Recension dieser Schrift, die sich durch das als Einleitung hinzugekommene Stück De dimensione universi orbis auszeichnet, widerlegt der Bf. die Ansicht von R. Perz, der sie aus unserer einzigen Handschrift des Honorius, dem cod. Paris. 4808, ableiten wollte, und weist nach, dass die 2. Recension aus einer dem Parisiensis nahe verwandten, aber mitunter minder vererbten und minder lückenhaften Handschrift geschlossen ist. Die völlige Unbrauchbarkeit der 3., durch die Tripartita totius orbis descriptio des Orosius vermehrten Recension erkennt auch er an; nimmt aber trotzdem bei ihrer im 6. Jahrh. in Italien erfolgten Abschaffung, die Benutzung einer neuen, dem 5. Jahrh. angehörigen Weltkarte an. Die Orosische Descriptio stellt der Bf. S. 16 ff. mit den Messungsangaben beim Plinius und mit der Dimensuratio provinciarum zusammen, welche letztere er nicht, wie Mommsen (Über die Unteritalien betreffenden Abschnitte der Ravennatischen Kosmographie; S. 100), auf Theodosius II., sondern auf Theodosius I., zurückführt: ob durch Versehen oder mit Absicht, ist schwer zu sagen, da er sich hierüber nicht ausspricht; Mommsen's Ansicht verdient wegen einer Stelle des Gedulius den Vorzug. Jene drei Stücke leitet der Bf. aus einer gemeinschaftlichen Quelle ab, der Chorographie des Agrippa, deren Existenz neben der Karte erst hierdurch bewiesen werde. Dem Orosius liegt, wie er meint, eine bald nach Trajanus vorgetom-

mene Erweiterung der Chorographie zu Grunde, die Dimensuratio aber ist ihm ein ziemlich treuer Auszug aus der Chorographie des Agrippa, eine Auswahl derjenigen Stellen, die eine Beschreibung der einzelnen Länder nach ihrer Lage und Größe enthielten (S. 27). Der Zusammenhang der Dimensuratio und jener Stellen des Plinius ist trotz der Zahlenverderbnisse evident genug, in Bezug auf Drosius aber dürfte die Sache noch einer weiteren Untersuchung bedürfen.

S. 26 f. gibt der Bf. eine Sammlung aller der Stellen des Plinius und Strabon, in denen die Chorographie des Agrippa ausdrücklich als Quelle genannt wird, und gewinnt aus dieser Zusammenstellung das Resultat, daß die Chorographie die Form eines Periplus hatte. Bevor er auf die eigentliche Projektion der Karte eingeht, wirft er noch einen Blick auf die jüngsten Spuren der Benutzung der Karte im Alterthum, zuerst auf die (wertlose) Böller-tafel bei Isidor von Sevilla, dann auf die wichtigeren geographischen Angaben des Jordanes. 'Dessen Compilation', meint der Bf. S. 35, 'beweise von Neuem den Gebrauch einer Chorographie neben der Karte, wie verschieden jene auch von der des Augustus war'. Die Benutzung einer durchgreifend modernisierten Karte durch Jordanes will Ref. gerne zugeben, kann aber in den anonymen Chorographien Nichts als ein Phantasiegebilde des Bf. erkennen. Dieser weist ihr auch die theilweise unrichtigen Citate aus Mela und Ptolemäos zu, ja sogar die Stelle Get. 7 über die verschiedenen Namen des Kaukasus, sichtlich eine bloße Paraphrase von Mela I, 15; viel ungezwungener ist die Annahme, daß Jordanes aus jenen Schriftstellern unmittelbar geschöpft und dabei aus dem Gedächtnisse citirt hat, und daß die wenigen Stellen, welche sich wieder auf die uns erhaltenen Geographen noch auf eine Karte zurückführen lassen, einem der zahlreichen von Jordanes benutzten Geschichtsschreiber entlehnt sind, z. B. die Stelle über den Kanais-Zaxartes aus Pompejus Trogus, die Beschreibung Skythien's aus Ablauius. Wunderlich ist übrigens der S. 35 angegebene Grund, warum die Beschreibung des Nordens nicht Zuthat des Jordanes sondern Eigenthum des Cassiodorus sein soll: 'Jordanes sagt in der

Dedication an Castorius ex nonnullis historiis Graecis ad Latinis addidi convenientia, initium sinequod et plura in medio mea dictione permiscens. In der Wüste seiner Schrift finden wir die großen Auszüge aus den Götterlisten des Dio Chrysostomus und der Geschichte des Priscus, die unzweifelhaft erst von Jordanes eingeschaltet sind. Die geographischen Erörterungen im Anfange aber darf man, darnach (sic) auf Galisdor zurückführen.

Die Lücke in der Benutzung der Augusteischen Thoerographie zwischen Plinius und Prostus glaubt der Bs. durch den *Αἰακεπονος τῆς γῆς* auszufüllen. Die älteste Recension dieser bisher unbeachtet gebliebenen Schrift ist uns in der lateinischen Uebersetzung des Hippolytischen Liber generationis erhalten, der Bs. führt sie aber ohne Weiteres auf Julius Africanus zurück, indem er die zu haltbare Hypothese Mommsen's, daß der Liber generationis ein für die christlichen Gemeinden in und bei Rom bestimmter Auszug aus der Chronik des Africanus sei, ohne Prüfung annimmt. Selbstsam ist der Grund, den der Bs. S. 37 für die Autorschaft des Africanus im Bezug auf den *Αἰακεπονος* geltend macht: Africanus muß der Verfasser der Völkertafel sein, wenn sie sich nur in Einer von dem Hippolytus unabhängigen Recension nachweisen läßt. Hierbei wird ganz außer Auge gelassen, daß wir nur eine sehr verkürzte Uebersetzung des Liber generalis haben und ein von dieser unabhängiger Text noch lange nicht Unabhängigkeit von dem Hippolytischen Originale beweist. Hätte der Bs. den Chronographen vom J. 354, den er zwar ansführt, für die Kritik aber nicht benötigt hat, zu Rathe gezogen, so würde er in diesem eine vom lateinischen Liber generationis grundverschiedene, aber doch unzweifelhaft aus Hippolytos, nicht aus Africanus gestohlene Recension erkannt haben. Im Bezug auf den S. 39 ff. gegebenen Abdruck des *Αἰακεπονος τῆς γῆς* gestehst der Bs. S. 44 selbst ein, daß er bei dem Schwanzen der Uebersetzung oft nicht zu helfen wußte oder wagte. Aber auch wenn man an einen ersten Versuch keinen unbilanzierenden Maßstab legt, kann man die Sorglosigkeit, mit welcher der Bs. die Textkritik gehandhabt hat, schlechterdings nicht entschuldigen. Er korrigiert er u. a. S. 39 καὶ οἱ Καρχηδόνει δὲ Τυρίων εἰσὶν

ἄνοιξος καὶ οὐρανὸς ὅλοι εἰς τὴν Ἑλλάδα πεπόνηται, scheint also die Karthager im Griechenland zu suchen: überliefert ist ein durchaus vernünftiges *οἱ Καλχηδόνει δὲ Τυρρηνῶν* (d. i. der Tyrrhenischen Pelasger). Den jüngsten Sohn Arom's den der *Αιμερισμός* ganz richtig wie die LXX *Μωσῆς* nennt, ändert er, man begreift nicht weshalb, in *Μηνᾶς*: und diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Bei der vollständigen Unbekanntheit des Vs. mit der kritischen Überlieferung wäre dieser Abdruck besser ganz weggeblieben. Von den 21 Recensionen, die es vom *Αιμερισμῷ* gibt, kennt der Vs. bloß 6, und unter den ihm unbekannten sind so wichtige wie Samuel von Ani, Julius Pollux, die cod. Malrit. 84 und 121. Doch dies möchte noch gehen, wenn nur von den dem Vs. bekannten Quellen der gehörige Gebrauch gemacht worden wäre. So aber kennt er die Eelogs historiarum nur aus den Anführungen Ducange's. Diese finden sich zwar nicht in der *Ἐκλογὴ ιστοριῶν* bei Cramer Aneedd. Pariss. II., 165 ff.) wieder, wohl aber Wort für Wort in den ebenfalls von Cramer (ibid. II., 243 ff.), vor länger als 17 Jahren herausgegebenen *Ἐκλογὴ ιστοριῶν*: Ducange hat also beide Schriften, weil sie in einer und derselben Handschrift stehen, verwechselt. Ein weiteres Missverständniß hat allein der Vs. verschuldet, das nämlich, daß er eine Byzantinische Klimatentafel, welche Ducange allerdings aus derselben Handschrift, wie die Eeloge, aber nirgends als einen Bestandtheil derselben citiert, freischwieg der Eeloge und dadurch dem *Αιμερισμῷ* einverleibt und in Folge davon auf ein miserables Compendium fruhstens des 9. Jahrhunderts Vermuthungen über die geographischen Principien des Eratosthenes und Agrrippa basiert. Ferner scheidet der Vs. die Erweiterungen des *Αιμερισμῷ* beim Epiphanius nicht gehörig aus; die Scoten freilich hat er aus dem Texte entfernt, sieht aber hier seltsamer Weise S. 38 ein noch älteres Zeugniß für ihr Vorkommen, als daß bei Ammianus vom J. 360, weiß also nicht, daß die beiden Stellen des Epiphanius in den Jahren 374 und 376 geschrieben sind. Die dritte der vom Vs. benutzten Quellen, *Synkletos*, ist in Folge von Flüchtigkeitfehlern, Lücken, Umstellungen und starken Interpolationen aus Josephos für die Kritik fast unabhandlbar.

hat. Endlich der Text der Osterchronik ist vom Bf. für den ganzen ersten Theil als 'nur entfernt, nicht unmittelbar zur Vergleichung kommend' bezeichnet worden; einige Aufmerksamkeit auf die seltsame Regelmäßigkeit der Namensverschiebungen würde ihn belehrt haben, daß die Namen in der Urhandschrift columnenweise geschrieben, von einem Schreiber aber linienweise copiert wurden, und so hätte er einen Text erhalten, der z. B. im Verzeichnisse der Völker Sem's um ganze sieben Namen vollständiger ist als die übrigen. Als Germanist hätte er in der Erwähnung der *Buorapoi* unter den *επιτάμενοι γράμματα* (Chron. Pasch. p. 48, 5), die, wenn richtig, von großem Interesse wäre, eine besondere Aufforderung finden sollen, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Zusätze aus Ephanius und den Clementinischen Recognitionen, die sich durch die ganze Osterchronik ziehen, hat der Bf. mit Recht ausgeschieden. Dies hätte ihn aber vorsichtig machen und abhalten sollen, die am Schlusß von der Osterchronik angehängte Klimatentafel als ein echtes Stück des *Διαιρεσισμός* zu behandeln. Sie fehlt in allen den 5 Recensionen, welche außer der Osterchronik noch die Schluspartien des *Διαιρεσισμός* enthalten: und die Eingangsformel (*ἔδοξε μα καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τὸν ἐπτὰ κλιμάτων ἔχειντεν*) beweist nichts für die Echtheit, da eine ganz ähnliche im Matrik. 121 in dem *Διαιρεσισμός* unzweifelhaft fremdes Stück, den *Σταδιανούς τῆς μεγάλης θαλάσσης*, einleitet. Doch selbst wenn die Klimatentafel ein echter Bestandtheil des *Διαιρεσισμός* wäre, so würde dies nicht berechtigen, sie in der Weise, wie es der Bf. S. 48 f. thut, zu überschätzen. Die Abtheilung der 7 Klima's entspricht der von Ptol. geogr. I, 23 entwickelten, die Provinzen und Städte (auch die seltner vorkommenden) finden sich, meistens in derselben Namensform, alle bei Ptolemäos wieder: die vorhandenen Missverständnisse (z. B. *Αραβές* als Stadtname) erklären sich aus Ptolemäos, die Eintheilung der Provinzen ist dieselbe wie bei Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjektive ist (z. B. *Χερρόνηος* als eigne Provinz, was der Bf. zweimal nicht verstanden hat), endlich erfolgt die Aufzählung der Provinzen innerhalb der einzelnen Klima's an der von Ptolemäos beobachteten Reihenfolge. Der Bf. weiß

aber nicht, daß er ein flüchtiges Excerpt aus Ptolemäos vor sich hat, und verschwendet viele Gelehrsamkeit an einer Vergleichung dieser Klimatentafel mit den Angaben des Eratosthenes und Plinins, um zu beweisen, daß sie 'einfacher als die des Isidoros und Marinos und darum ihrer Herkunft nach älter' sei; 'daß', fügt der Vs. S. 54 hinzu, 'die von [dem angeblichen] Africanus benutzte Karte die Römische war, wird Niemand bezweifeln, der das Verzeichniß der Städte durchsieht'. Hätte der Vs. eine Ahnung von dem ganzen Sachverhalte gehabt, so würde er sich weder S. 51 darüber gewundert haben, daß Κολχίς 'unsinniger Weise' zu einer Stadt von Großenmenen geworden ist (eine solche kennen wir aus Plol. V, 13, 19), noch S. 52 darüber, daß Χαρισσα 'allzu frei' Makedonien zugezählt wird (eine Freiheit, die sich Plol. III, 13, 42 genommen hat), noch würde er nöthig gehabt haben, siele Verlegungen der richtigen Ordnung und grobe Fehler anzunehmen, die eher den Schreibern als dem Africanus zur Last fielen. Was die echten Stücke des *Aiauegiouos* anbetrifft, so ist die Benutzung einer Karte, wie sie der Vs. für das Ganze annimme will, nur für das Stück, welches von den Wohnsätzen der unbekannten Völker handelt, wahrscheinlich. Daß es aber die Römische war, läßt sich wenigstens aus den S. 45 dafür geltend gemachten lateinischen Völkernamen nicht erweisen; denn 1) waren diese die offiziellen, 2) waren es zur Zeit des Hippolytos die volksthümlichen, daher von einem für das Volk schreibenden Bischof gebrauchten; Μαύρος, Τυρρηνός, Σαρδώ, Κύπρος sagte nur noch der zierliche Schulmeister. Eben sowein läßt sich daraus etwas folgern, daß angeblich die Aufzählung der Japhitischen und Semitischen Völker denselben Strich innehält, wie die sphæra des Honorius bei der Theilung der continentia des nördlichen und östlichen Ocean's. Abgesehen davon, daß die Ähnlichkeit nicht schlagend genug ist und gleich die Meder, wie der Vs. S. 48 selbst einräumt, gegen diese Ordnung verstossen, so besitzt wir noch die Quelle, in welcher Hippolytos seine Abtheilung der Welttheile und die allgemeinsten ethnographischen Umrisse vorgezeichnet fand, in dem in Aethiopischer Uebersetzung erhaltenen Buche der Jubiläen, welches im 1. Jahrh. n. Ch. geschrieben ist; in die

Mus. f. Philol. N. S. XII.

sehr findet sich auch die vom Vs. S. 47 dem Africamus vorausgesetzte Stelle des Epiphanius über die Verloosung der Erde.

Went kommt der Vs. am Ende S. 53 mit Hülfe des *Anagrapheōs* und namentlich der Klimatenkarte zu dem Ergebniß gelangt zu sein meint, daß bei der Entwerfung der Römischen Welt- und Reichskarte durch Agrippa die Karte des Eratosthenes zu Grunde gelegt und ihre Projektion in allem Wesentlichen beibehalten wurde, so bedauert Prof. diese Illusion zerstören zu müssen.

A. v. G.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

1.

„Was sagen Sie zu einem unmaßgeblichen onomatalogischen Vorschlage, den ich für Pseud. 736 machen möchte:

Di inmortales, nón Charinus iwihi quidemst, set Cória?

Wäre hier nicht *Charinus*, von *cario*, als Gegensatz zu dem Begriff *copia*, sehr passend? oder darf man annehmen, daß diese Absicht durch die Aussprache allein erreicht wurde?

Diese Frage meines Freundes E. Mehlert, der eine unzweifelhaft richtige Wahrnehmung zu Grunde liegt, erledigt sich sehr einfach durch die Erinnerung, daß ja Plautus und sein Zeitalter ein CH überhaupt noch nicht kannte, folglich selbst gar nicht anders schreiben konnte als *CARINVS*. Der Fall tritt also ganz in eine Reihe mit den schon bei mehreren Gelegenheiten hervorgehobenen, nur aus den alten Sprachformen verständlichen Paronomasien *Crusalus* und *Crucisalus*, *Ludus* und *ludus*.

F. R.

2.

Plaut. Poenulus Act. V. sc. 1 müssen v. 3—5, wie ich in diesem Museum IX, 2 S. 312 ff. nachgewiesen habe, so geschrieben werden:

Measque hic ut gnatas, quae surruptae sunt mihi,
Reperire me sirlitis, Di vostram fidem!

Es folgt der Vers:

Sed hic mihi antehac hospes Antidamas fuit.

Hier entsteht die Frage, was heißt und worauf bezieht sich das Di vostram fidem! Die Erkläerer des Punischen, die in dem vierten punischen Verse, allem Anschein nach mit Recht, eine an die Götter gerichtete Betheuerungsformel finden, klammern sich nun bei ihren Deutungen an den Begriff fides, gleichsam als ob jenes Di vostram fidem so viel heißen könne, als Di obsecro vostram fidem. Aber jenes Di vostram fidem ist bei Plautus und Terenz nie ein bittender Ausruf der Götter, sondern es ist überall * nur ein „adverbium admirantis cum exclamatione“, wie Donatus ad Ter. Andr. IV, 3, 1 bemerkt. Es ist ein in a foi, weiß Gott. Hier nun bietet sich kaum eine andere Erklärung jenes Ausrufes dar, als die, daß dem Hanno plötzlich einfällt, daß er ja hier in Ealydon einen Gastfreund gehabt habe, dessen Angehörige er aussuchen könne. „Aber, mein Gott, ich hatte ja hier ehemals einen Gastfreund Antidamas!“ Freilich sollte man dann vielmehr erwarten: Sed hic mihi, Di vostram fidem, antehac cet. Es fragt sich also, ob jene Exclamation dem Sed vorangehen könnte. Ritschl wird dies mit einem Schlag beantworten können. Ich kann nur Griechisches vergleichen. Daß Sed zuweilen einem oder zwei Worten nachgesetzt wird (Hor. Od. IV, 4, 33 Ovid. ex Ponto II, 2, 126), kann nicht als Beleg dienen, wohl aber darf man Stellen vergleichen, wo dem allia eine Betheuerungsformel oder ein Vocativ vorangeht:

*; Puen. IV, 2. S. 78. Trin. II, 4, 190. IV, 3, 63. Trucul. I, 1, 8. Cap. II, 3, 58. Terent. Heautont. III, 1, 93. Eun. V, 8, 19. Andr. IV, Gæcilius bei Gell. V, 6.

Soph. Elect. 881 μὰ τὴν πατρόφαν ἔστιαν, ἀλλ' οὐχ ὑβριν
λέγω ταῦτα

Oed. R. 1603 ἐπειδὴ Μενοκέδως, ἀλλ' εἰπεὶ μόνος
πατήρ

Phil. 799 ὡς τάκην, ὡς γενναῖον, ἀλλὰ συλλαβών

Oed. Col. 237 ὡς ἔρνα, αἰδάρρονες, ἀλλ' ἐπεὶ γεραῖον
πατέρα

an welcher Stelle Hermann wohl nicht mit Recht annimmt, daß ἀλλά auf das v. 241 folgende ἀλλ' einer Weise. Vielmehr gehört das erstere ἀλλά zum Imperativ, wie schon Reisig bemerkt, und erst das zweite ἀλλά ist wie das häufige ἀλλά νῦν.

Bei Erklärung des punischen Verses hinde man sich also nicht an jene fides der lateinischen Periphrase. Gleich das erste Wort bietet dann große Schwierigkeit, weil die Lesart nicht feststeht. Denn der cod. daeurt. und cod. Urs. bieten birnarob, der cod. Camer. bimarob. Die neueren Erkläter halten sich nun an die letztere Lesart darum, weil sich daraus leicht ein fides herauszrexigen läßt, wenn man an das uns allen bekannte phönizische Wort arrhabo denkt. Aber zuvor muß doch feststehen, welches ist die beglaubigtere Lesart. Hier gilt es nun, wenn man mit seinen Vermuthungen nicht ganz in der Lust schweben will, jeden Strohhalm auszugreisen, an den man sich halten kann. Die entsprechende Zeile der prosaischen Recension ist in den übrigen codd. ganz verloren gegangen, nur im Palimpsest sind einige Trümmer gerettet. In diesem lesen wir BAR . CH OR . Dieses BAR muß die Lesart bir . als die beglaubigtere erscheinen lassen, denn die Abweichung des Vocals wird sich nicht nur leicht erklären lassen, sondern sogar auf manche Spur führen. Nehmen wir nun bir . für die richtige Lesart, dann werden wir auf Bochart's בְּרַרָּה hingewiesen und werden birua rob schreiben. Um nun auch dem Metrum zu genügen, welches — — — syllabisch verlangt, so schreibe man birua rob welches allen Anforderungen genügt. Der Hiatus ist nicht störend, weil das r wie ein Digamma dazwischen tritt, ja es scheint fast daß dieses r im Palimpsest durch CH ausgedrückt ist. Ich würde diese Deutung für sicher halten, wenn nicht der Zetus mich noch etwas

bedenklich mache, denn jenes בָּרַךְ würde wohl kaum ἀρόβ sondern ἀρόב lauten^{*)}. Wenn der Palimpsest statt ROB ein ORba bietet, so leicht sich dies vielleicht so erklären: הוֹרֵה ist gen. comm. und könnte also im Palimpsest als Femininum gebraucht sein, ganz wie v. l. das Wort וַיַּרְא im Palimpsest als Masculinum erscheint, während es in der rhythmisichen Recension als Femininum gebraucht ist. Es scheint also, daß in der rhythmisichen Recension בָּרַךְ הָרָבָּה, im Palimpsest, wo regelrechter auch das Substantiv den Artikel hat, בָּרַח הָרָבָּה zu schreiben ist.

Doch ich will die Leser des Museums nicht weiter mit phönizischen Conjecturen behelligen. Nur darauf möchte ich noch aufmerksam machen, daß die aufgefundenen sidonische Grabschrift des Königs Eschmunezas manche Ausbente für die punica Plautina bietet. Gleich das erste Wort ylh, welches man seit Bochart richtig דָּלֶג deutete, sand sich bisher auf keiner punischen Inschrift; in jenem ersten auf phönizischem Grund und Boden gefundenen Monumeute kommt es wiederholt vor. Man wird also die im cod. Camerarii beigeschriebene Bemerkung Hanno foenice und dann Hanno punice zu würdigen wissen. Auch wird man nun nicht mehr, wie Movers wollte, 3. 11 xalonim durch et alonim deuten, jenes X ist bloß Angabe der sprechenden Person. Wenn das zweite Wort alonim in jener Inschrift מְלָאֵן sich geschrieben findet, so hätten sich die Orientalisten dadurch nicht sollen irre machen lassen. Bochart's Erklärung מְלָאֵן steht fest. Eine abweichende Orthographie ist nur veranlaßt durch einen Irrthum des Schreibers jener Inschrift, der durch den Anfang von לְאֵן sich irre leiten ließ. So

^{*)} Manchen wird es unheimlich vorkommen, wenn wir von phönizischen Versen und von deren Messung reden. Die Annahme, daß es plautinische Jamben sind, wird nicht gewagt erscheinen, zumal wenn man an das Zeugniß des Grammatikers Sisenna sich erinnert. Was nun die Messung derselben betrifft, so wird das Princip ganz natürlich erscheinen, daß der Vers-Ictus mit dem Wortaccent zusammenfalle. Aber woher wollen wir den Accent kennen? Der Accent ist bei den Sprachen trotz aller Veränderungen, die sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren, unwandelbar. Z. B. das Neugriechische, welches so bedeutend von dem Althellenischen abweicht, hat in der Regel noch denselben Wortaccent, wie die alte Sprache. Darum dürfen wir auch den Phöniziern denselben Accent beilegen, wie wir ihn bei den Hebreäern studen. Die fünf letzten Verse sind trimetrische cataleotische, die vorhergehenden sind tetrametri cataleotici.

schrieben die Lateiner oft aurichalcum (*ἀρειχαλκός*) weil sie an aurum dachten. So schreiben wir Sündfluth und Armbrust f. aintfluth und arkebusia, um derer nicht zu gedenken, die reinvieren und lambauer sagen. Besser verstand sich auf die Etymologie Philo Byblius, der jenes alone *ψιστος* erklärte.

C. Wex.

Zu Horaz.

Man braucht nicht so zimperlich zu sein wie englischen Ladies, welche die Nase rümpfen wenn jemand so transpire auch nur im Sinne 'bekannt werden' gebraucht, um dennoch durch Rh. Mus. XII, 458 nicht überzeugt zu werden. Denn das Amtstöhlige liegt in dem Verb *um sudare* neben *video*. Dass Einem das Schwitzen so recht eigentlich vor Augen gestellt sei, will dem Geschmack des Unterrichteten nicht eingehen, und dass ein so wortwährender Duden-dichter wie Horaz gesagt habe: 'ich sehe große Feldherren schwitzen' erklärt er nicht eher zu glauben als bis — er es sehe. Die Beispiele von *sanguine sudare* treffen nicht ganz, weil hier durch *sanguine* die ganze Phrase eine metaphorische Misdeutung erfährt. Die Stelle aus Statius über Hylas ist schwerlich beweisend für den Duden stil *); sie erzählt; und wenn man einmal dies erzählen will, wird man es auch im Deutschen nicht anders sagen. Labore Cyclopum sudatum thoracem ist eben cyclopic. Wenn aber Claudianus sagt *sudatas vomere messes*, so ist dies so unnatürlich schief, oder wenn er gar *sudata marito fibula* sich erlaubt, so ist dies so unreinlich gesagt, dass man hier, wie auch sonst, daran erinnert wird, dass er in Alexandria geboren und Latein nicht seine Muttersprache war. Horaz würde dergleichen zusammengestellt haben mit

Furius hibernas cana niue conspuit Alpes.

'Der Skeptiker'.

*) 'Verwesen' ist an sich ja ein unverfälschliches Wort. Und doch wird keiner das Lachen unterdrücken können, wenn Klopstock in der bekannten Ode fragt:

'Wenn von der Madizin fern, der edliche Gramer verwes't'.

Zu Cicero's Philippicae.

Wie wichtig für die Kritik von Cicero's Philippicae der von Halm nicht immer befolgte Grundsatz ist, Alles, was sich durch seine verkehrte Stellung als Einschub verräth aus dem Texte gänzlich zu verbannen, zeigen ein paar Bemerkungen von Bücheler in dem letzten Heft des Rh. Mus. S. 166 f., wo derselbe Phil. VI §. 3 bespricht und dabei einige andere Stellen ähnlicher Art anführt. So glaubt er III. § 39 lesen zu müssen: *legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo*, da der Vaticanus L. egnatuleio que opti egregio mo hat. Halm schreibt mit den schlechtern codd. *usa L. Egnatuleio duce civi egregio*. Dass *egregio*, welches auch noch Muret, Garatoni und Orelli beibehalten, auszuwerfen ist, ist klar, dagegen glaube ich, dass in *que* nicht *quaestore* sondern *cive* steht. Cf. § 7 ders. Rede: *duce L. Egnatuleio quaestore civi optimo*. — Ein ähnlicher Fehler scheint mir X § 23 zu stecken: *Ad has pestes opprimendas cur moleste feramus quod M. Bruti accessit exercitus? immoderati credo hominis et turbulenti: videte ne nimium paene patientis.* Der Bat. bietet von erster Hand *nimum paenetientis*, wonach eine als Einschub und Wiederholung ausvidete ne zu tilgen sein wird, so dass mit dem cod. Tegernseensis zu lesen ist *nimum patientis*.

Vorw.

Jos. Frey.

Zu Livius.

Liv. XXII, 60, 22 *Atenim ad erumpendum e castris defuit animus; ad tutanda fortiter castra animum habuerunt.* In den besten Handschriften fehlt *atenim*, aber für den Zusammenhang ist diese Conjunction unentbehrlich. Für *atenim* findet sich anderwärts öfters das einfache *at* (XL, 10 *at in Macedonibus satis praeſidii est*), wenn auch meistens mit dem Zusatz her-

eule, so daß es dem *ἄλλα τὴν Λία* bei Demosthenes (3. B. Mißlipp. II § 13. 14) entspricht. XXXIV, 3 at hercule ne quid novum in eas rogetur recusant. c. 3^f at hercule in ea controversia, quae de Argis est, superior sum. XLIV, 39 at hercule aciem quidem inconditam habuissemus. Ich glaube also, Livius schrieb: at ad erumpendum e castris defuit animus. Das folgende ad veranlaßte das Ausfallen des at. Eben so ist in demselben Capitel § 11 si vor sicut ausgefallen. Es muß heißen Si sicut avorum memoria P. Decius celt. und wenn es später heißt: si hoc P. Sempronius diceret, so ist da das obige si recapitulirt.

In demselben Capitel § 21 nunc autem quemadmodum hi boni fidelesque cives esse possunt? nisi quis credere potest fuisse, ut erumpentibus, quin erumperent, conati sunt, aut cett. Hier giebt ut gar keinen Sinn. Es muß heißen: nisi quis credere potest fuisse aut erumpentibus, qui ne erumperent, obsistere conati sunt, aut non invidere eos cum incolumitate tum gloriae illorum per virtutem pariae. Hinsichtlich des qui ne, was schon Lipsius aus Handschriften anführt, kann fraglich scheinen, ob qui mit conati sunt zu verbinden ist, oder mit erumperent. Besser scheint das letztere anzunehmen, daß es dem Sinne nach so viel ist als quibus ne erumperent absistere conati sunt.

C. 25 ist zu schreiben: tum M. Metilius tribunus plebis id *entimero* ferendum esse negat.

C. 54 sind die Worte *consule exercituque ad Trasimenum priore anno amissio* als fremder Zusatz zu streichen.

C. Bex.

Zu Frontin de aquae ductibus.

Um einmal an einem schlagenden Beispiel zu zeigen wie sich durch Änderung der Interpunktions eine Stelle emendiren läßt, sehe ich die letzten Worte aus Kap. 77 des Frontin'schen Schriftthens

über die Wasserleitungen Roms her, dessen vielfache Lücken und Verderbnisse der letzte Herausgeber mehr verdacht als gehabt hat. Cuius [erogationis aquarum] comprehensionem scio non ieiunam tantum sed etiam perplexam videri posse: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit iis, quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Hr. Dederich übersetzt dies also: 'Ich weiß wohl daß deren Angabe nicht nur trocken, sondern auch verwickelt vorkommen könne; dennoch wollen wir sie möglichst kurz zusammenfassen, damit nichts gleichsam von dem Grundsätze des Dienstes denen mangelt, welchen die Kenntnis einer allgemeinen Uebersicht genügen, das Unwichtigere aber zu übergehen erlaubt sein wird'. Ich kann im Schluß dieses Satzes (sowie des lateinischen trotz der Bemerkung des Hrn. D. über die asyndetische Verbindung von sufficiet cognovisse und licebit transire) nur baaren Unsinn finden und schreibe: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit. Iis quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Um übrigens auch den Schwachherzigsten zu beruhigen, der etwa einwenden möchte daß in den Handschriften zwischen desit und iis nicht die geringste Interpunktions ist, bemerke ich daß der Schreiber des Cassinensis es mit der Interpunktions überhaupt ganz willkürlich gehalten hat.

B.

F. B.

Zu Festus.

Nachtrag zu XII., S. 467.

Unter den ersten Steinen, die mir auf meiner Reise diesmal zu Gesicht gekommen sind, war der folgende jetzt in der Kirche zu Petronell eingemauerte aus den Ruinen des alten Panrentum:

L · CORNELIUS
 L · F · FIRMVS
 TERETINA · AREL
 ATE · MIL · LEG · XV
 APOL · AN · XXX
 STIP · X · H · S · E
 C · VIBIVS · C · F · MIL
 LEG · XV · APOL

VB · H · P *viro bono heres posuit*
 Nach hier also ist der Name der Tribus Teretina geschrieben; wie
 auch Marsilius (Danub. II tab. 34, 3) und von Saden (Sigung-
 herichte der Wiener Akad. Bd. 9 S. 736) lesen; nur Maratori
 808, 5, der den Stein aus Marsilius nahm, hat durch eine der
 ihm geläufigen kleinen Interpolationen daraus TERENTINA gemacht.

Eh. Mommsen.

Su Diomedes.

Dio m. cap. VIII, 4 liest man: *Ταψφδία dicitur graece πολησεως μέρος, aliqua particula discreta alque divulsa; dicta παρὰ τὸ ξάπτειν, quod versus in unum volumen velut con-
 suantur et comprehendantur, vel quod olim partes Homerici carminis in theatalibus circulis cum baculo, id est virga, pro-
 nuntiabant, qui ab eodem Homero dicti sunt Homeridae.* Was soll hier zu baculo die Erklärung id est virga? Gewiß ist
 statt cum baculo zu schreiben cum σάφδῳ, wie auch der Sinn
 der Stelle es erheischt; baculo ist dann aus einer übergeschriebenen
 Erklärung entstanden.

Bonn.

Jos. Frey.

Grammatices.

Lateinische Etymologien.

vēlum.

Die Ableitung des Wortes *vēlum* würde, wenn die schon bei Cicero vorkommende als sei es durch Zusammenziehung aus *vexillum* gebildet, sicher stände, kein Gegenstand der Besprechung sein können. Aber für die Sicherheit dieser Etymologie fehlt eben noch der Beweis, da beide Wörter nie gleichbedeutend gebraucht werden, wie ala und *axilla*, welche zum Beweise angeführt werden, und wie ferner *mala* und *maxilla*, *paullus* und *pauxillus*. Eine Theil bedeutet *velum* s. v. a. *ἰστιόν*, andertheil s. v. a. *ἐπιρός* oder *ἐπιών*, ein Bekleidendes, Einhüllendes, ein Gewand, das Segel aber wird auch als ein Gewand benannt in dem deutschen Worte: Seegelgewand. Dass *ἰστιός*, *ἰστιόν* nichts mit *ἱστημι* gemein haben, geht aus dem Digamma jener Wörter hervor *ἱστιάται*, *ἱστογε-*
γοι. Ilesych.), denn für das die Reduplication vertretende ε ist ein solches nicht nachweisbar, vielleicht sogar nicht möglich, und es ist nicht annehmbar, wenn Thiersch (Gramm. S. 188) sagt: γιστιός, *παύσουμαι*, also Futur zu *ἰστιέω*, sisto, *ἱστιέω*, wie schon Guyet vor ihm gesagt hatte. Beide Wörter dieser Gruppe sind verderbt, und ihre Herstellung ist nicht schwer, da sie nahe genug liegt. Vergleichen wir den Stamm ε in *ἱστημι* mit dem Stamm *ves* in *vestis*, welchem letzteren *ἴσθης* entspricht, so kann über die Verwandtschaft von Fe und *ves* kein Zweifel sein. Aus einer Form *vestum* lässt sich *vēlum* erklären und zu *ἐπιών* als stammverwandt stellen, eben so aber auch *ἰστιός*, *ἰστιόν*, dessen ε kein Hindernis der Zusammenstellung bietet, ohne dass es unhöflich wäre an *ἴματιόν*, *ἴλμα* zu erinnern. Im Sanscrit und im Gothicen findet sich diesem griech. und lat. Stamm entsprechend der Stamm *vas*. *vexillum*, welches nie für *velum* vorkommt, so wenig wie dieses für jenes, muss ganz davon getrennt werden, und gehört zu dem Stamm, *vchero*, *óxer*. Hätte ἑτεα das Digamma und

bedeutete wirklich: Gewand, so würde die Ableitung von *έρυμι* die natürlichste sein, aber der Beweis für diese Voraussetzungen fehlt, und Diefenbach trägt die fraglichen Voraussetzungen in seinem Gothischen Wörterbuche (l. 152) vor, ohne aus der Fülle seiner Sprachgelehrsamkeit sie irgend zu stützen. Ein Digamma anzunehmen, wo es nicht nachweisbar ist, geht eben so wenig an, als es für gleichgültig zu halten, wo es erweisbar ist. Der treffliche Butt-mann sagt in der größeren Grammatik (l. 28. Note): Wenn über-gens die Aeolier mehrere Wörter, wie *άρηρ*, *εἰρήνη*, mit dem Digamma aussprächen, bei welchen im Homer keine Spur davon ist, so ist dies weiter nichts als eine Dialekt-Verschiedenheit. Dies dürfte nur wahr sein, wenn man nicht den Aeolien das Digamma zuschreibt, wo es ursprünglich nicht war, sondern annimmt, daß sie es beibehielten, während andere Dialekte es schwinden ließen. Grade für *άρηρ* ist es wichtig, denn diejenigen Sprachenvergleicher, welche dies Wort mit sanscrit. *nri* und *nar* (griech. *νερός*, lat. *nervus*, Nero, Neriene) zusammenstellen, müßten nachweisen, daß ein zur Erleichterung der Aussprache angeblich vorgesetztes *α* das Digamma bekommen könne. Dieses aber ist nicht geschehen und dürfte wohl auch nie geschehen. Selbst wenn sich keine genügende Erklärung der Bedeutung ergäbe, dürften wir jedoch *άρηρ* mit *ἄρας* zusammen stellen und ihnen den Stamm *Fur-* vindiciren. Dieser hat den Begriff des Oben, des Empor, welcher für den Mann als Helden, Beschützer, Gebieter, so wie für den König oder Fürsten als Vorsteher sich eignet. Zu ihm gehört *άρι*, *άρω*, *άρθω* (blühen, *άρειν*, *άρθεῖν*, zwischen welchen *άρδος* liegt), lat. *venire*, kommen, (Venus die Gartengöttin und die Gartengewächse, benannt nach dem Hervorkommen, Emporkommen und Entstehen, wie *γέρω*, *γέγοναι* ähnliche Bedeutungen zeigen). Was *εἰρήνη* betrifft, so dürfte dies, falls die Ableitung von dem Stamine *έρω*, *είρω* als richtig gelten darf, lat. *ser* lauten (in *sermo*), hinter *s* aber warf die lat. Sprache das Digamma meistens weg.

apis.

Die Ableitung dieses Wortes von *εργον/εργεσ/ερπετον* wird

m. ist schon bei Choricius zu lesen *apes*, quasi *aplae*, *quod invicem colligantur* und ist als richtig anzuerkennen, aber nicht in dem angegebenen Sinne. Es bezeichnet das gebundene geschnürte Insekt von der Zusammenschnürung in der Mitte, wie *σφῆς* (lat. *fucus*, womit *funis*, s. v. *fuc-nis*, deutsch Biene, verwandt mit binden zusammengehört, nicht aber *vespa*, welches mit *σφῆς* unmöglich irgend verwandt sein kann). Die Bedeutung von *σφῆς* wird zur Genüge durch *σφηκών* dargethan (*σφηκωμα*, δεσμός, τὸ λεπτὸν σχοινίον, σπαρτίον).

upupa.

Dieser Name des Wiedehopfs ist nicht lateinisch, sondern aus dem griechischen ἔποψ latiniert, dieses aber gehört zu dem Stämme ὄν woher ὄψ, Stimme, lat. vox. Wäre ein entsprechender lateinischer Name vorhanden, so müßte er mit v anlauten, also *vuvupa* oder ähnlich lauten. Auch im deutschen müßte der verwandte Name mit w anlauten, denn *Wuf*, der Ruf, *wufen*, rufen gehören zu ὄν-, und in *wuchzen* giebt es eine Nebenform dazu, wie auch lat. *voc* statt des p das c hat. Ähnlich heißt der Wiedehopf im Englischen: *Rufer*, *Schreier*, *whoop*, welches deutsch *hwuf* oder ähnlich lauten müßte, und auch das Jagdgeschrei bezeichnet, wofür wir das verwandte *Hieß* haben, womit wohl *Wiede-Hopf* verwandt ist, den *Wald-Schreier* bezeichnend.

idoneus.

Der Stamm *īd*, denn *oneus* ist Formation, wie *err-oneus*, kann nicht mit *īdea* oder einem singirten *īdōrōν*, *εἰδωρόν* zusammengestellt werden, denn *īdeū* ist digammirt, lateinisch *videre*, und im Lateinischen besteht von digammirten Wörtern durchaus keine Nebenform, welche mit dem Vocal anlautet. Dieses *īd-* entspricht vielmehr dem griechischen *ād-* in *ādην*, denn daß dieses attisch *ādην* lautete, beweist kein Digamma, wie denn überhaupt der Spiritus asper keineswegs ein Digamma voraussezgen läßt. Der Grundbegriff dieses Wortes ist der der Genüge, des Genugsamens, wofür die lateinische Sprache das Wort *satis* gebraucht. *idoneus* bedeutet aber genügend, und die anderen Bedeutungen, welche es nachher

Miscellen.

eln sich ganz natürlich und leicht aus dieser. Wenn sich
jen der Begriff der Gemüte in *id* sich nicht eben so
st, wie im Lateinischen, so ist dies für die Zusammen-
gleichgültig, denn die Richtung welche eine Sprache
endung eines Grundbegriffes nimmt, ist immer nur eine
geringere Anwendung der Begriffe, welche sich aus
Begriff entwickeln. Neden diesem *id* begegnet uns im
noch ein *id* + in dem Worte *idus*, dem Monatstage die-
Macrobius (Sat. I. 15) meldet uns, man habe
ung von den Tuscern entlehnt, bei welchen *ilis* s. v. a.
a bedeute, was so schlechthin nicht sein kann, da *lovis*
aus, wenn auch *ilis* durch *siducia* übersezt oder viel-
sein könnte. Doch giebt er auch an, *tusci* bedeute
a. *dividere*, womit wir auf einmal über die Formen
a Zeitworts einen bedeutenden Vorschub erhalten hätten,
aber nur eine lateinische Form, welche ganz so aus-
sie erfunden zur Erklärung des Wortes *idus*, denn
von *idus* herkommen, dieses aber nicht von jenem.

es mir genügt auf die Unstatthaftigkeit der Erklärung, idus sei s. v. a. *divisio mensis*, aufmerksam zu machen. Wo ein griechisches Wort mit einem lateinischen mit einem Vocalanlaut zusammentrifft, ungethet jenes einst das Digamma hatte, ist das lateinische kein ursprüngliches, sondern ein später aus dem Griechischen entlehntes, wie *aer*, *ile*, *idolum*, *echo*, *umbo*, *histria*, *histrio*, und bedeutet *alumen* (*alula*) ein Salz, so kann es nicht lateinischen Ursprung sein, da es weder im Lateinischen noch Deutschen zu den mit s anlautenden Wörtern vocalisch anlautende Nebenformen giebt. Die Rücksichtnahme dieser Sprachgesetze fördert zahlreiche falsche Wortableitungen und Sprachvergleichungen zu Tage.

Konrad Schwenck.

Zusätze

zu den Plautinischen Excursen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.),
nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

An den S. 473 ff. von E. Hübner, D. Ribbeck, A. Fleckeisen gebrachten Beispielen zu dem Kapitel von der Vocal einschaltung in latinisierten Namen haben sich alsbald auch W. Schmitz und F. Bücheler weiter betheiligt. Die S. 107 geäußerte Vermuthung, auch eine Namensform wie *Aquidvñ* möge das alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zusammenstoß von dn geduldet haben, erhält zunächst vollkommene Bestätigung durch die von Schmitz nachgewiesene unteritalische Inschrift I. R. Neap. 5195, die, wenngleich nicht archaisch, doch neben MAR-SVA ein erwünschtes ARIADINE ähnlich darbietet. (Das diesem Beleg hinzugefügte PRIVIGENVS aus Renier de l'Algérie 1691 gehört einem in den bisherigen Erörterungen einstweilen noch absichtlich übergangenen Kreise an.)

Büchelers Mittheilung ferner wird verdankt: zu den zwei S. 100 für DAPHINE DAPHINVS beigebrachten Belegen ein drittes aus demselben Renier 2605: DAPHINIDIS · F; — desgleichen zu dem S. 475 besprochenen TRICHLINIVM das TRICHLINIV aus Gabretti 6, 59 nächst MENSAM · QVADRATAM · IN · TRICHLI bei Drelli 4517; — für das lange Fortleben dieser Erweiterung aber im sermo plebeius (vgl. S. 475) die nicht wenigen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der reichen Fundgrube des Diesenbach'schen Glossarium latino-germ. med. et inf. act. zu entnehmen sind, wie adraginis und andradine = *άρδαγίνη*, alesperima = *agnisperma*, arethimetica u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zersprengten Resten nachlebenden uraltcn Sprachneigung auf die Autorenerte der Literatur. „Bei Petron XI, 12 spricht ein Gast des Trimalchio, ein freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinicus zu schreiben ist) *s l a m i n a t a s d u x i*. So die Hösch. und zwar richtig, abgeleitet von

hat, entwickeln sich ganz natürlich und leicht aus dieser. Wenn sich im Griechischen der Begriff der Genüge in *άδηρ* sich nicht eben so entwickelt hat, wie im Lateinischen, so ist dies für die Zusammensetzung ganz gleichgültig, denn die Richtung welche eine Sprache in der Anwendung eines Grundbegriffes nimmt, ist immer nur eine größere oder geringere Anwendung der Begriffe, welche sich aus dem Grundbegriff entwickeln. Neden diesem *id-* begegnet uns im Lateinischen noch ein *id-* in dem Worte *idus*, dem Monatstage dieses Namens. *Macrobius* (Sat. I. 15) meldet uns, man habe diese Benennung von den *Tusciern* entlehnt, bei welchen *ilis s. v. a. lovis fiducia* bedeute, was so schlechthin nicht sein kann, da *lovis* Zusatz sein muss, wenn auch *ilis* durch *fiducia* übersetzt oder vielmehr erklärt sein könnte. Doch gibt er auch an, *tusciisch* bedeute *iduare s. v. a. dividere*, womit wir auf einmal über die Formen des *tusciischen* Zeitworts einen bedeutenden Vorschub erhalten hätten. Leider ist es aber nur eine lateinische Form, welche ganz so aussieht, als sei sie erfunden zur Erklärung des Wortes *idus*, denn *iduare* kann von *idus* herkommen, dieses aber nicht von jenem. Ein Grund für die Annahme, ein *tusciisches* mit einem lateinischen verwandtes Wort sei ohne Digamma, während es dem letzteren eigen sei, also ein *tusciisches* *il* (d. i. *id*) könne dem lateinischen *vid* entsprechen, liegt nicht vor. (Dass K. D. Müller in seinem Werke sich durch das Digamma nicht ansehnen lässt, und dies *iduare* als mit *videre* richtig verglichen gelten lässt, anasses selbst mit Panaklei und dem griechischen *ἄνακτον* zusammenstellt u. s. w. beruht nicht auf irgend einer Nachweisung, denn eine solche hat er nicht einmal versucht). Könnte der Begriff der Genüge welcher in *idoneus* liegt, sich zu dem der *fiducia* erweitert haben? Freilich sind schon beide Wörter durch die Quantität des *i* getrennt, aber doch nicht so, daß dadurch ihre Zusammensetzung unmöglich gemacht würde. In so fern *satis* auch die Bürgschaft a's eine Genüge bezeichnet, könnte sich dieser Begriff mit *fiducia* berühren, welches einen ähnlichen Begriff enthält, aber daß der dem Jupiter geweihte Vollmond Jupiters Bürgschaft oder Genüge heißen sollte, kann sonderbar scheinen, und ich will keinen weiteren Erklärungsversuch machen, da

es mir genügt auf die Unstatthaftigkeit der Erklärung, idus sei s. v. a. divisio mensis, aufmerksam zu machen. Wo ein griechisches Wort mit einem lateinischen mit einem Vocalanslante zusammentrifft, ungesachtet jenes einst das Digamma hatte, ist das lateinische kein ursprüngliches, sondern ein später aus dem Griechischen entlehntes, wie aer, ile, idolum, echo, umbo, historia, histrio, und bedeutet alumen (*saluta*) ein Salz, so kann es nicht lateinischen Ursprungs sein, da es weder im Lateinischen noch Deutschen zu den mit s anlautenden Wörtern vocalisch anlautende Nomenformen giebt. Die Nichtachtung dieser Sprachgesetze fördert zahlreiche falsche Wortableitungen und Sprachvergleichungen zu Tage.

Konrad Schwend.

Zusätze

zu den Plautinischen Excursen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.),
nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

An den S. 473 ff. von E. Hübner, D. Ribbeck, A. Fleckisen gebrachten Beisteuern zu dem Kapitel von der Vocal-einheitlichkeit in latinisierten Namen haben sich alsbald auch W. Schmitz und F. Bücheler weiter betheiligt. Die S. 107 geäußerte Vermuthung, auch eine Namensform wie *Aγιάδην* möge das alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zusammenstoß von dn gewußt haben, erhält zunächst vollkommene Bestätigung durch die von Schmitz nachgewiesene unteritalische Inschrift I. R. Neap. 5195, die, wenngleich nicht archaisch, doch neben MAR-SVA ein erwünschtes ARIADINE klarlich darbietet. (Das diesem Beleg hinzugefügte PRIVIGENS aus Renier Inscr. de l'Algérie 1699 gehört einem in den bisherigen Erörterungen einzuweisen noch absichtlich übergangenen Kreise an.)

Büchelers Mittheilung ferner wird ver dankt: zu den zwei S. 100 für DAPHINE DAPHINVS beigebrachten Belegen ein drittes aus demselben Renier 2605: DAPHINIDIS · F; — desgleichen zu dem S. 475 besprochenen TRICHLINIVM das TRICHLINIV aus Gabretti 6, 59 nebst MENSAM · QVADRATAM · IN · TRICHLI bei Drelli 4517; — für das lange Fortleben dieser Erweiterung aber im sermo plebeius (vgl. S. 475) die nicht wenigen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der reichen Fundgrube des Diesenbach'schen Glossarium latino-germ. med. et inf. act. zu entnehmen sind, wie adraginis und andradine = ἀρδαγύνη, alesperima = agnisperma, arethimelica u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zerstreutten Resten nachlebenden uraltsten Sprachneigung auf die Autorenrente der Litteratur. „Bei Petron XII, 12 spricht ein Gast des Trimalchio, ein Freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinicus zu schreiben ist) *staminatas duxi*. So die Hösch. und zwar richtig, abgeleitet von

*etrumpfö. Heinrich wollte heminatos, ändere stamnistas (Viels
falsch); gerade solche griechisch-lateinische Wortbildung ziemt jenen
campanischen Bautea.*" —

Wir dürfen freilich kaum zweifeln, daß einem unserer verdienst-
vollsten Kritiker, dem Herren N. Madvig, diese sämmtlichen Beob-
achtungen und Anwendungs eben so „unsicher“ oder „unbedeu-
tend“ oder „sonderbar“ vorkommen werden, wie die bei andern Ge-
legenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Vor-
rede zur dritten Ausgabe seiner „Lateinischen Sprachlehre für Schu-
len“ S. VIII so gern gesichtete Empfindungen verursacht haben. Es wird
auch schwer halten ihm diese Stimmung zu läutern, wenigstens so lange
er fortfährt klare Dinge so gründlich misszuverstehen wie das über pos-
sibilis posui Gesagte, oder nach über den Unterschied bedeuten-
der und „unbedeuternder Inschriften“ so rätselhafte Worte zu erthei-
len wie in der Ann. **) geschieht, oder blos eine „zufällige und nach-
lässige Abweichung“ zu erkennen in der Verzierung des Pluralos-
minatifs auf i mittels des angehängten Schwänzchens eines s (li-
beris = liber), „und dergleichen“; ganz besonders aber wenn er
fortfährt sich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten „orthogra-
phischen Kleinigkeiten“ zu decken, und zu vergessen daß die ganze
lateinische Sprache und demnach auch seine eigene Grammatik des-
selben aus lauter solchen Kleinigkeiten besteht, die wir Laute nen-
nen und in ihrer Erscheinung für das Auge Buchstaben. Wo-
von und worauf eine „verbesserter Methode“ in der Bedeutung der
lateinischen Sprache auszugeben habe, dafür gestehen wir in Deutsch-
land den Maßstab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder
deutsche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umge-
lehrt an sie, die ja allesamt leinerlei Bedürfniß einer solchen Ver-
besserung empfinden, einen so unbilligen Anspruch niemals gemacht.
Und darum sind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn un-
sern bescheidenen Bemühungen zur allmäßlichen Beseitigung eines er-
ebten Schändriangs, deren erste Bedingung die klare Erkenntniß des
bisherigen Nichtwissens ist, vom Standpunkte der Schulgrammatik
aus „ein ziemlich großes Mißverständniß ihrer Bedeutung“ ange-
wichtet und damit nach unserer Meinung nur ein Beweis geliefert
wird, wie man sich auf gewissen Seiten auf die natürlichen Rechte
der Sprache versteht. „In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“: suchen wir also, unbekümmert um augenblickliche Gunst oder
Ungunst, mit stilllem Fleiß der Früchte nur recht viele zu sammeln auf unsern Wegen; vielleicht erleben wir es noch, daß sie vereint,
in voller Zusammenhang eindringlicher wirkend, auch vor der ver-
trieblichen Faune des Mannes Gnade finden, dessen sonstiger Urtreits-
kraft und Gelehrsamkeit wir uns seitens so gern den Tribut neidlo-
oser Anerkennung dachtragen.

Bonn, Nov. 1857.

G. Ritschl.

Verlag bei Carl Winter in Bonn.





— 1

—

—





Stanford University Libraries



3 6105 007 289 049

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY
Stanford, California**



PRINTED IN U.S.A.

